Digitized by Google

)r. Lorenz

Ave 2443.7

Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

(Class of 1887)

PROFESSOR OF HISTORY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oesterreich im Jahre 1840.

Staat und Staatsverwaltung, Verfassung und Cultur.

Von einem österreichischen Staatsmanne.

Erster Band.

Leipzig, 1840.
Verlag von Otto Wigand.

Digitized by Google

Aus 2439.5
Aus 2443.7
Harvard College Library
OCT 16 1911
Gift of
Prof. A. C. Coolidge

Digitized by Google

Gott! Vaterland! Wahrheit! Recht!

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Man hat oft schon versucht, eine treue Schilderung der österreichischen Verfassungs- und Cultur-Zustände zu geben; Bücher auf Bücher haben sich gehäuft, jedes in anderer Art und Weise die Verhältnisse Oesterreichs berührend, allein nur selten gelang es den Verfassern solcher Werke, eine Seite dieses Reiches mit wahrheitsliebender Treue und mit tieferem Eindringen in das innere Wesen der österreichischen Verwaltung aufzufassen. Die Meisten wurden von der Größe ihrer Aufgabe und von jener fast undurchdringlichen Dunkelheit zurückgeschreckt, welche die Verhältnisse Oesterreichs umgebend, nur dem Eingebornen einen ruhigern und schärfern Blick in ihr Labyrinth gestattet.

Menschliches Wirken ist nie vollkommen. Nur zu deutlich fühlte ich dieß, als das gegenwärtige Werk vor meinen Augen vollendet lag. Manche Gebrechen und Mängel dürfte es mit seinen Vorgängern theilen, so wie es manche Fehler in sich trägt, die theils in, theils außer meiner Schuld liegen, da ich weniger in das statistische Detail der österreichischen Verfassung und Cultur einzugehen, als vielmehr ein, in gedrängter Kürze verfaßtes, politisches Résumé dieser Verhältnisse darzustellen Willens war.

Darf es sich übrigens der treue Unterthan eines Staates gestatten, die Gebrechen, Fehler und Mängel seines Vaterlandes aufzudecken, so möge ihre Enthüllung nur dazu dienen, Jenes zu verbessern, was einer Veredlung, und das abzustellen, was einer Reform bedarf.

Digitized by Google

Dieser Zweck ist eigentlich das Hauptziel des vorliegenden Werkes. Ein Reich, das des edelsten Blutes so viel enthält, ein Reich, das durch seine Verfassung stark genug ist, das Glück seiner Völker zu begründen, ein solches bedarf nur geringer Abhülfe in der Art seiner Verwaltungsweise, um das wirkliche Wohl seiner Unterthanen herbeizuführen, auch wo sie sich desselben bis jetzt theilweise nur scheinbar zu erfreuen gehabt haben sollten.

Indem ich dieses Werk dem Wohlwollen des geneigten Lesers und seiner gütigen Beurtheilung ans Herz lege, schließe ich mit den Worten:

„Jede Wahrheit ist bitter, — bitter für den, der sie zu sagen genöthigt wird, bitter für Jenen, der sie hören muß. Kann aber durch sie eine vorgefaßte Meinung aufgeklärt und ein ungegründetes Vorurtheil beseitigt werden, dann erfordert es die Pflicht des redlichen Staatsbürgers, sie frei und unerschrocken, zu jeder Zeit und an jedem Orte auszusprechen."

Von diesen Grundsätzen ausgehend, ist Oesterreichs sinnvolles Motto, „**Recta tueri,**" auch mein Wahlspruch geworden. Streng und unpartheiisch, mit fester Rechtlichkeit zu Werke gehend, habe ich dieses Land in dem vorliegenden Buche rein und klar, nur in der Sonnenperspective seines innern Bestehens geschildert. Aber auch die Sonne wird von mancher Wolke verdunkelt. So möge mir es denn mein Vaterland vergeben, wenn sich mit dem Daguerreotype seines wirklichen Bildes auch manche finstere Wolke auf das unschuldige Papier fixirt hat.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

I. Landesverfassung.

Seite

In den deutschen, italienischen, böhmischen u. galizischen Provinzen 3
Ungarische Verfassung 14

II. Das Staatsoberhaupt.

Der Kaiser 27
Die kaiserliche Familie 34
Der k. Hofstaat 45

III. Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten.

Fürst Metternich 54
Die k. Botschafter und Gesandten 56
Die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei 57

IV. Innere Staatsverwaltung.

Behörden 60
Geschäftsgang 77
Beamtenwesen 83
Besoldungs- und Pensionssystem 89

Zweites Buch.

I. Gesetzgebung.

Bürgerliche, Militär- und Strafgesetzgebung 102
Ausübende und vollziehende Gewalt 113
Advocatie und Gerichtspflege 119
Ungarische Rechtsverfassung 121

Digitized by Google

Seite

II. Finanzwesen.

Staats-Einkünfte und -Ausgaben 129
Cassa-Gebahrung und Rechnungswesen. Die österreichische Staatsschuld 149

III. Polizeisystem.

Oeffentliche und Sicherheitspolizei 159
Censurwesen 165
Geheime Polizei 171

IV. Militärmacht.

Die Armee 178
Die Landmacht 188
Das Seewesen 192
Die Militärverwaltung 194

Drittes Buch.

I. Die Geistlichkeit.

Geistliche Würdenträger 204
Weltgeistlicher Stand 207
Die höhere und niedere Klostergeistlichkeit 215
Das Mönchs- und Nonnenwesen 220

II. Der Adel.

Die hohe Aristokratie 233
Die Geldaristokratie 243
Der arme Adel 250
Der ungarische Edelmann 259

III. Der Bürger.

Die Handelswelt 277
Der höhere und niedere Gewerbstand 285
Die arbeitende Classe 292

IV. Der Bauer.

In den deutsch-italienischen Provinzen 310
In den böhmisch-galizischen Erbstaaten 315
In Ungarn und Siebenbürgen 328

Hierzu ein Anhang.

Digitized by Google

Oesterreichs

Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Digitized by Google

I.

Landes-Verfassung.

In den deutschen, italienischen, böhmischen und gallizischen Provinzen.

Die Verfassung Oesterreichs ist in sämmtlichen Provinzen mit einziger Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens rein monarchisch.

„Ich bin derjenige, welcher ꝛc." ist der eigentliche Wahlspruch der Monarchie, dem als Glorie die zwei bedeutungsvollen Worte: „Recta tueri" dienen. Jedenfalls bleibt es gewiß, daß das Grundprincip dieses Reiches mehr auf einer weisen Liberalität, als auf einer unumschränkten Herrschaft gebaut sei, obgleich beide oft in unzertrennlicher Verbindung unter einander erscheinen, und besonders letztere von mancher Provinzialregierung in der Art ausgeübt wird, daß es selbst dem eingebornen Unterthan schwer wird, die genaue Grenzlinie beider zu bestimmen.

In dem Sinne dieser Verfassung hat das Volk keine andere Repräsentation, als diejenige, welche ihm die vier einzelnen Stände des Landes, aus den Prälaten, Herren, Rittern und Bürgern bestehend, gewähren können, Tyrol ausgenommen, das sich außerdem verfassungsmäßig auch durch seinen Bauernstand repräsentiren läßt.

Allein welcher Art ist diese Repräsentation? —

Aus den vorbenannten vier Ständen, werden in jeder Provinz zwei Glieder durch Stimmenmehrheit auf die

Digitized by Google

Dauer von sechs Jahren gewählt, welche in dieser Function durch den Monarchen bestätigt, unter dem Titel eines permanenten ständischen Landesausschusses, Verordneten-Collegiums, oder wie diese Vereine in jeder einzelnen Provinz Oesterreichs heißen mögen, die Regulirung des Landes, die gleichmäßige Vertheilung und Eintreibung der Steuern und Landesabgaben, und derlei ähnliche Geschäfte zu besorgen haben, wofür ihnen während der Dauer ihrer Amtsjahre eine jährliche Remuneration von etwa 2000 Fl. C.-M. bewilligt wird.

Gewöhnlich ist es, daß bei der Wahl solcher Mitglieder, weniger auf ihre Fähigkeit, als vielmehr auf ihre Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen wird. Allein eben so natürlich folgt hieraus, daß diese Männer, dazu bestimmt, die Rechte der Nation dem Monarchen gegenüber zu vertreten, diese Vertretung schon aus dem einzigen Grunde unterlassen, um nicht des jährlichen Honorars, oder, nach Verlauf von sechs Jahren, des Rechtes ihrer Wiedererwählung verlustig zu gehen. Da überdieß solche Repräsentanten nebenbei gewöhnlich noch im kaiserlichen Dienste stehen, wofür sie außerdem honorirt werden, so versteht es sich von selbst, daß von einer reellen Ständerepräsentation hier um so weniger die Rede sein kann, als hiedurch ein Meineid an dem Monarchen stattfinden müßte.

Einmal des Jahres werden auch die sämmtlichen übrigen Standesmitglieder durch den Willen des Monarchen zu einem allgemeinen Landtage versammelt, um sich über die Bewilligung der für das laufende Jahr von

Digitized by Google

dem Landesherrn geforderten Steuern und Abgaben feierlich zu berathen, zu welchem Endzwecke gewöhnlich zwei aus dem Grafen- oder Fürstenstande der Provinz entnommene Adelspersonen als kaiserliche Commissäre, so wie eine Compagnie österreichischer Grenadiere als Ehrenwache abgeordnet werden.

Die feierliche Auffahrt zu diesem Landtage geschieht alsdann, unter dem Zulaufe einer bedeutenden Menschenmenge, in prachtvollen sechsspännigen, nach alterthümlicher Weise mit Gold und Schnörkeleien überladenen Staatscarrossen, zu denen die Pferde für die kurze Dauer desselben dem Fuhrwesen entliehen werden, da sich die meisten dieser Landesrepräsentanten selten im Besitze einer eigenen größeren Equipage befinden. Dem Wagen voran und zur Seite geht die aus allen Ecken und Enden der Stadt zusammengetriebene Dienerschaft, in reicher, bloß hiezu von Jahr zu Jahr aufbewahrter Livrei. Die Bürger paradiren mit glänzenden Uniformen, wehenden Federbüschen und blitzenden Gewehren. Die Trommeln wirbeln, rauschend ertönt die Musik der einzelnen Corpsbanden, die Fahnen senken sich, und sämmtliche bürgerliche Streitmacht präsentirt mit ernster Miene und verfehlten Griffen das Gewehr. Langsam fährt der Zug bei ihnen vorüber, von der Bürgercavallerie, auf geliehenen Fiakerpferden, und mehreren goldbetreßten Stallmeistern angeführt, an dem zu dieser Berathung angewiesenen Sitzungssaale vor, um sich dort unter todtenähnlichem Schweigen das Begehren und die Wünsche des Landesherrn vorlesen zu lassen, am Ende derselben eine tiefe zustimmende Ver-

Digitized by Google

beugung gegen den leeren Thronsitz und die an beiden Seiten desselben stehenden kaiserlichen Commissäre zu machen, und sich alsdann, unter dem gleich tobenden Geräusche ihrer Auffahrt, wieder zur Rückfahrt anzuschicken. Eine reichbesetzte Tafel und jubelnde Toaste, auf das Wohl des Kaisers ausgebracht, bilden den Schluß der imposanten Feierlichkeit.

Eine Vertretung der Unterthanen, eine eigenmächtige Abstellung von Mißbräuchen, eine Beschwerdeführung und Aehnliches liegt nicht in der Berechtigung dieser Stände, und würde es ja irgend ein großherziges Glied der Versammlung wagen, dem stillschweigend zustimmenden Resultate dieser öffentlichen Berathung mißbilligend in den Weg zu treten, er dürfte nur stummen Gestalten gegenüberstehen.

Uebrigens ist ein solcher Fall in neuester Zeit nur einmal vorgekommen, und zwar bei der Gelegenheit, als sich sämmtliche Landstände Böhmens zu einem außerordentlichen Landtage versammelt hatten, um sich auf diesem über ein Denkmal zu berathen, welches am geeignetsten wäre, die Liebe des Landes für den letztverewigten Monarchen, weiland Sr. Majestät Franz I., auf recht glänzende Weise an den Tag zu legen.

Lange schwankte die allgemeine Meinung hin und wieder; Jeder gab eine andere Ansicht zum Besten. Plötzlich erhob sich einer der reichsten Cavaliere und Grundeigenthümer Böhmens, Graf B***, indem er mit klarer offener Stimme sein Dafürhalten aussprach, mit den zu diesem Zwecke, von Seiten der Stände herbeizuschaffenden bedeutenden Geldsummen jene adeligen Familien zu unter-

Digitized by Google

stützen, die durch Oesterreichs Finanzmaßregeln im Jahre 1811 gelitten hatten. — Ein stummes Entsetzen folgte dieser freimüthigen Aeußerung, die Graf Th*** mit bewunderungswürdiger Fassung durch die schnell darauf ausgesprochene Ansicht zu verwischen suchte, für dieselbe Summe einen Quai am Moldauflusse, längs der Altstadt aufzubauen und auf solche Weise die ärmere Classe zu beschäftigen. —

Nur der Verfassung Ungarns ist es bis jetzt vorbehalten geblieben, ihre ursprüngliche, wenn auch in mancher Hinsicht vernunftwidrige Gestaltung mit wenigen Modificationen zu bewahren.

Welche Garantieen bietet also Oesterreichs Verfassung unter solchen Umständen für seinen innern Frieden, für das dauernde Wohl seiner Unterthanen? —

Diese Frage ist es, die in mancher Brust ihren leisen Wiederhall findet, und ihn vorzüglich damals fand, als in den letzten Decennien Bürgerkriege sich auf Bürgerkriege häuften, die Einführung constitutioneller Verfassungen den Grund der Monarchieen zu untergraben, und ein allgemeines Revolutionssystem den tiefsten Frieden Europas zu stören drohte. Und doch war es gerade in diesen Zeiten, wo Oesterreich, seine innern Interessen auf einer rein monarchischen Bahn fest und unerschütterlich verfolgend, sich frei von jenen Unruhen fühlte, die nicht selten selbst die nächsten Nachbarstaaten in Schrecken versetzen mußten.

Aber nicht Oesterreichs Verfassung bietet jene Garantieen, vielmehr muß der nächste Grund des bisher unge-

Digitized by Google

gestörten innern Friedens in den verschiedenartigen, ganz heterogenen Gesinnungen der einzelnen in Oesterreich lebenden Völker gesucht werden. Aus vielfältigen, sich gegenseitig gehässigen Nationen zusammengesetzt, kann eine Uebereinstimmung der gesammten Bevölkerung nie oder vielleicht nur dann stattfinden, wenn die reichsten Grundbesitzer der einzelnen Provinzen, größtentheils aus dem höchsten Adel bestehend, die Partei des Hofes verlassen und sich an die Spitze des Volkes stellen würden.

Der hohe Adel hat bei den, ihm im Allgemeinen zugestandenen Begünstigungen keine Ursache, einen Umsturz der Verfassung herbeizuführen, da es nach so vielen im Revolutionssysteme Europas gemachten Erfahrungen ihm nur zu wohl bekannt ist, welch' einen bedeutenden Einfluß eine Veränderung der bestehenden Staatsverhältnisse auch auf seine Stellung ausüben würde. Eben so wenig kann die Geldaristokratie eine Verbesserung ihrer Lage wünschen, da sie ohnedies durch die fortdauernden Krisen der Handelswelt in steter Furcht vor dem Verluste des ihnen ans Herz gewachsenen Mammons schwebt, und daher bei einem Gewaltschlage am schmerzlichsten betheiligt erscheinen würde. Die Mittelstände, oder die arbeitende Classe, befinden sich übrigens wenn nicht in der bequemsten, so doch in einer keineswegs als drückend darzustellenden Lage. An einen Aufstand oder gar einen Umsturz der Monarchie zu denken, erlaubt diesen der allgemein in Oesterreich herrschende Gewerbfleiß nicht, den man von Seiten der Regierung mit lobenswerther Sorgfalt auf jede mögliche Weise zu befördern

Digitized by Google

und zu erhöhen sucht. Der Stand des Bauers endlich, dem eine Verbesserung oder gänzliche Veränderung seiner Lage vielleicht am willkommensten wäre, sieht sich theils in die Fesseln einer unsichtbaren Leibeigenschaft geschlagen, theils ist er noch zu sehr in Aberglauben, Unwissenheit und man könnte fast sagen, in eine stupide Unempfindlichkeit versunken, als daß er sein Verhältniß zum Staate klar überblicken und sich mit Macht gegen jeden Druck aufzulehnen im Stande wäre. Sollte aber dieser Gedanke wirklich in ihm aufsteigen, so ist bei ihm wie bei dem niedrigen Pöbel die Furcht vor dem Einschreiten der Militärgewalt zu groß, als daß sie den Keim nicht schon im Entstehen unterdrücken und jedes Mißvergnügen in jenen Schranken zurückhalten sollte, welche sämmtlichen Ständen durch die bestehende Verfassung streng vorgezeichnet sind.

Stellt man daher die Vorrechte des hohen Adels, den Speculationsgeist der Geldaristokratie, den Gewerbfleiß der Mittelstände, die Apathie des Bauers und die Furcht des Pöbels in eine Parallele, so erhält man hierdurch das klare Resumé jenes geheimnißvollen Triebwerks, das Oesterreichs inneren Wohlstand stets mehr befestigt und auf gleiche Weise einen wesentlichen Antheil an dem tiefen Frieden dieses Reichs und seiner einzelnen Provinzen nimmt.

Doch darf man deshalb der Verfassung Oesterreichs den Vorzug vor jeder andern in keinem Falle abstreiten; denn sind auch die Ursachen des glücklichen Gedeihens der Monarchie mehr in den früher erwähnten innern

Digitized by Google

Verhältnissen des Staates selbst begründet, so muß doch dem conservativen System der ausübenden Gewalt ein eben so bedeutender Antheil hieran zugeschrieben werden.

Diese allein weiß den Adel mit fester unerschütterlicher Treue an die Person des Monarchen zu ketten. Sie weiß die reiche Geldaristokratie durch stete vom Staate selbst geleitete Speculationen und Anleihen in fortdauernder Furcht von Geldverlusten zu erhalten. Ebenso versteht sie es, den Mittelstand und die arbeitende Classe zu einem immer höhern Gewerbfleiße anzuregen, ja sie weiß selbst die Dummheit und Unwissenheit des Bauers zu seiner unsichtbaren Leibeigenschaft zu benutzen, so wie sie, wo diese nicht hinreicht, die Rohheit des Pöbels mit drohenden Bajonetten in Ehrfurcht zu halten versteht. —

Ob aber bei diesem System nicht auch die Hülfe theuer bezahlter Spione, die sich mit lästiger Freundlichkeit selbst in einzelne Familienkreise zu schleichen und jede Aeußerung, jedes unbedachte Wort an die gehörige Behörde zu berichten wissen, ebenfalls einen Antheil habe, dies zu beantworten bin ich nicht im Stande. Wenigstens lebt in mir die feste Ueberzeugung, daß ausgesprochener Worte halber meines Wissens noch Niemand zur Rechtfertigung oder gar zu einer Strafe gezogen worden wäre, wenn auch die Regierung selbst Worte zu deuten und ihr Verfahren darnach einzurichten in Stand gesetzt sein sollte.

Leicht erklärbar, ohngeachtet solcher Verhältnisse, erscheint die herzliche Anhänglichkeit, mit welcher mehr oder weniger sämmliche Unterthanen, besonders aber der Oesterrei-

Digitized by Google

cher seinem Monarchen zugethan ist, durch die tiefe Ueberzeugung, daß an den wirklichen Uebelständen der Verfassung der Monarch die wenigste Schuld trägt. Man weiß es nur zu wohl, daß die vorkommenden Willkürlichkeiten und das bei manchen Beamten, ja bei ganzen Classen derselben vorkommende zur Schau tragen der persönlichen Macht am wenigsten von dem Kaiser und seinen Ministern gebilligt wird.

So schreitet die Monarchie fest und unerschütterlich, mit eiserner Consequenz ihren ruhigen ungestörten Gang fort. Stets zeigt sich ihre Regierungsweise, wie dies ein eigner Abschnitt über die Art der Gesetzgebung näher darthun dürfte, mehr auf liberale und conservative Grundprincipien, als auf einen unbedingten Absolutismus oder eine strenge Despotie basirt, obgleich diese beiden Gegensätze zu Zeiten in so unzertrennlicher Verbindung erscheinen, daß es selbst dem eingebornen Unterthan schwer werden dürfte, die genaue Grenzlinie zwischen den im liberalen Sinne gegebenen Gesetzen und ihrer von mancher einzelnen Länderstelle oft mit absoluter Willkür ausgeübten Vollziehung zu bestimmen. Nur die ausübende Gewalt bedarf daher in Oesterreich einer Reform, nicht aber die Verfassung.

Welch' eine Aenderung der gegenwärtigen Staats-Grundprincipien könnte Oesterreich wünschen? — Etwa die Charte Frankreichs, die Parlaments-Verfassung Englands, die der Cortes, in dem von steten Bürgerkriegen heimgesuchten Spanien, oder vielleicht die ungezügelte Freiheit der ungarischen Constitution? — Keine der-

Digitized by Google

selben, ja selbst keine andere, sie möge in was immer für Modalitäten begründet sein, dürfte ihre Bestimmung so erfüllen, als gerade die bestehende. Sie allein ist für Oesterreich streng nach den Völkern dieses Reiches, nach den innern Institutionen berechnet. Fest und unverrückt muß sie, außer wenigen, im Geiste der Zeit und einer vernünftigen Verwaltung liegenden Modificationen, ganz in ihrer gegenwärtigen Gestaltung verbleiben; nichts darf daran geändert, am wenigsten dieselbe umgestürzt werden. Ihr entgegengesetzt liegt die Anarchie, mit der gänzlichen Auflösung göttlicher und menschlicher Satzungen, — zwischen beiden der Bürgerkrieg mit seinem offenen, bluterfüllten Schlunde.

Was soll es den Völkern Oesterreichs nützen, wenn sie auch die Verwendung der mit blutigem Schweiße gezahlten Steuern und Abgaben wüßten? — Was hätten sie davon, wenn ihnen die geheimen Fonds und die unbekannten Zwecke dargethan würden, in welche diese einfließen. Zu welchem Behufe sollte der Schleier gelüftet werden, der den Staatshaushalt umgibt? Zu welchem Zwecke würde eine Proclamation jener Principien führen, nach denen man in der Praxis verfährt, während sie der Staatstheorie selbst unbekannt sind? — Glaubt die Welt das Glück Oesterreichs in solchen Verhältnissen gesichert und begründet zu sehen? — Sie irrt. Auch das Formenspiel des Landtages hat seine Ursachen; auch die vor demselben stattfindende Anrufung des heiligen Geistes, zu einer stummen Steuerverwilligung, hat ihr Ziel.

Oesterreichs Völker sind der Mehrzahl nach katholisch.

Digitized by Google

Bigott in ihrem Glauben, bigott in ihren Handlungen, durch unzählige Festtage und Processionen, durch Beten und Fasten stets an die Hinfälligkeit der menschlichen Natur erinnert, in Aberglauben und Frömmelei befangen, müssen gerade diese Bilder des äußern Glanzes und der innern Nichtigkeit das an sie gewöhnte Volk in seiner Ruhe bestärken. Man betrachte nur einen der alljährlich zur bestimmten Zeit wiederkehrenden Landtage, und stets wird man sie als Festtage behandelt sehen, an denen Mancher seine Bude oder Werkstatt verläßt, um das glänzende Schauspiel ja nicht zu versäumen.

Warum soll man den Glauben, das Vergnügen des Volks an äußerlichen Flimmer irre führen? Reißt die zahllosen Heiligenbilder vom Altare, und ihr habt die Religion Oesterreichs zertrümmert. — Hebt jene glänzenden Ceremonien auf, und ihr habt das durch sie bisher geblendete Volk, aus dem ruhigen Schlummer gerissen. Es sieht seine Träume, seine Illusionen entschwunden, und von strahlendem Fackellichte die tiefe Nacht seiner bisherigen Ohnmacht erleuchtet. Jetzt erst wird es seine drückenden Fesseln erkennen, die nehmlichen, welche Glanz und Freude dasselbe früher nicht gewahren ließen. — Doch zu was die schlummernde Hydra wecken; — ist es nicht Zeit, bis sie von selbst erwacht, oder glaubt man vielleicht, sie dürfte nie erwachen? — Allem Anscheine nach möchte letztere Vermuthung sich bewähren.

Jeder Staat hat seine Verfassung in den ihr gegebenen Prämissen begründet. Löst er sein Problem im Geiste einer vernünftigen Freiheit, im Sinne parteiloser

Digitized by Google

Gerechtigkeit und einer fortschreitenden Entwickelung aller Elemente, — wird hiedurch die Wohlfahrt des Staatsverbandes erhalten, vermehrt und gesichert, dann ist auch das höchste Ziel erreicht. Tollkühn wäre es, einem solchen entgegen zu streben, noch tollkühner, das durch Gewalt ertrotzen zu wollen, was im Geiste der Zeit, in der fortschreitenden Bildung der Völker und den durch sie bedingten vernünftigen Reformen von selbst erreicht werden dürfte.

Oesterreich kennt seine Aufgabe, es kennt seine Elemente und kennt den reichen Schatz des aus diesen emporkeimenden Volksglückes. Ruhig kam man daher jeder Zukunft entgegen sehen; denn so wie der kräftige Reiter sein Roß zu bändigen, oder die Zügel desselben schießen zu lassen weiß, so versteht auch Oesterreichs monarchische Verfassung den Willen seiner Völker nach seinen Wünschen zu ziehen. Die Zeit allein kann die Wahrheit dieser Worte bestätigen, und sie wird es, wenn anders jede menschliche Vorherberechnung nicht trügen sollte.

Ungarische Verfassung.

In einem ganz andern, von der monarchischen Regierungsweise der österreichischen Erbstaaten verschiedenen Kreise bewegt sich die constitutionelle Verfassung Ungarns.

Noch jetzt sprechen sich Ungarns Magnaten auf dem versammelten Land- oder Reichstage mit einer Freiheit und Offenheit, nicht selten mit einem so stürmischen Ungestüm aus, daß es nur der angestammten Würde des

Digitized by Google

Erzherzogs Palatinus zu gelingen vermag, die erhitzten Gemüther zu beruhigen, und den unterbrochenen Gang der Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Nicht umsonst sagte ich aber, daß Ungarn seine ehemalige Verfassung bis jetzt beibehalten habe, denn deutlich gibt das, während der Dauer des letzten Reichstages gegen die Wahl des bekannten Grafen R*** zum Deputirten des preßburger Comitats an die Magnatentafel erlassene königliche Mandat zu erkennen, aus welcher Feder dasselbe geflossen sei, und welche Veränderung der Constitution dieses Reiches bevorstehe. — Nicht umsonst sucht Oesterreichs weise Politik die höchsten Würden dieses Landes an den ihm treuergebenen Adel zu verleihen, und diesen durch einen fortdauernden Aufenthalt in der Residenz an die Person des Monarchen fester zu ketten. Nicht umsonst sind ferner jene Ordens- und Titelverleihungen an die im Reiche selbst zerstreut lebenden Edelleute und Magnaten. Sie sind es, wodurch man den mächtigen Adel auf die Seite des ohne diesen ohnmächtigen Königs zu ziehen, und auf solche Weise den einstigen Schlag vorzubereiten sucht, der dem Lande eine andere Verfassung zu geben bestimmt ist. Ob zum Glücke oder Unglücke Ungarns? — Diese Frage möge jener Augenblick und die auf selben folgenden künftigen Zeiten entscheiden, obgleich man gestehen muß, daß eine vernünftige Reform diesem Lande eben so wichtig, als höchst nöthig sei.

Ueberhaupt liegt in Ungarn bloß die executive Gewalt in den Händen des Königs, während der größere Theil

Digitized by Google

der Majestätsrechte und ihre Ausübung an die Einwilligung des Reichstages gebunden ist. Die Reichsstandschaft erscheint hier als ein persönliches Recht, das sich bloß auf die vier Classen des katholischen und griechisch-nichtunirten Clerus, die weltlichen Reichsbarone und Magnaten, sämmtliche Edelleute und endlich die königlichen Freistädte erstreckt. Letztere haben, jede einzeln für sich die Stimme eines einzigen Edelmannes.

Der Reichstag, welcher durch den König und das Gremium dieser vier Stände gebildet wird, versammelt sich gewöhnlich alle drei Jahre Einmal, doch kann er bei höchst wichtigen auf das Wohl des Landes bezüglichen Angelegenheiten auch früher berufen werden. Die Reichstagssitzungen finden bei offenen Thüren statt. Die sämmtlichen Stände erscheinen in zwei verschiedene Tafeln oder Kammern abgetheilt. Die erstere ist die Magnatentafel, mit dem Palatin als Präsidenten. Die rechte Seite dieser Kammer nimmt der Primas Regni, mit sämmtlichen Erzbischöfen, allen wirklichen und Titular-Bischöfen, nebst jenen Prälaten ein, die ihr eigenes Capitel haben. Die linke Seite derselben bilden dagegen die Reichsbarone, Kronbewahrer und sämmtliche Comitatsobergespanne. Die übrigen Theile des Saales erfüllen alle andern Magnaten: Fürsten, Grafen und Freiherrn.

Die zweite oder sogenannte Ständetafel, mit dem königlichen Personal als Präsidenten, besteht aus dem ganzen Tribunale der königl. Gerichtstafel, dessen Protonotarien oder Proceßreferenten zugleich Reichstags-Secretäre sind. Ferner gehören hierher die Deputirten der Domcapitel, jene

Digitized by Google

Prälaten, die keine Capitel haben, die Comitats-Deputirten und die Abgeordneten der königlichen freien Städte. Der König erscheint bei solcher Veranlassung entweder persönlich, oder durch seine Commissäre. Den Aufwand des königlichen Hofes, im Falle der persönlichen Anwesenheit, bestreiten die königlichen freien Städte, so wie jene Stadt, wo der Reichstag stattfindet, sämmtlichen Reichstagsgliedern das freie Quartier unentgeldlich zu ertheilen hat.

Den Berathschlagungsstoff der beiden Kammern bilden bei Eröffnung des Reichstages theils die mit vielem Pompe vorgetragenen königlichen Propositionen (propositiones regiae), theils die dem Könige in tiefster Ehrfurcht unterbreiteten Forderungen und Beschwerden (postulata et gravamina). Die über sämmtliche Vorträge gefaßten Beschlüsse oder Meinungen theilt eine Tafel der andern durch Deputirte mit, wobei in jeder Tafel die Stimmenmehrheit entscheidet. Geht eine königliche Proposition beide Tafeln durch, so bildet ihr gemeinschaftlicher Beschluß ein Reichsgutachten, dessen definitive Bestätigung von dem Könige abhängt, der dieselbe in allen Punkten, oder nur theilweise ertheilen kann. Die einem solchen Reichsgutachten ertheilte königliche Sanction erhebt dasselbe zum Reichsschluß mit Gesetzeskraft. In jenen Fällen, wo der König dagegen seine Genehmigung verweigert, bleibt Alles im vorigen Stande, indem es dasselbe ist, als ob die königliche, durch beide Tafeln durchgegangene Proposition dem Könige gar nicht zur Bestätigung vorgelegt worden wäre, da zur Vollgiltigkeit eines Reichsschlusses die Uebereinstimmung beider Theile, des Königs und der

Digitized by Google

Reichsstände, erforderlich wird. In ähnlicher Weise gelangen auch die Forderungen und Beschwerden der Stände zu ihrer vollen Gesetzeskraft.

Jene Gegenstände, über die sich der König mit den beiden Ständetafeln nicht zu einigen vermag, werden theils auf den nächsten Reichstag verschoben, theils gänzlich ad acta gelegt. Sämmtliche Reichsbeschlüsse werden übrigens durch eine Deputation aus allen Ständen in mehrere Artikel abgetheilt, in einer Gesammtversammlung der Stände nochmals berichtigt und alsdann dem Könige zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. Ist diese erfolgt, so werden die Artikel nochmals bei der Magnaten- und Ständetafel vorgelesen, alsdann aber dem Könige zur definitiven Bestätigung mit der Bitte überreicht, daß er dieselben in allen Theilen annehmen, durch seine königliche Sanction bekräftigen, sie selbst beobachten und so auch Jedermann zu ihrer Beobachtung anhalten wolle. Der König dagegen verspricht dies in einem eigenhändig unterfertigten und mit dem königlichen Siegel versehenen Bestätigungsdiplom, worauf die zwischen demselben und den Ständen verglichenen Reichstagsartikel zu einem Reichsdecrete abgefaßt und sodann überall publicirt und in Ausübung gebracht werden. Der Reichstag selbst darf nicht über zwei Monate dauern, doch ist dem Könige das Recht gestattet, ihn nach Wichtigkeit der Umstände auf längere und kürzere Zeit zu erstrecken; durch die ganze Dauer desselben hören jedoch sämmtliche Gerichte in ihrer Amtswirksamkeit auf, und es darf kein Proceß vor der Rückkehr der Abgeordneten entschieden werden.

Wie man aus den bei dem ungarischen Adel näher

Digitized by Google

bezeichneten Verhältnissen ersehen wird, ist diese Verfassung aber bloß für den Adel berechnet, mithin von einem bei weitem nicht so günstigen Bestande für das allgemeine Beste, als man vielleicht im Auslande glauben dürfte. Nicht allein daß der Bauer bei der Landesrepräsentation auf dem Reichstage, ebenso wie jener der übrigen Provinzen auf dem Landtage keinen Sitz und keine Stimme hat, so besitzt selbst der Bürgerstand nur ein Collectiv- oder vielmehr gar kein Votum, da sämmtliche königliche Frei- oder Municipalstädte in corpore nur einem einzigen Edelmanne gleichgestellt erscheinen. Die Geistlichkeit und der Adel sind daher die Einzigen, denen die Constitution Ungarns zu Gute kommt. Ihnen allein sind durch sie Rechte gestattet, die auf die hartnäckige Vertheidigung der schon längst morschen Landesverfassung und einen oft blinden Haß gegen jede Neuerung den wesentlichsten Einfluß haben. Wie schwer eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse ohngeachtet ihrer Freisinnigkeit und ihrer einleuchtend wohlthätigen Folgen für das allgemeine Wohl bei dem Adel durchzudringen vermöge, dies bewies erst in letzterer Zeit der projectirte Bau einer stabilen Kettenbrücke zwischen Pesth und Ofen. Als es bei dieser Veranlassung in der allgemeinen Ständeberathung zur Festsetzung des Brückenzolles kam, weigerten sich die Edelleute einstimmig ein Brückengeld zu zahlen, weil die Befreiung von jeder Auflage zu einem ihrer wichtigsten uralten Privilegien gehöre.

Welch' einen wohlthätigen Einfluß aber die Macht der geänderten Zeitverhältnisse und einer fortschreitenden

Digitized by Google

Aufklärung auch auf Ungarns theilweise verwilderten Landeszustände nehme, davon liefert der Reichstag des Jahres 18$\frac{43}{44}$ eben so auffallende als erfreuliche Beweise. Nicht allein daß hier das Nuntium um Errichtung einer Wechselbank und die Verfassung eines sämmtliche Stände mit Ausnahme der Geistlichkeit umschließenden Mercantil und Wechselrechtes einstimmig gebilligt und angenommen wurde, so hat man auch die am vorigen Reichstage vorgetragenen und vertagten Beschwerden der Protestanten in Ungarn neuerdings genau untersucht und die zu ihrer theilweisen Abstellung geeigneten Beschlüsse gefaßt. Doch was noch mehr als dieses sagen will, ist der Antrag der liberal gesinnten Stände, die sämmtlichen israelitischen Bewohner den übrigen Nichtadeligen gleich zu stellen, und sie in alle jene Vorrechte einzusetzen, zu denen sich der Bürgerstand dieses Landes berechtigt sieht. Sind diese auch nicht sehr bedeutend, so umschließen sie doch den freieigenthümlichen Besitz liegender Gründe, die Uebernahme größerer Pachtungen u. dgl. m. Das hierüber einstimmig abgefaßte Nuntium gibt daher ein um so ehrenvolleres Zeugniß zeitgemäßer Humanität, als die Kinder Israels in den übrigen Erbstaaten noch immer dem Drucke eines Jahrhunderte alten Vorurtheiles erliegen und sich, den meisten andern Ländern Europas entgegengestellt, nur in harten, bloß geduldeten Lebensverhältnissen bewegen können.

Wenn man aber auch die Freisinnigkeit solcher Beschlüsse nur billigen und die in liberaler Aufklärung weit voranstehende Majorität der Ständetafel deswegen nur lo-

Digitized by Google

den kann, so läßt sich anderseits hieran das tadeln, daß sich der Reichstag Ungarns mit Gegenständen beschäftiget, die, weit entfernt, das Loos des noch immer in tiefer Sklaverei versunkenen Landmannes zu lindern, vielmehr eine Veränderung ganz heterogener Staatselemente vor Augen haben. So wird daher auch die Abstellung jener Mißbräuche übersehen, die, weit wichtiger als die Juden-Emancipation und die Verfassung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches, die Beschäftigung der beiden Ständetafeln vor allem Anderen bilden sollte. Allein man darf hier auch nicht vergessen, daß alle diese und ähnliche Verhandlungen des Reichstages nur projectirte Entwürfe, ja so zu sagen Luftschlösser sind, die zu einer vollen Gültigkeit und ihrer Erhebung zu Reichsgesetzen nicht allein noch einer strengen Prüfung und Uebereinstimmung der beiden, vorzüglich aber der hocharistokratisch gesinnten Magnatentafel bedürfen, sondern daß sie selbst und vor allem Anderen die königliche Sanction erfordern, bevor dieselben zu Reichsgesetzen erhoben werden können.

Bei diesem Sachverhalte ist daher Ungarn nur in administrativer Beziehung als ein selbstständiges, nationales und constitutionelles Reich zu betrachten, in politischer Rücksicht erscheint es dagegen als eine durch Staatstractate an Oesterreich gelangte und mit seinen übrigen Bestandtheilen eng vereinte Provinz. So gut daher der Monarch Kaiser von Oesterreich ist, so gesetzmäßig stellt er den König von Ungarn und den Herrn beider Länder vor. Nur die Art der Regierung unterscheidet Ungarn von Oesterreich, keineswegs aber ein Unterschied der Person, oder

Digitized by Google

das Verhältniß des Schwächern zum Stärkern. Ungarn ist daher, ohngeachtet seiner von den übrigen Erbstaaten gänzlich verschiedenen Verfassung, nicht aus jenem Gesichtspunkte zu betrachten, wie der deutsche Bundesstaat zum österreichischen Kaiserthume, dessen Grundverhältnisse auf Verpflichtungen des Schutzes und der Freundschaft beruhen, vielmehr erscheint jenes Reich als ein integrirender Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates, das in dem Oberhaupte desselben auch die geheiligte Person seines Königs verehren muß, wenn es gleich die Wahrheit dieser Unterthansverhältnisse zu leugnen und eine Nationalität zu behaupten versucht, die demselben nur in der Art der Regierungsverwaltung zugestanden werden kann*).

II.

Das Staatsoberhaupt.

Der Kaiser. Die k. Familie. Der k. Hofstaat.

Eine edle Einfachheit, eine stille, ruhige Anspruchslosigkeit und eine ernste, Ehrfurcht gebietende Würde zeichnen Oesterreichs Herrscher schon seit Rudolf von Habsburgs

*) Eine nähere Auseinandersetzung der ungarischen Zustände findet man in dem beigegebenen Anhange. Die in neuester Zeit so viel besprochenen Pia desideria für Ungarn sind unter den neuesten Beleuchtungen der Verhältnisse dieses Landes wohl am geeignetsten, diese in ein klares Licht zu stellen.

Digitized by Google

Zeiten auf eine höchst vortheilhafte Weise aus. Jedem Einzelnen ist der Zugang zu dem Monarchen gestattet. Bettler und Bauern, Bürger und Adelige werden mit stets gleichem Benehmen empfangen, gehört, und mit einigen freundlichen Worten entlassen. Ist auch die Art und Weise, nach welcher die Gesuche oder Beschwerden gewöhnlich wieder zu jener Behörde zurückkehren, die zu ihnen Anlaß gegeben, nicht von der Art, um das innere Wesen der bewilligten Audienz zu rechtfertigen, so dient doch der kurze gutmüthige Bescheid: „Na ich werd's schon machen," Vielen zum Troste, Vielen zur Beruhigung. Beseligt von dem Gedanken, den Kaiser gesehen und mit ihm selbst gesprochen zu haben, kehrt Jeder wieder nach Hause zurück, um den Seinen zu erzählen, wie gesund der gute Kaiser ausgesehen, was er gesagt, und wie er dem Bittsteller dabei recht freundlich auf die Achsel geklopft habe.

Alles in der Welt beruht auf Formen. Wird daher nur der formellen Norm genügt, der fehlende innere Gehalt beirrt die Menschheit nicht.

Auch Oesterreichs Monarchen sind mit den Grundsätzen dieser weisen Politik eng vertraut und so viel als möglich, bemüht ihren strengen Formalitäten zu entsprechen. Ein-, oft zweimal in der Woche sind allgemeine Audienztage bestimmt, zu denen sich Jeder melden darf, wenn er anders seine Beschwerde oder sein Gesuch dem protokollführenden, geheimen Cabinetsofficial vorher vorweist, oder aber denselben in aller Kürze von seinem Anliegen in Kenntniß setzt. Alsdann wird sein

Digitized by Google

Name in die hierüber bestehende Evidenz eingetragen, und zum Zeichen der Gewährung die auf ein Blättchen Papier verzeichnete Nummer der Reihenfolge übergeben. Von dem Range des Bittstellers hängt es alsdann ab, ob demselben eine besondere Audienz gestattet werden soll, oder ob er wie alle Uebrigen auf eine allgemeine verwiesen wird.

Im erstern Falle, der besonders für den hohen Adel und die höheren geistlichen Civil- und Militär-Würdenträger stattfindet, sieht man sich an der Thüre des kaiserlichen Schreibcabinets von einem k. k. Antikammer-Thürhüter und dem dienstthuenden Kammerherrn empfangen. Nach einem leisen Klopfen begiebt sich der letztere in das nicht bedeutend große, auf gewöhnliche elegante Weise meublirte Gemach, um den Angekommenen mit Namen, Stand, Rang und Würden anzumelden. Wenige Augenblicke darauf steht der Bittsteller dem Kaiser allein gegenüber. In graue Feldmarschallsuniform, zu Zeiten auch in schwarzer einfacher Kleidung steht dieser, den Hals mit den Insignien des goldenen Vließes, die linke Seite der Brust mit wenigen Ordenssternen geschmückt, nahe an seinem Schreibtische, die dreimalige tiefe Verbeugung des Eintretenden mit einem leichten Nicken des Kopfes erwiedernd. Die gewöhnliche Anrede des Monarchen besteht in den Worten: „Na was wollen's denn," oder wenn der Bittsteller schon früher einmal da gewesen, in einem ungeduldigen: „Sein's schon wieder da," worauf alsdann der erstere Ausruf zu folgen pflegt.

Besonders wußte der verewigte Kaiser Franz sehr

Digitized by Google

genau, ob man schon bei ihm gewesen, und was man gewollt habe; eben so konnte er sich genau jener Behörde entsinnen, welcher das betreffende Gesuch zur Erledigung oder Aeußerung übergeben worden war, und was diese hierüber verfügt hatte.

Gegenwärtig findet dieser Fall nur selten statt. Gewöhnlich nimmt der Monarch das von dem Eintretenden überreichte Gesuch ab, und es auf ein zur Seite zwischen den beiden Fenstern stehendes Spiegeltischchen legend, hört er den Vortrag des Bittenden geduldig an. Doch muß dieser in gedrängter Kürze seine Wünsche aussprechen, wenn ihn nicht ein kurzes: „Na ich werd's schon machen!" plötzlich aus der Fassung bringen soll. Ohne sich nach Beendigung des Ansuchens in eine weitere Discussion über den Gegenstand selbst einzulassen, deutet ein abermaliges Nicken des Kopfes die Entlassung an, und auf dieselbe Art, wie beim Eintritt, eilt man die Thüre zu gewinnen.

Bei einer allgemeinen Audienz stehen die Bittsteller rings in einem weiten Halbkreise. Der Monarch, von seinem Generaladjutanten und dem diensthuenden Kämmerer begleitet, schreitet an jedem Einzelnen vorüber, und indem einer der Letzteren diesen die Schrift abnimmt, gewinnt der Ueberreichende einen kurzen Augenblick, seine Bitte auszudrücken, aber nur mit wenigen Worten; denn noch schweben die letzten auf seinen Lippen, und schon befindet sich der Kaiser dem Nebenstehenden gegenüber.

Die Gesuche gelangen von hier aus in das geheime Cabinet, wo sie nach ihrer Wichtigkeit sortirt und alsdann theils sofort, theils durch die betreffenden Hofstellen

Digitized by Google

erledigt werden. Alle Gnadengesuche gehen im Allgemeinen an die oberste Polizei-Hofstelle, um durch diese über die wirklichen Verhältnisse des Bittstellers strenge und genaue Kunde einzuholen. Betteleien werden in größeren Summen von 5—100 Fl. nach eingegangenem Polizeiberichte sogleich ausgezahlt, in kleineren Beträgen hat diese Pflicht der kaiserliche Burgpfarrer über sich. Sonst werden alle Gesuche durch die Hofstellen den betreffenden Landesregierungen zur Vorbescheidung übersendet.

Ein Machtspruch, ohne frühere Einvernehmung der Behörden, ist in Oesterreich nicht denkbar. Eben so wenig erfolgt ein solcher direct durch die obersten Staatsmänner und Würdenträger, weil diese wenigstens den Anschein der Unparteilichkeit zu bewahren suchen, und daher bei dem wirklichen Leuchten ihrer Gnadensonne nur in indirecter, aber gewöhnlich eben so sicherer Beziehung einzuwirken suchen.

So geht es in gleichem Maßstabe fort und fort, von Jahr zu Jahr, von Woche zu Woche. Durch manche Erfahrung auf den sichern Beweis verwiesen, daß jede Audienz nur ein leeres Zeichen der Form sei, ohne in materieller Beziehung irgend etwas bewirken zu können, schreckt dieses demungeachtet Hunderte von Menschen nicht ab, sich auf gleiche Weise um das persönliche Gehör des Monarchen zu bemühen und ihr Glück eben so vergeblich wie alle früheren Vorgänger zu suchen. Dieser feste unerschütterliche Glaube an die gewisse Hülfe des Monarchen liegt nur in dem schroffen Gegensatze, in welchem die liebreichen Worte des Kaisers: „Ich werd's schon ma-

Digitized by Google

chen!" zu dem arroganten Benehmen mancher Beamten steht, mit welchem diese das bittende Volk abzuschrecken und durch Furcht in Schweigen zu versetzen suchen.

Der Kaiser.

Liebe ist das Motto und die Grundlage des Völkerglücks; denn Liebe für Gott, Vaterland und den Monarchen, für Freund und Feind hat Gott in die Brust des Menschen gelegt; das Volk zittert bei dem Rollen des Donners, so lange es diesen hört, und spottet desselben, wenn der letzte Nachhall hinter fernen Gebirgen verschwindet. So weiß dasselbe auch die liebreichen Worte seines Monarchen zu deuten, wenn diese auch späterhin keine Früchte tragen sollten; während es eben so gut den Diener von dem Herrn zu unterscheiden vermag, und deshalb nicht selten in die Worte ausbricht: „Wenn dies der Kaiser wüßte!" — „Er würde es nicht dulden" ist der verschwiegene, aber demohngeachtet kennbare Nachhall dieses Ausrufes, und so ist es auch.

Oesterreichs Monarch liebt sein Volk, er liebt es warm und innig, wie ein Vater seine Kinder nur immer zu lieben vermag. Aber auch er unterliegt dem Herkommen und den strengen Fesseln einer eisernen Convenienz.

Selbst dem ersten Fürsten seiner Zeit müßte es schwer werden, das weite Gewirre und Getriebe zu durchblicken, in dem sich die Räder des österreichischen Staatsverbandes durchkreuzen. Und selbst dann bliebe er Mensch, dem Allwissenheit, Allgegenwart fehlt, der nicht Allen Recht thun, nicht jeden Einzelnen befriedigen kann. Nothge-

Digitized by Google

drungen muß er sich der Leitung erfahrener und versuchter Staatsmänner überlassen. Daß unter solcher Aegide mancher Unterschleif und manche Regellosigkeit auf Kosten des Monarchen stattfindet, ist leider nicht zu läugnen. Doch liegt auch hier das Uebel oft in Verhältnissen und in dem Drange der Umstände, noch öfterer in geheimen, von Unten hinauf gehenden Machinationen, die selbst ein ministerieller Scharfblick nicht immer zu durchschauen in den Stand gesetzt sein dürfte.

Daß Manches anders sein könnte, hebt darum das Gute nicht auf, das schon besteht. Wohl drückt die Gegenwart Viele schwer, weil sie dieselbe sehen, fühlen und in ihr leben; aber noch dunkler und grauenvoller ist die Zukunft, nicht immer hält ihr dichter, undurchdringlicher Schleier eine bessere Zeit verborgen. Darum möge Oesterreich nach wie vor den Menschen vom Kaiser unterscheiden, jenen achten, — den Gesalbten ehren. Kann seine Hand auch vielen Uebeln nicht in der That abhelfen, so bilden doch die freundlichen Worte: „Ich werd's schon machen," den Trost Jener, die im unerschütterlichen Glauben an die Unfehlbarkeit des Monarchen ihre Zuflucht zu seinem Throne nehmen. Daß aber da, wo der eigene Herrscherwille als einzelne Person durchzugreifen vermag, Recht, Gerechtigkeit und die Anerkennung geleisteter Dienste stets Platz finden, davon liefert die Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, so manche mit Sternen und Ordenszeichen geschmückte Brust, u. dgl. Auszeichnungen mehr, den schönsten Beweis.

Bei solchen Gelegenheiten ist die hohe Neigung zur

Digitized by Google

Milde, wo sich diese mit der Gerechtigkeit, — zur Gnade, wo sich diese mit der Anerkennung treuer langjähriger Pflichterfüllung vereinbart, eine der hervorstechendsten Eigenschaften in der langen Regentenfolge des Hauses Habsburg-Lothringen. Stets betrachten Oesterreichs Herrscher solche Augenblicke als das höchste Vorrecht ihrer Krone, als eine heilige Verpflichtung, deren Erfüllung sie sich immer mit wahrhaft kaiserlicher Großmuth unterziehen.

Bei dem großen Umkreise Oesterreichs und dem vielfachen Getriebe seiner Elemente sind auch sämmtliche Auszeichnungen und Gnadenspenden eben so verschieden als vielfältig gestaltet. Den ersten Rang hierin nehmen die Ordensverleihungen ein; und zwar gehört zu diesen:

der Orden des goldenen Vließes, als der erste und vorzüglichste in der Reihe der österreichischen Orden, weshalb derselbe auch nur sehr sparsam gewöhnlich an Personen königlichen Geblütes, äußerst selten aber an hochgestellte Staatsmänner vertheilt wird, die sich jedenfalls durch außerordentliche Dienste dieser Hofehre würdig machen müssen. Die gegenwärtige Zahl seiner Mitglieder beträgt 32 Ritter.

Der Marien-Theresienorden, für ausgezeichnete tapfere Thaten des österreichischen Officierscorps, doch können auch solche dieses Ordens theilhaftig werden, welche in der Armee eines Bundesgenossen dienen. Der Orden selbst scheidet sich in Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Die Prärogative desselben sind: der erbliche Ritterstand für Jene, welche nicht schon dem Adel angehören,

Digitized by Google

ferner die taxfreie Verleihung des Freiherrnstandes für die darum Ansuchenden und endlich eine Anzahl von acht Stiftungsplätzen zu 1500 Fl. für die Classe der Großkreuze, 16 Stiftungsplätze zu 800 Fl. für die Commandeurs, 100 Pensionen zu 600 Fl. und 100 Pensionen zu 400 Fl. für die Classe der Ritter. Die Hälfte dieser Beträge geht jedenfalls auch auf die Gemahlinnen der verstorbenen Marien-Theresienordensmitglieder über.

Um diese Auszeichnung zu erhalten, muß man irgend eine durch glaubwürdige Zeugen constatirte Bravour unternommen haben, wobei nur eine ganz vorzügliche Herzhaftigkeit und Tapferkeit und eine besondere Klugheit in der Ausführung höchst wichtiger Kriegsunternehmungen Ansprüche auf die Großkreuz- oder Commandeurswürde ertheilen.

Die Zahl der mit diesem Orden betheilten Glieder umfaßt gegenwärtig nur noch sechs Großkreuze 19 Commandeurs und 227 Ritter.

Der königlich ungarische St. Stephanorden, für Civilverdienste ohne Unterschied der Nation, jedoch muß der Candidat von vornehmen Adel sein (wie z. B. ein Großkreuz die Ahnenprobe durch 4 Grade zu bestehen hat). Die Vorrechte dieses Ordens sind der Art, daß die Großkreuze und Commandeurs, erstere zu wirklichen, letztere zu decretalen geheimen Räthen ernannt werden; die Kleinkreuze erhalten auf ihr Ansuchen den Freiherrn-, nach Umständen auch den Grafenstand. Zugleich haben sämmtliche Glieder dieses Ordens den Zutritt zu allen Hoffesten und den kleinen Departements.

Digitized by Google

Die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder beträgt im Inlande 24 Großkreuze, 19 Commandeurs, 33 Ritter, im Auslande 66 Großkreuze, 17 Commandeurs, 8 Ritter.

Der kaiserlich-österreichische Leopoldorden, für die Anerkennung und Belohnung der dem Staate geleisteten Civil- oder Militärdienste. Die Aufnahme ist auch hier ohne Unterschied des Standes und Ranges für alle Staatsdiener gleich. Die besondern Begünstigungen dieses Ordens bestehen darin, daß ohne Bewilligung des Großmeisters neben diesem Ordenszeichen kein anderes getragen werden darf. Sämmtlichen Großkreuzen wird zudem die geheime Rathswürde ertheilt; den Commandeurs wird der Freiherrnden Kleinkreuzen der erbliche Ritterstand taxfrei verliehen, nebenbei haben die erstern den steten Zutritt in die geheime Rathsstube, die letzteren aber nur bei Hof- und Ordensfesten. So wie übrigens die Glieder des vorgenannten St. Stephanordens bei schriftlichen Ordensverhandlungen mit den Worten: „Unsere Cousins" angesprochen werden, so erhalten diese die Benennung: „Unsere Vettern."

Gegenwärtig bestehen im Inlande 27 Großkreuze, 54 Commandeurs und 43 Ritter; im Auslande 60 Großkreuze, 118 Commandeurs und 337 Ritter.

Der Orden der eisernen Krone, für ausgezeichnete Verdienste, oder seltene und besonders gemeinnützige Unternehmungen. Er nimmt die unterste Stufe der österreichischen Ordensauszeichnungen ein, da derselbe außer dem Tragen des Ordenskreuzes keine weitere Prärogative genießt.

Im Inlande bestehen dermalen 15 Ritter erster, 10

Digitized by Google

Ritter zweiter und 45 Ritter dritter Classe; im Auslande sind in erster Classe 37, in zweiter 56 und in dritter 79 Ritter.

Der Elisabeth-Theresienorden, für 21 verdienstvolle, aber mittellose Generale und Oberste. Mit dieser Auszeichnung ist zugleich ein Stiftungsgenuß in drei Classen verbunden, und zwar erhalten 6 Glieder der ersten jedes 1000 Fl., 8 der zweiten jedes 800 Fl. und 7 der dritten Classe jedes 500 Fl. jährlich.

Um diese Stiftung zu erhalten, muß neben einem hohen Alter und langer Dienstzeit auch noch eine gänzliche Vermögenslosigkeit nachgewiesen werden.

Neben allen diesen Orden besteht aber auch noch ein Civilehrenkreuz, zur Belohnung der Verdienste jener Staatsbürger, welche sich in den Kriegsjahren 1813 — 1814 vorzüglich ausgezeichnet haben. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig nur noch 1 Großkreuz, 11 goldene und 93 silberne Kreuze.

Für ausgezeichnete Verdienste der untern Stände besteht:

Im Civil die große mittlere und die kleine goldene und silberne Medaille; erstere wird mit der großen goldenen Kette verliehen, letztere aber nur an einem rothen Bande getragen.

Für Militärverdienste besteht die nämliche Auszeichnung, nur mit dem Unterschiede, daß mit der goldenen Medaille auch der Genuß der ganzen Löhnung, die der Betheilte zur Zeit seiner Auszeichnung genossen hat, verbunden ist. Die silberne Medaille bringt dagegen nur den Bezug der halben Löhnung mit sich. Anspruch auf diese

Digitized by Google

Militär-Ehrenzeichen geben nur ausgezeichnete vor dem Feinde geleistete Bravouren.

Eine zweite Abtheilung der österreichischen Auszeichnungen nimmt die Verleihung von Ehrentiteln ein, die bei Hofwürden mit keinem Entgeld verbunden ist, dagegen bei Staatsämtern nicht selten zugleich mit einer Personalzulage vereint wird. Zu erstern gehört der geheime Rathstitel, welcher im Allgemeinen sämmtlichen Ministern und Präsidenten, hohen Generalen und sonstigen ausgezeichneten Staatsmännern verliehen wird, womit zugleich das Prädicat Excellenz verbunden ist. Für den Adel besteht die Würde eines k. k. Kämmerers, die theils mit der wirklichen Dienstleistung als solche, jedoch ohne einen Gehalt ertheilt wird, theils aber, ohne alle Dienstleistung, einen bloßen Ehrentitel darstellt. Candidaten für diese Würde haben jedoch die Adelsprobe von 16 Ahnen väter- und mütterlicher Seite zu bestehen. Für Staatsbeamte sind die Hofraths-, Gubernial- und Regierungsraths-, so wie die kaiserlichen Rathstitel überhaupt. Sie werden theils mit, theils ohne alle Personalzulage verliehen, und zwar erhalten die erstern nur höhere Staatsbeamte, den Titel als k. k. Rath aber auch jene von minderer Kategorie.

Eine dritte Abstufung von Gnadenbezeugungen bildet endlich die Verleihung von Zulagen ohne Beigabe eines Titels. Sie beginnt nach Maßgabe des Charakters der zu Betheilenden mit 200 Fl. und steigt bis zu einem Betrage von vier und noch mehreren Tausend Gulden C.-M. doch zieht man es bei dem jetzigen Zustande

Digitized by Google

der Finanzen größtentheils vor, verdiente Staatsmänner entweder durch schnellere Beförderung, oder auf dem vorhergehend bezeichneten Wege zu belohnen.

Im Allgemeinen beschränkt sich jedoch die liberale Denkungsart des Hofes nicht nur auf die in den Staatsgrundgesetzen festgesetzten Gnadenspenden, vielmehr ergreift der Monarch jede Gelegenheit, seine menschenfreundlichen Gesinnungen ohne alles Gepränge und Wortschwall kund zu geben, wovon erst in neuerer Zeit sich der Beweis in der ausgedehnten Amnestie darstellt, welche der jetzt regierende Kaiser dem Grafen Gonfalonieri, dem Marquis Pallavicini und den sämmtlichen übrigen Theilnehmern, des durch die zwei Erstern begangenen Hochverraths angedeihen ließ; anderer Beweise nicht zu gedenken, wo sich die Großherzigkeit und der Edelsinn des Kaisers eben so augenscheinlich beurkundet.

Die kaiserliche Familie.

Von jeher haben noch alle Fremden, die Wien zu besuchen Gelegenheit hatten, die Eintracht des österreichischen Kaiserhauses und das stille, ruhige, fast eingezogene Leben der einzelnen kaiserlichen Familienglieder bewundert. So gleicht der ganze kaiserliche Hof nur einer einzigen großen Familie, deren oberstes Haupt der regierende Monarch darstellt.

Den ersten Rang nach demselben bekleidet Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, deren Leben nach dem Tode ihres kaiserlichen Gemahls in ruhiger, einförmiger, selbstgewählter Einsamkeit verfließt. Nur selten die Besuche der

Digitized by Google

kaiserlichen Familienglieder empfangend, wurde jene Nische, in welcher sich das Sterbebette Kaiser Franz' I. befand, zu einer düstern, schwarz verhangenen Capelle umgeschaffen, um den größten Theil des Tages hindurch der erhabenen Wittwe zum Aufenthalte und zu einem Altare zu dienen, auf welchem sie die schmerzlichen Gefühle ihres Andenkens an den hohen Verschiedenen niederlegt.

Freundlicher gestaltet sich das Dasein des vermutheten künftigen kaiserlichen Thronfolgers, Erzherzogs Franz Karl, und seiner erlauchten Gemahlin, der Erzherzogin Sophie, königlichen Prinzessin von Baiern.

Drei hoffnungsvolle Söhne, die Erzherzöge Franz, Ferdinand und Karl, verschönern das Leben des erlauchten Paares, indem sie zugleich die künftige ungestörte Thronfolge fester verbürgen. Leider wurde das beneidenswerthe Loos der glücklichen Eltern durch den erst in neuester Zeit erfolgten Tod der einzigen Tochter, Erzherzogin Maria Anna, schmerzlich getrübt. Die Erzherzogin Sophie selbst bildet mit ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit den anmuthsvollen Centralpunkt des kaiserlichen Hofes, um den sich sämmtliche Glieder der allerhöchsten Familie bei ihrem fortdauernden Aufenthalte in Wien gewöhnlich zu versammeln pflegen. So bietet sie auch im innern Familienleben das Bild einer liebevollen Mutter und sorgsamen Hausfrau.

Von den übrigen Geschwistern Sr. Majestät des regierenden Monarchen lebt die Erzherzogin Maria Ludovica, die hinterbliebene Gemahlin des großen Welteroberers, gewöhnlich in Parma, während nur die Erzherzogin Maria Clementine, mit dem Prinzen von Sa-

Digitized by Google

lerno vermählt, und die Erzherzogin Maria Anna ihre gewöhnliche Residenz in Wien aufgeschlagen haben.

Letztere lebt bei ihren etwas stillern Gesinnungen sehr zurückgezogen in dem Innern ihrer Gemächer, die sie nur höchst selten und dann größtentheils im Sommer verläßt, um die heitere Jahreszeit auf dem kaiserlichen Lustschlosse zu Hetzendorf zuzubringen. In dieser Einsamkeit nur zu Zeiten von einzelnen Gliedern der kaiserlichen Familie besucht, beschränkt sich ihre Unterhaltung auf die ihr beigegebenen Hof- und Gesellschaftsdamen, so wie auf die wenigen Spazierfahrten in die nächsten Umgebungen ihres Aufenthaltsortes.

Weit zahlreicher erscheint die übrige Familie des hohen Kaiserhauses, von denen jedoch nur Erzherzog Karl ein eigenes sehr bedeutendes Vermögen besitzt, während die übrigen Oheime Sr. Majestät größtentheils auf ihre Apanagen und jene Zuflüsse beschränkt sind, welche denselben die nebenbei bekleideten hohen Würden des Militär- oder Civilstaatsdienstes abwerfen.

Obgleich durch den im Jahre 1829 erfolgten Tod seiner theuern Gemahlin, der Erzherzogin Henriette von Nassau-Weilburg, höchst schmerzlich betroffen, scheint den hochherzigen großen Veteran der österreichischen Armee das um so schönere Gedeihen seiner Familie mit dem herben Verluste wieder aussöhnen zu wollen.

Von den erlauchten Kindern desselben lebt die Erzherzogin Maria Theresia, seit wenigen Jahren mit dem Könige beider Sicilien vermählt, in stiller heiterer Eintracht zu Neapel. In ihrem Glücke bisher durch nichts gestört, trübten

Digitized by Google

erst in neuerer Zeit jene Staatszwistigkeiten, die sich im Verlaufe dieses Jahres zwischen England und Sicilien in Ansehung des Schwefelmonopols erhoben hatten, einige Augenblicke des heitern Lebens, die man jedoch bald wieder auszugleichen hofft. Die zweite Tochter Maria Karolina, zur Aebtissin des kaiserlich-königlichen Theresianisch-adeligen Damenstiftes in Prag ernannt, lebt zwar gegenwärtig in Wien, doch wollen unterrichtete Hofmänner behaupten, daß dieselbe als Vorsteherin des genannten Stiftes ihren dauernden Aufenthalt in Prag nehmen werde.

Von den erlauchten Söhnen des Erzherzogs Karl haben sich die Erzherzöge Albrecht und Karl Ferdinand dem Militärdienste gewidmet. Beide bekleiden den Rang kaiserlicher Oberster. Erzherzog Friedrich dagegen hat sich dem Seewesen gewidmet, und bekleidet die Stelle eines kaiserlichen Linienschiffscapitains. Der jüngste Sohn dieser Familie, Erzherzog Wilhelm, erst dreizehn Jahr alt, befindet sich noch unter Aufsicht seines erlauchten Vaters, der von allen Staatsgeschäften gänzlich zurückgezogen, nur der Verwaltung seines ungeheuern Privatvermögens und der Liebe für seine Kinder lebt, zu welchem Behufe er öfters des Jahres einen Ausflug nach jenen Militärgarnisonen unternimmt, in welchen seine ältern Söhne ihren bleibenden Aufenthalt aufgeschlagen haben.

Erzherzog Joseph, zum dritten Male mit der Erzherzogin Maria Dorothea, gebornen Prinzessin von Württemberg vermählt, lebt als Palatinus des Königreiches Ungarn fortwährend in Ofen. Seit Jahren mit der

Digitized by Google

höhern Cultur dieſer, durch eine ſelbſtſtändige Conſtitution regierten Provinzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates beſchäftigt, iſt zwar von ſeinen großartigen Plänen und Entwürfen noch wenig oder nichts zur Ausführung gekommen, doch hält die ernſte, imponirende Würde ſeines Aeußern die Gewalt des Königs in dieſem Lande mit kräftiger Hand aufrecht, ſo wie er die auf dem Reichs- und Landtage ſehr oft hochgereizten Glieder deſſelben ſtets zu beſänftigen und in jene Schranken zurückzuführen verſteht, welche die Geſetze des Landes und die Autorität des Monarchen dieſen als Ziel geſetzt hat.

Der älteſte Sohn dieſes Prinzen, aus zweiter Ehe, Erzherzog Stephan, hat ſich zwar dem Militärſtande gewidmet, doch ſpricht man ſtark davon, er werde ſeine Thätigkeit für die ſpätere Zeit der Civil-Staatsverwaltung zuwenden. Für die Zwillingsſchweſter deſſelben, die Erzherzogin Hermine, hat man zwar ſchon hin und wieder einen ebenbürtigen Gemahl in Vorſchlag gebracht, jedoch iſt von einer definitiven Vermählung derſelben bis jetzt nichts Beſtimmteres verlautet. Die Kinder dritter Ehe, die Erzherzoginnen Eliſabeth und Maria, dann Erzherzog Joſeph, befinden ſich noch im früheſten Kindesalter.

Erzherzog Johann. In ſeiner früheſten Zeit dem Militärdienſte gewidmet, und in dieſer Hinſicht nach der Armeecommandoabgabe ſeines Bruders, des Erzherzogs Karl, mit dem Oberbefehl des öſterreichiſchen Heeres betraut, ſcheint jedoch, durch manche in dieſem Zeitpunkt eingetretenen Unglücksfälle abgeſchreckt, ſeine ganze Thätigkeit in neuerer Zeit nur den Künſten und Wiſſenſchaften zugewen-

Digitized by Google

det zu haben. Größtentheils in Steyermark, auf seiner reizenden Villa, dem Brandhofe, wohnend, ist dort die Jagd sein einziges Vergnügen. In letzter Zeit vermählte er sich zur linken Hand mit einer Postmeisterstochter der dortigen Gegend, welcher bei diesem Anlasse die Erhebung in den Freiherrnstand, unter dem Titel einer Baronesse Brandhof, ertheilt wurde. Obgleich sich der allerhöchste Hof mit dieser Wahl lange nicht zufrieden stellen konnte, so scheinen doch politische Rücksichten die endliche Nachgiebigkeit bewirkt zu haben. Die wesentliche Ursache zu der erfolgten Einwilligung in die Vermählung des Erzherzogs mit jener Dame findet ihren eigentlichen Bestand in jener herzlichen Anhänglichkeit, mit welcher die Bewohner Steyermarks denselben wie einen Vater verehren. So geschah es in früherer Zeit sehr oft, daß der Erzherzog, gleich einem gewöhnlichen Landmanne gekleidet, die Büchse über die Schulter gehängt, in den Bergen und Schluchten der Steyermark umherwanderte und bei solchen Gelegenheiten hie und da in den Wohnungen der Landleute, ja oft selbst in dem nächsten besten Wirthshause einsprach, und sich hier auf ganz herablassende Weise gleich allen andern Gästen mit den Anwesenden zu vergnügen suchte. So sehr ein solches Benehmen die Liebe des einfachen Landmannes gewinnen mußte, so wenig entsprach dasselbe den Begriffen einer imponirenden Würde, welche der Erzherzog als solcher eigentlich zu behaupten verpflichtet war. Da daher die Grundsätze der strengen österreichischen Etiquette bedeutend verletzt wurden, so dachte man ernsthaft daran, den kaiserlichen Prinzen durch häusliches Glück an die

Digitized by Google

Seite einer Gattin zu fesseln, und auf diese Weise dem öftern planlosen Umherwandern in Felsen und Klüften Einhalt zu thun. Allein die schlichte Natur und die edlen Grundsätze des Erzherzogs überschritten auch hier ihre Schranken; statt der ebenbürtigen Gemahlin sitzt ein einfaches Mädchen als sorgsam waltende Hausfrau an seiner Seite, um das Leben desselben so zu verschönern, als es die Grundzüge des edelsten Charakters verdienen. Das Ziel des Hofes wurde hierdurch gewiß eben so sicher erreicht; denn nur selten pflegt sich der glückliche Vater von seiner angebeteten Familie zu trennen, und dann sind es nur wenige Tage, die denselben von ihr entfernt halten. Unter seiner Leitung hat sich übrigens nicht allein der Brandhof zu einer reizenden Villa umgestaltet, auch zu dem immer größeren Aufblühen des Ackerbaues, der Viehzucht, so wie der Künste und Wissenschaften in Steyermark hat der Erzherzog sehr viel beigetragen. Bei Gelegenheit der in neuerer Zeit erfolgten Geburt eines Sohnes wurde der Freiin von Brandhof der Titel einer Gräfin angeboten, den dieselbe jedoch mit dem Erzherzoge vereint ausgeschlagen haben soll.

Erzherzog Rainer, der vierte unter den Oheimen des regierenden Monarchen, hat als Vicekönig von Italien seinen dauernden Aufenthalt in Mailand aufgeschlagen. Nur selten gestatten demselben die wichtigen Verwaltungsgeschäfte dieser Provinzen seine Residenz zu verlassen und einen kurzen Ausflug nach Wien zu unternehmen. Ein großmüthiger Beschützer der Kunst und Wissenschaft, ein milder Wohlthäter der leidenden Menschheit,

Digitized by Google

erfreuen sich die italienischen Provinzen seiner eben so weisen als zweckmäßigen Verwaltung. Seit zwanzig Jahren mit der Erzherzogin Maria Elisabeth, gebornen Prinzessin von Savoyen-Carignan und Schwester des Königs von Sardinien, vermählt, gab diese Ehe sechs Prinzen und zwei Prinzessinnen das Dasein, welche sammt ihren Eltern ihren beständigen Wohnsitz in Mailand genommen haben.

Erzherzog Ludwig. Wie bei Lebzeiten des verewigten Monarchen die rechte Hand der Staatsgeschäfte bildend, widmet er seine ganze Thätigkeit auch jetzt noch dem Wohle der österreichischen Staatsverwaltung, indem er in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen des regierenden Monarchen die Stelle desselben im Staatsrathe vertritt, nebenbei aber auch in militärischer Hinsicht die Oberleitung des Genieweſens besorgt.

Die edelsten Gesinnungen zeichnen alle diese Glieder des kaiserlichen Hauses vortheilhaft aus. Nur selten dürfte man in dieser Hinsicht ein neu entstehendes Unternehmen gewahren, zu dem nicht irgend ein Mitglied des kaiserlichen Hofes den ersten Impuls gegeben, oder wenigstens mit einem bedeutenden Beitrage sich an die Spitze desselben gestellt hätte.

Daß aber auch sie nicht allen Wünschen gleich genügen und mit freigebiger Hand jeden Bittenden reichlich zu betheilen im Stande sind, darf um so weniger geleugnet werden, als die pecuniären Verhältnisse sämmtlicher Glieder des kaiserlichen Hofes höchst precär gestellt sind.

Digitized by Google

Das Privatvermögen der kaiserlichen Familie besteht im Allgemeinen aus einigen 30 größern und kleinern, in Niederösterreich, Ungarn und Mähren vertheilten Herrschaften, deren Schätzungswerth zwar auf etwa 12 Millionen Gulden angeschlagen werden darf, die aber unter kaiserlicher Verwaltung kaum die 5procentigen Capitalsinteressen abwerfen dürften. Ein weiterer Theil des kaiserlichen Familieneinkommens besteht aus jenen Interessen, welche die in der englischen Bank mit mehreren Millionen Gulden deponirten Capitalien einbringen. Die Verwaltung des sämmtlichen Vermögens untersteht jedoch dem regierenden Monarchen, der nach Maßgabe desselben seine Geschwister und Verwandte mit größern oder geringern Apanagen betheilt. Da sich jedoch diese nicht immer so hoch belaufen, um den Haushalt der einzelnen Glieder davon bestreiten zu können, so sehen sich die meisten derselben genöthigt, irgend einem Zweige der Staatsverwaltung vorzustehen, und die mit diesem verbundenen Einkünfte zu genießen.

Zu diesem Behufe wird aber auch keine Mühe und keine Sorge gespart, um die allmälig heranwachsenden Glieder des kaiserlichen Hofes auf ihre einstige Stellung im Staatsleben vorzubereiten und ihnen jene regelrechte Erziehung zu geben, welche ihr hoher Beruf erforderlich macht. Bei solchen Eigenschaften wird es daher sehr leicht, das einstige Ziel mit höchst möglicher Vollkommenheit zu erreichen.

In dem rein patriarchalischen Familienleben geht der regierende Monarch mit dem schönsten Beispiele voran.

Digitized by Google

Ihn findet schon der früheste Morgen wach, wie ihn zu Zeiten oft auch die Nacht in schlaflosen Fieberträumen überrascht, welche die verwickelten Ereignisse der neuesten Zeit und die drückende Last der kaiserlichen Krone zum Leben hervorrufen. Kaum aufgestanden, sind die ersten Morgenstunden Gott und einer heißen Morgenandacht gewidmet, ein Gebrauch, der mit dem österreichischen Regentenhause unzertrennlich verbunden ist. Gleich darauf öffnet das geheime Cabinet seine geheimnißvollen Pforten, während die kaiserlichen Adjutanten im Vorgemache desselben ihres Zutritts harren. Nahe an dem Bureau steht der geheime Cabinetsdirector, ein ernster, Ehrfurcht gebietender Mann, in schwarzer einfacher Kleidung. Es wird unterschrieben, signirt und die verschiedenen Berichte der einzelnen Hofstellen, oder sonst wichtige Acten durchgesehen. Wenige Stunden darauf nahen die Minister, und in längerer oder kürzer Conferenz, nach deren Schluß sich Fürst Metternich dem Monarchen gegenüber einige Zeit mit diesem allein befindet, vergehen die Stunden des Vormittags. —

Der Mittag naht; ein nur wenig vergoldeter Wagen mit sechs einfachen Schimmeln bespannt, erwartet nun die Majestät des Kaisers, und im raschen Trabe geht es die Stadt entlang dem nahen Prater zu. Hier aussteigend geht der Monarch von einem seiner Kammerherrn oder seinem Oberstthofmeister, Fürsten Colloredo, zur Seite gefolgt, langsam die für Fußgänger bestimmte Allee auf und nieder, mit freundlicher Miene den ehrerbietigen Gruß der Begegnenden, durch ein leich-

Digitized by Google

tes Nicken des Kopfes erwiedernd. Sehr oft geſchieht es aber auch, daß der Kaiſer ſeinen Weg von der Hofburg aus zu Fuß nach dem nahen Stadtwalle einſchlägt, und hier gewöhnlich in der Mittagsſtunde von Eins bis Zwei auf und nieder wandelt.

Das einfache Diner findet den Kaiſer größtentheils im Familienkreiſe, zu welchem jedoch in neuerer Zeit nicht ſelten auch die erſten Miniſter und Würdenträger des allerhöchſten Hofes, oder die fremden Geſandten auswärtiger Staaten gezogen werden, obgleich die von dem verewigten Monarchen ſtreng beobachtete Etiquette eigentlich das Alleinſpeiſen der kaiſerlichen Familie mit ſich bringt. Auf gleiche Weiſe vergeht auch der Nachmittag in Staats- und Privatgeſchäften, in dem beſuchsweiſen Empfange der in Wien anweſenden Gäſte von königlichem Geblüte, oder ſonſtigen Gliedern der kaiſerlichen Familie, zu deren Unterhaltung alsdann entweder eine Spazierfahrt unternommen oder ein Kammerconcert arrangirt wird. Zu Zeiten findet man aber auch alle Glieder des kaiſerlichen Hauſes in einem traulichen Familienkreiſe beiſammen, wobei die Aelteren ſich mit einem ernſten Geſpräch über Politik u. dgl. unterhalten, während die Jüngſten, ohne ſich durch die erſteren ſtören zu laſſen, ihr oft muthwilliges Kinderſpiel im Zimmer herum treiben, und der regierende Kaiſer ernſt und gedankenvoll, mitunter aber auch freundlich lächelnd ſich an den zarten Sproſſen ſeines Hauſes erfreut, die ein trübes Schickſal ihm ſelbſt bis jetzt verſagt zu haben ſcheint. Nur die liebevolle Sorgfalt, mit welcher die freundlich würdevolle Gefährtin ſeiner beſchwerlichen

Digitized by Google

Lebenstage das Privatleben des Monarchen zu erheitern strebt, kann in solchen Augenblicken jene Sorgen mildern, die, mehr als die Geschäfte des Reiches, der Gedanke an seine einstige Nachfolge auf dem Herrscherthrone Oesterreichs hervorruft.

Der kaiserliche Hofstaat.

Dieselbe Einfachheit, dieselbe prunklose und dennoch imponirende Würde, die eine der hervorragendsten Eigenschaften des österreichischen Herrscherhauses bildet, spricht sich auch in dem ganzen Hofstaate des Monarchen aus.

Hier ist kein Glanz, keine Pracht, kein Anschein von Verschwendung zu gewahren. Jedes laute, geräuschvolle Treiben, so wie jedes offene zur Schau Tragen der kaiserlichen Macht ist hier verbannt; die wenigen Feste, bei welchen der kaiserliche Hof in größter Galla zu erscheinen hat, beschränken sich auf die Feier des Frohnleichnams, die Fußwaschung am Gründonnerstage und die einzelnen Capitel der verschiedenen Orden. Sonst bleibt es im Allgemeinen stets bei der einfachen häuslichen, schon oben beschriebenen Lebensweise. Auf gleiche Art ist der Hofhaushalt nur auf die nöthigste, der Würde der kaiserlichen Krone angemessene Zahl von Würdenträgern und der sonst erforderlichen untern Dienerschaft beschränkt.

Den kaiserlichen Hofstaat bilden die vier **obersten Hofstäbe**, und zwar: der des **Obersthofmeisters**, des **Oberstkämmerers**, des **Obersthofmarschalls** und des **Oberststallmeisters**, deren Chefs zugleich die Oberleitung sämmtlicher übrigen Hofämter unter sich theilen.

Digitized by Google

A. Der Oberſthofmeiſterſtab. Dieſem erſten und wichtigſten Hofſtabe, ſteht der erſte Oberſthofmeiſter Seiner Majeſtät des Kaiſers als höchſter Würdenträger des kaiſerlichen Staatshaushaltes vor. Ihm unterſtehen in ihrer Eigenſchaft die acht Hofdienſte, als:

1) der Oberſtküchenmeiſter,
2) Oberſtſilberkämmerer,
3) Oberſtſtabelmeiſter,
4) Oberſtjägermeiſter,
5) Generalhofbaudirector,
6) Hofbibliothekpräfect,
7) Hofmuſikgraf,
8) Oberſtceremonienmeiſter, ſammt dem den ſämmtlichen acht Hofdienſten einzeln unterſtehenden Perſonale.

Mit der Würde eines Obriſten der ſämmtlichen Garden (weshalb ihm die vier Gardecapitäne untergeordnet ſind) iſt dem Oberſthofmeiſter auch die Sicherheit des Monarchen anvertraut. Er repräſentirt ferner bei Inſtallationen neu ernannter Präſidenten die Perſon des Kaiſers, indem er dieſe nicht allein in ihre neue Würde bei den betreffenden Hofſtellen einzuführen und dem diesfälligen Amtsperſonale vorzuſtellen, ſondern auch nicht ſelten den von dieſen abzulegenden Eid entgegen zu nehmen hat.

Bei Hofe ſelbſt unterſtehen dem k. Oberſthofmeiſteramte:

a) die kaiſerliche Hofcapelle mit den Pfarrern, Predigern und Hofcaplänen;

Digitized by Google

b) das ärztliche Personal der Hofschloß- und Hof-Wundärzte, und

c) die Hofgärten- und Menagerie-Direction, mit dem sämmtlichen Garten- und Menagerie-Personale.

B. Den zweiten Stab bildet das Oberstkämmereramt.

Dasselbe hat alle auf den innern Haushalt des Monarchen Bezug nehmenden Dienste über sich. Der Oberstkämmerer besorgt die Leitung der Audienzen und die Uebernahme der einlaufenden, an den Monarchen gerichteten Briefe und Gesuche. Demselben erscheinen untergeordnet:

a) die sämmtlichen Kammerherrn, insbesondere die zur wirklichen Dienstleistung aufgestellten;

b) das leibärztliche Personal, mit den wirklichen und Titular-Leib- und Leibwundärzten;

c) die Schatzkammer, mit den Naturalien-, Münz- und Antiken-Cabinetten, und die sonstigen kaiserlichen Sammlungen;

d) die Kammerfouriere, wirklichen und Titular-Kammerdiener, so wie das zum innern Dienste gehörige niedere Dienstpersonale;

e) die Kammerkünstler;

f) die Burg- und Schloßhauptmannschaften der kaiserlichen Lust- und Residenzschlösser, und endlich

g) die Direction des Hoftheaters mit den wirklichen oder bloß angestellten Schauspielern.

C. Der Oberstthofmarschallstab. Den Chef dieses dritten Hofstabes repräsentirt der Oberstthofmarschall

Digitized by Google

dem die Besorgung des Sicherheits- oder Polizeiwesens, und der Hofgerichtspflege anvertraut ist. Er stellt daher nicht allein die Judicial- und politische Behörde des kaiserlichen Hofstaates, sondern auch jene der aus fremden Ländern in Wien anwesenden Gesandten und ihrer Dienerschaft dar. Alle, die Aufrechthaltung der Ordnung bei öffentlichen Feierlichkeiten oder Aufzügen betreffenden Anordnungen, die Abhandlung des Nachlaßvermögens der bei Hofe angestellten Diener und sämmtliche Feilbietungen der dem Hofe selbst oder seinen Chargen angehörigen Mobilien und Pretiosen greifen in den Wirkungskreis des obersten Hofmarschallamtes ein. Ihm untersteht daher auch die aus 1 Major, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 2 Feldwebels, 12 Führern und 200 Gemeinen bestehende Hofburg-, oder richtiger gesagt, die Hofpolizeiwache.

D. Der Oberststallmeisterstab. Ihm liegt nicht allein die Besorgung des kaiserlichen Marstalls, der Wagenremise und Sattelkammer ob, sondern er hat auch noch alle jene Fürsorge auf sich, welche die zeitweilige oder längere Abwesenheit des Hofes von dem allerhöchsten Hoflager mit sich führt. Ihm ist daher nebst dem Vergnügen des Hofes auf Spazierfahrten, oder die Uebersiedlung desselben nach den kaiserlichen Lustschlössern, auch noch die Oberleitung der mit einer jeden Reise verbundenen Anstalten übergeben. Diesem Stabe unterstehen:

a) die k. k. Edelknaben,

b) das Stallpersonale,

c) die Hofgestüte,

Digitized by Google

d) die Hoffouragemagazine.

Die sonstige zum ausschließenden innern Dienste des kaiserlichen Hofstaates bestimmte niedere Dienerschaft, besteht im Allgemeinen aus 3 Kammerfourieren, 22 wirklichen und 10 Titular-Kammerdienern, 19 Anti-Kammerthürhütern, 1 Hofbüchsenspanner, 6 Kammerbüchsenspanner, 1 Oberleiblackey und 51 Leiblackeien. Das Stallpersonale bildet 1 Stallmeister, 2 Oberbereiter, 3 Leibbereiter, 4 Bereiter, 74 Reitknechte, 8 Futterknechte und 2 Schulputzer; das Equipagenpersonale besteht in einem Equipagen-Inspector, 1 Leibkutscher, 114 Kutschern, 1 Leibpostillon, 50 Postillonen, 1 Senftenoberknecht und 15 Sänftenknechte.

In ähnlicher Weise umgiebt die regierende Kaiserin ein eigener Hofstaat. Diesen bildet 1 Oberstlhofmeister, 1 Oberstlhofmeisterin, 210 Palastdamen und 4 Hofdamen, welche letzteren abwechselnd den täglichen Dienst zu leisten haben. Zur niedern Dienerschaft gehört 1 Kammerfrau, 2 Kammerdienerinnen, 2 Kammerdiener, 1 Kammermädchen und 1 Kammerheitzer.

Uebrigens ist der jeweiligen regierenden Kaiserin auch die Macht eingeräumt, ihr besonderes Wohlwollen gegen eine oder die andere Dame des hohen Adels durch die Ertheilung des Sternkreuzordens erkennen zu geben. Prärogative hat dieser Orden übrigens keine anderen, als die Auszeichnung des Ordenskreuzes. Dagegen muß jede Candidatin die Ahnenprobe von väter- und mütterlicher Seite mit 16 Graden bestehen, und nebenbei verheirathet sein. Außerdem hat jedes Ordensmitglied mehrmals

Digitized by Google

des Tages hindurch einige durch die Ordensregel festgesetzte Gebete und sonstige Officien zu verrichten, die Kranken zu besuchen, die Armen zu betheilen, und sonst ähnliche Liebeswerke auszuüben. Gegenwärtig zählt dieser Orden 884 Ordensdamen, worunter sich 25 königliche Prinzessinnen befinden.

Sämmtliche übrigen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlich österreichischen Hauses mit Ausnahme des Erzherzogs Karl, welcher seinen eigenen Hofstaat besitzt, werden von Seiten des Hofes auf gleiche Weise mit jenem Haushofhalte umgeben, den ihre Würde als kaiserliche Erzherzöge von Oesterreich und jener Rang in Anspruch nimmt, den dieselben außerdem im Staate oder in der Armee bekleiden.

So klein und einfach sich aber der Hofstaat des Monarchen und der übrigen kaiserlichen Familienglieder dem ersten Anscheine nach herausstellen mag, so bedeutend erscheinen demohngeachtet die Kosten desselben, da der ganze kaiserliche Haushalt nicht nur höchst honett, sondern auf wahrhaft kaiserliche Weise besoldet ist. Die bedeutenden Zuschüsse, welche zur Bestreitung des Haushofhaltes, dem Staatsschatze entnommen werden müssen, können daher allein die mit selben verbundenen Auslagen decken, obgleich auch der Monarch Manches aus eigener Privatchatoulle hiebei einfließen läßt.

Digitized by Google

III.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten.

Fürst Metternich. Die k. Botschafter und Gesandten. Die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

Oesterreichs oberstes Regierungsprincip repräsentirt im Allgemeinen die Person des Monarchen, mit dem ihm rathsweise zur Seite stehenden, aus vier Gliedern zusammengesetzten Staats- und Conferenz-Ministerium. Unter diesen bildet jedoch nur Fürst Metternich, als dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein eigenes selbstständiges Departement. Gewöhnlich werden in dem Staats- und Conferenz-Ministerium keine bestimmten Sessionen gehalten, sondern sämmtliche Minister nur bei Ergreifung äußerst wichtiger, auf Finanz- und auswärtige Geschäfte Bezug nehmender Maßregeln zu Rathe berufen. Der Monarch präsidirt in solchen Fällen entweder selbst, oder läßt sich im Verhinderungsfalle durch seinen Oheim, den Erzherzog Ludwig, vertreten.

Diesem Ministerium untersteht die ganze Finanzverwaltung Oesterreichs, indem sie ihre Maßregeln im Wege der allgemeinen Hofkammer zu Wien für die deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen, durch die königliche Hofkammer zu Ofen für Ungarn, Kroatien und Slavonien, und durch das siebenbürgische Thesaurariat in Herrmannstadt für Siebenbürgen in Ausübung bringt.

Im Allgemeinen scheidet sich die Verwaltung Oesterreichs in zwei Haupttheile, und zwar in die der aus-

Digitized by Google

wärtigen und die der innern Angelegenheiten. Erstere umfaßt sämmtliche auf das freundschaftliche Vernehmen mit fremden Staaten, auf Kriegs- und Friedensstipulationen, Tractate u. dgl. Bezug nehmende Verhandlungen; letztere überwacht das weit verzweigte Gewebe der ganzen innern Verwaltungsweise.

Allein gleich der Alles beseligenden Lehre des in Oesterreich vorherrschenden katholischen Glaubens, die das Bestehen einer unsichtbaren göttlichen Vorsicht in dem Geheimnisse der untheilbaren Dreieinigkeit zu versinnlichen sucht, gesellte sich zu jenen zwei Abtheilungen noch vor Kurzem die dritte, des Militäretats, obgleich dieser als ein integrirender Bestandtheil der innern Staatsverwaltung erscheint, und daher mit ihr ein zusammenhängendes Ganze bilden sollte. Der zu Anfange des Jahres 1840 erfolgte Tod des kaiserlichen Generaladjutanten, Grafen von Clam-Martinitz, hob jedoch das gewaltige Triumvirat der drei mächtigsten Würdenträger Oesterreichs wieder auf, indem er die Verwaltung in ihre frühere zweifache Abtheilung zurückversetzte.

Höchst wichtig erscheint unter diesen zwei Hauptbestandtheilen der Staatsverwaltung Oesterreichs das Ministerium des Aeußern, da es sich nicht allein auf sämmtliche auswärtige Angelegenheiten erstreckt, sondern auch einen wesentlichen Einfluß auf die Leitung der innern Zustände nimmt.

Die oberste Behörde dieses Departements, bildet die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, die der äußern

Digitized by Google

und jene der innern Angelegenheiten. Jede dieser beiden Sectionen umschließt einen Staats- und Conferenzrath mit vier Hofräthen, welche den Titel geheimer Staatsofficialen führen. Nebst diesen sind aber noch in der Section des Auslandes zwei, in jener des Inlandes drei Staatskanzleiräthe angestellt.

Dieser Stelle unterstehen sämmtliche k. k. Botschafter und Gesandte in den fremden Staaten, die Agenten der Moldau und Wallachei, die Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln und Agenten der auswärtigen Handelsplätze, so wie das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, der k. k. Hofdollmetscher der orientalischen Sprachen und die k. k. Hof- und Cabinetscouriere; auch ist diesem Ministerium ein eigenes Zahlamt beigegeben. Sein Wirkungskreis umschließt nicht allein die unmittelbare Geschäftsverbindung mit den am kaiserlichen Hofe residirenden auswärtigen Botschaftern und Gesandten, sondern auch alle Verhandlungen mit fremden Staaten, diese mögen sich auf die unmittelbare Ausübung der Staatshoheitsrechte nach Außen, oder auf jene Unterstützung beziehen, welche der Staat seinen Unterthanen bei ihren Geschäften in fremden Ländern angedeihen läßt. Auf gleiche Weise leitet das Ministerium des Aeußern alle Angelegenheiten des deutschen Bundes, sämmtliche Staatsverträge mit fremden Cabinetten. Es empfängt die Berichte der auswärtigen Gesandtschaften, so wie es diesen die nöthigen Instructionen zufertigt. Endlich erstreckt sich seine Wirksamkeit auf alle Familienangelegenheiten des österreichischen Kaiserhauses, so z. B. auf den Abschluß

Digitized by Google

von Familienverträgen, auf das Entwerfen bezüglicher Urkunden u. dgl. ähnliche Fälle.

Fürst Metternich.

An der Spitze dieser so höchst wichtigen, dem Monarchen unmittelbar untergeordneten Stelle befindet sich Clemens Lothar Fürst von Metternich-Winneburg, einer der ersten Staatsmänner unserer Zeit, dessen Talenten alle Politiker und Publicisten der Gegenwart und selbst Jene volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, welche seine Verdienste um das innere Wohl Oesterreichs im Allgemeinen nicht anerkennen wollen. Daß seine Stellung allen Regierungen Europas gegenüber höchst schwierig sei, wird wohl Niemand leugnen, der die verwickelten Verhältnisse der europäischen Politik eines flüchtigen Ueberblickes zu würdigen fähig ist. Die fortdauernden freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Oesterreich mit allen übrigen Staaten befindet, liefern den besten Beweis für seine Umsicht und angestrengte Thätigkeit. Er allein hat Oesterreichs Cabinet zu dem ersten Krieg und Frieden entscheidenden Organe Europas geschaffen, welchen ehrenvollen Platz dasselbe noch immer dauernd zu behaupten weiß.

Zu viel ist über diesen weltberühmten Staatsmann geschrieben, zu sehr die Uebermacht der österreichischen Politik besprochen worden, als daß irgend Jemand sich berechtigt fühlen könnte, das allgemeine Urtheil umzustoßen, oder zu berichtigen. Jedenfalls möge die Größe dieses Mannes unangetastet bleiben, die er sich nur durch seine

Digitized by Google

persönliche Liebenswürdigkeit, die Gabe, alle Gedanken und Gefühle in sich zu verschließen, und die Gleichgültigkeit, die sein Antlitz bei den wichtigsten Fragen der Diplomatie abzuspiegeln weiß, zu erwerben fähig war.

Oesterreich fühlt die Größe dieses Mannes, und weiß sie zu schätzen, obgleich seine Entfernung vom Staatsruder Manchem willkommen wäre, da sich seine Macht nicht allein über die Grenzen Oesterreichs erstreckt, sondern auch eben so tief in das Innere der Staatsverwaltung eingreift. Schwer dürfte es daher werden, die einstige Leere dieses Platzes genügend auszufüllen; denn obgleich manche Candidaten für diese Stelle in Vorbedacht gehalten sind, so dürften doch nur dem Grafen M....=B.... die meisten Fähigkeiten für einen so wichtigen Posten zuerkannt werden.

Um den Erfordernissen der Politik und Diplomatie zu genügen, muß man nicht allein Menschen und Staaten kennen, sondern auch scharfsinnig jede Gelegenheit zu benutzen wissen, die möglicher und verborgener Weise zu dem Vertrauen fremder Monarchen führen könnte. Nicht immer ist es der Geist des Menschen, der die oft schlau berechneten Pläne europäischer Cabinette zu enthüllen und durch wohlbegründete Vorberechnung zu vereiteln vermag. Auch Geld ist ein öfterer, zu Zeiten selbst der Haupthebel der Diplomatie. Wo der Dietrich der Schlauheit und verstellten Freundlichkeit nicht wirkt, da muß das Brecheisen goldener Bestechung angesetzt werden, und nur selten dürfte auf solche Weise das Ziel verfehlt sein. Auch bei Oesterreichs Diplomatie muß manche ungeheure

Digitized by Google

Summe, die auf geheimem Wege das Ausland erreicht, jene Zuversicht erklären, mit welcher Oesterreichs Ministerium des Aeußern manche außerordentlichen Verhältnisse der auswärtigen Staaten lange im Voraus erfährt. Diese Mittel allein setzen dasselbe in den Stand, den wichtigsten Folgen mit wohlberechneter Klugheit entgegen zu treten.

Die k. Botschafter und Gesandten.

Einen bedeutenden Antheil hieran nehmen aber auch die in sämmtlichen Staaten Europas aufgestellten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger und Consulate, deren erstere die Staats- und persönlichen Interessen österreichischer Unterthanen, letztere aber auch die Handelsverhältnisse der Monarchie zu vertreten haben. Bei der innigen Beziehung, in welcher mehrere derselben zu den glücklichen Erfolgen der österreichischen Politik stehen, wäre es höchst ungerecht, sie hier mit Stillschweigen zu übergehen.

Vorzüglich ist es Graf A.... in P..., mit seiner zuvorkommenden Freundlichkeit, Fürst E... in L..., mit seinem stolz zur Schau getragenen Reichthume, General Graf F... in P...., mit seiner biedern, geradsinnigen Handlungsweise, und Graf M...-B... in F..., mit seiner vorsichtig berechnenden Klugheit, welche Oesterreichs Staatsinteressen, Jeder auf die ihm eigenthümliche Weise, repräsentirend, sich anerkannte diplomatische Verdienste erworben haben. Während sich Frankreich und England die offene Dictatur Europas anmaßen, und Rußland eben so schlau als großmüthig bloß das Protectorat vorbehält, ist

Digitized by Google

es Oesterreich, das bei allen Kämpfen und Fragen der Politik, den ruhigen Zuschauer darstellt. Von jedem positiven Anschluß an eine oder die andere Macht sichtbar entfernt, weiß es demohngeachtet die widerstrebenden Meinungen der verschiedenen Partheien zu einigen und dem Ziele eines dauernden Friedens zuzuführen.

Die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

Dieselbe Ruhe und Würde dieses Reiches in seinen Verhältnissen nach Außen spiegelt sich auf gleiche Weise in der amtlichen Verfassung der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei ab. Ohne Unterschied des Ranges und Standes ist der Eintritt in das innerste Heiligthum Jedermann untersagt, wie dies ein eigener, an den Eingang gehefteter Anschlag zur allgemeinen Kenntniß bringt. Eine tiefe unheimliche Stille liegt über die Hallen dieses weitläufigen Gebäudes gleich einer drückenden gewitterschwülen Luft verbreitet. Ernst und scheu, finstern Nachtgestalten gleich, schleicht hie und da ein schwarz gekleideter Mann die breiten Treppen hinan. In stummer Ehrfurcht neigen sich die in dem Vorzimmer der Staatskanzlei befindlichen Rathsthürhüter; lautlos öffnen sich die hohen, Europas wichtigsten Geheimnisse umschließenden Flügelthüren, — sie fallen zu, und der geheimnißvolle Unbekannte ist verschwunden. Es ist einer der hier angestellten Staatsbeamten, welcher seine an Charakter gleichen Collegen der Hof- und Länderstellen eben so sehr am Range, als am Gehalte überragt, obgleich er sich demohngeachtet in eine keineswegs beneidenswerthe Lage versetzt fühlen kann.

Digitized by Google

Ihm ist fast jeder Genuß des Lebens versagt. Nie oder nur selten darf er an öffentlichen Orten oder in öffentlicher Gesellschaft erscheinen, er würde hierdurch nicht allein die Gunst seines allgewaltigen Chefs verscherzen, sondern sich auch einer unsichtbaren strengen Ueberwachung seiner Person unterziehen müssen. Mit ängstlicher Miene wird jedes Wort seiner Lippen, jede seiner Handlungen beachtet, da man nur auf solche Weise die stets in Gefahr geglaubten wichtigen Staatsgeheimnisse vor ihrer unvorsichtigen Enthüllung zu bewahren glaubt. Außerdem ist die Amtszeit dieser Beamten nicht bloß auf die Tagesstunden beschränkt, vielmehr nimmt die regelmäßige Schnelligkeit, mit welcher die einlaufenden Depeschen angenommen und wieder abgefertigt werden, so wie der stete Courierwechsel der befreundeten Staaten nicht selten einen bedeutenden Theil der Nacht in Anspruch. Eine mehrjährige, unter strenger Beobachtung mit regem Eifer zugebrachte Verwendung im Dienste der einzelnen Hof- und Länderstellen, ein schweigsames, verschlossenes und würdevolles Benehmen in Verbindung mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen sind die wesentlichsten Erfordernisse, um zur Beförderung in eine solche gleich reichbesoldete, als höchst ehrenvolle Anstellung zu gelangen.

Digitized by Google

IV.

Innere Staatsverwaltung.

Behörden. Geschäftsgang. Beamtenwesen. Besoldungs- und Pensionssystem.

So beruhigt sich Oesterreich in seinen Verhältnissen nach Außen fühlen darf, so viele Ursache hat es auch, mit dem Gange seiner innern Angelegenheiten zufrieden zu sein. Auch hier steht ein gediegener Staatsmann, Böhmens früherer Oberstburggraf, Graf Collowrat-Liebsteinsky, an ihrer Spitze, dem die zu diesem Posten erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten um so weniger abgesprochen werden können, als sich ihm zur Seite würdige Männer befinden, welche die Bedürfnisse der einzelnen Provinzen, während ihres oft mehrjährigen Aufenthaltes in denselben, hinreichend kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Ohngeachtet dieser günstigen Verhältnisse gibt sich aber hie und da im Lande manche Unzufriedenheit kund. Ein Hauptgrund derselben muß einerseits der Langsamkeit des amtlichen Geschäftsganges zugeschrieben werden, bei welcher oft die wichtigsten, Oesterreichs inneres Wohl betreffenden Fragen nur eine höchst verzögerte Entscheidung erfahren; anderseits aber liegt ein bedeutender Theil der Schuld in dem Benehmen der österreichischen Bureaukratie.

Ueberblickt man die bedeutende Menge der zur innern Verwaltung aufgestellten Hof- und Länderstellen, mit dem weitverzweigten Gewebe ihrer wechselseitigen Correspondenz, so dürfte manche Verzögerung hierin ihre Entschuldigung finden; obgleich ein noch immer großer Theil des wirklich bestehenden trägen Geschäftsganges dem allge-

Digitized by Google

mein stattfindenden Beamtenschlendrian und der wenigen Umsicht zugerechnet werden muß, mit welcher die einzelnen Bureauchefs ihre Untergebenen zu überwachen scheinen.

Behörden.

Die oberste und wichtigste Behörde sämmtlicher zur Leitung der innern Verwaltung aufgestellten Hofstellen ist der Staats- und Conferenzrath.

Das eigentliche Gremium desselben bilden die drei Sectionschefs der politischen, Finanz- und Cameral-, Militär- und Justizgegenstände; doch sind zur nächsten Leitung der verschiedenen Staatsverwaltungszweige noch sieben Staats- und Conferenzräthe oder geheime Referendäre, ferner sieben staatsräthliche Referenten berufen. Fünf der letztern sind wirkliche Hofräthe aus verschiedenen Hofstellen, die übrigen hohe Generale der kaiserlichen Armee.

Zwei Glieder dieser Stelle leiten vorzüglich die ungarischen und siebenbürgischen Angelegenheiten. Alle andern theilen sich in die Justiz-, Militär-, politischen, Cameral-, Finanz-, Medicinal- und Studiengeschäfte, indem sie theils persönlich zu den Ministerial-Sessionen gezogen werden, theils einzeln und unmittelbar dem Monarchen referiren. Im gewöhnlichen Geschäftsgange rolliren ihre schriftlich abgefaßten Referate von Einem zum Andern, indem sie schließlich an den Sectionschef zur Begutachtung einlangen und durch diesen dem Monarchen zur definitiven Schlußfassung vorgelegt werden.

Jedoch ist der Staats- und Conferenzrath nicht als ein permanentes berathschlagendes Collegium zu betrachten,

Digitized by Google

vielmehr verrichten die Räthe desselben, jeder activen Einmischung fremd, nur die passive Leitung der verschiedenen Hofstellen des innern Dienstes im Namen des Kaisers. Sie stehen deshalb nicht über den Ministern, so wie sie diesen geradezu auch nicht untergeordnet sind. Als Räthe des Kaisers dienen sie vielmehr zum Mittelsorgane zwischen diesem und jenen Partheien, die sich mit den Entscheidungen der Hofstellen nicht beruhigt zeigen wollen. Sie haben daher als eigentliche Rathgeber des Monarchen die an sie gelangenden Anfragen zu beantworten, Vorschläge zu verfassen, Pläne vorzulegen, mit einem Worte über alles das Vorträge zu erstatten, was sie dem höchsten Dienste und der Wohlfahrt des Reiches angemessen erachten. Indem sie aber einzeln ihre Ansichten wohlbegründet der Entscheidung des Kaisers vorzulegen und seine Entschließung abzuwarten haben, üben sie, im Ganzen als Gremium genommen, zugleich die strenge Controle der inländischen Geschäfte aus, da dem Staats- und Conferenzrathe in alle Verrichtungen der untergeordneten Hofstellen und die Protokolle Einsicht zu nehmen die Berechtigung eingeräumt ist.

Diese Behörde bildet daher die höchste, allen innern Zweigen der Staatsverwaltung vorgesetzte Centralstelle. Sie ist eben so als die wesentlichste Geschäftsinstanz der innern Angelegenheiten zu betrachten, obgleich sich hier, besonders in Bezug auf Militär- und Finanzgegenstände, zu Zeiten der Fall ereignet, daß der Monarch sich ihre Entscheidung über Vortrag der Hofstellen vorbehält und seine Willensmeinung im Wege des geheimen Cabinets

Digitized by Google

durch hohe Cabinetsordres oder eigenhändige Handbillets an die betreffenden Sectionen oder Partheien erläßt.

Sämmtliche übrigen Behörden der innern Staatsverwaltung scheiden sich in Hof- und Länderstellen.

Erstere haben ihren Sitz mit den ihnen zugewiesenen Subsidialämtern in Wien. Sie unterstehen theils dem Monarchen, wie dies vorzüglich bei den ungarischen Hofstellen der Fall ist, theils dem Staats- und Conferenzrathe, indem sie das eigentliche Mittelorgan zwischen diesen und sämmtlichen Länderstellen der einzelnen Provinzen darstellen.

Ihr Wirkungskreis ist daher ebenso wichtig als weitumfassend. Aus einem Präsidenten, mit einem oder mehreren Vicepräsidenten und der nöthigen Anzahl von Hofräthen zusammengesetzt, bilden sie einzelne, für sich bestehende unabhängige Collegien. Die Geschäfte derselben sind theils nach Provinzen, theils nach Fächern geordnet, und den einzelnen Räthen zur Bearbeitung zugetheilt. Je nach Wichtigkeit des Gegenstandes erfolgt diese entweder durch sie selbst, oder durch die ihnen zur Aushilfe zugewiesenen Secretäre und Concipisten. Ihre Referate haben sie in den wöchentlich stattfindenden Senatssitzungen vorzutragen. Der Beschluß wird durch Stimmenmehrheit entschieden, wobei sich der Vorsitzende mit zwei Voten repräsentirt. Die Beschlüsse selbst sind theils gleich ausführbar, theils müssen sie, mit den einzelnen Stimmen der Räthe und des Präsidenten belegt, dem Monarchen zur Schlußentscheidung vorgelegt werden, der zu Zeiten sich wohl auch für die Minorität entscheidet.

Digitized by Google

Sämmtliche Hofstellen zerfallen in neun Haupt- und zwei Nebendepartements. Zu den erstern gehören:

I. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei, mit einem obersten Kanzler, einem Hofkanzler, einem Kanzler und einem Vicekanzler, nebst dreizehn Hofräthen.

Als politisch-legislative Oberbehörde vereinigt diese Stelle die Functionen eines Ministeriums des Innern mit denen des Cultus und öffentlichen Unterrichts anderer Reiche, da der oberste Kanzler zugleich Präsident der Studienhofcommission ist.

II. Die königlich ungarische Hofkanzlei, mit einem Hofkanzler, zwei Hofvicekanzlern und zehn Hofräthen, deren Einer aus Kroatien sein muß.

Sie vereinigt mit der Leitung der politischen Angelegenheiten und jener des Polizeiwesens auch die der höchsten Justizbehörde in Ungarn, Kroatien und Slavonien. Ihre Hauptpflicht besteht zugleich darin, die Gesetze und Verfassung Ungarns aufrecht zu erhalten, so wie sie die Rechte und Würde der Krone vor jeder Schmälerung und jedem Eingriffe zu schützen hat. Nebenbei repräsentirt sie das eigentliche Organ, durch welches der Kaiser als König von Ungarn die Rechte der Souverainetät und der vollziehenden (nicht aber der gesetzgebenden) Gewalt ausübt.

III. Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei, mit einem Hofkanzler und sechs Hofräthen.

Sie hat den nämlichen Wirkungskreis in dem Bereiche des Großfürstenthums Siebenbürgen.

Digitized by Google

Beide dieser Hofkanzleien stehen unmittelbar unter dem Monarchen als Könige von Ungarn.

IV. Die k. k. allgemeine Hofkammer (Finanzministerium), mit einem Präsidenten, vier Vicepräsidenten und neunzehn Hofräthen. Ihr liegen alle auf das Finanz- und Commerzwesen bezüglichen Zweige der Staatswirthschaft ob.

Als oberste Finanzbehörde hat sie für die hinreichende Bedeckung des Staatsbedarfs zu sorgen, den Ausgabeetat zu reguliren, die Staatseinkünfte einbringlich zu machen und überhaupt das Staatsvermögen zweckmäßig zu verwalten; zugleich leitet sie sämmtliche Finanzoperationen Oesterreichs und die gesetzliche Tilgung der Staatsschulden, so wie sie die Aufrechthaltung des Staatscredits zu besorgen hat. Sie führt die oberste Aufsicht über die Staats- und öffentlichen Fondsgüter. Ihr unterstehen alle Regale und Staatsgefälle, das Zoll- und Mauthwesen, das Tabak-, Stempel- und Lottogefälle, das Postregale, die Verwaltung der indirecten Auflagen, der Taxen, Aerarialfabriken und der Staatsdruckerei, endlich führt sie die Oberleitung des Cassawesens, der Pensions- und Provisions-Angelegenheiten.

Ihr Wirkungskreis erstreckt sich nicht allein auf sämmtliche deutsche, böhmische, galizische und italienische Provinzen, sondern auch auf Siebenbürgen, Ungarn ausgenommen, da dessen Finanz- und Commercial-Angelegenheiten einer eigenen Behörde zugewiesen sind.

Als integrirende Bestandtheile dieser Hofstelle erscheinen:

Digitized by Google

a) die Direction des allgemeinen Tilgungsfonds, zur Tilgung sämmtlicher Staatsschulden;

b) die Tabakfabrikdirection, zur Beaufsichtigung der Tabakfabrication, da diese in sämmtlichen Provinzen, mit Ausschluß Ungarns, ein Regale des Staates ist;

c) die Lottogefälledirection, zur Leitung des Lotteriewesens;

d) die oberste Hofpostverwaltung, zur Beaufsichtigung des Postwesens in den 20 Postbezirken der österreichischen Erbstaaten mit Einschluß Ungarns;

e) die Direction der Staats- und Aerarialdruckerei, zur Leitung sämmtlicher Druckarbeiten, welche die Staatsverwaltung in allen Zweigen größtentheils zum eigenen Bedarfe auflegt;

f) die Hof- und Kammerprocuratur, als Fiscalstelle in öffentlichen und Staatsrechtsangelegenheiten;

g) die Cameral- und Creditcasse;

h) das Universal-Cameral-Zahlamt;

i) die Universal- Staats- und Bankoschuldencasse und

k) die Staatsschuldentilgungsfond-Hauptcasse.

Die letzteren vier Aemter bilden die Centralcasse der österreichischen Staatsverwaltung, in welche die verschiedenen Einkünfte des Staates einzufließen haben.

V. Die k. k. allgemeine Hofkammer im Münz- und Bergwesen, für sämmtliche Münz- und Bergwesenangelegenheiten, mit einem Präsidenten, sieben Hofräthen und drei Hofcommissionsräthen.

Digitized by Google

Sie wurde erst im Jahre 1834 neu begründet, und zwar bei der Gelegenheit, als der verewigte Monarch, Kaiser Franz I., den vormaligen Gouverneur Galiziens, Fürsten August Longin von Lobkowitz, der Oberleitung des Gouvernements enthoben hatte, weil er diesem den befürchteten Ausbruch der polnischen Revolution oder vielmehr einen Mangel an Energie zuschrieb, durch welche diese mehr in Schranken gehalten worden wäre.

Der Wirkungskreis dieser Hofstelle erstreckt sich theilweise auch auf die montanistischen Behörden Ungarns und Siebenbürgens.

Als integrirende Bestandtheile derselben erscheinen:

a) das k. k. Hauptmünzamt, mit dem General-Land- und Hauptmünzprobieramt, dann dem Hauptpunzirungsamte;

b) die Bergwerksproducten-Verschleißdirection, mit der Bergwesenadministrations- und Producten-Verschleißcasse;

c) die k. k. Verschleiß- und die Speditionshauptfactorie.

VI. Die oberste Hofjustizstelle (Justizministerium), mit einem Justizpräsidenten, zwei Vicepräsidenten und dreißig Hofräthen.

Ihr ist die Leitung des Justizwesens sämmtlicher österreichischen Erbstaaten, mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens ꝛc., übergeben. Auch bildet sie die höchste Justiz in Streitsachen. Zu diesem Behufe scheidet sie sich in drei Senate, den der österreichischen, den der böhmischen, mährischen und galizischen Provinzen, deren Sitz sich in

Digitized by Google

Wien befindet, und den lombardisch-venetianischen Senat, der seinen Sitz in Verona aufgeschlagen hat.

VII. Die Polizei-Censur-Hofstelle (Polizeiministerium), mit einem Präsidenten und drei Hofräthen. Sie besorgt die Handhabung der öffentlichen Staats- und Privat-Sicherheitspolizei. Ihr Wirkungskreis umfaßt sämmtliche Provinzen, mit Ausnahme Ungarns.

VIII. Der k. k. Hofkriegsrath (Kriegsministerium). Diese Kriegscentral-Hofstelle untersteht unmittelbar dem Monarchen, von dem sie die geeigneten Befehle empfängt und an die untergeordneten Armee- und Generalcommanden befördert. Als militärisch-politische Behörde versieht sie auch die Obliegenheiten eines obersten Militärgerichtshofes.

Die dem Hofkriegsrathe zugewiesenen Geschäfte theilen sich in 11 militärisch-politische und 4 Justizdepartements.

Sämmtliche Departements zerfallen in zwei Senate, deren Oberleitung ein Hofkriegspräsident mit zwei Vicepräsidenten und fünf Hofkriegsräthen (Generale der Armee) führt. Die einzelnen Departements sind zu ihrer bessern Unterscheidung mit einem römischen Buchstaben bezeichnet, und in militärisch-politischer Hinsicht einem Hofrath, in rein militärischen Gegenständen aber einem General oder Obrist zur Bearbeitung zugewiesen.

Integrirende Bestandtheile dieser Hofstelle sind:

a) das Genie-Hauptamt, für das Genie und Fortificationswesen;

b) das Artillerie-Hauptzeugamt, für die Artillerie und die ihr zugewiesenen Gegenstände der

Digitized by Google

Pulver- und Waffenfabrication, so wie der Geschützgießerei;

c) der General-Quartiermeisterstab, für die trigonometrischen Geschäfte in Friedenszeiten, so wie überhaupt für alle jene Gegenstände, welche auf das Technische des Armeewesens Bezug nehmen;

d) das Kriegsmarine-Obercommando, für alle Zweige des Seewesens;

e) das Militär-Appellationsgericht, als Justizbehörde und zweite Instanz für sämmtliche Militär-Streits- und Rechtsgesetze der k. k. Armee;

f) die Oberdirection der Militär-Kirchenangelegenheiten, für die Besorgung der geistlichen Geschäfte;

g) die oberst-feldärztliche Direction, für die Besorgung des Sanitätswesens;

h) die Militär-Medicamentenregie, für die Beaufsichtigung der Militär-Feldapotheken;

i) die Montur-Centralinspection, zur Leitung des Montur-, Ausrüstungs- und Bettengeschäftes der Armee;

k) die Beschäl- und Remontirungsinspection, zur Beaufsichtigung des Militär-Gestütwesens und Remontenankaufs für die k. k. Armee;

l) das Universal-Kriegszahlamt, als Hauptcasse für sämmtliche Zweige der Armee.

IX. Das k. k. General-Rechnungsdirectorium, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, drei Hofräthen und drei Hofcommissionsräthen. Als eine von sämmtlichen administrativen Hofstellen getrennte, für sich

Digitized by Google

bestehende Behörde beaufsichtigt sie nicht allein das ganze Staats- Rechnungs- und Calculationswesen, so wie die Buchführung und Rechnungscensur der durch das Finanzministerium vorgelegten Rechnungsausweise, sondern zugleich auch die Controle der Einnahme- und Ausgabeetats.

Integrirende Bestandtheile dieser Hofstelle sind die nachstehenden Hof-Staats-Buchhaltungen, als:

a) die Staatscredit- und Central-Hofbuchhaltung;

b) die Cameral-Hauptbuchhaltung;

c) die königlich-ungarische und siebenbürgische Hofbuchhaltung;

d) die k. k. Hof-Staatsbuchhaltung;

e) die k. k. Hofbaubuchhaltung;

f) die Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung;

g) die Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung;

h) die Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung;

i) die Post-Hofbuchhaltung;

k) die Lotto-Hofbuchhaltung;

l) die Hofbuchhaltung politischer Fonds;

m) die Hof-Kriegsbuchhaltung;

Die Geschäfte der vorbenannten Buchhaltungen gehen aus ihren Benennungen hervor.

Die Nebendepartements sind:

A. Die k. k. Studienhofcommission. Diese Hofstelle leitet das sämmtliche Unterrichtswesen der österreichischen Provinzen, mit Ausnahme Ungarns und seiner

Digitized by Google

integrirenden Bestandtheile. Der Präsident dieser Hofstelle, der zugleich der oberste Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ist, wird in seinen Verrichtungen durch den Hofkanzler, Vicekanzler und zwei Referenten derselben Hofstelle unterstützt. Ein drittes Referat wird, der Militärgrenze wegen, vom k. k. Hofkriegsrath besorgt. Die übrigen Geschäfte sind unter die vier Directoren der vier Facultäten-, der Gymnasial-, so wie der Elementarstudien vertheilt.

Uebrigens hat diese Stelle kein eigenes Personal, dasselbe ist vielmehr der k. k. Hofkanzlei entnommen.

B. Die Hofcommission in Justizgesetzsachen, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und acht Beisitzern, deren vier von der obersten Hofjustizstelle zugetheilt sind.

Dieser Stelle liegt die Vervollkommnung der bestehenden Justizgesetze und die Entwerfung, so wie die Beurtheilung und Prüfung aller neuen, in das Justizgesetzfach einschlagenden Gesetze ob.

Als integrirende Bestandtheile derselben erscheinen:

a) die Hofcommission zur Redaction des Handelsgesetzbuches;

b) die Hofcommission zur Revision des Strafgesetzbuches.

Eine zweite Abtheilung der österreichischen innern Verwaltungsbehörden bilden die Länderstellen, welche nach ihren verschiedenen Eigenschaften auch den früher benannten Hofstellen untergeordnet sind, mit Ausnahme der ungarischen Statthalterei und des königlich

Digitized by Google

siebenbürgischen Guberniums, welche beide zwar der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei, in mancher Beziehung aber auch dem Könige unmittelbar unterstehen. Die vorzüglichsten derselben sind in den deutschen, italienischen, böhmischen und galizischen Provinzen:

I. Die zwei Landesregierungen zu Wien und Linz, nebst den zehn Landesgubernien der einzelnen Provinzen in Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Laibach, Triest, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara. An der Spitze derselben steht der Chef der Provinz, dem eine Anzahl von Regierungs- und Gubernialräthen zur Leitung der einzelnen Verwaltungszweige beigegeben ist. Obgleich sie jedoch im Allgemeinen der vereinigten Hofkanzlei unterstehen, so sind sie doch in eigentlichen Finanzsachen auch der allgemeinen Hofkammer, und in Polizei- und Censurgegenständen der Polizei- und Censurhofstelle untergeordnet.

Als den eigentlichen politischen Oberbehörden der Provinzen unterstehen diesen Landesstellen sämmtliche in jeder Provinz aufgestellte Kreisämter, Delegationen, Magistrate, so wie die auf Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanstalten Bezug nehmenden Aemter und Stellen.

In Ungarn befindet sich der königlichen Hofkanzlei untergeordnet:

II. Die königlich ungarische Statthalterei, mit dem Reichspalatin als Präses. Diese Landesstelle bildet die höchste Administrationsbehörde der ungarischen Provinzen, welchen als Hauptbestimmung die Vollziehung der Reichsgesetze und die Kundmachung der königlichen Befehle,

Digitized by Google

so wie die Handhabung derselben übertragen ist. Sonst theilt dieselbe sämmtliche Pflichten der übrigen deutschen Landesgubernien.

Dieser Stelle sind aber auch alle übrigen auf das Justizwesen und die Finanzverwaltung bezüglichen Behörden untergeordnet, die in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen einer eigenen Hofstelle zugewiesen erscheinen. So gehören als Justizstellen hieher:

a) die königliche Septemviraltafel zu Pesth, als das höchste Appellationsgericht. Ihr liegt es ob, die untern Gerichtsstellen Ungarns und seiner integrirenden Bestandtheile zu überwachen. Als letzte Instanz, von deren Urtheilen kein weiterer Rechtszug gestattet ist, entscheidet sie alle Civil- und Criminalprocesse; doch müssen Todesurtheile (im Standrecht oder summarischen Verfahren ausgenommen) dem Könige zur Schlußentscheidung vorgelegt werden.

Im Range einer Hofstelle gleichkommend, besteht sie, außer einem Präses (dem jedesmaligen Reichspalatin), aus 19 Beisitzern, worunter 4 vom Clerus, 10 aus dem Magnatenstande, 4 Edelleute und ein Referent in Bergwerkstreitigkeiten. Zur vollgültigen Schöpfung eines Urtheils müssen jedoch wenigstens 11 Beisitzer anwesend sein.

b) die königlich ungarische Tafel zu Pesth. Unter dem Präsidium eines königlichen Stellvertreters (Personal genannt) ist diese Behörde die erste Instanz in Civil- und Bergwerksprocessen, in Streitigkeiten über Gesetze und Urkunden und in Hochverrathsfällen. Indem sie aber in anderer Beziehung zugleich auch das gesetzmäßige Verfah-

Digitized by Google

ren der untern Gerichtsstellen zu überwachen hat, stellt sie in solcher Beziehung das Appellationsgericht vor, an das man sich von den Entscheidungen der Comitats-, Districtual- und der sonstigen Gerichte einiger königlichen Freistädte wenden kann.

Das Gremium desselben besteht, außer dem Präses, aus 2 Prälaten, 2 Mitrichtern (Barones tabulae), dem Reichsvicepalatin, dem Vicereichsoberrichter (vice-judex curiae), 4 Protonarien, 4 königlichen und 2 erzbischöflichen Beisitzern, 1 Fiscaldirector und 1 Referent in Bergwerksangelegenheiten. Zur Schöpfung eines Urtheil müssen jedoch auch hier wenigstens 9 Beisitzer anwesend sein.

c) die Banaltafel im Königreiche Kroatien. Als zweite Gerichtsinstanz von Kroatien und Slavonien ist ihr Wirkungskreis ein und derselbe mit jenem der königlichen Tafel in Ungarn. Sie besteht aus 8 Beisitzern, denen der Ban von Kroatien präsidirt.

Diesen Gerichtsstellen unterstehen die 4 Districtualtafeln Ungarns, als erste Gerichtshöfe für den Adel; ferner die sämmtlichen Comitatsgerichte, als zugleiche Criminalgerichtsstellen; endlich die Gerichte der königlichen Freistädte, und überhaupt alle jene Aemter, welche zur Ausübung der Rechtspflege in Ungarn aufgestellt sind.

In Bezug auf das Cameral- und Finanzwesen gehört zur k. Statthalterei

d) die königlich ungarische Hofkammer zu Ofen. Als oberste Landescameralbehörde leitet sie die ganze Finanzverwaltung Ungarns, so wie die Oekonomie der königlichen Freistädte. Ausgenommen hievon sind bloß

Digitized by Google

die Landesabgaben, welche im politischen Wege durch die Comitatsbezirke eingehoben werden, und die Bergwerksangelegenheiten, welche die k. k. allgemeine Hofkammer in Wien zu besorgen hat.

Der königlich ungarischen Hofkammer, unter der Leitung eines Präsidenten, eines Vicepräsidenten und 13 Hofkammerräthen, unterstehen im Uebrigen alle Cameraladministrationen, die Verwaltungen der 16 Kronstädte, der sämmtlichen königlichen Kron- und Cameraldominien und der königlichen freien Städte, endlich alle Salinenbehörden und das oberste Seideninspectorat.

Als politische Oberbehörde gehören zur königlich ungarischen Statthalterei aber auch noch sämmtliche 46 Gespannschaften und Comitate Ungarns, so wie alle übrigen Behörden, welche mit der Leitung der politischen Angelegenheiten beauftragt sind.

III. Das königlich siebenbürgische Gubernium, unter der k. sieb. Hofkanzlei. Es hat unter sämmtlichen Landesstellen der einzelnen Provinzen eigentlich den ausgebreitetsten Wirkungskreis. Die Behörde ist nämlich nicht allein die höchste Landesstelle für alle politischen, kirchlichen und gerichtlichen Zweige der Staatsverwaltung, sondern auch der oberste Gerichtshof, von dem die Appellation nur noch an den Landesfürsten stattfinden kann.

Diese Stelle besteht aus einem Präsidenten mit sieben Gubernialräthen.

Ihr unterstehen in politischer Beziehung die sämmtlichen 11 Comitate, ferner die fünf Stühle der Szekler, deren oberster Vorsteher Oberkönigsrichter genannt

wird, endlich die sämmtlichen Kreise der Sachsen mit dem Grafen der sächsischen Nation.

Als Cameralbehörde ist dem siebenbürgischen Gubernium das königliche Cameral- und montanistische Thesauriat untergeordnet. Das Personal dieser Behörde bildet ein Präses mit sieben Thesauriatsräthen, welche mit Ausnahme der Contribution, die durch das Ober-Provinzialcommissariat in Hermannstadt eingehoben wird, alle übrigen Finanz- und Cameralangelegenheiten Siebenbürgens zu besorgen haben, in welcher Rücksicht ihnen auch die sämmtlichen untern Cameralstellen, die Fiscalämter, Wald-, Berghütten- und Herrschaftsadministrationen, sämmtliche Bergwerksgerichte, die Salinendirection und die Cameral- und montanistische Buchhaltung unterstehen. Uebrigens zerfällt das siebenbürgische Thesauriat in zwei Abtheilungen für Cameral- und für Münz- und Bergwesengeschäfte. In ersterer Beziehung untersteht es auch der allgemeinen Hofkammer, in Bezug auf die letztern zwei der Hofkammer für Münz- und Bergwesen.

Als Justizbehörde untersteht dem siebenbürgischen Gubernium die königlich siebenbürgische Königstafel, welcher als obersten Justizstelle die sämmtlichen Ortsgerichte (sedes judiciariae partiales und generales), sämmtliche Magistrate, Stadtämter, so wie die sächsische Universität als unterste Gerichtsstelle der sächsischen Nation zugewiesen ist.

IV. Der allgemeinen Hofkammer in Wien unterstehen in den Provinzen die Cameralgefälle-

Digitized by Google

verwaltungen in Wien, Prag, Lemberg, Brünn, Laibach, Innsbruck, Linz und Grätz, so wie die Cameralmagistrate zu Mailand und Venedig und die Finanzintendanz zu Zara.

Als Provinzial-Finanzbehörden verwalten diese Aemter die sämmtlichen finanziellen Einkünfte des Staates, mit Ausnahme der directen Steuern, welche der politischen Obrigkeit zur Einhebung zugewiesen sind. In Bezug auf sämmtliche Regalien, Monopole und die Einhebung der indirecten Abgaben sind den Cameral-Landesverwaltungen auch sämmtliche in den einzelnen Kreisen aufgestellte Bezirksverwaltungen, so wie die an den Grenzen befindlichen Zollämter, nebst den verschiedenen Abtheilungen der Gefälle- und Grenzwache untergeben.

V. Der k. k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen sind dagegen die sämmtlichen Münz- und Bergwesenämter in allen Provinzen untergeordnet.

VI. Der obersten Hofjustizstelle unterstehen die neun Appellations- und Criminalobergerichte in Wien, Klagenfurt, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Zara, Mailand und Venedig, ferner die in allen Provinzen aufgestellten Landrechte und sonstigen Criminal- und Judicialgerichte.

VII. Die Polizeihofstelle hat außer der Polizeioberdirection zu Wien auch noch die Generalpolizeidirectionen zu Mailand und Venedig, dann die Polizeidirectionen in Linz, Grätz, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg und Zara zu überwachen. Als oberster Censurbehörde unterstehen derselben aber auch die

Digitized by Google

in sämmtlichen Provinzen aufgestellten Bücherrevisionsämter.

VIII. Der Hofkriegsrath beaufsichtigt in den Provinzen die zwölf General-Militärcommanden in Wien, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Peterwardein, Agram, Temesvar, Hermannstadt, Verona und Zara. Den Generalcommanden selbst sind nicht allein die einzelnen in den Provinzen dislocirten Regimenter und Corps, sondern auch alle auf die Militärverfassung und Verwaltung Bezug nehmenden Departements untergeordnet.

IX. Dem General-Rechnungsdirectorium unterstehen die 12 Provinzial-Staatsbuchhaltungen der einzelnen Provinzen, welche ganz allein für sich dastehen und nur die verschiedenen Rechnungsbeilagen und Belege zu censuriren und die jährlichen, nach Umständen auch monatlichen Ausweise an die oberste Rechnungsbehörde in Wien einzusenden haben.

Geschäftsgang.

Alle diese zur Ausübung der politischen und Rechtspflege der geistlichen und Militärverfassung, so wie zur Gebahrung und Verrechnung der Staatseinkünfte in den Provinzen bestimmten Aemter und Behörden dürfen selbst in den wichtigsten Fällen nicht mit der ihnen vorstehenden Hofstelle unmittelbar correspondiren, vielmehr haben sie ihre Eingaben durch die ihnen mehrfach vorgesetzten Stellen an die Provinzialregierung zu befördern, und durch diese erst der höchsten Hofstelle vorzulegen. Hierdurch wird der ins Unendliche ausgedehnte Geschäftsgang um so ersichtlicher, als selbst

Digitized by Google

die Landesstellen nicht immer alle Eingaben unmittelbar erledigen dürfen, sondern wichtige Gegenstände erst dem Staatsrathe, andere Angelegenheiten aber, vorzüglich in Betreff der Finanzen, Gesetze, des Militär- und Rechnungswesens, den ihnen untergeordneten Stellen, Aemtern und Hofbuchhaltungen zur Entscheidung, Berichterstattung oder Richtigstellung zu übergeben haben.

Jahre vergehen auf diese Weise, ehe irgend eine Entscheidung erfolgt, welches, besonders bei finanziellen Angelegenheiten, einen keineswegs günstigen Erfolg nach sich ziehen kann, da durch diese Geschäftsgebahrung oft der günstige Augenblick des Wirkens verstreicht und ohngeachtet der später erfolgten Erlaubniß nicht mehr eingeholt werden kann.

Den Beweis hiervon liefert der geringe Ertrag sämmtlicher Staatsgüter, die nur aus diesem Grunde oft um einen geringen, mit ihrem nachherigen Erträgnisse im Privatbesitze in gar keinem Vergleiche stehenden Kaufschilling veräußert werden, indem man als einzige Ursache ihres Verkaufes nur die Tilgung der ältern verzinslichen Staatsschuld mittelst der erhaltenen Kaufsumme angiebt.

Sind aber diese Verhältnisse für die Geschäfte des Staates beengend, so dürften sie um so drückender für die Unterthanen werden, da alle in Partheisachen erlassenen Bescheide, Decrete, Urtheile und sonstigen Anordnungen überdies auch noch zu den hiezu eigens bestimmten Generalhof- oder Provinzialtaxamte gelangen, und von diesen mit den nach allerhöchster Vorschrift bemessenen Gebüh-

Digitized by Google

ren belastet werden müssen, ehe sie in die Hände des Eigenthümers zurückkehren.

Hiedurch wird ein Zeitverlust herbeigeführt, der Manchem oft fühlbarer und gewichtiger wird, als die Sporteln-, Tax- und Stempelberechnung, die zur selben Zeit mit der bestimmten Weisung der sofortigen Bezahlung in seine Hände zugestellt wird.

Eine Vereinfachung dieses Geschäftsganges ist bei der Menge der vorstehenden Aemter nicht so leicht denkbar, da hierdurch manche sich in ihren Rechten gekränkt fühlen müßten, alle aber, bei ihrer innigen Verzweigung mit dem innern Wesen der Staatsverwaltung, einer genauern Uebersicht der Staatsgeschäfte entbehren würden, wodurch leider Entschuldigungen und Ausflüchte herbeigeführt werden dürften, die, selbst wenn sie grundlos erscheinen sollten, die ohnedies herrschende Lauigkeit im Geschäftsgange nur noch mehr bestärken würden.

Eine strengere Aufsicht und der gemessene Befehl, alle Rückstände schon mit Schlusse jedes Monats aufzuarbeiten, eine Verordnung, die für jetzt bloß auf den Jahresschluß bezogen, und selbst da nicht mit aller Strenge gehandhabt wird, könnte allein diese allgemein vorherrschende Langsamkeit des österreichischen Geschäftswesens in etwas beschleunigen, und somit der Regierung jene Vorwürfe ersparen, mit der man sie eben ihrer Lauheit wegen nicht selten überhäuft.

Rechnet man zu diesen Mängeln der österreichischen Verwaltungsgeschäfte noch das stolze, absprechende und anmaßende Benehmen einzelner Beamten, von dem wei-

Digitized by Google

terhin Erwähnung geschieht, so wie die massive Grobheit mancher Aemter, welche mit den untern Ständen im größern öffentlichen Verkehr stehen, so wird man sich keineswegs mehr über die Beschwerden wundern, die gegen einzelne österreichische Behörden verbreitet sind, obgleich die Familienväter eben derselben Stände stets darauf bedacht sind, ihre Söhne zu Beamten zu bilden, und aus ihnen auf diese Art zwar kleine, aber demohngeachtet großgewaltige Männer zu bilden.

Sehr leicht ist es, mit diesfälligen Beschwerden über die Lauigkeit des Geschäftsganges selbst bis zu dem Monarchen vorzudringen, allein obgleich die Liberalität des Hofes jeder solchen Klage, ginge sie auch von dem geringsten Gliede des Volkes aus, den Zutritt gestattet, so darf man dennoch selten Abhilfe gewärtigen, weil jede Beschwerde zu jener Behörde zurückkehrt, die zu ihr Anlaß gegeben. Diese entscheiden daher auch über die Art ihrer Erledigung, ohne dem Hofe irgend eine Rechenschaft ablegen zu müssen.

Auch in Ungarn ist in dieser Beziehung das nämliche Verhältniß des Geschäftsganges eingeführt, obgleich der Edelmann die Entscheidung nach seinen Wünschen verzögern oder früher herbeiführen kann.

So wie der Gouverneur in den deutschen Provinzen, ist auch der Palatin die höchste Staatswürde Ungarns, die jedoch mit der höchsten politischen auch die oberste richterliche und militärische Gewalt in einer Person vereinigt. Auch wird derselbe durch den Reichstag aus vier, vom Könige vorgeschlagenen Candidaten auf Lebenszeit ernannt, während die

Digitized by Google

Chefs der übrigen österreichischen Erbstaaten durch die persönliche Gewalt des Monarchen ernannt und auf gleiche Weise wieder abgesetzt werden können.

Gleich den Kreisen der deutschen Provinzen ist Ungarn in Gespannschaften oder Comitate abgetheilt, welche jedoch nicht allein die bürgerlichen und ökonomischen Geschäfte, wie die Kreisämter, sondern zugleich auch die richterliche Gewalt ausüben. Zu diesem Behufe besteht bei jeder einzelnen Gespannschaft ein sogenanntes Comitatsgericht (sedes judiciaria) als die oberste Behörde der Comitatsgerichtspflege, welches alle Processe über rechtliche Klagen und Forderungen in allen Judicial- und Criminalangelegenheiten zu entscheiden hat, die in die Peripherie des Comitats gehören, der Angeklagte mag nun Magnat, Edelmann oder Bauer sein. Im Uebrigen ist die Grundherrschaft, oder wenn diese ihr Recht auszuüben nicht willens ist, der in jeder Gespannschaft befindliche Stuhl- und Vice-Stuhlrichter, nebst einem zugetheilten Comitatsgeschwornen die erste Gerichtsstelle des Bauers. Größere Klagen jedoch, oder jene Fälle, wo Recht für Gewalt ertheilt werden soll, gehören vor das Forum des Vicegespann, der das Gericht mit einem Stuhlrichter und einem Comitatsgeschwornen darstellt und über solche streitige Punkte entscheidet. Der Recurs von hier aus geht erst an das Comitatsgericht.

Die oberste Würde in einer jeden Gespannschaft ist der Obergespann; ihm folgt im Range ein Vicegespann; welche beide vom Könige ernannt werden, wobei es aber demohngeachtet stattfindet, daß diese Würde in manchen

Digitized by Google

Geschlechtern, wie z. B. die Fürsten Esterhazy, Grafen Nadasdy u. And., erblich ist. Die in dem Comitate selbst zerstreut lebenden Grundherren und Edelleute sind an die Gesetze und Gerichtsform des Comitats gebunden, indem diese den Bauer in jeder Hinsicht zu vertreten haben. In jenen Fällen jedoch, wo die Grundobrigkeit selbst angeklagt erscheint, vertritt der Kronfiscal den Bauern, welcher, wenn er die Rache des erbitterten Edelmannes nicht scheut, an den Comitat, den Statthaltereirath, ja selbst auch an den König appelliren kann, dagegen jedoch versichert sein darf, daß ihm der Deres und die auf selben zu ertheilenden Schläge früher oder später gewiß nicht entgehen werden.

Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Geschäftsgange in Siebenbürgen, dessen Verwaltung in den ungarischen Comitaten fast dieselbe wie die Ungarns ist, nur mit dem Unterschiede, daß die Stuhlrichter fehlen. Im Lande der Sachsen hat dagegen jeder Ort seine eigene Marktcommunität, welcher ein Richter und mehrere Geschworene vorstehen. Die höchste politische Würde bekleidet hier der Graf der sächsischen Nation (Comes), indem er als solcher die sämmtlichen Kreise zu bereisen und das Nöthige zu verfügen hat.

Bei der allgemeinen Regellosigkeit der politischen und Gerechtigkeitspflege in den letztern Provinzen geschieht es sehr oft, daß einzelne Bauern, in ihrem Rechte gekränkt und zurückgesetzt, am Hofe des Monarchen die nöthige Abhilfe ihrer Beschwerden suchen; allein hier tritt noch der üblere Umstand ein, daß während die deutschen Unterthа-

Digitized by Google

nen unverrichteter Weise wieder in ihren Wohnort zurückkehren, der ungarische Bauer dagegen versichert sein darf, daß sich, außer der Fruchtlosigkeit eines solchen Versuches, auch noch ein Ungewitter über seinem Haupte zusammenzieht, das früher oder später auf eine empörende Weise auf seine Person sich entladet.

In solcher Beziehung bleibt daher für den Augenblick nichts Anderes, als der Wunsch übrig, es möge eine Zeit kommen, wo die durch die Liberalität des Monarchen im Geiste der verschiedenen unter einem Scepter vereinigten Nationen gegebenen Gesetze auch nach ihren milden Principien in Ausführung gebracht und Oesterreichs Völkern jenes wahrhafte Glück zu Theil werde, das zwar in der Art der Verfassung liegt, aber durch die Weise der verschiedenen Verwaltungsbehörden mehr oder weniger getrübt wird.

Beamtenwesen.

Der österreichische Beamtenstand, oder richtiger gesagt die Büreaukratie Oesterreichs, scheidet sich in zwei Theile, und zwar in die höhere oder das Conceptspersonale und in das Kanzleipersonale. Ersteres besteht aus sämmtlichen Vicepräsidenten, Staats-, Hof-, Regierungs-Gubernial-, Cameral- und Rechnungsräthen, derlei Secretären, Concipisten, Conceptspraktikanten u. s. f. — Die zweite Abtheilung bildet das niedere Beamtenwesen oder das Kanzleipersonale; es besteht aus den kaiserlichen Titularräthen, Kriegs- und Cameralzahlmeistern, Registratoren, Adjuncten, Cassaofficieren, Protokollisten, Kan-

Digitized by Google

zelliſten, Acceſſiſten u. dgl. m. Ein Anhang zu beiden, man kann füglich ſagen, eine dritte Claſſe, wird durch die niedere Dienerſchaft und das Gefälle-Aufſichtsweſen repräſentirt. Erſtere beſteht aus Thürhütern, Amts- und Gerichtsdienern, Gefangenwärtern, Portiers und Hausknechten; letzteres aber, in einer mehr militäriſchen Verfaſſung, iſt aus Reſpicienten, Führern, Oberjägern, Oberaufſehern, Unterjägern, Aufſehern, Schrankenziehern u. dgl. zuſammengeſetzt.

Juridiſche Studien und eine ſtrenge Prüfung aus dem Geſammtinhalte der öſterreichiſchen Rechtswiſſenſchaften, im Allgemeinen unter dem Namen Abſolutorium bekannt, bilden zwar ein Haupterforderniß zu dem Eintritte in den erſten Theil der öſterreichiſchen Bureaukratie. Allein nur Geld und, in Ermangelung deſſelben, die Fürſprache einer gewichtigen Protection vermögen die wirkliche Aufnahme des Candidaten zu bewirken. Jedoch iſt eine mehrjährige unentgeldliche Verwendung vonnöthen, deren Verlauf allein den Aufſchwung zu den hohen Stellen der verſchiedenen Provinzialdepartements begünſtigt. Ein bedeutender Gehalt, ein ebenſo bedeutender Wirkungskreis und wenige Arbeit, da deren Hauptlaſt dem untergebenen Conceptsperſonale aufgebürdet wird, ſind die gewöhnlichen Begleiter dieſer Poſten, die ſich jedoch nur in der Provinz eines hohen Anſehens zu erfreuen haben, während die gleichen Stellen in der Reſidenz bei der Gegenwart des allerhöchſten Hofes und ſämmtlicher oberſten Hofſtellen faſt ſpurlos unter der Menge verſchwinden.

Die Beförderung zu ſolchen Aemtern geht übrigens für Jene, die ſich im Geleiſe des gewöhnlichen Geſchäfts-

Digitized by Google

lebens bewegen, nur sehr langwierig und mühsam vorwärts; dagegen wird das Avancement Jenen ungemein erleichtert, die sich als Organe ihrer Chefs zu verschiedenen amtlichen, mitunter auch häuslichen Angelegenheiten verwenden lassen, sich den Launen derselben zu fügen wissen, und auf jede mögliche Art ihrer Eigenliebe zu schmeicheln trachten. Schnell wird für Solche der Eintritt in das Bureau einer Präsidialstelle und auf diesem Wege oft schon nach wenigen Jahren ein rasch um sich greifendes Emporschwingen erwirkt, was sehr leicht erklärbar wird, wenn man weiß, daß derlei Beamten jener Bureaus im Allgemeinen die rechte Hand ihrer größtentheils adeligen, oder mit ihrer Würde zugleich in den Adelstand erhobenen Präsidenten vorstellen. Reichen sich in dieser Stellung ein würdevolles Betragen mit einigen Fähigkeiten die Hand, weiß man sich da bemerkbar empor zu richten, wo es die Umstände gestatten, und dort nieder zu ducken, wo es die Hofluft oder sonstige Verhältnisse erfordern, so darf ein solcher Günstling des Glücks sich auch weiterhin nicht über die Abnahme desselben beklagen.

Doch ist diese Art der schnelleren Beförderung im Staatsdienste nur auf Glieder bürgerlicher Abkunft in Anwendung zu ziehen, da der reiche Adel hierin eine ganz andere Bahn eingeschlagen hat, um zwar eben so sicher, aber bedeutend rascher an das Ziel einer höhern Stellung im Staatsdienste zu gelangen. — Derselbe verzichtet nämlich schon beim Eintritte in das innere Getriebe der Staatsverwaltung auf jeden Gehalt der niedern und theilweise auch der höhern Stufen, so zwar,

Digitized by Google

daß derselbe dieser Verdienste halber, bei einer nur einigermaßen wirksamen Protection, schon in wenigen Jahren zu der Würde eines Hofrathes gelangt, alsdann aus dem überzähligen Stande heraustritt und sich auch den wirklichen Genuß des mit diesem Range verbundenen bedeutenden Gehaltes vorbehält.

Mit Ausschluß der höchsten Stellen, welche im Allgemeinen mit weniger Ausnahme nur durch den Erbadel und die Geldaristokratie besetzt erscheinen, findet man sämmtliche Aemter der österreichischen Bureaukratie nur durch Emporkömmlinge bestellt, die in ihrer frühern Stellung sich die Zuneigung und das Vertrauen ihrer Vorgesetzten zu gewinnen wußten, indem sie diese auf ihrer ferneren Bahn nicht selten sogar zu überflügeln suchen, wobei ihnen ebenso selten die Verleihung eines Prädicats, selbst jene des hohen Adels, zu entgehen pflegt.

Stolz und eine kalte wenig ansprechende Persönlichkeit sind übrigens Haupteigenschaften vieler höhern österreichischen Beamten, die man ihnen im Allgemeinen eben so wenig absprechen darf, als es fast den Anschein hat, daß sie sich auf solche Weise ihr Ansehen gesichert zu haben glauben.

Den zweiten, zwar weniger angesehenen, aber desto umfangreichern Theil der österreichischen Bureaukratie bildet, wie schon gesagt, das Kanzlei-Kassen- und obere Gefälle-Aufsichtspersonale. Ersteren ist die Besorgung des Kanzlei-Rechnungs- und Cassawesens, letzteren die Oberaufsicht über die Gebahrung der zur Staatseinnahme gehörigen Gefälle übertragen.

Digitized by Google

Mit Ausnahme des Postdienstes, der als Haupterforderniß die Kenntniß mehrerer Sprachen voraussetzt, des Rechnungs- und Cassafaches, welches eine strenge Prüfung aus der praktischen Rechnungswissenschaft und nebenbei philosophische Studien erfordert, dann des Bauwesens, welches technische oder wenigstens Realschulkenntnisse als nothwendig festistellt, begnügt man sich bei den meisten dieser Stellen mit philosophischen, öfterer selbst mit Gymnasialstudien. Doch bilden auch hier Geld und Protection die Hauptbedingungen, durch welche der Eintritt in diese Aemter möglich wird. Da sich jedoch in neuester Zeit fast Alles auf Studien verlegt und in ungeheurer Zahl dem Staatsdienste zudrängt, dieser aber besonders in diesem Theile der österreichischen Bureaukratie mit einer solchen Menge von Praktikanten versehen ist, daß deren Unterbringung kaum in längster Zeit abzusehen ist, so hat man, die Bewerber solcher unentgeldlichen Praxstellen abzuschrecken, eine neue Methode erfunden, nach welcher Niemand auf einen solchen Platz angenommen werden darf, wenn er sich nicht einer strengen Prüfung in den praktischen Amtsgeschäften zu unterziehen im Stande fühlt. Um jedoch diese ablegen zu können, wird der Eintritt in den Staatsdienst Jenen, die sich mit vorzüglichen Zeugnissen ausweisen, unter dem Titel eines Aspiranten gestattet. Diese Charge unterscheidet sich von der eines Praktikanten dadurch, daß dem Vorbenannten die Jahre der Aspiranz nicht zum Staatsdienste gezählt werden, daß ein Solcher ferner innerhalb dreier Jahre die vorgeschriebene Prüfung abzulegen, oder aber wieder auszutreten verbunden

Digitized by Google

ist. Bloß Jenen, welche dieses Examen mit Vorzug bestanden, oder aber durch Protection und Geld die Ausnahme hievon erkauft haben, wird der Zutritt zur wirklichen Praxis erlaubt, und von dem Antritte derselben auch die Zeit des Staatsdienstes berechnet.

Die Beförderung in diesem Theile der Bureaukratie unterscheidet sich wenig oder gar nicht von dem Frühern, dagegen macht sich das hier angestellte Personal besonders im Cassa- und Aufsichtswesen zum Theil durch Derbheit im geschäftlichen und Stolz im Privatleben bemerklich.

Die dritte und niedrigste Abtheilung der österreichischen Bureaukratie beschließt die untere Staatsdienerschaft und die niedere Gefällenaufsicht. Zu ersteren Posten sind überhaupt nur Jene befähigt, die nach vollendeter, kürzerer oder längerer Militärdienstzeit in die Invalidenversorgung gelangen. Um dem Staate alsdann diese Ausgabe zu sparen, reiht man die würdigsten unter ihnen dem Staatsdienste ein. Daß Lesen, Schreiben und mitunter Rechnen zu den einzigen, aber auch den Haupterfordernissen gehören, darf hier wohl kaum mehr erwähnt werden. Auch bei derlei Besetzungen zeigt das Unwesen der Protection seine gewaltige Macht. Diesem Theile der österreichischen Bureaukratie jedoch kann ein bescheidenes, humanes und höfliches Betragen nachgezeichnet werden, doch findet dieses seine gegründeten Ursachen in dem mehr oder weniger stattfindenden Verkehr mit der Welt und den ihnen hieraus am Neujahrstage oder sonst im Jahre zufließenden Trinkgeldern. Größtentheils findet sich daher diese Classe besser als mancher Beamte des Mittelstandes gestellt.

Digitized by Google

Leider bildet die Gefällenaufsicht dagegen ein Gemisch von eben so elenden, als im Allgemeinen verächtlichen Menschen, so sorgsam man immer mit ihrer Auswahl verfahren mag. Eine vorzügliche Ursache hievon ist einerseits der Abscheu rechtlicher Menschen, in einen Dienst zu treten, der wenig Unterschied zwischen einer niedern Angeberei und dem verhaßten Polizeispionieren zur Schau trägt, anderseits aber fürchtet Mancher die Fesseln militärischer Verfassung, in welche dieses Corps von Vagabunden geschmiedet erscheint. Es ist daher nur Noth, die Manchen zu dem Eintritte bewegt, ihn aber diesen schon nach kurzer Zeit wieder bereuen läßt. Der niedere Gehalt, den diese Leute genießen, und die Bedrückungen, die sie dieserhalb, um ihr Leben zu fristen, ausüben, macht diese Classe der untersten Bureaukratie eben so verhaßt, als sie im Allgemeinen durch das Volk dem Unwesen der sogenannten Haderer oder Polizeispione gleichgestellt wird.

Im Allgemeinen zeichnet sich das Beamtenpersonale keineswegs vortheilhaft aus; und da selbst der niedrigste Beamte seine oft kleingewaltige Macht selbst in dem beschränktesten Wirkungskreise durch manche Bedrückung darzuthun sucht, so darf man sich über die Schelsucht nicht wundern, mit welcher die österreichische Bureaukratie besonders von den untersten Ständen betrachtet wird.

Besoldungs- und Pensionssystem.

Die Besoldungen der österreichischen Beamten überhaupt sind äußerst gering, indem sie mit den bedeutend höhern des Conceptspersonals in fast gar keinem Ver-

Digitized by Google

hältnisse stehen. Dies führt nicht selten zu Unterschleifen und Bedrückungen, welche um so erklärbarer werden müssen, wenn man bedenkt, daß der niedrigste Gehalt der untern Beamten nach dem neuesten Gefällegulirungssystem oft nur in 200 Fl. C.-M. besteht, eine Summe, die bei der, mit Ausnahme Galiziens und Ungarns, in sämmtlichen Provinzen herrschenden Theurung kaum hinreichend erscheint, einen ledigen Mann zu erhalten, geschweige denn eine ganze, oft aus vielen Gliedern bestehende Familie.

Da jedoch eine Vermehrung dieser Gehalte für jetzt nicht denkbar ist, indem sich Niemand unter den höher gestellten Staatsbeamten zu einem, wenn auch noch so kleinen Abbruch seiner Besoldung freiwillig verstehen wird; ein dahin aus höchster Machtvollkommenheit lautender Ausspruch unter der jetzigen Regierung aber, aus wohlbekannten Ursachen keineswegs erfolgen dürfte; da ferner die Staatskasse bei ihren fortdauernden finanziellen Verlegenheiten eine Erhöhung der Gehalte aus eigenen Mitteln zu bewilligen sich nicht im Stande fühlt: so hat die Liberalität der Regierung einen andern Ausweg gefunden, dem mitunter fühlbaren Nothstande der Mittelbureaukratie theilweise abzuhelfen.

Man erlaubt nämlich den in diesem Theile der österreichischen Bureaukratie angestellten Beamten, in den freien Nachmittagsstunden (da die Amtsfrequenz in der Regel nur von acht Uhr Vormittags bis zwei Uhr Nachmittags stattfindet), sich mit anderweitigen privaten Geschäften

Digitized by Google

abzugeben, oder in derlei Bedienstungen nach eigener Wahl oder nach Umständen verwenden zu dürfen.

Viele dieser Herren besorgen deshalb Rechnungsrevisionsgeschäfte, Häuser- und Güter-Inspectionen, oder aber sie stehen unter verschiedenen Gestalten im Dienste reicher Cavaliers und Privaten. Andere ertheilen Privatunterricht in verschiedenen Gegenständen, mitunter selbst in Sprachen, noch Andere beschäftigen sich mit dem Copiren amtlicher Eingaben und sonstiger Schriftverfassungen bei Advocaten. Jene jedoch, denen es zu allen diesen Nebenverdiensten an Neigung, oder selbst auch an Kenntnissen fehlt, verwenden ihre freie Zeit auf das sogenannte Zubringen von Dienstboten, Häusern, Capitalien ꝛc., einer ziemlich einträglichen und dabei mit wenig Mühe verbundenen Charge, die im Auslande unter dem Namen der Commissionäre vielleicht eben so bekannt sein dürfte. Unter allen diesen Beamten, die auf solche Weise ihrem theilweise ärmlichen Einkommen aufzuhelfen suchen, dürfte sich nur ein Einziger auffinden, dessen erwählter Nebenerwerb ebenso von seinem Geschmacke für reelles Interesse, als von der Sonderbarkeit menschlicher Launen Zeugniß giebt. Es ist dies Herr K..., der Chef einer auch im Auslande nicht unbekannten Wechselstube. Als Straßenmeister in kaiserlichen Diensten mit der geringen Besoldung von etwa 200 Fl. C.-M. stehend, befaßte er sich in früherer Zeit mit der Aushilfsarbeit in C. W. Wehle's Wechselgeschäften, wo er das Wohlwollen der Geschäftswelt und seines Principals so sehr zu gewinnen wußte, daß er nach dem Ableben desselben die

Digitized by Google

Geschäfte zu übernehmen und für eigene Rechnung fortzuführen in Stand gesetzt war. Allein obgleich man das Vorhandensein eines bedeutenden Vermögens mit Gewißheit annehmen darf, indem sich Herr K... nur mit vieler Vorsicht in Geschäfte einläßt, so versieht er doch dabei nichts desto weniger auch jetzt noch die Stelle eines Straßenmeisters.

Sind aber die Gehalte der Beamten in dem Mitteltheile der österreichischen Bureaukratie so beschränkt, daß diese oft nothwendigerweise zu einem Nebenverdienste ihre Zuflucht nehmen müssen, so ist ihre Lage um so trauriger, wenn Krankheit oder sonstige Verhältnisse ihre fernere Dienstleistung verhindern. Nur eine 40jährige ununterbrochene Dienstzeit gibt Anspruch auf den ganzen Gehalt als Pension, dieser wird bei mindern Dienstjahren um ein Drittel oder die Hälfte herabgesetzt. Um jedoch überhaupt pensionsfähig zu werden, muß man wenigstens zehn Jahre gedient haben. Eine geringere Dienstzeit gibt nur auf eine, der allerhöchsten Willensmeinung zustehende, jährliche Gnadengabe, und selbst auf eine solche nur dann Anspruch, wenn man sich über die erworbenen Verdienste und den Umstand, daß man sich im Staatsdienste selbst die zur Fortsetzung desselben hinderlichen Gebrechen zugezogen habe, gehörig ausweisen kann. Eine mehr als vierzigjährige Dienstzeit, besonders aber das Jubiläum eines Staatsbeamten, gibt jedoch fast stets zu besondern Gnadenbezeugungen Anlaß, die größtentheils mit Personalzulagen, Titel- und Ordensverleihungen, aber auch hier mit seltener Auswahl stattfinden.

Digitized by Google

Die Frauen österreichischer Beamten sind im Allgemeinen nur dann pensionsfähig, wenn sie kein eigenes Vermögen besitzen. Um jedoch dieses Gesetz zu umgehen, suchen sie so viel als möglich den Nachlaß ihres Gatten bei Seite zu schaffen, um sich mit einem Dürftigkeitszeugnisse auszuweisen, — ein Vorgeben, was vielen Frauen gelingt, da bei Lebzeiten des Mannes gewöhnlich ein bedeutendes Haus geführt wird, und man daher die leichte Ausrede hat, das etwa vorhandene Vermögen sei dadurch in Rauch aufgegangen. Uebrigens finden sich stets Freunde und Verwandte, welche mit fingirten Forderungen hervortreten, und dadurch die Aussage der Wittwe zu bekräftigen suchen.

Die Pension für Wittwen wird mit einem Drittel des von ihrem Manne bei Lebzeiten bezogenen Gehaltes, jedoch nur bis zu dem Betrage von 1000 Fl. bemessen; weshalb die höchste Pension einer solchen Wittwe, selbst bei einem höhern Gehalte ihres Mannes, nur mit 333 Fl. 20 Xr., bei einer niedern Besoldung aber verhältnißmäßig auch geringer entfällt, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß auch den Kindern solcher Staatsbeamten immer ein Erziehungsbeitrag, oder im höhern Alter ein Gnadengehalt bewilligt wird, der bei mehreren Kindern dem Gehalte der Wittwe gleichkommt, denselben aber nicht übersteigen darf.

Nur die Frau eines Departementschefs erhält die höhere Pension von 500 Fl. C.-M. bei Ableben ihres Ehegatten. Alle Wittwen noch höherer Staatsbeamten sind mit dem Ansuchen ihrer Pension an die Gnade des Monarchen verwiesen. Doch wird eine solche bei vorzüg-

Digitized by Google

lichen Verdiensten nie verweigert, im Gegentheile pflegt der Monarch dem Pensionsbetrage aus der Staatscasse noch einen Zuschuß aus eigener Privatchatoulle zu bewilligen.

In gleicher Weise findet dieses System, unter der Benennung einer Provision, auf die untere Staatsdienerschaft und das Gefälleaufsichtspersonale seine Anwendung, wobei zwar in geringerem Maßstabe, aber jedenfalls eben so streng auf die Verdienste des Gatten und die Zahl der Kinder Rücksicht genommen wird.

Im Allgemeinen erscheint das österreichische Pensionssystem bei der langen hiezu erforderlichen Dienstzeit von keinem Belange; berechnet man aber die alljährlichen Sterbefälle der Beamten, so dürfte das bedeutende Resultat zum Vorschein kommen, wornach auf einen lebenden Beamten im Pensionsstande wenigstens 10 Wittwen und Waisen mit ihren Gnadengehalten und Pensionen fallen, wogegen im Militärwesen der entgegengesetzte Fall eintritt. Man muß daher mit aller Wahrheit anerkennen, daß Oesterreich für seine treuen Staatsdiener im geringsten Falle das leistet, was Vernunft, Dankbarkeit und Großmuth von sich erwarten lassen, wenn man auch dafür eben so wahr bekennen muß, daß sich dieser Stand des Staatslebens nur selten einer solchen Gnade würdig zeigt, und sehr oft 40 und mehrere Dienstjahre, eigentlich aber oft kaum 40 Tage, einer fleißigen eifrigen Dienstleistung nachzuweisen hat.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Digitized by Google

I.

Die Gesetzgebung.

Bürgerliche, Militär- und Strafgesetzgebung. Ausübende und vollziehende Gewalt. Advocatie und Gerichtspflege. Ungarische Rechtsverfassung.

Obgleich die Verfassung der deutschen, böhmischen, italienischen und galizischen Provinzen als rein monarchisch auf dem bloßen Ausspruche des Landesherrn beruht, so sind doch Oesterreichs Regenten bis jetzt nie versucht gewesen, ihren ausgesprochenen Willen zu gleicher Zeit unbedingt als Gesetz hinzustellen. Wenn daher auch Willkür und Eigenmächtigkeiten mancher Art, in dem Staatsverbande ausgeübt werden, so darf man doch versichert sein, daß weniger die Verfassung, als vielmehr die Verwaltung, oder eigentlich die physische Unmöglichkeit des Monarchen, jeden einzelnen Zweig genau controliren zu können, den wichtigsten Einfluß auf solche Uebelstände nehme.

Es gibt kein Gesetz in Oesterreich, das irgend einen Unfug begünstigen, keinen Willen des Monarchen, der ihn billigen würde, so wie es auf gleiche Weise unter den Verständigern Niemanden geben dürfte, der dies nicht vollkommen einzusehen und zu deuten wüßte. Man darf hier nur die Art und Weise und die Sorgfalt in Betrachtung

Digitized by Google

ziehen, mit welcher ein neuer Gesetzentwurf in Oesterreich verfaßt, oder ein schon bestehendes Gesetz wegen Unzulänglichkeit zur Umarbeitung gezogen wird, und deutlich muß sich der Beweis für das Gesagte herausstellen. Es ist hier nicht genug, daß man die jahrelang gesammelten Materialien dem befähigtsten Staatsdiener zur Zusammenstellung und Ausarbeitung übergibt, nicht genug, daß man dem Urtheile unpartheiischer würdiger Männer die Kraft zutraut, das vollendete Werk auch nach streng geregelten Grundsätzen zu revidiren; vielmehr wird jeder dieser Entwürfe noch durch eine eigene, aus Staatsdienern und Privatpersonen unpartheiisch zusammengesetzte Commission geprüft, ja selbst allen Stellen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt, dann erst in die Berathung des Staatsrathes gezogen, und nach vollkommen befundener Verfassung durch den Kaiser sanctionirt. Es ist daher nicht leicht denkbar, daß bei einem so rationellen Verfahren und einem jahrelangen Scrutinium des Entwurfes bei allen Länderstellen sich noch Fehler und Mängel einschleichen könnten.

Wenn dies aber, was nicht in Abrede gestellt werden kann, demohngeachtet stattfindet, so liegt die Ursache mehr in den späterhin geänderten Zeit- und Staatsverhältnissen, oder in Personal-, Gremial- und sonstigen außerordentlichen Umständen, die der Verfasser eines vorlängst zum Staatsgesetze sanctionirten Gesetzentwurfes *seiner Zeit* unmöglich voraussehen, und daher auch nicht in Anwendung bringen konnte. Nicht vergessen darf man dabei, daß jedes Gesetz nur Menschenwerk sei, und daß Menschenhände, selbst wenn sie dem höchsten Grade der

Digitized by Google

Vollkommenheit am nächsten kommen, ganz Vollkommenes nie zu leisten im Stande sind.

Man werfe hier einen Blick auf die Gesetzgebung constitutioneller Staaten, wo der in der Denkweise des Volkes verfaßte Gesetzentwurf seine Sanction durch den Gesammtwillen desselben erhält, während er in der Monarchie nur durch den Ausspruch des Einzelnen in Kraft gesetzt wird.

Zeigt sich hier ein Unterschied? Ist das Volk mit seiner selbstgewählten Verfassung zufrieden? — Nein. — Dieselben Mängel, dieselben Gebrechen zeigen sich dort, wie hier. Dort wie hier erscheint das beste Gesetz dem Einzelnen als Zwang; weil Jeder nur sein eigenes Verhältniß zum Staate in Anwendung zieht, und selten im Stande ist, die unsichtbaren Fäden zu durchblicken, mit denen auch die übrigen Bürger des Staates in das kunstvolle Getriebe desselben einzugreifen haben. Hat daher in constitutionellen Ländern der Wille des Volkes den Gesetzentwurf zur Kraft erhoben, so glaubt er sich auch berechtigt, denselben umzustoßen, ohne zu bedenken, daß die weit gespaltene Kluft der Anarchie ihren offenen Schlund zwischen dem Bestehen der Verfassung und ihrem Umsturze entfalte. In der Monarchie dagegen hat der einzelne Wille des Monarchen die Gesetze sanctionirt, er kann sie daher nicht plötzlich und eigenmächtig wieder verwerfen, ohne nicht zugleich auch das Getriebe der Verfassung gänzlich zu zertrümmern. Eben deshalb ist er verbunden, ihre Kraft mit festem Willen aufrecht zu erhalten, und sie vor jedem Eingriffe durch Güte oder Gewalt zu schützen.

Digitized by Google

In so weit daher ein menschliches Werk Vollkommenes zu leisten fähig ist, sind Oesterreichs Gesetze im Allgemeinen eben so gewiß im Sinne des Volkes, als in dem wahren Begriffe der Erhöhung und Beförderung aller innern Staatselemente und Landesinteressen gegeben. Tadeln läßt sich weniger ihre Verfassung, wohl aber die hin und wieder ungeregelte Art ihrer Vollziehung. Besonders aber verdient das ausnahmsweise Verfahren, mit welchem bei manchem Unterschleife und der ungesetzlichen Gebahrungsweise von einzelnen Landescollegien ein Auge zugedrückt, Vieles gänzlich übersehen wird, eine strenge Rüge.

So ereignen sich oft Fälle, wo die oberste Staatsverwaltung zur Kenntniß stark eingerissener Mißbräuche und roher Vergehungen, sowohl gegen das Ansehen des Staates selbst, als gegen die allgemeinen Menschenrechte gelangt, diese aber theils ohne alle Rüge läßt, weil eine solche auch einige der höheren Staatsbeamten mit treffen würde, theils nimmt sie auf ihre Abstellung nur einseitig Bedacht, weil bei einem energischeren Eingreifen das hierdurch nothwendiger Weise erregte Aufsehen zu sehr in Betracht gezogen wird. Daß ein solches Verfahren sich mit dem allgemeinen Gerechtigkeitssinne der österreichischen Gesetzgebung in keinem Falle vereinbart, daß eine zur Unzeit angewandte Milde vielmehr Anlaß zu mancher offen ausgesprochenen Unzufriedenheit geben müsse, bedarf wohl keiner weitern Erörterung; doch möge zur nähern Bewährung unter Hunderten von Beispielen nur eine Thatsache der neuesten Zeit hier Erwähnung finden.

Es war im Jahre 183*, als man in dem Nachlasse

Digitized by Google

eines verstorbenen Gubernialrathes und Beisitzers der Landesregierung in einer der wichtigsten Provinzen Oesterreichs ein großes, sorgfältig verhülltes und mehrfach versiegeltes Paket vorfand, dessen äußere Aufschrift unmittelbar an den Monarchen lautete. Nebenbei enthielt der letzte Wille des Verstorbenen die Verfügung, daß dieses Paket unmittelbar in die Hände Sr. Majestät, des nunmehr verewigten Kaisers Franz I. übergeben werden solle. Abgeliefert wurde dasselbe; an wen jedoch, dürfte eben so wenig ermittelt werden, als man bis jetzt keine Kenntniß hat, ob jene Schrift ihre eigentliche Bestimmung wirklich erreichte. Nicht zu verkennen blieb es aber, daß der dem Publikum geheim gebliebene Inhalt jenes Pakets zur Kenntniß solcher Personen kam, die sich durch ihn jedenfalls compromittirt finden mußten, da sie gleich darauf, sei es nun durch höhere Eingebung oder freiwillig, auf ihre Anstellung resignirten und sich mit einer bedeutenden Pension in die Ruhe des Privatlebens zurückzogen. Lange Zeit munkelte man in den mittlern und untersten Classen des Volkes von großartigen Unterschleifen und einem großen, weit verzweigten Bestechungssystem. Das eigentliche Wahre in dieser geheimnißvollen Angelegenheit ist nie öffentlich, sondern nur im Rathe selbst bekannt geworden, der aber jedenfalls aus Schonung für die Würde seines Gremiums die Sache mit dem Schleier der größten Vergessenheit zu bedecken genöthigt wurde.

Es kann auch hier, noch lebender, bei diesem Sachverhalte betheiligter Personen halber, keine Rede davon sein, den Schleier zu lüften, und ein altes, fast verharrschtes

Digitized by Google

Krebsübel auf's Neue aufzureißen; aber dergleichen Fälle ereignen sich öfter. Sie finden eben so leicht Glauben als Anklang im Volke, da dieses gern geneigt ist, zur Verbreitung solcher Gerüchte, auch wenn sie falsch wären, eine hilfreiche Hand zu leisten. Dies sollte daher die Staatsverwaltung auf derlei vorkommende Fälle aufmerksam machen, und sie bewegen, lieber der Gerechtigkeit ein hartes, in der Unverletzbarkeit des Gesetzes bedingtes Opfer des Schuldtragenden zu bringen, als dem Volke durch eine öfter zur Unzeit angewandte Milde Gelegenheit zur Unzufriedenheit und zu manchen, wenn auch versteckten und hämischen, nichts desto weniger ihr Ziel sicher erreichenden Muthmaßungen zu geben.

Bürgerliche, Militär- und Straf-Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung Oesterreichs bildet, wie schon gesagt, ein eigenes Departement unter der Leitung der obersten Hofcommission in Justizgesetzsachen. Alle Gesetzentwürfe müssen dieser Commission zur Prüfung überreicht, von derselben durchgesehen und mit der obersten Hofjustizstelle vereint dem Staatsrathe zur definitiven Schlußfassung, so wie dem Monarchen zur endlichen allerhöchsten Sanction vorgelegt werden.

Die Gesetze selbst zerfallen in fünf Abtheilungen, und zwar:

a) in die des Criminal- oder peinlichen Verfahrens, oder Halsgerichtsordnung;

b) in die des Judicial- oder des Verfahrens in Streitsachen, und der allgemeinen Gerichtsordnung;

Digitized by Google

c) in die politische Gesetzgebung für Staats- und Privatinteressen;

d) in die Gefällevorschriften zur Hintanhaltung jeder Malversation des hohen Aerars, und

e) in die Militärgesetze.

Sämmtliche Gesetze untereinander scheiden sich wieder in mehrere Unterabtheilungen, je nachdem sich ihr Wirkungskreis auf die Ertheilung bloßer Vorschriften, oder auf die für ihre Uebertretung festgesetzten Strafen erstreckt.

Bis auf gegenwärtige Zeiten ist größtentheils die ältere Gesetzgebung aus Maria Theresia's und Kaiser Joseph's Zeiten aufrecht erhalten worden. Besonders ist diese durch den Codex Austriacus, die Constitutio criminalis Theresiana, so wie durch das allgemeine Strafgesetzbuch vom Jahre 1787 festgestellt worden. Da jedoch in neuerer Zeit so viele Zusätze und Hofdecrete erschienen sind, daß man unter allen diesen Erläuterungen, Vermehrungen und Verbesserungen die ursprüngliche Kraft des Gesetzes nur sehr schwer herauszufinden vermag, so wurde die Einführung eines neuen Gesetzsystems für um so nöthiger erachtet, als auch die seit jener Zeit bedeutend geänderten Staats- und Personalverhältnisse die ganze Umänderung der bisher bestehenden Gesetze wesentlich bedingten.

Vor allem Anderen ist es das Strafgesetzbuch oder die peinliche Halsgerichtsordnung, welche einer gänzlichen Umarbeitung aus dem Grunde unterzogen wird, weil die in derselben enthaltenen Vorschriften theils mangelhaft, theils so verfaßt sind, daß sie dem Richter zu mancher willkürlichen Handlungsweise und dem Straffälligen zu vielen Aus-

Digitized by Google

flüchten Anlaß geben. Besonders ist es in ersterer Hinsicht zu tadeln, daß, obgleich die Tortur in dem ganzen Bereiche der österreichischen Monarchie vorlängst abgeschafft wurde, doch noch immer, wenn auch nicht in früherer Weise, etwas Aehnliches angewendet wird. Der verhörende Rath der Criminalgerichtsstelle hat nämlich die Befugniß, bei dem verstockten Läugnen eines Verbrechers oder bei widersprechenden Aussagen desselben, eine gewisse Anzahl von Stockstreichen anzuwenden, um durch den Schmerz, ein wahrheitsgemäßes Geständniß des Schuldigen zu erzielen. Obgleich aber diese Anzahl durch das Gesetz ausdrücklich bemessen ist und in keinem Falle zehn Streiche übersteigen soll, so wird dieser Ausspruch eigenmächtig dahin erweitert, daß man zwar nur immer gerade so viel Streiche auf einmal ertheilt, als die Vorschrift lautet, diese aber nach dem Verlaufe weniger Minuten aufs Neue, und so lange wiederholt, bis sich der Schuldige zu einem freiwillig-erzwungenen Geständnisse herbeiläßt.

Ein Hauptübelstand findet ferner darin statt, daß jede vorläufige Anzeige eines Dritten, wenn sie nur den vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, auch ohne daß man über die Rechtlichkeit des Anzeigers Beweise hätte, genügend ist, Jedermann zur Untersuchung zu ziehen, wodurch der Angeklagte, wenn er auch späterhin wegen Mangel an Beweisen, oder aus gänzlicher Unschuld entlassen würde, an seiner bürgerlichen Ehre und seinem Gewerbe den größten Schaden erleidet, ohne daß ihm hiefür die geringste Entschädigung oder Ehrenerklärung zu Theil werden könnte.

Digitized by Google

Ein weiterer Mißbrauch geht ferner mit den Bestimmungen vor, nach welchen der Angeklagte entweder zur Haft gebracht oder auf freiem Fuße untersucht werden kann. Es liegt in der Willkür des Richters jene Gesetzesstelle zu deuten, und nach eigenem Ermessen die eine oder die andere Weise der Untersuchung zu verhängen. Abgesehen hievon, daß die Bestechlichkeit bei einem solchen Verfahren ein weites Feld findet, ist eine Untersuchung auf freiem Fuße nur dazu geeignet, dem Schuldigen Gelegenheit an die Hand zu geben, sich mit den Mitwissern seines Verbrechens zu besprechen, diese zu einer gleichen Aussage zu bereden, und dadurch den Gang der Untersuchung zu hemmen oder erfolglos zu machen.

Ebenso gestattet das Gesetz dem Verbrecher in Oesterreich keinen Anwalt, weil man hiedurch jeder Gefühlsaufregung, oder einer Zweideutigkeit des anzuwendenden Strafparagraphs begegnen will; Jeder muß sich deshalb auf eigene Gefahr vertreten. Um aber auch der Willkür des Untersuchungsrichters ein gemessenes Ziel zu setzen, bestimmt das Gesetz, daß einem jeden Verhöre, so wie auch der Aburtheilung zwei redliche Männer aus dem Gerichtsstande des Beklagten beizuwohnen und die verschiedenen Protokolle sammt dem Urtheile mit ihrer Unterschrift zum Zeichen ihrer Anwesenheit zu versehen haben. Diese Verfügung soll eines Theils dazu dienen, die Stelle des Defensors zu ersetzen, anderseits die Aussagen des Beklagten und deren wahrheitsgemäße Niederschreibung zu überwachen und der Willkür des Richters in Ausübung seines Amtes ein sicheres Maß zu bestimmen. Allein sehr oft sind diese, dem Gewerbs- und Bür-

Digitized by Google

gerstande zugehörigen Beisitzer, die hiefür keine Besoldung genießen, durch Gewerbs- und häusliche Angelegenheiten an ihrer Anwesenheit während der Verhöre gehindert. Um aber doch der Vorschrift zu genügen, werden ihnen die ohne ihre Gegenwart aufgenommenen Protokolle demohngeachtet nicht selten erst einige Tage später zur Unterschrift vorgelegt, wodurch das Gesetz nicht allein gänzlich umgangen, sondern auch der Grund zu manchem andern Uebelstande gelegt wird.

Auch die Art und Weise, wie der Verbrecher in den verschiedenen Strafórtern behandelt wird, dürfte eine bedeutende Reform in Anspruch nehmen, da man den Aufenthalt in denselben dem Sträflinge so sehr erleichtert, daß Viele gleich nach erfolgter Entlassung ein neues Verbrechen bloß aus dem einfachen Grunde verüben, um nur recht schnell wieder in die öffentliche Versorgung der Strafanstalt zu kommen, da ihm diese jedenfalls ein besseres Loos bietet, als solches dem mit Hunger und Noth kämpfenden Bettler je zu Theil werden kann. Mit reichlicher Nahrung und geringer Arbeit verbringen sie dort ihr Dasein, während ihnen auf freiem Fuße ein Unterkommen schon aus dem einzigen Grunde unmöglich werden würde, weil sie Leichtsinn und Mangel an Erziehung dem Stande der Straffälligkeit zugesellt hat.

Nur höchst wohlthätig kann man daher in solcher Beziehung jenen Verein nennen, welcher, der erste dieser Art, in Böhmen ins Leben trat, und es sich zur Aufgabe gestellt hat, die aus solchen Strafórtern entlassenen Verbrecher mit Arbeit zu versehen und sie durch Aufnahme

Digitized by Google

in Privatdienste der menschlichen Gesellschaft wieder zuzuführen.

Höchst sonderbar ist aber auch die in Oesterreich eingeführte Verschärfung der Strafe durch öffentliche Arbeit, welche nach Abschaffung des Gassenkehrens durch Sträflinge, gegenwärtig nur noch in Holzspalten für Privatpersonen besteht, wofür diese natürlicher Weise zahlen müssen. Der Verbrecher, der durch Einsperrung und harte Arbeit, noch mehr aber durch das während derselben eingeführte strenge Stillschweigen auf seinen Fehler aufmerksam gemacht und der Besserung zugeführt werden soll, wird hiedurch nicht allein gänzlich am Ehrgefühl abgestumpft, sondern auch in eine Zerstreuung versetzt, die, indem sie seine Lage erträglicher gestaltet, zugleich jedem ernstern Gedanken an sein verdientes Loos den Eingang verschließt. Diesen Uebelstand fühlend, suchten mehrere Directoren der österreichischen Strafanstalten ihn dadurch zu entfernen, daß man nach und nach keinen der Sträflinge mehr zur öffentlichen Arbeit verwandte, sondern sie nur im Hause selbst zu beschäftigen suchte. Allein diese, von dem Gesetze genau unterrichtet, führten über die eigenmächtige Milderung der ihnen zuerkannten verschärften Strafe bei den inspicirenden hohen Regierungsbeamten Klage, und so mußte der frühere Gebrauch wieder erneuert werden.

Eine Reform in diesem Theile der Gesetzgebung zeigt sich daher eben so unentbehrlich, als höchst nothwendig.

Aehnliche Mängel findet man in dem bürgerlichen Gesetzbuche und der allgemeinen Gerichtsordnung. Besonders wäre es zu wünschen, daß jener Paragraph in dem

Digitized by Google

erstern, der den Eltern die Enterbung ihrer Kinder untersagt, genauer erläutert würde, da sich hier nur zu oft der Fall ereignet, daß ein Vater seiner Concubine bei Lebzeiten das sämmtliche Vermögen zum Geschenke macht, wodurch die leiblichen Kinder, welche einer solchen Schenkung nicht wehren können, oft nicht einmal den ihnen gesetzlich zukommenden Pflichttheil erhalten.

Auf gleiche Art ist das Credit- und Hypothekenwesen beschaffen, da durch dieses dem Schuldner größere Rechte, als dem Gläubiger zugestanden sind. Ersterer erhält durch sie Mittel, den Proceß auf Jahre auszudehnen zum Nachtheile des öffentlichen Creditwesens, das jedenfalls hierdurch leiden muß. Auch tritt bei Anmeldung eines Bankerotts der doppelte Fall ein, daß der Schuldner sich entweder freiwillig ausgleicht, oder dem Concursverfahren unterwerfen kann. Zieht der Gläubiger den ersten Weg vor, sich statt der ganzen Forderung bloß mit theilweisen Procenten abfinden zu lassen, so gibt er dadurch zu dem in Oesterreich ohnedies stark eingerissenen muthwilligen Bankerott den meisten Anlaß, indem sich hiebei sehr oft der Fall ereignet, daß ein solcher Bankerottirer durch einen drei-, ja selbst oft viermaligen Bankerott ein bedeutendes Vermögen erwirbt, und die Früchte seines Betruges alsdann in behaglicher Ruhe genießt, ohne daß ihm seine abgefundenen Gläubiger irgend etwas anhaben können. Bei dem Concurse eines Schuldners tritt aber der üble Umstand ein, daß in den meisten Fällen die Gattin des Verschuldeten als Hauptgläubiger, mit ihrem Eingebrachten, deutlicher gesagt, mit dem ihr in aller Geschwindigkeit

Digitized by Google

abgetretenen Vermögen erscheint, wodurch der Concursmasse entweder Alles, oder doch der größte Theil entzogen wird, und den Gläubigern das leere Nachsehen bleibt.

Eine genaue Demarcationslinie in diesen Punkten wäre daher sehr nöthig, damit jeder Gläubiger in seinen Rechten geschützt, ihm aber auf gleiche Weise kein Mittel zur muthwilligen Bedrückung seines Schuldners eingeräumt würde.

Auch das Gerichtsverfahren in politischer Hinsicht läßt eben so viel zu wünschen übrig. Besonders verdient die Lauheit bei dem Vergehen des Wuchers, welches in Oesterreich der gewöhnlichen Polizeibehörde abgenommen und dem Landrechte jeder Provinz übertragen ist, eine strenge Abhilfe; denn da in Polizeisachen die Abforderung eines Eides nicht zulässig ist, so begnügt man sich in solchen Processen mit dem bloßen Worte des Wucherers: „er habe nicht mehr als die landesüblichen Procente, 6 vom Hundert genommen." Einen Zeugenbeweis zu liefern ist dem Gegner selten möglich, weil jeder Wucherer solchen dadurch zu verhüten weiß, daß er das Geld nur unter vier Augen zahlt. Somit wird jede solche Klage wegen Mangel an Beweisen aufgehoben. Die Behörde selbst, welche die Unzulänglichkeit der Beweismittel bei diesem Vergehen deutlich erkennt, zeigt aus gleichem Grunde wenig Behagen eine solche Untersuchung aufzunehmen, sondern sucht auf jede Weise sich davon loszusagen.

Schwer läßt sich diese leichte Behandlung eines Vergehens entschuldigen, das in seinen Folgen so unendlich

Digitized by Google

drückend für Jenen sein muß, der sich der willkürlichen Gewalt eines Wucherers preisgegeben sieht, ohne irgend ein Mittel zu besitzen, die Habgier eines solchen anders, als durch klingendes Metall zu stillen, sollte an diesem auch der Schweiß bitterer Arbeit, die Thränen der Verzweiflung und der Fluch der Armuth kleben.

Um die ärmere Classe, wie man sagt, vor der Bedrückung wucherischer Geldmäkler zu schützen, hat man in mehreren Provinzen des Staates kaiserliche Pfand- und Leihäuser errichtet, in welchen auf Kleider und Effecten ein Viertel, auf Silber und Pretiosen ein Drittel ihrer Abschätzung gegen acht Procente, jedoch nur auf ein Jahr dargeliehen wird. Nach Verlauf eines Jahres und sechs Wochen werden jene Pfänder deren Interessen für diese Zeit nicht gezahlt wurden, unnachsichtlich verkauft, und nur der Ueberrest des für sie erhaltenen Geldes dem Vorzeiger der Pfandscheine ausgefolgt. Selten ist bei der sehr niedern Abschätzung solcher Pfänder und des hienach entfallenden geringen Betrages der sie Versetzende in den Stand gesetzt, seiner Bedrängniß abzuhelfen; er muß vielmehr, um die ganze benöthigte Summe zu erhalten, mehrere Sachen auf einmal dem Versatzamte übergeben, oder die ihm ertheilten Pfandscheine aufs Neue bei einem Wucherer verfänden, während ihm dieser die geforderte Summe auf einen Gegenstand und ohne alle weiteren Umstände dargeliehen hätte.

Nicht unbeachtet darf hiebei die Zeit bleiben, welche bei diesem Verfahren verloren geht, da man, um zur Befriedigung zu gelangen, oft einen halben Tag mit

Digitized by Google

Warten verbringen, und manchmal sogar erst den andern Tag wiederkommen muß. Es scheint daher, daß man bei Errichtung dieser Institute nicht bloß dem Wucher zu wehren beabsichtiget habe, sondern auch die wucherischen Geldmäklern zufließenden Summen der Staatskasse zuwenden wollte, wie in Oesterreich überhaupt alles als Monopol behandelt wird, was nur immer einen größern und gewissen Ertrag abzuwerfen verspricht.

Nach denselben Bestimmungen der politischen Gesetzgebung kann ferner auch jeder gewaltthätige Anfall, selbst auf öffentlicher Straße, und die Vertheidigung des Angefallenen, in der Regel als Raufhandel betrachtet werden, wodurch beide Theile der gleichen Strafe verfallen, obwohl das Gesetz von einer Nothwehr spricht, sich aber über die Anwendung derselben so dunkel ausläßt, daß der Richter diese nach eigenem Gutdünken für recht- oder unrechtmäßig zu erklären fähig ist.

In letzter Zeit wurde die Gesetzgebung Oesterreichs durch ein neues Gesetzbuch über die Uebertretungen in Gefälle- oder eigentlicher in Finanzsachen vermehrt. Nach den darin enthaltenen Bestimmungen wird jede Bevortheilung der Staatsgefälle als ein Vergehen sicher gestellt, welches so zu sagen zwischen einem wirklichen Verbrechen und einer schweren Polizeiübertretung den Mittelweg einschlägt. Die darnach bemessenen Strafen theilen sich in Geld- und Leibesstrafen, jedoch ist es jedem Uebertreter freigestellt, sich durch Geld der Leibesstrafe, oder umgekehrt, zu entziehen. Indem es daher dem Reichen möglich wird, durch eine geringe Geldbuße einer strengern Ahndung

Digitized by Google

zu entgehen, muß der Arme, der eine Bevortheilung der Staatsabgabe bloß aus Noth unternimmt, während sie jener zur Bereicherung anwendet, hiefür um so stärker und fühlbarer büßen. Aus diesem Grunde verschwindet aber auch die Gleichheit des Verbrechers vor dem Gesetze.

Die fünfte Abtheilung bilden endlich die Militärgesetze. Sie scheiden sich in drei Theile. Der erste begreift die eigentlichen Militärgesetze für den Soldaten und alle anderen dem Militärkörper gehörigen Personen. Sie sind ihrem Inhalte nach theils rein militärisch, theils gehören sie dem politischen, ökonomischen und Justizfache an. Im Allgemeinen umfassen sie daher die sämmtlichen Reglements und Kriegsartikel, alle übrigen Satzungen und Militärstrafgesetze, so wie die sonstigen für den Staatsbürger nicht verbindlichen Verordnungen.

Eine zweite Gattung besteht aus den, ursprünglich für alle Bürger gleichmäßig erlassenen Gesetzen, die jedoch späterhin, der besondern Verhältnisse des Militärs wegen, nur für dieses ausdehnungs- oder einschränkungsweise modificirt worden sind. Zu solchen rechnet man die Befreiung der Militärpersonen von öffentlichen Abgaben, die Vorschriften über letztwillige Anordnungen, die Abschließung der Ehen, so wie die Contrahirung von Darleihen und dgl. Gegenstände.

Die dritte Gattung endlich umfaßt alle politischen, Cameral- und Justizgesetze, die von den, zum allgemeinen Militärkörper gehörigen Personen auf gleiche Weise wie von allen übrigen Staatsbürgern befolgt werden müs-

Digitized by Google

sen. Dahin gehören die Mauth- und Zollordnung, so wie die bürgerliche Gesetzgebung überhaupt, und alle Vorschriften über das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten.

Ausübende und vollziehende Gewalt.

Die ausübende und vollziehende Gewalt ist bei den verschiedenen Abtheilungen der Criminal-, Judicial-, politischen, Gefälle- und Militärgesetzgebung auch verschiedenen Instanzen untergeordnet, deren oberste bei dem Civil die k. k. oberste Hof-Justizstelle als selbstständige Behörde, bei dem Militär das Militär-Appellationsgericht, als ein integrirender Bestandtheil des Hofkriegsrathes, repräsentirt.

Im Criminalverfahren oder der peinlichen Gerichtsordnung bilden die in jeder Provinz bestehenden Criminalgerichte die erste Instanz, der ohne Unterschied des Ranges und Standes alle Unterthanen des Staates, vom Höchsten bis zum Niedrigsten herab, gleichmäßig unterworfen sind. Diese Gerichte haben die Anzeigen über verübte Verbrechen aufzunehmen, diese zu constatiren, und die Untersuchung nach dem Wortlaute des Gesetzes einzuleiten, abzuweisen, oder dem Strafurtheile zuzuführen. Auf gleiche Weise ist ihnen der Vollzug der in letzter Instanz bestätigten Strafurtheile zugewiesen. Eine Berufung im Wege des Rechtes oder der Gnade findet nur an die in jeder Provinz aufgestellten Appellationsgerichte in zweiter Instanz statt, von wo aus den Angeklagten ein Recurs an die oberste Justizhofstelle nur in dem Falle gestattet ist, wenn das Appellationsgericht den Spruch der Untersuchungsbehörde mo-

Digitized by Google

dificirt und nicht bestätigt haben sollte. Von letzterer Hofstelle findet aber an den Monarchen in keinem Falle eine Appellation mehr statt. Im Allgemeinen gilt daher der Ausspruch derselben als Norm, die nie ein Urtheil umstürzt, wohl aber im Wege der Gnade ermäßigen kann. Alle Todesurtheile müssen jedoch die Bestätigung des Monarchen erhalten, wobei es wesentlich erforderlich ist, daß der Spruch durch sämmtliche drei Instanzen gleichlautend ausgefallen sei.

Die Strafen bestehen in leichter und schwerer Haft von ein bis zehn Jahren, in den hiezu eigens errichteten Strafhäusern, und von zehn bis zwanzig Jahren (als der höchsten Gefängnißstrafe) auf den einzelnen Festungen. Die Verschärfung derselben erstreckt sich auf die öffentliche Ausstellung am Pranger, schwere Eisen, einige Fasttage in der Woche und eine Anzahl von Stockstreichen, welche alljährlich in gewissen Zeitabschnitten systematisch wiederholt werden, sowie auch öffentliche Arbeit als Strafverschärfung angewendet wird. Die Todesstrafe besteht in den österreichisch-deutschen Provinzen in der Hinrichtung mit dem Strange, welche Strafart auch bei der untern Klasse der Ungarn in Anwendung kommt. Der Adel selbst wird dort mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht, um, wie in Allem, auch hierin ein Vorrecht zu behaupten.

Im Militär bildet das bei sämmtlichen Regimentern und Corps unter dem Vorsitze eines Stabsofficiers, bei der Generalität auch unter dem Präsidium eines hohen Generals stattfindende Kriegsgericht die eigentliche Untersu-

Digitized by Google

chungsbehörde, der jedoch, zur Leitung der Militär-Gerichtspflege, ein Auditor beigegeben ist. Die Bestätigung der Urtheile erfolgt in allen Fällen durch das Regimentscommando, die Todesstrafe ausgenommen, deren Bestätigung den einzelnen Regimentsinhabern unter dem Titel des Jus gladii als besonderes Prärogativ eingeräumt ist. Doch übergeben die meisten derselben die Ausübung dieses Vorrecht dem jeweiligen Regimentscommandanten, der in derlei Fällen das Urtheil des Kriegsgerichts bekräftigt und sogleich in Vollzug setzen läßt. Ein Recurs findet hier nie statt, doch kann aus besondern Rücksichten Gnade für Recht ausgeübt werden.

Die Strafe des gemeinen Soldaten besteht in zwei- bis zehnmaligem Gassenlaufen durch dreihundert Mann, mit ein- oder auch zweimal gewechselten Ruthen; in 25 bis 100 Stockstreichen; in 6 bis 48stündigem Kurzschließen, durch Fasten bei Wasser und Brod verschärft. Raub und Mord werden mit dem Tode durch den Strang, mehr als sechsmal wiederholte Desertion durch die Hinrichtung mit Pulver und Blei, oder nach Umständen auch durch 2 bis 20jährigen Festungsarrest und harte Schanzarbeit bestraft.

Leichtere Vergehungen der Officiere werden durch Profoßenarrest, mit und ohne Eisen; grobe Verbrechen durch Cassation, mit Infamie verbunden, und längern oder kürzern Festungsarrest gebüßt.

Im Judicial- oder Streitverfahren hat sowohl der Adel als der Bürger- und Bauernstand seine eigene Behörde erster Instanz. Für den Adel sind es die Land-

Digitized by Google

rechte der Provinzen, für den Bürger die Magistrate und Syndicate der einzelnen Städte, für den Bauer die Justizämter der verschiedenen Herrschaften. Diese haben die Klagschriften der Partheien zu übernehmen, das Streitverfahren einzuleiten, die Repliken und Dupliken, so wie die Inrotulirung der Acten anzuordnen und den Spruch zu fällen. Jedoch ist es keiner Parthei gestattet, sich selbst zu vertreten, vielmehr muß jede Klagschrift von einem Advocaten gefertigt sein, gleichwie derselbe mit seinem Clienten, oder mit einer ausdrücklichen Vollmacht versehen vor Gericht zu erscheinen hat. Diese, dem Criminalverfahren gerade entgegengesetzte Verfügung, wird dadurch gerechtfertigt, daß von dem Einzelnen weder die genaue Kenntniß des Gesetzes erwartet, noch gefordert werden kann, und man deshalb, um jeden Staatsbürger vor Unrecht zu schützen, auf die Beihilfe gewandter, im Rechtswesen erfahrener Männer Bedacht nehmen muß. Aus diesem Grunde wird auch Jenen, welche zu einer diesfälligen Rechtsvertretung keine Mittel besitzen, ein Anwalt von Amtswegen beigegeben.

Als zweite Instanz bestehen für diese Abtheilung des Gesetzvollzuges die einzelnen Appellationsgerichte der verschiedenen Provinzen, von wo aus die Berufung in letzter Instanz an die oberste Hofjustizstelle ergeht. Diejenigen, welche sich jedoch mit der Entscheidung derselben nicht begnügen wollen, können auch einen Recurs an den Monarchen ergreifen, der alsdann im Staatsrathe berathschlagt und durch diesen definitiv entschieden wird.

Für das Militär bilden die bei jedem Regiment

Digitized by Google

befindlichen Regiments-, sowie die in den Hauptstädten errichteten Stabsauditoriate die erst Instanz, welche, so wie die Civilgerichte, die nöthigen Verfügungen und Urtheilssprüche zu fällen haben. Als zweite Instanz besteht in jeder Provinz das judicium delegatum militare mixtum, unter dem Vorsitze des commandirenden Generals, mit einem Rathsgremium von zwei Landräthen, einem Generalauditor-Lieutenant und einem Stabsauditor. Diese Stelle gilt aber auch als erste Instanz in jenen Fällen, wo die Regimenter und Corps in corpore belangt werden; ferner in Klagsachen des Fiscus, in allen Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Trennung einer Ehe, über die Todeserklärung verschollener Militärpersonen, sowie sie die erste Behörde aller jener Militärs darstellt, welche sich im Landesbezirke des Generalcommandos auf Urlaub, Commando oder auch nur auf der Durchreise befinden.

In politischer Hinsicht sind die Magistrate, wo sich solche in den einzelnen Städten befinden, die erste Instanz, während diese auf dem Lande durch sämmtliche Wirthschaftsämter repräsentirt wird. Diese stellen in der Regel eine doppelte Person vor, da sie eines Theils für die Aufrechthaltung der Gesetze und die Ausführung der erhaltenen Befehle dem Staate verantwortlich gemacht sind, ohne jedoch von diesem bezahlt zu werden; andern Theils aber sind sie die von der Grundobrigkeit bezahlten Diener, die eigentlich nur die Rechte derselben auszuüben haben. Sämmtliche Wirthschaftsämter, Magistrate und Grundobrigkeiten, unterstehen jedoch dem Kreisamte, als zwei-

Digitized by Google

ter Instanz für die erstern, und als erste Behörde für den auf dem Lande wohnenden Adel. Die Geschäfte dieser Aemter versieht der Kreishauptmann mit drei oder vier ihm zugewiesenen Kreiscommissären, welche die unter sie eingetheilten Bezirke mehrere Male des Jahres zu bereisen, und auf die Abstellung von Mißbräuchen und sonst eingeschlichenen Unfug ein sorgsames Auge zu richten haben. So wie sämmtliche Wirthschaftsämter das eigentliche Hauptorgan zwischen Regierung und Volk darstellen, so bilden auch sämmtliche Kreisämter die Zwischenorgane der Landesregierungen und Gubernien auf der einen und der Magistrate und Wirthschaftsämter auf der andern Seite. Von ihnen aus geht der Recurs an die Provinzialoberbehörde, von dieser an die vereinigte Hofkanzlei, oder auch in letzter Instanz an den Monarchen, der durch den Staatsrath unmittelbar entscheidet.

In Gefälleübertretungen bilden die aus dem Gefälleperfonale und mehreren Beisitzern zusammengesetzten Bezirksgerichte die erste Instanz, die jedoch als Untersuchungsbehörde selten wirkt, sondern alle Erhebungen vielmehr durch die einzelnen Inspectorate im Delegationswege vornehmen läßt. In zweiter Instanz besteht für dergleichen Fälle ein Gefälleobergericht, das jedoch mit dem Appellationsgerichte der Provinz vereint ist; weshalb der Präsident des letztern auch zugleich jenen der erstern Behörde darstellt. Die Berufung in letzter Instanz erfolgt in gleichem Wege an das oberste Gefällegericht, das mit der obersten Hofjustizstelle ein Conglomerat bildet und in dem obersten Justizpräsidenten auch seinen Vorsitzer findet.

Digitized by Google

Unter den schon früher angedeuteten Verhältnissen, welche die Beigebung eines Rechtsfreundes zur unausbleiblichen Pflicht machen, erscheint der Stand des Advocaten in Oesterreich auf eine Weise begünstigt, welche die Erwerbung bedeutender Reichthümer in der kürzesten Zeit nicht allein möglich macht, sondern auch vorzugsweise begünstigt und rechtfertigt. Zwar ist es dem Vertreter persönlicher Rechte in Oesterreich erst nach Jahren und nach dem Absterben oder sonstigem Austritte seiner Vormänner möglich, das sogenannte stallum, und mit diesem das Recht zur Advocatur zu erreichen; allein dann ist auch der Hauptgrund zu seinem künftigen Wohlstande gelegt; wenn er anders mit geringen Kenntnissen ein einschmeichelndes Benehmen, Scharfsinn, Weltklugheit und besonders jenen hohen Grad von Spitzfindigkeit zu verbinden weiß, der ihm die Auslegung des Gesetzes auf die seinen Zwecken convenirende Weise erleichtert.

Um übrigens als Sachwalter geeignet zu sein, ist nicht allein die Doctorwürde einer k. k. Universität, sondern auch eine dreijährige Advocatenpraxis vonnöthen, nach deren Verlauf sich jeder Candidat einer strengen Prüfung bei dem Appellationsgerichte zu unterziehen hat, und erst sodann durch die oberste Hofstelle zur Ausübung seiner Rechte für befugt erklärt werden darf.

Demohngeachtet erstrecken sich die Kenntnisse der österreichischen Advocaten selten über das bürgerliche Gesetzbuch und die damit verbundene allgemeine Gerichtsord-

Digitized by Google

nung hinaus, vielmehr sind alle, oder doch die meisten, im Criminal-, Polizei- und Gefälleverfahren fast ganz oder theilweise unbewandert. Die Ursache hievon ist darin zu suchen, daß, außer in Recursfällen, Vertretungen in diesen drei Gesetzesabschnitten nicht gestattet sind. Da mithin dem sämmtlichen Advocatenstande Oesterreichs nur selten oder nie die Gelegenheit zu Theil wird, sich in diesen Arbeiten fester auszubilden, so geschieht es nur zu oft, daß man derlei Vertretungen und Recursgesuche einzelner Partheien unter dem Vorgeben zurückweist, man wolle es mit den Beamten jener Stellen nicht verderben. Diese Verwerfung ähnlicher Arbeiten hat das Entstehen einer weit verbreiteten Clique sogenannter Winkeladvocaten zur Folge, welche tiefer als jeder Andere in alle Schliche und Auswege der Gerichtsstellen eingedrungen, sich gewöhnlich mit solchen Recursgeschäften u. dgl. m. befassen, und hiebei gewöhnlich einen glücklichen Erfolg herbeiführen.

Ueber die Rechtspflege selbst läßt sich im Allgemeinen nur wenig sagen, da die neue Gesetzgebung ihrer gänzlichen Vollendung erst entgegen sieht, die ältern, bisher noch in Kraft erhaltenen Gesetze aber mit so vielen Verordnungen, Decreten und Rescripten erläutert, vermehrt und verbessert erscheinen, daß man vor lauter Commentaren und Commenten die ursprüngliche Grundlage der Gesetzgebung nur sehr schwer zu unterscheiden fähig ist.

Langsamkeit und jahrelanges Herumziehen bei sämmtlichen Gerichtsstellen ist übrigens ein eben so allgemeiner als gegründeter Vorwurf, so wie die Beutelschneiderei der Advocatie und das Bestechlichkeitswesen der Ge-

Digitized by Google

richtsbeamten bei sämmtlichen untergeordneten Stellen der Magistrate, Syndicate und grundobrigkeitlichen Justizämter zu den wichtigsten Gebrechen der österreichischen Gerichtspflege gerechnet werden müssen. Obgleich man daher im Allgemeinen manche Mißgriffe der Gesetzgebung nicht verkennen kann, so ist denn doch die Willkürlichkeit, der ausübenden und vollziehenden Gewalt vor allem Andern und um so mehr zu rügen, da es fast den Anschein hat, als ob das Gesetz bloß für den Reichthum der Geldaristokratie geschrieben sei. Der Nachtheil, der hieraus für die Armuth oder mindere Vermöglichkeit einzelner Unterthanen erwächst, wird unter solchen Verhältnissen in keinen Betracht gezogen, vielmehr verschwindet derselbe in dem Glücke des sonst allgemein in Oesterreich herrschenden Wohlstandes so spurlos, wie die salzigen Thränen des Hungers und der bittersten Noth eines einzelnen Bettlers unter den jubelnden Klängen eines rauschenden Balles ungehört und ungesehen vertrocknen.

Ungarische Rechtsverfassung.

In einer ganz verschiedenen Gestaltung von der vorigen zeigt sich die Gerichtspflege und Rechtsverfassung der ungarischen Erbländer. Ist schon die so sehr als möglich menschlich gediegene Gesetzgebung in den deutschen, italienischen, böhmischen und galizischen Provinzen von der Art, daß eine Willkürlichkeit der österreichischen Bureaukratie den Wortlaut des Gesetzes auf verschiedene Weise zu deuten vermag, so ist es mit der Rechtsverfassung Ungarns um so trauriger bestellt, als es hier an der ersten Grundlage einer zweckgemäßen Gesetzgebung gänzlich gebricht.

Digitized by Google

Als officielle Gesetze und die einzig wahre und rechtliche Hauptquelle des ungarischen Staats-, Privat- und Criminalrechtes erscheinen hier bloß die durch den König sanctionirten Beschlüsse der Reichstage (Articuli diaetales), weniger das Corpus juris hungarici und das sogenannte Observanzrecht (Planum vulgare). Als eigentliches Gesetz erscheint größtentheils das unter Wladislav II. verfaßte und auf den Reichstagen der Jahre 1518 und 1519 sanctionirte Tripartitum opus juris consuetudinarii, welches auf der „Gewohnheit" (usus) beruhend, noch heut zu Tage seine verbindliche Kraft behält.

Abgesehen hievon, daß die ganze Art der Gesetzgebung in Ungarn mit den geänderten Zeit-, Orts- und Personalverhältnissen in keinem Einklange steht, so bilden auch diese aus frühern Zeiten herstammenden Gesetze ein so verworrenes Chaos juridisch- rabulistischer Rechtskniffe, daß von dem eigentlichen Rechte um so weniger eine Rede sein kann, als die ungarischen Gesetze kein Mittel an die Hand geben, demselben Eingang zu verschaffen. In dieser Beziehung werden daher auch alle Processe ins Unendliche ausgedehnt, und der Urtheilsspruch auf jede mögliche Weise in die Länge gezogen. Gelingt es aber auch wirklich, den Proceß seinem Ende zuzuführen, so ist mit dem Urtheile in keinem Falle noch die Einsetzung in das dem Kläger rechtlich zukommende Eigenthum erworben. Citate, Mandate und endlich das Recht der Opposition geben dem Beklagten eine Menge von Ausfluchtsmitteln in die Hand, so wie das letztere denselben sogar in den Stand setzt, die executive Vollziehung des Urtheils mit

Digitized by Google

Gewalt zu verhindern. Will der Gegner dagegen sein Recht behaupten, so kann er dies nur im Wege der Occupation, indem er der Gewalt — die Gewalt entgegensetzt, mit bewaffneter Hand in sein zugesprochenes Eigenthum eindringt, und sich dieses im offenen Kampfe zuzueignen sucht, wobei, wie natürlich, das Recht des Stärkern entscheidet.

Bei solchem Bestande der ungarischen Rechtsverfassung, darf es daher Niemand wundern, daß man so ungern als möglich rechtsverbindliche Geschäfte mit den Bewohnern dieses Königreiches eingeht, da es selbst bei der größten Vorsicht nicht immer verhindert werden kann, daß man des fest versichert geglaubten Eigenthums am Ende doch verlustig geht.

Auch in criminalrechtlicher Beziehung herrscht in Ungarn die nämliche Weise. Die Diebe bilden einen eigenen, zunftmäßig eingerichteten und unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Verein. Die einzelnen Glieder desselben, die insgesammt einem Oberhaupte unterworfen sind, zahlen ihre Steuer an die Polizeicasse, zu welchem Behufe dieselben auch in eigenen Büchern registrirt und eingetragen werden. Zwar macht diese Verfügung den auf der That betretenen und eingefangenen Spitzbuben nicht gänzlich straffrei, allein die bezahlte Steuer sichert ihm jedenfalls eine mildere Behandlung und Bestrafung zu. Dieser Verein, so lächerlich und an und für sich empörend er auch erscheinen mag, hat dagegen in anderer Weise das Gute, daß man nur zu dem allgemein bekannten Anführer der Diebsbande hingehen und den Ort

Digitized by Google

des Diebstahls, so wie die Beschreibung des gestohlenen Gegenstandes angeben darf, und man erhält gegen eine der Größe des Verlustes angemessene Vergütung sein Eigenthum schnell wieder zurück. Obgleich diese Erzählung an das Mährchenhafte streift, so ist sie doch, wie so vieles Andere in Ungarn, eine reine Thatsache, von der man sich, um sie zu glauben, nur durch persönliche Erfahrung überzeugen kann.

Im Allgemeinen stellt sich übrigens die ungarische Rechtspflege in der Art heraus, daß der Edelmann so lange als möglich sich Alles erlauben, ja selbst einen Mord begehen darf, ehe das Gesetz die festgesetzten Strafen in Anwendung und im höchsten Falle ihm den Kopf vor die Füße legen darf. Der übrige, keinem edlen Blute angehörige Theil des Volkes kann sich dagegen nur höchst wenig erlauben, und er wird ohne Gnade und Barmherzigkeit nach Noten durchgewalkt, in vielen Fällen sogar ohne weitere Procedur an dem nächsten besten Baume aufgehängt, ohne daß irgend Jemand hieran Anstand nehmen, oder die Willkürlichkeit des Verfahrens anfeinden würde.

Wie viel unter solchen Verhältnissen noch geschehen muß, und wie dringend nöthig dem edlen und großherzigen Volke der Ungarn eine neue, den Principien der Vernunft, des natürlichen und Staatsrechtes, der politischen und völkerrechtlichen Verwaltung angemessene Gesetzgebung sei, dürfte der kurze Abriß der ungarischen Rechtspflege mehr als zur Genüge beweisen. Daß man aber so manche Mängel in Abrede stellt, daß man ferner den Gebrauch

Digitized by Google

und das Herkommen beschönigen will, ist eben so wahr, nur darf man eine solche Lüge an den materiellen Verhältnissen Ungarns, nicht dem Mangel an Einsicht und geistiger Ueberlegenheit, sondern vielmehr einer natürlichen Schwäche zuschreiben, die nicht selten dem edelsten Geblüte eigen zu sein pflegt, und dasselbe in einer goldenen Täuschung verharren läßt, während es sich im tiefen Lebensborne seines innern Wesens keineswegs die Wahrheit jener Behauptungen zu verhehlen fähig ist, die laut und offen vor aller Welt eine wohlthätige Aenderung nicht allein wünschen, sondern bei dem angestammten Edelmuthe des ungarischen Grundcharakters auch mit Zuversicht erwarten lassen.

II.

Finanzwesen.

Staats-Einkünfte und -Ausgaben. Cassa-Gebahrung und -Rechnungswesen. Die österreichische Staatsschuld.

Fast in keinem Lande dürfte einem der wichtigsten Verwaltungszweige noch immer so wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies in Oesterreich bei dem Finanzwesen der Fall ist.

Möge uns immerhin England mit seiner künstlichen Verschuldung vor Augen schweben: ein einziger tieferer Blick in die finanzielle Lage Oesterreichs wird uns die tiefe wirkliche Verschuldung dieses Landes deutlich verge-

Digitized by Google

genwärtigen, und jene Berechnungen vernichten, mit denen man faſt alljährlich die Welt zu täuſchen bemüht iſt.

Wohl iſt es wahr, daß die verheerenden Kriege in den letzten Decennien dem Reiche bedeutenden Schaden zugefügt und die Regierung genöthigt haben, zu außerordentlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. In dieſer Beziehung erſcheinen daher die damaligen Contrahirungen fremder Gelder eben ſo wichtig als entſchuldbar. Allein das Uebel war ſchon in jener Zeit zu tief eingewurzelt, die Maſſe des ſcheinbaren Geldes zu groß und zu allgemein verbreitet, der eigentliche Werth der Geldvaluta zu ſehr herabgeſunken, um noch auf ſolche Weiſe den zerrütteten Finanzen des Staates aufzuhelfen. Ein Schlag ſollte, er mußte geſchehen, um, obwohl verheerend in ſeinen Folgen für Einzelne, dennoch wohlthätig auf das allgemeine Beſte zu wirken. Damals war es, wo in dem Kopfe des Finanzminiſters Grafen Wallis jenes Finanzpatent von Jahre 1811 ſeine Entſtehung und bald darauf auch ſeine Ausführung fand. Tauſende von Menſchen wurden durch dieſen Staatsſtreich und ſeine Folgen von wohlhabenden Männern zu Bettlern gemacht, während Tauſende durch eben dieſe Maßregel den Grundſtein zu ſpäterem Reichthum gelegt ſahen. Manches Jahr iſt ſeit dieſer Zeit entſchwunden und die Bedrängniß jener Tage größtentheils in Vergeſſenheit gekommen, allein demohngeachtet ſind die wohlthätig ſein ſollenden Folgen der damaligen harten Maßregel bis jetzt noch Niemandem recht klar geworden.

Hat ſich Oeſterreich durch jenen Staatsſtreich wirk-

Digitized by Google

lich geholfen? — Hat es seine Schulden getilgt, seinen Credit befestigt? — Ich glaube nicht; denn wie früher haftet die bedeutende Schuldenlast von mehr als 600 Millionen auf dem Staate, die ohngeachtet der jetzt herrschenden tiefsten Friedenszeit von wenigen zu wenigen Jahren durch neue Anleihen vermehrt wird. Zwar gibt man sich alle Mühe, durch die verschiedenen mystischen Operationen des allgemeinen Tilgungsfonds und durch den Verkauf der öffentlichen Staatsgüter wenigstens die alten Forderungen theilweise abzutragen, während die neuen Anleihen ihre Tilgung durch das Speculationssystem Rothschild's und einiger reichen W... Banquiers von selbst finden sollen. Allein diese Maßregeln scheinen nur auf Friedenszeiten berechnet. Jedenfalls leistet der Staat Garantie für eine jede neue Anleihe, er bleibt demnach für die Einzahlung der stipulirten Interessen, sowie für jeden Verlust, der den Darleihern allenfalls erwachsen könnte, verantwortlich; deshalb muß auch jede solche Staatsschuld, ohngeachtet man dem Volke die Leichtigkeit ihrer Abzahlung versichert, dennoch nur als eine neue, dem Staate aufgebürdete Last erscheinen, die keineswegs dazu dient, Oesterreichs Credit zu befestigen, sondern eher geeignet ist, das Mißtrauen des Volkes zu erregen und zu verstärken.

Deutlich zeigt sich der geringe innere Credit dieses Reiches aus dem Umsatze seiner Staatspapiere, da sich diese größtentheils nur in Depositencassen und jenen bedeutender in- und ausländischer Kauf- und Handlungshäuser, seltener jedoch in den Händen einzelner Privaten vorfinden, die auf solche Weise ihr Vermögen anzulegen

Digitized by Google

Willens wären. Noch ersichtlicher wird dies in den außerordentlichen Mitteln, durch welche die Regierung das Vertrauen des Volkes an die Unfehlbarkeit ihrer finanziellen Verwaltung zu beleben, und auf solche Weise den Umsatz der Staatspapiere zu begünstigen und zu vermehren sucht. In dieser Absicht sind nicht allein alle öffentlichen, Depositen- und Gemeindecassen der königlichen oder privilegirten Städte dahin angewiesen, das deponirte Pupillar- und sonst ersparte Gemeindevermögen zu dem Ankaufe von Staatspapieren zu verwenden (indem man die anderweitige Anlegung derselben auf Realitäten durch verschiedene Vorwände und Anstände zu vereiteln sucht); sondern man ist selbst bemüht, dahin zu wirken, daß auch sämmtliche Militär-Heirathscautionen, so wie jene aller kaiserlichen Cassenbeamten, Aerarial-Lieferanten und der Contrahenten öffentlicher und Staatsarbeiten nur in solchem Papier zu Gericht erlegt werden.

Diese Verfügungen machen den steigenden Courswerth der österreichischen Staatspapiere einigermaßen erklärlich, sie zeigen jedoch auch, daß Oesterreichs innerer Credit kein selbstständiger, vielmehr durch Umstände erzwungener sei. Aber dennoch gewöhnt man sich bei jeder neuen Anleihe nur allmälig, unter stets fortdauerndem Mißtrauen endlich abermals an das neu geschaffene Anlehen, obgleich man sich im Innern nicht selten die Frage stellt, durch welche außerordentlichen Auslagen wohl diese fortwährende Aufnahme fremder Gelder herbeigeführt werden möge?

Leider aber erscheinen diese öftern finanziellen Verlegenheiten keineswegs durch überwiegende Staatslasten bedingt,

Digitized by Google

wenn man gleich nicht in Abrede stellen darf, daß die Kosten des in Italien befindlichen, auf dem Kriegsfuße stehenden Heeres einen bedeutenden Aufwand erfordern, vielmehr dürfte ihr Ursprung

a) in der zweckwidrigen Erhebung der Staatseinkünfte,

b) in der ungeregelten Art und Weise ihrer Verwendung, und endlich

c) in jener geringen Aufmerksamkeit zu suchen sein, die man der öffentlichen Skontrirung der einzelnen Provinzialcassen noch immer schenkt, wodurch manchem Cassenbeamten die Veruntreuung einer bedeutenden Geldsumme möglich wird.

Staats-Einkünfte und -Ausgaben.

Das höchste Princip einer wohlgeordneten finanziellen Staatsverwaltung sollte eigentlich in der möglichsten Gleichheit der zur Deckung sämmtlicher Staatsausgaben bestimmten Steuerausschreibung bestehen, das heißt: Jeder Bürger des socialen Staatsverbandes sollte auf eine, seinen Kräften und seinem Vermögen angemessene Art zur gleichen Tragung der Staatslasten verbunden sein. Leider aber ist das innere Wesen der meisten in Oesterreich bestehenden Steuern und Abgaben von solcher Beschaffenheit, daß durch sie nicht jeder Bürger des Staates verhältnißmäßig in Anspruch genommen wird, vielmehr sind es einzelne Stände, die den bei weitem größeren Theil der Staatsverwaltungskosten zu tragen haben, während andere hiervon entweder

Digitized by Google

ganz befreit, oder doch wenigstens höchst unverhältnißmäßig besteuert erscheinen.

Sämmtliche Staatseinkünfte betragen im Ganzen 240 Millionen Silbermünze, die durch ordentliche und außerordentliche Einnahmen hereingebracht werden. Zu ersteren gehören:

A. die directen Steuern, als:

1) die Dominical- und Rustical-Grundsteuer, nach dem Patente vom 23. September 1817.

Sie besteht in der eigentlichen Grundsteuer, welche alle Nutzungen von Grund und Boden umschließt, und zwar wird die erstere von den Obrigkeiten, die letztere von den Unterthanen entrichtet. Diese beiden Abgaben werden nach dem Steuerschlüssel repartirt, wobei als Grundlage jenes Ertragniß angenommen wird, welches die gesammte Erdoberfläche bei Anwendung der landesüblichen Cultur in den Jahren einer gewöhnlichen Fruchtbarkeit produciren kann. Die hiernach entfallenden Steuerquoten werden bei den Kreiscassen eingehoben, durch diese an die Landescameralcasse und sofort an die Staatscentralcasse in Wien in Abfuhr gebracht. Ungarn hat in dieser Beziehung seine eigene Grundsteuer, welche auf 6210 Ansässigkeiten vertheilt, einen Betrag von 4,395,149 Fl. 38¼ Xr. C.-M. abwirft. In den übrigen Provinzen dagegen ist die Steuerrepartition der Art, daß der reine Ertrag mit der Hälfte zur Besteuerung gezogen wird, wobei zwar die übrigen Grund-, Berg- und pfarrzehntlichen Abgaben berücksichtigt werden sollen, was jedoch nicht immer gehörig beobachtet wird, so daß sämmtliche Abgaben zusammengenommen in ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Fruchtjahren 70 Procent des reinen Ertrags in Anspruch nehmen, wodurch dem Rustical-Grundeigenthümer nur 30 Procente zum Lebensunterhalte verbleiben, — wenig genug, um nicht als Bettler im Elende zu verkümmern. Eine zweite directe Abgabe ist:

2) die Gebäudesteuer, mit 18 Procent der reinen Zinserträgnisse aller Häuser in den Hauptstädten und den vorzüglichsten Badeorten. Auf dem Lande ist diese Steuer in zwölf Classen, von 40 Kr. 2, 4, 6, 8, 12, 16, 24, 32, 40, 50 und 60 Gulden C.-M. eingetheilt, je nachdem die einzelnen Gebäude mehr oder weniger Bestandtheile umschließen.

Diese zwei Steuern sind als die eigentliche Quelle der Staatseinkünfte zu betrachten, da ihre Einzahlung sich vorherbestimmen läßt, die Abfuhr und Einhebung derselben aber mit fast gar keinen oder nur wenigen Unkosten verbunden ist.

Einen weiteren Theil des Staatseinkommens bilden:

B. die indirecten Steuern. Hieher gehört:

1) die Erwerbsteuer (Gewerb- oder Industrialsteuer).

Der Entrichtung dieser Steuer unterliegen sämmtliche Fabricanten und Handelsleute, alle Künstler und Gewerbsleute, so wie alle jene Gewerbsgattungen, welche eine Dienstleistung oder die Ueberlassung einer Sache zur zeitlichen Nutznießung zur Grundlage haben. Wie z. B. Tanz-, Musik-, Fecht- und Sprachmeister, Börsensensale, Wechselnotare, -Agenten und dgl. Die Steuerquote ist

nach Maßgabe des Erwerbs in kategorienweisen Abstufungen festgestellt, und zwar:

a) für Wien und die nächste Umgebung von zwei Meilen im Umkreise:

1) Landesfabrikunternehmungen in fünf Classen, zu 50, 100, 500, 1000, 1500 Fl. C.-M.

2) Handlungsbefugnisse in drei Classen, zu 100, 300, 500 Fl. C.-M.

3) Großhandlungen in drei Classen, zu 500, 1000, 1500 Fl. C.-M.

4) Künste und Gewerbe in zehn Classen, zu 5, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100 Fl. C.-M.

5) Geschäftsvermittlungen in vier Classen, zu 50, 100, 150 und 300 Fl. C.-M.

6) Beförderung von Personen und Sachen in vier Classen, zu 10, 20, 50, 100 Fl. C.-M.

b) Für sämmtliche Provinzial-Hauptstädte und jene Orte, deren Einwohnerzahl 4000 Seelen übersteigt, und zwar:

1) Landesfabrikunternehmungen in fünf Classen, zu 40, 80, 300, 500, 1000 Fl. C.-M.

2) Handlungsbefugnisse in zwei Classen, zu 40 und 80 Fl. C.-M.

3) Großhandlungen in drei Classen, zu 300, 500, 1000 Fl. C.-M.

4) Künste und Gewerbe in drei Classen, zu 4, 8, 15 Fl. C.-M.

5) Geschäftsvermittlungen in drei Classen, zu 25, 40 60 Fl. C.-M.

Digitized by Google

6) Beförderung von Personen und Sachen in fünf Classen, zu 2, 4, 5, 10 und 20 Fl. C.-M.

c) Für alle übrigen Städte, deren Einwohnerzahl 1000 Seelen übersteigt, die jedoch keine Bevölkerung von 4000 Menschen erreichen, und zwar:

1) Landesfabrikunternehmungen in fünf Classen, zu 40, 80, 300, 500 und 1000 Fl. C.-M.

2) Handlungsbefugnisse in zwei Classen, zu 50 und 60 Fl. C.-M.

3) Großhandlungen in drei Classen, zu 300, 500 und 1000 Fl. C.-M.

4) Künste und Gewerbe in drei Classen, zu 2 Fl. 30 Xr., 5 und 10 Fl. C.-M.

5) Geschäftsvermittlungen in drei Classen, zu 10, 15, 20 Fl. C.-M.

6) Beförderung von Personen und Sachen in drei Classen, zu 3, 8 und 15 Fl. C.-M.

Mit Ausnahme Ungarns, wo die Anwendung dieser Steuer nicht stattfindet, und Dalmatiens, wo noch die französische Patentsteuer eingeführt erscheint, sind alle übrigen Provinzen der Entrichtung der Erwerbsteuer unterworfen.

2) Die Erbsteuer.

Sie besteht in einer Abgabe von zehn Procent von einer jeden 100 Fl. übersteigenden Erbschaft, die nicht in auf- und absteigender Linie, sondern an Seitenverwandte und Fremde als Vermächtniß oder Geschenk vererbt wird. Auf gleiche Weise muß von allen Leibrenten und von jenen

Digitized by Google

Gütern, deren zeitlicher oder lebenslänglicher Genuß irgend Jemandem zugewendet wird, dieselbe Steuerquote entrichtet werden. Die Geistlichkeit allein kann sich von dieser Abgabe durch ein Pauschal oder das sogenannte Erbsteuer-Aequivalent abfinden.

3) Das landesfürstliche Mortuar (Sterbetaxe). Sie ist mit Einem Procent von Realitäten, mit 1 Kreuzer vom Gulden vom Mobiliar-Vermögen bemessen, wird aber auch nicht immer an das hohe Aerar, sondern zu Zeiten auch an einzelne Grundobrigkeiten entrichtet.

Diese sämmtlichen Steuern werden im politischen Wege bei den einzelnen Städten und Dominien durch dier auf jedem derselben eingeführten Steuercassen erhoben, von denselben mit Schlusse des Monats an die Kreiscassen der einzelnen Kreise, und durch diese an die ständische Obercasse der Provinz in Abfuhr gebracht. Alle bei diese, einlaufenden Gelder gelangen theils an das Kriegszahlamt, theils an das Cameralzahlamt der Provinz, welches letztere die allfälligen Ueberschüsse an die Staatscentralcasse abzuführen hat. Eine weitere indirecte Steuer ist noch:

4) die allgemeine Verzehrungssteuer, für alle jene Artikel, welche dem Genusse unterliegen, zu welchem Behufe ein eigens festgesetzter Tarif die zu zahlende Steuerquote bestimmt.

Da hiebei eine Controle der einzelnen Gewerbsgattungen sich als unerläßliche Bedingung darstellte, so wurden zur Besorgung der Verzehrungssteuer-Geschäfte und zur Ueberwachung sämmtlicher übrigen Staatsgefälle Inspectoren ernannt, welchen eine Anzahl Unterinspectoren

Digitized by Google

beigegeben ist, die mit den übrigen Gliedern der sogenannten Gefällenwache alle auf diesen Zweig der Staatseinkünfte bezügliche Aufsicht zu pflegen haben. Sämmtliches Aufsichtspersonale untersteht den einzelnen, in allen Kreisen der verschiedenen Provinzen befindlichen Cameralbezirksverwaltungen, so wie diese der Cameral-Landesverwaltung untergeben sind. So bedeutend sich aber der Ertrag dieser Steuer immer herausstellen mag, so dürfte doch der Staatscasse durch ihn allein gar kein Nutzen zufließen, weil einerseits der Steuerpflichtige immer Mittel und Wege findet, auch der strengsten Controle zu entgehen, anderseits die ungeheuere Anzahl der im Zweige der Finanzverwaltung angestellten Behörden, Aemter und Personen, fast den ganzen Ertrag in Anspruch nimmt; abgesehen von jenen Bevortheilungen des hohen Aerars, welche sich die niedern Beamten und Diener, bei ihrem äußerst geringen Gehalte, zu Schulden kommen lassen. Der Ertrag dieser Abgabe fließt übrigens in die Cameralcasse, von wo aus sämmtliche Cameral-Staatsbedürfnisse ihre Befriedigung erhalten.

5) Die Judensteuer.

Sie besteht nur in jenen Provinzen, wo eine bestimmte Anzahl Juden tolerirt wird, und zerfällt in eine Familientaxe mit jährlichen 5 Fl. C.-M., in die Vermögenssteuer mit 1½ Procent von jedem 150 Fl. C.-M. übersteigenden Vermögen, endlich in eine Verzehrungssteuer von Eß- und Trinkwaaren. In Böhmen und Mähren besteht nebenbei eine sogenannte Entfernungssteuer mit 2 Xr. für jeden Tag der Abwesenheit von dem angewiesenen Wohnorte. In Galizien auch eine Koscher-Fleisch-

Digitized by Google

und Lichterzündsteuer. In Wien ist zudem noch eine Toleranzsteuer, die auch in Ungarn eingeführt ist in letzterem Lande jedoch auf dem Landtage des Jahres 1839—40 zur Aufhebung beantragt wurde. Fremde Juden haben die Duldung eines vierzehntägigen Aufenthaltes in Wien mit 30 Xr. C.-M. zu erwirken.

Die Einhebung dieser Steuer ist den jüdischen Steuerdirectionen der einzelnen Provinzialhauptstädte übertragen, zu welchem Behufe diese landesfürstlichen Behörden gleichgestellt wurden.

6) Die Militärbequartirungs-Fondsteuer.

Sie wird in Böhmen, Steyermark und Kärnthen nach verschiedenem Maßstabe, in Mähren, Schlesien und Galizien aber nach Kaminen bemessen, und zur Unterhaltung der Casernen und Officiersquartiere verwendet.

Die sämmtlichen ungarischen Länder unterliegen zwar den meisten dieser Steuern nicht, dagegen sind sie einer Menge anderer Natural-Lieferungen für Militärbedürfnisse unterworfen. Die Militärgrenze hat dagegen nebst der Grundsteuer auch eine Industrie und Schutzsteuer für den Handel und Gewerbe, eine Mühlensteuer, eine Erwerbsteuer für Wirthe und eine sogenannte Speculationssteuer zu entrichten.

Die dritte Abtheilung der ordentlichen Staatseinnahmen bilden:

C. die Regalien und Staatsgefälle. Diese sind:

1) das Zollwesen, welches in den Ein- und Ausfuhrzoll zerfällt und zur Vermeidung jedes Unterschleifes

Digitized by Google

durch eine eigene Grenzwache, welcher die Bewachung der einzelnen Grenzen übertragen ist, beaufsichtigt wird.

2) Die Mauth, die in allen Provinzen, mit Ausnahme Ungarns, im Wege des Pachtes eingehoben wird.

3) Das Tabakgefälle. Es ist gegenwärtig in kaiserlicher Regie, zu welchem Behufe die kaiserlichen Tabaksfabriken den erzeugten Tabak an das Provinzial-Verschleißmagazin abgeben. Dieses betheilt mit ihm sämmtliche Verschleißer, von wo aus wieder die Tabaks-Trasicanten ihren Bedarf erhalten. Für den Verkauf selbst sind jedem einzelnen Groß- und Klein-Verschleißer gewisse Procente zugewiesen, doch dürfen diese den Tabak auf keinen Fall unter dem festgesetzten Tarif verkaufen, weshalb derselbe in allen Trasiken öffentlich angeschlagen sein muß. Ausländischer Tabak darf nur gegen eine Paßtaxe von 3 Fl. C.-M. für das Pfund eingeführt werden.

4) Das Stempelwesen. Es zerfällt in drei Gattungen, und zwar

a) für Geldurkunden mit 13 Classen zu 3, 6, 15, 30 Xr., und zu 1, 2, 4, 7, 10, 20, 40, 80, 100 Fl. C.-M.;

b) den Classenstempel; er beginnt mit 3 Xr. und steigert sich stufenweise bis auf 40 Fl. C.-M.;

c) den Personenstempel; er beginnt gleichfalls mit 3 Xr. und geht bis zu einem Betrage von 20 Fl. C.-M.

5) Das Lottogefälle. Es befindet sich ebenfalls in kaiserlicher Regie, und zerfällt in die kleine Lotterie mit 90 Zahlen und die sogenannte Güterlotterie, welche letztere jedoch von einigen reichen Wechselhändlern gegen

Digitized by Google

Entrichtung gewisser Procente betrieben wird*). Zur Einhebung der in dieses Gefälle einfließenden Gelder sind eigene Lottocollecturen errichtet, welche hiefür fünf Procent genießen.

6) Das Postregale. Es scheidet sich in das Einkommen der Brief- und Fahrpost. Nach einer neuern Bestimmung soll das Postwesen in allen seinen Theilen einer bedeutenden Umänderung unterliegen, indem die früher im Privateigenthum befindlichen Postämter in Aerarial-Regie übergehen und zu diesem Behufe eingekauft werden sollen.

7) Der Domänenertrag. Er ist höchst unbedeutend, so daß es wenige Staatsherrschaften giebt, welche nicht noch einen jährlichen Zuschuß nöthig hätten. Die Schuld liegt an der durchgehends schlechten Verwaltung derselben, die erst in neuerer Zeit mit größerer Strenge beaufsichtigt wird.

8) Das Targefälle für Rechts- und Gnadensachen, von 4 Xr. bis auf 1500 Fl. C.-M. und darüber.

9) Die Aerarialfabriken. Auch sie liefern mit weniger Ausnahme einen höchst geringen Ertrag, weshalb man sie in neuester Zeit, gleich den öffentlichen Staatsgütern, zum Verkaufe beantragt hat.

Eine weitere Staatseinnahme bilden noch der Bergwerksnutzen, das Münzrecht und alle sogenannten Fiscalgefälle, oder jene Strafgelder, welche durch den Fiscus

*) Letztere soll, mit Ausnahme der schon ertheilten Concessionen, künftighin nicht mehr gestattet werden.

Digitized by Google

eingehoben und als ein Theil der Staatseinkünfte verrechnet werden.

Welche Hülfsquellen Oesterreich in finanzieller Beziehung aufzuweisen habe, dürfte dieser kurze Ueberblick der Staatseinkünfte in das deutlichste Licht stellen. Leider aber ist die Art der Einhebung des Staatseinkommens von der Art, daß ein großer Theil durch Unterschleife verloren geht, ein noch größerer aber durch die unzweckmäßige Benutzung sämmtlicher Ertragsquellen spurlos vergeudet wird.

Bei dem theilweise geringen Ertrage, den daher sämmtliche Abgaben, mit alleiniger Ausnahme der Grundsteuer haben, sieht sich die Staatsverwaltung stets genöthigt, auf neue Mittel zu sinnen, um dem fast alljährlich stattfindenden bedeutenden Deficit auf genügende Weise abzuhelfen. Allein die Fehler, die dann bei Ausschreibung einer neuen Steuer gewöhnlich stattfinden, und die wenige Ueberlegung, die man diesem wichtigen Gegenstande überhaupt zu widmen scheint, sind die Ursachen, daß diese Nothbehelfe nicht den gewünschten Ertrag herbeiführen, und daher durch ihre Unzulänglichkeit das Finanzministerium zu dem äußersten Mittel, einem neuen Staatsanlehen, nöthigen.

Nur ein einziges Beispiel möge dem Ebengesagten zur Erläuterung dienen, und von manchen hier stattfindenden Mißgriffen eine deutlichere Uebersicht geben.

So geschah es vor wenigen Jahren, daß die sogenannte Kopfsteuer, nebst noch einigen Nebensteuern, behoben wurde, um dagegen einer neuen Abgabe auf die zum

Digitized by Google

Genuſſe beſtimmten Artikel, unter dem Titel der „Verzehrungsſteuer", Raum zu geben. Während jene, für den Kopf mit 30 Xr. C.-M. feſtgeſetzt, jeden Bewohner des Kaiſerſtaates im Einzelnen traf, ſtellte ſie dieſen Betrag nicht allein durch das in allen öſterreichiſchen Erbländern, mit alleiniger Ausnahme Ungarns, eingeführte Conſcriptionsſyſtem völlig ſicher, ſondern ſie erleichterte auch die Einhebung derſelben, da dieſe der politiſchen Obrigkeit ohne hiedurch vermehrte Beſchwerde füglich aufgebürdet werden konnte. Dem Reichen fiel die Entrichtung dieſer Abgabe leicht, und ſelbſt dem Armen konnte ſie nie drückend werden, da der Betrag klein und leicht erſchwinglich war. Doch hätte dieſelbe wirklich nicht den mehrfach gewünſchten Erfolg nach ſich gezogen, ſo würde ihre Eintheilung in Claſſen, je nach dem Range und Stande des Beſteuerten, gewiß einen höhern Ertrag abgeworfen und ſomit auch das mit ihrer Ausſchreibung verbundene Ziel erreicht haben.

Dagegen bedingte die Einführung der Verzehrungsſteuer, abgeſehen von vielen andern drückenden Maßregeln, auch die Aufſtellung einer bedeutenden Menſchenmenge, um durch ſie die richtige Einzahlung dieſer Abgabe gehörig überwachen zu können. Es iſt allerdings wahr, daß eine Menge junger Leute, mitunter auch, ohngeachtet aller Vorſicht, manche Vagabunden durch den Eintritt in die zu dieſem Behufe eingeführte Landwache nicht allein Beſchäftigung, ſondern auch Obdach und Unterhalt fanden; allein die Aufhebung jener und die Einführung dieſer Steuer läßt ſich hiedurch noch immer nicht entſchuldigen oder rechtfertigen; denn während die

Digitized by Google

Kopfsteuer Jeden, ohne Unterschied des Ranges und Standes, traf, so wurde die Verzehrungssteuer nur Solchen bedeutend fühlbar, die sich in dem Raume geschlossener Städte aufzuhalten genöthigt finden, indeß der auf dem flachen Lande lebende Bewohner sich von ihr nicht allein gänzlich befreit fühlt, sondern durch dieselbe auch noch den Nutzen zieht, seine Producte theurer aufschlagen zu können, und sie dennoch an den Mann zu bringen, ohne daß bei dieser Gelegenheit selbst die strengste Aufsicht jener Schlauheit zu wehren im Stande ist, mit welcher der Landbewohner obenein sich der ihm lästigen Abgabe zu entziehen sucht.

So geht daher nicht allein schon ein bedeutender Theil der durch die Einführung dieser Abgabe erzielten Einkünfte in dem beträchtlichen Kostenaufwande des dabei angestellten Aufsichtspersonals verloren, sondern noch ein bei weitem größerer Theil verschwindet durch die Unterschleife der in diesem Verwaltungszweige beschäftigten niederern Beamten und Diener, da diese bei ihrer äußerst geringen Besoldung kaum ihre Familie vor drückendem Mangel zu schützen im Stande sind, und daher nothwendigerweise bei manchem Unterschleife mitbetheiligt sein müssen.

Soll man hier auch der, bei der Ausschreibung dieser Steuer selbst stattgefundenen Mißgriffe gedenken? Soll man erwähnen, daß die Erzeugung des Branntweins im Großen unbesteuert blieb und bloß die Verschleisser desselben im Kleinen der Versteuerung unterzogen wurden, und daß sich auf solche Weise das Sprich-

Digitized by Google

wort bewährte: „Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen;“ — oder soll man noch den Umstand anführen, daß die zur Katastrirung dieser Abgabe bestimmten Inspectoren und Commissäre, von Seiten des Staates den förmlichen Auftrag erhalten, sich mit den Steuercontribuenten über das von ihnen zu zahlende Geldquantum handelsmäßig abzufinden, wodurch das Ansehen des Staates leiden, die Beamten selbst zu Geldmäklern herabsinken müssen. Alles dies sind Fehler, die man, wie viele andere, erst später bemerkte und theilweise verbesserte.

Aber nicht genug, daß diese Finanzmaßregel bis jetzt keinen günstigen Erfolg nachzuweisen fähig ist, so dürfte dieselbe noch dazu die Moralität der untersten Volksclassen geschwächt haben. Durch sie wurde die Schlichtheit des einfachen Landmannes verdrängt, sein redlicher Sinn zum Betruge geneigt gemacht, seine Einfachheit höheren Lebensgenüssen zugeführt. Auch den Stadtbewohner, der vor jenem Zeitpunkte in eingezogener und einfacher Lebensweise sein Dasein verbrachte, auch ihn rissen die vermehrten Ausgaben für den einfachsten Lebensunterhalt zu einem bedeutenden, nicht selten seine Kräfte übersteigenden Aufwande, zu gewagten Speculationen und durch diese zu einem Luxus hin, der, Wien ausgenommen, allen übrigen Städten der Provinzen bis jetzt fremd gewesen.

Schwerlich können derlei Maßregeln unter solchen Umständen den Stand der österreichischen Finanzen heben, vielmehr müssen sie, statt des beabsichtigten Nutzens, die Ruhe und den innern Frieden Oesterreichs stören.

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise sind auch die übrigen Monopole und Steuern Oesterreichs mehr oder weniger mangelhaft, und bei ihrer Einhebung mit größern oder mindern Beschwerlichkeiten verbunden.

Wohl sah man viele Mängel dieser Steuerauflagen schon zu Kaiser Josephs II. Zeiten ein, so wie dieser in Oesterreich noch immer unvergeßliche Monarch schon damals bemüht war, besonders die Grundsteuer einer wohlthätigen Reform zu unterziehen; doch sein frühzeitiger Tod hinderte die Ausführung dieser für Oesterreich so unendlich wichtigen Maßregel; später unterbrachen die fortwährenden Kriege auch den weitern Verfolg jenes, selbst von seinen Nachfolgern noch immer als höchst wichtig anerkannten Steuersystems. Erst in neuerer Zeit scheint die hin und wieder vorgenommene und theilweise auch beendete Ausmessung der einzelnen Erblande darauf hinzudeuten, daß man eine Regulirung der Grundsteuer, wenn auch nicht jetzt, so doch später eintreten zu lassen beabsichtige. Bis zu dieser Zeit muß es leider der Bauernstand sein, der den größern Theil der directen Staatslasten zu tragen hat, und nach Abstattung seiner Steuern und Abgaben an den Staat und die Grundobrigkeit nur kümmerlich sein Leben zu fristen im Stande ist, indessen seine Herrschaft den Schweiß seiner Mühen in der Residenz schwelgend verpraßt.

Viel zu weitläufig und ermüdend würde es werden, wenn ich den Ertrag sämmtlicher Steuern, Abgaben und Monopole Oesterreichs auch im Einzelnen berühren und die dabei stattfindenden Mißgriffe, so wie die Ursa-

Digitized by Google

chen des durch sie herbeigeführten geringen Einkommens bis in das kleinste Detail entwickeln sollte. Die wenigen, oben ausgesprochenen Andeutungen dürften mehr als hinreichend sein, meine Meinung über die zweckwidrige Erhebung der Staatseinkünfte zu bekräftigen.

Die edle Einfachheit des österreichischen Kaiserhofes, die wenige Prachtliebe und der geringe Luxus, der sich in dem Leben der kaiserlichen Familie schon unter Sr. Majestät Kaiser Franz I. kund that, so wie die weisen Beschränkungen, welche dieser großherzige Monarch zuerst in seinem Haushofhalte vornahm, scheinen die höchsten Behörden ermuntert zu haben, jenes Sparsystem auch im Allgemeinen auf sämmtliche Zweige des Finanzwesens anzuwenden.

Leider aber sind die Wirkungen dieser Anordnung von keinem günstigen Erfolge begleitet, obgleich nicht geleugnet werden darf, daß jenes System mit eiserner Strenge gehandhabt wird. Den größten Theil der Schuld trägt in diesem Falle nur die strenge Sorgfalt, mit der man Kleinigkeiten rügt und größere Mißgriffe entweder stillschweigend übergeht oder doch nur mit lauer Aufmerksamkeit behandelt.

Hauptsächlich zeigt sich jene Kleinlichkeit des Verfahrens in dem Eifer, mit dem man oft selbst die unbedeutendsten Sätze von nur wenigen Kreuzern einzutreiben sucht. Man nimmt hier keine Rücksicht, daß eine Menge von Papier durch das Hin- und Herschreiben in die einzelnen Provinzen verbraucht wird; man bedenkt eben so wenig, daß die hieraus folgenden Kosten den zu leisten-

Digitized by Google

den Ersatz bei weitem übersteigen, und daß auf gleiche Weise ein unersetzlicher Verlust an Zeit herbeigeführt wird, die füglich zu wichtigern Arbeiten verwendet werden könnte. Nimmt man hiezu noch den Umstand, daß zwischen der Rechnungslegung und ihrer wirklichen Richtigstellung fast stets ein Zeitraum von mehreren Jahren verfließt, während welchem der Ersatzleister oder seine Wittwe längst gestorben oder in eine andere Provinz übersetzt sein kann, so wird man finden, daß manche dieser unbedeutenden Sätze, ohngeachtet der mit ihrer Eintreibung verbunden gewesenen Kosten, dennoch nicht eingebracht werden können, und daher abgeschrieben werden müssen.

Andere Mängel findet man in der weitern Anordnung, wodurch öffentliche Bauten dem Mindestbietenden überlassen werden. Der Wunsch, etwas zu gewinnen, läßt solche Contrahenten einen Bau oft um einen Betrag übernehmen, bei dem es augenscheinlich erwiesen steht, daß er auf rechtliche Weise kaum ausgeführt werden kann. Ein schlechtes Material, eine geringere Sorgfalt in dessen Verbindung sind die natürlichen Folgen der unüberlegten Handlungsweise eines solchen Unternehmers; allein indem dieser dergestalt einem möglichen Verluste vorbaut, hat das Aerar durch die schon nach wenigen Jahren nothwendig werdenden Reparaturen das hiebei befolgte Sparsystem theuer zu büßen.

Von noch wichtigern und fühlbarern Folgen für den Staatsschatz ist jedoch jenes unglückliche Verhältniß, nach welchem Oesterreichs niedrig gestellte Beamten im

Digitized by Google

Vergleiche zu den höhern Staatsbeamten besoldet werden, eben so wie das in ungeheuerer Ausdehnung befolgte System, junge Leute nach vollendeten Studien im Staatsdienste unentgeldlich und nur mit der Aussicht auf eine einstige Beförderung zu verwenden.

Wenn man die Sorgen nur einigermaßen zu würdigen versteht, mit denen ein subalterner Beamter Oesterreichs bei seinem äußerst geringen Gehalte und einer oft zahlreichen Familie zu kämpfen hat, so kann man ihm seine Meinung nicht verargen, mit welcher er für seine geringe Besoldung durch eine pünktliche Einhaltung seiner Amtsstunden genug zu leisten glaubt. Aus diesen Verhältnissen geht aber auch hervor, daß er sich während der Dauer seiner Amtszeit, mehr mit seinen Familiensorgen und dem Gedanken seiner Hilflosigkeit, oder, zur Zerstreuung derselben, mit dem Lesen politischer Blätter, als mit seinen eigentlichen Berufspflichten befaßt; da ihm ja doch bei einem angehäuften Acten-Rückstande die Beihilfe der dem Amte zugetheilten Practicanten das beschwerliche Geschäft zu erleichtern verspricht. Kann man es aber auch diesen verargen, wenn sie bei der Aussicht auf eine zehnjährige und längere unentgeldliche Dienstzeit den Muth verlieren und in ihrer Unlust zu jeder Arbeit auch noch durch die nicht seltenen Vorwürfe ihrer Eltern und Vormünder bestärkt werden, womit ihnen diese die Kosten ihrer langen Studienzeit und der selbst während ihrer Praxis fortdauernden Erwerbsunfähigkeit vor Augen führen. Auch ihnen ist es nicht zu verübeln, wenn sie den Gedanken in Worte setzen: „Mögen sich immerhin

Digitized by Google

Jene anstrengen, die dafür bezahlt sind." So verläßt sich hier Einer auf den Andern zum Nachtheile seiner Berufsgeschäfte, die unter solchen Verhältnissen sich von Tag zu Tag häufen müssen.

Aber auf beiden Theilen liegt auch überdies noch die Arbeit der höhern Vorgesetzten, denen bei einem bedeutenderen, mit jenem ihrer subalternen Untergebenen in fast gar keinem Vergleiche stehenden Gehalte fast nur die einzige Verpflichtung obliegt, die ihnen zur Prüfung vorgelegten Ausarbeitungen derselben mit ihrer Namensunterschrift und Approbation zu versehen.

Während daher der subalterne Beamte im Actenstaube sich abzumühen und sein Brot mit reichlichen, durch Nahrungssorgen herbeigerufenen Thränen zu verzehren berufen ist, überläßt sich der höhergestellte einem gemächlichen, sorgenfreien Leben, das die wenige Lust der Untergebenen zu einer angestrengten Arbeit nur noch vermindern, keineswegs aber vermehren kann. Aus diesen Uebelständen erwächst jene kostspielige, weder durch Zeitbedürfnisse, noch durch Oesterreichs ins Unglaubliche ausgedehnte Schreibwuth bedingte, stete Personalvermehrung und Regulirung der einzelnen Provinzialämter. Jeder Departementschef kennt zwar diese Verhältnisse, aber er sieht sich, bei einer nur einigermaßen menschlichen Regung, außer Stande, seine Untergebenen zu einer forcirten und dabei wenig belohnten Pflichterfüllung anzufeuern, vielmehr findet er sich genöthigt, bei einer bedeutenderen Anhäufung der Amtsgeschäfte und der strengen Weisung, am Jahresschlusse keinen Actenrückstand auszuweisen, entweder auf die Errich-

tung neuer Aemter, die Vermehrung des Personals, oder aber, in geringern Fällen, auf die Annahme besoldeter und unbesoldeter Hilfsindividuen anzutragen, wodurch dem Staate nur neue Ausgaben, keineswegs aber wesentliche Vortheile erwachsen können.

Ganz gediegen ist daher die Ansicht unterrichteter Staatsbeamten, daß Oesterreich bei einer gänzlichen Reform seines Beamtenwesens, bei einem geregelteren Verhältnisse der Besoldungen und bei einer gleichmäßigen Vertheilung der Arbeiten alle Geschäfte durch die Hälfte seines gegenwärtigen Beamtenstandes bestreiten könnte, da man bei solchen Umständen auch füglich Jedermann mit vollem Rechte zur strengsten Pflichterfüllung anhalten könnte.

Indem ich nunmehr zur Verwaltung des Militär-Etats übergehe, glaube ich zugleich mit vollem Rechte behaupten zu dürfen, daß besonders die in diesem Zweige der Finanzverwaltung stattfindenden rohen Unterschleife bei Lieferungen oder Ankäufen für die Armee an dem fast alljährlich stattfindenden Deficit der Staatscasse einen eben so bedeutenden Antheil nehmen, als die Freigebigkeit bei Verleihung von Militärpensionen. Besonders ist es im ersten Falle das Feldkriegscommissariat und noch mehr das Verpflegungswesen, welches sich hier zum Nachtheile des Staatsschatzes auf eine unerlaubte Weise nicht wenig bereichert.

Selten wird man einen Beamten dieser Branchen finden, der nicht ein bedeutendes, mit seinem Gehalte in gar keinem Verhältnisse stehendes Haus führte, aber eben so selten wird es auch Augenblicke geben, wo der gemeine Soldat sein elendes, mit Sandkörnern und grober Kleie

Digitized by Google

gemischtes Brot ohne Verwünschung jener Blutegel des Staatsschatzes verzehrt.

Eine bei weitem größere Aufmerksamkeit verdient ferner die Willkür, mit welcher vollkommen gesunde und noch Jahre hindurch diensttaugliche Officiere theils gezwungen, theils freiwillig in den Pensionsstand versetzt werden, und in Folge deren die Zahl der pensionirten Officiere Oesterreichs in der jetzigen tiefsten Friedenszeit beinahe ein Drittel des effectiven Standes übersteigt; eine Zahl, die höchst bedeutend erscheinen muß, wenn man die jugendlichen, oder im kräftigsten Mannesalter stehenden Männer betrachtet, welche auf diese Weise dem Militärdienste entzogen, sich auf dem Faulbette zum Nachtheile des Staatsschatzes dehnen.

Cassa-Gebahrung und Rechnungswesen.

Ein weiterer kurzer Ueberblick der österreichischen Cassagebahrung dürfte auch die geringe Aufmerksamkeit, welche man dem Zweige der Finanzverwaltung von Seiten der zur Scontrirung bestellten Behörden widmet, eben so augenscheinlich bethätigen. Das Gesetz ordnet zwar eine öftere außerordentliche Scontrirung mehrmal des Jahres hindurch an, indem es dabei als Grundsatz feststellt, daß diese plötzlich und unvermuthet vorgenommen werden soll, damit eine etwaige Defraudirung um so sicherer entdeckt, und der Veruntreuende zur gewissen Rechenschaft gezogen werden könne. Wie wenig jedoch dieses Gesetz mit seiner Vollziehung im Einklange steht, beweist die einzige

Digitized by Google

Provinz B..., welche im Verlaufe der neuesten Zeit drei Fälle eines nicht unbedeutenden Cassadeficits von einigen 60,000 Fl. C.-M. im Lottowesen, General-Taxamte und dem weltlichen Stiftungsfond aufzuweisen hat. Wenn man hier nur den einzigen Umstand berücksichtigen würde, daß der Mensch von Natur aus mehr zum Bösen als zum Guten geneigt, und daß die Versuchung andererseits viel zu groß sei, als daß man ihr bei nicht vollkommen festen Grundsätzen gänzlich zu widerstehen im Stande wäre, so müßte schon dieser Grund zu einer pünktlichen Ausübung der vorgeschriebenen Scontrirungen um so mehr genügen, als die von jedem Cassabeamten zu erlegende Caution durch die unter seinen Händen befindliche Cassabarschaft nicht selten um das Tausendfache aufgewogen wird.

Die auf ein Cassadeficit von Seiten des Gesetzes festgesetzte Strafe der Verurtheilung zu schwerem Kerker und des Ausstellens am Pranger ist selten geeignet, eine Defraudation zu unterdrücken, weil sich der Defraudant stets mit dem Gedanken schmeichelt, er habe bis zu dem eintretenden Cassascontro noch immer Zeit genug, das Fehlende zu ersetzen. Ihn schreckt also nicht der Gedanke an die Strafe zurück, einen Cassadiebstahl zu begehen, wohl aber müßte ihn jener zurückhalten, welcher die ihm anvertraute Baarschaft einem steten Ueberfalle aussetzt, und jede Veruntreuung einer eben so gewissen Entdeckung preisgiebt. Uebrigens ist auch die ganze Buchführung noch immer nicht einer so regelrechten Behandlung unterworfen, daß sich durch sie ein Cassen-

Digitized by Google

diebstahl auf den ersten Blick herausstellen würde, da der zur Controle beigegebene Controleur nur zu oft mit dem Cassabeamten einverstanden ist, und beide zusammen eine solche Manipulation beginnen, daß die Defraudation nicht so sehr die Staatscasse, als vielmehr die zur Einzahlung in dieselben verbundenen Partheien trifft. So geschieht es denn, daß das erlegte Geld den Partheien quittirt, nicht aber in den Cassabüchern vorgetragen wird, oder daß bei jenen Aemtern, wo die Bolleten für indirecte Steuern ausgefolgt werden, der auszuschneidende Zahlungsschein die wirklich erlegte Summe enthält, während die zur Controle des Staatsschatzes rückverbleibende Jurta mit einer weit geringern Summe quittirt erscheint.

In allen Theilen des österreichischen Finanzwesens ist daher nicht so sehr die Art der Steuerausschreibung, als vielmehr die ihrer Einhebung und Verrechnung zu tadeln. Daß der Ertrag der österreichischen Monarchie zur Deckung der Staatsausgaben mehr als hinreichend sein würde, bleibt jedenfalls gewiß, wenn man diesem wichtigen Gegenstande die nöthige Aufmerksamkeit schenken und, statt sich auf kleinliche Ersparnisse einzulassen, diese vielmehr dadurch hereinzubringen suchen wollte, daß man der ganzen Cassagebahrung ein vereinfachteres Verfahren vorschriebe, die verschiedenen Theile des Staatseinkommens aber zeit- und zweckgemäßer und auf alle Bürger des Staates gleichmäßig vertheilte.

Die österreichische Staatsschuld.

Schließlich möge das gegenwärtige Verhältniß der österreichischen Staatsschuld hier seinen Platz finden. Diese theilt sich:

Digitized by Google

a) in die ältere und

b) in die neuere verzinsliche Staatsschuld. Eine dritte und vierte Abtheilung bilden:

c) die verschiedenen Staatslottoanleihen, und

d) die unverzinsliche Staatsschuld der Einlösungs- und Anticipationsscheine.

Zur ersten gehören:

1) die Hofkammer-Obligationen, zu 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ Procent, in 129 Serien eingetheilt;

2) die Wiener Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 Procent, in 150 Serien;

3) die Aerarial-Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien ꝛc., zu 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ Procent;

4) die Obligationen der ältern lombardischen Schulden, zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ Procent, in 10 Serien;

5) die Obligationen der Anleihen in Florenz ꝛc., zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ Procent, in 17 Serien;

6) die Obligationen der Bethmann- und Gollschen Anleihe, zu 5, $4\frac{1}{4}$ und 4 Procent;

7) die Obligationen der niederösterreichischen Regierung vom Jahre 1809, zu 3 Procent;

8) die Obligationen von Galizien, zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ Procent. Diese und die vorhergehenden sind nur noch in wenigen Serien vorhanden.

Die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld von 500 Millionen Gulden ist in 488 Abschnitte eingetheilt, so daß jeder Abschnitt ungefähr eine Million Gulden Capital zu 5 Procent gerechnet enthält. Fünfmal

Digitized by Google

des Jahres hindurch wird die bestimmte Anzahl von fünf Serien gezogen, wobei jene Obligationen, welche nicht baar zurückgezahlt werden, wieder in den ursprünglichen Conventions-Zinsfuß zurücktreten. Die Zurückzahlung selbst geschieht jedoch nur selten in Baarem, vielmehr erhält jeder Obligationsbesitzer für die überreichte verlooste Obligation eine neu umschriebene, auf den Zinsfuß der frühern lautende Staatsschuldverschreibung, mit dem Unterschiede, daß jene in Einlösungsscheinen oder der sogenannten Wiener Währung, diese aber in Conventions-Münze zahlbar erscheint.

Die zweite Abtheilung der österreichischen Staatsschulden bildet die neuere in C.-M. verzinsliche Staatsschuld, im Gesammtbetrage von 325 Millionen Gulden. Diese besteht:

a) aus dem Reste der einprocentigen Obligationen vom Jahre 1816;

b) aus dem Reste der 2½procentigen Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1815;

c) aus sämmtlichen verlooften Obligationen zu 5, 4, 4½ und 3½ Procent;

d) aus den durch die verschiedenen Anleihen der Jahre 1816, 1818, 1823, 1824, 1826, 1831 und 1833 zu 5 und 4 Procent entstandenen Schuldverschreibungen, so wie aus jenen des Anlehens vom Jahre 1835 mit 3 Procent.

Zur Tilgung dieser ältern und neuern verzinslichen Staatsschuld, im Gesammtbetrage von etwa 8—900 Millionen Gulden wurde der österreichische consolidirte Tilgungsfond, mit einem baaren, unveräußerlichen Stamm-

Digitized by Google

vermögen von 50,135,627 Fl. C.-M., gegründet. Das Vermögen desselben vermehrte sich jedoch seit seinem Entstehen im Jahre 1817 bis zu Ende des Jahres 1835 auf einen Betrag von 177,034,138 Fl. 49½ Xr.

Dieser Fond ist vorzüglich dazu bestimmt, durch die nutzbringende Verwendung der eingehenden Fondszuflüsse die sämmtliche ältere und neuere Staatsschuld abzutragen. Zu diesem Behufe besteht sein Einkommen

1) aus den Zinsen der in dem Vermögen des Tilgungsfonds befindlichen Staatsschuldverschreibungen;

2) aus den Ueberschüssen der Staatseinnahme;

3) aus dem Bezuge der Interessen von zeitweiligen Depositen- und als solche hinterlegten Geldcapitalien, und

4) aus einer jährlichen Dotation von 1,488,450 Fl. C.-M. aus dem Staatsschatze zur Einlösung der neueren Staatsschuld; jedoch gehört hierher auch noch der Erlös von verkauften Staatsgütern und von allen sonstigen Fonds, welche die Staatsverwaltung dem Tilgungsfond zur bessern Dotation einzuräumen für gut findet.

Das aus diesen Zuflüssen entstehende Einkommen wird durch verschiedene Manipulationen zur Einlösung der ausgegebenen Staatsschuldverschreibungen verwendet, und zwar findet diese in der Art statt, daß wenn die sämmtlichen Zinsen des unveräußerlichen Stammcapitals einer Million Gulden gleichkommen, eine eben so große Summe von Staatspapieren auf öffentlicher Börse eingekauft und späterhin öffentlich vertilgt wird.

Digitized by Google

Nach den diesfalls erscheinenden öffentlichen Berechnungen soll der Tilgungsfond seit dem Verwaltungsjahre 1818 bis zu dem Jahre 1835 eine Summe von 92,535,328 Fl. an der ältern Staatsschuld und etwa 30 Millionen der neuern Staatsschuld theilweise getilgt, theilweise baar zurückgezahlt haben, wonach sich die bestehende österreichische Staatsschuld noch auf 6—700 Millionen belaufen dürfte.

Das ganze Verfahren des österreichischen Tilgungsfonds ist aber eben so mystisch, als die ganze Art und Weise der von Jahr zu Jahr öffentlich abgelegten Rechnung dem größern Theile des Publicums in keiner Hinsicht zugänglich erscheint; das Wesentliche der eigentlichen Operation besteht im Ganzen genommen nur darin, daß die ältere Staatsschuld in einen Theil der neuern verwandelt wird, indem eine baare Zurückzahlung bei den gänzlich erschöpften Kräften der Finanzverwaltung ziemlich unzulässig erscheint, und nur da stattfindet, wo die Abzahlung des Capitals irgend einen Vortheil, wie z. B. jenen des herabgesetzten Zinsfußes, mit sich bringt. Als eine wirkliche Tilgung kann man daher nur jene Summen ansehen, welche nach den festgesetzten Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 wirklich und öffentlich verbrannt oder baar zurückbezahlt werden. Nach der Berechnung des Staates jedoch wird dazu auch jener Betrag gerechnet, aus welchem das unveräußerliche Vermögen des Tilgungsfonds zusammengesetzt ist, wonach freilich ein weit größerer Betrag der Staatsschuld getilgt erscheint.

Der größte Theil dieser sämmtlichen, die bedeutende

Digitized by Google

Masse der österreichischen Staatsschulden bildenden Effecten befindet sich weniger in den Händen von Privaten, als vielmehr in einzelnen Fideicommiß- und Stiftungscapitalien, Caution-Depositen u. dgl. ähnlichen Geldern. Im Allgemeinen genommen kann daher diese Staatsschuld, so groß sie sich dem ersten Anscheine nach herausstellen mag, für den Staat keineswegs als sehr drückend erscheinen, da die meisten dieser Capitalien gänzlich unaufkündbar ruhig liegen bleiben müssen. Um so gefährdeter aber sind die Besitzer derselben, da diese Papiere dem Steigen und Fallen des Courses ausgesetzt sind, und es ihnen nicht gestattet ist, den erhöhten Cours zu einem vortheilhaften Verkaufe zu benutzen, so wie dagegen das plötzliche Fallen den Werth derselben eben so sehr herabsetzt, ohne daß sie sich für den erlittenen Verlust schadlos zu halten im Stande wären.

Eine dritte Abtheilung der Staatsschuld bilden die Staatslottoanlehen vom Jahre 1820 zu 20,800,000 Fl. und vom Jahre 1821 zu 37,500,000 Fl. Beide erscheinen jedoch schon gänzlich berichtigt. Ein weiteres Anlehen fand abermals im Jahre 1834 auf eine Summe von 25,000,000 Fl. statt, welcher Betrag, sammt den Interessen zu dem verdoppelten Betrage mit 51,371,170 Fl. C.-M. gerechnet, binnen 25 Jahren zurückgezahlt werden sollen. Das letzte Anlehen dieser Art fand im Jahre 1839 statt.

Die Tilgung dieses Theiles der Staatsschulden ist mit einer wirklich nicht zu verkennenden Umsicht und einem Scharfsinne ausgearbeitet, die dem Erfinder dieser

Digitized by Google

Art von Staatsschuldencontrahirung alle Ehre macht, da die Rückzahlung des Capitals sammt Interessen dem Staate nicht zur Last fällt, sondern ihre Tilgung vielmehr in dem Credit findet, welchen man den Häusern Rothschild, Sina, Arnstein, Eskeles Geymüller und mehreren andern der reichsten Wechselhäuser Wiens schenkt. Die Rückzahlung ist daher in dem Speculationssysteme der fraglichen Banquiers zu finden, die ihrerseits dagegen nichts verabsäumen, die ihnen ertheilten Zugeständnisse in vollster Ausdehnung zu benutzen.

Als eigentliche Schuld darf daher das Staatslottoanlehen nicht betrachtet werden, vielmehr ist es nur ein Aushilfsmittel, um plötzlichen finanziellen Verlegenheiten auf eine unschädliche Weise abzuhelfen.

Uebrigens hat aber Oesterreich auch noch eine unverzinsliche Staatsschuld. Diese besteht:

1) aus den im Jahre 1811 auf das Fünftheil ihres Nennwerthes herabgesetzten Bancozettel, statt deren sogenannte Einlösungsscheine ausgegeben wurden, von denen gegenwärtig aber nur noch 19,305,463 Fl. im Umlaufe sein sollen. Diese werden durch allmälige Einlösung eingebracht und theilweise verbrannt, theilweise jedoch gegen neue eingetauscht.

2) Aus Anticipationsscheinen, welche im Jahre 1813 creirt wurden. Ihre Tilgung findet durch einen jährlichen, der Grundsteuer entlehnten Betrag von 3,750,000 Fl. statt. Da die Berichtigung des ganzen, auf die Grundsteuer anticipirten Betrages von 45 Millionen Gulden,

Digitized by Google

vom Jahre 1814 anfangend, binnen 12 Jahren Platz zu greifen hat, so erscheint dieser Theil der Staatsschuld gänzlich berichtigt, und es befinden sich von dem unverzinslichen Theile derselben nunmehr nur noch die Einlösungsscheine im Umlaufe, nach deren gänzlicher Vertilgung seiner Zeit nur noch Silbermünze cursiren wird.

III.

Polizeisystem.

Oeffentliche und Sicherheitspolizei. Censurwesen. Geheime Polizei.

Der allgemeine Begriff stellt das organische Wesen der Polizei als ein System dar, durch welches die Staatsverwaltung für die Beförderung aller gemeinsamen, durch das Recht bestimmten Zwecke sorgt, und besonders dahin wirkt, daß jeder Uebertretung der Staatsbürgerpflichten vorgebeugt, ihre Erfüllung aber erleichtert werde. Diesem nach bildet das Polizeisystem das eigentlich belebende Princip des ganzen, eng in sich verschlungenen Getriebes der Staatsverwaltung. Indem daher die Polizei mittelbar vorbereitend und dienend in alle Zweige der Regierung eingreift, ist sie zugleich der eigentliche Hebel jener geheimen Interessen, durch welche die Staatsverwaltung das Ziel der gemeinschaftlichen Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des ganzen Staatsverbandes zu erringen strebt.

Von diesem Standpunkte betrachtet, muß man dem österreichischen Polizeisysteme die volle Gerechtigkeit einer weisen Umsicht und genauen Pflichterfüllung wiederfahren

Digitized by Google

lassen, obgleich sich auch in diesem Zweige der Staatsverwaltung sehr oft der Fall ereignet, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen zu leiden hat. Manchem rechtlichen Manne wird auf diese Weise, ohne daß er eine Ahnung des eigentlichen Ursprungs hat, sein Dasein verkümmert und verleidet, er selbst nicht selten genöthigt, in fernem Lande ein Asyl zu suchen, wohin Falschheit und arglistige Angeberei noch nicht gedrungen.

An der Spitze der österreichischen Polizei steht übrigens ein Mann, der seinem Fache in jeder Hinsicht gewachsen, von mancher Seite als strenger Aristokrat bezeichnet wird, obgleich die meisten Stände, sich über Mangel an Liberalität zu beklagen, keineswegs Ursache haben dürften. Es ist Graf Sedlnitzky, ein inniger Vertrauter des Fürsten Metternich, sein Freund in weiterer, sein Diener und Rathgeber in engerer Beziehung; so wie überhaupt die Polizeiverwaltung nicht allein mit dem Ministerium der äußern Angelegenheiten, sondern auch mit sämmtlichen übrigen Behörden in innigster Verbindung steht.

Im Allgemeinen theilt sich das österreichische Polizeisystem in drei Haupttheile, und zwar in die öffentliche und Sicherheitspolizei, in das Censurwesen und endlich in die geheime Polizei.

Oeffentliche und Sicherheitspolizei.

Der Wirkungskreis derselben erstreckt sich dahin, das Ansehen der Regierung und ihrer Gesetze zu erhalten, indem sie vorzüglich alle jene Nachtheile abzuwehren hat,

Digitized by Google

welche der Nationalökonomie und Bevölkerung irgend einen Schaden drohen könnten. Sie wirkt demnach auf die Sorge für Leben und Gesundheit (medicinische Polizei), für den Schutz der einzelnen Staatsbürger und den ihrer persönlichen Freiheit (Sicherheitspolizei), so wie für das Armenwesen und die öffentliche Bequemlichkeit (Wohlfahrtspolizei), endlich für die öffentliche Erziehung und Volksbildung und das Gedeihen sämmtlicher Gewerbe (Culturpolizei).

In Bezug auf alle diese Arten der österreichischen Polizeiverwaltung kann man mit aller Zuversicht behaupten, daß dieselbe den weiten Kreis der ausgesprochenen Berufspflichten genau zu erfüllen sucht. Höchst selten hört man von bedeutenden Einbrüchen oder Diebstählen, obgleich die Classe der Taschendiebe sich in den Hauptstädten von Tag zu Tag mehrt; findet aber auch wirklich die Verübung eines derartigen Verbrechens statt, so darf der Beraubte doch versichert sein, daß den Thätern eifrig nachgespürt und dieselben früher oder später zur strengen Verantwortung gezogen werden.

Beweise ihrer Thätigkeit hat übrigens die österreichische Polizeiverwaltung zu verschiedenen Zeiten gebracht, sowie sie Männer in ihrem Dienste zählt, die sich in ihrem Wirkungskreise einen hohen Ruf erworben haben. Erst vor wenigen Jahren starb in P... der Polizeihauptmann Cz...., ein Mann, der sich durch Ausrottung einzelner Räuberbanden in Böhmen wesentliche Verdienste erworben hatte. So durchstrich er als reicher Bauer gekleidet, mit silbernen Taschenuhren und Uhrenketten versehen, eine wohlge-

Digitized by Google

spickte Geldkatze um den Leib geschnallt, besonders zur Abendzeit die abgelegenen Gassen der Hauptstadt, indem er, den Betrunkenen darstellend, die Blicke der Gauner auf sich zu ziehen, diese aber, auf der That ertappt, stets fest zu halten wußte. Zu andrer Zeit wanderte derselbe, als Leiermann verkleidet, auf dem Lande umher, wo er die geheimsten Schlupfwinkel der verschiedenartigen Landstreicher aufspürte. Oft mehrere Wochen lang in ihrer Gesellschaft, zog er mit denselben von einem Orte zum andern auf allerhand Abentheuer und Raubzüge aus, bis endlich der günstige Augenblick hereinbrach, die Sorglosen überfallen und der gerechten Strafe überliefert wurden, wobei sich G... selbst knebeln und mit den Gefangenen auf einen Wagen werfen ließ, um diese noch auf dem Wege zu ihrem Gefängniß auszuhorchen und ihre etwaigen Befreiungspläne zu erfahren.

Zum Behufe der öffentlichen Sicherheit befindet sich in jeder Hauptstadt der Provinzen eine eigene Polizeiwachmannschaft, die aus gedienten, gut conduitirten Leuten des Militärs bestehend, auch der militärischen Disciplin unterworfen ist, und hie und da, auf Plätzen und in Gassen aufgestellt, mit einem kurzen Seitengewehr und einem Stocke bewaffnet, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten hat. Um diesem Berufe zu genügen, beträgt ihre Anzahl in den Hauptstädten gewöhnlich einige Hundert Mann, während die kleinern Provinzialstädte und Marktflecken nur zwei, drei, sehr oft aber auch nur einen Mann besitzen. Auf dem flachen Lande besteht in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen keine eigene Poli-

zeiwache, sondern jedes Dominium hat in seinem Bezirke die öffentliche Sicherheit und die strenge Befolgung der Polizeivorschriften aufrecht zu erhalten. In jenen Fällen jedoch, wo öftere Raubanfälle auf öffentlicher Heerstraße vorkommen, werden von den nächsten Garnisonen kleinere oder größere Piquets gestellt, welche alsdann, vorzüglich zur Nachtzeit, die unsicheren Gegenden zu durchstreifen und das verdächtige Gesindel einzufangen haben. Derlei Veranlassungen abgerechnet, werden aber auch noch einige Male des Jahres hindurch Generalvisitationen gehalten. In Begleitung der nöthigen Mannschaft durchstreift man alsdann alle verdächtigen Gegenden und Häuser. In der Hauptstadt werden die Herbergen der niedrigen Volksclasse und sonst bekannte Aufenthaltsorte herumziehender Vagabunden und Landstreicher genau durchsucht, und jedes paß- oder ausweislose Individuum aufgefangen und abgeführt. Späterhin bringt man die Ausländer über die Grenze, Inländer aber nach ihrem eigentlichen Geburtsorte, wo sie gewöhnlich unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden.

Die Lombardei besitzt ein eigenes Gensdarmerie-Corps, dessen gemeine Mannschaft Unterofficiersrang genießt, und die daher auch nicht mit Stockstreichen bestraft werden kann. Die Ergänzung dieses Corps erfolgt durch die Abgabe geeigneter Individuen aus den italienischen Regimentern, doch können auch Leute aus dem Civilstande aufgenommen werden, nur haben sich diese alsdann selbst zu equipiren, so wie sie für ihr Pferd den Remontepreis erlegen müssen. Nebenbei sind sie verpflichtet, ein Jahr

Digitized by Google

hindurch auf Probe zu dienen, und im Falle sie für untauglich erkannt werden, geht der ganze erlegte Betrag verloren. Uebrigens dürfen diese Ergänzungsmänner nicht unter 24 und nicht über 35 Jahre alt sein. Im lombardisch-venetianischen Königreiche oder in Tyrol geboren, müssen sie einen starken gesunden Körperbau besitzen, 5 Schuh und 5 Zoll messen, lesen und schreiben können, überhaupt aber sich einer ausgezeichneten Conduite erfreuen.

Dalmatien und Ragusa haben gleichfalls ihre eigene Polizei-Sicherheitswache, die man dort Sarbari nennt.

In Ungarn und Siebenbürgen ist, außer in den Hauptstädten, eine Polizeiwache nicht eingeführt, vielmehr haben die einzelnen Comitate die Verpflichtung, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu sorgen, zu welchem Behufe jedem Comitatsgerichte drei bis vier Husaren und 40 bis 50 Hayducken beigegeben sind. Allein demohngeachtet ist die Polizeipflege in diesen Ländern in keinem besonders lobenswerthen Zustande. So schwer es Vagabunden werden dürfte, die Grenzen Ungarns zu überschreiten, da diese, dem Auslande gleich, von österreichischer Seite streng bewacht werden, so wenig gefährdet ist dieser Auswurf der Menschheit, wenn er diese Grenze einmal hinter dem Rücken hat. Die große Unbewohnbarkeit des Landes, die zahlreichen, undurchdringlichen Wälder und die tagelangen öden Steppen, die das Land in allen Richtungen durchschneiden, geben den meisten Flüchtlingen ein hinreichendes Asyl, aus dem sie zu vertreiben sehr schwer, wo nicht unmöglich werden dürfte. Unter solchen Umstän-

Digitized by Google

den, ist es daher in der neuesten Zeit nichts Seltenes, von öftern Raubanfällen und großen, im Lande herumziehenden Räuberbanden zu hören. Gewöhnlich verbindet das Oberhaupt einer solchen Gesellschaft mit der zum Räuberhandwerke gehörigen Schlauheit und Geschicklichkeit auch noch die Eigenschaften einer imponirenden Würde und eines großherzig scheinenden Charakters, indem der unwillkommene Besuch der Bande nur auf die Besitzungen der Edelleute und Prälaten ausgedehnt wird, der arme Bauer aber von einer unfreiwilligen Contribution nicht allein gänzlich ausgeschlossen bleibt, sondern in manchen Fällen bei wirklicher Armuth auch noch hie und da von der Großmuth der Räuber unterstützt wird. Höchst selten sind daher die Bauern zu bewegen, bei einer allgemeinen Verfolgung der Räuber hülfreiche Hand zu leisten, vielmehr stehen sie mit diesen im Bunde, indem sie ihnen jede beabsichtigte Verfolgung vorher wissen lassen.

Ungarn ist daher gegenwärtig als das einzige Asyl aller Flüchtlinge und Militärausreißer zu betrachten, da diese in jenem Reiche Europas allein Ruhe, Schutz und Sicherheit vor jeder Verfolgung erwarten können, während alle übrigen Staaten Europas durch Staatsverträge zu ihrer Auslieferung verpflichtet sind. Es darf daher ein solcher Flüchtling nur nach Ungarn gehen und dort bei der nächsten besten Behörde den vorgeblichen Verlust seines Passes oder Wanderbuches anzeigen, und er erhält sogleich einen ungarischen Geleitsschein, der ihm die freie Wanderung und den freien Aufenthalt in Ungarn Jahre hindurch gestattet, wenn er nicht durch ein grobes

Digitized by Google

Vergehen diese Begünstigung verscherzt und, statt in bewohnten Gegenden zu leben, zu Weglagerung und dem steten Aufenthalt in Wäldern und auf Steppen genöthigt wird.

Censurwesen.

Weit strenger, als in den angrenzenden deutschen Staaten, wird die Censur in Oesterreich ausgeübt; obgleich man, um wahr zu sein, gestehen muß, daß ihre Strenge seit dem Verlaufe weniger Jahre bedeutend nachgelassen hat.

Es läßt sich in keinem Falle läugnen, daß in einem vollkommen eingerichteten Staate eine liberale Censur höchst nöthig sei, da die unbedingte Preßfreiheit leider von der Art ist, daß jeder Persönlichkeit und jeder rohen, anmaßenden Angriffsweise ein leichter Weg eröffnet wird. Obgleich man aber die gegenwärtige mildere Denkungsweise des österreichischen Censurwesens in keinerlei Weise verkennen kann, so bleibt es doch eben so wahr, daß eine lange Reihe von Jahren vorüber gehen muß, ehe jener üble Eindruck verwischt wird, den die frühere Strenge der Censur allgemein zurückließ. Noch immer ist der Name einer inländischen Verlagsfirma auf irgend einem Buche Grund genug, um dasselbe ungelesen bei Seite zu legen, da man wie früher auch jetzt noch von der Meinung ausgeht, die Censur habe das Beste gestrichen. Dadurch hat die Litteratur Oesterreichs, so selbstständig sich dieselbe zu gestalten fähig ist, und so große Talente sie in ihrem Innern birgt, das Vertrauen und

Digitized by Google

die Kraft des Glaubens an jede bedeutendere Wirksamkeit verloren. Will daher irgend Jemand seinem Werke Anerkennung verschaffen, und will das keimende Talent sich eine Bahn brechen, so muß es verstohlener Weise die Gesetze seines Landes umgehen und sein Manuscript auf verbotenem Wege irgend einer Verlagshandlung des Auslandes zusenden, um erst von dort her im eigenen Vaterlande Aufnahme und Anerkennung zu finden. Wie viele Talente sind auf diese Weise im Laufe der Zeit spurlos untergegangen, weil es ihnen an Mitteln, an einer rathenden Freundeshand gebrach, um das Ziel ihres Strebens auf einem andern Wege, als jenen des seine eigenen Kräfte verkennenden Vaterlandes zu erreichen. Emanuel Hilscher ist eines dieser verkannten, leider in tiefem Grabesschlummer ruhenden Talente. Wie viele andere Männer gibt es, die in ihrem Vaterlande in so Manchem zu nützen und zu wirken im Stande gewesen wären, während sie jetzt an dem eigenen Blute zum Verräther, zu Heuchlern und Achselträgern des edelsten Vaterlandes geworden sind. In frühern Zeiten in ihren heiligsten Gefühlen verletzt, führte später niedrige Rachsucht ihre Feder, statt in sich selbst zu erstarken, statt in dem erlittenen Ungemache die Macht der Verhältnisse zu erkennen und den Augenblick einer bessern Zukunft im Glauben und festen Vertrauen an die gewisse Liberalität der Regierung abzuwarten, tauchten sie ihre Feder in Gift und Galle, und in bübischer Sudelei die heiligsten Interessen des Vaterlandes verläugnend, würdigten sie Oesterreich m Angesichte des Auslandes herab, so wie sie sich selbst dadurch in der niedrigsten

Digitized by Google

Sinnesart darstellten, daß sie hierdurch das zu ertrotzen suchten, was ihnen bisher vom Staate verweigert worden war. Leider und abermals leider muß man sagen, daß sie ihr Ziel dennoch mehr oder weniger auf diesem Wege erreicht haben. So zählt Oesterreich in seinen Grenzen die Namen eines G..., S..., B... und noch viele Andere, die heimliche Unterstützung genießend, nunmehr für Oesterreich schreiben, so wie sie früher gegen dasselbe geschrieben.

Ein Hauptmangel der österreichischen Censur ist dieser, daß die bestellten Censoren gewöhnlich gar nicht, oder nur höchst gering besoldet werden. Es sind daher größtentheils Professoren, Geistliche und die in den Präsidien der einzelnen Landesstellen angestellten Beamten, welche das Geschäft der Censur unentgeldlich und als eine bloße Nebenbeschäftigung zu versehen haben.

Auf welcher Stufe die erstern stehen, dürfte weiterhin in einem eigenen Abschnitte über das Lehrfach erörtert werden. Hier genüge es nur, zu sagen, daß dieselben von ihrem tagtäglichen Vortrage des alljährlichen ewigen Einerlei an Geist und Körper ermüdet und abgespannt nach Hause kommen. Zufällig ereignet sich im Collegium ein kleiner Wortwechsel, der Professor hat sich ereifert, mit seinen Schülern gezankt, ganz entrüstet eilt er in seine Wohnung, das zu censirende Werk wird vorgenommen und, um die Galle nur einigermaßen zu kühlen, halbe Sätze und ganze Seiten aus ihrem Zusammenhange gerissen und gestrichen, ohne daß der sonst sehr gelehrt sein mögende

Digitized by Google

Censor einen eigentlichen Grund seines feindseligen Verfahrens anzugeben im Stande wäre.

Wie es mit der geistlichen Censur bestellt sei, bedarf keiner weitern Erörterung, da Oesterreichs Geistlichkeit im Allgemeinen noch nicht auf jenem Standpunkte wissenschaftlicher Bildung steht, um gerade freisinnig und einsichtsvoll genannt zu werden. Der gleiche Fall tritt bei den Beamten der einzelnen Präsidien ein, die zwar genug gebildet sind, um die Diener ihres Präsidenten darzustellen, keineswegs aber jenen Grad von schriftstellerischer Gediegenheit besitzen, um die Werke irgend eines Autors vom Standpunkte wissenschaftlicher Fähigkeit beurtheilen zu können.

Zu tadeln ist es überhaupt, daß außer den hin und wieder erlassenen geheimen Vorschriften keine Norm besteht, nach welcher die österreichische Censur im Allgemeinen ausgeübt wird. Man weiß wohl, daß Persönlichkeiten aller Art, absprechende Aeußerungen über Religion, das Staatsoberhaupt und den Staat selbst als censurwidrig angesehen werden; in wie weit sich aber die Grenzen des Censurwidrigen im engern Sinne erstrecken, ist bis jetzt noch immer nicht genau bekannt. Man fordert von jedem Buchdrucker die genügende Kenntniß der Druckgrenzen, und sieht ihn scheel genug an, wenn er irgend etwas, was ihm selbst nicht anstößig schien, der Censur unterbreiten sollte; doch würde diese solche Stellen nicht allein streichen, sondern selbst ihren offenen Unwillen deutlich genug ausdrücken, ohne daß sie Mittel an die Hand gäbe, solchen Unannehmlichkeiten ausweichen zu können.

Digitized by Google

Daß das Verfahren der österreichischen Censur in keinem Sinne regel- und folgerecht genannt werden kann, ergibt sich daraus, daß man jene Censurgegenstände, die bei dem Provinzial-Bücherrevisionsamte das „damnatur" erhielten, nicht selten durch die Wiener Censur als ganz anstoßlos und erlaubt zurückerhält. Es geht hieraus deutlich hervor, daß hierdurch der Willkürlichkeit und dem Privathasse der Censoren gegen einen oder den andern Autor der Weg zu sehr gebahnt ist.

Die Strenge der österreichischen Censur, auch in ihrem jetzigen gelindern Grade, erscheint wohl in einer Beziehung dadurch gerechtfertigt, daß durch sie, der Freiheit einer wissenschaftlichen Forschung und Erörterung unbeschadet, Religion und Kirche, Zucht und gute Sitte streng aufrecht erhalten werden, und daß auf solche Weise keine Aufreizung gegen das Gesetz und die bestehende Ordnung des Staatsverbandes stattfinden kann. In gleicher Weise hindert dieselbe den Ausbruch roher Leidenschaft oder unsittlicher Begierden, so wie die Ehre und der gute Name des Einzelnen, die Persönlichkeit und der dauernde Friede ganzer Familien durch sie allein kräftigst beschützt ist. Ob es aber nicht in dem Interesse des Staates selbst liegt, Irrthum von der Wahrheit zu unterscheiden, und auf dem Wege einer anständigen, leidenschaftlosen Erörterung seine eigenen Staatseinrichtungen und die Amtswirksamkeit der einzelnen Organe besprochen zu sehen, dies ist eine Frage, die jedenfalls bejahend entschieden werden muß, wenn anders durch die freie Aeußerung über den Staat nicht zugleich die Würde desselben verletzt und das gute Verneh-

Digitized by Google

men der einzelnen Regierungen unter einander gestört wird. Daß Oesterreich in seiner zwar langsam, aber ernst und würdig fortschreitenden Entwicklung aller innern Staatselemente dereinst auch dieses Ziel erreichen wird, daß es jene Fesseln lösen muß, die den Dichter und Denker mit eisernen Klammern umgeben und, statt dieselben zu einem gediegenen Gedankenfluge zu erheben, vielmehr stets ängstlich darauf bedacht sein lassen, die raschen Züge ihrer Feder mit ängstlicher Besorglichkeit zu bewachen, daß sich alles dieß ändern wird und ändern muß, und daß die Zeit kommen wird, die ihrem kühnen Fluge frei die Zügel schießen läßt, und von keiner Censur, keinem Cordon, keiner Continentalsperre, ja selbst keinem deutschen Zollverbande aufgehalten werden kann, ist unumstößlich wahr. Oesterreich wird und muß die inwohnende geistige Kraft seiner Völker erkennen, es muß die innere Anschauung seines geistigen Strebens vervollkommnen, das bedächtige Fortschreiten seiner vielen Talente zur Reife gelangen lassen und überhaupt jene litterarische Stellung zu erreichen suchen, welche die Litteratur des Auslandes der österreichischen gegenüber einzunehmen glaubt. Ist dieses Ziel durch eine würdige freie Censur erreicht, dann wird auch das Vertrauen des Vaterlandes zu der geistigen Kraft seiner innern Elemente wieder zurückkehren, und jene Millionen, die für ausländische Werke über die Grenze gehen, sie werden ihre Circulation alsdann innerhalb derselben finden.

Digitized by Google

Geheime Polizei.

Welch ein weiter Sinn liegt in den Worten: „geheime Polizei," und welche Begriffe von ihr haben sich im Auslande verbreitet, ohne daß man über die eigentliche Obliegenheit dieser Staatsorgane eine zeitgemäße Aufklärung erhalten hätte.

Das Bestehen einer geheimen Polizei in Oesterreich läßt sich nicht verheimlichen, eben so wenig als sich die thatsächlichen Beweise ihrer Wirksamkeit ganz entkräften lassen. Sie besteht aus zwei Classen, jene der „Naderer" oder solcher Individuen, die zur wirklichen Polizeiwache gehören, und bloß außerhalb des Dienstes in Civiltracht verkleidet einhergehen. Sie dienen größtentheils dazu, in gemeinen Spelunken und sonst verdächtigen Orten herum zu schleichen und das gemeine Raub- und Diebsgesindel aufzuspüren und einzufangen. Zu diesem Behufe haben dieselben als genauer erkenntliches Zeichen ihrer geheimen Wirksamkeit eine gelb und schwarze Cocarde, die sie nur auf dem nächsten Wachposten vorzuzeigen brauchen, um sogleich die allenfalls erforderliche Assistenz zu erhalten.

Eine zweite Classe ist jene der „Vertrauten." Diese gehören fast allen und selbst den höchsten Ständen Oesterreichs an; gewöhnlich sind es arme Adelige, höhere Geistliche, pensionirte Officiere u. dgl. m., die vom Staate ansehnlich besoldet werden, dafür aber auch einen verhältnißmäßigen Aufwand zu machen genöthigt sind. So findet man dieselben, ohne daß oft irgend Jemand eine Ahnung hat, in den höchsten Kreisen der Aristokratie, so-

Digitized by Google

wie in den gesellschaftlichen Cirkeln der Mittelstände. Ihre Obliegenheit erstreckt sich dahin, die öffentliche Meinung zu controliren, geschlossene Cirkel, Clubbs und geheime Gesellschaften zu beaufsichtigen, die Spuren fremder und einheimischer, der Polizei verdächtiger Individuen zu verfolgen und überhaupt alle jene Aufträge der österreichischen Polizeiverwaltung ins Werk zu setzen, die einen höhern Grad von Einsicht und Klugheit erfordern.

Sehr oft ereignet sich der Fall, daß man einer unbewußt in Gesellschaft von Freunden entfallenen Aeußerung wegen zur öffentlichen Rechenschaft gezogen wird; allein eben so oft pflegt die Polizei über derlei Unvorsichtigkeiten hinweg zu gehen, indem sie sich damit begnügt, ihre Vertrauten selbst in die freundschaftlichsten Cirkel einzuschmuggeln, um auf diese Weise bloß zur Kenntniß alles Treibens zu gelangen, ohne jedoch hiervon irgend einen Gebrauch zu machen.

Daß zu solchen Geschäften ein großes Talent des Spionirens erforderlich sei, ist natürlich; allein der Zweck heiligt die Mittel; deshalb darf es Niemand wundern, wenn er besonders in Wien die dort sehr zahlreichen öffentlichen Freudenmädchen als die eigentlichen und wichtigsten Spione der geheimen Polizei genannt sieht. Besonders erstreckt sich die Wirksamkeit derselben auf Fremde, indem sie diese auf jede mögliche Weise in ihren Kreis zu ziehen und alsdann unbemerkt über alle persönlichen Verhältnisse auszuforschen, solche aber an Ort und Stelle gehörig zu berichten wissen. Welchen Einfluß das Zusammentreffen mit einer solchen Dame auf

Digitized by Google

das ganze Lebensglück eines jungen, unerfahrnen Menschen ausüben kann, möge nachstehende Begebenheit deutlicher bewähren.

Es war vor wenigen Jahren, daß sich ein junger Mann aus der Provinz nach Wien begab, um dort irgend eine Anstellung im Staatsdienste zu erhalten. Alle Freunde und Gönner, mit einem Worte jeder mögliche Weg wurde eingeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen, und wirklich trug Alles den Anschein eines glücklichen Gelingens. Der längere Aufenthalt in Wien gab dem jungen Manne öfters Gelegenheit, sich in der Residenz hin und wieder umzusehen, und somit auch die öffentlichen Unterhaltungsorte zu besuchen. Auf einer solchen Promenade gerieth derselbe in den Volksgarten. Auf einem der hier zur Bequemlichkeit der anwesenden Gäste aufgestellten Stühle Platz nehmend, horchte er den heitern Tönen jener raschen, lebensvollen Musik, die der bekannte Capellmeister Lanner mit seinem gewandten Orchester aufführte. Neben seinem Sitze befand sich eine junge, ihrem eleganten Anzuge nach zu schließen, den höhern Ständen angehörige Dame, zu deren Füßen ein blondgelockter, lieblicher, etwa sechsjähriger Knabe spielte. Das der Dame zufällig zur Erde gefallene Taschentuch gab dem jungen Manne Gelegenheit zu einem Artigkeitsdienste, den seine elegante Nachbarin mit einem zauberfüßen Lächeln und einigen freundlichen Worten des Dankes vergalt. Die Veranlassung zu einer nähern Unterhaltung war hiermit gefunden, ein fortgesetztes Gespräch knüpfte diese noch fester, indem es beim Abschiede zugleich mit einer

Digitized by Google

Einladung von Seiten der Gräfin T.... (eine solche war es) schloß, dieselbe in ihren Appartements mit einem Besuche zu vergnügen. Der Fremde ließ sich dies nicht zweimal gesagt sein, und schon wenige Tage darauf erblickte man denselben in dem Salon seiner reizenden Gesellschafterin vom Volksgarten. Auf die artigste, würdevollste Weise empfangen, tauchte in seinem Innern auch nicht die leiseste Idee hervor, daß er sich in der Wohnung einer allgemein als nicht sehr spröde bekannten Dame befinde. Stets in den Schranken einer zarten, obgleich geheuchelten Weiblichkeit verbleibend, wiederholte die Gräfin am Schlusse der Visite die Bitte, sie bald wieder zu besuchen, indem sie den Unerfahrenen mit einem huldreichen Lächeln entließ. So war dieser bereits das fünfte Mal zu seiner freundschaftlichen Gönnerin gekommen, allgemach hatten sich alle seine Wünsche und Hoffnungen vor ihr klar, wie in einem Spiegel entfaltet, und immer zutraulicher behandelt, war ihm auch von der Gräfin die lebhafteste Unterstützung für seine Wünsche um eine Anstellung im österreichischen Staatsdienste zugesichert worden. Als er nun eines Tages wieder den Salon betrat, sah er auf dem Sopha neben der Gräfin einen ältlichen, ernsten, aber dabei ziemlich freundlichen Mann, der jedoch, ohne von dem Eintretenden weiter Notiz zu nehmen, den ehrerbietigen Gruß desselben nur mit einem leichten Nicken des Kopfes erwiederte und alsdann in seinem Gespräche mit der Gräfin fortfuhr. Der Schicklichkeit halber und das Ungelegene seiner Anwesenheit wohl fühlend, entfernte sich der junge Mann bald wieder, da er überhaupt nur ge-

Digitized by Google

kommen war, seiner Gönnerin anzuzeigen, daß sich seine Wünsche schon nächster Tage der Erfüllung nähern würden. Wirklich erging schon am folgednen Tage eine Einladung an ihn, sich einem vornehmen Manne vorzustellen; freudig eilt er dahin, seine Beförderung aus dem Munde desselben zu vernehmen, doch wer beschreibt sein Erbleichen und Erschrecken, als er in diesem, jenen fremden, ältlichen Herrn erkennt, den er im Salon der Gräfin T... erblickt hatte; noch mehr aber fühlte er sich aus allen seinen Himmeln gestürzt, als ihm mit kurzen Worten eröffnet wurde, er habe in Wien nichts mehr zu suchen, sondern möge getrost seinen Weg nach der Heimath antreten. Aller Mühe ohngeachtet hat der junge Mann bis jetzt vergeblich sein Ziel zu erreichen gesucht. Sein Fortkommen ist in Oesterreich für immer gehemmt.

So wahr nun Fälle dieser Art sind und so oft dieselben vorkommen mögen, so darf der Ausländer im Allgemeinen doch versichert sein, daß wenn er seine Worte zu bewahren, Anstand und feine Bildung genau zu beobachten weiß, die Wirksamkeit der geheimen Polizei sich nie auf ihn erstrecken wird. Ist er jedoch auf dem Wege einer auswärtigen Gesandtschaft oder durch sonst ein unüberlegt ausgesprochenes Wort einmal verdächtig geworden, dann halten ihn auch die Schlingen der geheimen Polizei auf jedem Schritte und Tritte fest umgarnt, ohne daß er es zu ahnen vermag. Jedoch wird sich diese stets nur auf die geheime Beobachtung beschränken, nie aber ihre Wirksamkeit weiter ausdehnen, außer das Benehmen eines Verdächtigen würde so ausarten,

Digitized by Google

daß die Wegweisung desselben nothgedrungen stattfinden müßte; dann kann aber auch ein solches Individuum sich versichert halten, daß ihm die Weisung zur Abreise in dem kürzesten Zeitraume ertheilt wird, die er eben so schnell zu befolgen hat, wenn er nicht auf anderm Wege bis zur Grenze begleitet werden will. So sehr verschrieen daher auch Oesterreichs Polizei im Auslande allgemein erscheint, so sehr hat sie nur der Inländer zu fürchten, da sie mehr für diesen, als für den Fremden geschaffen ist, und sie ihr geheimes Spionirsystem auf letzteren nur dann anwendet, wenn sie die allgemeine Ruhe des Staates durch die Anwesenheit eines solchen Individuums innerhalb der Grenzen Oesterreichs gefährdet, oder in demselben einen Emissair auswärtiger geheimer Gesellschaften vermuthen zu können glaubt.

IV.

Militärmacht.

Die Armee. Landmacht. Seewesen. Militärverwaltung.

Noch sind kaum einige Decennien verflossen, seit Oesterreichs ruhmbedeckte Armee den Frieden Europas begründet, und schon dürfte man in ihrem jetzigen Bestande kaum noch die Spuren ihrer einstigen Leistungen erkennen. Gab es irgend einen großen Feldherrn in Oesterreichs neuester Zeit, und gab es Augenblicke, wo

Digitized by Google

dieser fest auf seine Soldaten vertrauend, selbst das unmöglich Scheinende möglich zu machen fähig gewesen wäre, so darf man nur den Namen Erzherzog Karl nennen, und das Auge der unter seinem Feldherrn-Commando gedienten Krieger erglüht in neuem Feuer, und selbst der Greis, der einstens seinen Fahnen gefolgt, hebt in stolzer Haltung das morsche Haupt empor, und zitternd entringt sich ein leises: „Er lebe hoch!" seinen Lippen.

Ohne dem erhabenen Kaisersprossen eine Tirade halten zu wollen, ohne selbst die Talente Schwarzenbergs, des über die Gebühr geschätzten Völkerfeldherrn, und jenen Augenblick in Schatten zu setzen, wo er Europa den Frieden, sich selbst den Lorbeer der Unvergänglichkeit erkämpfte, soll hier nur den verkannten Verdiensten Erzherzog Karls um die österreichische Armee ein ernster Nachruf, seinem taktischen Talente die gebührende feierliche Anerkennung gewährt werden.

Wohl haben sich seit jenem Augenblicke Zeiten und Menschen geändert; darf es daher irgend Jemand wundern, wenn in Oesterreichs Armee nicht mehr jener Geist gefunden wird, der dieselbe einst beseelte. Kann es aber auch anders sein? — —

Die meisten größeren Taktiker, die Oesterreich damals aufzuweisen hatte, sie sind größtentheils dem Rufe einer **höhern Bestimmung gefolgt, sie modern im Grabe, oder genießen der wohlverdienten Ruhe im Pensionsstande, durch wenig oder gar nichts von ihren Nachfolgern ersetzt.**

An ihre Stelle sind mit Ausnahme jener wenigen Generale, die den Grund zu ihrem Avancement noch

auf dem Schlachtfelde gelegt haben, eine Anzahl von Männern getreten, welche die Taktik theils im Cabinet und am Hofe des Kaisers, theils in der Antichambre der ersten Würdenträger Oesterreichs erlernt haben, und daher jedenfalls besser die Hofluft, als Pulverdampf, Kanonendonner und Kugelpfeifen zu ertragen wissen. Für sie hat das Schiessitzen eines Knopfes auf dem Rocke des Soldaten mehr Interesse, als das moralische Gedeihen und Fortschreiten ihrer Untergebenen. Eine stete Reform der Uniformirung ist ihr einziger Gedanke, — ihr höchstes Ziel der Wunsch, aus dem Soldaten einen Zierbengel zu bilden, der in eine knappanschließende Montour geschnürt, der Last seiner übrigen Armatur zu erliegen droht, ohne daß die allgemeine Bewunderung und der laute Ausruf: „Welch charmant gewachsene Leute!" diese vor dem wirklichen Umsinken bewahren können.

Graf Radetzky jedoch, als commandirender General des stehenden Heeres in Italien angestellt, scheint auch Geschmack an den höhern Erfordernissen des Kriegswesens zu finden, und da ihm seine Anstellung als Feldherr der italienischen Kriegsmacht keine hinreichende Beschäftigung gewährt, so benutzt er seine Zeit, um das Exercitium des österreichischen Soldaten zu vereinfachen, und sich durch die Einführung eines neuen Exercirreglements unsterblich zu machen.

Die Armee.

Mancher General behandelt die Truppen zu wenig ihrer Bestimmung gemäß. Jedem Verwandten oder aus-

Digitized by Google

gezeichneten Fremden, noch öfterer aber den Damen der haut volée zu Gefallen wird zu Manövern, Kirchen- und Wachtparaden ausgerückt, der gemeine Mann sammt seinen Oberofficieren im Staube herumgejagt, und besonders ersterem kaum so viel Zeit gegönnt, sein Mittagsmahl zu sich zu nehmen, um sogleich wieder die Wache zu beziehen. Dabei regnet es Befehle, Ermahnungen, Drohungen und Strafen, ohne daß alles dieses den Geist der Truppen erhöhen, und sie ihrem Berufe geneigter machen könnte.

Unglaublich erscheint es, daß ohngeachtet dieser häufigen Exercitien, dennoch so manche Dienstfehler unterlaufen, die oft nahe an das Lächerliche und Unglaubliche streifen. Ein Beispiel möge dies näher beweisen. Als der Brigade-General Baron M... bei seinem in der Thoreinfahrt aufgestellten Grenadier-Ehrenposten vorüber, die Treppe hinauf steigen wollte und die daselbst befindliche Glasthüre nicht sogleich zu öffnen im Stande war, legte der Grenadier unaufgefordert sein Gewehr aus der Hand, um die Thüre aufzuschließen. Mit welchem Staunen der General dem Beginnen eines Mannes zusah, der zu dem ausgezeichnetsten, von ihm selbst commandirten Grenadiercorps gehörte, läßt sich eben so leicht denken, als der bedeutende Verweis, der dem Bataillons-Commandanten für den schlechten Unterricht seiner Mannschaft zu Theil wurde.

Daß Fehler solcher Art noch immer in einer Armee vorfallen können, die ihre Soldaten durch Exercitien, Schulen, Wachen, Feld- und Lager-Manövers das ganze

Digitized by Google

Jahr hindurch beschäftigt, und besonders die gemeine Mannschaft in der tiefsten Friedenszeit durch den angestrengten Dienst invalid macht, scheint allerdings an das Mährchenhafte zu streifen, allein nichts desto weniger sind solche Dienstfehler nichts Seltenes. Die Schuld hiervon trägt jedoch weniger die Verfassung, als vielmehr der unterdrückte Geist des österreichischen Militärwesens.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an dieser theilweisen Demoralisation der österreichischen Armee nimmt vor allem Andern das neueste Zeit in vielen Regimentern überhand nehmende Conventionssystem oder, was diesem gleichkommt, der Verkauf subalterner militärischer Officiers-Chargen.

Zwar ist ein solcher Unfug in Oesterreich streng untersagt, allein wie man stets Mittel findet, das Gesetz auf scharfsinnige Weise zu umgehen, so hat man auch hier einen Zwischenweg gefunden, dem man eine offenbare Verletzung des bestehenden Verbots in keinem Falle zur Last legen kann. Da es nämlich jedem Officiere erlaubt ist, seine Charge freiwillig aufzugeben, viele überdies auch durch Alter und Gebrechen an der Fortsetzung des Militärdienstes gehindert sind, so darf man es keinem derselben verargen, wenn er zum Besten des ihm im Range nachfolgenden Cameraden den Dienst gegen eine Abtretungssumme von einigen Tausend Gulden (welche sein Hintermann für das ihm dadurch eröffnete Avancement zu erlegen hat) entweder gänzlich quittirt, oder mit dem Pensionsstande vertauscht. Die durch eine

Digitized by Google

stufenweise Beförderung offen werdenden niedrigsten Officierschargen erhalten ihre Besetzung auf gleiche Weise durch jene Cadetten, welche ihre Fähigkeiten mit klingenden Verdiensten darzuthun vermögen, wodurch es Müller-, Brauer- und Bäckersöhnen sehr oft gelingt, zwar einige Tausende an den Mann zu bringen, sich aber das goldene Porte-épée zu verdienen. Wenn auch auf solche Weise verdiente Unterofficiere und Cadetten in Schatten gestellt und zurückgesetzt werden, — enfin, was kümmert das den Regimentsinhaber, dem die Besetzung der subalternen Chargen bis zu dem Range eines Hauptmannes zusteht. Sollte Jener Ehrgefühl genug besitzen, seinen Abschied zu verlangen, — eh bien, man läßt ihn gehen, denn Leute findet man ja doch immer genug.

Da aber dieses System sich in der letzten Zeit nicht ganz ergiebig zeigte und nur wenig Officiere von diesen Conventionen freiwillig Gebrauch machten, so verfiel man auf eine andere Idee, welche dieselben dazu sicher und gewiß nöthigen sollte.

Nach dieser neuen Einführung weiß man manchen Hauptmann am weiteren Avancement zu behindern und zum Abschied zu nöthigen; sie müssen wider ihren Willen den Wanderstab ergreifen, und können sich noch sehr beglückt fühlen, wenn ihnen einige Tausend Gulden (die Mancher mit seinen Gläubigern theilen muß) den Ankauf eines Bauergutes möglich machen, von dessen Ertrag und ihrer allfälligen Pension sie alsdann einen klein gewaltigen Grundherrn spielen, und in der Hauptstadt nur dann en pleine parade erscheinen, wenn der 26,

eines jeden Monats sie zur Erhebung der Pension und dem überzeugenden Beweise ihres Lebens auffordert.

Der größte Theil der österreichischen subalternen Officiere besteht daher nur aus Adeligen, die das Porte-épée dem Einflusse ihrer Familien verdanken, aus Bürgerlichen, die durch ihr Geld Officier geworden, aus andern jungen Leuten, die ihren Rang in der Antichambre mächtiger Herren oder in den Boudoirs reizender Damen erworben haben, und endlich aus dem ganz geringen Theile von solchen Unterofficieren und Cadetten, die ihre höhere Charge irgend einem Gerechtigkeitsgefühle der verschiedenen Regimentsinhaber zu verdanken haben. Die Leichtigkeit, mit welcher man übrigens in Oesterreich zum Officier befördert werden kann, verblendet nicht selten manche Handlungsreisende und anderes dergleichen Personale des Auslandes, wie nicht minder Söhne französischer, vorzüglich aber englischer Familien, in die Reihen der österreichischen Armee einzutreten, wo der französische Parvenu und der englische Gentleman oft zum Lieutenant avancirt, ehe er noch deutsch zu sprechen und zu commandiren versteht, und nicht selten als Cavallerie-Lieutenant erst das Reiten erlernen muß.

Daß sich hierdurch Unwissenheit und Gemeinheit zu anmaßendem Stolze gesellt, ist sehr natürlich. Um nun jene beiden Eigenschaften auszurotten, hat man sogenannte Regimentsschulen errichtet, in welchen dem Officier außer der, nur durch den Umgang zu erlernenden, Weltbildung alle übrigen zu seinem Fache nöthigen Kennt-

Digitized by Google

niſſe und ſelbſt das Exercitium des gemeinen Soldaten beigebracht werden ſollen.

Leider hat dieſe gewiß nothwendige Einrichtung den Nachtheil, daß ſie den Soldaten auf die Mängel ſeines Vorgeſetzten aufmerkſam und den Schulbeſuch ſo großer und bärtiger Männer für ſie lächerlich macht; was den Geiſt der Armee im Allgemeinen nicht erhöhen, wohl aber noch mehr niederdrücken kann.

Mit Ausnahme der in den verſchiedenen Corps des Generalſtabes und Geniewesens, der Artillerie und der Feuerwerks-Abtheilung dienenden Officiere, dann jener, welche ihre Erziehung in der Wiener-Neuſtädter- oder Ingenieur-Militärakademie genoſſen haben, ſo wie einiger Herren vom Adel, denen mitunter ihr Stand eine beſſere Erziehung gewährte, findet man in der öſterreichiſchen Armee, beſonders aber in den ungariſchen Regimentern nur ſelten Männer von wiſſenſchaftlicher Bildung. Ja es giebt hier ſelbſt manche, die in den Cadettenſchulen erſt ſchreiben gelernt haben und bei dem Regimente in ſo rohem Stande eingetreten ſind, wie ein auf der Haide wild eingefangenes Pferd, das erſt unter der kräftigen Fauſt des Huſaren, mit Sporen und Peitſche dreſſirt, ſeine ſpätere Dienſttauglichkeit erhält. Zudem werden aber auch die faſt in jedem Regimente befindlichen Bibliotheken nur wenig oder gar nicht benutzt, vielmehr verbringt man die Zeit mit Exerciren, dem Beſuche in weiblichen Geſellſchaftscirkeln, Caffee- und Gaſthäuſern, mit Nichtsthun, Schuldenmachen und Kartenſpielen. Letzteres iſt beſonders eine Eigenſchaft, die von dem Adel, dem

Digitized by Google

Militärſtande acclimatiſirt, in dieſem mit einer grenzenlo-ſen Leidenſchaft ausgeübt wird. Selten findet man einen Officiers-Wachpoſten, in welchem zur Abendzeit nicht ein Spieltiſch arrangirt wäre, zu dem ſich eine Anzahl jun-ger Officiere verſammelt, um hier die Zeit mit Klagen über ihre geringe Gage zu verbringen, dieſe ſelbſt aber in irgend einem Hazardſpiele gänzlich zu verlieren, und ſich die übrigen Tage des Monats mit Schulden durchzuhel-fen. Bis zu welcher Höhe das Spiel aber in manchem Regimente betrieben wird, möge die Anführung eines einzigen Beiſpiels im 2. Linien-Infanterie-Regimente zeigen, in welchem ein ſubalterner Lieutenant an einem Abende einen Gewinn von 42,000 Fl. C.-M. gemacht hatte, und in einer ebenfalls gewonnenen Equipage nach Hauſe fuhr. Dieſe an ſich ſchon ſehr bedeutende Summe durch ſpäter fortgeſetzte glückliche Spiele bis zu einem Vermö-gen von etwa 120,000 Fl. C.-M. emporgebracht, ver-mehrte derſelbe erſt vor Kurzem mit einem Betrage von 6000 Fl. C.-M., welchen er ſeinem Generale Gra-fen S..... bei jener Gelegenheit abgewann, als ſich dieſer von dem glücklichen Spiele des Lieutenants perſönlich überzeugen wollte. Dieſe Neugierde machte den General um eine kleine Erfahrung reicher, aber auch um jene nicht unbedeutende Summe ärmer. Vive la banque!

Auch der jetzige Soldat gleicht keineswegs mehr dem frühern kampfluſtigen, von Pulverrauch geſchwärzten und von den Sonnenſtrahlen gebräunten Krieger. Bis auf den ſorgſam geſtriegelten Schnurrbart haben denſelben ſo manche frühere Eigenſchaften verlaſſen, um ihn dafür zum petit

Digitized by Google

maitre der schönen Welt und zu einem nach der Regimentsmusik tanzenden Adonis auf dem Exercirplatze umzugestalten. Wie früher ist auch jetzt eine vierzehnjährige Capitulation das Loos des österreichischen Kriegers; sie benimmt dem Soldaten die Kraft der Ausdauer, sie läßt ihn das in seiner Jugend erlernte Handwerk, wenn es nicht ein solches ist, das er auch beim Militär betreiben kann, gänzlich vergessen und schafft dadurch den ausgedienten Capitulanten zum landstreichenden Vagabunden und zu einem, die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums störenden Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft um.

Das einzig bessere Loos, das dem gemeinen Soldaten im Laufe der neuesten Zeit geworden, besteht in der, wenn auch nicht ganz, so doch theilweisen Abschaffung der Stockstreiche, da es nunmehr jedem Hauptmanne streng untersagt ist, mehr als zehn Streiche geben zu lassen. Jede höhere Zahl muß durch den Auditor entschieden und von dem Regiments-Commandanten bestätigt werden.

So weise diese Verfügung aber einerseits auf das Ehrgefühl des gemeinen Soldaten und durch dieses auf die Moralität des ganzen Heeres einwirken soll, so sehr ist die anderseits eingeführte Handlungsweise zu tadeln, nach welcher die guten Früchte jener Verordnung keineswegs gedeihen können. Denn nicht allein, daß es im System der Armee liegt, die wegen Diebstahl und größeren Vergehen abgestraften Soldaten der verschiedenen Corps der Artillerie, Cavallerie, Jäger und selbst des Fuhrwe-

Digitized by Google

sens zum Beschluß ihrer Strafe in die Reihen der Infanterie zu versetzen, so besteht auch noch der Gebrauch, sämmtliche Landstreicher und sonst unverbesserliche, oder wegen geringer Vergehen in Untersuchung gezogene Individuen der Militärdisciplin zu übergeben, sowie selbst vernünftige Eltern ihre liederlichen Söhne unter die Muskete stellen, und somit ihre Besserung zu bewirken glauben (?).

Ein Theil der Infanterie besteht daher aus elenden Subjecten und Vagabunden, denen der Unterschied zwischen Mein und Dein kaum so viel als ein Knopf ihres weißen Rockes werth ist. Sie verderben durch Beispiel und Verführung auch viele der in ihren Reihen dienenden gutgearteten Menschen, welche ohnedies nur dazu bestimmt sind, um die entstandenen Lücken in den durch die Größe ihrer Mannschaft eben so, als durch ein musterhaftes Betragen ausgezeichneten Grenadier-Bataillonen zu ersetzen, während der halbinvalide Abschaum der Infanterie auf gleiche Weise zur Vertheilung an die wenigen Garnisonsbataillone dient und diese dadurch zu einem glänzenden Vereinigungspunkte menschlicher Verworfenheit stempelt.

Daß solche Gebrechen nur dazu dienen müssen, den Grund zu einer immer weiter um sich greifenden allgemeinen Demoralisation zu legen, ist eben so gewiß, als sich die fühlbaren Folgen zwar nicht jetzt, gewiß aber bei einem ausbrechenden Kriege zeigen werden, wenn nicht ein Mann an die Spitze der Armee gestellt wird, der mit eiserner Gewalt und ehernem Zügel in den innern Organismus derselben eingreifend das Ehrgefühl der Truppen

Digitized by Google

zu erwecken und diese zur Ausübung ihrer Pflichten anzuregen im Stande ist.

Graf Clam-Martinitz, noch im Verlaufe des vorigen Jahres die österreichische Armee mit unbeschränkter Macht regierend, war einer jener wenigen Männer, welche durch die Art und Weise ihrer Stellung viel zu wirken im Stande sind. An die Spitze des österreichischen Militärwesens gestellt, lag die Vornahme der wohlthätigsten Reformen nur in seinen Händen. Leider aber darf man zweifeln, ob er seine wichtige Stellung immer richtig erkannte. So beschränkte sich sein Wirkungskreis bloß auf die Abstellung der früher regellos ertheilten Stockstreiche, auf die Erhöhung der niedern Officiersgagen und auf eine gänzlich umgestaltete Uniformirung der Armee. Mehr als die Gnade des Monarchen hatte ihm der Wille allgewaltiger Minister die schnelle Bahn zu einer Würde gebrochen, die vordem noch Keiner in so gewaltiger Ausdehnung in sich vereinte. Graf Clam sollte das Zwischenorgan des bisherigen Duumvirats und als solches das Einigungsmittel der verschiedenen widerstrebenden Gesinnungen des österreichischen Doppelministeriums darstellen. Diesen Zweck erfüllte derselbe sowohl als Generaladjutant des Monarchen, wie als Referent der Militärangelegenheiten in vorzüglichem Grade.

Der Anfang des Jahres 1840 versetzte den Grafen aus dem Bereiche der Lebenden in den Kreis derjenigen, welche, die Früchte ihres Daseins zu ernten, vor des Ewigen Richterstuhl berufen werden. Friede deshalb seiner

Digitized by Google

Asche und Ruhe seinen Manen. Wohl dürfte sein Platz bei so vielen hervorragenden Talenten Oesterreichs leicht zu besetzen sein, schwerer dürfte es aber dem künftigen Feldherrn des österreichischen Heeres werden, das üppig emporwuchernde Unkraut so mancher Mißbräuche in der Armee zu unterdrücken, wenn nicht die wirkliche Beschäftigung des Kriegers, der Krieg, die Reihen der Vaterlandsvertheidiger lichtet und die dem Schicksale eines ruhmvollen Todes Entgangenen zu einem neuen Dasein aufruft.

Die gesammte Militärmacht Oesterreichs steht unter dem k. k. Hofkriegsrathe, der in eilf militärisch-ökonomische und vier Justiz-Departements eingetheilt, die verschiedenen Zweige des Militäretats beaufsichtigt. Zur bessern Uebersicht der einzelnen Provinzial-Militärangelegenheiten, ist die ganze Armee vierzehn General-Commandos und einem Marine-Obercommando untertheilt.

Das österreichische Heer scheidet sich nach seinen innern Bestandtheilen in die Landmacht und in das Seewesen oder die Marine.

Die Landmacht.

Sie zerfällt in die drei Hauptwaffengattungen der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, an die sich als vierter Bestandtheil das Geniewesen mit seinen verschiedenartigen Corps anschließt.

Den effectiven Generalstab der Landmacht bilden:

Digitized by Google

9 Feldmarschälle, worunter ein König, 4 Erzherzoge, ein Herzog und ein regierender Prinz;

18 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie; 12 derselben sind zugleich als commandirende Generale der einzelnen Provinzen angestellt;

93 Feldmarschall-Lieutenants, worunter 2 commandirende und 33 divisionäre;

118 Generalmajors, deren 78 als Brigadegenerale verwendet werden, und

198 Regiments-Commandanten.

Nebst diesen zählt aber die Armee noch:

13 Feldzeugmeister,

50 Feldmarschall-Lieutenants,

84 Generalmajors und

160 Obriste, welche theils unangestellt, theils im Pensionsstande die wohlverdiente Ruhe genießen.

Das stehende Heer besteht in Friedenszeiten aus 270,000 Mann und zwar:

Infanterie 190,700 Mann, vertheilt in

58 Linien-Infanterie-Regimenter,

20 Grenadier-Bataillone,

17 National-Grenz-Infanterie-Regimenter,

1 Czaikisten-Bataillon,

1 Tyroler-Jäger-Regiment,

12 Jäger-Bataillone und

6 Garnisonsbataillone;

Cavallerie 38,685 Mann, vertheilt in

8 Regimenter Küraſſiere,

6 Regimenter Dragoner,

Digitized by Google

7 Regimenter Cheveauxlegers,
12 Regimenter Husaren, und
4 Regimenter Uhlanen;

Artillerie 17,800 Mann, vertheilt in:

1 Bombardiercorps,
5 Regimenter Feldartillerie,
1 Feuerwerkcorps,
1 Artillerie-Feldzeugamt und
14 Garnison-Artillerie-Depots.

Das Geniecorps besteht aus 2348 Mann, vertheilt in:

1 Ingenieur-
1 Mineur-
1 Sappeur-
1 Pionier-
} Corps,

1 Pontonierbataillon, nebst dem Fuhrwesen.

Die ganze Landmacht ist in 78 Brigaden eingetheilt, welche zusammen 33 Divisionen bilden. Diese sind theils in den Hauptstädten, Festungen und größeren Kreisstädten, theils auf dem flachen Lande vertheilt; immer aber in der Art, daß die Grenadiere und ein Theil der Infanterie die Garnison der Hauptstädte bilden, während die Cavallerie im Allgemeinen auf dem flachen Lande dislocirt wird, jene Regimenter ausgenommen, welche zur Aufwartung und den nöthigen Feuerpiquets in die Residenz berufen werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die National-Grenz-Infanterie-Regimenter, welche in dem ganzen Striche Landes vom adriatischen Meere, um Illyrien, Kroatien, Slavonien, Ungarn und Siebenbürgen herum in einem Bogen vertheilt, das Grenzgebiet der

Digitized by Google

österreichischen Monarchie gegen die Türkei zu bewachen haben.

Die Verwaltung der Militärgrenze ist rein militärisch; daher in selber auch nur militärische Beamte aufgestellt sind, welche Officiersrang und Titel führen. Die Bezirke des ganzen Grenzlandes sind in 17 Infanterie- und 1 Husarenregiment-Cantonirungs-Quartier, nebst einem Czaikisten-Bataillons-Bezirke eingetheilt. Zwei dieser Regimenter bilden eine Brigade, die wieder unter 4 General-Commanden vertheilt sind.

Der Bewohner der Militärgrenze ist reiner Soldat, indem er nur die vom Wachdienste etwa erübrigte Zeit auf die Cultur des Bodens zu verwenden hat, der jedoch dem Landesfürsten als Obereigenthümer zugehört. In 11 Militär-Communitäten (Städte), 25 Märkte, 3 Festungen und 1995 Dörfer vertheilt, leben gewöhnlich mehrere verwandte Familien in einem Hause beisammen. Der Hausvater (Goszpodar) bildet das Oberhaupt jeder Hauscommunion, die gewöhnlich aus 30, oft aus 70 Köpfen besteht und dem erstern, der für Ordnung und Eintracht in der Familie zu sorgen hat, auch in jeder Hinsicht unterworfen ist.

In Kriegszeiten kann die gesammte österreichische Armee auf 750,000 Mann gebracht werden, und zwar durch die Depotbataillone bei der Infanterie, und die 4 Feldbataillone:

bei den ungarischen Regimentern mit . 170,000 Mann,
8 Bataillone deutsche Landwehr . . 240,000 —

Digitized by Google

die Insurrection in Ungarn mit . . 39,000 Mann,
(18,000 M. Cavall. und 21,000 M. Inf.),
die Reserven der Grenztruppen mit . 30,000 Mann.

Seewesen.

Auch dieses besteht aus mehreren Waffengattungen, die den Dienst auf den verschiedenen einzelnen Schiffen, theils zur Leitung der Seefahrt zu verrichten haben, theils zur Besatzung derselben, oder zur Bedienung des Geschützes aufgestellt sind.

Den Stab des Seewesens bildet:

1 Viceadmiral und Marine-Obercommandant, mit dem Range eines Feldmarschall-Lieutenants,
3 Contre-Admirale (Generalmajors),
8 Linienschiff-Capitäne (Obristen) (sie sind bis auf Erzherzog Friedrich, der in dem Range eines solchen steht, dermalen unbesetzt),
4 Fregatten-Capitäne (Obristlieutenants), und
6 Corvetten-Capitäne (Majors).

Der gegenwärtige Stand der Seemacht ist folgender:

8 Linienschiffe welche jedoch gegenwärtig abgetakelt im Arsenale zu Venedig liegen,
8 Fregatten,
4 Corvetten,
6 Briggs,
7 Goeletten oder Schooner.

Digitized by Google

Nebenbei gehören hiezu eine Menge kleinerer Kanonenböte, Barken und Wachtschiffe. Letztere sind in den meisten stärker besuchten Seehäfen stationirt, und bestehen theils aus Penichen mit 2 Masten, einer eisernen und 4 metallenen Kanonen, nebst 20—28 Mann Besatzung, theils sind es Kanonierböte mit einer 18- bis 24pfündigen Kanone und einer Schiffsmannschaft von etwa 30 Mann. Die Marine selbst versieht den Dienst in der Levante, zu welchem Behufe, dort eine Flotte, aus einem Linienschiff, einer Fregatte, 4 Corvetten, 4 Briggs, 7 Goeletten und 2 Penichen bestehend, aufgestellt ist.

Zur Marine gehört aber auch:

ein Marine-Artilleriecorps zur Bedienung des Geschützes,

ein Marine-Geniecorps für den Schiffsbau und die Schiffsausrüstung,

ein Matrosencorps zur Leitung der Seefahrt und des Schiffsdienstes und

ein Marine-Infanteriebataillon, dessen Mannschaft auf den verschiedenen Schiffen als Besatzung vertheilt ist.

Die Oberleitung des sämmtlichen Marinewesens führt das Marine-Obercommando zu Venedig, dem ein Viceadmiral als Präsident vorgesetzt und ein Contreadmiral zur Aushülfe beigegeben ist. Als Verwaltungsbehörde umfaßt dieses ein Militär-, ein politisches, ein ökonomisches, ein Arsenalverwaltungs- und ein Justizdepartement; doch ist ihm zugleich auch ein eigenes Marine-Kriegszahlamt untergeordnet. Die nöthige Ausrüstung der Schiffe besorgt ein Fregattencapitän.

Digitized by Google

Die Militärverwaltung theilt sich in mehrere Abtheilungen. So gehört das Verpflegungswesen der Armee den Verpflegungsämtern, die gewöhnlich in jeder Provinz aus einem Oberverpflegungsverwalter, einem Verpflegungsverwalter, Bäckermeister u. dgl. bestehen. Diese haben nicht allein für die nöthige Verproviantirung und Fourage des Militärs zu sorgen, sondern auch für alle Bettfournituren, die Beleuchtung u. dgl. ähnliche Gegenstände die gehörige Aufmerksamkeit zu pflegen. Zu ihrer Oberaufsicht dienen die Feldkriegscommissariate, welche, mit Ausnahme der geistlichen und Justizverwaltung, alle ökonomischen Fächer des Militäretats zu controliren haben.

Das Montourwesen und alle sonstigen zur Ausrüstung des gemeinen Mannes dienenden Erfordernisse, mit Ausnahme der Waffen, besorgen die einzelnen Militär-Oekonomie-Commissionen, indem sie durch die in ihrem Dienste befindlichen Handwerker die von Jahr zu Jahr mittelst öffentlicher Licitationen erkauften Tuch- und Kleidervorräthe zu dem Gebrauche der Armee oder der in den einzelnen Provinzen dislocirten Truppen zubereiten lassen.

Die Armatur- und Waffenbetheilung erfolgt von Seiten der Artillerie-Zeugämter, zu welchem Behufe sich in Wien nebst einer Kanonen-Stückbohrerei auch eine Gewehrfabrik befindet. Letztere liefert jedoch bloß die einzelnen Gewehrbestandtheile in rohem Zustande, indem diese erst bei den Zeugämtern der Provinz gehörig ausgearbeitet und zum Gebrauche vorbereitet werden.

Digitized by Google

Das Remontirungswesen steht unter den Beschäl- und Remontirungs-Departements, welche die Cavallerie, und zwar Husaren und Uhlanen, mit polnischen, vorzüglich aber ungarischen Remonten versorgen, die zu Drohowyze in Galizien, zu Radautz in der Bukowina, zu Mezöhegyes und Babolna in Ungarn, und zu Meschen in Siebenbürgen aufgezogen und in ganzen Heerden den Stationsörtern der einzelnen Regimenter zugetrieben werden, wo man sie alsdann mit Schlingen einfängt und durch alte gediente Cavalleristen zureiten läßt, von denen jedoch bei solchen Gelegenheiten stets einige als Opfer ihrer Dienstpflicht fallen müssen. Nebenbei hat aber Oesterreich auch noch einige andere Gestüte in Böhmen, aus denen besonders die leichte und schwere Cavallerie (Dragoner, Chevaurlegers und Kürassiere) mit den nöthigen Ergänzungspferden betheilt werden. Die etwa noch erforderliche Anzahl von Pferden, welche nicht auf diesem Wege gestellt werden kann, wird durch den Ankauf geeigneter Pferde vom Landmanne hereingebracht, wobei für eine Kürassier-Remonte 180 Fl., für eine Dragoner-Remonte 160 Fl. und für ein Pferd zum leichten Cavalleriedienste 120 Fl. C.-M. als höchste Tare festgesetzt sind. Die Dauer der Dienstzeit dieser Pferde ist nicht bestimmt, doch erhält der Mann bei 10jährigem Gebrauche 4 Ducaten, und so fort alle Jahre 4 Ducaten mehr. Der Officier dagegen erhält sein Dienstpferd nach 10jährigem Gebrauche zu seinem Eigenthume.

Die Gesundheitspflege des Militärs wird durch die bei jedem Regimente befindlichen Ober- und Unter-

ärzte beaufsichtigt, wobei, um dem weitern Umsichgreifen der Lustseuche vorzubeugen, an jedem Samstage eine genaue Untersuchung der gemeinen Mannschaft, im Beisein ihrer Officiere, durch die hiezu beorderten Aerzte abgehalten wird. Für die Kranken besteht bei den einzelnen dislocirten Regimentern ein eigenes Regimentsspital, das durch die Aerzte des Regiments versehen werden muß, die nöthigen Arzneimittel aber von Seiten der Militär-Medicamenten-Regie erhält. In allen Provinzialhauptstädten befindet sich gewöhnlich ein Garnisonsspital, das unter der Oberaufsicht eines Stabsarztes und eines eigenen Spital-Commandanten (gewöhnlich ein Stabsofficier) steht, seine eigene Militärapotheke besitzt und wochenweise durch die stets abwechselnden Aerzte der in den Hauptstädten garnisonirenden Regimenter und Corps inspicirt wird. Zur Ausbildung des ärztlichen Personals befindet sich in Wien die Josephinisch-chirurgische Akademie, aus welcher die Regimenter mit dem nöthigen lateinischen Küchenpersonale completirt werden. Um jedoch den Rang eines Oberarztes oder Regimentsarztes erlangen zu können, muß ein solches Individuum das Doctordiplom erhalten haben.

In geistlicher Beziehung besteht bei jedem Regimente ein Caplan, welcher die pfarrherrliche Gerechtsame über die zu dem Regimente gehörigen Stabs- und Militärpartheien ausübt, die Trauungen und Taufen vornimmt, die Sterbesacramente ertheilt, und überhaupt alle jene Verpflichtungen ausübt, welche der geistlichen Jurisdiction unterliegen. Nebenbei befinden sich aber auch in einzelnen Festungen, Garnisonen und Spitälern, Festungs-

Digitized by Google

Garnison- und Spital-Capläne, welche in dieser Eigenschaft wieder dem in jeder Provinz angestellten Feld-Superior unterworfen sind.

Das Cassawesen und die Auszahlung des Soldes ist dem Militär-Kriegszahlamt übertragen, welches seine Zuflüsse aus den Provinzial-Cameral-Zahlcassen erhält und hiernach die einzelnen Regiments- und Corpscassen mit den nöthigen Verlagsgeldern zu betheilen hat. Diese Cassen stehen dagegen unter dem dreifachen Verschlusse des Obersten, eines Majors und des Regimentsrechnungsführers, der zugleich mit den ihm zugewiesenen Fourrieren die militärische Rechnungspflege zu verwalten hat. Von fünf zu fünf Tagen wird die Löhnung des gemeinen Mannes aus diesen Cassen abgefaßt und von dem Compagnie-Commandanten an die Mannschaft ausgezahlt. Die Gagen der Officiere haben dagegen ihren gewöhnlichen Zahltag am 26. eines jeden Monats, wobei jenen Officieren, die mit Schulden behaftet sind, ein Drittel abgezogen und an die Interessenten ausbezahlt wird.

Im Allgemeinen hat der gemeine Soldat gerade nicht sehr Ursache, mit der Militärverwaltung zufrieden zu sein, da es bei dieser, besonders im Verpflegwesen, nicht ganz ohne Unterschleife herzugehen pflegt. Drei Kreuzer C.-M. seiner täglichen Löhnung hat derselbe an die Menagecasse abzugeben; ist er ein starker Raucher, so muß er dem Staate auch noch 3 bis 6 Kr. C.-M. für den ihm verabfolgten Tabak abgeben, so daß er von seiner ganzen Löhnung nur sehr wenig oder gar nichts erübrigt. Viel besser sind die in den Hauptstädten garnisonirenden Re-

Digitized by Google

gimenter daran, welche doch wenigſtens der gemeinen Mannſchaft einen Nebenverdienſt geſtatten, indem ſich dieſe auf Privatarbeiten verdingt; aber auch hier muß dieſelbe von ihrem Verdienſte nicht allein die verſäumte Wache bezahlen, ſondern auch dem Compagnie-Commandanten ein Procent abliefern, das eigentlich zur Nachſchaffung der im Privatgebrauche abgenützten Montour dienen ſoll, gewöhnlich aber zu andern Beſtimmungen dient. Unter dieſen Umſtänden kann daher in dem ganzen Treiben und Weſen des Militäretats nur die tüchtige Hand eines in das kleinſte Detail genau eingeweihten Obergenerals die höchſt nöthige Reform herbeiführen.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Geistlichkeit.

Die geistlichen Würdenträger. Der weltgeistliche Stand. Die höhere und niedere Klostergeistlichkeit. Das Mönchs- und Nonnenwesen.

Zwar sind die Spuren der einstigen Weltherrschaft so ziemlich aus dem Bereiche des geistlichen Standes entschwunden, demohngeachtet erstreckt sich ihre geistige Obergewalt noch immer weithin, da das Seelenheil so vieler einzelner Unterthanen von dem Ausspruche ihres Oberhirten und seiner bei der Ohrenbeichte ertheilten oder verweigerten Absolution abhängt, Aberglaube und Frömmelei aber, wie fast überall, auch in Oesterreich ihr leichtes Spiel finden.

Doch selbst in weltlicher Hinsicht ist den Gliedern der österreichischen Geistlichkeit noch immer ein Theil jenes Ansehens geblieben, dessen sie sich einst zu erfreuen hatten, obgleich die wirkliche Ausübung der Gewalt ihnen vorlängst entrissen wurde. — Wie in frühester Zeit, sind den höchsten geistlichen Würdenträgern bei der Ständeverfassung sämmtlicher österreichischer Provinzen die ersten Plätze auf der sogenannten Prälatenbank reservirt, während das Oberhaupt derselben, den ersten Rang im Reiche einnehmend, auch das heiligste Vorrecht genießt,

Digitized by Google

die Krönung und Salbung des Monarchen zu seinem wichtigen, das Wohl von Millionen Unterthanen bezweckenden Beruf vornehmen zu dürfen.

Nicht unwichtig ist bei diesen Vorrechten das ihnen theils durch einen bedeutenden Grundbesitz, theils durch sonstige bestimmte Zuflüsse gesicherte Vermögen. Dieses setzt sie in den Stand, ihrer kirchlichen Würde mit dem gebührenden Glanze vorzustehen, indem es ihnen zugleich die Mittel an die Hand gibt, das Werk christlicher Barmherzigkeit an der Armuth auszuüben.

Die sämmtliche katholische Geistlichkeit Oesterreichs theilt sich in 12 Erzbisthümer, 5 Fürstbisthümer und 54 Bisthümer mit 71 Domcapiteln ein.

Dem eigentlichen Range und den damit verbundenen bedeutenden Einkünften nach nimmt der Primas Regni Ungarns den ersten Platz der Kirche ein, obgleich demselben in kirchlicher Rangordnung der Erzbischof von Mailand und der Patriarch von Venedig als Cardinäle vorgehen. An sie schließen sich, mit höherem und niederem, demohngeachtet aber nicht unbedeutendem Einkommen, die Erzbischöfe Ungarns, Böhmens, Mährens, der Lombardei, Salzburgs ꝛc., unter welchen das einzige Wiener Fürsterzbisthum am geringsten dotirt erscheint, da sich das Einkommen desselben höchstens auf 30,000 Fl. anschlagen läßt, während sich jene eines solchen bis zu dem jährlichen Betrage von 300,000 Fl. und darüber zu erfreuen haben.

Die oberste Behörde für kirchliche Angelegenheiten in Oesterreich bildet die geistliche Section des Staats- und

Digitized by Google

Conferenz-Rathes, unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers, der bei persönlicher Abwesenheit von seinem erlauchten Oheime, dem Erzherzoge Ludwig, vertreten wird. Dieser Stelle unterstehen die aus mehreren Mitgliedern des Domcapitels und einigen Advocaten oder Rechtsconsulenten zusammengesetzten Consistorien sämmtlicher Provinzen, unter dem Vorsitze des Fürsterzbischofes oder des ihm zur Hand gegebenen Weihbischofes. Doch haben diese Behörden, außer in einigen besondern Fällen, nicht das Recht, sich unmittelbar an die oberste Stelle zu wenden, vielmehr müssen alle Eingaben dem geistlichen Rathe der Provinzialregierung zum Referate übergeben, von demselben an die vorgesetzte Hofkanzlei einbegleitet und durch diese erst dem Staatsrathe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Den Consistorien selbst unterstehen:

A. Der weltgeistliche Stand, dessen höhere Würden sich sämmtlich in den Erzbisthümern, Bisthümern, Domcapiteln und Collegienstiften vereinigen. Die niedern Stufen werden durch die einzelnen Probsteien, Vicariate, Erz- und Dechanteien, Pfarr- und Curatbeneficien repräsentirt, die in mehrere Vicariatbezirke eingetheilt, die Mehrzahl des geistlichen Standes in Oesterreich ausmachen.

B. Die höhere Klostergeistlichkeit. Sie umfaßt die sämmtlichen regulirten Chorherrnstifte, sowie die beiden geistlichen Ritterorden der Kreuzherren mit dem rothen Stern und der Johannitter, deren Vorsteher eigentlich dem Prälatenstande der Provinz einverleibt sind. Doch gehören hieher auch jene Klöster, denen das Erziehungs-

Digitized by Google

Schul- und Missionswesen Oesterreichs zugewiesen ist, obgleich sie bloß einem einfachen Provinzialate untergeordnet erscheinen, und ihnen nach der Landesverfassung weder Sitz noch Stimme bei einer allgemeinen Ständeberathung gebührt. —

C. Das Mönchs- und Nonnenwesen, dessen männliche und weibliche Ordensglieder sich größtentheils einem beschaulichen Lebenswandel gewidmet haben, während nur einige mit der Krankenpflege und der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt erscheinen.

Geistliche Würdenträger.

Mit alleiniger Ausnahme der Erzbisthümer zu Wien und Lemberg, welche erst in neuerer Zeit, nach dem Gleichheitssystem Sr. Majestät Kaiser Franz I., durch Bürgerliche besetzt wurden, erscheinen fast alle übrigen als ausschließliche Sinecuren des hohen Adels Oesterreichs. Ja manche derselben, wie das Erzbisthum zu Ollmütz und jenes zu Salzburg, deren Domcapitel bloß aus Mitgliedern des höchsten Adels bestehen, dürfen auch nur durch diese ergänzt werden. Die Wahl der Erzbischöfe ist hier dem Domcapitel selbst überlassen, und bedarf nur der Bestätigung des Monarchen, bei den übrigen Hochwürden der Kirche aber ist die Ernennung eine Gnadensache des Kaisers, der unter den von der geistlichen Section des Staatsrathes vorgeschlagenen Candidaten jenen wählt, der die meisten Verdienste oder sonst eine mächtige Fürsprache aufzuweisen hat. Jedoch bedarf eine jede solche Erhebung auf den erledigten

Digitized by Google

Stuhl der Kirche auch noch der Bestätigung, oder des sogenannten Palliums, vom römischen Hofe, welche zwar jedenfalls ertheilt wird, zugleich aber auch mit einer Taxe von zwei Dritteln des einjährigen Einkommens an den heiligen Stuhl verbunden ist.

Manche dieser Erzbischöfe erhielten die höchste kirchliche Würde in kaum angetretenem Mannesalter, wie dieses bei dem jugendlichen Fürsterzbischofe Salzburgs, Fürsten von S***, und dem Fürstprimas Böhmens, Freiherrn von S*** auf N***, der Fall ist. Beide sind blühende Männer, denen ihr segensvoller, mit mancher Entbehrung verbundener Beruf oft ziemlich schwer aufs Herz fallen dürfte. Füglich sollte man hierbei glauben, daß ein so jugendliches Alter zu manchen geräuschvollen Lebensaugenblicken Anlaß geben würde; allein, ohne ungerecht zu sein, muß man den Oberhäuptern der katholischen Religion Oesterreichs einen eingezogenen, würdevollen und religiösen Lebenswandel, so wie die pünktliche Ausübung ihrer Berufspflichten zugestehen. Der Genuß einer reichbesetzten leckern Tafel und feiner ausländischer Weine sind das einzige Vergnügen, denen sich manche unter ihnen mit Vorliebe hingeben und auf diese Art die wenigen freien, ihrem schweren Berufe erübrigten Stunden zu tödten suchen. Einige gefallen sich übrigens in der Ausübung reichlicher Wohlthaten, wie dies bei dem hohen Dichterfürsten Ladislaus P*** der Fall ist.

Eine gleiche Anwendung erleidet die vorstehende Bemerkung auf sämmtliche Bisthümer, Dom- und Collegien-

Digitized by Google

stifte der österreichischen Provinzen. — Mit Ausnahme der Bischöfe, die ebenfalls vom Staatsrathe vorgeschlagen und von dem Monarchen definitiv ernannt werden, bezeichnet gewöhnlich das Consistorium jene verdienteren Pfarrbenesicianten, die eines erledigten Dom- oder Collegien-Canonicats am würdigsten sind, worauf ihre definitive Besetzung durch die geistliche Section des Staatsrathes vor sich geht. Auch in diesem Falle haben die Erzstifte zu Salzburg und Ollmütz den Vorzug, daß sie die Ergänzung ihrer Mitglieder selbstständig vornehmen dürfen. Da sich von wenigen zu wenigen Jahren fast immer einige jüngere Söhne des hohen Adels dem Dienste der Kirche widmen und zur Aufmunterung in ihrem Berufe, selbst noch während der theologischen Studien, die Würde eines Domherrn ad honores erhalten, so wird vorzugsweise aus diesen die Ergänzung eines fehlenden Mitgliedes durch eine allgemeine Capitelwahl vorgenommen. Hiermit ist zugleich die wirkliche Erhebung und die Eintheilung in die mit einem solchen Canonicate vereinigte Portion, welche nicht selten aus der Nutznießung bedeutender Güter besteht, verbunden.

Die übrigen Würden im Stifte selbst, als die Stelle eines Domprobst, Domscholaster ꝛc. werden bei sämmtlichen Dom- und Collegienstiften Oesterreichs nur durch die Wahl des versammelten Capitels entschieden. Da jedoch die Vorrückung in eine solche höhere Würde auch mit einem bedeutenden Zuwachse an Einkünften verbunden ist, so geht es bei solchen Wahlen gewöhnlich nicht ohne Intriguen, oft sogar nicht ohne öffentliches Aer-

Digitized by Google

gerniß ab. — Ein solcher Fall ereignete sich vor einigen Jahren bei einem hohen Stifte, als hier die Besetzung einer höhern Würde durch das versammelte Domcapitel in der geräumigen Halle der Sacristei entschieden werden sollte. — Da die Stimmen getheilt waren und man sich nicht sogleich einigen konnte, so brach ein immer heftiger werdender Wortwechsel aus, der, ohne durch die zu jeder solchen Wahl von Seiten des Hofes abgeordneten höhern Regierungsbeamten gestillt werden zu können, endlich sogar in einen förmlichen Raufhandel ausartete. Mit Crucifixen, Stolen und was ihnen sonst in die Hände kam, kanzelten sich beide Partheien zur hämischen Freude des vor der Thüre versammelten Publicums ab, das diesem Schauspiele mit mühsam unterdrücktem Lachen so lange zusah, bis es endlich den vereinten Bestrebungen der Kirchendiener gelang, die zerzausten und hie und da blutig geschlagenen Würdenträger der Kirche wieder auseinander und zur Ruhe zu bringen, worauf die Wahl mit dem üblichen Herkommen fortgesetzt und beendet wurde.

Weltgeistlicher Stand.

Die sämmtlichen Glieder des weltgeistlichen Standes erhalten ihre Ausbildung in Seminarien, deren sich gewöhnlich bei jedem Bisthum oder Domcapitel eines, in Wien aber mehrere befinden. In diesen werden sie nach absolvirten philosophischen Studien zu ihrem wichtigen Berufe durch einen vierjährigen Collegienbesuch vorbereitet. Die vorgetragenen Lehrgegenstände umfassen im

Digitized by Google

ersten Jahre die Kirchengeschichte, die hebräische Sprache, Archäologie und die Erklärung des alten Testaments; im zweiten das Kirchenrecht und die Exegese des neuen Testaments; im dritten Moral und Dogmatik, endlich im vierten die Pastoraltheologie, Katechetik und Pädagogik. Der Vortrag dieser Gegenstände wird nach eigenen Heften gehalten, denen die vorgeschriebenen Lehrbücher zum Grunde dienen. Da diese jedoch manchen Fächern, wie z. B. dem Kirchenrechte und der Kirchengeschichte, fehlen, so ist ihrer Tradition hierdurch ein um so freierer Spielraum gestattet. Oft ereignet es sich deshalb, daß man neben strengen Vertheidigern der Unfehlbarkeit des Papstes einen offenen Verfechter der durch Kaiser Joseph II. ausgesprochenen strengen Grundsätze findet, was zwar zu keinem Aergerniß, wohl aber zu vielen frommen Wünschen Anlaß giebt, die unerhört und unerfüllt in Gottes freier Luft verhallen. — Die den Vorlesungen erübrigte Zeit wird mit Beten, Fasten und praktischen Uebungen, als Messelesen, Predigen und dgl. m. ausgefüllt.

Sämmtliche Seminarien, in denen jeder Studirende der Theologie wenigstens das letzte Jahr, Unbemittelte aber alle vier Jahre zubringen müssen, stehen jedes einzeln unter der Leitung eines Rectors, dem zugleich die Oekonomie-Verwaltung zugewiesen ist. Die Oberaufsicht über die Verwendung und das Betragen der Alumnen führt der Präses. Die geistlichen Angelegenheiten sind dem Spiritual zur Besorgung übergeben. Heuchelei und die Begünstigung heimlicher Schleicher und Angeber sind

Digitized by Google

leider das Feld, auf welchem sich die einzelnen Glieder dieser Seminarien mehr oder weniger bewegen und Einer auf Kosten des Andern sich hervorzuthun sucht. Nach Vollendung ihrer Studien werden dieselben mit den geistlichen Weihen versehen, als Capläne bei den einzelnen Stadt- und Landpfarreien in Versorgung gebracht. Wer jedoch diese blassen, hohläugigen, von angestrengten Studien und ihrem schweren Berufe niedergedrückten Gestalten durch die Straßen wandeln sieht, der kann sich in denselben unmöglich die einstigen Seelsorger einer katholischen Gemeinde vorstellen.

Wirklich genügen auch nicht Alle ihren auf das Seelenheil der Menschheit einen so wichtigen Einfluß nehmenden Berufspflichten. Als Capläne dem schmutzigen Geize ihrer vorgesetzten Pfarrbeneficianten untergeordnet, fallen für sie nur schmale Bissen der pfarrherrlichen Tafel ab. Selbst diese haben sie nicht selten nur der Fürsprache einer allgewaltigen Wirthschafterin zu verdanken, die dem Hauswesen des Pfarrers als oberste Beherscherin vorstehend, sich im Allgemeinen auch noch anderer Rechte erfreut, die eigentlich durch den Segen der katholischen Kirche geheiligt werden sollten.

Darf es die Welt dann Wunder nehmen, wenn der junge, in späterer Zeit zu dieser Würde vorrückende Pfarrcandidat sich dem gleichen Wandel ergiebt. Darf es Jemand wundern, wenn man hie und da in Dörfern so lange im Dunkeln munkelt, bis die Kohle plötzlich zur Flamme angefacht, mit Blitzesschnelligkeit hervorbricht, das Ohr des Bischofs erreicht, und der Beneficiant bei

Nacht und Nebel aus dem Pfarrorte verschwindet. Entflohen ist er nicht, auch eben so wenig verloren gegangen, wohl aber findet man ihn in der, fast in jeder Provinz befindlichen geistlichen Strafanstalt, oder in der einsamen Zelle eines zur Sühne seines Lebenswandels ihm angewiesenen Franciscaner-Klosters. Im glücklichsten Falle bloß von seinem Posten abgesetzt, kann er, mit einer geringen Dotation bedacht, sich nur durch ein öfteres Messelesen vor Hunger bewahren.

Um das wahre Gemälde in seiner ganzen Farbenpracht zu erblicken, muß man das höhere Gebirge Böhmens, Ungarns und der Steyermark besuchen und hier in der Pfarrwohnung eines solchen Beneficianten einsprechen. Man wird sich einem verbauerten Wesen gegenüber sehen, das von aller menschlichen Gesellschaft den größten Theil des Jahres entfernt gehalten, in stiller Einsamkeit sein Leben verbringt. Nur seine Hauswirthin, unter dem Titel einer Nichte oder ähnlichen Verwandten, erheitert die Zeit seines Daseins, die ohne alle Ansprache, oft selbst ohne alle Lectüre, bloß durch das Lesen seines Breviers und die tägliche Messe ausgefüllt wird. Hier erinnert bloß der lange, niederwallende, schwarze Talar und das Sammetkäppchen auf dem Haupte an den Stand der Geistlichkeit; im Uebrigen sieht man einen Menschen vor sich, von dem es wohl zu glauben ist, daß er seine Jugend in tiefer Unwissenheit am Pfluge, nicht aber mit Studien verbracht habe.

Auch auf dem flachen Lande wird man hie und da einen Pfarrherrn gewahr, der es nicht verschmäht, mit

Digitized by Google

den übrigen Bauern des Dorfes die von seinem Messelesen erübrigte Zeit im Wirthshause zu verbringen, und mit ihnen unter Saufen, Lärmen und Zotenreißen eine Parthie sogenannten Lanzknecht oder Spadi, Koppi und Denari zu spielen. Dagegen hält er am Sonntag über Arbeitsamkeit, die Folgen des Müßigganges und Trunkes, der Völlerei und Spielwuth eine ganz erbauliche Predigt, deren Inhalt jedoch viele der Zuhörer schon in der Kirche nicht verstanden haben, weil ihnen theils des häufigen Gähnens, theils der Anwandlung eines kleinen Schläfchens wegen hierzu keine Zeit übrigbleibt.

Noch trauriger gestaltet sich dieses Bild in manchem Theile Galiziens. Eine rohe, halb unter der Erde befindliche Lehmhütte, mit dem Viehe getheilt, ist hier die Wohnung des Pfarrbeneficianten, der mit einem vollen Glase Wutka (einer Art starken Kornbranntweins) jedem Eintretenden zum Willkommen entgegentritt und oft seinen zur Visitation anlangenden Erzbischof auf gleiche Weise an der Schwelle seiner, mehr einem Stalle ähnlichen Wohnung empfängt. Selten erblickt man hier etwas, das an den Menschen, noch seltener, was an den Geistlichen erinnert.

Die Besetzung der erledigten Pfarr- und Curat-Pfründen in sämmtlichen Provinzen Oesterreichs steht hin und wieder dem Monarchen, öfters dem Religionsfond, am häufigsten aber den Eigenthümern größerer Grundbesitzungen zu, die mit diesen zugleich auch das Patronatsrecht über eine, oft sogar über mehrere solcher Pfründen

Digitized by Google

verbinden. Doch müssen Jene, welche zu derlei Stellen durch den Patronatsherrn an das Consistorium zur Bestätigung eingegeben werden, sich mit den Zeugnissen der bestandenen höhern theologischen Prüfungen und einer mehrjährigen Verwendung in ihrem Berufe ausweisen.

Die Einkünfte dieser Pfarr- und Curatbenefícien, deren ersteren auch die Benennung Probsteien, Erzdechanteien und Dechanteien als bloße Ehrentitel beigelegt werden, sind im Allgemeinen nicht bedeutend, obgleich es viele unter ihnen giebt, die sich in einer bessern Lage, als manches Bisthum der Provinz, befinden. Auf dem Lande ist denselben, mit wenigen Ausnahmen, eine größere oder geringere Anzahl von Grundstücken zum Nutzgenusse zugewiesen, zu deren Bearbeitung hie und da, wie z. B. in Böhmen, auch mehrere Bauern als Frohnarbeiter beigegeben werden. Jene, welche mit ihrer Pfründe keinen Grundbesitz verbinden, erhalten vom Staate aus eine jährliche, aus dem Religionsfond zu ihrem Lebensunterhalte festgesetzte Summe, die bei Pfarreien auf dem Lande nur selten über 600 Fl. C.-M. hinausreicht, dagegen bei Curatbenefícien fast nie mehr als 300 Fl. C.-M. beträgt. In den Haupt- und Provinzialstädten erheben sich diese von 800 Fl. C.-M. nicht selten bis auf 1200 Fl. C.-M. und darüber. Da mit sämmtlichen Beneficien auch noch der Nutzgenuß des der Kirche angehörigen größeren oder geringern Privatvermögens, der Bezug von Stiftungen auf Seelenmessen, die Gelder für das Messelesen, der Ertrag des Opferstockes und der Stolataxen verbunden

Digitized by Google

sind, so läßt sich hieraus leicht auf ein Einkommen schließen, das im schlimmsten Falle seinen Mann nährt, im entgegengesetzten ihm jedoch Mittel an die Hand giebt, sich ein bedeutendes Vermögen zu sammeln und seine ärmern Angehörigen kräftig zu unterstützen.

Einen großen Theil dieser Einkünfte bilden hauptsächlich die oben erwähnten Stolataxen. Wegen mancher in früherer Zeit vorgefallenen Willkürlichkeit wurden diese zwar schon zu Kaiser Josephs Zeiten durch ein eigenes Patent geregelt und festgestellt, demohngeachtet aber geben sie, besonders für die ärmere Classe, noch immer Gelegenheit zu einem fühlbaren Drucke.

Soll ich hier Pfarrer erwähnen, die nicht in tiefster Seele erröthen, wenn sie dem kaum gebornen Säugling, der verschiedener Umstände halber nicht in die Kirche getragen werden kann, so lange die Haustaufe versagen, bis sich die Sporteln dafür in ihren Händen befinden? — oder soll ich Pfarrer bezeichnen, die der Leiche armer Leute die Einsegnung verweigerten, weil die hinterlassenen Verwandten sich außer Stande fühlten, den Weg hiefür zu bezahlen? — Ja ich könnte sogar Pfarrer nennen, welche einer armen, trostlosen Wittwe den schamlosen Vorschlag machen konnten, sie für ihre Mühe bei der Leicheneinsegnung ihres Gatten mit dem letzten Stücke ihres Federbettes abzufinden, oder dieses zu verkaufen und von dem Erlös die Stola zu berichtigen. Auf gleiche Weise ereignen sich Fälle in den höhern Ständen des Publikums, wo die hinterbliebenen Erben für die Begleitung der Leiche bis zum Thore, für welche nor-

Digitized by Google

malmäßig keine Taxe besteht, das erlegen müssen, was die Geistlichkeit begehrt, wenn sie anders nicht auf die dem Verstorbenen zu erweisende letzte Ehre verzichten wollen.

Zeigt sich Geiz und Schmutz hier deutlich, so kann man diesen bei ihren Untergebenen noch deutlicher gewahren, da dieselben mit bettelhafter Unverschämtheit bis zu dem letzten Ministrantenbuben herab die Hände ausstrecken und sich nur brummend mit einer geringen Gabe zufrieden stellen. Kinder, die oft von ungeheuerem Schmerz erfaßt, die letzten irdischen Reste ihrer Eltern der Tiefe des Grabes übergeben müssen — sie drückt in diesem Augenblicke nicht allein ihr namenloses Leid darnieder, vielmehr müssen sie sich in tiefster Seele über die Art und Weise empört fühlen, mit der sie an den bedeutenden Beerdigungskosten herabzumäckeln gedrungen werden.

So ist ein Theil des weltgeistlichen Standes beschaffen, der, als eigentlicher Nachfolger des Erlösers und seiner Apostel, das Heil der katholischen Lehre in Oesterreich fortpflanzen soll. Doch will ich damit keineswegs andeuten, daß dessen Schilderung ohne alle Ausnahme angewendet werden dürfe. — Nein, es giebt auch würdige Männer, welche mit treuem, regem Eifer an das Gebäude des katholischen Glaubens Hand anlegen. Es giebt Männer, die bereits zu einer höhern Stufe ihres Standes gelangt, durch ihre Beförderung auf den erledigten Stuhl der Kirche nicht Alles erreicht zu haben glauben, sondern vielmehr auch da noch für ihre fortschreitende

Digitized by Google

geistige Ausbildung Sorge tragen. Ja es giebt Männer, wie der würdige Erzbischof P*** in L***, oder unter der niedern Geistlichkeit Professor S*** in P***, die mit kräftiger Hand ein neues, schöneres Gebäude des Glaubens und der Liebe aufzurichten bemüht sind. Dem alles umfassenden Arme der Zeit, dem unwiderstehlichen Bollwerke der Zukunft, muß es daher allein überlassen bleiben, mit dem materiellen Wesen der Religion auch ein geistiges Interesse zu verbinden, und der Welt einen neuen Tempel hinzustellen, den das Volk nur mit tiefer Erbauung, aber keineswegs mit Aergerniß betrachten kann.

Höhere Klostergeistlichkeit.

So wenig man bei den höhern Würdenträgern der Kirche Lebens- und Zerstreuungslust als gewöhnlich bemerken dürfte, um so deutlicher spricht sich diese in jenem Theile der Klostergeistlichkeit aus, deren Vorsteher zu den Prälaten des Reiches gezählt werden. Solcher befinden sich im ganzen österreichischen Kaiserstaate 54.

Während sich die freien Hochwürden der Kirche mit geringer und einfacher Dienerschaft begnügen und nur heimlich, oder in Gegenwart der vertrautesten Freunde dem Genusse der üppigen Tafelfreuden ergeben, erblickt man bei diesen fast täglich offene Tafel, die an den höchsten Festtagen des Klosters fast immer zu einer allgemeinen Freitafel wird. Statt schwarz gekleideter Bedienten gewahrt man Büchsenspanner und Läufer in Gold und Silber betreßten Livreien hinter dem reichen, selten mit weniger als vier Pferden bespannten Gallawagen aufste-

Digitized by Google

hen. Aber selbst dieses flotte Leben, wie man es im Allgemeinen nennt, würde in keinem Falle die Unzufriedenheit des gemeinen Volks erregen, wenn ihm nur ein ganz kleiner Theil jener Bissen zugeworfen würde, die als Abfälle einer schwelgerischen Tafel in die Hände der ohnedieß reichlich bedachten Dienerschaft gerathen. So jedoch ist ein unglaublicher Geiz die gewöhnliche Begleitung dieser Würdenträger, deren Besitzer, oft dem niedrigsten und ärmsten Stande entsprossen, ihre Erhebung zu dem bedeutenden Range eines Landesprälaten nur der Wahl ihrer eigenen Mitbrüder im versammelten Ordenscapitel zu verdanken haben. Demohngeachtet besteht ihre größere Zahl aus Männern, die nur sich selbst höhere Genüsse gönnend, nicht allein die Noth des ärmeren Volkes vergessen, sondern dieses noch durch wohlversperrte Thore und eben so grobe Thürhüter von ihrer Schwelle abzuhalten suchen.

Das Vermögen solcher Prälaturen ist, mit Ausnahme eines bedeutenden, oft mehreren Millionen im Werthe gleichkommenden Reichthums an Kirchengeräthen, **dem ersten Anscheine nach sehr unbedeutend. Da sonach das Einkommen derselben mit den wirklichen Ausgaben selten im Verhältnisse steht, so finden sich manche Klöster veranlaßt, zur Deckung ihres Aufwandes Schulden zu machen, was bei dem Umstande, als dergleichen Gelder nur mit Bewilligung des Hofes contrahirt werden dürfen, allerdings in etwas erschwert ist, aber demohngeachtet, bei nur einigermaßen erheblichen Gründen, fast nie fehlschlägt.**

Digitized by Google

Wird man es glauben, wenn ich behaupte, daß ein Theil dieser Schulden nur fingirt ist? — Und doch gehört dieß nicht zu den Seltenheiten. Eine solche Fiction soll dazu dienen, bei der Revision sämmtlicher Rechnungen, welche alljährlich der Hofstelle zur Einsicht vorgelegt werden müssen, den schlechten Stand der Einkünfte darzustellen, und hierdurch einer etwaigen Aufhebung des Klosters und der Einziehung des schuldenfreien Kirchenvermögens vorzubeugen, da man seit der zu Kaiser Josephs Zeiten vorgenommenen Säcularisation so mancher Klöster keineswegs mehr dem Landfrieden traut und in steter Besorgniß vor dem gleichen Schicksale lebt.

Es darf jedoch Niemand glauben, daß dieses Wohlleben der Klostervorsteher sich, mit Ausnahme jener Glieder, die den einzelnen Pfründen, Klostergütern und Pfarreien zur Verwaltung vorgesetzt sind, auch auf das Wohlbefinden der in den Klöstern selbst wohnenden Geistlichkeit erstrecke. Nein, wie in den Mönchsstatuten, ist blinder Gehorsam und Entbehrung auch in dem höhern Klosterwesen eine Hauptregel. Zwar läßt man es dem Eingebürgerten weder an dem Nothwendigen, noch hauptsächlich an einem guten Trunke fehlen, demohngeachtet aber wird manches Mitglied genöthigt, sich hie und da bei einer Familie einzunisten, den geistlichen Rathgeber und Beichtvater der Frau vom Hause darzustellen, und sich, nebst den Freuden einer in solchen Häusern wohlbesetzten Tafel, auch noch andere Vergnügungen zukommen zu lassen. Nicht selten findet hierbei selbst die Prälatur ihre Rechnung. Denn hie und da entfällt für diese

Digitized by Google

ein Vermächtniß auf Seelenmessen, ein Geschenk in die Kirche, oder ein fetter Braten in die Küche ab, was nur dazu dient, das Einkommen solcher Klöster auf eine Art zu bereichern, die nicht immer eine strenge Rechnunglegung der erhaltenen Gegenstände an die Hofstelle erfordert.

So sehr man jedoch dieses Leben, als der Würde des klostergeistlichen Standes unangemessen, verdammen muß, eben so sehr ist man zur Anerkennung jener Verdienste verpflichtet, die sich Oesterreichs höhere Klostergeistlichkeit um die Wissenschaften erwirbt. Selten wird man, besonders unter den Prämonstratensern, Benedictinern, so wie im Maltheser- und Kreuzherrn-Orden ein Mitglied finden, das nicht bedeutende classisch-wissenschaftliche Kenntnisse besäße. Vorzüglich reich ist an solchen das erstere Kloster, indem die meisten Mathematiker, mitunter selbst Astronomen, der frühesten und neuesten Zeit diesem Orden entsprossen sind, so wie sämmtliche geistliche, mitunter auch weltliche Professuren der österreichischen Erbstaaten gewöhnlich durch ein Glied der vorstehenden Orden besetzt erscheinen. Auf ähnliche Weise sind fast alle Gymnasial-Studien und die Lehrfächer der Philosophie ihrer Obhut übergeben.

Das österreichische Schul- und Erziehungswesen findet daher nur in der Geistlichkeit, vorzüglich aber in dem Orden der frommen Schulen, auch Piaristen genannt, seine einzige und unmittelbare Stütze; allein daher mag es auch kommen, daß Scheinheiligkeit, Frömmelei, Ver-

Digitized by Google

stellung so häufig ihr Wesen in der Jugend Oesterreichs treiben, und manche noch kaum erwachsene Mann unter der Maske eines Schafpelzes ein Wolfsfell birgt.

Gibt es jedoch einen Orden in diesem Theile des Klosterwesens, der sich einer allgemeinen Ungunst zu rühmen hat, so ist dieß jener der Ligurianer oder Redemptoristen, dessen eigentliche Ordenspflichten bloß im Missionswesen, der Aushilfe in Spitälern, dem Besuche verurtheilter Verbrecher und ihrer Vorbereitung zum Tode durch Henkershand bestehen. In Familienkreise dringend, stört er das Glück derselben, verpestet die Jugend mit seinen Sophismen, und ist nicht selten sogar bemüht, Frauen ihren Männern abwendig zu machen. Eben so eilen die Glieder dieses Ordens mit gieriger Hast an das Sterbebette einsam in der Welt stehender Frauen, die sie mit heißem Wortschwall an die Schwelle der Verdammniß führend, nicht zu einem weniger schmerzlichen Hinscheiden vorzubereiten, sondern vielmehr ihrem habsüchtigen Willen unterzuordnen trachten, um das Vermögen derselben ihrem armen, kaum entstandenen Kloster zuzuwenden. Auch in die Kerkerzellen verurtheilter Missethäter führt sie ihr Weg, doch nicht um die letzten irdischen Augenblicke des Verbrechers dem Erbarmen seines gütigen Schöpfers zuzuführen, vielmehr um der Welt ein recht auffallendes Gemälde ihrer Gleißnerei vorzuhalten.

Digitized by Google

Es giebt eine Art Geschöpfe auf der Welt, die das schönste Glück ihres Daseins nur in dem Wahlspruche der italienischen Lazaroni: „dolce far niente," zu finden, und Alles gethan zu haben glauben, wenn sie Gottes herrliche Natur mit leblosem Hinstarren bewundern können.

Zu diesen darf man füglich auch die Mönche und Nonnen zählen, insofern sich dieselben nicht einen zweckgemäßen Lebenslauf zum Vorbilde nehmen, und durch Krankenpflege, oder die Erziehung der weiblichen Jugend den eigentlichen Zweck des Lebens auf würdige Weise zu erfüllen suchen.

Zu den Klöstern, welche im Allgemeinen ein rein beschauliches Leben führen, rechnet man die Capuciner, Franciscaner, Minoriten, unbeschuhten Augustiner u. a. m., so wie den Nonnen-Orden der Barnabiterinnen.

Beten, Messelesen und Psalmensingen ist der eigentliche Beruf, Essen, Trinken und Schlafen die übrigen Nebenbeschäftigungen dieser Klöster. Weshalb ihre Glieder in strenger Clausur gehalten, weshalb sie dem Staate zur Last fallen und auch nur von diesem allein unterstützt werden, dieß ist eine Frage, deren Beantwortung jenen Räthseln zugehören dürfte, denen die Lösung ziemlich nahe liegt, die aber demohngeachtet nicht immer gelöst werden können.

Armuth ist eine Hauptlast jener Mönchsorden; sie scheinen es jedoch nicht zu sein, sondern sie sind es wirklich, und um so mehr, als ihnen das Betteln in Oesterreich verboten ist, und die freiwilligen Beiträge mitleidiger

Digitized by Google

Menschen ihnen, bei unserm aufgeklärten, mehr dem Luxus und der Mode zugewandten Zeitalter, nur höchst spärlich zugemessen werden. Ihre Subsistenz hängt daher bloß von der für jedes Ordensglied vom Staate festgestellten Summe von 200 Fl. C.-M. ab, wozu ihnen ausnahmsweise nebenbei monatlich 1 Pfund Schnupftabak pr. Kopf vermuthlich aus dem Grunde bewilligt wird, um sie bei ihren öftern Betstunden zur Nachtzeit in steter Wachsamkeit zu erhalten.

Füglich sollte man denken, daß unter solchen Verhältnissen nur Wenige Lust zu einem Berufe verspüren dürften, der sie, dem ersten Anscheine nach, zu Kasteiungen, Fasten und Entbehrungen aller Art auffordert. Ersteres widerlegt jedoch der stete Eintritt und die fortdauernde Aufnahme von Novizen, obgleich bei dieser in neuester Zeit mit sorgfältiger Auswahl verfahren und kein Novize aufgenommen wird, der nicht die Studien der Philosophie mit gutem Erfolge zurückgelegt hat, und dadurch befähigt erscheint, zur Theologie überzugehen. Letzterem widerspricht das feiste, wohlgenährte und frische Aussehen aller dieser Bettelmönche.

Ihre Hauptbeschäftigung besteht in der Pflicht, sich zu gewissen Stunden des Tages, noch öfterer aber zur Nachtzeit in ihrer ärmlich ausgeschmückten Kirche zum Gebete zu versammeln, bei welcher Gelegenheit in langgehaltenen näselnden Tönen eine Reihe von Psalmen handwerksmäßig abgeleiert werden. Die übrigen Stunden

Digitized by Google

des Tages verbringen sie im Beichtstuhle, oder in ihrer Zelle, in welcher ein einfaches Lager von ordinären Brettern als ihre Lagerstatt, eine Kutte auf dem bloßen Leibe und Sandalen an den nackten Füßen als ihre Bekleidung durch die strengen Regeln des Ordens vorgeschrieben werden. Jedoch scheint die junge Mönchsgeistlichkeit sich nicht allzustreng an ihre Ordensregeln zu halten, vielmehr sind es bloß die bejahrten Mönche, welche sich genau so kleiden, wie es der von ihnen in ihrer Jugend erwählte Stand eigentlich mit sich bringt. Auch sonst zeigt die Lebensweise dieser Klöster weder die Spuren häufiger Fasten, noch öfterer Kasteiungen, vielmehr pflegen sie den Körper mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit durch zwar einfache, aber reichlich bemessene Mahlzeiten, bei denen ein tüchtiger Nachtrunk das eigentliche finis coronat opus bildet. Da übrigens ihre Glieder die Launen der Welt mit lammhafter Geduld zu ertragen wissen, und dem oft verhöhnenden Spotte derselben ein gutmüthiges Lächeln entgegensetzen, so sind sie in Oesterreich nicht so sehr verhaßt; man rügt vielmehr nur ihr faules Beschauungswesen mit kräftigem Spotte, und wundert sich bei der fortschreitenden Bildung unserer Zeit über das fortdauernde Bestehen ihrer Klöster.

In Betreff der gleichen Beschäftigung und Lebensweise reihen sich diesen Klöstern auch jene der Barnabiterinnen an. Ihre strenge Regel verbietet diesen nicht allein den Besuch der Freunde und Verwandten, ja selbst des weiblichen Theiles derselben, sondern sie verpflichtet sie auch, sich des Fleisches,

Digitized by Google

der Butter u. dgl. zu enthalten, welche letztere durch Oel ersetzt werden muß. Ebenso ist der ganze übrige Theil des Tages nur dem Gebete, und bei manchen, mit jugendlicher Unüberlegtheit eingetretenen Nonnen auch der tiefsten Reue über die vorschnelle Ablegung des sie von der Welt trennenden Gelübdes gewidmet.

Ob alle diese Klöster die eigentliche Bestimmung des Menschen, oder den Zweck des socialen Staatsverbandes erfüllen, ob sie durch die am Altare abgelegten Schwüre des Betens und Nichtsthuns auch dem allerhöchsten gütigen Wesen wohlgefällig erscheinen? — diese Frage zu beantworten, fühle ich mich eben so wenig berufen, als ich kein Recht zu haben glaube, in die unerforschlichen Geheimnisse der Weltschöpfung tiefer einzudringen.

Eine ehrenvolle Ausnahme von diesem beschaulichen Lebenswandel bilden die Klöster der barmherzigen Brüder, dann jene der Salesianerinnen, Ursulinerinnen, englischen Fräulein und der Elisabethinerinnen, so wie der neu gestiftete freie Verein der barmherzigen Schwestern, oder sogenannten Soeurs grises.

Nicht so bald dürfte man unter diesen Klöstern einen Orden finden, der sich größere und aufopferndere Verdienste um die ärmere Menschheit erwirbt, als dieß bei den barmherzigen Brüdern der Fall ist. Das ganze Leben dieser Ordensglieder zeigt eine fortdauernde Leidensgeschichte, eine fortdauernde Aufopferung in einem schweren Berufe, der durch nichts, als das Bewußtsein, das Elend

Digitized by Google

seiner Mitbrüder gelindert zu haben, erleichtert werden kann. Man gehe in die Krankensäle jener Klöster, wo Bett an Bett gereiht, Hunderte von Menschen des Jahres hindurch Aufnahme, Pflege und Heilung finden; man beherzige die wohlthuende Liebe, mit welcher hier Eckel und Grausen erregende Wunden sorgfältig ausgewaschen und verbunden, dort heilbringende Arzneien eingeflößt werden; man würdige die mühevolle Unverdrossenheit dieser angestrengten, durch die ganze Lebenszeit dauernden Pflege jener Ordensglieder nur eines unbefangenen theilnahmsvollen Blickes, und man wird sich gestehen müssen, daß ein Dasein, stets am Krankenbette und in der Mitte des tiefsten Elendes zugebracht, nur durch einen wahren Beruf einigermaßen erträglich werden kann. Aber auch im Uebrigen ist das Loos solcher Klöster, dessen Glieder dem gemeinsten Volke entnommen und durch mehrjährige medicinisch-chirurgische Vorstudien erst zu ihrem wichtigen Berufe gebildet werden, keineswegs beneidenswerth, indem sämmtliche Ausgaben des Ordens und der Krankenpflege, außer dem für jedes einzelne Glied von Seiten des Staates festgesetzten Unterhaltungsbeitrage von 200 Fl. C.-M., bloß durch die Wohlthätigkeit einzelner Menschenfreunde, die Zuschüsse der verschiedenen Handwerkszünfte und endlich durch die alljährlich auf dem Lande und in den Hauptstädten der Provinz eingeleiteten Sammlungen gedeckt werden müssen.

Berechnet man, wie lange es dauert, bevor ein neu eingetretenes Mitglied die wirkliche Ausbildung und Befähigung zur gefahrlosen Ausübung seiner schweren Berufs-

Digitized by Google

pflichten, als Chirurg, Pharmaceut und Krankenwärter erhält, bedenkt man ferner, daß ein solcher Novize 3—4, ja selbst 5—6 Jahre, bloß mit seinen Studien beschäftigt, auch zu nichts Anderem verwendet werden kann, und daher umsonst ernährt und erhalten werden muß, so erscheinen die Anstrengungen dieses Ordens um so bewundernswerther, als sich nicht selten der Fall ereignet, daß derlei Glieder, durch die Liebe und auf Kosten des Klosters groß gezogen, sich aus diesem noch vor dem gänzlichen Profeß wieder entfernen und, ihre Laufbahn verändernd, dem Convente das leere Nachsehen lassen.

In ehrenvoller Ordnung reiht sich an sie das Kloster der Elisabethinerinnen, mit dem gleich beschwerlichen Berufe der weiblichen Krankenpflege. Selbst hier kann man nicht umhin, den starken Willen und die fast männliche Kraft zu würdigen, mit der diese Ordensglieder, sich nicht allein der Krankenpflege weiblicher Dienstboten unterziehen, sondern selbst die Besorgung der Apotheke, und eines großen Theiles der medicinischen und chirurgischen Geschäfte auf ihre schwachen Schultern nehmen. Auch bei ihnen ist die Erhaltung des Klosters bloß von dem Wohlthätigkeitssinne einzelner Menschen bedingt, da alle Kranken unentgeldlich aufgenommen werden müssen.

Einen ähnlichen Verein bilden die barmherzigen Schwestern, oder sogenannten Soeurs grises, welch letzterer Name jedoch mit ihrer schwarzen Ordenskleidung in keinem Einklange steht. Die Mitglieder dieses Vereins

Digitized by Google

sind nur durch ein freiwilliges Gelübde auf eine kurze Anzahl von Jahren gebunden, ebenso unterliegen sie keiner strengen Clausur, sondern dürfen ihre Dienste als Krankenwärterinnen, auch in Privathäusern verrichten.

Erst in neuester Zeit aus Frankreich hieher gelangt, befindet sich ein wohleingerichtetes, mit einer größeren Anzahl von Krankenbetten versehenes Kloster derselben nur in Wien, an dessen Errichtung und fast alljährlichen Betheiligung mit einer nicht unbedeutenden Summe der bekannte Nachahmer Jean Paul's, Herr M. G. S***, einen eben so wesentlichen, als ehrenvollen Antheil durch seine Akademien nimmt, deren Ertrag jener Bestimmung zugeführt wird. Auch in den übrigen Provinzen befinden sich hie und da einige dieser Ordensglieder, welche die nöthigen Beiträge zur Errichtung solcher Spitäler aufzutreiben suchen.

Weniger mühevoll, aber mit einer harten Ordensregel verbunden, sind die der weiblichen Erziehung gewidmeten Klöster der Salesianerinnen, Ursulinerinnen, englischen Fräulein u. dgl. Die Clausur ist in diesen Klöstern, mit Ausnahme jener der englischen Fräulein, sehr streng, indem die Ordensglieder unter keiner Bedingung, außer in besondern Fällen, männliche Besuche annehmen dürfen, wobei sie sich jedoch mit seltenen Ausnahmen, der in jedem Kloster eingerichteten Sprachzimmer bedienen müssen. Dem letzterwähnten Orden der englischen Fräulein ist es jedoch gestattet, in ihrer geistlichen

Digitized by Google

Ordenstracht auch außerhalb des Klosters zu erscheinen; doch ist dieß ein Vorrecht, dessen sich dieselben bloß zum Besuche der verschiedenen Kirchen bedienen, sonst aber sich freiwillig in ihre Mauern verschließen.

Obwohl man in Oesterreich mit der Ansicht, künftige Hausfrauen von den im Hauswesen gänzlich fremden Nonnen erziehen zu lassen, im Allgemeinen nicht einverstanden ist, so findet man doch, daß die meisten Kinder des niedern Bürgerstandes in die sogenannten äußern Schulen dieser Klöster zum Unterricht geschickt werden, während ärmere adelige Familien, oder die bessern Häuser des Bürgerstandes, dieselben in den innern Pensionaten unterzubringen suchen. Der Unterhalt dieser Klöster wird theils durch eine unbedeutende Summe aus dem Religionsfond gesichert, theils tragen zu ihrer bessern Subsistenz eine Anzahl adeliger und bürgerlicher Stiftungen bei, mit deren Genuß für jeden Zögling der Aufenthalt, die Verpflegung und Erziehung im Kloster bis zu einer gewissen Anzahl von Jahren verbunden ist, nach deren Verlauf jedoch die Mädchen auszutreten und für ihre weitere Subsistenz selbst Sorge zu tragen haben.

Weibliche Handarbeiten von besonderer Kunstfertigkeit und die wichtigsten Kenntnisse des Elementar-Unterrichtes machen einen Hauptbestandtheil dieser klösterlichen Erziehung aus. Nebenbei werden aber auch Sprachen, Musik, Zeichnen und andere außergewöhnliche Kenntnisse gelehrt; doch muß hiefür ein eigenes Unterrichtsgeld gezahlt werden. Eine hohe Religiosität und ein einfacher, stiller, ruhiger Lebenswandel sind gewöhnlich der bessere

Digitized by Google

Theil jener Mitgift, welche die in solchen Klöstern erzogene angehende Hausfrau dem Manne ihrer Wahl mitbringt und dadurch die Achtung erhöht, die man im Allgemeinen für alle diese Klöster hegt.

II.

Der Adel.

Die hohe Aristokratie (Crême, Haut-volée und der Landadel). Die Geldaristokratie. Der arme Adel. Der ungarische Edelmann.

Es gehört zu den Hauptgebrechen unserer Zeit, daß sie sich von dem ersten Anscheine eines Gegenstandes bestimmen läßt und darnach ihr, nicht selten dem wahren Bestande widersprechendes Urtheil zu Tage fördert. Dieser Fall tritt besonders bei dem Adel Oesterreichs ein, über dessen innere Organisation sich in neuester Zeit so viele und so mancherlei Stimmen erhoben haben, daß es ganz zeitgemäß sein dürfte, die allgemeine Meinung nach Grundsätzen der Wahrheit auf eine ganz unpartheiische Weise sicher zu stellen.

Gewöhnlich sind alle Aeußerungen über die Verhältnisse Oesterreichs nur der Vogelperspective entnommen. Der eigentliche Kern bleibt daher für Manchen ein gordischer Knoten, den er zu zerhauen sucht, weil er seine Lösung zu bewerkstelligen unvermögend ist.

Die Mehrzahl der über Oesterreich schreibenden Tou-

Digitized by Google

risten begnügt sich deshalb, den Werth und die zum besondern Gegenstande ihrer Besprechung gemachten Vorrechte des österreichischen Adels theils nach dem mehr oder minder herablassenden und zuvorkommenden Betragen einzelner Familien, theils nach ihrer glänzenden Equipage und einer größeren oder geringeren Dienerschaft, keineswegs aber nach den wirklich bestehenden Verhältnissen zu bemessen, da in diese näher einzugehen, es Manchem unter ihnen eben so an Zeit, als vielleicht Andern an der Hauptsache, einem scharfen Ueberblicke, fehlen dürfte.

Als der erste und mächtigste Grundpfeiler einer jeden Monarchie, gehört auch der Adel Oesterreichs zu den vorzüglichsten Stützen dieses Reiches. Nur in der unwandelbaren, unerschütterlichen Treue, welche die ersten und edelsten Geschlechter fest an die geheiligte Person des Monarchen kettet, kann eine rein monarchische Verfassung ihr Bestehen und eine dauernde Begründung finden. Durch sie allein wird dem Volke jede Hoffnung benommen, bei irgend einer politischen Reaction in dem Adel Unterstützung oder ein Oberhaupt zu finden. Obgleich aber eine Veränderung der bestehenden Regierungsweise in Oesterreich, der schon früher berührten Verhältnisse halber, kaum denkbar wird, hat das Princip einer weisen Politik, das Oesterreich in allen Entschlüssen und Handlungen kund zu geben bemüht ist, demohngeachtet darauf Bedacht genommen, die reichsten Familien seines Reiches durch ausgezeichnete Gunst- und Gnadenbezeigungen, vorzüglich aber dadurch an sich zu fesseln, daß es den jungen Sprossen

Digitized by Google

solcher Geschlechter eine glänzende, nicht selten auffallende Carriere eröffnet.

Es ist nichts Seltenes, einen Stabsofficier zu erblicken, dessen Kenntnisse und persönliche Eigenschaften denselben in einem andern Lande kaum zu einer subalternen Charge qualificiren würden. Allein sein Adel, sein Vermögen, die Verbindungen seiner Familie und die Gnade des Kaisers haben jedes Hinderniß beseitigt. Der höchstens zwanzigjährige junge Mann commandirt einige Monate nach seinem Eintritte in die Armee eine Compagnie, bald darauf ein Bataillon, und in wenigen Jahren sogar ein Regiment, ohne irgend ein anderes Verdienst zu besitzen, als einige inhaltsschwere Buchstaben vor seinem Namen. Alten, treu gedienten und durch persönliche Bravour vor dem Feinde ausgezeichneten Officieren wird es dagegen schwer, oft selbst unmöglich, das gleiche Ziel im angehenden oder schon vorgeschrittenen Greisenalter zu erreichen.

Im Civildienste ergiebt sich der gleiche Fall. Der junge Cavalier hat seine Studien privatim, d. h. zu Hause, unter Aufsicht seines Hofmeisters, mit Auszeichnung vollendet. Nun beginnt er den Staatsdienst in einer der vielen Landes- oder Hofkanzleien. Die erste Hälfte des Jahres geht in Reisen, die zweite in Jagd und andern Lustbarkeiten vorüber. Dieß hat jedoch nichts zu sagen; seinen Platz und seine Geschäfte füllen immer einige Bürgerliche aus. Da aber der Rang und Reichthum der Familie auch die Besoldung jeder niedern Staatsbedienstung überflüssig und entbehrlich macht, so darf es um

Digitized by Google

so weniger auffallen, wenn beinahe alle diese Herren jedem kleinen Gehalte schon im Voraus entsagen. Dem Staate wird hiedurch jährlich eine bedeutende Summe erspart, ein Verdienst, das bei dem in allen Zweigen der Staatsverwaltung kund gegebenen Sparsystem denn doch nicht ganz übersehen oder unbelohnt bleiben kann. Eine natürliche Folge der erworbenen unentgeldlichen Verdienste ist es daher, daß ein solcher junger Mann nach 2—3 Jahren zum Gubernialrathe mit 2000 Fl., nach 6—8 Jahren zum Hofrathe oder Präsidenten einer Hof- oder Landesstelle ernannt wird, wobei er aber auch dem mit diesen Chargen verbundenen höheren Gehalte in keinem Falle entsagt.

Auf dieselbe Weise verfährt man bei Vertheilung höherer geistlicher Pfründen. Auch sie werden, mit wenigen Ausnahmen, nur an den hohen und höhern Adel vergeben, wenn anders irgend ein jüngeres Glied desselben sein Haupt dem Drucke der Tonsur darzubieten willens ist.

Dergleichen Fälle sind aber nur ausnahmsweise Begünstigungen des höchsten und reichsten Adels, den man begünstigen muß, weil sich drei Viertheile des österreichischen Grundbesitzes, und mit diesem die Macht des Landes in seinen Händen befinden. Sehr irrig wäre es aber, wenn man die hier zugegebenen Vorzüge in weiterer Beziehung ausdehnen und von dem Einzelnen auf das Allgemeine schließen wollte.

Um jeden Unterschied und manche vorzugsweise Begünstigungen der reichen Aristokratie wieder auszugleichen, ist dafür der ärmere Adel mit sämmtlichen übrigen Stän-

Digitized by Google

den des österreichischen Staatsverbandes, nicht allein in eine Parallele, sondern sogar oft hinter diese gestellt. Der ärmste Bürger und Bauerssohn kann übrigens eben so, wie der reichste Cavalier, zu den höchsten Stellen und Würden des Militär- und Civil-Staatsdienstes oder der Geistlichkeit gelangen, womit zu gleicher Zeit nicht selten auch die Verleihung des Adels für ihn und seine Nachkommen verbunden ist. Die einzige Ausnahme hievon bilden die höchsten Aemter des kaiserlichen Haushofhaltes und solche Würden, deren Verleihung von dem Beweise einer bestimmten unvermischten Ahnenzahl unzertrennbar erscheinen. Die Erreichung solcher Chargen allein und die dem Adel im Allgemeinen zugestandene Conscriptionsfreiheit sind die einzigen wirklichen Vorrechte desselben. Letztere findet aber nur in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen statt, da der Adel Italiens ebenfalls dem Conscriptions-Systeme unterliegt und die Insurrection Ungarns in Kriegszeiten jeden Edelmann zum Kriegsdienste verpflichtet. Uebrigens liegt gerade in dieser Befreiung von einer allgemein verhaßten Maßregel für manche Adelige der Beweggrund, in die Armee von Unten auf freiwillig einzutreten und jahrelang auf das Avancement zum Officier zu warten, während der ex officio zum Militär gestellte reiche Bürgerssohn das gleiche Ziel nicht selten früher erreicht.

Noch ungegründeter und ungerechter erscheint die Mißgunst, mit welcher die untern Stände an dem reichen Adel emporsehen, wenn man bedenkt, daß es gerade dieser ist, der zu einer gänzlichen Ausgleichung jedes Rang-

Digitized by Google

unterschiedes durch seine Bequemlichkeitsliebe und den Hang zu einem freieren Leben die Hand bietet. Er allein ist die eigentliche Grundlage des Glückes so vieler in Oesterreich befindlichen geadelten Emporkömmlinge. Stets erwählen sich nämlich die einzelnen Departementschefs junge taugliche Leute zur nächsten Aushilfe im Betriebe ihrer Berufspflichten. Manches Geheimniß, manche Verhältnisse und manche Schwächen ihrer Vorgesetzten werden hierdurch klar. Um ihr Schweigen zu belohnen, wird ihnen deshalb bald ein höherer Posten zu Theil; wissen sie diesen mit Scharfsinn und Geschicklichkeit auszufüllen, so zieht dieß bald eine höhere Stelle nach sich, so wie das jedesmalige Avancement ihres Beschützers auch die stete Beförderung solcher Staatsdienst-Adjutanten mit sich führt Nicht selten gewahrt man daher den Präsidialconcipisten einer Länderstelle bei Versetzung seines Präsidenten in den Staatsrath auf gleiche Weise unter den Staatsraths-Officialen eingereiht, während mancher arme Adelige, von diesem Ziele weit entfernt, sich Jahre lang im langweiligen Actenstaube abmühen muß.

Im Allgemeinen scheidet sich der Adel Oesterreichs in drei streng von einander geschiedene Abtheilungen: in die hohe Aristokratie, die Geldaristokratie und den armen Adel. Alle drei bilden unter sich beinahe eben so viele enz von einander geschiedene Coterien.

Die hohe Aristokratie.

Zahllose Ahnen, ungeheuere Grundbesitzungen und in ungemessener Stolz zeichnen diese hohe Aristokratie

Oesterreichs vor jeder der übrigen Länder Europas besonders aus. Man darf hier nur die fürstlichen Geschlechter der Esterhazy, Kohary, Schwarzenberg, Lobkowitz und Kinsky, oder die gräflichen Familien eines Clam-Gallas, Nostitz, Lamberg u. a. m., deren Herrschaften fast einem Herzogthume gleichkommen und allein zwei Dritttheile der einzelnen Provinzen einnehmen, eines flüchtigen Ueberblickes würdigen, und man wird sich in Wahrheit gestehen müssen, daß die Größe dieses Grundeigenthums und eine makellose, Jahrhunderte hindurch erhaltene Ahnenzahl das stolze Benehmen solcher Familien und die von ihnen in Anspruch genommenen Begünstigungen wohl entschuldigen, vielleicht auch rechtfertigen können. Allem Anscheine nach ist es aber mehr die abfertigende, schnöde Umgangsweise mit den untern Ständen, welche diese den Adel nicht mit besonders günstigem Auge betrachten und oft zum Zielpunkte hämischer Bemerkungen dienen läßt. Besonders nimmt Böhmen im Adelstolze die erste Stufe ein. An dieses reicht sich Ungarn und die übrigen Provinzen. Selbst Schwarzenberg, der berühmteste Feldherr der Gegenwart, konnte auf die für Europa in ihren Folgen so unendlich wichtige Völkerschlacht bei Leipzig nicht mit jenem Stolze und jener Eigenliebe herabsehen, mit der so mancher Aristokrat der erstern Provinz seinen ererbten bunt gemalten Wappenschild betrachtet.

In diesem Stolze dürften auch die Ursachen der verschiedenen Coterien und Cliquen zu suchen sein, in welche die sämmtliche hohe Aristokratie Oesterreichs zerfällt,

Digitized by Google

und deren vorzüglichste Unterabtheilungen, die Crême, Haut-volée und der reichere Landadel bildet.

Den Standpunkt oder vielmehr das innere Wesen der sogenannten Crême, oder Crême de la Crême, wie sich Miß Trollope in ihrem Werke: „Wien und die Oesterreicher," ganz richtig ausdrückt, näher zu bezeichnen, ist nicht schwer. Die Glieder dieser Gesellschaft bestehen in solchen Personen, die, ohne gerade durch ein unermeßliches Vermögen, oder durch hohen Rang ausgezeichnet zu sein, sich doch durch ihre Geburt zu den höchsten Vorzügen berechtigt glauben. Da aber Zeit, Verhältnisse und Umstände dieselben nicht immer auf jenen Platz stellen können, den sie nach ihrem Eigendünkel einnehmen zu müssen glauben, so suchen sie sich auf andere Weise zu entschädigen, indem sie für sich eine eigene Coterie abschließen, zu welcher nur wenigen vom Glücke Begünstigten der Zutritt gestattet wird. Es kann daher ein Glied der hohen Aristokratie den höchsten Rang im Staate bekleiden und ein eben so großes Vermögen besitzen, ohne daß ihm hierdurch der Eintritt in die Societät der Crême so leicht erreichbar würde. Diese bloß in dem Eigenwillen der einzelnen Glieder liegende Schwierigkeit des Zutrittes trägt das Meiste zu jener Begierde bei, mit der manche Dame der hohen Aristokratie ein Drittheil ihres bedeutenden Vermögens hergeben würde, wenn für sie oder die herangewachsene Tochter die Aufnahme in die Crême möglich gemacht werden könnte.

Im Uebrigen theilt diese Abtheilung alle Eigenschaf-

Digitized by Google

ten der **Haut-volée**, als einer eben so streng von dem Landadel abgegrenzten Clique.

Zu dieser gehören die ersten und reichsten Familien in der Residenz oder den Provinzen, deren einzelne Glieder entweder in den höchsten Staats- und Hofdiensten stehen, oder aber durch ein bedeutendes Vermögen zu einem größeren Aufwande bevorzugt erscheinen. In den Provinzen ist die Zugänglichkeit in diese Coterie in etwas erleichtert, wovon in der Abgeschlossenheit des Provinzialadels von jenem in der Residenz ein wichtiger Grund liegt. Um daher nicht ganz auf die wenigen reichen, in den Hauptstädten der einzelnen Länder lebenden Familien beschränkt zu sein, wird auch manche andere in die Cirkel der **Haut-volée** gezogen, doch nicht ohne dieselbe den idealen Abstand fühlen zu lassen.

Die Lebensart dieser und der vorhergehenden hocharistokratischen Societät ist bei beiden gleich.

Ein ausgewählter Marstall echter englischer Vollblutpferde, englische **Sweepstakes**, hohe Wetten, ein noch höheres Spiel und zu Zeiten eine schöne Operntänzerin bilden das Hauptvergnügen des männlichen Adels, denen mitunter ein ausgesuchter Jagdhund, damascirte Jagdgewehre und eine Reihe ausgewählter Meerschaumpfeifen, oder die Vorliebe für echt amerikanische Havannah-Cigarren zur eleganten Staffage dienen. Die Damen begnügen sich dagegen mit den direct aus Paris verschriebenen Moden, einem ausgesuchten Schmucke und anderen weiblichen Vergnügungen.

Gewöhnlich bewohnt das Familien-Oberhaupt das

Digitized by Google

Appartement der zweiten Etage, während die Dame des Hauses die vordere Front der ersten und die aristokratischen Pfänder der beiderseitigen Liebe die Rückseite des Palais bewohnen. Zu einer etwaigen Zusammenkunft schreiten dem eleganten Gatten en négligé zwei Jäger mit Windlichtern voran, Madame empfängt denselben bereits im Bette, die Jäger stellen sich mit ihren Windlichtern zu beiden Seiten desselben auf und warten hier den Zeitpunkt ab, wo sich ihr gebietender Herr auf die schwellenden Pfühle ausgestreckt haben wird. Ein Wink — ein plötzlicher Windstoß, die helle Beleuchtung verlischt, die lebendigen Leuchter verschwinden, und von einer matten Ampel, mit einem magischen Dunkel umflort, breitet ein halbdurchsichtiger Schleier seine Schwingen aus.

Die Nacht vergeht im Traume. Hoch steht die Sonne am Himmel. Längst schlug die nahe Thurmuhr die zehnte Stunde, als sich erst gähnend beide Theile aus dem Bette erheben. Bis 12 Uhr wird von den Damen Toilette gemacht, die Herren begeben sich auf die Reitschule. In der Zwischenzeit bis 1 Uhr gewinnt man eine kurze Zeit, die Kinder zu empfangen. Die weitern Stunden bis zur Zeit des Diners, um 3 Uhr, werden mit gegenseitigen Visiten oder bei heiterem Wetter durch eine Promenade zu Fuß verbracht. Alsdann wird dinirt, die übrigen Stunden des Nachmittags mit einer Spazierfahrt oder einem Spazierritte im Freien, der Abend mit Soiréen, Thés dansants und dgl. Cirkeln, oder aber mit dem Besuche des Theaters beschlossen. Der Herr vom Hause gewinnt unter dieser

Digitized by Google

Zeit einige Minuten, um sich rasch in den nächsten besten Fiaker zu werfen und auf Windesflügeln zu seiner angebeteten schönen Ballettänzerin zu eilen. Einige Augenblicke, um welche ihn selbst Götter nicht beneiden, werden hier in ihren weichen, nicht allein ihn, sondern auch Andere umschlingenden Armen zugebracht, und alsdann zum hohen Spiele in die adelige Resource, oder sonst eine Gesellschaft gefahren, während die reizende Ninon ihre Pirouettes und Entrechats im Ballet bewundern läßt.

Die Kinder dieser Familien, nicht selten matt und siech geboren, werden an fremden Brüsten auferzogen und, um ihrer Schwäche zu Hülfe zu kommen, bisweilen selbst in Malaga gebadet. Bis zum fünften Jahre verbleiben sie unter der Aufsicht der aus Frankreich oder der Schweiz verschriebenen Bonne, deren einzige Verpflichtung darin besteht, dieselben tagtäglich während den Mittagsstunden im festverschlossenen Batarde spazieren zu fahren, wobei, wie natürlich, um der aristokratischen Würde keinen Abbruch zu thun, der gallonirte Bediente hinten aufsteht. Nach Hause zurückgekehrt, gewinnt Madame einige Augenblicke Zeit, dieselben bei sich zu sehen und mit den vom gestrigen Soirée nach Hause gebrachten Bonbons zu füttern. Bald jedoch verursacht ihr das zufällige Weinen eines Kindes eine heftige Migräne, und Hals über Kopf werden die Kleinen in das Kinderzimmer zurückgeschickt. Auf diese Stube beschränkt, bringen sie hier den ganzen Tag, jeder mütterlichen Liebe und Sorgfalt entfremdet, unter der Aufsicht gemietheter Leute zu.

Digitized by Google

Eine Ausnahme hievon machen bloß jene Augenblicke, wo es irgend einer zufällig auf Besuch anwesenden Dame einfallen würde, nach dem Befinden der Comtesse Pipi, oder des Comte Charles zu fragen. Alsdann begiebt man sich nach dem Kindersalon, um die allerliebsten kleinen Fratzen (Lieblingsausdruck der hohen Aristokratie) in Augenschein zu nehmen und voll mütterlicher Zärtlichkeit mit etwas Biscuit zu betheilen.

In dieser Erziehungsmethode ist Fleisch und frische Luft verbotene Waare, außer es würde dieselbe eingeschmuggelt, dagegen ist jeder beliebigen Quantität Zuckerwerk die freie Einfuhr gestattet. Vom dritten Jahre an erhalten die Mädchen eine Gouvernante, bei der alle übrigen Eigenschaften fehlen dürfen, wenn sie nur französisch zu parliren und sich in liebenswürdiger nonchalanter Tournure zu bewegen versteht. Die Knaben bekommen einen Hofmeister, dessen Aufnahme jedoch von zwei Grundsätzen bedingt ist, d. h. er muß entweder der Frau vom Hause gefallen, von einer Dame ihrer Bekanntschaft empfohlen sein und hinlängliche Proben seiner Befähigung abgelegt haben; oder aber die Erziehung wird einem Geistlichen anvertraut, der alsdann früher oder später eine erledigte Pfarrei auf irgend einer der vielen Herrschaften erhält und zum geheimen Beichtvater der Frau vom Hause ernannt wird. Die Erziehung selbst ist der Willkür dieser beidertheiligen Erzieher überlassen. Selten, und nur mit ganz besondern Ausnahmen, mengt sich auch die väterliche Gewalt in diese. Im Allgemeinen begnügt sie sich, jeden witzigen Einfall eines Kindes

Digitized by Google

mit einigen Ducaten für den Erzieher zu belohnen, so=wie dagegen jede Unart nicht an den Kindern, sondern an diesem mit harten Worten gerügt wird. Uebrigens haben selbst die Kinder ihr eigenes Appartement, die Knaben zu Zeiten auch einen eigenen Stall, im An=fange aus ein Paar ungehörnten Ziegenböcken und ei=ner netten Chaise, späterhin aus einem winzig kleinen Corsicaner und noch später aus einem Pony bestehend. Mit 17 Jahren rauchen, fahren und reiten sie mit dem Vater um die Wette, die Mädchen sprechen französisch comme il faut, und sind auch überdieß geistreich, so lange ihr Geist nicht in Anspruch genommen wird. Die Er=ziehung ist somit beendet, die Kinderschuhe sind ausgezogen. Die Mädchen werden mit 16 Jahren, selten früher, in die Cercles der aristokratischen Coterien eingeführt, und hierdurch Jenen, welche hievon Notiz nehmen wollen, der Wink ertheilt, daß die süße Frucht ihre vollkommene Reife erlangt habe, und somit zu jeder passenden Parthie bereit sei. Die jungen Cavaliere stehen zum Vergnügen des zu=sammenlaufenden Pöbels und ihrer Eltern, die bei denssel=ben in prachtvoller Gallaequipage vorüberfahren, auf ir=gend einem Wachpiquet einmal Schildwache, worauf sie nach dieser kurzen, von Unten auf vollbrachten Dienstzeit Tags darauf als Lieutenants in ein Cavallerie=, seltener in ein Infanterie=Regiment, nie aber in die Artillerie ein=treten, weil es ihnen in letzterer Branche zu viel Kopf=zerbrechen kosten würde. Exerciren, Reiten, Schuldenmachen und die Jagd nach jeder Schürze füllen dort ihre Zeit aus. Man läßt sie den Capitains= und selbst Majors=

Digitized by Google

Rang mit einer Geschwindigkeit erreichen, die nicht selten mit einer Escamotage Döbler's an Schnelligkeit wetteifern könnte. Bei einer etwaigen Vorliebe für den Staatsdienst hingegen, begeben sich dieselben als Practicanten, oder Auscultanten in eines der vielen Hof- oder Landescollegien, wo ihnen, wie schon früher gesagt, eine Präsidentenstelle, im geringsten Falle die Gubernialraths-Charge selten entgeht. Auf gleiche Weise haben sie auf die höchsten Hofämter, die geheime Rathswürde, mit dem Prädicate Excellenz, und den goldenen Kammerherrn-Schlüssel vollgültigen Anspruch. Letzterer kann jedoch nur durch strenge Ahnenprobe erlangt werden. Eben so erhalten sie bei der Wahl des geistlichen Standes, gleich im Anfange der theologischen Studien, den Domherrntitel ad honores, wobei ihnen die Inful und der Krummstab späterhin in jedem Falle gewiß sind.

Allgemach altert unter dieser Zeit das hocharistokratische Elternpaar. Bald führt der mit vier Rappen bespannte Rüstwagen ihre sterblichen Reste in die auf einer der zahlreichen Herrschaften befindliche Familiengruft ab, und die hinterbliebenen Kinder schlagen in die nämliche Lebensbahn ein, denn das Sprichwort sagt: „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme".

Gleich wenig unterscheidet sich der Landadel, als die dritte Unterabtheilung der hohen Aristokratie, von seinen beiden Vorgängern. Der einzige Unterschied besteht darin, daß ein weniger bedeutendes Vermögen, oder eine besondere Vorliebe für die Landluft, denselben fortwährend auf seine Herrschaften gefesselt hält, während die erstern bloß

Digitized by Google

die Sommermonate auf dem Lande oder weiteren Reisen verbringen, dagegen in den Wintermonaten jedes Vergnügen der Residenz oder der verschiedenen Hauptstädte genießen. Die Geschäfte der Oekonomie, zu Zeiten eine kleine Jagd, an Sonntagen der Besuch der Patronatskirche, bei welcher Gelegenheit der Messe lesende Pfarrer zuerst eine Verbeugung gegen den Patronatsherrn, dann erst jene vor dem Altare zu machen hat, und Nachmittags ein Ausflug auf einen benachbarten Gutskörper, füllen Jahr aus Jahr ein mit gleicher Regelmäßigkeit das Leben des Landadels aus. Die Kinder lernen vor Allem Reiten, Fahren und ein Jagdgewehr losbrennen, späterhin einen Hasen schießen, und noch später gut essen und trinken, was bei dem Landadel eben so, wie eine unbegrenzte Gastfreundschaft und eine humane Leutseligkeit gegen den Bauer, zum guten Ton gehört. Im Uebrigen ist das Erziehungswesen ein und dasselbe, obgleich es sich hier trifft, daß die Knaben, um die Ausgaben ihrer Erziehung zu sparen, in einem der vielen Stiftungsplätze untergebracht werden, die in den adeligen und Militär-Akademien oder in sonstigen Convicten theils durch den Monarchen, theils durch Private errichtet sind. Bei Todesfällen der Eltern übernimmt gewöhnlich der älteste Sohn die sämmtlichen Güter und mit diesen zugleich die Verpflichtung, seine übrigen Geschwister durch eine anständige Apanage auf eine würdige Weise zu bedenken, oder aber das für den weiblichen Theil bestimmte Heirathsgut, bei einer etwaigen Vermählung, an diesen auszuzahlen. Sämmtliche andere Kinder werden entweder im Hof-, Staats- oder Militärdienste untergebracht, und,

Digitized by Google

wenn es Mädchen sind, entweder verheirathet, oder bei 16 Ahnen als Stiftsdamen in einem Damenstifte eingereiht. Derlei Sprossen des Landadels können es übrigens zwar nicht so weit wie die Abkommen der Crême oder Haut-volée, doch aber, bei einer nur einigermaßen wirksamen Protection, immer noch auf eine der höheren Stufen im Staatsdienste bringen. Sollten aber einige derselben den ehelosen Stand vorziehen, ohne sich gerade der Tonsur unterwerfen zu wollen, so bestehen für diese die beiden weltlichen Ritterorden der deutschen Herren und der Johanniter oder sogenannten Maltheser, die bei vollgültiger Ahnenprobe keinem Ordenscandidaten die Aufnahme versagen. Der Aufgenommene erhält hierdurch nicht allein das Recht, einen Ordensstern auf der linken Seite seiner Brust zu tragen, sondern ihm wird nach einigen Jahren, in stufenweiser, auf das Absterben der einzelnen Ordensglieder gestützter Vorrückung, auch eine Comthurei oder ein Priorat zu Theil, das in dem bedeutenden Einkommen von einer oder mehreren Herrschaften besteht. Jedenfalls genießt aber auch der Landadel den Vorzug, daß ihm der Kammerherrntitel, dieses goldene Vließ der österreichischen Aristokratie, in keinem Falle vorenthalten wird, wie dieß bei dem armen Adel fast immer stattfindet.

Die Geldaristokratie.

Schmutz und Geiz im engen, Prachtliebe und Neigung zur Großthuerei im weiten Felde, zeichnen die öster-

Digitized by Google

reichische Geldaristokratie auf eine nicht sehr vortheilhafte Weise aus. Man darf mit Zuversicht behaupten, daß nirgend so ungeheuere Reichthümer auf so wenig edle Weise angewendet werden, als dieß hier bei den Griechen, Juden und der sonstigen geadelten Handelswelt stattfindet.

Während die Crême und Haut-volée ihr Vergnügen an Pferden, Hunden und sonstigem Luxus findet, und während der Landadel auf seinen Feldern der Oekonomie obliegt, sitzen diese Tag für Tag hinter ihren Mahagony-Schreibpulten, Nullen auf Nullen, das bezeichnende Symbol des eigenen Ichs als Menschen, an irgend eine einzelne inhaltsschwere Ziffer knüpfend, wodurch in wenigen Jahren eben so viele Millionen entstehen. Für die Armen fällt von diesem durch klein- und großartige Speculationen erwucherten Vermögen wenig oder nur dann etwas ab, wenn das Intelligenzblatt irgend einer öffentlichen Zeitung sich zur weitverbreitenden Posaune der geübten Großmuth hergiebt.

Im Hauswesen solcher Familien läßt sich bei manchem Aufwande eine gewisse ängstliche Sparsamkeit, ein Haschen nach Pfennigen, während oft Ducaten spurlos vergeudet werden, nicht verkennen. Man sucht sich auf diese Weise für jene Summen schadlos zu halten, die der Drang des Augenblicks, irgend eine vornehme, der hohen Crême oder Haut-volée nachgeäffte Liebhaberei aus der sonst fest verschlossenen eisernen Cassatruhe entlockt hat. Aber bei aller Filzigkeit auf der einen, und einer arroganten Großthuerei auf der andern Seite, steht das Ansehen der österreichischen Geldaristokratie dennoch auf

Digitized by Google

einer höchst bedeutenden Stufe. Viel trägt hierzu die Monarchie durch so manche augenblickliche Entlehnung dringend benöthigter Geldsummen, in ihren öftern finanziellen Verlegenheiten bei, denn dieß sind die eigentlichen Verdienste, welche so manche Verleihung des Freiherrn-Standes vor der Welt rechtfertigen sollen. Auch die hohe Aristokratie, deren Stolz es im Allgemeinen verschmäht, sich zu dem neugebackenen Edelmann herabzulassen, sie fährt nicht allein zu Zeiten bei demselben vor, sondern sie besucht auch seine brillanten Soiréen, bei denen sich Comfort des Lebens mit Geschmack und glänzendem Reichthum verbinden. Hierdurch finden sich natürlich Jene geschmeichelt und zu einer zuvorkommenden Artigkeit und Höflichkeit verpflichtet. Einige kleine und größere Anlehen, oder ein Vorschuß auf die erst zu hoffende Wolle glätten den letzten Unterschied der sonst streng getrennten Stände aus, und Arm in Arm wandelt der ahnenstolze Fürst mit dem steinreichen Banquier-Baron in den Straßen umher, zur allgemeinen Verwunderung der Welt, die trotz ihrer Argusaugen das zarte Band dieser Freundschaft nicht immer wahrzunehmen und gehörig zu deuten im Stande ist.

Jedenfalls weiß aber auch die Geldaristokratie das Sprichwort: „nur der Tod ist umsonst," auf gehörige Weise zu ihrem Frommen auszulegen, und sich für manchen, der hohen Aristokratie erwiesenen Freundschaftsdienst oft auf doppelte Weise zu entschädigen. Ein kleines Beispiel dürfte hinreichen, die Wahrheit dieser Bemerkung zu bethätigen.

Digitized by Google

Als Graf *** vor einigen Jahren in die Ungnade des verewigten Monarchen gefallen war, wurde derselbe genöthigt, seinen Posten am Hofe mit dem einer fernen Gesandtschaft zu verwechseln. Ein bedeutender Aufwand und die hierdurch eben so hoch angewachsene Schuldenlast nöthigten denselben, sich wegen der Ordnung dieser Angelegenheit an die unermeßlich reichen Freiherren und Banquiers *** zu wenden. Das Geschäft versprach Gewinn. Beide bezeigten sich deshalb nicht abgeneigt, die Befriedigung aller Gläubiger mittelst einer bei ihnen zu eröffnenden Anleihe über sich zu nehmen. Graf *** überließ die Anordnung derselben und die Bestimmung der Procente gänzlich ihrer Einsicht, unter der einzigen Bedingung, daß sämmtlichen Gläubigern nicht ein Heller abgezogen, oder auf kaufmännische Weise abgehandelt werden dürfe. Beide Freiherrn versprachen es mit einem feierlichen Handschlage. Doch die Macht der Gewohnheit war zu groß. Kaum hatte Graf *** den Ort seiner Bestimmung erreicht, als auch schon sämmtliche Gläubiger vorgeladen und ohngeachtet des bestimmten Versprechens, bloß mit zwei Dritttheilen ihrer Forderungen befriedigt wurden. Nicht lange blieb dieß verborgen. Im höchsten Grade über den Mißbrauch seines Namens erzürnt, wandte sich der Graf an den Fürsten M***, der seinerseits nicht umhin konnte, den freiherrlichen Banquiers seinen hohen Unwillen durch ein kleines, nicht gerade höflich abgefaßtes Handbillet zu bezeigen. Ohne jedoch die in diesem enthaltene Rüge zu beachten, wurde das Billet bei Seite gelegt, noch am nämlichen Tage

Digitized by Google

aber durch ein Verſehen einem Pakete an eines der befreundeten Wechſelhäuſer Wiens beigeſchloſſen. Die Rückſendung deſſelben an ſeine Eigenthümer zog einen heftigen Wortwechſel der beiden Chefs in Gegenwart ihrer Commis nach ſich, durch welche der Vorfall mit ziemlichen Zuſätzen erläutert, vermehrt und vergrößert auch unter das Publikum gerieth, und zu vielen witzigen Bemerkungen Anlaß gab.

Dergleichen Fälle und andere ausgenommen, wo gewiſſe reiche Banquiers die Miether einzelner Wohnungen in ihren Häuſern wegen eines rückſtändigen Miethzinſes von etwa 5 Fl. mit dem letzten Stücke ihrer Betten pfänden, und jene auf die Straße werfen laſſen, zeigt ſich ſonſt an dem Lebenshorizonte ſolcher Geldmenſchen nicht ſelten die ſtrahlende Sonne einer unbeſchränkten Generoſität, beſonders da, wo es darauf ankommt, den Glanz ihres Reichthums und einen Aufwand zu entfalten, den ſelbſt der reichſtbegüterte Cavalier nachzuahmen oft außer Stand geſetzt ſein dürfte. Vorzüglich bietet Wien in dieſer Hinſicht zur Zeit des Carnevals eine Reihe von Feſten, die manchen zufälligen Beſchauer ganz in die Mährchen von „tauſend und eine Nacht" verſetzen. Aber eben ſo leicht wird die verſchwendete Summe wieder eingebracht, da ſich ſowohl der Staat oder eigentlich die Geldverwaltung des Staates, und mit ihr auch der Aufſchwung der vaterländiſchen Induſtrie, des Handels und Wandels in den Händen der Geldariſtokratie befindet. Tritt irgend eine angeſehene Geſellſchaft zuſammen, oder wird irgend ein neues Staatsanlehen ſtipulirt, dann eilen Wochen

Digitized by Google

vorher Emissäre nach allen Theilen der österreichischen Provinzen und des Auslandes, welche überall mit geheimthuender Wichtigkeit von den hierdurch zu erreichenden Vortheilen zu sprechen und die übrige Handelswelt und Private zu einer frühern Vormerkung auf derlei Staatsloose und Privatactien zu encouragiren haben. Die Banquiers selbst bestimmen den Cours dieser Papiere. Ihrem einfachen Werthe wird gleich vom Anbeginn ein Drittel zugeschlagen, wobei es sich, dieses Wuchers ohngeachtet, nicht selten ereignet, daß man den Besitz solcher Papiere mit Lebensgefahr zu erringen sucht, wie dieß die Ausgabe der Wien-Raaber Eisenbahn-Actien und das hierbei stattgefundene lebensgefährliche, selbst durch die bewaffnete Macht nicht zu bewältigende Gedränge nur zu deutlich bewiesen hat.

Da sich somit alle Fächer der österreichischen Industrie ausschließlich in den Händen der Geldaristokratie befinden, und die vereinte Kraft des Metalls dieser auch einen höhern Aufschwung zu geben vermag, so läßt sich jede Auslage durch einen doppelten Gewinn bald wieder hereinbringen. Demohngeachtet gibt es einige unter ihr, welche jeden Aufwand so viel wie möglich scheuen, und ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn sie hie und da irgend eine größere Auslage machen sollten.

Der Crösus Europas, Freiherr von R***, nimmt unter diesen den ersten Rang ein. Selten in der Residenz anwesend, ist auch dann seine Gegenwart so ungeahnet und so wenig bezeichnet, daß man dieselbe kaum bemerken würde, wenn nicht das einer Chimäre ähnliche

Digitized by Google

Gerede von hie und da bewiesenen Wohlthaten Wien durchkreuzte und manche unverdiente Armuth zu einem nicht selten vergeblichen Angriff auf seine Mildthätigkeit verleitete. Man sagt die eisernen Cassatruhen dieses Großmoguls der österreichischen Geldaristokratie wären ganz einfach, bloß durch einen goldenen Magnet verschlossen, der sich nur durch eine Berührung desselben Metalls eröffnen läßt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß nur blanke, hellgelbe Goldfüchse ihren Eingang in diese finden mögen, so wie es ganz gewiß ist, daß nur hiefür die Papiere eigener Fabrikarbeit ihren ersten Ausflug in Gottes blaue Lüfte nehmen.

Die gute alte Zeit des Tauschhandels scheint hier wiederzukehren. Damals wurden die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens gegen lederne Münzen eingetauscht, heut zu Tage wechselt man dem Leder nicht einmal ähnliche Papiere gegen blankes Gold ein. Wer dabei wohl gewinnen mag? — Gewiß die Geldaristokratie. Aber Alles hat seine Grenzen; jedem Tage folgt der Abend. Auch die Fugger waren einst mächtig, stolz und reich. Wer kennt sie jetzt, welche Spur hat sich von ihrem alten Glanze erhalten? — Keine. — Mag man daher immer Gold gegen eigens verfertigte Finanzpapiere eintauschen, auch die Ducaten sind rund, sie dürften selbst im engsten Kerker das Rollen nicht verlernen. Sollte sich das Mährchen von der Errichtung des Königreichs Israel mit der Zeit bestätigen, dann ist ein großer Schritt zur Befreiung der goldgelben Gefangenen gelungen. Jeder Hofhalt kostet dem Monarchen Geld, und da die Untertha-

Digitized by Google

nen im ersten Augenblicke der Errichtung des neuen Königthums nicht gern welches hergeben, wie dieß z. B. bei der Renovation des griechischen Thrones der Fall war, so muß die Privatchatoulle des erwählten Herrschers die Subsidialtruppen stellen. Was daher nicht ist, kann noch immer werden. Unmöglich ist es zwar, sich mit den Zähnen bei der Nase zu fassen; doch nicht unmöglich wäre es, den Freiherrn R*** als König des neuen Judenthums in nächster Zukunft zu erblicken.

Die übrige Lebensweise der Geldaristokratie, so wie die Erziehung ihrer Kinder, weicht von jener des hohen Adels auch nicht um ein Haar ab; nur daß der Grundsatz: was der Vater war, soll auch der Sohn sein, streng befolgt und jeder derselben, mit wenigen Ausnahmen, angehalten wird, die goldene Wünschelruthe der Handelswelt als das allesbelebende Urprincip des menschlichen Daseins zu handhaben.

Der arme Adel.

Diese vorhergehende Schilderung hat die eigentlichen Adelsverhältnisse Oesterreichs in einem vielleicht nicht unrichtigen Lichte gezeigt. Um jedoch den wahren Standpunkt derselben gehörig, und nach vollem Verdienste würdigen zu können, muß man die Lage des zahlreichen armen Adels in Erwägung ziehen; dann erst dürfte man zur vollkommenen Einsicht gelangen.

Leider befindet sich dieser in dem traurigsten Zustande. Eine Unzahl von Ahnen und die Verachtung der Welt, oder um mich deutlicher auszudrücken, jene der

Digitized by Google

untern Stände, sind sein einziges Erbtheil. Mit Mühe gelingt es ihm, die Kinder in eine öffentliche, unentgeldliche Erziehungsanstalt zu bringen, oder sie mit einem Stiftungsplatze betheilt zu sehen. Aber selbst nach ehrenvoll zurückgelegten Studien gestattet Oesterreichs Politik diesen nur selten eine minder untergeordnete Stellung im Staatsdienste zu erreichen, da sie auf eine gehörige Ausgleichung der außerordentlichen Begünstigung der hohen Noblesse Bedacht nehmen muß. So fallen auch die Sünden der Crême, der Haut-volée und der sonstigen höchsten aristokratischen Elite einzig und allein dem ärmern Adel zur Last. Mancher große Fehler gegen die bestehenden Gesetze wird bei Jenen straflos übergangen, ja oft selbst ohngeachtet seiner Bedeutendheit gänzlich übersehen. Wie sehr die hohe Aristokratie hierin begünstigt wird, mögen folgende zwei Beispiele näher erörtern.

Es war vor ungefähr zwei Jahren, als Graf E*** in Wien den am Eingange der Jägerzeile zur Beaufsichtigung des schnellen Fahrens aufgestellten Polizeiwachposten, bei Gelegenheit einer ihm durch diesen ertheilten Zurechtweisung, muthwillig oder vorsätzlich überritt. Der den Vorfall untersuchende Magistratsrath, der die Gelegenheit, sein Müthchen hier am Adel zu kühlen, nicht unbenutzt vorüber zu lassen Willens schien, ließ den Grafen, als sich dieser auf die Vorladung vor Gericht zu erscheinen weigerte, durch Polizeimannschaft abholen. Sich schnell genug in das Bett werfend, konnte aber die zur Entschuldigung vorgebrachte Krankheit dennoch nicht verhindern, daß demselben eine Civilwache in das Haus gestellt wurde.

Digitized by Google

Die Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen, war hier unmöglich. Es kam zur Sentenz, die zwar auf Arrest lautete, da aber ein kaiserlicher Kammerherr nicht wie ein Anderer füglich ins Loch gesteckt werden konnte, so begnügte sich die Gnade des Kaisers mit einer dreimonatlichen Verweisung des Grafen vom allerhöchsten Hoflager.

Der zweite Fall ereignete sich in B*** zu P***. Graf L***, einer der reichern Cavaliere dieser Provinz, befand sich zur Zeit des Johannisfestes in der Kirche der dem geistlichen Stande gewidmeten Alumnen. Die hier in größerer Anzahl zur Feier dieses Heiligen vom Lande hereingekommenen Mädchen mochten den hohen Aristokraten zu manchen Freiheiten verleitet haben, denen er sich auch der Heiligkeit des Ortes unbeschadet mit etwas schamloser Naivität hingab. Der Vorsteher jener geistlichen Erziehungsanstalt hierauf durch seine Untergebenen aufmerksam gemacht, ließ den Grafen durch vier, von der nächsten Hauptwache herbeigeholte Grenadiere aus der Kirche hinweg nach dem Wachpiquet führen, obgleich sich derselbe zu erkennen gegeben und gegen eine solche Behandlung feierlich protestirt hatte. Der Proceß mußte eingeleitet werden. Das Ende desselben war die gänzliche Strafloſigkeit des Beklagten, ohngeachtet sein Vergehen vor mehr als hundert Augen stattfand; dagegen erhielt der Vorsteher jenes Seminariums eine strenge Rüge wegen seiner unberufenen und vorschnellen Einmischung in diese Angelegenheit; die entheiligte Kirche aber wurde durch

Digitized by Google

die in der Nachtzeit stattgefundene Einweihung wieder zum Gottesdienste geheiligt.

Wehe jedoch dem armen Adeligen, der sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen ließe; er müßte dasselbe mit voller Strenge und nach dem ganzen Wortlaute des Gesetzes entgelten. Ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier nicht entscheiden; allein es ist wohl einleuchtend, daß bei jedem drohenden Gewitter ein Blitzableiter höchst nothwendig und wichtig erscheint, und so muß auch hier das Volk in der strengen Bestrafung des ärmern Adels die Gerechtigkeit seines Monarchen verehren, welche die Gleichheit aller Unterthanen, ohne Unterschied des Ranges, vor dem Gesetze auf solch unbestechliche Weise feststellt. Eben so wenig fällt für den armen Adel ein Kammerherrn-Patent, oder das Kreuzchen eines Ritterordens ab, da man diese dem höher gestellten und doch in etwas begüterten Landadel nicht absprechen kann.

Aber selbst hievon abgesehen, verstattet das in den hohen und höchsten Kreisen des Adels, besonders neuerer Zeit so sehr eingerissene, schon früher erwähnte Cliquenwesen den Gliedern des ärmern Adels nur selten den Zutritt in diese Cirkel, und auch dann spricht sich die bloße Duldung durch die verächtlichen Blicke aus, mit denen der vom Glück begünstigte reiche Cavalier auf seine ihm zwar am Range gleichen, aber ärmern Brüder herabsieht. Ja selbst die niedern Stände, die den Werth des Menschen nach seinem Gelde, den Werth des Adels nach Carossen und Dienern erwägen, selbst diese theilen sich in die gleiche Verachtung. Sie kann Rang und Reichthum,

Digitized by Google

wenn auch nicht mit Liebe, so doch mit unterthänig ersterbender Ehrfurcht für die Besitzer desselben erfüllen. Dem gemeinen Manne flößt ein Diener in der einfachsten Liverei und dem engsten Vorzimmer jene Achtung ein, welche die mit geladenem Gewehr bewaffnete Schildwache vor dem Feinde genießt; dagegen ist jeder Adelige ohne dieses nothwendige, durch ein geringeres Vermögen nur zu oft nicht gestattete Vehikel seines Standes in den Augen der Menge weniger als ein Lastträger aus der Hefe des Volkes, dem sein Stand jedes Hülfsmittel zur Abwehr seiner Noth erlaubt, während der arme Adelige hierin auf mehr als barbarische Weise beschränkt ist. Ihm erlauben die Vorurtheile seines Ranges und Namens weder ein Handwerk zu ergreifen, noch sich sonst dem Betriebe eines Gewerbes zu widmen. Auf gleiche Weise wird, selbst bei den gediegensten, glaubwürdig nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten, der Bürger- und Handelstand sich nur schwer entschließen können, ein solches Glied des Adels in seine Dienste zu nehmen, da ihn ein blindes Vorurtheil schon frühzeitig gegen die Besitzer der Adelswürde eingenommen hat.

So gleicht Oesterreichs armer Adel der Parias-Kaste in Indien. — Von Seinesgleichen über die Achsel angesehen, von Niedern mit wenig verhehlter Unhöflichkeit behandelt, von seinem Monarchen wegen Mangel an Fond ohne Unterstützung gelassen, auf sich selbst und seiner Hände Arbeit verwiesen, bleibt ihm nur die Wahl, das Mitleid seiner ihm gleichen Standesgenossen in Anspruch zu neh-

Digitized by Google

men, und von dieſen wie der gemeinſte Bettler mit wenigen Groſchen abgefertigt zu werden, oder aber, ſeinen Rang vergeſſend, ſich ſelbſt in der niedrigſten Sphäre auf jede Art ſein Brot zu erwerben. — So zählt der reiche, glückliche, allenthalben beneidete Adel Oeſterreichs Wirthe, Tagſchreiber, Wagenlakirer, Brauergeſellen u. dgl. m. unter die Glieder ſeines Herren- und Ritterſtandes, und während es für den armen Bürger Armenanſtalten, Subſcriptionen, Entſchuldigungskarten und andere Hülfsmittel im Ueberfluſſe giebt, hat der arme Adel in Oeſterreich für ſeine arbeitsunfähigen, gänzlich brotloſen Glieder keine andere Vorſorge, als die wenigen von Seiner Majeſtät, Kaiſer Leopold, Maria Thereſia und dem letztverewigten Kaiſer Franz hinterlaſſenen einzelnen Stiftungen, oder die zu gleichem Zwecke beſtimmten, aber bei weitem nicht hinreichenden jährlichen Gnadengaben des regierenden Monarchen.

Auch die Erlangung dieſer hat ihre Schwierigkeiten. Denn nicht genug, daß der Bittſteller in dem einzureichenden Geſuche die Urſache ſeiner Verarmung und den wahren Stand ſeiner Verhältniſſe ganz genau anzugeben hat, ja ſelbſt ein von ſeinem Hausherrn, dem Pfarrer und der Ortsobrigkeit beſtätigtes Armuthszeugniß beilegen muß, ſo verfügt ſich auch noch ein eigener Polizeicommiſſär in die Wohnung des verarmten Adeligen, um hier mit frech ſpionirendem Auge Alles, ſelbſt bis auf das geringſte, unentbehrlichſte Möbel, genau zu erheben, und hierüber den ſtrengſten, nur durch gewiſſe Händedrücke, allein zu mildernden Bericht zu erſtatten. Die Schuld einer

Digitized by Google

solchen Behandlung liegt jedoch keineswegs in dem Willen des Monarchen. Man muß den ins Unendliche getriebenen Unfug der Bettelei, und den Mißbrauch des sogenannten pauvre honteux in Oesterreich selbst erfahren haben, wie Fürst Pückler-Muskau bei seiner Anwesenheit in Pesth, um sich einen Begriff von den ungeheueren Summen machen zu können, die selbst in kleinen Beträgen alljährlich vom Hofe zu Gnadengaben bestimmt sind. Man muß ferner wissen, wie oft der Monarch auf die schändlichste Weise betrogen und mit erdichteter Armuth hinters Licht geführt wurde, dann wird man jenes Verfahren zwar noch immer für den, den es trifft, drückend, aber doch in seinen Gründen gerechtfertigt finden.

Bei diesen Umständen kann daher ein solches unglückliches Glied des armen Adels sich noch höchst glücklich fühlen, wenn es im vorgerückten, hülfloseren Greisenalter mit einem jener gemeinen Pfründnerplätze betheilt wird, wie diese in öffentlichen Armen- und Siechenhäusern für die untersten Volksclassen bestehen. Die Damen allein sind hierin besser bedacht, weil denn doch die fast in allen Provinzen bestehenden Damenstifte einigen unter ihnen Unterkommen verschaffen, und die in neuester Zeit am Hofe eingeführte Sitte, Kammermädchen- und Kammerjungferstellen an Damen des Adels zu verleihen, wenigstens einigermaßen eine kleine Abhülfe gewährt; doch auch hierin übt das Protectionswesen seine nicht immer geregelten Rechte aus.

Fast scheint es, als hätten die Vorfahren so man-

Digitized by Google

cher adeligen Familien Oesterreichs den einstigen Verfall ihrer Geschlechter auf Jahrhunderte vorausgesehen, und deshalb mit liebender Vorsorge schon frühzeitig solche Maßregeln getroffen, wodurch dieser, wenn nicht ganz beseitigt, doch einigermaßen aufgehalten wird.

Den deutlichen Beweis hievon liefern die zahlreichen Fideicommisse und Majorate, wie solche fast in allen Provinzen Oesterreichs, vorzüglich aber in Böhmen sehr häufig vorgefunden werden. Auch die in neuester Zeit zur Mode gewordenen testamentarischen Vermögenssubstitutionen scheinen das gleiche Ziel vor Augen zu haben.

Wohl dürften Manche der Meinung sein, daß gerade durch solche Verfügungen, welche das Hauptvermögen der Familie an den Erstgeborenen vererben und die übrigen Glieder derselben auf eine unbedeutende Apanage beschränken, der Verfall und die zunehmende Verarmung des Adels um so sicherer befördert werde.

Eine solche Voraussetzung dürfte nur verneinend beantwortet werden können, weil es durch die Wirklichkeit erwiesen ist, daß jeder Fideicommiß- und Majoratsbesitzer auch auf seine weniger bedachten Geschwister und Verwandte besondere Rücksicht nimmt und da, wo seine pecuniäre Unterstützung nicht hinreicht, auf andere Weise Sorge trägt, dieselben in die höhern Staatsdienste unterzubringen, was bei dem Range und der Stellung eines bedeutenden Herrschaftsbesitzers in Oesterreich nie fehlschlagen dürfte.

So wie nun hier für einen Theil des ärmern Adels auf jede Art vorgesorgt wird, um denselben nicht ganz in

Digitized by Google

Verfall gerathen zu lassen, so würde vielleicht auch anderseits der Adel der einzelnen Provinzen darauf Bedacht nehmen, dem Nothstande des andern schutz- und schirmlosen Theiles durch neu zu errichtende Stiftungen oder auf sonst zweckdienliche Weise abzuhelfen; allein hier scheint die von Tag zu Tag zunehmende Vermehrung des Adels in seinen untersten Rangabstufungen den vorzüglichsten Theil des Anstoßes zu bilden.

Den österreichischen Staatsprincipien zu Folge ist nämlich jeder Officier nach 30 ununterbrochen zurückgelegten Dienstjahren berechtigt, seine Erhebung in den Adelstand zu verlangen, welches Gesuch jedenfalls gewährt wird. — Eine gleiche Begünstigung genießen die mit dem Leopoldsorden oder dem militärischen Marien-Theresien-Ordenskreuze betheilten Personen, die je nach Verleihung des Ritter- oder Großkreuzes auch des Ritter- oder Freiherrnstandes theilhaftig werden. Da aber der Adel auch bei sonstigen Verdiensten, besonders aber bei Beförderung eines Bürgerlichen in die höhern Chargen eines Präsidenten oder Departementschefs fast immer, und nur mit seltenen Ausnahmen verliehen wird, so läßt sich hieraus einerseits die im Auslande vorherrschende Meinung erklären, daß die hohen Staatsbedienstungen Oesterreichs nur durch Adelige besetzt werden, anderseits kann man aus dem Vorhergesagten nicht in Abrede stellen, daß der auf solche Weise ins Unendliche vermehrte Adel eben wegen seiner Vielfältigkeit jene Achtung verliert, die ihm sein Stand, als Schutzwall eines monarchischen Staates und als der Schirm des Thrones, eigentlich sichern sollte.

Digitized by Google

Im strengen Sinne genommen hat daher Oesterreich wohl eine Geldaristokratie, ja selbst eine Bureaukratie, aber keinen Adel. Für ihn ist in diesem Reiche längst die Zeit vorüber, wo man stolz auf die Vorrechte, die einzelne Geschlechter im Laufe von Jahrhunderten erworben hatten, nur mit Hochachtung zu jenen Familien emporsah, die in edler Aufopferung für den Staat und den Monarchen ihr Leben verblutet und ihr Vermögen hingegeben haben; — für sie, die nun arm, kaum noch den Schatten des einstigen Reichthums bewahren, gibt es nichts, als den Hohn und das Gespötte des Pöbels, der an ihm jene Kränkungen zu rächen sucht, die ihm die Aristokratie des Geldes tagtäglich bereitet.

Immerhin möge man mich hier beschuldigen, daß ich Oesterreichs Adelsverhältnisse in zu grellem Lichte aufgefaßt und wiedergegeben; ich kann nur sagen: Gehet hin und seht jene an den Bettelstab gebrachten Familien, seht, welche Mittel man anwendet, ihre unverschuldete Noth zu lindern, und dann kehrt wieder und beschuldigt mich noch der Lüge oder Uebertreibung, dann sagt noch: „Ungeheuer sind die Vorrechte, ungeheuer die Begünstigungen des österreichischen deutschen Adels."

Der ungarische Edelmann.

Diese Verhältnisse haben jedoch nur auf den Adel der deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen Bezug, was man genau berücksichtigen wolle. Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit dem Edelmanne Ungarns,

Digitized by Google

der im Ganzen genommen eben so zahlreich und im weitern Sinne wegen seiner großen Grundbesitzungen eben so wohlhabend genannt werden darf. Während er aber jenem an Berühmtheit des Namens in keiner Hinsicht nachsteht, wie die Geschlechter Esterhazy, Kohary, Sandor, Bathyany, Nadasdy, Palfy-Erdödy u. a. m. näher bezeugen dürften, läuft er demselben rücksichtlich seiner bedeutenden Vorrechte und Privilegien einen ziemlich gewichtigen Vorrang ab.

Diese Begünstigungen sind theils durch die Constitution Ungarns begründet, theils von dem Monarchen, als König von Ungarn, freiwillig zugestanden. Leicht erklärbar wird der letztere Umstand durch die Verfassung jenes Reiches, nach welcher der jedesmalige König zwar außerordentliche Prärogative in Anspruch nimmt, diese aber ohne Zuziehung des Adels nicht in Vollzug setzen kann. Will daher Oesterreichs großherziger Monarch das unverkennbare Ziel einer allgemeinen Völkerbeglückung auch in Ungarn erreichen und seine gewiß guten und rein menschlichen Absichten durchsetzen, so muß er allerdings dem Adel jenes Reiches nicht allein in den Grenzen desselben, sondern auch außer seinem Bereiche wesentliche Zugeständnisse machen, und ihn so viel als möglich durch Fesseln der Dankbarkeit oder auch Abhängigkeit an seine Person zu ketten suchen.

Wie groß und unermeßlich jene Vorrechte sind, die sich in allgemeine und besondere scheiden, möge ihre kurze Andeutung noch deutlicher bekräftigen.

Digitized by Google

Allgemeine Vorrechte:

a) Der Adel bildet, in corpore durch beide Tafeln der Magnaten und Stände repräsentirt, die gesetzgebende Gewalt, während dem Könige nur die Sanction und der Vollzug der Gesetze obliegt.

b) Der Adel leitet mit dem Könige vereint das Verwaltungsgeschäft des Landes. Ohne ihn darf weder eine Steuer ausgeschrieben, noch sonst irgend etwas, sei es auch zum Heile des Landes, veranlaßt werden.

c) Der Edelmann ist geborner Soldat, und daher sein Land, oder eigentlich seine Vorrechte, mit Gut und Blut zu schützen verbunden, weshalb ihm seine vielen Begünstigungen gestattet sind.

d) Der Adel nimmt an allen Berathschlagungen Theil, welche in den Generalversammlungen desjenigen Comitats gehalten werden, in welchen er begütert oder wohnhaft ist.

e) Er besitzt das Jus honorum oder das ausschließliche Recht, alle Aemter, besonders aber die vornehmsten zu bekleiden.

f) Wer an die Person eines Edelmannes, oder dessen Eigenthum Hand anlegt, muß für seine Verwegenheit mit seinem ganzen, ihm ausschließlich zugehörigen Vermögen büßen, doch in der Art, daß es ihm unbenommen bleibt, sein Eigenthum um ein Zehntheil des wahren Werthes wieder einzulösen.

Besondere Vorrechte (Cardinales Praerogativae):

g) Der Edelmann kann, außer in Fällen des Hochverraths, ohne vorhergegangene gerichtliche Verurtheilung

Digitized by Google

weder an seiner persönlichen Freiheit, noch an seinem Eigenthume angegriffen werden.

h) Nur der Edelmann darf Güter besitzen, so wie er für seine Person von allen Abgaben befreit ist, jene ausgenommen, zu denen er sich freiwillig herbeiläßt. Das Krönungsgeschenk an den jedesmaligen gesetzmäßigen Monarchen ist als seine einzige wirkliche Leistung anzusehen.

i) Endlich untersteht der Adel nur der Hoheit seines gekrönten Königs.

Daß die ungarische Aristokratie bei solchen allerdings bedeutenden Vorrechten auf diese eben so stolz hinblickt, als sie ihre Erhaltung mit eifersüchtigem Auge bewacht und dieselben in keiner Beziehung zu schmälern oder zu beschränken gestattet, ist aus natürlichen Rechten erklärbar. Auch die Löwin wird gereizt, wenn man ihr das an ihrer Brust großgezogene Junge tollkühn genug zu entreißen Miene machen würde.

Wie sehr der Adel Oesterreichs dagegen, solchen Vorrechten gegenüber, von jedem Schutz entblößt dasteht, jenen ausgenommen, den ihm sein Reichthum in Verbindung mit seinem Range etwa angedeihen läßt, möge ein näherer Vergleich mit den oben angeführten Begünstigungen des ungarischen Adels noch zureichender beleuchten.

ad a) Der österreichische Adel repräsentirt zwar die Person des Herren- und Ritterstandes, so wie der Begüterte (!!) zu jedem Landtage eingeladen wird, doch hat er weder das Recht der Gesetzgebung, noch jenes des Vollzuges,

Digitized by Google

sondern nur die Verpflichtung, allen Postulaten des Landesfürsten eine schweigend zustimmende Verneigung entgegen zu setzen*).

ad b) Der Adel leitet in keiner Hinsicht, weder allein noch mit dem Monarchen, die Verwaltung des Landes, vielmehr hat er durch letztere manche Unbilde zu leiden, wenn er sich nicht durch Geld oder Protection gegen sie zu schützen vermag.

ad c) Der österreichische Adel ist zwar nicht geborener Soldat, und ebenso von der Conscription befreit, jedoch nöthigen ihn seine, nicht selten höchst ärmlichen Verhältnisse diesen Stand zu ergreifen, nicht um seine Vorrechte zu sichern, denn er hat keine, sondern vielmehr um sich vor Noth und fühlbarem Mangel zu schützen, wenn ihm seine Armuth eine Civilanstellung abzuwarten nicht gestattet.

ad d) Der Adel nimmt an keinerlei Berathungen der General-Kreisversammlungen seiner Provinzen Theil, da solche in Oesterreich gesetzlich nicht stattfinden.

ad e) Der hohe Adel Oesterreichs besitzt das ausschließliche Recht der höchsten Hofämter. Um aber auch dem ärmern eine Hülfe zukommen zu lassen, werden adelige Fräulein zu Hof-Kammermädchen, -Wäscherinnen u. dgl. ähnlichen Diensten ernannt. Alle übrigen Staatsämter theilt der Adel, ohne Ausnahme, mit sämmtlichen übrigen Ständen.

---

*) Das Staatsrecht Böhmens gestattet zwar die Verweigerung dieser Postulate, allein die unbedingte Ergebenheit der Erbstaaten Oesterreichs ließ diesen Fall bisher nie eintreten.

Digitized by Google

ad f) An die Person des österreichischen Edelmannes darf Jedermann nicht allein die Hand anlegen, sondern auch nach Belieben tüchtig zuschlagen. Begnügt sich die hochadelige Person mit den erhaltenen Schlägen, so hat sie zwar im Gremium des Adels ihre Ehre verloren, dafür wird ihr jedoch im Wege der Klage und des Zeugenbeweises (wohlverstanden) eine eclatante Genugthuung zu Theil, ja es steht ihr selbst frei, ihren Rücken nach dem höchsten Maßstabe zu taxiren, jedoch muß sie den angegebenen Werth desselben beweisen, was nicht immer leicht möglich wird. Erlaubt sich dagegen der Geschlagene Gleiches mit Gleichem zu vergelten dann riskirt er, ohngeachtet seiner Klage, als Raufhändler betrachtet, und sammt der Gegenparthei zur gleichen Strafe verurtheilt zu werden, wenn er sich auch nur vertheidigungsweise zur Wehre gesetzt hätte. Dafür ist aber sein Ansehen im Adel gerettet, seine Ehre behauptet.

Solche Handanlegungen sind übrigens in Oesterreichs höhern Ständen nichts Seltenes. Erst vor Kurzem ereignete sich der Fall, daß ein durch seine strenge Aristokratie bekannter hoher Militär, als er seinen Büchsenspanner zu schlagen Miene machte, von diesem an der Brust gepackt und ganz unsanft zu Boden gelegt wurde. Der Fürst zog es vor zu schweigen, statt sich ridicül zu machen, und so wie er seit jener Zeit keinen treueren Diener unter seinen Leuten kennt, als gerade jenen, der sich an ihm vergriffen, so giebt es auch für diesen keine gütigere Herrschaft, als seinen gemißhandelten Fürsten.

Digitized by Google

ad g) Der österreichische Edelmann darf zu jeder Stunde arretirt, oder demselben, wenn er Krankheit vorgiebt, eine Civilwache in das Haus gestellt werden. Diese Gelegenheit ergreifen gewöhnlich die seine politische Obrigkeit vorstellenden Magistrate in den Hauptstädten sehr gern, wenn sie ihr bürgerliches Müthchen an den vermeintlichen Vorrechten des österreichischen Adels zu kühlen Belieben tragen. Daß ihnen in solchen Fällen auch der reiche Adel nicht entgeht, bewies erst vor wenigen Jahren das Schicksal des Grafen E*, obgleich sein Urtheil auf Gefängniß durch die Gnade des Monarchen, wegen seines Ranges als Kammerherr, bloß in eine Verweisung vom allerhöchsten Hoflager umgeändert wurde.

ad h) Wie der Adel, darf auch jeder Andere in Oesterreich Güter besitzen, wenn er anders Bürger der Hauptstadt oder einer königlichen und freien Provinzialstadt ist, Juden ausgenommen. Diese umgehen aber das Gesetz, indem sie ihr Eigenthum auf einen fremden Namen schreiben lassen. Um übrigens das Bürgerrecht Oesterreichs zu erlangen, braucht der Bürger, wenn er nicht in der Hauptstadt oder einer königlichen freien Stadt geboren ist, nur seine hochschwangere Frau zu ihrer Entbindung in diese zu führen, und mit dem constatirten Zeugnisse seiner Taufe in einer ihrer Pfarrkirchen ist auch die Fähigkeit des landtäflichen Besitzes erworben. Das Gut wird auf den Namen des Kindes gekauft und von den Eltern, so lange es diesen gefällig ist, bewirthschaftet. Jene, welche dagegen Staatsgüter erkaufen, erhalten mit dem Erlage ihres Kaufpreises zugleich die Rechte des

Digitized by Google

adeligen Besitzes. Alle Gaben theilt der Adel übrigens mit dem Bauer, nur in einem etwas geringern Maßstabe.

ad i) Uebrigens steht der Adel nicht unter dem Schutze des Monarchen, sondern vielmehr unter einer Menge von Aemtern und Stellen, so daß derselbe oft selbst nicht weiß, wer eigentlich seine oberste Behörde darstellt, wie sich dieser Fall oft genug ereignet hat.

Als Hofwürdenträger untersteht er in allen Rechts- und politischen Angelegenheiten dem Obersthofmarschallamte, in peinlichen Fällen dem Criminalgerichte; als Militär dem Regimentsgerichte und Judicium delegat. mil. mixt., in Disciplinar- oder sonstigen Criminalvergehungen dem Kriegsgerichte; als Geistlichkeit dem Consistorium in geistlichen, dem Landrechte in weltlichen Angelegenheiten. Der Landadel untersteht dem Kreisamte in politischen Fällen, dem Landrechte in Judicialsachen; der Stadtadel in politischer Hinsicht den Polizeidirectionen, in vielen Fällen auch dem Magistrate. Beide unterstehen in Criminalsachen dem Criminalgerichte der Hauptstadt.

Bei einer solchen Vergleichung der dem österreichischen Adel zukommenden Rechte mit jenen Ungarns ergiebt sich die Lächerlichkeit der vermeinten Privilegien der österreichisch-deutschen Aristokratie auf eine eben so augenscheinliche Weise, als in anderer Hinsicht die Privilegien des ungarischen Adels höchst auffallend hervortreten und von jedem Andern mit scheelem Auge angesehen werden müssen. —

Digitized by Google

Gleich der Eintheilung des deutschen Adels in den Herren- und Ritterstand, scheidet sich auch der ungarische Adel in den Stand der Reichsbarone und Magnaten und jenen der Edelleute und Prädialisten.

Zu dem erstern gehören alle Kron- und Hofbeamten, so wie alle übrigen Fürsten, Grafen und Freiherrn. Den zweiten Stand bilden sämmtliche Güterbesitzer, denen der König einen liegenden Grund verliehen hat (Nobiles donatarii), so wie der Briefadel, oder solche Edelleute, die der König durch Siegel und Brief ernannt hat (Nobiles armalistae). Hieher gehören noch jene Edelleute, welche durch Verleihung erzbischöflicher oder bischöflicher After-Lehen zu Edelleuten ernannt werden. Sie heißen zum Unterschiede Prädialisten, doch muß ihr Adel vom Könige bestätigt sein.

Diese beiden Stände bilden unter sich zwei verschiedene Kammern, und zwar die Magnatentafel (excelsa tabula procerum) und die Ständetafel (tabula inclytorum statutuum et ordinum) mit dem königlichen Personal als Präsidenten. Erstere jedoch unter dem Vorsitze des Palatin.

Diese beiden Tafeln stellen die eigentliche Regierung dar, obgleich die von ihnen in Erwägung gezogenen Beschlüsse zu ihrer vollen Gewalt noch der königlichen Sanction bedürfen.

In Anbetracht der sonstigen Lebensweise und Erziehung ist der ungarische Adel von jenem der übrigen Erbstaaten nur wenig unterschieden, indem er zugleich den Stolz desselben theilt, Böhmen ausgenommen, das an echt

Digitized by Google

aristokratischem Vollblute den ersten Rang der österreichischen Gesammt-Aristokratie einnimmt.

Wie dieser, so lebt auch jener, durch verschiedene Staats- und Hofämter an die Person des Monarchen gebunden, entweder in der Residenz, oder aber jeder Verpflichtung frei, auf einer seiner vielen Besitzungen, da es ihm nicht selten lieber ist, dort den König und unumschränkten Gebieter seiner Unterthanen zu spielen, als diese Macht in der Hauptstadt mit Andern theilen zu müssen.

Die Erziehung des jungen Adels ist im Wesentlichen gleichfalls nicht unterschieden. Den Hauptgrundsatz der Erziehungsmethode bildet der nicht oft genug zu wiederholende Spruch: „Nemes ember vagy“ (Du bist ein Edelmann). In diesem Sinne wird dem Kinde schon frühzeitig eine eben so große Meinung von sich selbst, als von seinen Cardinal-Prärogativen beigebracht. In spätern Jahren übt der Sohn seine Rechte mit eben solcher Unumschränktheit aus, wie früher der Vater, indem er, mit wenigen Ausnahmen, seine Bauern schindet, und wenn diese sich zur Hergabe ihrer Haut nicht ganz geneigt bezeigen, dieselben auch auf den Deres*) spannen und für Gott, König und Vaterland ganz ordentlich durchwalken läßt. Wird bei solchen Gelegenheiten auch ein Bauer zu Tode geprügelt, die Strafe des Homagiums mit 40 Fl. für einen Plebejer bemessen, gleicht dieses Verbrechen an der Menschheit gänzlich aus. —

*) Eine Art Bank, auf welcher die verschiednen Theile des Körpers durch lederne Riemen befestigt werden.

Digitized by Google

Solcher Begünstigungen des ungarischen Adels ungeachtet, hat aber der österreichische noch immer einen Vorzug, und zwar jenen des Credits. Während dieser zu jeder Stunde Geld auf seine Besitzungen geliehen bekommt, befindet sich der reichste Grundeigenthümer Ungarns, seiner ungeheuren Besitzungen ohngeachtet, nicht selten in der Verlegenheit, kein baares Geld auftreiben zu können. Diese gänzliche Creditlosigkeit findet aber ihren Ursprung nicht in einer tiefen Verschuldung, sondern vielmehr in dem Mangel eines Gesetzes, durch welches der Gläubiger seinen Schuldner im Saumsalsfalle zur Zahlung anhalten könnte. Viel trägt hierzu auch die Einrichtung bei, daß alle größeren Grundbesitzungen ein Fideicommiß einzelner Familien bilden, das nach gänzlichem Aussterben aller Zweige dem Könige zufällt. Will daher einer dieser Magnaten irgend welche Capitalien aufnehmen, so sieht er sich zur Deckung seiner Gläubiger genöthigt, sich den österreichischen Gerichtsstellen und den für die übrigen Erbstaaten dießfalls bestehenden Gesetzen zu unterwerfen. Daß jedoch dieser Verzichtleistung aller Oppositionsrechte ohngeachtet der Credit nie festen Boden zu fassen fähig ist, beweist das fürstlich E....sche Anlehen, dessen Partial-Obligationen nicht selten unter dem wahren Nennwerthe hingegeben werden. —

Uebrigens giebt es auch in Ungarn einen armen, und zwar eben so zahlreichen als armen Adel, da derselbe Neunzehntel der gesammten ungarischen Aristokratie in Anspruch nimmt. Unter solchen Verhältnissen gehört es daher nicht zu den Seltenheiten, daß die einzelnen Glieder

Digitized by Google

dieser Classe die niedrigsten Dienste verrichten, weshalb man ihnen die Benennung „Bocscoros“ (der bundbeschuhte Adel*) beigelegt hat. Aber selbst in dieser tiefen Erniedrigung vergißt ein Solcher nie die Vorrechte seiner ungarischen Edelmanns-Geburt, und nicht ohne stolze Grandezza spricht er die Worte: „Nemes ember vagyok,“ „Ich bin ein Edelmann“, da aus, wo es darauf ankommt, seine unverfälschte Abkunft darzuthun.

So sehr daher auch die außerordentlichen Begünstigungen des ungarischen Adels diesen auf einer Seite emporheben, so tief theilt er auf der andern Seite die Armuth des deutschen Adels, und zwar in noch tieferer Erniedrigung. Seine gleichen Mitbrüder, denen ihre Vorrechte ebenso wie ihr Vaterland fortwährend im Munde liegen, sie erlauben sich nicht selten bei dem kleinsten Abbruche der erstern mit einem kräftigen Fluch den Säbel gegen das Gesetz, ja selbst gegen ihren König zu ziehen, während sie zur Linderung der tiefen Armuth des bundbeschuhten Adels nichts zu thun im Stande sind.

III.

Der Bürger.

Die Handelswelt. Der höhere und niedere Gewerbsstand. Die arbeitende Classe. Der Bürger in Ungarn.

Es läßt sich ohne Uebertreibung mit aller Zuversicht behaupten, daß, wenn irgend ein Stand sich bei der

*) So benannt von einer Art Schnürstiefel (Bundschuhe).

Digitized by Google

rein monarchischen Verfassung Oesterreichs glücklich, ja was noch mehr als dieß sagen will, vollkommen zufrieden fühlen kann, dieß nur der Stand des Bürgers ist. Zwar scheint der schon früher erwähnte, in Oesterreich allgemein herrschende Einzelwille der Beamten ein entgegengesetztes Extrem des Volkswillens von der Art, daß sein Druck auch dem Bürgerstande nicht selten schmerzlich fühlbar wird. Man darf hier nur die rohe Willkür der diesem Stande vorgesetzten Magistrate, das bei denselben allgemein eingeführte Bestechungssystem, so wie das rohe, anmaßende Benehmen solcher Beamten eines flüchtigen Ueberblickes würdigen, und man wird sich gestehen müssen, daß bei so bewandten Umständen auch dieser Stand zu mancher gerechten Klage Ursache haben könnte, wenn diese nicht durch sein moralisches und physisches Wohlbefinden in jeder Weise aufgewogen würde.

Deutlich ergiebt sich der Beweis des eben Gesagten aus der von dem Bürgerstande in der Ständeverfassung Oesterreichs eingenommenen Stellung. Der Bürger allein ist in sämmtlichen Provinzen der Einzige, der sich vollkommen glücklich und zufrieden zu fühlen, vollbegründete Ursache haben sollte. Während die Geistlichkeit ihr Ansehen und ihre Achtung nur der Ehrfurcht vor den heiligsten Grundprincipien des katholischen Glaubens, der Adel seine Macht und seinen Schutz nur seiner Stellung als natürlicher Schutzwall der Monarchie, hauptsächlich aber seinem reichen Grundbesitze zu verdanken hat, ja während der Bauer, fast schutzlos und völlig machtlos, einerseits durch seine Unwissenheit niedergedrückt, anderseits durch

Digitized by Google

die Furcht vor dem Einschreiten der Gewalt in Schach gehalten wird, ist es einzig und allein der Stand des österreichischen Bürgers, den mehr als das Herkommen aus den ersten Zeiten des Faustrechts seine vergelbten, seit Jahrhunderten datirten und von jedem Monarchen neubestätigten Rechte und Privilegien in seinem Eigenthum und den weiten Grenzen seines Wirkungskreises schützen und aufrecht halten. Er ist in königlichen und Freistädten zu dem Ankaufe von Landgütern berechtigt, ein Vorrecht, das sonst nur dem Adel gebührte. Er darf in Städten und Märkten das Brau- und Mühl-Regal ausüben, was auf dem Lande, mit Ausnahme jener Mühlen, die gegen Grundzins etwa verkauft sind, gleichfalls nur der Corporation des Adels zugestanden ist. Er kann jeden Handel, jedes Gewerbe ergreifen, ihn schützen seine Rechte; ja er darf nur den Wunsch im Allgemeinen äußern, eine Fabrik, Manufactur oder ein sonstiges industrielles Unternehmen beginnen zu wollen, und der Staat kommt ihm nicht allein mit Rath und That, ja selbst mit materieller Unterstützung entgegen, sondern er beeilt sich auch, ihm durch außerordentliche Privilegien vollkommene Freiheit und Gewalt zur ausschließenden Betreibung seiner Gewerbsunternehmung zu ertheilen.

Worüber kann sich also der Bürgerstand bei Verhältnissen beklagen, die denselben in mancher Beziehung sogar weit über die ihm vorangehenden zwei Stände des Adels und der Geistlichkeit erheben? — Ueber Steuern und Abgaben? — Worin bestehen sie? Ist er Gutsbe-

Digitized by Google

sitzer, so zahlt er die, im gleichen Maßstabe auch für die adeligen Grundbesitzer bemessene Grundsteuer. Ist er Hauseigenthümer, so entrichtet er 18 Procent des Hauserträgnisses, eine Summe, die zu dem eingehenden Zinse noch immer in keinem übertriebenen Verhältnisse steht. — Gehört er dem Handelsstande an, so erlegt er je nach seinem Range die höhere oder niedere Erwerbssteuer, die bei dem reichsten und ersten Banquier der Residenz nur die Summe von 1500 Fl. C.-M. und somit eine Kleinigkeit gegen den Gewinnst beträgt, den sein Geschäft abwirft, während dieselbe Abgabe für die niedrige Classe mit 100 — 500 Fl. bemessen ist. — Ist derselbe endlich Handwerker, so berichtigt er seine Gewerbssteuer, die in erster Classe mit 10 Fl., in letzter mit 2 Fl. 30 Xr. C.-M. festgestellt ist. Hier bleibt es sogar ihm selbst überlassen, zu welcher Classe er sich bekennen will, so wie er bei minderer Arbeit auch um die Versetzung aus den höhern in die niedern Classen anhalten kann. — Gehört ein solcher Bürger aber zur arbeitenden Classe, dann zahlt er nichts und lebt herrlich wie ein König, wenn er viel, ärmlich, gleich dem Bettler, wenn er wenig verdient, aber verlassen und schutzlos ist er selbst im schlimmsten Falle nicht. Wenn Alter, Gram und Sorgen die Kraft seines Körpers gebrochen und seine Gesundheit geschwächt haben, wenn die tiefste Armuth ihn der Mittel beraubt, die Existenz seines Lebens zu fristen, dann sorgt der Staat für ihn. Er giebt ihn in Kranken-, Siechen- oder Armenhäuser, und betheilt ihn mit Pfründnerplätzen, die, wenn sie

Digitized by Google

ihm auch keine Gemächlichkeit verschaffen, ihn jedenfalls nicht im Elende darben lassen.

Was geschieht dagegen mit den armen Mitgliedern der vorhergehenden zwei Stände, oder des Bauernstandes? — Ist der Geistliche nicht mehr im Stande seine Berufspflichten zu erfüllen, so erhält er im günstigsten Falle einen Administrator zur Seite, mit dem er die Einkünfte seiner Pfründe zu theilen hat, während er sich in andern Fällen, auf die Portion gesetzt, eine Beihilfe hie und da durch Messelesen, oder den gastfreundlichen Zuspruch in Klöstern erholen muß. — Der Adelige, der seines Standes wegen kein Gewerbe erlernen kann, sieht nur zwei Auswege, hungern oder betteln, vor sich, oder sollte es etwa irgend eine Anstalt geben, die für denselben bei gänzlicher Armuth und vorgerückterem Alter Sorge trägt? — Ich glaube nein. — Vielmehr theilt er im glücklichsten Falle mit dem Bürger eine und dieselbe Versorgung des Staates, doch mit dem Unterschiede, daß jener sie zu fordern berechtigt ist, weil dergleichen Stiftungen, größtentheils durch Beiträge des Bürgerstandes errichtet, Bürger-Pfründnerplätze heißen, der Adelige aber es dagegen als Gnade ansehen muß, wenn er mit einem solchen Platze betheilt wird. Wie elend ist endlich der Bauer daran, wer sorgt für diesen, wenn er sich nicht durch das bei der Uebergabe seines Grundeigenthums an seine erwachsenen Kinder ausbedungene sogenannte Ausgedinge seine Zukunft zu sichern gewußt hat? — Und selbst dieser Vorsicht ohngeachtet ist er nicht selten der Willkür seiner eigenen Kinder überlassen, die mit neidischem Auge auf sein

Digitized by Google

zähes Leben hinblicken, und mit Ungeduld den Augenblick erwarten, wo der Tod sie von der drückenden Steuer der Kindespflicht erlöst.

Welche Klage kann also der Bürgerstand im Allgemeinen erheben? — Etwa über Beeinträchtigung und Zurücksetzung? — Auch dieses nicht. Er wird gleich dem Adel auf dem Landtage durch eigens abgeordnete Deputirte seines Magistrates repräsentirt, ja er theilt selbst mit jenem Stande in politischer Hinsicht ein und dieselbe Gerichtsstelle, so wie er sich überdieß durch die Privilegien und die Verfassung seiner Bürgergarde auch dem Militär gleichgestellt sieht. Ihm ist ferner der Zutritt zu den niedrigsten und höchsten Würden des Staates offen gehalten. Die Geistlichkeit besteht ihrer größern Ausdehnung nach, und selbst in ihren höchsten Würden, nur aus Bürgersöhnen; denn da der Adel selten Behagen zeigt, das Gelübde der Enthaltsamkeit abzulegen, so sind, wie dieß die neueste Zeit beweist, auch die von Geburt bürgerlichen Mitglieder von der Möglichkeit, die höchsten Würden des geistlichen Standes zu erreichen, nicht ausgeschlossen, obgleich diese als ausschließliches Prärogativ des Adels gelten. Auch im Civil- und Militär-Staatsdienste zeigt sich der gleiche Fall. Die größere Mehrzahl der Staatsbeamten und Officiere ist auch hier nur durch Bürgerliche besetzt, ja man findet selbst die höchsten Aemter und Chargen von Manchen eingenommen, welche auf diesem Wege nicht selten sogar das Adelsdiplom erreicht haben. — So kann sich dieser Stand über nichts, am wenigsten über Beschränkung seiner Freiheit, oder des

Digitized by Google

öffentlichen Vergnügens beklagen. Er lieſt alle verbotenen Zeitſchriften, er raucht verbotenen Tabak, er ſpielt verbotenes Spiel; ja ihm iſt im weiteſten Sinne des Wortes Alles erlaubt, manches ſogar, was ſich mit den Grundprincipien, der Moralität und öffentlichen Sittlichkeit in keinem Falle vereinbaren läßt.

Man darf hier nur den Wurſtelprater Wiens beſuchen, und wird nicht mit Unrecht erſtaunen, wie das im Auslande mit übertriebener Strenge geſchilderte Polizeiweſen öffentliche Zoten und Unſittlichkeiten geſtattet, von denen ſich der Blick des unbefangenen Zuſchauers mit hoher Schamröthe hinweg zu wenden genöthigt ſieht. Aber nicht Wien allein bietet ſolche Gemälde ungezügelter Freiheit; auch die übrigen Hauptſtädte der Provinzen dürften Aehnliches aufzuweiſen haben. So hat Prag die alljährlich zur Faſchingszeit in dem ſogenannten blinden Thore abgehaltenen Perrückenbälle, wo ſich die höchſte Schamloſigkeit mit einer kaum denkbaren Frechheit im engſten Verbande zeigt und eine Größe der Unſittlichkeit erreicht, die faſt dem Treiben des gemeinſten Pöbels in Paris am Faſchings-Dienſtage gleichkommt; aber nicht der Pöbel iſt es allein, der an dieſer unbeſchränkten Freiheit des Privatlebens allen Antheil nimmt, nicht ſelten bezeigen ſogar der höhere Stand des Bürgers, ja ſelbſt Perſonen des höchſten Adels Behagen an dieſen Orgien durch ihre Anweſenheit.

Was kann daher bei ſolchen Rechten, Privilegien und einer ſo weit ausgedehnten, unbeſchränkten Freiheit des Lebens noch Anlaß zur Unzufriedenheit oder Klage

Digitized by Google

des Bürgerstandes geben, das man nicht schon im voraus als grundlos anerkennen müßte. Möge man deshalb auch in das Detail der verschiedenen Gewerbsclassen, der Handelswelt, des höhern und niedern Gewerbstandes und der arbeitenden Classe, eingehen, und das Loos derselben mit einem scharfen Blicke mustern; die Unzulänglichkeit mancher allgemeinen Klage wird sich dann noch deutlicher herausstellen.

Die Handelswelt.

Unter allen Gewerbsclassen repräsentirt die Handelswelt die eigentliche Haut-volée und Geldaristokratie des Bürgerstandes. Sie ist das belebende Princip des Handels und Wandels, die wirkliche Quelle des Nationalreichthums und der unerschöpfliche Born materieller Staatsinteressen, obgleich ihr alle diese Eigenschaften durch die in Oesterreich mit wenigen Ausnahmen fast ganz emancipirten Kinder Israels so ziemlich streitig gemacht werden. Darf es unter den schon früher angedeuteten Verhältnissen irgend Jemand Wunder nehmen, wenn die conservative Gewalt des Staates den Wohlstand der Handelswelt stets mehr zu befördern, zu erheben und zu befestigen sucht. Auch in der Erhaltung und Befestigung des physischen Wohlbefindens ihrer Unterthanen liegt ein Theil jener Garantien, die den dauernden Frieden des Landes verbürgen. Mit aller Kraft ist deshalb die Regierung bemüht, jenen Gegenständen eine ungetheilte Aufmerksamkeit zu widmen, die nur irgend einen Einfluß auf das Gedeihen und die

Digitized by Google

Wohlfahrt der Handelswelt nehmen können. Einen augenscheinlichen Beweis hiervon liefert die seit einigen Jahren im Werke befindliche Verfassung eines neuen Handelsgesetzbuches, das bei seinem bisherigen gänzlichen Abgange und der hierdurch hervorgerufenen Dringlichkeit seines Bedürfnisses vielleicht schon vorlängst beendigt und zur Gesetzeskraft erhoben worden wäre, wenn nicht eben die Wichtigkeit des Gegenstandes das Erscheinen desselben verzögert hätte.

Auch in diesem Falle ist es nicht genug, daß man die Hofkammer, als eigentliche höchste Behörde des Finanz- und daher auch des Handelswesens, mit in Berathung zieht, vielmehr erblickt man unter der zur Prüfung des Gesetzentwurfes zusammengestellten Hofcommission Männer, welche als würdige Repräsentanten des Wiener Handelsplatzes das allgemeine Zutrauen der Handelswelt genießen. Wichtig erscheint dieser Umstand besonders dadurch, daß sie nicht bloß Figuranten darstellen, sondern vielmehr berechtigt sind, frei und ungebunden ihre Meinung bei jenen Beziehungen zu äußern, in denen die moralische Fürsorge des Gesetzes zu den materiellen Interessen des Handels steht.

Der bisherige Mangel an einem solchen Gesetzbuche, so wie der Abgang eines eigenen Handelsgerichtes, da die in jeder Provinz, mit Ausnahme Ungarns, aufgestellten Mercantil- und Wechselgerichte einen viel zu einseitigen Wirkungskreis einnehmen, mag allerdings Veranlassung zu mancher Beschwerde der Handelswelt gegeben haben. So sind vorzüglich die freie, auf keine Zahl beschränkte

Digitized by Google

Concurrenz des kaufmänniſchen Betriebes und die hierdurch herbeigeführten häufigen Verluſte, ſo wie der theilweiſe, beſonders in Böhmen erſchütterte Credit des Handelsſtandes Gegenſtände, welche zwar ſchon oft beſprochen und gerügt worden ſind, demohngeachtet aber für ihre Erörterung auf öffentlichem Wege hier einen Platz finden mögen.

Der Staat hat durch ein eigenes Geſetz eine gewiſſe Anzahl Buchhändler, Apotheker und Droguiſten feſtgeſtellt. Nie geſtattet dieſes, die feſtgeſetzte Zahl derſelben zu überſchreiten, vielmehr dürfen bloß die erledigten Plätze beſetzt, oder aber die Berechtigung zum Handlungsbetriebe an Andere übertragen werden. Hier ſind es Polizei- und Humanitätsrückſichten, welche die Regierung zur Aufſtellung dieſer Vorſchriften verpflichten. Ihre Anwendung auf die übrige Handelswelt kann jedoch aus Rückſichten des allgemeinen Staatsverbandes nicht füglich ſtattfinden. Weshalb ſollte der Handel zum Monopol erhoben, warum ſoll Einzelnen Gelegenheit gegeben werden, ſich ungeheuere Reichthümer zu ſammeln, während Andere bei gleichen Staatsbürgerrechten hiervon ausgeſchloſſen bleiben. Dieſem ohngeachtet iſt der Handel eigentlich doch nur als ein Monopol anzuſehen, dem zwar die Sanction des Geſetzes mangelt, das ſich jedoch nur in die Hände der reichſten Kaufleute, Großhändler und Großfuhrleute hinüberſpielt, während jeder andere weniger Bemittelte ſeinem Untergange mit ſeltenen Ausnahmen früher oder ſpäter durch Jene entgegenſieht.

Es kann nicht im Syſteme der Staatsverwaltung liegen, die Vortheile der Handelswelt zu beſchränken, oder

Digitized by Google

sie dadurch zu beeinträchtigen, daß jedem Handlungssubjecte und Commis der Eintritt in das Handlungsgremium auf eine bloß einfache Meldung hin gestattet wird. Deshalb ist die Vorschrift von Seiten des Staates aufgestellt, nach welcher jeder angehende Kaufmann, nebst giltigen Lehr- und Wohlverhaltungszeugnissen und einer gewissen Anzahl von Servir-Jahren, sich auch noch mit einem baaren Betriebscapitale, das je nach der Gattung und Größe des Handlungsgeschäftes bemessen ist, vor Gericht auszuweisen hat. Das Gesetz, im Interesse der Handelswelt gegeben, ist somit vorhanden; daß jedoch dasselbe umgangen oder gänzlich beseitigt wird, kann weder als Schuld der Gesetzgebung, noch als ein Mißgriff der Verwaltung ausgelegt werden. Letztere fordert von dem Eintretenden Zeugnisse; er weiset si vor; daß diese jedoch nicht selten falsch ausgefertigt, ja öfters selbst ganz unwahr sind, kann der Staat eben so wenig verantworten, als er ohne vorgehenden Aufschluß diese Unterschleife untersuchen und rügen kann. Das Gesetz gebietet ferner ein baares Betriebscapital. — Auch dieses wird geleistet. Daß aber der Jude vor der Eingangsthür des Mercantil-Gerichtes wartet und die gegen ein hohes Entgeld bloß dargeliehenen Banknoten ihrem Vorzeiger wieder abnimmt, ist keine Schuld der Staatsverwaltung; denn selbst in solchen, nur zu oft stattfindenden Fällen liegt es noch in der Macht der Handelswelt, einem so weit um sich greifenden Unfuge zu steuern. Sie darf nur bei etwas zweifelhafteren Vermögensumständen des Anfängers diesem den Credit versagen, und sein Etablisse-

Digitized by Google

ment erlischt bei jedem Mangel an Fonds von selbst, ehe es noch irgend Jemanden einem Verluste preisgestellt hat. — Doch statt hier mit energischer Strenge einzugreifen, assortirt jene nicht allein das erste Waarenlager, sondern sie eröffnet dem angehenden Kaufmanne den zu seinem Anfange nöthigen Credit, so wie sie demselben auf jede Weise auf die Beine zu helfen sucht.

Natürlich ist es unter daß solchen Umständen von Zehn kaum Einer aufkommt. Wollen die Uebrigen nicht gleich nach Eröffnung des Gewölbes als Schwindler, muthwillige Bankerottirer, ja offen gesagt als Schurken dastehen, so verkaufen sie die Waaren unter ihrem Werthe an Juden, um nur am Verfalltage ihres Credits diesen durch pünktliche Einzahlung noch einige Zeit hindurch aufrecht zu erhalten. Allein wie lange dauert dieß? Früher oder später bricht das künstliche Gebäude dieses Credits in Trümmer zusammen, die mit ihrem Falle auch noch Andere beschädigen oder gänzlich begraben. Handel und Credit müssen solchergestalt freilich leiden, allein wie soll der Staat oder seine Verwaltung dieß entgelten? kann er für all jenen Unfug verantwortlich gemacht werden, der hinter seinem Rücken, ja nicht selten sogar vor seinen Augen getrieben wird, ohne daß eine Klage, direct auf derlei Umtriebe lautend, gestellt würde? Das beste Gesetz hört in solchem Falle auf Gesetz zu sein, denn wo kein Kläger ist, fällt auch der Richter weg. In so lange daher Jugend und Unerfahrenheit bloß mit Geld, statt mit weisen Rathschlägen unterstützt werden, in so lange jedem Schwindler Vorschub geleistet und jedem

Digitized by Google

Bankerottirer gestattet wird, sich mit seinen Gläubigern nicht allein abzufinden, sondern sogar das Geschäft wieder neu zu beginnen, und seine Fallimente so lange zu wiederholen, bis er sich mit den Reichthümern seines Betruges von selbst in Ruhe setzen kann; ja in so lange der Handelsstand unter sich selbst seinen Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande ist, — in so lange kann auch Oesterreichs Staatsverwaltung zur Verbesserung dieser Verhältnisse nichts beitragen, da selbst das beste Gesetz hier nur als leere Form erscheinen müßte.

Andere Klagen liegen in dem hohen Zoll und der ins Unendliche betriebenen Einschwärzung verbotener oder hoch besteuerter Waaren. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Vorwurf in einer Hinsicht seine vollkommene Begründung habe, denn wirklich ist der Zolltarif bei manchen Artikeln höchst übertrieben, ja im Vergleiche zu dem Werthe der Waare selbst lächerlich zu nennen. So zahlte man noch vor einigen Jahren für das Pfund Muskatblüthe 3 Fl. C.-M. Zoll, während der wirkliche Preis des Pfundes nur 1 Fl. C.-M. betrug. Fehler dieser Art liegen größtentheils in dem Mangel kaufmännischer, im praktischen Handelsfache ausgebildeter Beamten. Ein neu errichtetes Handelsgericht, durch gediegene, ihrem Fache in jeder Hinsicht gewachsene Männer besetzt, dürfte solche Mißverhältnisse bald eben so gänzlich beseitigen, als man schon jetzt so viel möglich darauf Bedacht nimmt, überspannte Tarifsätze mit billiger Rücksicht zu mildern. Mehr als dieß würde freilich eine theilweise Herabsetzung des Zolles herbeiführen, denn dadurch könnte

Digitized by Google

jeder Schmuggelei ein leichtes Ziel gesetzt werden, weil bei einem geringern Zolle es kaum mehr der Mühe werth sein dürfte, sich der lebensgefährlichen Beschäftigung des Schmuggelns zu unterziehen.

Allein welche Vortheile sollten hiedurch dem Staatsverbande erwachsen? — Genau genommen keine; denn wie früher würden die Preise die nämlichen bleiben, und nur der rechtliche Kaufmann hätte das Vergnügen, den sich herausstellenden Zollüberschuß seinem Vermögen zuschlagen zu können, während der unredliche Handelsmann einen doppelten Gewinnst davon tragen müßte, indem man füglich annehmen darf, daß die Hälfte seines Waarenlagers, aller Strenge des Gesetzes und der Gefälleaufsicht ohngeachtet, rein aus geschmuggelten, mithin bedeutend wohlfeiler erkauften Artikeln bestehe. Der Staat wäre in diesem Falle die einzige leidende Hauptperson, weil ihm ein bedeutender Theil seiner Einkünfte durch Herabsetzung der Zollauflage entzogen würde, die er nothwendiger Weise erheben muß, wenn er seinen Verpflichtungen gegen den Staatsverband gehörig nachkommen soll.

Zur Hinderung der Schmuggelei läßt sich aber mit dem besten Willen nichts verfügen, da im gemeinen Leben der Drang nach Gewinn die Gefahr des Lebens überbietet. Möge daher die zur Bewachung der Grenze bestellte Aufsicht noch so gut organisirt und noch so hinreichend bezahlt sein, wie man Beides freilich von der österreichischen Grenzwache nicht behaupten kann, so würde sich diese demohngeachtet nicht im Stande fühlen, die Schmuggelei ganz zu unterdrücken; auch ist zu bedenken, daß die

Digitized by Google

eingehenden Strafgelder zu den Einkünften des Staates gehören und verrechnet werden müssen.

Kann aber der Staatsverwaltung von Seiten der Handelswelt wirklich etwas zur Last gelegt werden, so besteht dieß in dem Sportelwesen der niedern österreichischen Gefällebeamten, welche von Jahr zu Jahr unter der Benennung eines sogenannten Neujahrgeschenkes von jedem Kaufmanne abgefunden werden müssen, dem seine Zeit mehr als einige Gulden am Herzen liegt. Jeder Andere, der diese Vorsicht vernachlässigt, darf versichert sein, daß selbst die Vorstellung der äußersten Dringlichkeit des Gegenstandes seine Abfertigung nicht herbeiführt, vielmehr sieht er sich so lange zu warten genöthigt, bis es dem expedirenden Zollbeamten von selbst einfällt, sein Begehren zu erfüllen, oder bis er, eines längern Wartens überdrüßig, sich hinweg begiebt, um am andern Morgen wieder zu erscheinen und auf gleich schnöde Weise behandelt zu werden.

Solche Mängel abgerechnet, ist die Handelswelt Oesterreichs so gestellt und begünstigt, daß sie wenig Ursache zur Unzufriedenheit und Klage hat. Sie hält größtentheils eine eben so elegante als nicht selten sogar prachtvolle Equipage; sie genießt jedes Vergnügen, ja sie macht in ihren höhern Kreisen einen Aufwand, den nachzuahmen selbst der Adel oft vergebens versuchen würde. Sie giebt ferner den Ton in ihren Cirkeln an, sie spielt den großmüthigen Beschützer von Kunst und Wissenschaft, sie ladet die durchreisenden Künstler höchster Kategorie zu glanzvollen Diners und Soirées, mit einem Worte, sie

Digitized by Google

hat jeden Schutz, sie bedient sich jedes Rechtes und genießt jedes Vergnügen, das der Staat oder die Welt ihr nur immer bieten können. Der wachsende Wohlstand und der, häufiger Verluste ohngeachtet, höchst bedeutende Reichthum der österreichischen Handelswelt, so wie ein immer höher beförderter Betrieb der allgemeinen Industrie und ein von Tag zu Tag steigender Gewerbfleiß sind übrigens mehr als leere Worte der sicherste Bürge von den eben so liberalen als conservativen Grundsätzen der Staatsverfassung Oesterreichs.

Der höhere und niedere Gewerbstand.

Das obige Resultat ergiebt sich auch bei dem höhern und niedern Gewerbstande.

Wo soll ich hier beginnen und wo aufhören einen Wohlstand zu schildern, der gleich dem vorigen das sicherste Zeichen einer zeitgemäßen Denkungsweise des Staates ist?

Es kann nicht in dem Plane dieses Werkes liegen, einzelne Fälle des Gegentheils zu berühren. Bietet denn das unendliche All der Welt nicht den gleichen Fall, daß Tausende und aber Tausende von Menschen reich, unabhängig und glücklich, ein so lebensfrohes Dasein genießen, als dieß die Welt dem Menschen zu bieten nur immer fähig ist, während andere in Noth und Elend versunken, nicht selten des Tages und der Stunde fluchen, die sie in ein Dasein versetzte, welches Noth, Kummer, Elend und ein Erwerb im Schweiße ihres Angesichts als höchst überdrüßig erscheinen läßt, jener Unglücklichen nicht zu gedenken, die ihr Brot nur dem Mitleid

Digitized by Google

ihrer reichern Mitbrüder zu verdanken haben. Ein solcher Schluß kann aber nicht auf das Allgemeine ausgedehnt werden; der Einzelne kann hier nicht in Betracht kommen, wo er unter der Mehrzahl unbeachtet verschwinden müßte. Es ist daher unmöglich, von dem Einen auf Alle zu schließen, wohl aber ist es erlaubt, aus dem Allgemeinen ein Resultat auch für das Einzelne zu ziehen.

Man betrachte in dieser Classe des Bürgerstandes nur die höheren, von den täglichen Bedürfnissen unzertrennlichen Gewerbe der Brauer, Müller, Fleischhauer, Bäcker und Holzhändler, und man dürfte Wenige finden, von denen sich sagen ließe, daß sie sich in trauriger Lage befänden. — Als vor einigen Jahren die Verzehrungssteuer in Oesterreich eingeführt wurde, waren es gerade diese Gewerbe, welche den meisten Lärm schlugen und sich über den Druck der Regierung, die Größe der Steuern und ihren geringen Verdienst beklagten. Die Fleischhauer Wiens erklärten sich sogar außer Stande, einen größern Einkauf des Viehes unter solchen Umständen bewerkstelligen zu können, weshalb sich die Regierung genöthigt sah, ihnen einen bedeutenden Vorschuß zu leisten. Da übrigens die Staatsverwaltung zu jener Zeit noch keinen Maßstab hatte, um den ohngefähren Betrieb der Gewerbe und den wirklichen Verschleiß der Lebensbedürfnisse genau ermitteln zu können, so mußte sie sich damit begnügen, die Steuer nur in der Art auszuschreiben, daß der zu zahlende Betrag dem eigenen Ermessen des Gewerbtreibenden überlassen blieb, — ein Verfahren, das nicht leicht anders möglich

Digitized by Google

war, das aber auch den ersten Grund zu großartigen Unterschleifen und spätern Aeußerungen der Unzufriedenheit legte. Die Staatsverwaltung hatte mehrere sichere Steuern aufgehoben, leider aber dafür ein höchst unsicheres Einkommen erwählt. Wie natürlich galt diesem Theile des Gewerbstandes der mindeste Betrag als Norm, gerade so viel und nicht mehr zu zahlen. Diese Verhältnisse gaben demselben zugleich Anlaß, um die Taxerhöhung ihrer Genußartikel höheren Ortes einzukommen, was ihnen keineswegs versagt werden konnte, da man die geänderten Zeitverhältnisse nur zu wohl einsah. So dauerte dieser Zustand einige Jahre hindurch, und auf jede mögliche Weise den Verschleiß vermehrend, suchten jene Gewerbe die ihnen gegönnte Zeit zur Anhäufung eines größern Vermögens so viel als möglich zu benutzen. Aber auch die Regierung war nicht unthätig geblieben, still und geheim hatte sie ihre Maßregeln genommen, und nur zu bald gelangte sie zu der Ueberzeugung, welchen Streich man ihren liberalen Gesinnungen gespielt habe. Man drang nunmehr darauf, entweder eine höhere Steuer zu erlegen, oder sich einer strengen Controle zu unterwerfen. Da der Gewerbstand zu der ersten sich aus dem Grunde nicht entschließen wollte, weil man die angedrohte Controle für unausführbar hielt, so sah sich die Staatsverwaltung leider genöthigt, eine eigene zahlreiche Aufsichtswache einzuführen, der die Ueberwachung der Gefällevorschriften aufgetragen wurde. Allein der Zweck blieb auch hier verfehlt, denn die Gewerbtreibenden besaßen Mittel und Raffinement genug, jede Controle da unwirksam zu machen,

Digitized by Google

wo sie ihrem höheren Erwerbe im Wege stand. Mittel dieser Art sind bei dem Brauer, Müller und Bäcker der Ankauf von Vorräthen und die hiedurch herbeigeführte künstliche Vertheuerung ihrer Artikel, während die Steuer doch die nämliche bleibt; den Fleischhauern kömmt dasselbe zu Gunsten, ja sie wissen es selbst so einzurichten, daß ohngeachtet der bestehenden strengen Taxe ein vorzüglich gutes Fleisch doch nur an Jene verkauft wird, welche es sich einige Kreuzer über die Taxe kosten lassen. Der Bäcker schützt die Theuerung des Getreides vor; er weiß hiedurch, so wie auf anderem Wege das Brot so zu verkleinern, und dieses dennoch ungestraft an den Mann zu bringen, daß er seine vollkommene Rechnung in diesem schändlichen Betruge seiner Mitbürger findet.

Solchen Uebelständen zu wehren, giebt es kein Mittel. Jede Taxe, jedes Verbot der Getreide-Ausfuhr, ja selbst jede erlaubte Ausfuhr desselben sind eben so wenig geeignet, denselben zu steuern, als auch jede Controle nur dazu dient, den Scharfsinn des Erwerbgeistes zu noch größeren Unterschleifen anzuregen. Das in längern Friedenszeiten aufgespeicherte Getreide muß endlich doch verkauft werden, um es vor dem Benagen der Würmer, oder dem gänzlichen Verderben zu bewahren, aber dieser Verkauf kommt nicht den Bürgern des Staatsverbandes zu Gute, vielmehr ist er ein Monopol einzelner reicher Korwucherer; diese allein ziehen die Vortheile der erlaubten Ausfuhr, indem es ihnen wenig oder gar keine Ungelegenheiten macht, jahrelang auf eine solche zu warten, da ihre Geduld belohnt und ein etwaiger Ver-

Digitized by Google

luſt ſpäterhin auf tauſendfache Weiſe erſetzt wird. Man ſieht daher, daß auch der höhere Gewerbſtand keineswegs arm genannt werden kann, ſondern daß alle im Sinne der Liberalität und zur Vorſorge für ſämmtliche Mitbürger des Staates erlaſſenen Vorſchriften nur dazu dienen, den Reichthum der höhern Gewerbsclaſſe zu erhöhen, der ſich im Beſitze zahlreicher Häuſer, noch zahlreicherer Capitalien und Hypotheken, einer eleganten Equipage und eines glänzenden, oder doch wenigſtens mit allem Comfort des Lebens verſehenen Haushaltes mehr oder weniger deutlich kund giebt.

Aber auch der niedere Gewerbſtand genießt in Oeſterreich einer ſo ſorgloſen und zufriedenen Unabhängigkeit, daß er mit allem Rechte den Schooßkindern des Glückes beigezählt werden darf. Freilich wollen Manche in der Aufhebung des Zunftweſens und der freien Concurrenz der Gewerbe eine Beeinträchtigung uralter Privilegien erkennen. Allein die Beweiſe einer zeitgemäßen Humanität laſſen ſich auch in dieſen Verfügungen nicht verkennen, wenn man weiß, wie ſchädlich das Zunftweſen auf das Fortſchreiten der Gewerbe einwirkt, und wie es jeder geiſtigeren Ausbildung hemmend in den Weg tritt. Uebrigens iſt auch hier nicht Jedem unbedingt die willkürliche Ausübung gezünfteter Gewerbe oder freier Künſte geſtattet; vielmehr hat ſich Jeder mit den vorgeſchriebenen Lehr- und Wanderjahren und ſeinem Meiſterſtücke auszuweiſen. Daß der Eintritt jenen erſchwert und ſelbſt unmöglich gemacht wird, die ſich nicht wenigſtens im Beſitze einer kleinen Summe befinden, verſteht ſich von ſelbſt. Weshalb ſoll es der Ent-

Digitized by Google

scheidung des Zunftverbandes überlassen bleiben, sich die oft unfähigen Glieder selbst zu wählen und fähige aus dem einfachen Grunde auszuschließen, weil einem oder dem andern Meister die Aufnahme nicht convenabel erscheint und er seine Mitmeister so lange zu harranguiren weiß, bis alle sich mit ihm übereinstimmend erklären? Wenn auch wirklich durch die bis jetzt nur theilweise eingeführte freie Concurrenz der vermeinte Uebelstand erwachsen sollte, daß die Zahl der Gewerbtreibenden zu sehr überhand nähme, und hiedurch einer dem andern in der Ausübung seines Gewerbes hinderlich würde, so läßt sich dagegen füglich einwenden, daß dieser Fall auch im Zunftwesen stattfindet, weil der geschicktere Meister oft mit einer Menge von Arbeiten überfluthet wird, der er kaum zu genügen fähig ist, während sein minder fleißiger oder geschickter Nachbar an Arbeit Mangel leidet. Die freie Concurrenz der Gewerbe aber muß nicht nur den Aufschwung des allgemeinen Gewerbfleißes befördern und erhöhen, sondern sie trägt auch das Ihrige zu einer gleich verbreiteten Vertheilung der Arbeit und einem eben so allgemeinen bürgerlichen Wohlstande bei, und gestattet nur fleißigen, thätigen Bürgern den Eintritt. Uebrigens sind auch hier die bestehenden Steuern und Abgaben nur von mäßiger Beschaffenheit, wie denn überhaupt der gleiche Fall in Oesterreich überall eintritt, daß nur gewisse Classen und besonders der Bauernstand die allerdings für sie etwas zu hoch bemessenen Abgaben fühlen, während der andere Theil des Staatsverbandes nur gering oder gar nicht belastet erscheint.

Digitized by Google

Aus dieser Abtheilung des Bürgerstandes ist übrigens auch die in den Haupt- und Provinzialstädten, so wie in den kleinern Städten und Marktflecken bestehende Bürgergarde (der Municipal-Garde des Auslandes ähnlich) zusammengesetzt. Die Officiere derselben sind gewöhnlich der Handelswelt, oder den reichern Gewerben durch allgemeine Wahl entnommen. Die Oberofficiere und Commandanten werden durch Magistratsräthe versehen, wobei der Bürgermeister der Haupt- oder Provinzialstadt zugleich den Obersten sämmtlicher Bürgergarden repräsentirt.

Fast in jeder Hauptstadt, besonders aber in W*** und P***, sind diese Garden durch besondere Privilegien und Vorrechte begünstigt, welche dieselben bei den jeweiligen Ausrückungen und in Kriegsjahren selbst dem Militär gleichstellen, und dieses zu den in der Armee üblichen Ehrenbezeugungen auch gegen den uniformirten Bürger verpflichten. In W*** besteht diese Garde aus zwei auf dem Fuße der kaiserlichen Armee uniformirten und bewaffneten Regimentern, mehreren Grenadier- und Jäger-Bataillonen und einigen andern Corps. Zugleich sieht sich die dortige Bürgerschaft in dem Besitze einer Batterie von sechs 3pfündigen Feldstücken, welche durch eine eigene Feuerwerksabtheilung und Fuhrwesen bedient wird. In P*** dagegen ist jedem uniformirten Bürger-Gemeinen, so wie den Oberofficieren das Tragen des goldenen Porte-épée gestattet, — eine Auszeichnung, die zu mancher Anfrage und Beschwerde von Seiten der Armee-Officiere führte, ohne daß diese eine Abstellung dieser Auszeichnung

Digitized by Google

bisher bewirken konnten. Da die Privilegien bei jedem neuen Regierungswechsel dem Monarchen vorgelegt und von diesem bestätigt werden, so ist hier an eine Aenderung nicht so bald zu denken, und jede neue Beschwerde dient nur dazu, die Freude der siegenden Bürger und den Unwillen des verhöhnten Officier-Corps zu erhöhen und letzteres zu mancher Chicane gegen die Bürgerschaft aufzureizen.

Auf ähnliche Weise genießen auch die übrigen Bürgercorps der Provinzialstädte mancherlei Begünstigungen. L***s Bürgerschaft allein macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Denn da dieselbe zur Zeit des im Jahre 18** dort stattgefundenen Congresses wegen des am Tage der Parade einfallenden regnerischen Wetters auszurücken verweigerte und statt ihrer das Knaben-Erziehungshaus des **ten Infanterie-Regimentes zur Parade gegen Bezahlung aufforderte, so wurde dem Bürgermilitär die Ausrückung auch für künftige Zeiten untersagt, wogegen das Erziehungshaus mit seinen Knaben stets den Platz der Bürger einzunehmen hat und von diesem für jede Parade bezahlt werden muß.

Die arbeitende Classe.

Obgleich die arbeitende Classe, aus Tagelöhnern, Handlangern u. dgl. bestehend, dem Bürgerstande eigentlich nicht zugetheilt werden dürfte, sondern vielmehr unter dem bezeichnendern Namen des Pöbels eine eigene Classe von Menschen bildet, so kann doch die Einreihung derselben

Digitized by Google

im Staatsverbande füglicherweise nicht anders als unter den Reihen der Bürgerschaft stattfinden.

Der seit einigen Jahren bedeutend herabgesunkene Zinsfuß des baaren Geldes, das fast in sämmtlichen Provinzen Oesterreichs überwerthete Hypothekenwesen liegender Gründe und der von Tag zu Tag steigende, mit dem wirklichen Ertrage selten im Einklange stehende Kaufpreis solcher Güter, nöthigt sämmtliche Capitalisten und Besitzer baaren Geldes, ihr disponibles todtes Vermögen in eine ertragsfähige Lage umzusetzen, so wie es den Kaufmann zwingt, durch eine erhöhte Industrie den Umlauf seines Vermögens zu beschleunigen und seinen Gewinn zu vermehren. Dieß sind die Ursachen der in Oesterreich in allen Zweigen der Industrie allgemein bemerkbaren Rührigkeit, der stets neuen Constitution von Actiengesellschaften, des Baues von Eisenbahnen u. dgl. m., welche, indem sie zugleich den Haupthebel der industriellen Centralisation darstellen, auch die Menge beschäftigen und dem Nothstande der untern Classen abhelfen. Sie allein geben denselben die Mittel an die Hand, ihren Erwerb durch einen täglichen Taglohn zu begründen, und sich somit, wenn auch nicht im Wohlstande, doch in ein erträgliches Dasein versetzt zu sehen.

Man darf unter den vielen gegenwärtigen Industrie-Unternehmungen Oesterreichs nur den Bau der Ferdinands-Nordbahn, oder der Wien-Raaber-Eisenbahn eines flüchtigen Ueberblickes würdigen und die geschäftige Emsigkeit betrachten, mit der hier Tausende von Menschen aus allen Theilen der Provinzen zusammenströmen, um

Digitized by Google

in raſtloſer Arbeit das Gedeihen des ſo weit umfaſſenden Unternehmens zu befördern, und man wird ſich geſtehen müſſen, daß gerade dieſe Arbeitsluſt und die ſtets anweſenden Mittel, derſelben zu genügen, gleich dem Gewerbsfleiße den vorzüglichſten Grund zu dem unverfälſchten Wohlſtande und einer wachſenden Zufriedenheit der untern Stände legen müſſen. Wird auch am Sonntage der Erwerb der Woche nur zu oft vertrunken und, von dem Geiſte des Weines oder Bieres aufgeregt, hie und da ein Wort geſprochen, das in ſeiner Aeußerung einer Beſchwerde, ja ſelbſt einer Klage über den Druck der Gegenwart und der harten Arbeit ziemlich nahe kommt, ſo iſt doch ein ſolcher Augenblick von kurzer Dauer. Der Abend kömmt, ſchlaf- und biertrunken eilt jeder Arbeiter nach Hauſe, und mit dem frühen Morgen abermals dem Rufe des Erwerbes folgend, iſt mit dieſem auch die Erinnerung an jedes Uebel aus ſeinem Daſein verſchwunden.

Man ſieht hieraus, daß Arbeit und eine ſtets beförderte Erwerbsfähigkeit die eigentliche Grundlage des ungeſtörten Völkerglückes bilden; aber man muß auch der öſterreichiſchen Staatsverwaltung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſie dieſe ſtets zu erhalten und, ſo viel es in den Kräften derſelben liegt, auch zu befördern ſucht. Wohin man ſich auch wenden mag, überall gewahrt man ein reges Gewirre, ein geräuſchvolles und doch gefahrloſes Treiben; einem Bienenſtocke gleich, deſſen geflügelte Bewohner von Tag zu Tag mit ſtets regem Eifer ihrem einförmigen Treiben obliegen, ſieht man in Oeſterreich das ähnliche Gewühl induſtrieller und ſpeculativer Geſchäftig-

Digitized by Google

keit. Hier werden Fabriken, dort palaisartige Häuser gebaut; hier folgt man dem Laufe einer neu zu errichtenden Eisenbahn, dort wird eine Wasserleitung angelegt, deren wohlthätige Folgen erst spätere Jahre verbürgen dürften. Straßenbauten, chausseeähnliche Commercialwege auf dem Lande, parkähnliche Anlagen und Verschönerungen im Innern der Städte und rings um dieselben neue Pflasterlegung, Erweiterungen enger Passagen u. dgl. m. geben stets Mittel an die Hand, der Arbeitslust des Volkes zu genügen. Staats- und Privatpersonen nehmen hieran den lebhaftesten Antheil; was der Staat anregt, bringen jene durch Geld in Ausführung, und wo der Staat die Mittel giebt, sind diese bereit, mit Rath und That, mit Kraft und Willen jedes Vorhaben zur Ausführung zu bringen.

Unter vielen Beispielen dieses wirren Treibens nur Eins.

Wer P*** mit seinen hügeligen Straßen, seinen öden Umgebungen, seinen uralten Häusern und seinen vielen Bettlern vor etwa 10 oder 12 Jahren sah und jetzt dahin wiederkehrt, wo sich dem Auge kaum mehr kennbare gerade Straßen, wunderschöne Anlagen, ganze Reihen neugebauter Häuser und ein kaum zu verkennender allgemeiner Wohlstand zeigen; wer die grundlosen Landwege von einem Orte zum andern befuhr und jetzt auf den ebenen, chausseeartig angelegten, von einer Herrschaft zur andern führenden Landstraßen fährt, — wer dieses und noch vieles Andere, das sich hier des Raumes wegen nicht wohl aufführen läßt, nur im Fluge der Durchreise eines schnellen Ueberblickes würdigt, der kann sich im Allgemeinen einen Begriff von dem machen, was in dieser einzi-

Digitized by Google

gen Provinz geleistet, und wie viel für das Gedeihen derselben geschehen ist. Mag man daher immer dem Oberstburggrafen Böhmens, C***, diesem um Böhmens steigende Cultur so hoch verdienten Manne seinen Stolz und eine ungezähmt zur Schau getragene Aristokratie mit hartem Tadel rügen, was seine Hand für Böhmens Wohlstand geleistet, welche Verdienste er sich um die Armuth, die leidende und die erwerbsfähige Menschheit erworben, kann Niemand in Abrede stellen. Wo solche Monumente, der fernen Nachwelt noch zur lebenden Zeugenschaft dienend, vor Jedermanns Blicken aufgerichtet stehen, da prallt der giftige Pfeil des Neides, der Mißgunst und Bosheit spurlos ab, und fällt allein auf die Erbärmlichkeit des Zielers zurück.

Eben so als der Verfasser dieses Werkes fern von kriechender Speichelleckerei, nur dem Rechte und der strengen Wahrheit huldigt, so ist er es diesem Staatsmanne schuldig, seiner in diesen Blättern zu erwähnen. Möge diese öffentliche Anerkennung seines Wirkens und seiner oft verkannten Menschenliebe zur Genugthuung und zum Beweise dienen, daß es Herzen im Vaterlande gebe, die seine Verdienste um dasselbe zu würdigen und seine Aufopferung zu schätzen wissen.

Bei diesem allgemeinen industriellen Aufschwunge läßt sich daher nicht läugnen, daß die arbeitende Classe Oesterreichs ein zwar nicht ganz sorgenloses, demohngeachtet aber so fröhliches Dasein genieße, als derselben nach ihrer untergeordneten Stellung im Staatsverbande nur immer zu Theil werden kann.

Digitized by Google

In Krankheitsfällen bestehen für sie nicht allein die unter kaiserlicher Regie befindlichen Heilanstalten und Krankenhäuser, sondern auch fast in jeder Provinz ein oder mehrere Klöster der barmherzigen Brüder, Elisabethinerinnen und barmherzigen Schwestern, in welche sie nicht nur unentgeldlich aufgenommen, sondern mit aller Liebe und Pflege bis zu ihrer völligen Genesung behandelt werden.

Im Alter oder bei früher eintretender Erwerbsunfähigkeit ist für sie theils durch die eingeführten Armenanstalten und Vereine, theils durch öffentliche Almosenvertheilung gesorgt, so wie die meisten Fabrik- und Manufacturen-Besitzer so viel als möglich darauf Bedacht nehmen, durch kleine wöchentliche Abzüge von dem Taglohne ihrer Arbeiter eine Art Hülfscassen zu gründen, aus welcher die Kranken und die durch Alter und Gebrechen Erwerbsunfähigen mit bestimmten Gaben betheilt, und somit wenigstens vor fühlbarem Mangel geschützt werden.

So sehr aber auch einerseits die materiellen Interessen der untersten Stände befördert und, so viel es in den Kräften der Staatsverwaltung liegt, gehoben werden, so steht es doch nicht eben so gut um das moralische Gedeihen derselben. Zwar wird der Unterricht, selbst in den untersten Classen, durch öffentliche Volksschulen mit aller Sorgfalt gepflegt. Ja man geht hierin noch weiter, indem man kleine Kinder, die bei dem tagelangen Geschäfte der Eltern fast ohne alle Aufsicht bleiben müssen, in Kleinkinder-Bewahranstalten unterzubringen und vor jeder Gefahr zu schützen sucht. Hier ist es aber nur das Kind, das sich solcher Sorgfalt zu erfreuen hat. Hat dagegen die Jugend

Digitized by Google

erst ihr Alter erreicht, wo sie frei und selbstständig zu handeln genöthigt wird, dann theilt sie gewöhnlich die Laster und die Verworfenheit ihrer Eltern, zu welcher drei Hauptgebrechen in Oesterreich die wichtigste Grundlage bilden dürften, deren, wenn auch nur theilweise, Abstellung einzig und allein auf dem Willen der Staatsverwaltung basirt erscheint.

Das erste dieser Gebrechen ist die vierzehnjährige Capitulationszeit des Soldaten. Hat der Jüngling sein Handwerk auch früher noch so gut gelernt, vierzehn lange Jahre, unter der Fuchtel zugebracht, bringen dasselbe wieder in Vergessenheit, und fast wäre es nach vollendeter Dienstzeit für denselben nöthig, die Lehrzeit aufs Neue zu beginnen. Doch ist es nicht dieß allein, sondern auch die in einer so langen Zeit mit Vorliebe gepflegte Lust zum Müßiggange und zur Faullenzerei, welche denselben in späterer Zeit jeder Arbeit entfremdet. Wie oft neigt sich zudem solch ein ausgedienter Capitulant nicht dem Trunke zu, abgesehen, daß er oft einen gewissen eigenthümlichen Stolz zur Schau trägt, der ihn nicht jede Handarbeit, jeden Tagelohn convenabel erscheinen läßt. Hat er aber auch eine Beschäftigung gefunden, die mit seinen Wünschen im innigen Einklange steht, so sucht er in solchen Fällen gewöhnlich den Commandostab über seine übrigen Mitgenossen zu führen. Wo solches nicht ausführbar wird, giebt er sich alsobald wieder dem Müßiggange oder Trunke hin. Beide verleiten ihn nicht selten zum Diebstahle, oft noch zu einem höhern Grade von Verworfenheit. — Wie leicht diesem Uebelstande durch

Digitized by Google

eine verkürzte Capitulation abzuhelfen wäre, ergiebt sich aus dem Sachverhalte.

Ein zweites Gebrechen liegt in dem häufigen Genusse des Branntweines. Nicht genug, daß derselbe die Gesundheit zerstört und eine oft frühzeitige Erwerbsunfähigkeit in seinem Gefolge führt, so übt ein solches Getränk auch noch manche andere Wirkungen aus, die den letzten Keim für Recht und Pflicht, so wie jeden Unterschied zwischen Mein und Dein aus den betäubten Sinnen verwischen müssen. Es wäre aber sehr irrig, wenn man den häufigen Genuß geistiger Getränke in Oesterreich in einer besondern Vorliebe für selbe suchen wollte; vielmehr ist es die Wohlfeilheit dieses Getränkes andern gegenüber, und der Umstand, daß bei wenigem Gelde auch eine kleinere Quantität dieselben Wirkungen der Sättigung bewerkstelligt. Auch hier kann die Abhülfe, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise, nur vom Staate erfolgen. Einerseits müßte die Steuer-Auflage für derlei Getränke verdoppelt, anderseits die Verfertigung derselben auf reines Korn beschränkt, nicht aber in jeder Art von Surrogaten, als Erdäpfel u. dgl., gestattet werden. Würde der Preis hiedurch erhöht, so müßte derselbe für Manchen abschreckend erscheinen, so wie anderseits der echte reine, nicht fuselige Branntwein dazu dienen würde, die nachtheiligen Wirkungen auf die Gesundheit zu schwächen; jedenfalls aber würde man sich im Allgemeinen mehr dem Biere zuwenden, das in größerer Menge genossen nicht immer gleich nachtheilige Folgen nach sich zieht.

Das dritte Gebrechen liegt endlich in dem allgemein

Digitized by Google

unter den niedern Ständen herrschenden Lotterieunwesen. Man muß die Wuth des Lotteriespieles in Oesterreich kennen, und besonders den weiblichen Theil der untersten Volksclassen genau betrachten, wie er stumm und in sich gekehrt immerfort auf Zahlen sinnt, sich die gegenseitigen Träume erzählen und auslegen läßt, und dann den letzten Groschen in die Collecturen trägt. Man muß ferner den Saal der öffentlichen Ziehung besuchen, und hier den Ausdruck der Freude, des Zornes, der Verzweiflung, des Neides und der Mißgunst näher in Augenschein nehmen, um sich von dieser Pest den kleinsten Begriff machen zu können. Für das gemeine Volk ist bei etwaigem Geldmangel das Versetzamt die einzige Resource. Das letzte Stück Bett, der letzte gute Rock wird dahin getragen, versetzt, und mit dem erhaltenen Gelde so lange gespielt, bis der letzte Heller in die Collectur gewandert ist. Die Kinder bleiben nackt, die Eltern von jedem Gewande entblößt, der Quartierzins wird eben so wenig entrichtet; aber lieber läßt man sich von dem erboßten Hausherrn auf die Straße hinauswerfen, so wie man Hunger, Noth und Elend aller Art erduldet, ehe man dem Genusse des Lotteriespieles entsagt. Die Construction des Lotto selbst dient dazu, den Reiz an diesem Hazardspiele mit Leben, Gesundheit, Ehre und Geld zu erhöhen, da sich der Gewinn fast zur Unmöglichkeit gestaltet. Gelingt es auch, hie und da etwas zu gewinnen, der Gewinnst wandert denselben Weg, den er gekommen, wieder zurück, weil die Habgier stets mehr erregt wird und man immer mehr gewinnen zu müssen glaubt.

Digitized by Google

So ereignete es sich vor wenigen Jahren, daß ein Bäcker in G*** in der kleinen Lotterie an 30,000 Fl. C.-M. gewann, diese jedoch nur zu einem neuen Satze benutzte, und mit einem so ungeheuern Betrage auf die dafür genommenen kleinen Zettel nicht nur keinen Gewinnst erzielte, sondern sich selbst aus Verzweiflung hierüber das Leben nahm.

Diese drei Gebrechen sind die wichtigsten Ursachen von dem Verfalle der Moralität der untern Volksclassen. Daß die Art der Bestrafung des Verbrechers, die nicht selten sein Gemüth noch mehr verhärtet, und daß besonders die mit jedem Arreste gewöhnlich verbundene Ehrlosigkeit in der allgemeinen Meinung, welche die Aufnahme zur Tagarbeit sehr erschwert, mitunter eben so vielen Einfluß auf die Moralität des Volkes nehme, läßt sich nicht bestreiten. Daß aber demohngeachtet eine Abstellung dieser Gebrechen, insofern dieselbe in den Händen des Staates ruht, nicht nur eine höchst wohlthätige Wirkung ausüben, sondern für die Humanität und Moralität der untern Stände unberechenbare Folgen nach sich ziehen dürfte, ist eben so gewiß außer allen Zweifel gestellt.

Das zwar langsame, demohngeachtet aber feste Fortschreiten Oesterreichs mit den Interessen der Zeit läßt die im Geiste derselben liegenden Reformen mit aller Bestimmtheit vorhersehen, da schon die gegenwärtige Verwaltungsweise deutlich genug beurkundet, wie mit den geänderten Verhältnissen auch die nöthigen Modificationen in dem schlichten Gange der Regierung Raum finden. Manche Disharmonie der Gegenwart dürfte ihre Lösung in der

Digitized by Google

Zukunft finden; denn fest steht es von den weisen Principien der obersten Gewalt zu erwarten, daß sie nicht säumen werde, neben den materiellen Interessen auch die geistige oder vielmehr moralische Wohlfahrt des Volkes durch Abhülfe jener Uebelstände zu begründen.

Wie nahe diese Zeit der Erkenntniß sei, davon giebt Ungarn die erfreulichsten Beweise; denn nicht genug, daß in seinen Reichstags-Verhandlungen des Jahres 1839—1840 Gegenstände zur Sprache kamen, die im Geiste der Humanität und liberalen Denkweise ihren Ursprung haben *), so hat es sich schon dadurch um das Volkswohl unaussprechliche Verdienste erworben, daß es die früher auf Lebensdauer oder eigentlicher auf die Länge der Diensttauglichkeit berechnete Capitulationszeit seiner Landeskinder auf 8 Jahre beschränkte. Wo Ungarn vorausgeht, wird Oesterreich nicht zurückbleiben. Ist daher schon einem jener Hauptgebrechen theilweise abgeholfen, so scheint in letzter Zeit die für die Zukunft aufgehobene Güterlotterie auch die Abstellung des Lottowesens anzudeuten.

---

*) Vergl. den im Anhange beigegebenen Art. „Die Resultate des Landtags in Ungarn."

Digitized by Google

IV.

Der Bauer.

In den deutsch-italienischen Provinzen, in den böhmisch-galizischen Erbstaaten, in Ungarn und Siebenbürgen.

Sämmtlichen Ständen Oesterreichs gegenüber sieht sich der Bauernstand dieses Reiches im Allgemeinen in eine keineswegs begünstigte Lage versetzt. Zwar wurde die in den meisten Provinzen früher bestandene Leibeigenschaft schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts*) gänzlich aufgehoben; obgleich aber durch diese wohlthätige Verfügung die persönliche Freiheit des Bauers sichergestellt, und die vordem bloß nutzweise bearbeiteten Grundstücke zu seinem freien, jeden Augenblick verfügbaren Grundeigenthume erhoben worden sind, so zeigt sich doch die Lage desselben, nichts weniger als verbessert. Die frühern Personallasten und Abgaben haben sich nur in jene von Grund und Boden, oder sogenannte Urbarial-Giebigkeiten verwandelt, diese sind fast unerschwinglich, so wie besonders der zur Roboth umgeschaffene frühere Frohndienst sich noch immer höchst drückend gestaltet, abgesehen davon, daß für die Veredlung des Bauernstandes bisher noch wenig geschehen ist.

Sämmtliche Abgaben zerfallen in zwei Theile, landesfürstliche und obrigkeitliche. Erstere bilden die rustical Grund- und die Gebäudesteuer. Zu letzterer gehört der obrigkeitliche Grundzins, nebst andern theils zu Gelde be-

*) In Böhmen und Mähren 1781, in Ostgalizien 1782, in Ungarn durch den 3. Artikel des Jahres 1791, und in Westgalizien im Jahre 1799.

Digitized by Google

rechneten, theils in natura abzuführenden Giebigkeiten. Hauptsächlich gehören hierher die sogenannten Spann- und Handdienste, nach welchen sich das Grundeigenthum des Bauers auch in ganze, halbe und viertel Bauernhöfe scheidet; je nachdem er mit vier, zwei oder einem Pferde 3—2 oder 1 Tag in der Woche die Roboth zu leisten hat. Eine vierte Abtheilung bilden die sogenannten Häusler (auch Gärtler, Chalupner, Inleute genannt), die mit ihren Hütten keinen Grundbesitz verbinden, sondern nicht selten bloß zur Miethe wohnen. Diese haben bloß Handdienste zu verrichten, während die Bauern zu beiderlei Diensten verbunden sind. Nebenbei haben dieselben aber auch noch eine Menge von Gemeindeabgaben, an den Pfarrer, Schullehrer, Gemeindehirten, Kaminfeger u. dgl. m., so wie andere Schuldigkeiten zu leisten, die denselben fast eben so drückend, als ihre wirklichen Lasten erscheinen müssen, weil sich an sie die Verpflichtung der unbedingten Leistung zu jeder Stunde und jeder Jahreszeit knüpft, ohne daß selbst der wichtigste Vorwand hievon eine Ausnahme gestatten würde. Sie bestehen vorzüglich in Vorspann für das Militär, wofür pro Pferd und Meile 20 Xr. C.-M. entschädigt werden, in der Militärbequartirung mit der Vergütung von einem Kreuzer pr. Kopf, und in Botengängen, für die auf die Stunde 6 Xr. C.-M. als Botenlohn bemessen sind.

Dient diese Entschädigung auch dazu, in gewissen Fällen, wo die Felderbestellung ruht, ärmeren Bauern einen Erwerb zu gewähren, so verpflichten sie denselben zu dieser Leistung auch in anderer Zeit, wo der Aufwand aller

Digitized by Google

Zug- und Handkräfte zu den wichtigen Verrichtungen der Saat, Ernte u. dgl. in Anspruch genommen wird.

Am fühlbarsten wird dem Bauernstande aber jedenfalls das Conscriptions- oder allgemeine Recrutirungssystem, das mit Ausnahme Tyrols und Ungarns, in allen übrigen Erbstaaten Oesterreichs eingeführt erscheint. Durch dieses wird jeder Bauersohn vom 19. bis zum zurückgelegten 29. Lebensjahre zum Militärdienste verpflichtet. Doch hört diese Verpflichtung mit dem Ende der Capitulationszeit, die für die deutsch-böhmisch-galizischen Länder mit 14, für Italien mit 8 Jahren und für Ungarn*) auf die Dauer der Diensttauglichkeit bestimmt ist, nicht auf, vielmehr haben die Landessöhne der erstern Provinzen in die Landwehr, jene Ungarns in die allgemeine Insurrection einzutreten, welche beide aber nur in Kriegszeiten zur Vertheidigung des innern Landes errichtet werden.

Doch findet in dieser Hinsicht auch eine ganze, so wie eine zeitweilige Befreiung vom Militärdienste unter gewissen Modalitäten statt, die wenigstens in einiger Hinsicht das Drückende des Conscriptionssystems mildern, oder doch erleichtern dürften.

Gänzlich befreit sind nämlich:

a) die wirklichen Eigenthümer von ererbten Bauergütern. Der Erkauf oder Pacht eines solchen gestattet aber keine Ausnahme von der Militärstellung. Der Be-

*) Nach dem auf dem Reichstage 18$\frac{4}{5}$ festgestellten Conscriptions-Regulativ, ist die Capitulationszeit für ex officio Gestellte mit 8, für Recrutirungsflüchtige aber mit 10 Jahren festgestellt worden.

Digitized by Google

sitz abgetretener Wirthschaften sichert nur dann, wenn die Aeltern schwach und alt, dieselben nicht mehr verwalten können.

b) die einzigen Söhne eines Vaters oder einer Mutter, doch muß im letztern Falle diese das 70te Lebensjahr zurückgelegt haben und der Mittel zum Lebensunterhalte beraubt sein.

c) jene, welche im gleichen Falle einen Großvater oder eine Großmutter in dem gleichen Alter und unter den gleichen Umständen zu ernähren haben.

Zeitlich befreit erscheint:

a) der Militärpflichtige, der von Vater und Mutter verwaist, auch keine Brüder besitzt und zudem seine alten Großältern zu ernähren hat; jedoch darf in diesem Falle auch kein väterlicher Oheim vorhanden sein;

b) der Militärpflichtige, der zwar Brüder hat, dem aber ganz allein die Versorgung seines 70jährigen Vaters obliegt;

c) der Militärpflichtige, der ganz verwaist die Unterhaltung seiner Schwestern zu besorgen hat, doch müssen diese außer Stande sein, sich selbst Etwas erwerben zu können;

d) der älteste Sohn eines Vaters oder einer Mutter, wenn diese unfähig sind, ihre Nahrung zu sichern, und er nebenbei auch noch die Unterhaltung von mehreren Geschwistern über sich hat, die das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

In allen diesen theils gänzlichen, theils zeitweisen Militärbefreiungsfällen wird aber auch erfordert, daß

Digitized by Google

ein solcher Militärpflichtiger seine Eltern im bürgerlichen Leben zu ernähren wirklich im Stande sei. Deshalb hat nicht allein die betreffende Grundobrigkeit hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß dem vorgesetzten Kreisamte vorzulegen, sondern dieses selbst hat sich durch den Augenschein von der Wahrheit zu überzeugen, hiernach dasselbe zu bestätigen und um die Befreiung von der Militärverpflichtung bei der Landesstelle einzukommen.

Auch wird dem Kreisamte in jedem Falle gestattet, ein schon zum Militär gestelltes Individuum nach Hause zurück zu berufen, wenn ein außerordentlicher, im Gesetze nicht vorhergesehener Fall dieses erfordern sollte. Zugleich ist dem Militärpflichtigen in Friedenszeiten auch die Stellung eines Stellvertreters unter folgenden Bestimmungen gestattet:

a) Die Stellvertreter können ausgediente Capitulanten sein, selbst wenn sie noch landwehrpflichtig wären; jedoch dürfen sie das 36. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auch hat das ärztliche Zeugniß die vollkommene Dienstfähigkeit zu einem abermaligen 14jährigen Militärdienste darzuthun.

b) Diejenigen dürfen als Stellvertreter angenommen werden, welche noch nicht im Militär gedient haben und daher recrutirungspflichtig sind. Doch sollen auch diese nicht jünger als 25 und nicht älter als 29 Jahre sein; nebenbei muß die Dienstfähigkeit derselben bewiesen werden.

c) Für jeden Stellvertreter muß der Recrut einen Betrag von 120 Fl. C.-M. ad depositum erlegen, welche Summe in dem k. k. allgemeinen Tilgungsfonds nutz-

Digitized by Google

bringend angelegt werden soll. Was dagegen der Stellvertreter hierüber mehr erhält, ist sein freies Eigenthum.

d) Das Capital erhält der Stellvertretende, wenn derselbe seine Capitulation ausgedient hat. Auf gleiche Weise bekommt er es, wenn er, ohne sein Verschulden, vor Ausgang seiner Dienstzeit untauglich wird. Muß aber der Capitulant wegen Selbstverstümmelung und anderer verschuldeter Dienstuntauglichkeit den Dienst verlassen, dann verfällt jenes Depositum dem Aerar.

Es ist daher unter solchen Umständen nichts Seltenes, daß der wohlhabende Bauer seinen Sohn mit 400 bis 800, oft mit einem noch größern Betrage loszukaufen sucht. Da es aber mit dem bloßen Erlage des Depositums und eines bedeutenden Ueberschusses an den Stellvertreter nicht genug ist, vielmehr eine Menge Sporteln und heimliche Geschenke an den Wirthschaftsdirector, den Militärfeldarzt u. dgl. m. beilaufen, so läßt sich hieraus ziemlich deutlich entnehmen, wie sehr vertheuert eine solche Wohlthat des Gesetzes erscheint, und zu welchen Bedrückungen sie von Seiten der Grundobrigkeit führen kann.

Im Allgemeinen theilt sich der österreichische Bauernstand, mit Ausnahme der ungarischen Erblande, in drei Theile und zwar:

1) in Getreide-Bauern oder Grundholden, 2) in Weinbauern oder Bergholden (im gemeinen Leben auch Hauer oder Winzer genannt) und endlich 3) in Waldbauern.

Die Grundstücke der ersten Abtheilung bestehen:

a) aus Haus- oder Rusticalgründen. Diese gehören unmittelbar zum Gehöfte, und dürfen ohne dieses nicht

Digitized by Google

verkauft werden, wohl aber kann der ganze Bauer seine Gehöfte in zwei Theile, oder halbe Bauergüter zerstückeln; doch muß in solchen Fällen ein haltbarer Grund vorhanden sein und nebenbei die Erlaubniß der politischen Obrigkeit eingeholt werden. Diese Grundstücke führen ein eigenes Grundbuch.

b) in Hausüberlandgründen, die eigentlich keinen Theil des Hauses ausmachen, aber doch einzeln nicht verkauft werden dürfen.

c) in Ueberland- oder Dominical-, auch sogenannten emphiteutischen Gründen. Sie gehören nicht zum Gehöfte und können auch ohne dieses verkauft werden. Da solche Grundstücke früher größtentheils im Besitze der Grundobrigkeit waren und von dieser durch Kauf an die Unterthanen gelangt sind, so haben auch sie ihre eigenen Grundbücher, nebenbei auch die Befreiung von allen Urbarialgiebigkeiten, indem Dominical- oder obrigkeitliche Gründe von der Roboth befreit sind.

Der Weinbauer erzielt bloß Wein, doch liegt gerade in dieser Cultur, bei nur etwas günstigen Jahren, der größte Theil des Nationalreichthums.

Der Waldbauer baut eigentlich kein Getreide, vielmehr verbringt er sein Dasein mit Holzfuhren, Kohlenbrennen und dergleichen Beschäftigungen.

Nebenbei giebt es eine Classe sogenannter freier Landleute, die sich hie und da in Mähren, Böhmen und Ungarn befinden und die Grundbegünstigungen des Adels theilen, wie z. B. auch der Bauer Tyrols an der Landstandschaft Antheil nimmt.

Digitized by Google

Im Uebrigen richten sich die sonstigen Verhältnisse des österreichischen Bauernstandes nach verschiedenen provinziellen Eigenthümlichkeiten, weshalb es hier nöthig wird, auch in die detaillirte Beschreibung der österreichischen Bauernverhältnisse einzugehen, obgleich eine solche ziemlich schwer fallen dürfte, weil sich sowohl die klimatischen als Personal-Zustände nicht allein in den einzelnen Provinzen, sondern selbst auf den verschiedenen Herrschaften in einer verschiedenen Lage befinden. Man muß deshalb die meisten Provinzen Oesterreichs durchreist, die Lage des Bauers bis in das kleinste Detail verfolgt, und von diesen selbst hier und da eine Aufklärung und manche Aufschlüsse erhalten haben, wenn die Schilderung dem wirklichen Bestande nur in Etwas nahe kommen soll.

Um diesem Zwecke zu entsprechen, möge hier vor allem Andern die Eintheilung des sämmtlichen Bauernstandes Oesterreichs in drei Theile, und zwar jenen der deutsch-italienischen Provinzen, den der böhmisch-galizischen Erbstaaten und endlich jenen Ungarns und seiner integrirenden Länder ihren Platz finden.

Der Bauer in den deutsch-italienischen Provinzen.

Den Vorrang unter sämmtlichen drei Classen behauptet in jedem Falle der Bauer Ober- und Niederösterreichs. Zwar unterliegen seine Söhne der Conscription, so wie sein Gehöfte von den kaiserlichen Steuern, Abgaben und Lasten, dem herrschaftlichen Zehend und dem Frohndienste nicht befreit erscheint, obgleich letzterer hier und da theil-

Digitized by Google

weiſe, an andern Orten gänzlich zu Gelde berechnet und daher nicht in natura zu leiſten iſt. Da ſich aber der öſterreichiſche Bauer nicht auf den Ackerbau allein beſchränkt ſieht, im Gegentheile mehr der Weincultur obliegt, ſo erwächſt ihm hieraus bei nur einigermaßen günſtigen Jahren ein Ertrag, durch den er nicht allein die nahe an 60 % betragenden Steuern und Abgaben von Grund und Boden zu berichtigen vermag, ſondern auch hier und da etwas für ſeine größere Bequemlichkeit zu thun in den Stand geſetzt wird. Man findet deshalb unter den Wein- und Getreidebauern Oeſterreichs größtentheils nur wohlhabende Leute, deren Vermögen neben einem netten Gehöfte hauptſächlich in dem bei ſelben befindlichen, ziemlich großen Weinkeller beſteht, worin die beſten Wein-Jahrgänge eingelagert liegen. Von Natur zur Fröhligkeit, treuherzigem Biederſinne und unermüdlicher Gaſtfreundſchaft geneigt, gewährt es ihnen das größte Vergnügen, einen Fremden in ihre Weinkeller einzuführen, die Mutterfäßchen nach einander anzuzapfen und denſelben vom bloßen Nippen ſchon benebelt, wieder an das Tageslicht treten zu laſſen. Aber auch im Uebrigen iſt jeder Theil der ökonomiſchen Verhältniſſe Oeſterreichs auf einen hohen Grad der Cultur gediehen. Der Boden ſelbſt verträgt eine beſſere Bewirthſchaftung, als es die ſonſt in Oeſterreich allgemein eingeführte, gewöhnliche Dreifelder-Wirthſchaft iſt. Beſonders ausgezeichnet iſt die Rindviehzucht, an deren Veredlung die Ackerbaugeſellſchaft den weſentlichſten Antheil, durch die von ihr zur Ermunterung des Bauers alljährlich ausgeſetzten Preiſe, nehmen

Digitized by Google

dürfte. Manches schöne Stück Geld wird daher, so wie durch den Verkauf des Weines und des erhöhten Oekonomie-Betriebes erzielt. In runde Silberthaler eingelöst, und auf dem Boden irgend einer Truhe aufbewahrt dienen diese dazu, bei Verheirathung einer ältern Tochter als Mitgift zur bessern Begründung des neuen Hausstandes ausgezahlt zu werden. — Da selbst der aus den Zeiten des Feudalsystems herstammende Gebrauch der Frohne an manchen Orten gänzlich abgelöst, an andern aber auf eine gewisse Anzahl Jahre abolirt ist, so fehlt dem österreichischen Bauer wenig oder nichts zu seiner materiellen Zufriedenheit. Der ihm angeborne fröhliche Charakter läßt denselben übrigens manches vergessen, was zur Befestigung seiner geistigen Wohlfahrt dienen könnte, und geräth auch einige Jahre hintereinander der Wein nicht zum Besten, so kann doch ein einziger guter Jahrgang, wie z. B. der 1834ger, alle Verluste der frühern decken.

Um sich übrigens von der Wahrheit dieser Schilderung schon durch den äußern Anschein zu überzeugen, braucht man nur über die Grenze Oesterreichs, nach Böhmen oder nach Mähren zu schreiten, die freundlichen, netten, weiß angestrichenen, mit rothen Dächern versehenen Gehöfte des österreichischen Bauers und die halbverfallenen, mit verfaultem Stroh gedeckten Hütten des böhmischen Landvolkes in flüchtigen Augenschein nehmen, und der unendliche Abstand beider dürfte kaum zu verkennen, ebenso wie ihr geistiger Unterschied nicht zu verleugnen sein.

Digitized by Google

Eine von dem übrigen Bauernstande der deutsch-italienischen Provinzen ganz verschiedene Stellung nimmt der Bauer Tyrols ein. Er bildet in dieser Provinz einen besondern Stand, der auf dem Landtage, der einzige in allen österreichischen Erbstaaten, verfassungsmäßig durch eigene Abgeordnete vertreten wird. Auf gleiche Weise ist er von der Conscription befreit. Sein Eintritt in das bloß aus Tyrolern gebildete Jägerregiment findet durch die in neuerer Zeit auch in Ungarn eingeführte Loosung statt, wie solche in Deutschland fast allenthalben besteht. Das Land selbst unterliegt nur wenigen Abgaben, die zwar nach dem allgemeinen Steuerfuße Oesterreichs bemessen sind, deren Ausschreibung jedoch, wie ihre Einhebung, von keineswegs drückenden Maßregeln begleitet ist. Wenn sich auch übrigens die Provinz selbst nicht geeignet zeigt, dem steinigen Gebirgsboden einen höhern Ertrag abzugewinnen, so erfreut sich die Viehzucht eines um so größeren Gedeihens, so wie der allgemeine, besonders aber der Hausirhandel eine Quelle des Verdienstes eröffnet, die sich nicht so leicht mit den hin und wieder niedergedrückten Verhältnissen des übrigen in den österreichischen Erbstaaten vertheilten Bauernstandes in eine Parallele setzen läßt. Viel tragen zu dem stets zunehmenden Wohlstande Tyrols seine natürliche Lage zwischen Italien und Deutschland und die vielen guten Straßen bei, welche das Land in den Hauptrichtungen des Handels durchziehen.

Durch klimatische Verhältnisse und eine besondere Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnet erscheint das lom-

Digitized by Google

bardisch-venetianische Königreich. Einem weit ausgedehnten Garten gleich, bedarf die Erde nur weniger Pflege, um den geringsten Aufwand für ihre Cultur mit einem hundertfältigen Ertrage zu lohnen. Der Haupterwerb ist der Acker- und Weinbau; die Bienenzucht und Seidencultur dienen nur als Nebenbeschäftigungen. Viel tragen zu dem vorzüglichen Gedeihen des Bodens die künstlichen Bewässerungsanstalten bei, welche die Felder in allen Richtungen durchschneiden und den Fluren einen zwei-, oft selbst dreifachen Ertrag abnöthigen. Dieses sichtbaren Wohlstandes ohngeachtet, ergeben sich aber doch zu manchen Zeiten Fehljahre, wo alsdann, bei der bedeutenden Uebervölkerung Italiens, eine nicht geringe Getreidezufuhr aus den Nachbarstaaten erfolgen muß.

Der wirkliche Bauer dieser Provinzen erscheint als freier Eigenthümer seines Grundes und Bodens, indem er seine Abgaben nur an den Staat und die Gutsobrigkeit zu entrichten hat. Im Uebrigen ist er durch die Constitutions-Urkunde vom 24. April 1815 mit seinem Gutsherrn denselben Gesetzen und derselben Verpflichtung zum Kriegsdienste unterworfen. Der größere Theil des Bauernstandes besteht aber nur aus Zeitpächtern, da das Land selten dem, der es anbaut, eigenthümlich zugehört, vielmehr einen Theil größerer Grundbesitzungen ausmacht, die sich meistentheils in den Händen alter Dynastien und Familien erhalten. Diese nutzweisen Bearbeiter der grundherrlichen Gründe erscheinen daher größtentheils sehr arm, weshalb das große massiv erbaute Bauernhaus gegen

Digitized by Google

die in seinem Innern herrschende Aermlichkeit oft sehr seltsam absticht.

In weit trübseligern Verhältnissen seufzt der Bauer Böhmens, Mährens und Galiziens, obgleich die in diesen Provinzen früher bestandene Leibeigenschaft, wie schon gesagt, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts (1781 — 1799) aufgehoben wurde.

Die frühern Frohndienste wurden durch diese Verfügung in eine gewisse Anzahl von Spann- und Handdiensten, oder die sogenannte Roboth, nebst andern Nebengaben umgewandelt, wobei die erstern drei Tage jeder Woche das ganze Jahr hindurch, der Handdienst zwar nur 14 Tage im Jahre, aber hier gerade die Zeit der Ernte in Anspruch nimmt, wo der Bauer seine Hände zur eigenen Arbeit am meisten nöthig hat. Zwar regelt ein eigenes Gesetz (Urbarium) die Leistung dieser Urbarial- und Naturalgiebigkeiten, allein indem ihn dieses vor jeder Willkür der Grundobrigkeit in Bezug auf eine Mehrforderung schützt, hebt dasselbe die Verpflichtung zu dieser Schuldigkeit eben so wenig auf, als es die bestimmte, mit aller Strenge gehandhabte Forderung in ihrer wirklichen Leistung beschränken kann.

Der Bauer dieser Provinzen sieht sich daher nicht allein in das Joch einer hie und da noch immer ziemlich sichtbar ausgeübten Frohneigenschaft eingespannt, sondern auch von der Menge seiner Urbariallasten schwer darniedergedrückt. Unter dem Joche dieser Verhältnisse erliegend, zudem in Aberglauben und tiefe Unwissenheit versunken, verflucht er nicht selten den Tag, der ihn zu einer

Digitized by Google

steten, wenn auch unsichtbaren Leibeigenschaft verdammt zu haben scheint. Doch sind es nicht diese Verhältnisse allein, die ihm sein Dasein erschweren, seinen Geist abstumpfen und ihn sein Schicksal mit thierischer Gelassenheit ertragen lassen; auch die Natur trägt viel zu diesen Mißverhältnissen bei, da der Grund und Boden dieser Länder, einige Gegenden ausgenommen, von einem wenig ergiebigen Bestande ist. Mit wenigen Ausnahmen liegen die Felder größtentheils an schroffen Bergabhängen, so wie der innere Gehalt der Erde aus Sand und zähem Lehm besteht. Nur durch anhaltend strenge Arbeit und einen eisernen Fleiß läßt sich demselben jene Ertragsfähigkeit abgewinnen, welche die Besitzer solcher Gehöfte in den Stand setzt, ihre Abgaben zu berichtigen, und wenigstens mit diesen in keinem Rückstande zu verbleiben. Von einem höhern Ertrage und einer durch diesen erzielten Bequemlichkeit kann mit seltenen Ausnahmen nie die Rede sein, da einerseits sämmtliche Gaben 70 Procent des Grundertrags in Anspruch nehmen, anderseits das in diesen Provinzen streng gehandhabte System der Frohne oder Roboth auch die Zeit der Bearbeitung eigener Gründe drei Tage der Woche hindurch hindert. Diese lassen sich deshalb nur höchst nothdürftig bestellen, oft bleiben sie ganz vernachlässigt, wenn irgend eine nasse Witterung die Feldarbeit unterbrach, weil die Herrschaft stets vorangeht und der Bauer nur jene Zeit benutzen darf, die ihm nach Verrichtung seiner Urbarial-Leistungen übrig bleibt. Wenn daher der Besitzer eines solchen Gehöftes nicht durch eine größere Fruchtbarkeit des Bodens unterstützt wird, oder sich

Digitized by Google

ſonſt mit der Pferde- und Rindviehzucht und dem Anbau von Handelsgewächſen, als Hopfen, Flachs, Hanf u. dgl., etwas verdienen kann, ſo iſt derſelbe, bei der eingezogenſten Lebensweiſe und einem vorzüglichen Fleiße in der Bewirthſchaftung ſeiner Felder, doch gerade nur im Stande, ſeine Giebigkeiten zu tilgen. Um aber auch dieſes bewerkſtelligen zu können, ſieht er ſich das ganze Jahr hindurch auf den Genuß von Kartoffeln, grobem, mit Hafer gemiſchtem Roggenbrot, und an hohen Feſttagen auf eben ſo grobe Mehlklöße, Buchten und Kolatſchen (eine Art Mehlſpeiſen) beſchränkt. Fleiſch iſt für ihn ein unerreichbarer Artikel, außer es wäre im Dorfe ein Stück Vieh gefallen und durch den Abdecker vergraben worden. Dann pflegt es nicht ſelten zu geſchehen, daß daſſelbe verſtohlener Weiſe zur Nachtzeit wieder ausgegraben und das Fleiſch mit Heißhunger verzehrt wird. Nur ein eiſerner Knochenbau und ein harter, an jede Koſt gewöhnter Magen kann dergleichen Extravaganzen ohne alle nachtheiligen Folgen vorübergehen laſſen. Noch deutlicher aber, als in ihrer Lebensweiſe, ſpricht ſich die Armuth dieſer Bauern in ihren Wohnungen aus. — Die Gehöfte beſtehen im Allgemeinen aus elenden hölzernen, mit Stroh gedeckten Baracken, die aus rohem, grob bearbeitetem Gebälke zuſammengefügt, die Zwiſchenſeiten mit Lehm ausgefüllt, den Einfluß kalter Witterung nur wenig abzuhalten im Stande ſind. In einer Ecke der beengten Stube befindet ſich der große, aus rohem Lehm aufgebaute Backofen, der zugleich die Lagerſtatt des Geſindes und der Kinder darſtellt. An einer andern Seite der Wand iſt ein halb vermorſchtes Trag-

Digitized by Google

bret, mit einigen zerbrochenen irdenen Tellern und Bierkannen zu gewahren, während das in der dritten Ecke der Stube an der Wand hängende, halbverrauchte Muttergottesbild den reinen Glauben der allein selig machenden Kirche beurkundet, zu dem sich die Mehrzahl des böhmisch-galizischen Landvolkes bekennt. Eine Art buntfarbig angestrichener Bettstelle, mit wenigem Stroh und einigen dünnen Federbetten angefüllt, und eine eben solche, in ihrem Innern aber größtentheils leere Truhe bilden das übrige Geräthe jeder Bauernwohnung, die von dem Stalle des Viehes nicht viel unterschieden ist. In diesem selbst erblickt man dagegen, mit Ausnahme jener Landleute, welche die Pferde- oder Rindviehzucht betreiben, und daher einen bessern Viehschlag einzustellen genöthigt sind, nur eine oder zwei elende, knochenvolle Mähren, die in friedlicher Eintracht mit eben so vielen zaundürren Kühen aus einer Krippe fressen. In Galizien ist dieses Bild noch grauenvoller, da die Hütte des Landmanns hier sehr oft halb unter der Erde liegt und er ein und dasselbe Gemach auch mit seinem Viehe theilt. Das Feuer brennt gewöhnlich ganz frei in der Mitte der Stube, während sich der Rauch seinen Ausgang durch irgend ein Loch suchen muß, deren er nur zu viele findet. Um das Elend des Landvolks in seiner ganzen Größe zu berechnen, wäre es schon an diesem Bilde genug; leider aber stellen sich noch zwei Hauptgebrechen hinzu, die eben so die materielle Wohlfahrt als den moralischen Werth des Volkes unterdrücken müssen, und in solcher Beziehung seine unsichtbare

Leibeigenschaft nicht selten zur sicht- und fühlbaren erheben.

Hier ist es nicht genug, daß die k. Steuern, das noch aus den Feudalzeiten herstammende, sogenannte Robothsystem und eine Unzahl anderer Abgaben an die Herrschaft, den Pfarrer, Schullehrer, Gemeindehirten, Rauchfangkehrer u. dgl. m., schon von der Art sind, daß ihr Druck und die durch denselben herbeigeführte, mehr als bettlerähnliche Lebensweise Manchem fühlbar und unerträglich wird; vielmehr muß die Art und Weise der obrigkeitlichen Güterverwaltung als ein Hauptübelstand betrachtet werden. Mit eiserner Strenge und Willkür wird von den Beamten jede Abgabe erhoben und da, wo die Abfuhr derselben sich als physische Unmöglichkeit darstellt, Militär-Execution so lange in das Gehöfte gelegt, bis der Besitzer die letzte Kuh verkauft und von dem blutigen Erlös derselben den Rückstand berichtigt hat. Nachsicht oder eine kurze Nach-Wartzeit von einigen Wochen läßt sich nur mit einem Geschenke an den Steuerbeamten erkaufen. Wie oft ereignet es sich auf diese Weise nicht, daß das in der Hauptstadt garnisonirende Militär kaum hinreicht, die zur Execution erforderliche Militärmannschaft zu stellen.

Verdient ein solches Verfahren einerseits auch wirklich die gerechteste Rüge, so muß dasselbe anderseits durch den Drang der Umstände entschuldigt werden. Jeder Wirthschaftsbeamte ist im Allgemeinen mehr mit Naturalien als mit baarem Gelde bezahlt, zu dem hängt er jede Stunde von der Laune und Willkür seines Herrn ab, der ihn im

Digitized by Google

Augenblicke entlaſſen und hiedurch auf längere Zeit in gänzliche Brodloſigkeit verſetzen kann. Jeder Beamte weiß dieß nur zu wohl; weil er aber das Traurige ſeiner Lage in ſolchen Fällen genau zu berechnen verſteht, ohne das Eintreten immer verhindern zu können, ſo ſieht er ſich nothgedrungen zuſammen zu raffen, was ſich zuſammenraffen läßt, um auf dieſe Weiſe, wenn auch unrechtmäßig, die Mittel ſeines Lebensunterhaltes bei einer etwaigen Entlaſſung in den erſparten, oder dem Bauer abgedrungenen Sporteln zu finden.

Will ſich daher das Landvolk menſchlicher behandelt ſehen, ſo muß es dem geſtrengen Oberbeamten nicht allein zu jeder Stunde, in der es ihm einfällt, ſeinem Vergnügen oder Geſchäften nachzugehen, die Pferde vorſpannen, ſondern auch zu Zeiten einen fetten Braten in die Küche und einen harten Thaler in die Privatchatoulle als Huldigungsgeſchenk darbringen. Eine Abhülfe ſolcher Uebelſtände iſt rein unmöglich, da ſich der größte Theil der Grundobrigkeiten Jahre hindurch in der Reſidenz befindet und bei dem hier zu ſeinen häufigen Auslagen benöthigten Gelde höchſt froh iſt, wenn er dieſes regelmäßig zugeſendet erhält. Ob und wie es der Bauer zahlt, und ob und wie er zahlen kann, darnach fragt Niemand, eben ſo wenig als ſich manche dieſer Herrſchaften um das übrige Wohl ihrer Unterthanen Jahre hindurch kümmern. Der Beamte ſtellt hier die eigentliche Obrigkeit dar, wehe daher dem, der es ſich beikommen laſſen könnte, irgend eine Klage bei dem ſeinen Bezirk bereiſenden Kreiscommiſſär zu erheben. Um einen H**d zu prügeln, findet man

Digitized by Google

überall einen Stock. Hier aber würde der Stock zur unsichtbaren Geißel werden, der sicher oft Mark und Knochen des Bauers trifft, ohne daß der Geschlagene den Büttel immer zu errathen fähig wäre. Dieß weiß der Bauer, und darum schweigt er.

Bei einem solchen Systeme der grundherrlichen Güterverwaltung stellt sich das Conscriptionswesen als eine wahre Goldgrube dar. Hier hängt es, ohne sich den geringsten bemerkbaren Anschein der Willkür zu geben, nur von dem Beamten ab, das Recht zu handhaben, ohne allen Vortheil, als den eines befriedigten Rachegefühls, oder Gnade zu üben, und sich diese mit blankem Silber aufwiegen zu lassen. Der etwas reichere Bauerssohn wird der Stellung zum Soldaten so lange entzogen, bis er seine Großjährigkeit, und durch das überschrittene Alter auch seine Befreiung vom Militärstande erreicht hat. Hier kommt es nur auf den Bauer an, ob er die jährlich wiederkehrende Stellung mit blankem Gelde abzuwenden fähig ist. Die Wittwe, die Mutter des einzigen Sohnes, muß diesen dagegen, so wie jeder arme Landmann seine Söhne hergeben. Sollte durch diese die nöthige Anzahl der Recruten nicht gedeckt werden, dann wird eine Generalvisitation angeordnet, Felder und Wälder durchstrichen, Wirthshäuser durchsucht, und der Abgang durch solche Individuen ersetzt, die man bei diesen unvermutheten Streifereien hie und da obdach- oder ausweislos aufgreift. Sie bilden die Elite des Militärs, das Ehrencorps eines Standes, der vielen Stolz hat, und in seinen

Digitized by Google

Reihen doch auch Vagabunden, Tagediebe, ungerathene Mutterſöhne und verlaufene Studenten füttert.

Im Allgemeinen ſtehen alle dieſe Beamten unter dem Commando eines Wirthſchaftsrathes oder Inſpectors, der als unumſchränkter Gewalthaber die Oberſtelle der Grundobrigkeit vertritt, dem daher auch unbedingt Alles zu gehorchen hat. Sämmtliche Beamten werden von ihm angeſtellt, ſo wie er ſie nach eigenem Gutdünken, ohne irgend Jemandem Rechenſchaft ablegen zu müſſen, unter verſchiedenem Vorwande wieder aus dem Dienſte entlaſſen kann. Daß er von dieſem Rechte gewiß Gebrauch zu machen weiß, wenn man ſich ſeines Wohlwollens durch klingende Aufmerkſamkeit zu verſichern außer Acht läßt, iſt eine ebenſo unbezweifelt wahre, als nur zu oft ſtattfindende Thatſache. Da demſelben aber auch die ganze Verrechnung, der Ein- und Verkauf der nothwendigen und entbehrlichen Natural-Producte, alle Baulichkeiten, der Holzſchlag u. dgl. m. ganz überlaſſen iſt, ſo läßt es ſich leicht erklären, daß die Mehrzahl dieſer herrſchaftlichen Beamten gerade nur jene Einkünfte an ihre Obrigkeiten abführt, die ſie ohne bemerkbaren Unterſchleif in Abfuhr bringen zu müſſen nöthig findet. Jeder Ueberſchuß, jede Verbeſſerung, ſo wie jeder durch dieſe erzielte höhere Ertrag, findet dagegen ſeinen Weg in ihre Taſche, die zudem auch bei Veraccordirung herrſchaftlicher Arbeiten an Handwerker von dieſen gut gefüllt werden muß, wenn ſolche eine Arbeit anders im gütlichen Uebereinkommen zu übernehmen geneigt ſind. In drei bis vier Jahren kann ſich daher jeder dieſer Inſpectionsbeamten ein be-

Digitized by Google

deutendes Vermögen ſammeln. Nach vier bis acht Jahren hört er gewöhnlich auf Wirthſchaftsrath zu ſein, indem er ſich ein Gut kauft, und hier den Herrn ſpielt, wo er früher den Herrn darſtellen mußte. Einige Häuſer und eine Menge kleinerer und größerer Capitalien laufen nebenbei. Stets im Beſitz baarer Geldkräfte, weiß er mit dieſen zu ſpeculiren und zu wuchern, wie ſich Beides gerade für ſeine Habgier am günſtigſten darſtellt. Bedarf die eigene Grundobrigkeit Geld, was oft genug zu geſchehen pflegt, und iſt in der Caſſe der Herrſchaft keines vorhanden, ſo wird ein Jude als Darleiher hingeſtellt, während dieſer zu dem Geſchäfte bloß ſeinen Namen, der Inſpector dagegen das Geld hergiebt. Der Jude kann als ſolcher höhere Procente fordern, denn dieß liegt in der Natur der Kinder Israels, der eigentliche Geldgeber aber kann ſie einſtecken, denn dieß bringt ſein Vortheil und die Lehre der allein ſeligmachenden Kirche mit ſich, die zwar den Betrug verbietet, allein auch den Grundſatz feſtſtellt: „Liebe Deinen Nächſten wie Dich ſelbſt," und ſich ſelbſt iſt heut zu Tage Jeder der Nächſte.

Zieht daher der niedere Wirthſchaftsbeamte den Bauer aus, ſo plündert der Inſpector die Herrſchaft; wie jener im Kleinen, erntet dieſer im Großen. Ein weiterer Unterſchied zwiſchen beiden liegt nur darin, daß es jener ſelten zum Wohlſtande bringt, oft ſogar bei längerer Brodloſigkeit im tiefſten Elende vergeht, während dieſer ſich über ihn hinaus zu Reichthum verhilft.

Eine zweite, eben ſo allgemeine als fühlbare Landplage für den Bauernſtand Böhmens und Galiziens ſind

Digitized by Google

die in beiden Ländern sehr zahlreich eingenisteten Kinder Israels. Es giebt hier keinen Ort, wo diese nicht zu Hause wären und eine sogenannte Familienstelle besäßen. Selten, ja fast nie wird ein Handwerk, noch seltner der Ackerbau von ihnen betrieben, vielmehr ist der Handel in allen seinen Gestalten, bis in die kleinsten Nuancen herab ihre einzige Beschäftigung und das Mittel, dessen sie sich bedienen, Andern den fühlbaren Druck ihrer hohen Abgaben und die bloße Duldung im Lande entgelten zu lassen. Betrug, oft eben so fein als unbemerkbar angelegt, Schmutz in seiner höchsten Glorie und Diebshehlerei in großartiger und weitverzweigter Gestaltung sind die hervorragendsten Eigenschaften derselben, zu denen sich noch eine lästige Zudringlichkeit und Keckheit als abschreckendes Desert gesellen.

Auf dem Lande selbst ziehen sie, mit ihren Bündeln beladen, oft meilenweit von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, ihre Waaren, die vom größten bis zum kleinsten Artikel Alles enthalten, entweder gegen baares Geld oder im Tausche auf die unscheinbarsten Gegenstände umzusetzen. Was der Landmann von derlei Gegenständen nur immer bedarf, muß er, er mag wollen oder nicht, von ihnen kaufen, da sich jede Gattung des Handels, mit wenigen Ausnahmen, nur in den Händen der Juden befindet. Kommt der Bauer nicht selbst, dann finden jene den Weg in sein Gehöfte; die Waare wird ausgebreitet, gelobt und gepriesen, der Bauer hundertmal in einem Zuge Pantatynko (Väterchen) genannt, bis sich die Wagschale seines Willens zu dem Sohne Israels neigt. Von ihrem Betruge

schon im Voraus überzeugt, sucht sich dieser aber noch immer durch die Ausflucht, es sei kein Geld vorhanden, aus der listigen Umgarnung zu retten und seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Ist aber der Kauf einmal so weit gediehen, dann ist jede weitere Ausrede vergebens. Der Jude läßt sich durchaus nicht abschrecken; altes Eisen, Fetzen aller Art werden als Gegenartikel im Tausche angenommen, mit dem Ueberreste selbst bis zur nächsten Ernte oder noch länger gewartet. Endlich gelingt sein Bemühen, die zum Hausbedarf nöthigen Gegenstände werden in Gegenwart des Gesindes und der ganzen Familie nochmals durchgesehen, behandelt und endlich gekauft, wobei aber, ohngeachtet jeder angewandten Vorsicht, früher oder später ein Betrug gewöhnlich zum Vorschein kommt. Von diesem Zeitpunkt an hat sich der Bauer dem leibhaften Teufel verschrieben. Die Ernte naht, Steuern und Abgaben gehen voraus; der Bauer kann nicht zahlen. Späterhin kommt ein günstiger Augenblick, eine hübsche Geldsumme wurde etwa für ein verkauftes Stück gelöst; nun wünscht er zu zahlen, doch der Jude meint, es habe keine Eile, er wolle schon noch warten u. dgl. m. Endlich will der Bauer zahlen, im nämlichen Augenblicke fällt ihm ein Pferd; das zur Befriedigung des Juden bestimmte Geld wird auf den neuen Ankauf eines solchen verwendet. Die Zeit verstreicht, immer mehr thürmen sich die Hindernisse, zuletzt sieht sich der arme Landmann in die gänzliche Unmöglichkeit versetzt, seine Schuld zu berichtigen. Israels Sohn mahnt, erst bittend, dann dringend, denn wo wäre ihm die Verlegen-

Digitized by Google

heit seines Schuldners ein Geheimniß geblieben. Endlich wird er grob und droht mit einer Klage. Schnell beruhigen ihn einige Procente. So geht es fort und fort; die Interessen haben längst das Capital überstiegen, und noch immer kann der Bauer nicht zahlen. Wehe ihm, wenn er dabei noch Branntwein trinkt und seinen Bedarf dem Juden auf Borg abnimmt, da sich dieser im fast ausschließlichen Besitze des Branntweinbrennerei-Regales befindet. Hier wird die doppelte Kreide meisterhaft geführt. Um den ungestümen Gläubiger, oft auch um die Wuth nach geistigen Getränken zu befriedigen, wird die Ernte verpfändet. Diese steht noch auf dem Felde, aber nicht ein Halm gehört oft dem Bauer mehr, die Erdäpfel ausgenommen, die er, um nicht zu verhungern, zum unumgänglichen Lebensunterhalte nöthig hat. Schnell geht das Verderben seinen raschen Gang fort, bis die Gläubiger, ungeduldig werdend, das Gehöfte weit unter seinem wahren Werthe zur öffentlichen Feilbietung bringen und den Eigenthümer desselben rath- und hülflos auf die Straße werfen.

Selten oder nie besitzt der böhmische und galizische Bauer Scharfsinn und Festigkeit genug, das weite Getriebe dieser Menschen zu durchschauen und sich vor denselben zu schützen. Entgeht er auch in seinem Wohnort ihren Schlingen, außerhalb desselben ist er doch an sie verfallen, wohin er nur immer mit seinen Producten zu Markte fährt. Er wird auf den Straßen, oft unmittelbar vor dem Stadtthore attaquirt, die schlechten Preise auf dem Markte vorgehalten, dagegen etwas mehr angeboten, kurz

Digitized by Google

jedes Mittel des Betruges und der Ueberredung wird angewendet, bis sich der Arme in sein unvermeidliches Schicksal ergiebt und seine Habe der Willkür des Juden, selten gegen bessere Bezahlung überläßt.

So trübselig sich daher die Lage des böhmisch-galizischen Bauers schon im Allgemeinen gestaltet, so sehr wird ihr Elend durch jene zwei Landplagen vermehrt und erhöht. Ist daher auch die wirkliche Leibeigenschaft vorlängst aufgehoben, mehr als sie üben jene Gebrechen ihren Despotismus aus.

Eine eigene Classe des böhmischen Bauernstandes bilden die sogenannten Freisassen, indem sie eigene, dem Könige unmittelbar unterstehende Höfe besitzen und auf diesen alle jene Rechte und Gefälle ausüben dürfen, die im Allgemeinen nur dem adeligen Besitzthume zugestanden sind. Zu diesen gehören die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, nebst dem Rechte zur Errichtung von Mühlen. Auf dieselbe Weise unterstehen dieselben dem adeligen Gerichtsstande des Landrechts, indem sie unter sich selbst in Viertel eingetheilt sind, deren jedes einen eigenen sogenannten Freisassen-Aeltesten zum Vorsteher hat. Dieser übt die nämlichen Rechte wie die Grundobrigkeiten der einzelnen Güter aus, indem er zugleich das Mittelorgan zwischen seinen Untergebenen und dem adeligen Gerichtsstande des Landrechtes bildet. Diese Güter erscheinen deshalb auch von allen Urbarialgiebigkeiten, der Militärbequartierung und Vorspannleistung befreit, indem sich ihre Abgaben bloß in der Entrichtung der Grundsteuer concentriren.

Digitized by Google

In einer nicht viel beſſern, in moraliſcher Beziehung vielleicht noch tiefern Stellung befindet ſich der Bauer Ungarns, Slavoniens, Kroatiens und Siebenbürgens, die ſächſiſche Nation in der letztern Provinz ausgenommen, da dieſe keine Bauern beſitzt, ſolche vielmehr den Bürgern gleichgeſtellt ſind. Auch hier wurde die Leibeigenſchaft durch den 35. Artikel des Jahres 1791 gänzlich aufgehoben. Der Bauer Ungarns iſt daher nicht mehr an ſeinen Grund und Boden gebunden, vielmehr kann er ſeinen Wohnort und ſeinen Grundherrn zu jeder Stunde verlaſſen und dieſen gegen einen andern Aufenthalt vertauſchen, nur muß er mit ſeinem Dorfe und der Herrſchaft früher Rechnung pflegen, weshalb ſeine Auswanderung nicht in die Schnittzeit fallen darf. Nach dem für die ungariſchen Provinzen durch Maria Thereſia entworfenen Urbar kann der Bauer zwar kein unbewegliches Eigenthum beſitzen, vielmehr iſt dieß ein ausſchließendes Beſitzrecht des Adels, doch muß dieſer die Früchte ſeines Fleißes dem Bauer überlaſſen. Die Frohnen und Abgaben ſind auf gleiche Weiſe nach Maßgabe der Anſäſſigkeit und des Grundgenuſſes feſtgeſtellt, und die darüber in jenem Urbar abgefaßten Beſtimmungen auf dem Reichstage des Jahres 1791 — 1792 als Regulativ angenommen worden.

In Siebenbürgen iſt zwar die Freizügigkeit des Bauers bloß unter gewiſſen Bedingungen geſtattet, dagegen aber kein allgemeines Geſetz über die Rechte und Verbindlichkeiten des Bauers und der Grundobrigkeit eingeführt.

Digitized by Google

Im Allgemeinen theilt man die Bewohner Ungarns in mehrere Classen, unter welchen der Ungar sich durch einen gewissen gutmüthigen Stolz, seinen persönlichen Muth und eine nicht zu leugnende Faulheit von dem lustigen, dabei aber gelassenen Deutschen, so wie von dem linkischen, hinterlistigen, aber auch viel industriösern Slaven und Illyrier bedeutend unterscheidet. Weit hinter diesen an physischer und moralischer Ausbildung steht der Walache. Auch in der Lebensart ist derselbe Unterschied zu bemerken. Der ungarische Bauer wohnt meistentheils in elenden, mit Stroh gedeckten Holzhütten. In solchen Gegenden, die an Holz Mangel leiden, findet man ihn auch unter der Erde in rohen Lehmaufwürfen. Sonst lebt der Ungar im Allgemeinen gut, obgleich sein Erwerb, bei seinem Hange zur Faulheit, nicht sehr ergiebig ausfällt. Der Deutsche, der im Ganzen genommen industriöser ist, und dessen Erwerb daher auch in einem reichlicheren Verhältnisse steht, verbindet mit seiner Lebensweise zugleich auch einen raffinirtern Geschmack in seinen Genüssen, der bei dem Ungar gänzlich wegfällt, so daß nur einem daran gewöhnten Gaumen eine solche Nahrung behagen kann. Der Slave und Illyrier hält zwischen beiden die Mitte; er ist ein ganz frugaler Esser, dabei aber ein starker Trinker. Höchst elend und ärmlich, dabei von Schmutz strotzend, ist die Lebensweise des Walachen, der sich hierin geradezu nicht viel vom Viehe unterscheidet.

Die Abgaben des ungarischen Bauers bestehen in Frohn- und Handdiensten, in Haus- und Naturalzinsen, im Neuntel von allen Producten an die Obrigkeit

Digitized by Google

und in einem Zehntel an die Geistlichkeit. Wie viel ihm nach solchen und andern Nebenleistungen zum Lebensunterhalte übrig bleibt, kann Jeder leicht berechnen. Uebrigens wird der Bauernstand Ungarns, eben so wenig als irgend das Landvolk der österreichischen Erbstaaten, Tyrol ausgenommen, auf dem Landtage repräsentirt. Er ist daher, seiner Urbarien und sonstigen Gesetze ohngeachtet, der Willkür seiner Grundobrigkeit übergeben; wie sehr diese aber ihre Rechte zu Zeiten mißbraucht, geht aus der ganzen Gesetzlosigkeit des Landes deutlich hervor.

Man darf hier nicht glauben, als habe Ungarn keine Gesetzgebung. Dieß ist keineswegs der Fall. Es besitzt seine Gesetze so gut als jedes andere Reich, nur die Art und das Wesen ihrer Verfassung und Vollziehung unterscheidet Ungarn von den übrigen Erbstaaten. Da sich die Rechte, die Würden, der Spruch, mit einem Worte alle Elemente der innern Regierung in den Händen des Adels befinden, so sind auch Ungarns Gesetze nur zu seinen Gunsten gegeben. Das Volk nimmt an ihren Begünstigungen kaum den geringsten Antheil. Von welch einer Art die Gesetzgebung ist, kann man daraus entnehmen, daß da, wo die Vorschriften derselben nicht hinreichen oder gänzlich lückenhaft sind, das Recht „der Gepflogenheit," oder, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, der Gebräuchlichkeit (usus) angewendet und in Vollzug gesetzt wird. Kann es übrigens noch einen deutlicheren Beweis für die Demoralisation und die unterste Bildungsstufe eines Volkes geben, als den, daß selbst der Gewinner eines Processes diesen noch nicht gewonnen hat,

Digitized by Google

wenn sein Gegner die Opposition ergreift. Diesem steht es nämlich in aller Form zu, sich dem Ausspruche des Gerichts zu widersetzen und der executiven Einschreitung, oder einer sogenannten Fiscalaction den Eintritt mit Gewalt zu versagen. Will daher der Gewinnende sein Recht behaupten, so ist er genöthigt, sich sein Eigenthum im Wege der Occupation mit Gewalt, nicht selten selbst mit bewaffneter Faust zu erkämpfen.

In dieser Beziehung erscheint die Gesetzgebung Ungarns, so wie das ganze in diesen Provinzen eingeführte Rechtswesen, als ein Chaos juridischer, eigentlich aber rabulistischer Kniffe. Die Gesetze selbst, weniger auf juridische Integrität, als vielmehr auf Gewohnheit begründet, bilden ein Conglomerat barbarischer, unhaltbarer und positiver Paragraphen, mit eben so vielen falschen, unwissenschaftlichen und widersinnigen Gebräuchen untermengt. Von Recht und Pflicht kann nie die Rede sein, und dieß um so weniger, als es, die Gewalt der Waffen ausgenommen, keine Mittel giebt, beiden Eingang zu verschaffen. Wie sehr unter solchen Umständen jeder Unfug und jedes Verbrechen begünstigt wird, davon liefern der Vatermord des vor einigen Jahren hingerichteten Grafen B... und der erst vor Kurzem im byharer Comitat stattgefundene Brudermord den besten Beweis.

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß Ungarn einer zeitgemäßen totalen Reaction mit raschen, festen Schritten entgegen eilt, wenigstens liefern die auf dem Reichstage des Jahres 18$\frac{4}{5}$ abgefaßten und von beiden Theilen einstimmig angenommenen Beschlüsse in Hin-

Digitized by Google

ſicht der für die Zukunft feſtgeſetzten Recrutirungsweiſe hiefür ſchon den vollgültigen Beweis

In früherer Zeit mußte der Bauer zum Militärdienſte gepreßt werden, da ſowohl die Behandlungsweiſe des Soldaten, wie ſeine lebenslängliche Dienſtzeit ihn von dem Militär abſchreckten. Bei ſolchem Anlaſſe verfügte ſich der Fiscal des Comitats, von einigen Huſaren und mehreren Haiducken begleitet, in alle Dörfer, um hier die ſtärkſten und ſtämmigſten Burſche für die Armee auszuſuchen. Kam die Kunde hievon früher in das Dorf, ſo fand man dieſes meiſtens von allen jungen Leuten entblößt, da ſich dieſelben in die nächſten Wälder, oder aber in die Gebirge geflüchtet hatten, und nicht eher wieder in die älterliche Wohnung zurückkehrten, bis die Zeit der Werbung gänzlich verlaufen war und für ſie wieder ein ruhigerer, gefahrloſer Zeitpunkt eintrat. Die auf dieſem Reichstage entworfene und dem Monarchen, als König von Ungarn, zur Sanction unterbreitete Inſtruction ſcheint dieſer Menſchenjagd zur Ehre der Zeitgenoſſen endlich ein Ende machen zu wollen.

Die Modalitäten der neuen Recrutenſtellung enthalten im Weſentlichen folgende Daten:

1) Die betreffenden Jurisdictionen haben über die Art und Weiſe der Recrutenſtellung zweckmäßige, den Begriffen des Landvolkes angemeſſene Publicanda ergehen zu laſſen, zugleich ſoll das Volk verſammelt, und im Beiſein des öffentlichen Beamten und des Seelſorgers über die neue Verfügung aufgeklärt, demſelben zugleich aber

Digitized by Google

eröffnet werden, daß diese Verfügungen nur das künftige Wohl desselben bezwecken.

2) Mit Ausnahme der akademischen Künstler und jener, die sich mit den Wissenschaften unausgesetzt beschäftigen, dann der im Dienste des Adels befindlichen Beamten und der Bergwerksleute, die gesetzlich von der Militärverpflichtung enthoben sind, müssen alle Uebrigen mit Einfluß der Grundherren (wenn diese es wünschen) conscribirt werden.

3) Die Stellung zum Militär findet durch die Loosung statt, weshalb die conscribirte Jugend an einem festgesetzten Tage zu erscheinen hat, um sich diesem, mit größter Oeffentlichkeit und an einem schicklichen Orte im Beisein der Jurisdiction und Ortsobrigkeit vorzunehmenden Geschäfte zu unterziehen.

4) Der Glückstopf enthält so viele Nummern, als junge Leute anwesend sind. Jeder wird nach gezogenem Loose ärztlich untersucht, und bei vorgefundener Tauglichkeit dem anwesenden Officier übergeben. Ist er untauglich, so kommt die Reihe an den zweiten und so fort, bis die volle, dem Orte zugefallene Zahl gestellt erscheint.

5) Die durch das Loos zum Militär bestimmten jungen Leute sind vollkommen frei und mit Anstand zur ärztlichen Visitirung und Assentirung zu führen. Die Visitation selbst hat im Beisein der öffentlichen Beamten zu geschehen.

6) Jedes Individuum, das in der Conscription inbegriffen, nicht zur Loosung erscheint, wird ohne alle Ausrede nach seiner Einbringung zum Militär assentirt. Wer

Digitized by Google

aber ein Loos zog und hierauf entlief, ist nach seiner Einbringung nicht auf 8, sondern auf 10 Jahre zu assentiren*); bei befundener Dienstuntauglichkeit auch sonst streng zu bestrafen. Zur Einbringung solcher Flüchtlinge hat ihre Personbeschreibung an alle Jurisdictionen durch die königliche Statthalterei zu gehen.

7) Statt Jener, die sich auf Reisen oder sonst wo abwesend befinden, haben die Väter oder sonstigen Verwandten das Loos zu ziehen; der Entscheidung haben sich dann die Abwesenden zu fügen.

Außer den schon früher Bezeichneten ist nur das Oberhaupt der Familie und der einzige Sohn oder Schwiegersohn, dann Jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, und Jene, die das 32ste bereits überschritten haben, vom Militärdienste befreit.

Mit all diesen Reformen ist aber dem ungarischen Bauernstande noch nicht geholfen. In so lange die Gesetzgebung in dem alten buntlappigen Zustande verflossener Jahrhunderte verbleibt und, statt in dem Geiste der Gegenwart und einer fortschreitenden intellectuellen Bildung regenerirt zu werden, vielmehr bloß stückweise geflickt wird; in so lange der Bauer, auf offener That ergriffen, jeden Augenblick gehängt werden kann, während dem Adeligen aller Unfug gestattet ist, — in so lange kann auch von einer Verbesserung der ungarischen Bauernverhältnisse keine Rede sein. In welcher Lage sich aber

*) Nach den neuesten Nachrichten sind alle diese Punkte genehmigt, die Dienstzeit jedoch von acht auf zehn Jahre erhöht worden.

Digitized by Google

dieſe befinden, läßt ſich in drei Hauptabſchnitte ganz kurz zuſammenfaſſen.

1) Kein Bauer darf aus ſeinem frühern Aufenthaltsorte hinwegziehen, ſo lange ſeine Grundobrigkeit ihm dieſes nicht geſtattet.

2) Er beſitzt kein reelles unbewegliches Eigenthum, und das bewegliche kann ihm jeder Edelmann abnehmen.

3) Er hat gar kein perſönliches Recht und keine Behörde, die ihm ſein Recht zuſpräche.

Derſelbe Reichstag, der die Angelegenheiten der Conſcription zur Sprache brachte und ihre zweckgemäße Annahme bevorwortete, derſelbe Reichstag brachte auch die Emancipation der Juden in Vorſchlag und wirkte dahin, daß dieſe angenommen und das Volk Israels den übrigen nichtadeligen Bewohnern Ungarns gleichgeſtellt wurde. Wäre es hier nicht zeitgemäßer und der Ehre des Landes zuträglicher geweſen, ſich erſt mit dem Wohle der eigenen Unterthanen zu befaſſen und das Loos des Bauers ganz ſicher zu ſtellen, als ſich über Verhältniſſe einer bloß geduldeten Nation zu berathen, die ſelbſt in ihrer Duldung die höchſten, wenn gleich nur ſelbſtſtändig, nicht geſetzmäßig emancipirten Vorrechte genießt, da ſie, frei herausgeſagt, die Magnaten, ſammt dem übrigen Edelſtande Ungarns in der Taſche hat. Freilich wohl muß das Volk Israels aus ſolch' haltbaren Gründen den Vorrang behaupten, denn von der Gefälligkeit deſſelben hängt es ab, das von dem Adel benöthigte Geld herzugeben, während der Bauer ſeine Abgaben zahlen *muß*, wenn er nicht das Schlimmſte erfahren will.

Digitized by Google

So wenig sich daher durch die auf dem Reichstage des Jahres 1839—40 zur Sprache gekommenen Verhandlungen das wirkliche Vorwärtsschreiten Ungarns verkennen läßt, eben so sehr sieht man aus ihnen, daß im Allgemeinen für das Volk nur wenig, für den Adel hingegen Alles gethan wird.

Fragt man nach dem Grunde, warum das Wechselrecht eingeführt werden soll, so dürfte es heißen, um den allgemeinen Wohlstand zu fördern. Hier muß man aber hinzusetzen, nur den Wohlstand des Adels, denn der Bauer und Bürger Ungarns hat nichts; auf was sollte man demselben borgen? Der Adel hingegen hat eine Menge Besitzungen, aber keinen Credit, und das aus dem Grunde, weil die bisher bestandenen Gesetze keinem Gläubiger zur Wiedererlangung seines Geldes behülflich sein können. Will daher der Adel seinem allgemeinen Pauperismus aufhelfen, so muß er vor allem Andern die Gläubiger in ihren Rechten schützen. Dieß kann nur durch Einführung des Wechselrechtes geschehen. Damit ist jedoch nicht Alles gethan, denn noch fehlt der eigentliche Magnet des Lebens, — Geld. Wer soll dieses hergeben? — der Jude allein, da sich nur in seinem Besitze die baaren Geldkräfte des Landes befinden. Zur Herausgabe desselben zwingen läßt sich aber kein Jude, selbst wenn man ihn schinden würde; will man daher sein Geld haben, so muß man ihm allerdings Vorrechte, oder wenigstens die Gleichstellung mit den übrigen Bürgern des Staates zugestehen.

Eine Hand wäscht die andere. Ist erst das Wech-

Digitized by Google

felrecht und die Emancipation der Juden durch die königliche Sanction zur Gesetzeskraft erwachsen, dann regnet es in Ungarn Gold über Gold, und Jene, die sich gegenwärtig scheuen, ihr Geld auf ungarische Hypotheken herzuleihen, dürften späterhin froh sein, wenn man von ihrem Anerbieten Gebrauch macht.

Für den ungarischen Bauernstand steht unter solchen Verhältnissen sobald keine Aenderung zu erwarten. Uebrigens scheint dieser eine solche, wenigstens für jetzt, noch immer nicht zu wünschen, da ihm die Constitution des Landes, selbst in ihrem dermaligen verwahrlosten Zustande, als höchste Vollkommenheit gilt. Ob ihn seine Grundobrigkeit auch halb zu Tode prügeln läßt, mit einem unterthänigen: „Körzönöm az Nagyságá“ (Ich dank' Euer Gnaden), oder mit einem: „Magyar ember vagyok“ (Ich bin ein Ungar) steht er nach erhaltenen Schlägen ruhig wieder auf, um sich auf Verlangen seiner Grundobrigkeit vielleicht eben so gelassen nochmals in den Deres spannen zu lassen und die kaum überstandene Tour zum zweiten Mal mit gleich stoischem Pflegma auszuhalten.

In welchem Zustande der sämmtliche Bauernstand nicht allein in den österreichischen, sondern auch in den ungarischen Erbstaaten sei, läßt sich aus dieser kurzgefaßten Schilderung ziemlich deutlich entnehmen. Die Veredlung des Volkes durch den Unterricht allein kann, abgesehen davon, daß derselbe besonders auf dem Lande nicht regelmäßig und ordentlich ertheilt wird, keine besondern Früchte tragen, in so lange das Gemüth nicht in

sich selbst erhoben, der Stolz des Menschen geweckt und dieser in jene Rechte eingesetzt wird, die Gott allen Menschen in gleichem Verhältnisse gegeben.

Möge man immerhin den Ungarn, Böhmen und Galiziern die wenigen, ihnen durch ihre Landesverfassung ertheilten Rechte gewähren: das großherzige Gemüth des Ungarn, die unwandelbare Treue des Böhmen und die sklavische Unterthänigkeit des Polen wird sich darum nicht weniger behaupten, als sich diese hervortretenden Charakterzüge der einzelnen Nationen schon jetzt in dem Zustande ihrer theilweisen Unfreiheit nicht verkennen lassen. Was Oesterreich für Ungarn zu wirken, was es durch die Cultur dieses Reiches zu bezwecken sucht, erkennt Europa eben so gut, als jedes einzelne Herz der österreichischen Unterthanen jenes Glück zu fühlen im Stande ist, das sein Monarch durch einen dauernden Frieden nach Innen und Außen zu erringen strebt. Doch ist hiemit nicht Alles gethan. Wie die Verhältnisse des Landvolkes in Ungarn, treten auch jene der böhmisch-galizischen Länder, wenn auch nicht in jener grellen Markirung, so doch immer lästig genug hervor. Man lasse Ungarn ungehindert seinen eigenen Weg gehen und verwende die jenem Lande bisher zugewandte Aufmerksamkeit auf die Abstellung mancher Mißbräuche in den übrigen Staaten; man suche die natürlichen Rechte des Volkes fest zu stellen, dieses selbst durch ein kräftiges Einwirken für seine Aufklärung zu veredeln, und eben hiedurch sein Glück zu sichern. Wird Ungarns großherzige Nation erst das theilweise schon jetzt fortschreitende Gedeihen der übrigen Pro-

Digitized by Google

vinzen gewahr werden, dann wird daſſelbe eben ſo wenig hinter dieſen zurückbleiben wollen. Mit dem Gefühle des Stolzes wird ſich die Scham, auf der niedrigſten Stufe der Civiliſation zu ſtehen, goldene Früchte tragend mengen, und was gütliche und ſtrenge Vorſtellungen bisher zu bewirken außer Stande waren, dieß wird Ungarn unaufgefordert von ſelbſt erkennen und mit gediegenen Kräften ins Werk zu ſetzen ſuchen. Dann iſt aber auch der Augenblick gekommen, wo die Regierung, hier wirkend, dort rathend, Alles das durchzuſetzen fähig ſein dürfte, was ihr jetzt theilweiſe noch immer nicht zu gelingen ſcheint.

Alles in der Welt geht ſeiner Regeneration entgegen, doch läßt ſich die Natur in keiner Art etwas abzwingen. Auch der Menſch, und mit ihm Staaten und Völker gehören zu den innern Elementen der Schöpfung, die eng unter ſich verbunden die gleiche Eigenſchaft einer fortſchreitenden Vervollkommnung theilen. Hier iſt die Zeit allein der wichtigſte Hebel aller Intereſſen, dem ſich in keinem Falle widerſtreben läßt. Auch Ungarn hat nur in ihr ſeine künftige Regeneration zu gewärtigen, und weder Magnaten noch Vorrechte dürften alsdann vermögend ſein, ihrer Einwirkung zu widerſtehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Wir glauben, den Lesern wird die hier als Anhang folgende Beigabe des in neuester Zeit vielbesprochenen, geistreichen Artikels der „Pia desideria für Ungarn" nicht unwillkommen sein, da sich derselbe über die Verhältnisse eines Landes ausspricht, welches nicht allein in politischer Beziehung den europäischen Interessen immer näher tritt, sondern auch in Bezug auf die großen Potenzen des Jahrhunderts, Handel und Verkehr, von Tage zu Tage für die übrigen europäischen Völker eine höhere Bedeutung gewinnt. Wir haben diesen Artikel der Augsburger Allgem. Zeitung wörtlich entnommen (vergl. Jahrg. 1839, No. 200, 265, 265, 338, 339) und nur Einiges ist ausgefallen, was als minder wichtig und ungeschadet des Ganzen hier fehlen konnte. Zugleich haben wir diesem Artikel von den verschiedenen Kritiken, die er in mehreren Zeitschriften erfahren, aus der obengenannten Zeitung diejenige beigefügt, die uns als eine der gediegensten und dabei unpartheiischsten erschienen, damit sich der Leser durch gegenseitiges Prüfen und Abwägen des auf beiden Seiten Gegebenen ein um so treueres und klareres Bild über jenes Land aufstellen könne. Als besondere Zugabe folgt am Ende noch ein dritter Hauptartikel, „Resultate des Landtags in Ungarn." Auch dieser dürfte für die Leser von Interesse sein, da gerade der Landtag von 1839 — 40, den man anfangs so viel verkannte, für Ungarn eine Menge der segensreichsten Früchte getragen hat.

Pia desideria für Ungarn.

Erster Artikel.

Ich habe Ungarn verschiedene Male in allen Richtungen durchstreift, die Natur meiner Geschäfte hat mich mit allen Classen seiner Bevölkerung in Verbindung gebracht, und ich habe mich lange genug darin aufgehalten, um es lieben zu lernen. Der Augenblick ist gekommen, wo man die Blicke mehr als früher auf dieses Land richtet. Bisher hat man sich wenig um seine Zustände gekümmert, es lag zu entfernt auf der Karte Europa's, zu sehr an der

Digitized by Google

Grenze der civiliſirten Welt. Nun aber tritt es immer näher, immer bedeutender in den Kreis europäiſcher Intereſſen, man kann es nicht mehr oberflächlich behandeln, man muß es gründlicher ins Auge faſſen. Da fragt man denn mit Recht: Wie ſieht denn das Land eigentlich aus; wie iſt es beſchaffen, wie ſind die Menſchen und die Dinge geſtaltet? hat es ſich verändert, iſt es ſtationär geblieben? was leiſtet die Gegenwart, was läßt ſich von der Zukunft erwarten? In Preßburg iſt ein Landtag — was geſchieht dort, wie iſt er zuſammengeſetzt, wie ſtellen ſich die Parteien, wo iſt das Recht, wo die Intelligenz, vor Allem — was ſind die Reſuitate? — Zuerſt ein Wort über die Menſchen!

Der Ungar iſt von Natur geiſtvoll, ſehr bildungsfähig, und wenn dieſe Eigenſchaft bisher mehr zu gelehrter, als eigentlicher Weltbildung hinneigte, ſo liegt das nicht ſowohl an der Anlage, als an der Richtung. Er iſt gutmüthig, tapfer, gaſtfrei; er iſt ſehr leicht zu enthuſiasmiren, und in dieſem Enthuſiasmus, der indeß mehr erregbarer als nachhaltiger Natur iſt, — denn keine Nation wird ſo vom Eindrucke des Augenblicks beherrſcht, — großer Thaten fähig. Das iſt die Lichtſeite der Nation, und dieſes Lob bedarf keines Commentars. Hat ſie keine Fehler? — Ja! Vor Allem Einen, und dieſer iſt faſt die alleinige Quelle aller ihrer verkehrten Zuſtände: ſie iſt über alle Maßen hochmüthig! Die Billigkeit fordert, daß dieſer Tadel motivirt werde.

Der Ungar iſt nicht ſtolz, er iſt hochmüthig; ihm iſt es weniger um die Sache als um den Schein zu thun! Ungarn war in der Vorzeit ein welthiſtoriſches Land, ſein Volk ſpielte eine bedeutende Rolle unter den Völkern Europa's. Dieſe Bedeutſamkeit iſt geſchwunden, die Erinnerung iſt geblieben, und peinigt den rückgekehrten Blick. Dabei iſt die Maſſe — ich meine nicht den Bauer — wenig in dem bewandert, was jetzt in der Welt geſchieht, lebt von Traditionen, und meint, Ungarn ſei eine ſelige Oaſe, die für ſich allein beſtehen könne. Dieſe Maſſe hat unmittelbaren Einfluß auf die Geſchicke des Landes. Daher das vage Streben nach dem Unerreichbaren, nach politiſcher Unabhängigkeit, ſtatt nach dem Erreichbaren, ein ſelbſtſtändiges, reiches, mächtiges Land zu werden, wozu es berufen iſt. Seine conſtitutionelle Selbſtſtändigkeit aufrecht zu halten, ſeine Nationalität zu wahren, würde und müßte die öſterreichiſche Regierung Alles aufbieten; ſie wird und kann nichts thun, um ſeine politiſche Unabhängigkeit zu fördern. Wäre die Nation ſtolz, ſo würde ſie ihre Stellung richtiger beurtheilen und erkennen. Sie würde dieſen Schein von Unabhängigkeit, um den ſie ſich abmüht, fahren laſſen, und die nationale Selbſtſtändigkeit, die ihr durch die Conſtitution gegeben iſt, erhalten und kräftigen, indem ſie die unzähligen Quellen ihres Wohlſtandes ausbildete und vermehrte, die jetzt größtentheils verſchüttet ſind. Sie würde vor Allem trachten, eine reiche, blühende Nation zu werden. Eine reiche, blühende Nation herrſcht immer, und muß herrſchen. Statt ſich in einer anomalen Stellung zu den Nachbarländern zu gefallen, würde ſie ſich ihnen gleich zu ſtellen ſuchen, ohne deßhalb ihre Conſtitution, ihre Nationalität preis zu geben. Sie würde bedenken, daß ſolche excluſive Zuſtände, in einer Zeit, wo die Völker einander auf tauſend Wegen näher rücken, den

Digitized by Google

gegenseitigen Verkehr hemmen, und daß Ungarn weniger als irgend ein anderes Land diesen Verkehr entbehren könne. Statt die Verhältnisse nach Außen immer schroffer zu gestalten, würde sie dieselben erweitern. Um sich aber mit der Welt fruchtbringend zu verbinden, genügen nicht Dampfboote und Eisenbahnen, nicht ein weltgebietender Strom, nicht üppige und gesegnete Landstriche an seinen Ufern. Dazu gehören vor Allem legislative Bestimmungen, die in ihrer Praxis nicht im Wiederspruche stehen mit dem, was die gesetzlichen Einrichtungen aller andern Nationen als Grundsatz für Leben und Verkehr, für Recht, Besitz und Eigenthum aufstellen. Diese Nothwendigkeit wird zwar in Ungarn da und dort gefühlt, aber bei weitem nicht nach ihrer ganzen Wichtigkeit. Die Nationaleitelkeit verhindert den Ungar noch allzusehr, den Blick auf seinen wahren Zustand zu richten, und thut er es, so thut er es nicht aufrichtig. Er vertheidigt lieber leidenschaftlich das Schlechte, weil es *sein* ist, als daß er, es männlich von sich stoßend, das Bessere annähme, das ihn mit den andern Ländern der Gesammtmonarchie und mit dem übrigen Europa in ein homogeneres Verhältniß brächte! So aber bleibt man keine große Nation; man geht zurück; aus der blühenden Oase wird ein unfruchtbarer Sandstrich. Das ist die Folge dürrer Ernten auf dem Felde unpraktischer Theorien und leeren Gezänkes über Principienfragen, statt radicaler Verbesserungen. Damit sind unzählige Landtage vergiftet worden, und der gegenwärtige hat damit begonnen. Wie aber gerade auf diesem Wege große, mächtige und unabhängige Reiche in Trümmer stürzten, kann Ungarn sehen, ohne seine Blicke allzuweit schweifen zu lassen. Uebrigens bin ich weit entfernt zu behaupten, man solle *jeder* Principienfrage aus dem Wege gehen, jede sei unwichtig. Keineswegs! Aber man soll die Nebensache nicht zur Haupt-, nicht zur ausschließenden Hauptsache machen; man soll vor Allem die Kirche nicht beim Thurme zu bauen anfangen. Auf diese Weise wird den praktischen Verbesserungen nie die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, und um in dieser Beziehung wenigstens etwas zu thun, thut man das Unrechte, oder thut das wirklich Gute auf falsche, unzulängliche Weise. So werden bedeutende Opfer nutzloses Stückwerk, weil sie keinen Zusammenhang haben, kein System bezeichnen, keinen Fortschritt bilden. So haben auf dem letzten Landtage die vom Adel freiwillig gebrachten großen Opfer dem Eigenthum empfindliche Wunden geschlagen, ohne den Bauern irgend bedeutend genützt zu haben. Man hat wohlbegründete Rechte, einen Theil der Zehnten, der Schankgerechtigkeit u. dgl. *ohne* Entschädigung hingegeben, und hätte bei weitem besser und nützlicher gehandelt, wenn man, wie anderwärts, nur den Grundsatz und die gesetzliche Möglichkeit zu freiwilliger Ablösung auf dem Wege gegenseitigen Uebereinkommens festgestellt hätte. Wenn aber Zeit und Kraft in sterilen Discussionen vergeudet werden, bleibt für praktische Verbesserungen kaum mehr als einige flüchtige Momente übrig.

Reich scheinen wollen ist ein Hauptstachel des nationalen Hochmuthes! Wäre die Nation *stolz*, würde sie reich *sein*! — In Ungarn lebt noch eine große Anzahl, ja die Mehrzahl der kleineren Besitzer, brave, würdige, ehrenhafte Leute, die überzeugt sind, Ungarn sei das erste Land der Erde, und es gehe allen andern Ländern vor an Reichthum und an Vortreff-

Digitized by Google

lichkeit seiner Einrichtungen. Diesen wackeren Leuten das Gegentheil zu sagen, würde im persönlichen Verkehr unmöglich sein, ohne sich verhaßt zu machen, und doch zeigte sich eben der, der es thäte, als ihr wahrster Freund. Ihnen zu sagen: „Ihr seid ein armes Volk, obgleich ihr das reichste sein könntet; euer Land ist arm an Menschen, arm an Geld, arm an Credit, und kaum zur Hälfte benützt! Wo ist der Anblick von Cultur, die reichen Städte, die blühenden Märkte, Schlösser, Fabriken, die uns in andern Ländern auf allen Schritten begegnen? Wo ist der reiche dritte Stand, die einzige wahre Kraft, das Mark jeder Nation, der da arbeitet und erwirbt und ein Land blühend macht? Ihr habt ungeheuern Bodenreichthum, aber 600 Millionen Capital reichten kaum hin, diesen Boden gehörig zu benutzen. Ihr aber lebt von der Hand in den Mund, und habt kaum das Nöthigste! Nennt mir nicht einzelne reiche Leute; diese sind nicht die Nation. Sprecht nicht: der oder jener hat Credit so viel er will. Credit haben heißt nicht, wenn der oder jener, sondern wenn jeder von euch ohne Ausnahme, zu jeder Zeit, so viel Capital zu gesetzlichen Zinsen ohne Schwierigkeit zu leihen bekommt, als er Sicherheit zu leisten im Stande ist. Wer von euch kann das? Wohl weiß ich, daß eure Domcapitel zu Zeiten Geld leihen; aber zehn Jahre früher müßt ihr euch deßhalb vormerken lassen, und unter hundert Competenten kann Einer betheilt werden. Drei Viertheile von euch stehen unter der Execution, d. h. sind ruinirt, wenn ihre schuldigen Capitalien von ihnen bezahlt werden sollen. Wenn euer Vermögen auch nur zum Drittel verschuldet ist, und diese Schuld wird euch aufgekündigt, so ist unter hundert Menschen nicht Einer im Stande, zur Tilgung derselben Rath zu schaffen. Dann gehen eure Processe an; dann giebt es keinen rechtlichen und keinen unrechtlichen Kniff, den eure Advocaten nicht anwenden, um euch eine Henkersfrist zu verschaffen; und wenn diese Henkersfrist abgelaufen, der Executionstag erscheint, ihr nirgends Geld findet, und euer Vermögen auf die Trommel geschlagen wird, so reicht das Ganze kaum hin, um das Drittel zu bezahlen! Ist eine Nation in dieser Lage reich? Oder seid ihr vielleicht nicht in dieser Lage? — Sagt nein, wenn ihr es mit gutem Gewissen thun könnt! Welche Nation außer euch befindet sich noch in ähnlichem Zustande? Geht über die Grenze eures Landes, und der kleinste Bauer erhält jeden Augenblick ein verhältnißmäßiges Darlehn, das eure Magnaten vergebens suchen, und das man ihnen abschlägt. — Sind eure Güter instruirt, wie sie es sein sollten, um den höchst möglichen Ertrag zu bringen? Kaum Einer unter Zehn hat alle zu einem geordneten Wirthschaftsstande gehörigen Gebäude, hat den verhältnißmäßigen Stand seiner Heerden, und je größer und ausgedehnter der Grundbesitz, desto unzulänglicher der fundus instructus! Warum? Weil ihr keine Capitalien habt, und Niemand euch welche leiht! Warum leiht man euch keine, euch allein von allen civilisirten Nationen? Weil euch euer Hochmuth antreibt, Landtag nach Landtag mit leeren Debatten über Competenzfragen und im Streit mit der Regierung hinzubringen, statt Gesetze zu schaffen, die eure Lage verbessern; weil eure endlosen Deputationalarbeiten schon unbrauchbar und obsolet geworden, noch ehe sie vollendet sind; weil der Nagel nirgends auf den

Digitized by Google

Kopf getroffen, nirgends das Uebel an der Wurzel angegriffen, nirgends ein praktiſches Reſultat zu ſchöpfen iſt!"

Wer ſo zu ihnen ſpräche, wie würde der die Nationaleitelkeit aufſtürmen. Wie ein Orkan würde ſie ihn anſchnauben, um ſo gewaltſamer, je mehr ſie ſich getroffen fühlte; und doch wäre gerade der, der ſo ſpräche, ein hochherziger Freund des Landes, der ſich die Wahrheit zu ſagen traute, quand même! — Er würde ferner zu ihnen ſagen: „„Werdet blühend und reich, und ihr werdet von ſelbſt mächtig ſein, und frei. Es zu werden, liegt größtentheils in eurer Macht. Dann aber müſſen eure Begriffe von Politik und Staatswirthſchaft, von Recht und Eigenthum auf einem andern Fundamente ruhen, als auf ſtarrem, verknöchertem Magyarismus einer-, oder auf banalen, liberalen Phraſen andrerſeits! Vor Allem lernt begreifen, daß ihr allein nichts vermögt, in Verbindung mit der Geſammtmonarchie Alles! Schließt euch der Regierung aufrichtig und männlich an, ohne der Conſtitution, dem Palladium euerer Nationalexiſtenz, deßhalb ein Haar zu vergeben! Bringt organiſche Geſetze, ordnet eure Rechtspflege, euren Credit, euren Handel! Alles, was hierin bisher geſchehen, iſt eitel Stückwerk! Die Regierung wird und muß euch dazu aus allen Kräften an die Hand gehen. Ordnet euern Landtag, denn ſein Geſchäftsgang iſt tödtend; Zeit und Kräfte gehen unwiederbringlich verloren. Regelt die Landtagspolizei; vor Allem jagt die bartloſen Burſche von den Galerien, die faſt ausſchließend euer Auditorium bilden und eure Debatten mit ihrem Gebrülle lenken möchten, oder heißt ſie wenigſtens ſchweigen; ſie ſind da um zu lernen, nicht um zu lehren! Welchem Volksſenate durfte man je die Demüthigung zumuthen, ſich die Bravos einer ſo unberufenen Zuhörerſchaft gefallen zu laſſen? In welchem Parlamente haben die Galerien eine Stimme abzugeben? — Ordnet eure Comitatsverhältniſſe! Eure Municipalitätseinrichtungen ſind in ihrer Grundlage vortrefflich, aber ſie ſind überwachſen mit Unkraut, und bedürfen Reinigung und verſtändige Fortbildung. Wählt zu euren Vertretern nicht die lauteſten, wählt die verſtändigſten eurer Mitbürger. Dieß iſt eure Aufgabe, die eurer Landtags-Deputirten; ſolche Leiſtungen gehören in die erſte Reihe; von der Löſung dieſer Fragen hängt das Wohl und Weh des Landes und ſeine Zukunft ab, nicht von der Frage, ob Graf Raday als Deputirter zuläſſig iſt, oder nicht. Auch dieſe Competenzfragen mögen ihren Platz behaupten, und wenn die Regierung ihre Befugniſſe überſchreitet, ſo wahrt euer Recht. Aber verſplittert eure beſten Kräfte nicht an ſolche Incidenzpunkte, denen nur der Parteigeiſt eine Wichtigkeit giebt, die ſie nicht haben!"" — Daß ſolche Stimmen im Lande nicht gehört, daß die gute Kraft der Preſſe bei weitem nicht genug benützt wird, iſt ein Fehler der Regierung. Freilich dürfte, wer ſich im Lande ſo vernehmen ließe, gefaßt ſein, ſich von mancher Seite verunglimpft zu ſehen, indeß würden ſolche Anregungen doch ihre Wirkſamkeit, wenigſtens auf den denkenden Theil der Nation, nicht verfehlen. Man würde allerdings mit aller Heftigkeit verletzter Eitelkeit, mit aller Wuth der Parteianſicht zu Felde ziehen: aber am Ende würden ſich die Begriffe läutern, und man müßte doch zuletzt eingeſtehen, daß dieſe Angaben wahr ſind. Einmal die Wahrheit erkannt und zugeſtanden, kommt die Anwendung von

Digitized by Google

ſelbſt. — Die Regierung ihrerſeits verwalte nach einem großen Maßſtabe, kraftvoll, durchgreifend, die Rechte des Landes ſchützend und ehrend, aber jedem Mißbrauche ſchonungslos auf den Nacken tretend. Sie verwalte im Geiſte der großen Maria Thereſia, die aus dem Banate die reichſte und cultivirteſte Provinz des Landes geſchaffen, einzig durch die Macht ihres Willens. Noch manche ſolche Provinz zu ſchaffen, ſteht in der Gewalt der Regierung. — Betritt das Land und die Regierung dieſen Weg, dann werden die Wünſche jedes aufgeklärten Freundes dieſes ſchönen Landes in Erfüllung kommen. Dann wird eine Segensepoche für Ungarn eintreten. Seine Nationalität wird ihre Dauer für die fernſten Jahrhunderte gekräftigt ſehen; ſein Wohlſtand wird zunehmen, ſeine Bevölkerung wird wachſen. Millionen fremder Capitalien, die ſich jetzt hartnäckig von ſeinen Grenzen zurückziehen, werden ſeinen Boden ſuchen, ſeine Städte vergrößern und blühend machen; neue werden ſich erheben. Der Handel, dieſer allgewaltige Hebel aller Civiliſation, wird unter dem Panier zweckmäßiger, von Chicanen befreiter Geſetze nie gekannte und nie geahnte Schätze zu Tage fördern. Alte Geſchlechter, die dem Drucke der Verhältniſſe nur mühſam entgegen kämpfen, werden wieder friſch empor blühen; neue werden entſtehen und ſich ihnen anſchließen. Das Steppenleben ſeines Urſprungs wird verſchwinden, und der Geiſt des Jahrhunderts wird ſeine Fackel leuchten laſſen, erhellend, nicht verheerend. Auf dieſem Wege wird Ungarn mächtig werden, mächtig und groß; auf dem, den wir jetzt einſchlagen ſehen, muß es zurückgehen, von andern Völkern überflügelt werden, deconſiderirt werden und verarmen! —

Zweiter Artikel.

Induſtrieller Geſichtspunkt.

Wer irgend die in meinem erſten Artikel enthaltenen frommen Wünſche, ohne vorgefaßte Meinung und im Geiſte der Unbefangenheit, in dem ſie geſchrieben ſind, beurtheilt, kann über die Abſicht derſelben nicht im Zweifel ſein. Was ich wünſchte, iſt: Ungarn jenen Grad des Wohlſtandes, der Cultur und dadurch jenen Grad politiſcher Bedeutenheit einnehmen zu ſehen, zu dem es berufen iſt; was ich beklage: daß es dieſen ihm angewieſenen Platz in keiner Beziehung behauptet, und daß auch der gegenwärtige Reichstag weder das Ziel, noch den Weg dahin zu gelangen richtig ins Auge gefaßt zu haben ſcheint. Ein großer Theil der Schuld liegt allerdings an der anomalen Verfaſſung ſelbſt, ein noch größerer aber an den craſſen Vorurtheilen der Nation und den verworrenen, ungenügenden und leidenſchaftlichen Anſichten und Begriffen des größten Theils ihrer Vertreter. Nur der bei weitem geringere Theil der Schuld liegt an der Regierung, die, einem Zuſtande der Dinge, wie dem in Ungarn, gegenüber, ihre Maſchinen mit größerer Energie arbeiten laſſen ſollte. Weiſt nun Jemand auf dieſe Uebel hin, auf die Mangelhaftigkeit der Geſetze und auf die Nothwendigkeit einer gründlichen, umfaſſenden Reviſion derſelben, ſo erhält er zur Antwort: „das iſt in der Natur jeder Conſtitution, die ſich im Laufe der Zeit aus hiſtoriſchem Boden entwickelt hat,

Digitized by Google

und in England sind ja auch genug Anomalien in der Gesetzgebung." Aber Niemand hat die Incongruitäten der englischen Verfassung noch für einen Vortheil gehalten, und die Hauptgebrechen derselben treten eben dort am fühlbarsten hervor, wo die Postulate der Gegenwart mit dem historisch Gegebenen nicht in Einklang gebracht wurden. Wenn Ungarn indeß wie England in Wissenschaft, Kunst, Erfindung, Industrie, Handel, die erste aller Nationen sein, wenn sie an der Spitze der Civilisation stehen wird, wie dieses, dann wollen wir die Auswüchse seiner Constitution allenfalls auf sich beruhen lassen. Ist aber Ungarn seit den tausend Jahren, die seine Verfassung in Wirksamkeit ist, auf keine höhere Stufe in diesen Beziehungen gelangt, zu keinem höheren Grade von Auszeichnung, als es gegenwärtig in den Augen von Europa genießt, so kann Niemand behaupten, die Constitution habe vortheilhaft gewirkt, und der Augenblick sei nicht gekommen, an eine gründliche Verbesserung derselben zu denken. Ich weiß wohl, daß man diese verfehlten Wirkungen gern der Regierung Schuld geben möchte; hat sie eine, so ist es die Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich vergebens abmüht, mit einem System zu gehen, mit dem zu gehen unmöglich ist. Ohne wesentliche Veränderungen in der Maschine läßt sich kein Fortschritt für Ungarn erwarten, von welcher Seite und aus welchem Gesichtspunkte man seine Lage auch betrachte.

Ich habe in meinem ersten Artikel allgemeine, aber thatsächliche Zustände berührt, in diesem will ich, vom Allgemeinen zum Speciellen übergehend, die industrielle Frage besonders ins Auge fassen; und wenn es mir gelingt, auch nur die Lösung eines der vielen schwebenden Probleme angeregt zu haben, so meine ich dem Lande mehr dadurch zu nützen, als die Hälfte seiner populären Wortführer, die sich die leichte Aufgabe gestellt haben, seinen Leidenschaften und seiner Eigenliebe zu schmeicheln, während ich die undankbare, wenn auch gemeinnützigere habe, ihm bittere Wahrheiten zu sagen.

Nicht nur in politischer Beziehung, wie ich im ersten Artikel der Pia desideria bemerkte, tritt Ungarn den europäischen Interessen näher, auch in Bezug auf Handel und Verkehr, die großen Potenzen des Jahrhunderts, gewinnt es von Tag zu Tag für die übrigen Völker eine höhere Bedeutung. Instinctmäßig wirft der Occident, dessen Völker durch lebhaftere Geistesthätigkeit in jedem Fache der Production dem Orientalen weit voran stehen, seine Blicke nach dem Orient und nähert sich ihm mit Riesenschritten, nicht, wie in früheren Zeiten, um ihn zu erobern und von dem Marke der Unterjochten zu schwelgen, sondern um ihn auf gleiche Höhe zu heben, und durch die verbreitete Cultur und das mit ihr Hand in Hand gehende gesteigerte Bedürfniß für die neu entstandene Nachfrage einen erweiterten Markt zu gewinnen. Ungarn ist offenbar der Weg, den der Handel des westlichen Europa's vorzugsweise einschlagen möchte, wenn diesen Bestrebungen von Seiten des Landes irgend entgegen gekommen würde. Aber obgleich durch den mächtigen Donaustrom berufen, die Fortschritte der Cultur unglaublich zu fördern, ist es gerade Ungarn, noch in so vielen Irrthümern befangen und durch so viele Grundübel seiner Constitution gefesselt, das mitten in Europa wie ein Alp auf den aufkeimenden Verkehr drückt. Noch ist in Ungarn für den Handel und für Industrie in höherem Sinne so gut als nichts geschehen; aber auch das Ver-

Digitized by Google

ſtändniß dafür liegt noch ſo im Argen, daß ſelbſt die Wenigen, die noch eine dunkle Ahnung von ihrer Nothwendigkeit haben, in Bezug auf die zu befolgenden Grundſätze, auf die erforderlichen Mittel und Wege, die unvollkommenſten und unbrauchbarſten Begriffe entwickeln. In Ungarn liegt noch Alles in der todten Erdſcholle, und nicht einmal dieſe wird gehörig umgewendet; für die Exportation ſeiner Erzeugniſſe, nach der freilich ein Jeder ſchreit, iſt noch gar nichts geſchehen. Fragt man um die Urſache, ſo iſt die Antwort gleich bei der Hand: daran iſt die Regierung mit ihren Mauthen ſchuld! Nun aber wäre der Regierung nichts erwünſchter, als gerade dieſe innere Zollline heben oder doch modificiren zu können. Man verſuche es aber und ſage dem Lande: „Seht auf den blühenden Zuſtand der andern Erbländer, auf Oeſterreich, Böhmen, Italien, auf die ihrer Freiheit beraubte Lombardei, wo eben, ſeit Oeſterreich ſie regiert, der Ueberfluß an Capitalien unglaublich gewachſen iſt, — alle dieſe Länder zahlen Grundſteuer. Die Regierung würde euch gern in dieſes allgemeine ſtaatswirthſchaftliche Syſtem eintreten laſſen, aber kann ſie es? Kann ſie die Producte des unverſteuerten ungariſchen Bodens gleichſtellen mit denen des verſteuerten ihrer anderen Länder, ohne gegen dieſe ungerecht zu ſein und ihnen weſentlich zu ſchaden? Auf den gleichen Fuß kann ſie euch ſtellen, aber nicht auf einen bevorzugten, da eure Production ohnehin ſchon den Vorzug des beſſeren Bodens für ſich hat. Um eure Erzeugniſſe zur Conſumtion im Innern zuzulaſſen, muß ſie daher einen Zoll darauf legen. Zahlt eine geregelte Steuer, und dieſer Zoll wird ſchwinden, und der belebtere Verkehr wird ihn euch zehnfach zurückbringen.“ Ein ſolcher Redner würde nicht nur vor euren Juraten, er würde von noch ganz andern Männern als Landesverräther durch den Koth gezogen werden. „Ein ungariſcher Edelmann iſt frei und darf keinen Heller bezahlen,“ würde man ihm im Chor entgegen rufen! Vergebens würde man ſich auf die ſonſt ſo oft citirten Engländer berufen, die doch auch wiſſen, was Freiheit iſt, und dennoch hohe Abgaben zahlen und ſich nie gegen die Zahlung ſträuben, ſondern ſich nur die willkürliche Auflage und Erhebung derſelben verbitten. Unter den oben bemerkten Umſtänden kann daher der Regierung keine Schuld gegeben werden. Es iſt überhaupt ein Unglück, daß die Ungarn die Urſachen ihrer Uebel immer dort ſuchen, wo ſie nicht ſind, und nicht dort, wo ſie ſind. In keiner Beziehung ſind aber ihre Begriffe ſo mangelhaft, als über Alles, was in das Gebiet der Staatswirthſchaft gehört. Vielleicht dürfte indeß der Augenblick doch nicht allzu entfernt ſein, wo es der Regierung möglich ſein wird, auch ſelbſt bei den beſtehenden Hemmniſſen, im Binnenverkehr mit Ungarn Erleichterungen eintreten zu laſſen, und wer nur irgend den liberalen Geiſt kennt, der in ihren neueſten Einrichtungen für Belebung des Verkehrs athmet, wird an ihrem guten Willen dazu nicht zweifeln. So viel über die Zollline im Innern. Nach Außen ſind der Exportation von Seiten der Regierung faſt gar keine Schranken geſetzt, und weder hoher Tranſit, noch Ausfuhrzoll beſchwert die ungariſche Production. Dennoch hat, außer der Wolle, kein Artikel im Großen den Weg auf den Weltmarkt gefunden. Warum koſtet die Fracht des Weizens z. B. von Peſth nach Fiume oder Trieſt ſo viel faſt als der Weizen ſelbſt? und war-

Digitized by Google

um verſehen die Häfen der Krimm Südfrankreich, Süditalien, England faſt ausſchließlich mit Cerealien, während Ungarn, das einen kürzern Seeweg hat, den Markt nicht halten kann? Aus demſelben Grunde, aus dem die Fracht von Peſth nach Trieſt ohne Mauthen ſo viel koſtet, als die ungefähr gleiche Diſtanz von Wien nach Trieſt mit Mauthen. Iſt es auch die Schuld der Regierung, daß grundloſe Wege die Fracht auf das Doppelte ſtellen, und dadurch die Concurrenz mit Odeſſa und andern Plätzen nicht mehr zu halten iſt? So wie Ungarn faſt keine Straße hat, auf der man Handel treibt, hat es auch keinen Handelsſtand, der ihn überhaupt treibt. Hier kommen wir auf einen eben ſo tiefgehenden als bisher wenig beachteten Punkt, deſſen nachtheilige Wirkung uns jeden Augenblick auf dem induſtriellen Wege entgegentritt. Warum hat Ungarn keinen Handelsſtand? Weil es keinen Bürgerſtand hat! Warum hat es keinen Bürgerſtand? Weil derſelbe als ſolcher keinen Platz in der Verfaſſung hat! Die freien Städte, die ihn eigentlich verſtellen ſollen und zu bilden berufen wären, haben keine hinlängliche Ausdehnung ihrer Gerechtſame, nicht den ihnen gebührenden Antheil an der Geſetzgebung, ſo daß ſich in Ungarn große Handelshäuſer, große Handelsgeſellſchaften etabliren könnten, welche die reichen Producte des Bodens zu Fabricaten verbrauchten, ausführten, überſeeiſchen Handel mit andern Nationen hervorriefen! In der Induſtrie und dem Handel aber liegt, wie ich jüngſt bemerkte, der Reichthum, in dem Reichthum die Macht, in der Macht die Freiheit eines Landes. Wem verdanken Holland, Frankreich, England ꝛc. ihre Bedeutung? Sie alle haben es hundertmal ausgeſprochen: ihrer Gewerbthätigkeit und ihrem Handel. Der fehlende Bürgerſtand iſt die nie auszufüllende Lücke, die einem bei jedem Schritte vor's Auge tritt; das Land aber, dem dieſer fehlt, bleibt ewig Steppe, man ſtelle ſich wie man wolle! Man tritt in die Reihe der Nationen nur an ſeiner Hand! Dieſen Bürgerſtand zu creiren, iſt eine nothwendigere Aufgabe für das Land und für die Staatsverwaltung, als alle bisherigen unerſprießlichen Händel. In jedem andern Lande wäre die Schuld davon an der Regierung; in Ungarn aber, wo das Lande alle Befugniſſe anſpricht, die legislativen wie die executiven, und ihr nichts übrig laſſen will, nicht einmal das unbeſchränkte Veto, dort iſt die Schuld an der Nation allein. An ihr iſt es, Vorſorge zu treffen, ſie hat nicht nur die Initiative, ſie beantragt nicht nur die Geſetze, discutirt ſie, nimmt ſie an oder ſchlägt ſie ab, ſie hat auch ihre alleinige Vollziehung. Wie aber hat ſie vorgeſorgt, ſie, die alle Macht in ſich concentriren möchte? Wo ſind die Einrichtungen, durch die der Fremde, der eine Forderung in Ungarn hat, ſchnelle Gerechtigkeit erlangt? Genießt er Rechte, wie ſie der kleinſte Edelmann genießt, der ſeinen Dünger ſelbſt auf den Acker fährt? Iſt er im Stande, ſeine Intereſſen, die zugleich die allgemeinen Intereſſen des Landes ſind, da ſie Cultur und Wohlſtand bezwecken, in den Congregationen zu vertheidigen, auf dem Landtage zu vertreten? Oder iſt etwa unter den Deputirten eine hinlängliche Zahl ſolcher Specialitäten, die eine umfaſſende, induſtrielle, mercantile oder finanzielle Frage gründlich zu erörtern vermögen? Ein Blick auf das Land gibt hierauf die beſte Antwort. Iſt es nicht genug, um jede große Handelsgeſellſchaft von Unternehmungen abzuſchrecken, wenn das Ausland weiß, daß alle freien Städte

Digitized by Google

zuſammen nur ein Votum auf dem Landtage haben, und zwar aus dem unglaublich thörichten Grunde, weil man fürchtet, die Stimmen der freien Städte möchten ſonſt leicht auf die Seite der Regierung treten! Die Induſtrie ſtellt ſich auf die Seite, wo ihr wahrer Vortheil am meiſten gefördert wird, und geſchieht dieß auf Seite der Regierung, ſo hat ſie Recht, ſich dorthin zu ſtellen, aber immer wird es vom Lande abhängen, wo ſie ſtehen ſoll, und immer iſt es beſſer, ſie ſteht irgendwo, als nirgends.

Manche wohlgeſinnte Männer der Nation wären allerdings geneigt, der Induſtrie einige Conceſſionen zu machen, wenn ſich dieſe den beſtehenden Verhältniſſen accomodiren wolle. Der Satz iſt aber umgekehrt: die beſtehenden Verhältniſſe müſſen ſich der Induſtrie accomodiren. Der Handel iſt das freieſte aller ſocialen Inſtitute, und die Unterſtützung, die ihr ihm abſchlagt, ſucht er wo anders, und bald findet er neue Wege, wenn ihm die eurigen verſperrt ſind. Aber einmal von euch gewieſen, habt ihr ihn für immer verbannt, und die ſpätere Bereitwilligkeit wird ihn nicht mehr zurückführen. Daher denke eure Geſetzgebung bei Zeiten daran, ſolche Vorſorge zu treffen, daß Fabrication, Induſtrie und Handel ſich in Ungarn anſiedeln können; man mache es möglich, daß ein ordentlicher Handelsſtand ſich bei euch feſtzuſetzen wage. Ein paar Wucherer hier, ein paar Juden oder Griechen dort, können nicht als Repräſentanten deſſelben gelten. Wenn außer der Wolle keines eurer Producte den Weg auf den Weltmarkt gefunden, ſo iſt auch hievon der Grund in dem Mangel großer Handelsetabliſſements. So lange ſich keine ſolchen bilden, werden ſie den Weg dahin nie finden. Das zu erreichen meint ihr, dazu gehöre nur recht Geld, und wenn man nur viele Actiengeſellſchaften zuſammenbrächte, und folglich recht viele Geldmittel, dann wäre Alles gewonnen. Ein durchaus falſcher Schluß. Geld findet ſich immer im Ueberfluſſe, wo es etwas zu handeln giebt; es ſucht ſich den Weg aus den verborgenſten Schlupfwinkeln, ſobald die Hoffnung eines Gewinns in Ausſicht geſtellt iſt. Inſtitutionen braucht ihr, und Geld wird im Augenblick erſcheinen. Ihr könnt aber keinen Handel, keine Induſtrie haben, wenn nicht die Geſetzgebung für eine ſchnelle, angemeſſene und klare Juſtiz ſorgt, wo nicht nur über Geldforderungen, ſondern auch über gewiſſenhafte Erfüllung eingegangener Contractsverbindlichkeiten promptes und ausgiebiges Recht geſprochen wird, wo der Edelmann ſich nicht hinter exceptionelle Prärogative flüchten kann, und ein chicanöſer Rechtsgang am Ende dem Betheiligten fruchtlos Zeit und Geld raubt. Solche Aufgaben ſtehen daher auch keineswegs iſolirt, ſondern verzweigen ſich bis in die Fundamentalbeſtimmungen der Conſtitution über Beſitz und Eigenthum. Ohne mithin die vorhandenen geſetzlichen Beziehungen in ihrem Zuſammenhange zu revidiren, iſt jede Discuſſion über Banken, Wechſelrecht und Handelsinſtitute leeres Stroh. Wie aber die Geſetze die nöthigen Regulationen vorgenommen haben werden, wie ſich größere Handelsgeſellſchaften mit Sicherheit unter euch werden niederlaſſen können, wie ihnen eure Inſtitutionen Schutz und ſchnelles Recht, freie Bewegung und Antheil an der Berathung ſichern, werden ſie nicht auf ſich warten laſſen. Sie werden Handelsverbindungen eröffnen, wo jetzt keine ſind; geachtete und mächtige Societäten werden ſich zu großen Unternehmungen im Lande nie-

Digitized by Google

verlaſſen, und werden euch zeigen, was ihr noch nicht wißt, was und wie ihr produciren ſollt, und wie das Product für den Markt zugerichtet werden muß; ſie werden euch die Geldmittel, die euch nöthig ſind, verſchaffen. Geht eure hauptſächlichſten Producte durch, welches iſt für den Handel gehörig präparirt? So lange eurer Induſtrie alle dieſe Befehle fehlen, vermag das Land keine Concurrenz in irgend einem Zweige mit andern Nationen auszuhalten. Daß es unter andern Umſtänden den Haupterzeugniſſen Ungarns nicht an Abſatz fehlen würde, wenn nur irgend günſtige Elemente für Ausbreitung der Induſtrie in den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen lägen, wollen wir durch wenige Worte darthun, indem wir einige derſelben, als Frucht, Hanf, Tabak, Wein, flüchtig durchgehen.

In Bezug auf Frucht will ich mich auf ein eben vorliegendes Beiſpiel beziehen. Die ungünſtige Witterung hat in England die Ausſicht auf die Ernte getrübt, und jedenfalls wird dieſelbe mehrere Wochen verſpätet werden. Der Bedarf iſt für dieſe Zeit nicht gedeckt, und die engliſchen Marktpreiſe im Vergleich mit den ungariſchen weiſen im gegenwärtigen Augenblick einen bedeutenden Gewinn für die Speculation aus. Eines der erſten Wiener Handelshäuſer erhielt anfangs Auguſt Auftrag, ſo viel Frucht — 50,000 bis 100,000 Metzen — nach England zu ſpediren, als nur immer mit Beſtimmtheit bis Ende October dahin gelangen könne. Nach Ende October eintreffend, könne aber dieſe Beſtellung nicht mehr nützen. Wieviel glaubt man wohl, hat dieſes Handelshaus eingekauft? Nicht eine Metze. Warum? Weil kein im ungariſchen Getreidehandel betheiligter Geſchäftsmann die Verbindlichkeit über ſich nehmen wollte und konnte, die Frucht zur beſtimmten Zeit aus dem Banate nach Trieſt oder Fiume zur Einſchiffung zu ſtellen. Und doch iſt die Entfernung im Verhältniß zur anberaumten Zeit nur unbedeutend, der Weg nach dieſen beiden Häfen aus Niederungarn eben und flach, das Land mit ſchiffbaren Strömen durchſchnitten, kurz Alles, was anderwärts den Transport ſchnell und wohlfeil macht, iſt zu Gunſten des ungariſchen Products. Wenn man nun, mit der größten Leichtigkeit, in verhältnißmäßig kurzen Terminen, Waaren von Wien nach Brody, von Trieſt nach Hamburg zu beſtimmten Liefertagen ohne irgend einen Anſtand ſpediren kann, wie kommt es, daß man für ein ungariſches Product nicht ein Gleiches thun kann, und für ſeine Ankunft, um nur einigermaßen ſicher zu gehen, ſolche Zeiträume beſtimmen muß, die allenfalls zu einer Reiſe um die Welt hinreichten? Sehen wir, welchen Weg der Weizen von Odeſſa aus zu nehmen hat, um in die Häfen des mittelländiſchen Meeres zu gelangen. Die Induſtrie Ungarns bedürfte nichts, als auf dem viel kürzeren Weg, den ſie zu nehmen hat, einige Wochen früher auf dem Platze zu ſein, als es gegenwärtig der Fall iſt, um auf lange Zeit hinaus Herr des Marktes zu bleiben; aber ſo leicht dieſe Sache auch wäre, hat ſie ſich doch noch nie, auch nur entfernt darum bemüht. Der ganze innere Organismus: Straßen, Spedition, Schiffahrt, Alles iſt dem Zufall oder einem unüberwindlichen Schlendrian überlaſſen. Sind daran auch die Mauthen der Regierung Schuld?

Die engliſche Marine bedarf jedes Jahr 600,000 Centner Hanf, der aus Rußland bezogen wird, das, dieſen Handel als Monopol treibend, einen

ungeheuren Gewinn dabei macht. Die Tonne Hanf zu 20 Centnern kostet in England ungefähr 360 bis 380 Gulden C.-M., mithin ungefähr 18 Gulden per Centner. In Ungarn kostet der Centner 8 Gulden C.-M.. Englische Kaufleute, die den Nutzen dieser Speculation einsahen, wandten sich nach Ungarn; und in der That fand man, daß der ungarische Hanf an Qualität keinem in der Welt nachstehe. Die unter englischer Aufsicht abgeschickten Proben übertrafen jede Erwartung. Als aber später bedeutende Bestellungen gemacht und die Behandlung und Versendung der Waare der ungarischen Industrie allein anheimgestellt wurde, war nicht nur die Bereitung des Hanfes durchaus nicht von der Art, wie sie für den englischen Gebrauch erforderlich ist, sondern auch Abfall war in das Innere der Ballen gepackt, um ihr Gewicht zu vermehren. Diese Nachlässigkeit einer- und diese Unredlichkeit anderseits hatten zur Folge, daß die englische Admiralität seit zehn Jahren den ungarischen Hanf förmlich ausgeschlossen hat. Wäre so etwas möglich, wenn ein ordentlicher Handelsstand in Ungarn existirte, der die Stelle im Lande einnähme, die ihm gebührte? Wir sehen, daß hier die Schuld nicht am Producte, nicht am Gelde, nicht an der Regierung und ihren Mauthen liegt, sondern an dem Mangel solcher Institutionen, die Verwendung großer Capitale und ausgedehnte Niederlassungen anlockend und räthlich machen.

Mit dem Tabak hat es fast die gleiche Bewandtniß, wie mit dem Hanf. Was nicht von dem Abaldo aufgekauft und consumirt wird, ist meist für den übrigen Handel unbrauchbar, und findet den Weg über die Grenze selten mehr, obgleich, bei gesteigerter Betriebsamkeit, für die Gartenblätter, und überhaupt für die besser zubereitete und qualificirte Waare noch ein weiter Markt im Auslande zu finden wäre.

Die ungarischen Weine sind sicher so vortrefflicher Qualität, und bei ihrer Güte zu einem solchen Spottpreise zu erhalten, daß sie die Concurrenz mit jedem Lande aushalten könnten. Sind aber die Ofner, Vissontaer, Erlauer, Syrmier Weine so zugerichtet, wie sie nun einmal für den englischen Handel verlangt werden, wie es die Weine von Bordeaux, von Porto, Madeira sind? Und wenn eine Probe von 50 Bouteillen nach England geschickt wird und eine Bestellung von 30,000 Bouteillen zur Folge hätte, wo ist die Garantie, ja nur die Wahrscheinlichkeit, fast möchte ich sagen die Möglichkeit, daß der englische Besteller dieselbe gleiche Waare zur bestimmten Zeit, auf jedesmaliges Verlangen erhalten könnte? Wäre aber die Gesetzgebung im Lande diesen Interessen eben so günstig, als sie ihnen ungünstig ist, wäre sie von der Art, daß der Industrie nicht nur der gebührende Schutz, sondern auch die ihr gebührende Achtung und die ihr nothwendige Stellung in der Staatsgesellschaft zu Theil würde, wie bald würden sich nicht eben so große Etablissements bilden, die sich des Gegenstandes bemächtigen und der Unerfahrenheit oder Fahrlässigkeit der Erzeuger zu Hülfe kommen würden, — Etablissements, wie wir sie in Frankreich, Spanien und Portugal entstehen sahen? Und wenn in diesen beiden letzten Ländern aus Mangel an fernern Garantien ihre Fortdauer in Frage gestellt ist, so wäre der Zeitpunkt jetzt eben für Ungarn entscheidend, um der Speculation bei sich bessere anzubieten und sie so nach seinen Grenzen zu ziehn.

Digitized by Google

Selbst aus diesem ganz oberflächlich hingezeichneten Umriß wird man ersehen können, welches unermeßliche Feld für das wahre Interesse des Landes auszubeuten ist, und wie nur auf diesem Wege die wirkliche, dauernde Wohlfahrt Ungarns, seine Cultur, seine sociale Entwicklung, seine politische Bedeutenheit zu erreichen ist. Alles, was ungarische Ideologen — man erlaube mir diese Napoleonische Bezeichnung für den aufrichtig und ehrlich gesinnten Theil der Opposition — durch andere Mittel zu erreichen hoffen, wird kein Resultat haben. Es ist entweder an und für sich zwecklos, oder doch ohne Fundament in die Luft gebaut, und sicher noch viel zu vorzeitig. Die Entwickelung verträgt keinen Sprung, und man kann nicht die letzten Consequenzen socialer Theorien vernünftigerweise mit Nutzen behandeln, wenn man auf dem praktischen Felde kaum beim ABC ist. Aber auch dieses Ziel, das wir auf dem praktischen Wege in Aussicht stellten, ist ohne eine umfassende Revision und Verbesserung der bestehenden Gesetze nicht zu erreichen, denn ich wiederhole es: keines dieser zu lösenden Probleme steht isolirt. Eben die stückweise Legislation, das Herausreißen der Gegenstände aus ihrem Zusammenhange hat die babylonische Verwirrung hervorgebracht, an der wir stehen. Aber nur bei vollkommener Einheit der Absicht, dem möglichsten Einverständnisse der Regierung und der Nation, dem höchsten Vertrauen und der uneigennützigsten, redlichsten Entäußerung jedes andern Motivs kann an eine solche Aufgabe mit gutem Erfolge gegangen werden. Welche Masse verdienter Vorwürfe, welche ungeheure Verantwortlichkeit laden daher Diejenigen auf sich, die den Geist der Nation in eine schlechte Richtung treiben, diesem Einverständnisse hemmend entgegen treten, und so das Land der höhern Cultur und seiner schönen Bestimmung entrücken, statt es ihr entgegen zu führen! Kein Nationalstolz, keine starre Consequenz in Vertheidigung einer einmal genommenen falschen Stellung, nicht Rücksicht auf Popularität — die der wahre Patriot nie sucht, — keine oratorische Berühmtheit, keine breitgetretenen liberalen Gemeinplätze können dafür als Entschuldigung gelten. Welch ein leuchtendes Ziel ist hier dem wahren Freunde des Fortschritts aufgestellt; in wie viel hellerem Glanze flattert Ungarns Panier auf dieser Höhe, als auf dem Oppositionstische der Ständetafel! Es ist traurig, wenn man Zeit, Geld und viele edle Kräfte, die man der Opposition gern zugesteht, auf so nutzlose Weise, in so muthwilligem Kampfe vergeudet sieht, und es kann allein noch einigermaßen zum Troste gereichen, daß der Sieg jedenfalls der Regierung bleiben werde, der Landtag leiste oder versage ihr seine Mitwirkung.

Dritter Artikel.

Rückblick auf Recht und Besitz.

Der Unterschied zwischen verständigem und unverständigem Liberalismus besteht darin, daß der erste bedingte Freiheit innerhalb bestimmter Grenzen, also mögliche, der andere unbedingte, also unmögliche im Blauen sucht. Auch auf diesem Reichstage hat sich dieser Satz bewahrheitet, und man steht jetzt

Digitized by Google

auf einem ganz andern Boden als früher. Man geht endlich an die Lösung praktischer Aufgaben, und wenn es sich auch noch darum handelt, wie man sie löst, so ist man doch wenigstens in den Kreis seiner eigentlichen Verpflichtungen eingetreten. — Unter den Maßregeln, die man auf diesem Reichstage in Verhandlung nimmt, sind jene, welche die privatlichen Verhältnisse des Landes betreffen, zuverlässig die allerwichtigsten. Gesetze giebt es zwar in Ungarn mehr als zu viel, alt wie Mammuthsknochen; es wäre schon ein Gewinn, wenn die eine Hälfte aus dem Corpus juris gestrichen, und die andere Hälfte gehörig befolgt würde; aber eine systematische Bearbeitung dieser Gesetze zu einem Ganzen, aus dem Standpunkte der Wissenschaft, eingepaßt dem Geiste unserer Civilisation und den daraus entstandenen heutigen Bedürfnissen, durchdrungen von dem Lichte, das philosophische Forschung auch in das Gebiet der Jurisprudenz verbreitet hat, — ein solches Werk fehlt noch zur Stunde gänzlich. — Sieht man auf den Ursprung, wie auf den Geist dieser Gesetze, so waren sie vollkommen ausreichend, so lange die Könige von Ungarn noch vom Steigbügel herab Recht sprachen; heute aber genügt ein aus solchen Bestimmungen zusammengetragenes Corpus juris nicht mehr, und der neue Verbőczy muß aufgesucht werden, wenn die Regeneration Ungarns und seine künftige Wohlfahrt auf eine dauernde Grundlage gestellt werden soll. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß für die Verbesserung des rechtlichen Zustandes viel guter Wille unter allen Parteien vorhanden ist; auch findet sich gerade in dieser Beziehung Kenntniß des Gegenstandes, wenigstens so weit es die Landesgesetze betrifft, am meisten verbreitet; aber der Wust der allerwidersprechendsten, unbrauchbarsten, zufälligsten Gesetze, gegen die vorhandenen brauchbaren und passenden gehalten, ist so groß, daß man sich schwerlich an ein erschöpfendes systematisches Operat in dieser Beziehung wagen wird. Ohne aber an ein solches zu schreiten, dürften die theilweisen Reformen die vorhandene Verwirrung viel eher vermehren als vermindern. Wie selten solche vereinzelte Maßregeln in den ungarischen Zuständen den gewünschten Erfolg überhaupt haben, kann man bei so vielen andern Gegenständen, wahrnehmen, wo die on einem Landtage getroffenen Bestimmungen am nächsten schon als vollkommen unzweckmäßig erschienen. Was fehlt, sind, wie gesagt, nicht Gesetze überhaupt, wohl aber ein im philosophischen Geiste des Jahrhunderts verfaßtes allgemeines Gesetzbuch. — An diese Aufgabe haben in den letzten 60 Jahren alle Nationen schreiten müssen, absolute wie constitutionelle; Oesterreich, Preußen, Frankreich, Baden, Württemberg, Maria Theresia und Franz, wie Friedrich der Große und Napoleon. Napoleon erklärte, mit seinem Gesetzbuche in der Hand vor die Nachwelt treten zu wollen, und stellte diese legislative Heldenthat höher als alle seine Siege. Was hat man seit dieser Zeit in Ungarn gethan, oder was thut man jetzt? Sollte Jemand im Ernst glauben, daß, indem man dem alten Mammuthsgerippe eine neue Schabracke umhänge, man den todten Knochen Odem einzuhauchen vermöge?

Die ungarischen Gesetze in ihrem gegenwärtigen Zustande schützen nichts, weder das Eigenthum noch die Person. Weil die Gesetze nicht mehr ihren ursprünglichen Bestimmungen entsprechen, und man einer systematischen Um-

Digitized by Google

arbeitung derſelben immer ſtandhaft aus dem Wege gegangen, alte und neue in disparatem Chaos unter einander liegen, iſt die Juſtizpflege verkommen, die Proceſſe haben ſich ins Unendliche vermehrt an Zahl und Dauer, und der Codex juris iſt ein Conglomerat rabuliſtiſcher Künſte und Kniffe geworden, weit mehr geeignet, das klare Recht zu verdunkeln, als ihm Geltung zu verſchaffen. Talleyrand's höhnendes Wort: die Sprache ſei dem Menſchen gegeben, um ſeine Gedanken zu verbergen, läßt ſich mit Fug von den ungariſchen Geſetzen in Bezug auf das Recht ſagen. Trotz der Unzahl dieſer Geſetze fehlt es doch in den weſentlichſten Fällen an poſitiven Rechtsbeſtimmungen, und der „Usus“ iſt faſt eben ſo oft der Grund rechtlicher Entſcheidungen, als das Geſetz ſelbſt. Die Macht jener verderblichen, jedem geſunden Rechtsbegriffe widerſtreitenden Theorie, die das Fundament des richterlichen Ausſpruchs nicht im Geſetz, ſondern im Gebrauch ſchöpft, zeigt hinlänglich, in welchem rohen Zuſtande die Rechtswiſſenſchaft in einem Lande iſt, wo man doch eben ſo leicht eine Armee Advocaten als eine Armee Soldaten aufbringen kann. Wie oft der **Usus** ein wahrer **Abusus**, wie durch ihn die widerſinnigſte, unſtatthafteſte „Gepflogenheit“ vor dem wahren Rechte Geltung erlangen könne, braucht nicht bemerkt zu werden. Was aus allen dieſen falſchen, unwiſſenſchaftlichen, chaotiſchen Anſichten und Gebräuchen, verbunden mit oft eben ſo unhaltbaren, barbariſchen und willkürlichen poſitiven Geſetzen, für ein unförmliches, mißgeſtaltetes Ungeheuer, das man Recht nennt, hervorgegangen ſei, kann nur der beurtheilen, der unglücklicher Weiſe Proceſſe in Ungarn zu führen hat, und die Savigny's, Gans, Mittermaier und wie die berühmten juridiſchen Autoritäten unſerer Zeit ſonſt heißen, werden ſich ſchwerlich auch nur einen entfernten Begriff davon machen können. „**Beati possidentes**“ iſt die ſprichwörtliche Bezeichnung für den Beſitz von ungerechtem Gute, für einen Zuſtand, in dem der Beſitzende faſt allein Recht behält, und wo Citationen, Mandate, Oppoſitionen, via facti Occupationen, kurz jede Art exceptioneller Spiegelfechtereien es faſt unmöglich machen, Anſprüche der klarſten Art anders als durch langjährige Proceſſe durchzuſetzen. Dieſe Menge Ausflucht smittel, faſt alle zu Gunſten des Schuldners, zeugen von einem tiefliegenden Grundübel, das in der Natur des ungariſchen Beſitzſtandes zu ſuchen iſt. Aber ſelbſt dieſer einſeitige, mithin unrechtliche Zweck, dem Schuldner Erleichterung zu gewähren, wird dadurch nicht erreicht; er wird durch dieſe ungerechten Begünſtigungen nicht erhalten, die Sache wird nur ſo lange herumgezogen, bis Schuldner und Gläubiger zugleich zu Grunde gehen. — Von welcher Natur dieſe angeführten juridiſchen Hülfsmittel ſind, welcher Geiſt in dieſen Geſetzen wehe, wollen wir ein wenig näher beleuchten. Durch die Oppoſition z. B. ſteht dem legal verurtheilten Schuldner das Recht zu, ſich dem Ausſpruche des Gerichts factiſch zu widerſetzen, die Execution zu verweigern und ſo einen neuen Proceß hervorzurufen. Durch die via facti Occupation ſetzt ſich der aggreſſive Theil in gewiſſen Fällen, ohne richterlichen Spruch, mit Gewalt, nicht ſelten an der Spitze bewaffneter Haufen, in den Beſitz des beſtrittenen Objects. Beides iſt in Ungarn geſetzlich. Ich enthalte mich jeder weiteren Entwicklung des Gegenſtandes.

Digitized by Google

Wenn solche Rechtstheorien ihrer Zeit den Hunnen genügten, können sie einem europäischen Volk im Jahre 1839 genügen? Ist ein fester Rechtszustand denkbar, wo solche Monstrositäten in der Praxis geübt werden? Wo die ersten Postulate des Rechts, die Unterordnung der Willkür unter den Richter und seinen Ausspruch auf so gewaltsame Weise verkannt werden, ist da für Person und Eigenthum im Gesetz hinlängliche Garantie vorhanden? existirt da ein Rechtszustand, der den Schwachen gegen den Starken, den Bedrückten gegen den Bedrücker, den Beraubten gegen den Räuber schützt? darf man sich da wundern, wenn, wie bei den Brüdern Lazar im torontaler Comitat, Brudermord im Gefolge solcher Angriffe herbeigeführt wird? In einem Lande aber, wo so etwas möglich ist, wo solche Rechte noch im Codex juris stehen, wo sie analog sind mit dem Geiste, der sie hervorgerufen, erfordert da nicht der ganze Complex der Gesetzgebung eine totale Revision, und können dort einzelne Abänderungen eine andere Wirkung haben, als eine noch größere Verwirrung?

Ich habe dem Landtag in Bezug auf den Wunsch, diese Gesetze zu reinigen, die besten Dispositionen zugestanden, auch wird dieser Gegenstand, minder als jeder andere, mit Parteizwecken zu kämpfen haben. Ein Vorschlag wurde auch bereits gemacht, in Executionsfällen bei Geld- und Eigenthumsprocessen die Opposition nicht mehr zu gestatten. Alles das ist vortrefflich und macht der Gesinnung des Landtages Ehre; aber aus dem Zusammenhange herausgerissen, wird diese Verbesserung wenig wirken, ihr Nutzen wird durchaus negativ sein. Schlechtes wird allerdings dadurch abgestellt, aber das Gute deßhalb noch nicht an die Stelle gesetzt werden. Die Frage liegt viel tiefer, und wird hier nur von der Oberfläche abgeschöpft. Hier fällt die Anomalie des Rechts mit der Anomalie des Besitzes zusammen, oder vielmehr: jene ist aus dieser hervorgegangen. Daß Auswüchse einer barbarischen Zeit und roher Rechtsbegriffe, wie das Oppositionalgesetz, ohne weitere Frage abolirt werden, ist gewiß durchaus lobenswerth; aber man hebt dadurch die wirkende Ursache keineswegs auf. Was thut man? Man benimmt dem Schuldner ein unmoralisches, gesunden Rechtstheorien widersprechendes Auskunftsmittel — Wohl! Welchem Uebel aber dankt dieses Auskunftsmittel seine Entstehung? und wird dieser Grund gleichzeitig hinweggeräumt? Keineswegs! Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, selbst bei hinlänglichem Eigenthum Geld aufzutreiben, also die Zahlungsunfähigkeit, die Noth hat offenbar zu diesem Behelfe führen müssen; denn man mußte wenigstens trachten, dem Schuldner Zeit zu verschaffen, da Geld aufzubringen unmöglich war. Wenn nun dieser Calamität nicht in gleichem Maße geholfen wird, hat man zwar einen Uebelstand gehoben, den andern aber vermehrt. Man sieht somit überall das Mißliche vereinzelter, aus dem Zusammenhange gerissener Maßregeln selbst dort, wo sie an und für sich wahre Verbesserungen sind und alle moralischen Verpflichtungen dazu treiben.

Mit den anomalen Rechtsverhältnissen hängen, wie ich bemerkte, eben so anomale Eigenthumsverhältnisse zusammen, und man kann die einen nicht berühren, ohne an die andern zu greifen. Und hier kommen wir endlich auf die Vitalfrage für Ungarn, auf das Alpha und Omega, ohne deren Lösung

Digitized by Google

alle Ideen von kräftiger Nationalwohlfahrt, von Credit, Banken, Wechselrecht, materiellem Fortschritt, leerer Schaum sind, zu dem schwierigsten, aber bei weitem wichtigsten aller zu lösenden Probleme, auf das Gesetz der Avitelität, durch das der Besitzstand in Ungarn bisher allein geregelt wird. Wir verweisen, zur Aufklärung unserer auswärtigen Leser auf einen unlängst in der Allg. Zeitung erschienenen, mit Wahrheit und Sachkenntniß geschriebenen Artikel über die Art des Besitzstandes in Ungarn. Wir wollen suchen, den Begriff davon hier so concinct als möglich wiederzugeben. In Ungarn giebt es kein anderes veräußerliches Vermögen, als das selbst erworbene; alles Ererbte ist eisernes Inventar, und geht vom ersten Erwerber, nach den einzelnen Bestimmungen seiner testamentarischen Dispositionen, für ewige Zeiten von Sohn auf Enkel. Kein Besitzer kann diese Disposition ändern; das Erbe kann nur in directer Folge fortgehen, nie an einen Collateralen oder Fremden durch gültige Verfügung, auch selbst nicht des letzten directen Erben, übergehen, und wenn dieser stirbt, succedirt unmittelbar der Fiscus. Wir sehen hieraus, daß das ungarische Besitzthum seiner Natur nach ausschließlich Fideicommiß-Besitzthum ist, ohne übrigens den Zweck sonstiger Fideicommiß-Institutionen, die Erhaltung großer und reicher Familien, vorzugsweise zu fördern. Alles, was in andern Ländern den einzelnen Fideicommiß-Besitzern den Credit individuell erschwert, trifft hier die Nation im Großen und Ganzen.

Ob nun eine Nation, wo ein so drückendes Verhältniß auf der ganzen Masse liegt, Credit, der nur bei freier Bewegung des Eigenthums möglich ist, haben könne, läßt sich leicht beantworten, und wie vermag sie ohne, oder mit einem auf diese Art gefesselten Credit zu existiren? Daß aber eine solche Modalität des Besitzes, die anderwärts höchstens für einzelne reiche Familien ausnahmsweise zugestanden wird, wenn sie in einem Lande als allgemeiner Grundsatz angewendet und bis auf die kleinsten Dimensionen, ja auf einzelne Joche ausgedehnt und so seit Jahrhunderten durchgeführt wird, ein Rechtsverhältniß veranlassen mußte, von dem man sich in andern Ländern kaum einen Begriff machen kann, ist gleichfalls leicht einzusehen. Unter dem ererbten Fluche dieser unweisen Institution seiner Voreltern seufzt der Ungar, Vornehmer wie Geringer, bis auf diese Stunde. Dieß ist der ewige Dorn, der so tief in sein Fleisch eingewachsen ist, daß ihn das fremde Auge kaum wahrnimmt, während der Eigner den Schmerz bei jeder Bewegung fühlt; daher alle die nutzlosen Contorsionen, die der Ungar seit Jahrhunderten macht, ihn los zu werden. Aus diesem ganz eigenthümlichen Zustand entstanden alle Anomalien seiner Gesetze über Credit und Schuldenwesen. Deßhalb mußte er zu allen Abnormitäten des Rechts greifen, weil er in einem rechtlichen Normalzustande nie gewesen war. Daß dieser Besitz- und Rechtszustand einzig dasteht in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten, dient kaum zu seiner Entschuldigung. Weil dieser Zustand seit Jahrhunderten den innern Wohlstand des Landes untergräbt, haben die Ungarn seit Jahrhunderten immer dieselben Klagen wiederholt; sie haben die Wirkung gefühlt, aber die eigentliche Ursache haben sie nie ins Auge gefaßt; sie haben die Regierung angeschuldigt, die doch ganz unschuldig daran war, die den Grund dieses Mißverhältnisses nicht hervorgerufen und auch zu seiner Hebung nichts beitra-

Digitized by Google

gen konnte. Seit Jahrhunderten hat das Land nach Heilung geseufzt, bald sollte dieses, bald jenes Mittel helfen, alle ephemeren Doctrinen vergangener und gegenwärtiger Epochen wollte man versuchen; da man aber den Sitz des Uebels nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, blieb natürlich der Erfolg immer aus. So ist es auch jetzt. Ein peinlicher Zustand drückt das Land, wer wird das leugnen? Aber weder Debatten über die Wahl- noch über die Redefreiheit werden Linderung schaffen. Ich gestehe übrigens gern ein, daß es viel leichter sei, den Grund des Uebels aufzudecken, als ein Heilmittel dafür aufzufinden. Was aber aus der Beleuchtung des Gegenstandes jedenfalls hervorgehen muß, ist die Ueberzeugung, daß einzelne Maßregeln nichts erreichen können, und mehr verderben als gut machen; daß daher eine gründliche, zusammenhängende Revision der ungarischen Rechtsverhältnisse, so schwierig sie auch sei, so viel Talent und Mühe sie auch erfordere, sich als unabweisliche Forderung der Gegenwart und Zukunft herausstelle. Möge man sich indeß in dieser Sache durchaus nicht übereilen. Nicht die jetzige, auch wohl noch nicht die nächste Reichsversammlung wird berufen sein, definitiv über die Aviticität zu entscheiden. Der Gegenstand, so alt er ist, ist keineswegs zur Entscheidung reif, und die Acten sind noch nicht geschlossen, so lange die Geister selbst noch nicht in der Verfassung sind, ohne Vorurtheil an eine so wichtige Aufgabe zu gehen. Alles was verlangt werden kann, ist, daß ihm das allgemeine Nachdenken zugelenkt und ihm eine unparteiische Untersuchung von allen Seiten zu Theil werde. Einwendungen, und zwar sehr gegründete, lassen sich aus manchem Standpunkte dagegen erheben, dennoch werden sie am Ende alle der gebieterischen Nothwendigkeit weichen müssen. Eben so kenne ich die Schwierigkeit, die Männer zu finden, denen man die Lösung dieser Frage überantworten kann, und weiß, daß die Laudatores temporis acti eben so wenig, wie grundsatzlose Neuerer die Leute sind, die damit zu Stande kommen dürften. Ich zweifle auch nicht, daß es sogar Personen geben wird, die das Fortbestehen dieses Uebels eben durch solche Gründe vertheidigen werden, die am meisten zu seiner Aenderung beitragen sollten. Man wird sagen: warum das Gesetz ändern, da man die gesetzlich mögliche Uebertragung des Eigenthumsrechts auf 32 Jahre leicht zu einer Perennalfassion machen kann, wenn man nur die gehörigen Mittel und Wege gebraucht? Aber gerade diese Mittel und Wege sind nicht nur ungesetzlich, sie sind unrechtlich, und eben deßhalb soll man gesetzliche möglich machen, da man die Sache selbst doch nicht entbehren kann. Andere, die den ungeheuern Druck des Aviticität-Gesetzes auf die Entwickelung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes vollkommen begreifen, werden wie gewöhnlich die Schuld davon auf die Regierung schieben, und im voraus behaupten, die Regierung werde nie eine Aenderung in dieser Beziehung genehmigen, weil sie nimmermehr das Successionsrecht des Fiscus werde aufgeben wollen. Nun weiß ich zwar durchaus nicht, ob die Regierung dem Grundsatz gewogen oder nicht gewogen sei; sehr möglich, daß auch ihr eine wesentliche Aenderung nicht thunlich erschiene; was ich aber ganz gewiß weiß, ist, daß, wenn sie dagegen wäre, sie es gewiß nicht aus Rücksicht auf die Fiscalität ist. Daß die Regierung die ihr nöthigen Finanzmittel, zumal in einem Lande,

Digitized by Google

wo sie ihr so sehr bestritten und so genau zugemessen worden, nicht ohne genügende Ursache, nicht launenhaft aufgeben könne, ist klar; daß sie sie nicht ohne Ersatz aufgeben könne, ist gleichfalls begreiflich, und muß als allgemeine Regel angenommen werden. Wenn aber die moralische und sociale Grundlage des Landes ein solches Opfer verlangt, wenn erst erwiesen wäre, daß von der Lösung dieser Frage alle glücklichen oder unglücklichen Consequenzen für Ungarn abhängen, so wird es nicht die Finanzrücksicht sein, welche die Regierung zur Gegnerin in dieser Sache machen wird, abgesehen, daß der Ausfall, den die Finanzen erleiden müßten, auf andere Weise vom Lande leicht gedeckt werden könnte. Früher oder später wird dieser wesentlichste Punkt seine Ausgleichung finden müssen; nicht die Bewegung der Parteien, wohl aber die Noth wird gebieterisch dazu treiben, und schon die Feststellung dieser Angelegenheit allein, auf einer neuen Basis, kann ohne eine allgemeine und gründliche Revision der ungarischen Gesetzgebung nicht gedacht werden. — Welche große Schwierigkeiten eine solche mit sich führt, wird nicht in Anschlag kommen können gegen die Wichtigkeit des Gegenstandes. Die größte ist sicher das Mißtrauen, das die Opposition systematisch gegen die Absichten der Regierung unablässig im Lande verbreitet. Wäre dieses erste Hinderniß beseitigt, würden die andern von selbst fallen. Wenn die Nation dabei von dem Bestreben getrieben wird, eine solche Gelegenheit zu benutzen, der Regierung auch die vorhandenen Regierungsmittel zu schmälern, ihre Action noch mehr zu beschränken, die Executivgewalt noch unzulänglicher zu machen, als sie es schon ist, die Staatseinheit zu gefährden und auf diese Weise sich selbst zu schwächen, indem sie die Regierung schwächt, — dann freilich, ist ein günstiger Erfolg nicht zu erwarten. Eben so wenig darf die Regierung andrerseits daran denken — und sie wird es nicht — die Constitution zu sappiren, die nationale Entwickelung zu hemmen, und der Selbstständigkeit des ungarischen Reichs Abbruch zu thun. Beide Theile müssen von dem patriotischen und aufrichtigen Willen getrieben werden, die Constitution zu stärken und zu kräftigen, und ihren Bestand möglich zu machen, indem man ausscheidet, was schlecht oder gar nicht wirkt, hinzufügt, was ihre Operation fördert. Man muß sie in Einklang bringen mit den Verhältnissen, die sie bedingen, mit den Bedürfnissen der Gegenwart, mit dem eventuellen Gange der Zukunft. Man muß aus dem zufällig und planlos, im Drange und Wechsel der Verhältnisse und Zeiten entstandenen Winkelbaue endlich ein regelmäßiges, wohnliches und dauerhaftes Gebäude machen. Eh' ein Volk die Freiheit wollen kann, muß es erst die Ordnung wollen. Wie kommt es, daß die Ungarn die erste so sehr zu lieben vorgeben, und doch die zweite so sehr verabscheuen, und Allem entgegen sind, was diese bei ihnen einheimisch machen könnte? Hätten sie Ordnung, die Freiheit käme ihnen von selbst! — Was man auch immer dagegen einwenden mag, das, was inmitten dieses Chaos, dieser Wirren, für den Augenblick als unläugbare Thatsache feststeht, ist die Wahrnehmung: daß mit der Maschine in ihrem jetzigen Zustande nicht zu arbeiten ist. Was Ungarn werden könnte und werden müßte, ahnen seine jetzigen populären Wortführer nur wenig, noch weniger aber ahnen sie den Weg, der zu gehen ist. So lange sie nicht

Digitized by Google

klarer über ihre eigene Lage sind, über das, was sie können und nicht können, so lange sie ihre Hülfsmittel mit prahlerischer Uebertreibung anschlagen, sich Kräfte zuschreiben, die sie nicht haben, vor Allem, so lange sie die lächerliche Illusion nähren, Ungarn sei eine selige Insel, und könne für sich allein bestehen, werden sie immer mehr herabkommen, statt sich zu heben.

Ungarn für sich allein kann nichts und bedeutet nichts. Dieses Axiom kann man nicht oft genug wiederholen, so sehr sich auch der Nationalstolz dagegen auflehnen mag. Eng angeschlossen an Oesterreich, kann es Alles und bedeutet Alles. Für diesen engen Verband ist eine eigenthümliche ungarische Verfassung, wenn sie nur sonst zeitgemäß und für Ungarn selbst eine ersprießliche ist, durchaus kein Hinderniß. Wie diese Constitution aber jetzt ist, scheidet sie noch mehr die Begriffe als die Länder, und die Leitha ist nicht nur die Grenzscheide zwischen Ungarn und Oesterreich, sie ist es eben so zwischen Ungarn und dem übrigen Europa, zwischen Cultur und mittelalterlichem Barbarismus, zwischen Fortschritt und Stagnation.

Beleuchtung der Pia desideria.

(Vergl. Allg. Zeitung, 1839, Beilage No. 291.)

Unter den verschiedenen Artikeln der Allg. Zeitung, welche die Lage der Dinge in Ungarn besprechen, verdienen ohne Zweifel die **Pia desideria** die größte Aufmerksamkeit. Ihre Bedeutung wird ihnen hauptsächlich durch ihre ruhigere Haltung, welche einen weniger gereizten Zustand voraussetzt, als der sein mochte, der die übrigen Berichte erzeugte; auch kann man dem Verfasser nicht mehrfache Kenntnisse unserer Verhältnisse absprechen; doch bleibt noch immer zu berücksichtigen, daß das Wahre dieser Berichte sehr oft in falschem Zusammenhang erscheint, dem Bestehenden fremde Motive unterschoben werden, und hierdurch nicht selten zu falschen Schlüssen Veranlassung gegeben wird. Die Ursache dieser Mängel ist vorzüglich in dem Standpunkte zu suchen, von dem auch die ungarischen Angelegenheiten in diesen Berichten betrachtet werden. Dieser Standpunkt aber ist ein deutscher, und es liegt ihm daher Manches fern, was unseren Ansichten als Hauptgrund sehr nahe erscheint. Allgemeine Sätze bieten wie Höhenpunkte leichtere Uebersichten: aber eben von solchen Punkten werden auch sehr oft ganze Reihen von Hauptansichten übersehen, indem sie von unbedeutenderen, aber näheren Gegenständen verdeckt werden. So betrachtet der Verfasser unser Land nie als selbstständig nationales, sondern bloß als Provinz, als eine Stufe, auf die der Occident seinen Fuß zu setzen hat, um in den Orient zu gelangen; dem zufolge läßt er uns nur als Mittel und Werkzeug in der Hand der westlichen Völker gelten, und fordert uns mittelbar und unmittelbar auf, mit Verlassung nationeller und Annahme kosmopolitischer Grundsätze in ihre Reihen einzutreten. Nun ist aber Ungarn keine Provinz, es ist ein constitutionelles, mit allen Municipalfreiheiten reichlich versehenes Land, welches zwar aufgenommen zu werden wünscht in die Völkerverbindung der westlichen Nationen, hiezu aber

Digitized by Google

einen andern Weg erwählt, als den, welchen die **Pia desideria** vorschlagen. Es ist ein Land, das in nationeller eigenthümlicher Entwickelung begriffen, und daher von Weltbürgerschaft weit entfernt ist, von einer Weltbürgerschaft, deren Mangel die Vaterlandsliebe mehr als reichlich ersetzt; es ist ein Land, das sehr weislich dahin strebt, durch die geringsten Opfer die größten Vortheile zu erlangen. Ist dieser Weg auch nicht der kürzeste, und kann er daher auch nicht der wünschenswertheste sein für diejenigen Völker, welche aus einem Zustande, wie ihn der Verfasser der **Pia desideria** vorschlägt, gleiche Vortheile mit uns selbst zu ziehen hoffen, so bleibt er doch viel sicherer, als wenn der Adel seinem Rechte, die ganze Nation nach und nach zu sich zu erheben, auch nur theilweise entsagen würde, wozu ihn der Berichterstatter mehrfach auffordert. Es ist ein Zeichen von außerordentlicher Schwäche, wenn man sich der Macht zu nützen begiebt, weil man fürchtet, durch die andere Seite eben dieser Macht zu schaden.

Der Verfasser der **Pia desideria** beklagt sich, daß der gegenwärtige Reichstag einen falschen Weg eingeschlagen. Betrachten wir als Entgegnung dieses Satzes, was eben dieser Reichstag bereits gethan, und was von der Ständetafel gänzlich, von der Magnatentafel aber wenigstens zum Theil beendigt vorliegt. Das Erste, was uns entgegenkommt, ist die Erledigung der zweiten königlichen Proposition, die Militärverpflegung betreffend, in deren Hinsicht beschlossen worden, den Bauer von den lästigen Einquartirungen zu befreien, und für das stabile Militär Casernen zu bauen. Ferner wird der Bauer nicht wie früher die Lebensmittel (als einen Theil seiner Steuer) um eine bestimmte geringe Vergütung, den sogenannten Regulamentarpreis, **in natura** liefern, sondern dieselben von nun an um einen billigen Preis ablösen dürfen. Hierdurch wird dem Besteuerten der ganze Mehrbetrag des Marktpreises dieser Verpflegungsmittel zu Gute kommen, was nicht unbedeutend ist, da der Marktpreis oft das Doppelte des schon unter Maria Theresia's Regierung festgesetzten Preises der Lebensmittel beträgt. Weniger wichtige Punkte dieser Frage übergehe ich, indem ich bloß darauf aufmerksam mache, daß ihre Lösung eine der größten Wohlthaten für den so sehr besteuerten Bauer ist, und zwar sowohl in materieller Hinsicht durch den positiven Gewinn mittelst Ablösung, als auch, und noch bedeutend mehr, in sittlicher, durch die Absonderung des Soldaten vom Bauer, und durch die Entfernung eines Fremdlings aus den Familienkreisen des Besteuerten.

Die zweite Verhandlung betraf das Urbarium. Ich glaube dessen Wichtigkeit in einem früheren Artikel dargethan zu haben, und verweise hier bloß nochmals auf dessen fünften Abschnitt, welcher dem Bauer vollkommenes Eigenthumsrecht sichert. Der Umfang beider Fragen, besonders aber der letztern, ist zu bedeutend, als daß man sich, da sie jetzt gänzlich erledigt sind, über Saumseligkeit der Stände zu beschweren hätte. Außer diesen höchst wichtigen Fragen wurden als Motionen zu baldiger Verhandlung, hauptsächlich aber von der Opposition unterstützt, noch folgende sehr bedeutende empfohlen; ein Gesetz, durch welches der Straßenbau regulirt wird, ein anderes, das überhaupt das Creditwesen umgestalten soll, endlich die Errichtung einer Nationalbank. Ich schweige von andern eben so bedeutenden Motionen, und frage,

Digitized by Google

ob man einem Reichstage, der einen ſolchen Weg geht, den Vorwurf machen kann, daß er die materiellen Intereſſen vernachläſſige?

Unſer Handel iſt gering im Vergleiche mit dem, was er ſein könnte; darin muß ich mit dem Berichterſtatter übereinſtimmen: aber ließen ſich nicht andere wichtigere Urſachen hiervon anführen, als er angiebt? Es heißt, die Oppoſition hindere durch einſeitiges Verfolgen der idellen, das Vorſchreiten der materiellen Intereſſen. Wie dieß zu nehmen ſei, kann jeder Unparteiiſche aus den Fragen, welche die Oppoſition anregt und durchführt, beurtheilen. Ein höchſt bedeutender Grund des Stteigens und der Abnahme des Handels iſt meiner Anſicht nach in der Veränderung der Wege zu ſuchen, die derſelbe nimmt. Wir haben vier Hauptwege, auf denen wir mit dem Auslande in Verbindung treten: der eine nach Galizien, der in früheren Zeiten der wichtigſte war, und deſſen Bedeutung eine Reihe einſt blühender Städte an ſeiner Seite bezeichnet, iſt gegenwärtig wenig zu beachten, denn gering iſt auf ihm die Ausfuhr von Tabak, geringer die von Wein, und ebenfalls gering die Einfuhr von Branntwein. Der zweite Weg iſt der die Donau aufwärts, jetzt der bedeutendſte. Der dritte iſt der nach Fiume; der allerwichtigſte aber die Donau abwärts bis ins ſchwarze Meer iſt erſt ſeit wenig Jahren eröffnet, und durch die Donau-Dampfſchifffahrt ſo zu ſagen entdeckt, da er früher ſehr wenig benutzt wurde. Der erſte Weg iſt bloß geringer Beachtung werth, wie ich oben gezeigt, der zweite wird durch Zölle an der Grenze, der dritte durch die Freihafen-Zolllinie unterbrochen; ſein Beſtehen hat der zweite nur der Nothwendigkeit und dem Umſtande zu verdanken, daß unentbehrliche Bedürfniſſe einzig auf ihm in Circulation geſetzt werden. Der vierte aber, die Donau abwärts, iſt der uns am nächſten liegende, natürlichſte, er bezeichnet durch den Lauf des Stromes die Bahn, die wir zu betreten haben. Immer ſtiegen die Völker, den Strömen nach, von den Höhen zu den Niederungen und zur See hinab, auf den Strömen ſandten ſie ihre Producte den Meeren zu, damit dieſe ſie wieder durch ihre Mitte anderen Flußgebieten zuführend einen Uebergang bilden, und die Länder der verſchiedenſten Höhen in Verbindung zu bringen vermöchten. Dieſer Weg war der ungariſchen Nation ſeit ihrer Niederlaſſung im Vaterlande von der Natur vorgeſchrieben, und ſie hat den größten Fehler begangen, daß ſie ihn nicht ſchon lange betreten und gegangen. Endlich gelangte ſie in der neueſten Zeit, und beſonders durch des Grafen Széchényi unermüdliche Thätigkeit angeregt, zu einer Jahrhunderte hindurch ſchlummernden Einſicht; endlich fängt ſie an ein Ziel zu verfolgen, das ſie nur Einmal, und da nur auf kurze Zeit gekannt; endlich fängt ſie an einzuſehen, daß die fruchtbarſten Theile des Landes an den Flüſſen, die zum Gebiete des ſchwarzen Meeres gehören, dem Productenhandel ſeinen Weg in dieſer Richtung vorzeichnen. Es fragt ſich aber nun, welche Hinderniſſe treten uns hier entgegen? Und die Antwort hierauf iſt nicht ganz erfreulich, wenn wir ihre Menge beachten und die Neuheit des Weges in Erwägung ziehen, den Mangel an Stapelplätzen ſowohl die Donau entlang als an den Ufern des ſchwarzen Meeres ſelbſt, die Unerfahrenheit und Nachläſſigkeit der Völker, durch deren Länder dieſer Weg führt, endlich die Eiferſucht Rußlands, welches im Beſitz der Donaumündungen iſt.

Digitized by Google

Kann man nun von uns verlangen, daß wir alle diese Hindernisse wie im Fluge wegräumen? daß wir einen halb unbekannten Weg mit eben der Sicherheit gehen, wie einen längst betretenen? Und fragt man, warum dieser Weg so neu sei, so weise ich auf die Geschichte, auf die lange Sclaverei der unteren Theile unseres Vaterlandes unter dem türkischen Joche, darauf, daß sie lange Zeit gebraucht, sich von den langwierigen Kriegen zu erholen, und daß eine große Anzahl Ländereien in diesem Theil erst seit Kurzem urbar gemacht worden. Eine andere höchst wichtige Ursache unseres Zurückseins im Handel ist in der früheren Abgeschlossenheit Ungarns zu suchen; äußerst selten und nur einzeln reisten selbst in den jüngst vergangenen Zeiten unsere Mitbürger ins Ausland, und noch viel seltener gelang es Fremden in unser Land tiefer einzudringen. Mancherlei Vorurtheile trugen dazu bei, uns von den übrigen Völkern Europas, und diese wieder von uns zu trennen, und erst seit kurzer Zeit (Dank sei der gegenwärtigen Regierung dafür!) ist der Verkehr in jeder Hinsicht erleichtert. Wo konnte nun bei so bewandten Umständen der Ungar Handelsinteressen schätzen lernen? Wo hatte er Gelegenheit, sich praktisch auszubilden und dann seine erlangten Kenntnisse anzuwenden? Es ist nicht lange her, daß dieses Absperrungssystem aufgehört, und seit nicht langer Zeit ist das Ausland durch freiere Circulation inne geworden, daß die Transitozölle mehrerer Artikel bedeutend herabgesetzt, Veranlassung zu einem lebhafteren Verkehr geben könnten.

Durch diese Mittel hat im laufenden Jahr eine bedeutende Menge Tabak den Weg über Oesterreich nach Frankreich gefunden, eben so wurden dahin bedeutende Massen von Fellen, Flaumfedern u. dergl. m. verführt, und es steht mit Recht zu erwarten, daß die Wolle in Kurzem nicht der einzige ungarische Artikel auf dem Weltmarkt sein wird. Man betrachte nur die Menge Fremder, die mit jedem Dampfschiffe von Wien nach Ungarn reisen, und man wird meine Erwartungen nicht ungegründet finden. Wie aber auch hier, ist es fast immer der Fall, daß den Menschen Trägheit und Unarten erst dann vorgeworfen werden, wenn sie sich diese schon lange abgewöhnt, und so lange üble Gewohnheiten in ihrer Blüthe stehen, glaubt man gar nicht an die Möglichkeit des Entgegengesetzten.

Die dritte Ursache unserer Verspätung in den Handelsinteressen ist der Abneigung des eigentlichen Ungarn gegen alles das zuzuschreiben, was in das commercielle und industrielle Fach schlägt; er ist nun einmal auf seine ideellen Interessen viel aufmerksamer, und das politische Element verzweigt sich als Hauptingredienz des Nationalcharakters durch alle Classen der Gesellschaft. Diesem gemäß zeigt sich aber auch weniger Begierde nach Reichthum bei uns, und unsere geringeren und wenigeren Bedürfnisse und Erfordernisse zur Gemächlichkeit des Lebens sind bedeutend leichter befriedigt, als dieß in andern Ländern der Fall ist.

Endlich kann man als letzten Grund der Vernachlässigung materieller Interessen eine anderweitige Verwendung der jüngsten Zeit anführen. Es ist ausgemacht, daß die Ungarn vom Jahr 1791 bis 1825 einen tiefen Schlaf schliefen, aus dem sie plötzlich durch den Klang ihrer Muttersprache und durch die Morgenröthe ihrer neuentstehenden Nationalität geweckt wurden. Die

Digitized by Google

Reaction gegen die auswärtigen Elemente unter Joseph dem Zweiten wurde durch die in Europa allgemein gewordenen Kriege unterdrückt, und die darauf folgenden eilf Jahre gingen noch den Weg der vis inertiae im alten Geleise; und selbst im Jahr 1825 waren es nicht materielle, sondern ideelle Interessen, welche den Ungar ermahnten, es sei Zeit, in die Reihe der Nationen zu treten. Er hat diesem Rufe gehorcht, und sich in funfzehn Jahren eine Sprache gebildet, in deren Grundlagen er Wohllaut und Kraft vereint vorfand; er hat die Vortrefflichkeit seines Nationalcharakters, seiner Municipalverfassung, des Bodens seines Vaterlandes erkannt, und steht nicht wort- und thatlos den andern Nationen mehr gegenüber; er ist in unaufhaltbarem Vorwärtsschreiten begriffen, und nur wenn er jetzt anhielte, da der Impuls einmal gegeben, könnte man zu Vorwürfen, den besten Sporen für die meisten Nachlässigen, schreiten und ihn der Verblendung beschuldigen. In Erwartung eines so schönen Ausganges wäre es jedoch besonders von einem Wohlgesinnten, wie sich der Verfasser der Pia desideria nicht mit Unrecht nennen mag, zu wünschen, daß er einzelne Fälle von Nachlässigkeit und Unredlichkeit *), die in jedem Lande vorkommen, weniger als durchgängig haltbar darstellen möge, und somit nicht selbst ein Abschreckungssystem gegen Fremde aufstellte, welches er doch selbst, als bei uns bestehend, tadelt.

Resultate des Landtags in Ungarn.

(Vergl. Allg. Zeitung, 1840, Beilage No. 147 und 148.)

Am 13. Mai (1840) ward in Preßburg im überfüllten Saale des Primatialpalastes den Gesetzen die königliche Sanction unter endlosem Jubel ertheilt. Wie gewaltig verschieden war das Ende dieses so oft verkannten Landtags von dem der früheren, wo gewöhnlich die Parteien im letzten Augenblicke sich schroff entgegenstehend, einander mit Vorwürfen überhäuften, wo man nur heftige Protestationen hörte, wo die Besiegten ihre Zahl durch die Heftigkeit ihrer Reden zu ersetzen suchten, und ihr letztes Wort das Land zu immer sich erneuernder Agitation aufrief! Von allem diesem sah man jetzt nichts; freudig strahlten alle Augen, denn Regierung und Land standen sich nicht mehr gegenüber, der Parteikampf hatte aufgehört. — Dieses schöne Ende des stürmischen Landtags, dieses Vertrauen, das von allen Seiten sich entgegenkam, diese Zufriedenheit Aller, hat für Ungarn nicht bloß eine momentane Wich-

*) Ich meine hier den Fall, den der Verfasser der Pia desideria in seinem Aufsatz anführt. Nach dem Berichte hatte ein ungarischer Kaufmann den Vertrag einer Hanflieferung mit englischen Häusern abgeschlossen, und bei der Versendung dem reinen Hanf die Abfälle beigepackt, um dessen Gewicht zu vermehren. Zur Ehre der ungarischen Kaufleute bin ich aber im Stande, den Lesern der Allg. Zeitung zu versichern, daß dieser Betrüger kein Ungar, sondern ein Schwabe war.

Digitized by Google

tigkeit, es ist zugleich eine Bürgschaft, daß in den nächsten drei Jahren die Agitation sich legt; denn der Landtag hat in Ungarn immer eine doppelte Bedeutung, und dieß ist es, worauf auswärtige Beobachter so wenig Rücksicht nehmen, und daher so leicht irre werden an seinem Gange; er ist in einigen Fragen der Ausdruck, in andern der Führer der öffentlichen Meinung, und der Impuls, den er giebt, verbreitet sich wie ein elektrischer Schlag bei der Nation. Bei einem Volk, das aus Jahrhunderte langem Schlaf erwacht, welches das Unbehagliche seiner, den Ideen und Bedürfnissen einer längst entschwundenen Zeit angepaßten Stellung fühlt, das die Erfahrungen der übrigen europäischen Völker nicht mitgemacht hat, das den Fortschritt wünscht, und den Weg nicht genau kennt, auf dem es ihm entgegen gehen soll, bleibt in Ermangelung der freien Presse nur die freie Discussion bei dem Landtag und den Municipalversammlungen übrig, um die Ideen zu wecken, auszutauschen und ins Leben zu führen. Darum ist der Ton der Landtagsdebatten so heftig, denn die Stimme muß laut sein, wenn sie hinausklingen soll aus dem Sitzungssaale und Wiederhall finden in dem Herzen des Volkes, — darum dreht sich die Discussion so lange um Theorien, denn sind diese einmal als Grundlage festgestellt, so erhebt sich rasch darauf das Gebäude der Gesetze, und unvermuthet steht es fertig da zur Ueberraschung derer, die es stets vergessen, daß die Theorie zu der Ausführung in demselben Verhältnisse stehe, wie der Kopf zur Hand. Dieß geschah auch bei diesem Landtag; — während heftig über Rede- und Wahlfreiheit, über Recrutenstellung und Contribution debattirt wurde, arbeiteten Deputationen emsig am Wechselrecht und an den Handelsgesetzen, an Feldpolizei und dem Erbrecht der Unterthanen, und als der Landtag sich seinem Ende nahte, fanden sich alle diese Gesetze fertig, scheinbar ein Werk der letzten Monate, während sie doch bald nach dem Anfang des Landtags initiirt waren. Die Regierung aber förderte diesen Fortschritt, sie gab den meisten Gesetzesvorschlägen ihre Zustimmung, und machte durch ihren Gnadenact die Vorstellungen der Ständetafel verstummen. So wurden die Bande des Vertrauens gefestet, der stürmische Landtag nahm ein friedliches Ende, und fünfundfunfzig Gesetze, die hauptsächlich die Agriculturinteressen, die Belebung des Handels und der Industrie, und die festere Begründung der Nationalität bezwecken, sind die Frucht dieser schönen Eintracht.

Das wichtigste dieser Gesetze ist unstreitig der nachträgliche Urbarialartikel, und bei diesem der §. 10, der die Möglichkeit der Ablösung der bäuerlichen Lasten und Frohnen ausspricht. Schon lange, ehe dieses Gesetz gebracht war, hatten sich einige Flecken freigekauft, und auch dadurch gezeigt, daß der Zustand der Unterthanen in Ungarn nicht stationär bleiben könne, daß auch diese Classe einer größern Freiheit fähig und würdig sei, daß auch die letzte Spur der Knechtschaft bei ihr verwischt werden müsse; doch waren diese Ortschaften endlosen Processen und Angriffen von Seite der Familien ihrer ehemaligen Grundherren ausgesetzt, und die Ablösung und der Freikauf einzelner Unterthanen war nicht im Gebrauch. Durch das gegenwärtige Gesetz wird nun jede solche Befreiung unumstößlich, dem Unterthan ist ein neuer Sporn zur Thätigkeit gegeben, er hat nun eine Hoffnung mehr, die ihn er-

Digitized by Google

heben kann, und der Grund iſt gelegt zu einer neuen Claſſe von freien Landesbewohnern, von kleinen Beſitzern, die, wie es das Beiſpiel anderer Länder zeigt, die beſte Bürgſchaft des ruhigen Fortſchrittes und der geſetzlichen Ordnung ſind. Lange zögerte die Regierung dieſe Maßregel zu bewilligen, um der Aviticität nicht nahe zu treten, doch als ſie ſich endlich überzeugte, daß das Land feſt darauf beſtehe, ſtimmte auch ſie bei, und erregte jenen Enthuſiasmus, den ich früher erwähnte, — wir aber fühlten es, daß wir jenen Fluch von uns abwälzen, den unſere Vorfahren vor dreihundert Jahren auf das Land herabbeſchworen, als ſie 1547 es reuig anerkannten, das Unglück, das auf Ungarn laſte, ſei die gerechte Strafe Gottes wegen der Bedrückung des Bauern, deſſen Klage zum Himmel emporſteigt *)! — Daſſelbe Gerechtigkeitsgefühl, daß dieſen Artikel dictirte, äußerte ſich auch, als der Adel die Landtagskoſten, die vor dem Jahr 1832 nur auf dem Unadeligen laſteten, wieder ausſchließlich auf ſich nahm.

Mit dem Urbarialartikel ſteht in natürlicher Verbindung das Geſetz über das Erbrecht der Unterthanen, bei denen bis jetzt der verſchiedenartigſte Gebrauch herrſchte, und Erſtgeburtsrecht neben gleichmäßiger Theilung der Söhne, oder aller Kinder beſtand; gleiche Theilung des Erworbenen unter allen Kindern, des Ererbten unter die Söhne, iſt von nun an allgemeines Geſetz, und um die endloſe Parzellirung des Bauerngrundes zu verhüten, iſt die Auszahlung der betreffenden Theile verordnet. — Im Intereſſe des Grundherrn ſowohl als des Unterthans iſt das Geſetz über die Feldpolizei zur Unterdrückung agrariſcher Frevel. Wie in andern Ländern wird hier dem Zeugniß des Feldhüters, der durch den Comitatsbeamten abſetzbar iſt, halbe Beweiskraft gegeben, und zur Handhabung dieſes ins Detail gehenden Geſetzes wurde die Zahl der Municipalbeamten vermehrt. — Die Beſtimmungen über Waſſerregulirungen und Canäle ſind beſonders für den untern ſumpfigern Theil des Landes wichtig, wo oft der böſe Wille oder die Unthätigkeit des Nachbarn dem induſtriöſen Landwirth die Entwäſſerung ſeines Grundſtücks unmöglich machte.

Neben dieſen die Agriculturintereſſen des Landes ſpeciell betreffenden Artikeln ſteht im Intereſſe des Handels das Wechſelrecht, in dem der veraltete hiſtoriſche Unterſchied zwiſchen trocknen und förmlichen Wechſeln, je nachdem ſie am Orte der Ausſtellung oder anderwärts zahlbar ſind, aufgegeben, und der rationellere, den Forderungen der Wiſſenſchaft entſprechendere Unterſchied zwiſchen eigenen und traſſirten Wechſeln angenommen wurde, wodurch das ganze Werk an Klarheit und Präciſion gewann. Die Wechſelfähigkeit iſt in Hinſicht traſſirter Wechſel, mit Ausnahme der minderjährigen und der nicht handeltreibenden Frauenzimmer unbeſchränkt, in Hinſicht der eigenen bloß auf Kaufleute, Fabricanten und Handwerker ausgedehnt. An acht Orten des Landes ſollen

*) Freilich war 1547 der Zuſtand der Bauern von dem jetzigen ſehr verſchieden, noch war kein Menſchenalter vorbei, daß ſie wegen ihrer Empörung unter Uladislaus aller ihrer Rechte beraubt wurden, die ſie indeſſen nach und nach vermehrt zurückerhielten.

Digitized by Google

Wechselgerichte erster Instanz, in Pesth ein Appellationsgericht errichtet werden, zu denen die Regierung die Richter ohne Rücksicht auf die Geburt ernennt. Die Bestimmungen des Gesetzes sind streng und präcis, was die Hoffnung hinlänglich begründet, daß sie zur Belebung des Credits viel beitragen werden; freilich fürchten Viele, die Gerichtspraxis werde diese so nothwendige und heilsame Strenge zum Nachtheil des Nationalcredits mildern, doch wir bleiben in der Ueberzeugung, daß die Regierung, der das Land nach längerer Weigerung das Recht dieſe Richter zu ernennen unbeschränkt ertheilte, und der es dadurch den Credit des Landes in die Hände gab, bei diesen Ernennungen keine anderen Zwecke zu erreichen streben werde, als eine gerechte und schnelle Justizpflege.... Als Fortschritt muß noch die Bestimmung des Wechselrechts bemerkt werden, daß die Pfändung (Execution) mittelst Compaß in Städten selbst gegen Edelleute durch den Stadtmagistrat geschehen soll, wodurch der erste Schritt gethan ist, um die Scheidewand zwischen Bürger und Adel niederzureißen, und Gleichheit vor dem Gesetz einzuführen. — Bei den Handelsgesetzen schlugen die Comitate Handelsfreiheit vor, doch die Städte reclamirten so lange dawider, daß man in diesen den bestehenden beschränkenden Gebrauch beibehielt, in den Comitaten dagegen die Handelsfreiheit nicht beschränkte *).

Ein Intabulationsgesetz, wodurch die bisher in Ungarn gewöhnliche, widersinnige Intabulation auf das bewegliche Vermögen abgeschafft, und in den königlichen Freistädten die Vormerkung auf speciell benannte liegende Gründe in Verbindung mit dem Grundbuch angenommen wurde, dann eine äußerst strenge und sorgfältig ausgearbeitete Concursordnung vervollständigen die Gesetze zur Hebung des Credits und der Industrie, unter denen sich besonders der Artikel über die Fabriken durch liberale Bestimmungen, der über Erwerbsgesellschaften durch juristisch begründete, lichtvolle, ausführliche Darstellung auszeichnet. Denselben Zweck, die Belebung der Industrie, haben noch die speciellen Gesetze, durch die dem zwischen der Donau und Theiß zu führenden Canal größere Begünstigungen zugesichert wurden, das Expropriationsgesetz auf die Eisenbahnlinie nach Triest, der Verbalproceß auf größere Summen ausgedehnt, die Bewilligung der Moratorien und Sequester beschränkt und der bekannte pesther Brückencontract ratificirt wurde.

Ein Zeichen der sich immer fester begründenden ungarischen Nationalität ist das Gesetz über die ungarische Sprache, deren officieller Gebrauch wieder ausgedehnt wurde. Besonders wichtig sind die Bestimmungen, daß nach drei Jahren kein Geistlicher mehr angestellt werden dürfe, welcher der ungarischen Sprache nicht mächtig ist, und daß Se. Maj. für die Verbreitung der ungarischen Sprache in der Militärgrenze Sorge tragen wolle. An diesen Artikel reiht sich das freiwillige Oblat des Adels für das ungarische Theater in Pesth, zu dessen Unterstützung ein Capital von viermalhundertfunfzigtausend Gulden C.-M. votirt wurde.

---

*) Natürlich mit Ausnahme Jener, die ihr 20stes Jahr nicht erreicht haben, der Geistlichen, des Militärs, der Sensale, Cridatare und der wegen betrügerischer Verbrechen Bestraften.

Digitized by Google

Dieß sind ungefähr die wichtigsten Gesetze des Landtags in der dreifachen Richtung der Nationalität, der Handels- und Agriculturinteressen, an die sich noch andere specielle Gesetze anschließen, durch welche die Rechte der Jazygen und Kumanen, der Heiducken und der Bürger der königlichen Freistädte ausgedehnt, Grenzberichtigungs-Commissionen ausgesandt und ergänzt und Grenzberichtigungen, Indigene und Stiftungen verschiedener Art inarticulirt wurden. Bedeutender sind die Deputationen, die ernannt wurden, um bis zum nächsten Landtag ein Strafgesetzbuch zu entwerfen, und die Einführung von Straf- und Besserungshäusern vorzubereiten, um die schwebende Verhandlung über die Verpflegung und Casernirung des Militärs fortzuführen, um die Plane der Donauregulation, die noch nicht so weit gediehen waren, daß man sie den Ständen hätte vorlegen können, zu übernehmen, und einen Vorschlag, wie die dazu nothwendigen Kosten zu erheben seien, auszuarbeiten.

Weniger glücklich war der Landtag mit zwei andern Gesetzesvorschlägen, deren Ruf längst über die Grenzen gedrungen war, die aber beinahe ohne alle Resultate blieben, — ich meine die Religionsfrage und die Judenemancipation. Der Geist der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und der Versöhnung wehte in beiden Gesetzen: der eine war auf vollkommene Reciprocität zwischen den christlichen Confessionen gebaut, während der andere sich auf die Humanität gründete, und die Erniedrigung, die nur Jahrtausende alte Gewohnheit dem Juden erträglich macht, mildern sollte. Doch die kirchlichen Wirren in Mitteleuropa waren, wie es scheint, die Ursache, daß bei dem ersten dieser Gesetzesvorschläge keine königliche Resolution erfolgte, während die engherzige, der jetzigen Zeit widerstrebende Reaction, die sich in den königlichen Freistädten, namentlich in Preßburg, gegen die Juden beinahe auf brutale Weise kundgab, den andern Artikel verhinderte und zu der einzigen Concession zusammenschrumpfen ließ, daß die Juden in Zukunft in allen Städten und Theilen des Landes, aus denen sie nicht aus Rücksicht der Bergwerke ausdrücklich ausgeschlossen sind, das Incolat erhalten.

Vielfach beschäftigten den Landtag noch zwei andere Fragen, deren Lösung aber noch immer nicht näher gerückt erscheint: die schon anderweit ausführlicher besprochene Städtefrage, in deren Hinsicht die von den Ständen vorgeschlagene Deputation die königliche Zustimmung nicht erhielt, und die croatische, die, mit großem Eifer geführt, noch kein baldiges Ende absehen läßt. In Croatien erhebt sich nämlich, im Gegensatz zu der ungarischen Sprache, der Illyrismus; mit mittelalterlicher Engherzigkeit wird daselbst noch jetzt den Protestanten jeder Besitz, ja sogar das Incolat verweigert, und angeblichen Municipalrechten zufolge sucht Croatien das Votiren seines Steuerquantums ausschließlich seinen eigenen Deputirten vorzubehalten. Alles dieß bildet einen so gewaltigen Gegensatz gegen Ungarn, daß sich beim Landtag und in den beiderseitigen Zeitungen nothwendigerweise ein Kampf um die Nationalität entspann, der die gesetzliche Lösung dieser Frage täglich wünschenswerther macht und ein würdiger Gegenstand der Berathungen für die nächste Legislation bleibt.

Noch zwei Ereignisse sind es, die dem so eben geendeten Landtag eine hohe Wichtigkeit geben. Zuvörderst die Theilnahme zahlreicher Magnaten an

Digitized by Google

den Debatten; Namen, die seit einem Jahrhundert sich dem Nationalleben entzogen hatten, und in den Salons der Hauptstädte Europas bekannter und heimischer waren, als in ihrem Vaterlande, sind wieder dem ungarischen Interesse zurückgegeben. Mit patriotischem Gefühl sahen jene Männer ein, daß historische Namen und großer Besitz auch große Pflichten haben, und entsagten freudig ihren gewohnten Vergnügungen; sie sprachen wieder die Sprache ihres Volks, sie waren wieder ein integrirender Theil davon. Nicht minder erfreulich ist es für Ungarn, daß die Aufmerksamkeit des Auslandes mehr auf uns gerichtet wurde, daß die Zeitungen ihre Spalten auch für uns öffneten, daß jener Bann gelöst ist, der uns und unsere Zustände dem Kreise der europäischen Interessen entrückt hatte. Dieß ist aber (nach dem großherzigen Standpunkt, von dem dabei die Regierung ausging) hauptsächlich das Verdienst des Verfassers der Pia desideria, dessen einzelnen Behauptungen und Parteiansichten ich schon mehreremale entgegengetreten bin, dem man es aber nicht bestreiten kann, daß er es war, der die Schranken öffnete, und uns auf den Kampfplatz der europäischen Journalistik hinausrief.

Dieß sind die Resultate des eilf Monate langen Landtages. Das Vertrauen zwischen Land und Regierung ist wieder befestigt, die Agitation im Lande beschwichtigt, wichtige Gesetze beurkunden den Fortschritt, und ausgesandte Deputationen zeigen, daß wir auf der eingeschlagenen gesetzlichen Bahn ruhiger Reformen fortschreiten wollen; dieser Bewegung aber bleibt keine Classe mehr im Lande fremd, denn selbst jene, die, im Besitz aller Privilegien, kaum noch etwas gewinnen können, entziehen sich nicht mehr dem Volke. Bei diesen Resultaten des Landtags kann die ungarische Aristokratie stolz auf ihn zurückblicken, so wie auf die Männer, denen dieser Ausgang zu verdanken ist. Hier ist zuvörderst der Erzherzog Palatin zu nennen, der beste Patriot Ungarns, dann Graf Anton Majláth der Kanzler, und Georg Majláth der Judex curiae, deren Name in der Geschichte Ungarns gleichbedeutend mit Reform und Fortschritt sein wird. Bei der Ständetafel, wo der Personal Stephan Szerencsy mit einer Unparteilichkeit, welche die Hochachtung des ganzen Landtags ihm erwarb, präsidirte, überragte ein Mann alle übrigen an Talent, Beredsamkeit und Patriotismus, Deák, dessen Superiorität Jeder anerkannte, ohne daß sie Jemanden gedrückt hätte, zu dessen Lobe sich alle Parteien vereinigten. Neben ihm standen vorzüglich Klauzál, Bödthy, Pázmándy, Luka Zarka, Bezeredy und Szent Iványi, deren Beredsamkeit und Einsicht den Stolz der Opposition ausmachten; ihnen gegenüber Andrásy, Zsedény und Uermény, alles Männer von unbestreitbarem Talent, die jedem gesetzgebenden Körper Ehre machen würden. Unter den Städtedeputirten machten sich besonders Vághy, Tretter und Toperczer bemerkbar. Noch sind die Notare zu erwähnen: bei den Ständen der greise Palóczy, ebenso gewandt mit der Schrift wie mit der Rede, von ausgedehntem historischen Wissen, den der Landtag unter dem Namen des „alten Puritaners" kannte, und der unermüdliche Szent-Király, bei der Magnatentafel vor Allem Protonotar Szügyény. Unter den Rednern der obern Tafel zeichnete sich von den Würdenträgern nach dem Judex curiae besonders Bischof Lonovics und der Kronhüter Graf Teleky aus, dann Graf Aurel

Digitized by Google

Deſſewffy, das eminenteſte Talent der Regierungspartei, deſſen raſtloſe Thätigkeit viel zu der günſtigen Wendung des Landtags beitrug, neben ihm B. Jósika (nicht der Romanſchreiber). Bei der Oppoſition, wo wir den Namen Eſterházy, Erdódy, Zichy, Pálffy, Szapáry, Károly, Andrássy und anderen mehr vielfach begegnen, waren es vorzüglich drei Männer, die zu nennen ſind: der berühmte Graf Széchenyi, der geiſtvolle Schriftſteller B. Joſeph Eötvös und Graf Louis Batthyány, eine Römerſeele. Doch wozu da vieler Namen erwähnen, wo Jeder, welcher Partei er auch angehört, ſeine Pflicht gethan.

Guß und Druck von Friedrich Ries in Leipzig.

Digitized by Google

Oesterreich im Jahre 1840.

Staat und Staatsverwaltung, Verfassung und Cultur.

Von einem österreichischen Staatsmanne.

Zweiter Band.

Leipzig, 1840.
Verlag von Otto Wigand.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

I. Religionspflege.

	Seite
Katholische Religion	12
Akatholische Religion	26
Judenthum	38
Sectenwesen	59

II. Lehrfach und Schulwesen.

Lehrfach	65
Schulwesen	75
Allgemeines Erziehungssystem	87
Oeffentliche und Privat-Erziehungs- und Bildungsanstalten	92

III. Sanitäts- Medicinal- und Humanitätsanstalten.

Oeffentliche und Privat-Sanitätsanstalten	108
Humanitätsanstalten	116
Militär-Sanitäts- und Medicinalwesen	120

IV. Allgemeines Straf- und Besserungssystem.

Festungsbau	128
Strafhäuser	133
Zucht- und Correctionsanstalten	138

V. Oeffentliche Wohlthätigkeits- u. Armenpflege.

Oeffentliche und Privat-Versorgungsanstalten	144
Civil-Pensions- und Versorgungs-Institute	154
Sparcassen und Assecuranz-Anstalten	159

Digitized by Google

Seite

Fünftes Buch.

I. Industrie und Handel.

Land- und Seehandel 173
Handelspolitik 183
Dampfschifffahrt und Eisenbahnen 187

II. Fabrik- und Manufacturwesen.

Allgemeiner Betrieb der Fabriken und Manufacturen . . . 204
Gewerbsvereine, Industrie und Gewerbsproducten-Ausstellung . 238

III. Künste und Wissenschaften.

Bildende Kunst 243
Musik 283
Theater 294

IV. Litteratur.

Allgemeine Litteratur-Zustände, Journal-Litteratur 308

Digitized by Google

Oesterreichs

Cultur-Zustände.

Digitized by Google

Digitized by Google

Viertes Buch.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Religionspflege.

Katholische Religion. Akatholische Religion. Judenthum. Sectenwesen.

Um die Cultur Österreichs, vorzüglich aber um die Geschichte derselben und die stufenweise Entwicklung ihrer innern Elemente aus dem gehörigen Standpunkte betrachten und genau würdigen zu können, dürfte es vor allem Anderen erforderlich sein, die Religionszustände dieses Reichs, als die Principalfundamente desselben und als die Grundlage alles Völker- und Menschenglückes, näher zu beleuchten.

Wenn wir die weite Welt bis über die äußersten Grenzen des Oceans flüchtig überblicken, wenn wir die Zeiten- und Staatengeschichte der Gegenwart und Vergangenheit eben so flüchtig durchforschen, und die Lebensweise des letzten Paria, bis zu dem höchsten Bildungsgrade der civilisirten Menschheit verfolgen, so drängt sich uns die sichere Ueberzeugung auf, daß es Niemand giebt, dem das Bestehen religiöser Gefühle fremd, unbekannt oder gleichgiltig wäre. Es lebt ein göttliches Etwas in der Brust des Menschen, das ihn mit frommer Zuversicht an ein unfehlbares, unsichtbares, höchstes Wesen glauben läßt, und ihn mit unendlicher Liebe für seine Mitbrüder,

Digitized by Google

so wie mit der süßen Hoffnung erfüllt, ein neues schöneres Dasein werde ihn dereinst für jene Mühseligkeiten entschädigen, die oft und schwer genug die Schultern des Einzelnen im Leben belasten. Mit uns zur Welt gekommen, genährt und groß gezogen, lebt dieses Gefühl, dem wir den Namen Religion beigelegt, bis zu dem eignen Ende stets in unserem Herzen fort. Sie allein ist es, die unser Gemüth zur Gottheit hinlenkt, die uns beseligt und tröstet, wenn Unglück und Sorge uns jahrelang mit ihren Geißelhieben verfolgen.

So belebt und beherrscht dieser Gedanke unser ganzes Dasein. Alle huldigen wir denselben Ansichten über das Verhältniß des Menschen zur Gottheit; nur die Art und Weise der Ausübung, oder die Modalitäten des Religionscultus unterscheiden die einzelnen Religionspartheien von einander. Während die Einen das höchste Ziel der Gottesverehrung in großartigem Pompe und in den mysteriösen Gebräuchen des Gottesdienstes suchen, während Andere in der einfachen Auslegung der heiligen Schrift, im stillen, prunklosen Gebete, noch Andere aber in der Anbetung des Heiligsten unter verschiedenen Gestalten das wahre Heil ihrer Zukunft gefunden zu haben glauben, gehen wir Alle einem und demselben Ziele, jenem der allgemeinen Veredlung unseres Geistes entgegen.

In jeder Religion, die Zeichen ihrer äußern Ausübung mögen in was immer für Modificationen bestehen, sind Glaube, Liebe und Hoffnung die Grundpfeiler derselben, sowie sie als Grundlage eines jeden wohlorganisir-

Digitized by Google

ten Staates zu dem dauernden Glücke desselben das Ihrige wesentlich beitragen müssen.

Nur der Glaube an Gott ist es, der den Menschen in allen Widerwärtigkeiten seines gebrechlichen Daseins aufrecht erhält, und ihm die Kraft verleiht, im Vertrauen auf die ewige Güte seines Schöpfers das mit Geduld zu ertragen, was der Rathschluß einer unergründlichen Vorsicht über ihn auch immer verhängen mag. Liebe ist der Götterfunke, den das höchste Wesen in unsere Brust gelegt, damit sie in hellen Flammen empor lodernd, unser Dasein mit ihrem glühenden Strahle erwärme und erleuchte. Die Hoffnung endlich ist das heitere Licht, das den nicht selten sturmumwölkten Himmel des menschlichen Lebens mit blendender Helle durchschimmert und — gleich dem ersten Sonnenstrahle, der nach langem düstern Winterschlafe die Natur zu neuer Thatkraft erweckt, — auch in unsere Brust ihren beruhigenden Frieden sendet, wenn die Harpien des Zweifels unsere Seele zu beengen drohen.

Allen Regierungsprincipien zu Folge soll es aber auch der Glaube sein, der uns die Unfehlbarkeit jeder Verfassung, dieselbe möge sich nun auf die Rechte des Volkes oder der Souverainetät stützen, anerkennen und der weisen Umsicht vertrauen läßt, mit der die vom Volke gewählten Stellvertreter der Regierung, oder die durch den Souverain ernannten Minister die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen haben, um sie dem Zwecke eines allgemeinen Völkerglückes zuzuführen. Die Liebe soll uns mit reiner Flamme für Monarchen und Vaterland ent-

Digitized by Google

zünden, und uns dahin führen, für beide die höchsten Güter des Lebens willig hinzugeben, sobald es die Nothwendigkeit des Augenblickes erfordert. Wenn aber unsere Opfer jahrelang mühevoll und fruchtlos dargebracht werden, — wenn wir nach dauernden Friedenszeiten hartgedrückt wie zuvor, die nämlichen Steuern, die nämlichen Lasten zu tragen haben, und vergebens ihrer Verminderung, oder einer Verbesserung der Gegenwart entgegen sehen, dann soll uns die Hoffnung aufrecht halten und mit dem Gedanken beruhigen, es kann vielleicht in der Zukunft Alles anders, Alles besser werden.

Wenn wir in dieser Beziehung Oesterreich mit geschärftem Blicke betrachten, so dürften wir bald finden, daß diese drei göttlichen Eigenschaften der Religion auf das bisherige unwandelbare Bestehen der österreichischen Monarchie einen gewiß wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Wer wird sich nicht jenes Augenblickes erinnern, wo bei dem vor einigen Jahren erfolgten Tode Sr. Majestät Franz I. sich die gerechtesten Befürchtungen verbreitet hatten, weil man die Zügel der Regierung, die jener weise Regent mit männlicher Kraft gehandhabt hatte, in die Hände des hohen Kaisersohnes übergehen sah, den man bei Lebzeiten des erlauchten Vaters von jedem Einflusse auf den Gang der Staatsgeschäfte fern gehalten, diesen deßhalb auch gänzlich entfremdet glaubte. Doch kaum hatte er den Thron seiner Väter bestiegen, als, gleich der früheren Zeit, auch die Gegenwart keine Aenderung erfuhr. Der Glaube an die menschliche Unfehlbarkeit des Monarchen und die Umsicht seiner Mi-

Digitized by Google

nister blieb nach wie vor fest und unerschütterlich, und selig im Glauben, lebt das Volk im ungestörten ruhigen Frieden bis auf gegenwärtige Zeiten fort.

Aber auch die Liebe der österreichischen Völker für ihr Vaterland und ihren Monarchen bewies sich fortdauernd auf ehrenvolle Weise. Als der langwierige französische Krieg immer neue Kraftanstrengungen erforderte, als durch die öftern feindlichen Invasionen nicht allein der Staatsschatz geplündert, sondern auch der reiche Segen des Landes unter den Hufen zahlloser Reiterei niedergetreten und förmlich zu Grabe getragen wurde, da erlosch die Liebe nicht, vielmehr erhob sie sich kraftvoll wieder, und Arm und Reich beeilte sich, seine kleineren und größeren Gaben auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Gold- und Silbergeräthe wandelten in die Münzstätten, die eigene entbehrliche Leibwäsche zu Charpie verzupft, fand den Weg in die Armeespitäler, und Männer und Frauen sah man sich in das beschwerliche Geschäft der Krankenpflege für Verwundete und Sterbende theilen. Die Opfer waren groß, aber demohngeachtet nicht hinlänglich, Oesterreich vor seinem Verderben zu retten. Wie der Schiffer durch tobende Sturmeswogen aus seinem Schiffe geschnellt, auf einer leichten Planke dem drohenden Verderben zu entrinnen versucht, so glaubte Graf Wallis durch die Finanzoperation des Jahres 1811 Oesterreichs Credit vor seinem gänzlichen Untergange zu bewahren. Tausende wurden durch jenes Verfahren brotlos und elend, Tausende sanken vom Reichthume zum bloßen Wohlstande, vom Wohlstande zum Bettelstabe herab,

Digitized by Google

und doch schien nur der thränennasse, zum Himmel empor gehobene Blick auf ein so wichtiges Ereigniß hinzudeuten, während keine Klage dem Munde Jener entschlüpfte, die sich aus allen ihren Himmeln gestürzt, in das traurige Loos der Noth und Entbehrung so plötzlich versetzt sahen. Kann sich die Liebe eines Volkes großherziger bewähren, und durch irgend ein Beispiel der Gegenwart oder Vergangenheit ergänzt werden, so waren es die Völker Oesterreichs, die sich in jenem Augenblicke den Dank ihres Monarchen und die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erworben haben. Jener Zeiten wegen schon verdienten sie es, daß mehr als je die Sorge der Regierung auf die Beförderung des allgemeinen Glückes gerichtet sei.

Jahre auf Jahre sind seit jener Zeit verflossen, in tiefem Frieden versunken ist der Druck der Vergangenheit kaum mehr sichtbar, während die Gegenwart die damaligen Abgaben und Lasten auch jetzt noch, und vielleicht in viel stärkerem Maßstabe fordert. Allein wenn auch Oesterreich Baierns Kunstschöpfungen, Preußens Schulen und Sachsens Industrie vermißt, so hält doch die Hoffnung, daß es anders werden wird und besser werden muß, daß Oesterreichs weise Regierung bei allen ihren Handlungen nur das Wohl ihrer Unterthanen vor Augen habe, die Kraft des Volkes aufrecht, indem es dasselbe die Maßregeln des Monarchen verehren läßt, die langsam und weise mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, jedenfalls dasselbe Ziel jener Staaten, wenn vielleicht auch auf anderem Wege, verfolgen. So ist es die Hoffnung, welche das Volk in seinem Glauben und seiner Liebe

Digitized by Google

bestärkend, die künftigen Zeiten ihrer Wohlfahrt ruhig abwarten läßt, ohne daß dasselbe durch einen gewaltthätigen Eingriff in das Getriebe der Staatsverfassung die Rachegeister heraufzubeschwören und den Staatsverband der Auflösung göttlicher und menschlicher Satzungen zuzuführen suchen würde. So möge denn aber auch das Volk nicht in seiner Hoffnung getäuscht und gleich einem Kinde am Gängelbande herumgezogen werden; vielmehr möge Oesterreich die blinde Hingebung desselben zur dauernden Vervollkommnung der allgemeinen Staatsinteressen zu benutzen wissen.

Gleichwie die den innern Elementen des Staatsverbandes genau angepaßte Regierungsweise die Wohlfahrt desselben begründen muß, so bilden Glaube, Liebe und Hoffnung eng ineinander, in ein Conglomerat verschmolzen, den Inbegriff der allgemeinen Menschenrechte, die auf Religion, als die Urbasis des menschlichen Glückes gestützt, jedenfalls zur fortdauernden Erkenntniß und Entwickelung aller geistigen Kräfte führen müssen. Allein wie dieselbe in ihrer reinsten Weihe uns nur beseligen und zur Verwirklichung eines idealen Glückes führen kann, so leitet dagegen die Ueberspannung dieses Gefühles und die Extravaganz der Einbildungskraft den Menschen auf mancherlei Irrwege, die nur zu oft zu blutigem Zwiespalt Veranlassung und Nahrung geben müssen.

Von jeher sind es größtentheils die religiösen Zustände einzelner Reiche gewesen, welche in den vergangenen und selbst noch in den gegenwärtigen Ereignissen der Welt die erheblichste Rolle spielten. Wie oft durch sie dem

Digitized by Google

Morde, der Zwietracht und einem regellosen Fanatismus der Weg gebahnt, wie oft im Laufe der Zeit die Brandfackel des Krieges entzündet und mit verheerenden Folgen geschwungen wurde, davon liefert Spaniens Inquisition (1484—1806), Böhmens Hussittenkrieg (1419—1436), die pariser Bluthochzeit (1572) und endlich der dreißigjährige Krieg (1618—1648) vollgiltige Beweise; anderer Unruhen nicht zu gedenken, die in ihren Folgen von wenigerem Belange, hie und da in einzelnen Reichen ausbrachen, nie aber die Grenzen derselben überschritten. Vorzüglich war es das deutsche Kaiserthum, in weiterer Beziehung Oesterreich, das als warnendes Beispiel dasteht, zu welch' schrankenloser Handlungsweise und blutigen Resultaten Religionsschwärmerei aufzureizen und zu führen fähig sei. Nach jahrelangen blutigen Kriegen gab erst der westphälische Friede (1648) Deutschland seine innere Ruhe und seine ungestörte Glaubensfreiheit wieder, die seit jenem Zeitpunkte, ja selbst noch in der Gegenwart vielfach aufgeregt, einen Totalausbruch der unter der Asche fortglimmenden Flamme schwerlich, vielleicht nie befürchten läßt, weil die beharrliche Festigkeit der einzelnen Regierungen ihr zu sehr das Gleichgewicht hält.

Wie damals ist auch jetzt noch der katholische Glaube in Oesterreich vorherrschend, während die akatholische Religion, das Judenthum und Sectenwesen nur als geduldet erscheint. Auch diesen wurden durch Ferdinand III. manche Begünstigungen zugestanden, leider sind dieselben aber nach und nach wieder abgekommen, so zwar, daß die länger als zwei Jahrhunderte fortgesetzten Verfolgun-

Digitized by Google

gen und Unterdrückungen jener Religionspartheien einer größern Mäßigung erst im Jahre 1781 wichen, als Kaiser Joseph II. durch das am 13. October desselben Jahres eingeführte Toleranzedict sämmtlichen Glaubensgenossen der deutsch-galizischen Erblande die volle innere Gewissensfreiheit und mit ihr auch die äußere Ruhe wiedergab. Das Jahr 1791 dehnte diese Begünstigungen durch den von Kaiser Leopold II. auf dem Reichstage dieses Jahres abgeschlossenen definitiven Frieden auch über Ungarn und Siebenbürgen aus, nachdem schon sein Vorgänger am 21. December 1781 den Protestanten und Griechen in Ungarn und Siebenbürgen die gleiche Toleranz wie in den übrigen Erbstaaten zugestanden hatte. In der gegenwärtigen Zeit scheint sich jedoch besonders der Protestantismus nur mit genauer Noth in jenen Rechten und Begünstigungen erhalten zu können, die demselben ohne wesentliche Beeinträchtigung nicht entzogen werden dürfen.

Die Vergangenheit wie die Gegenwart muß in jedem Falle die geistige Erhebung der einzelnen Völker vor Augen haben, so wie es das Hauptziel ihres Strebens bleibt, den Geist des Menschen auf hell erleuchteter Bahn einer edeln und würdigen Zukunft zuzuführen. Inwiefern dieses Streben gelungen, inwiefern die geistige Wohlfahrt des österreichischen Volkes bei seinen verschiedenen einzelnen Glaubensgenossen fest begründet erscheint, möge aus der weitern Darstellung der österreichischen Religionsverhältnisse klar werden, je nachdem sich die einzelnen Völker dieses Reiches zu dem katholischen und aka-

Digitized by Google

tholischen Glauben, dem Judenthume, oder dem Sectenwesen bekennen.

Die katholische Religion.

Die verschiedenen, seit fast einem Jahrtausend fortbestehenden Spaltungen der römisch-katholischen Kirche theilte dieselbe auch in Oesterreich in vier gleich wichtige Abtheilungen, die sich weniger in den Hauptlehren, als vielmehr durch einzelne Gebräuche und durch die äußere Art ihres Gottesdienstes unterscheiden, dabei jedoch unter einander die gleichen Rechte und Vorzüge genießen.

Durch ihr Alter, die Mehrzahl ihrer Glaubensbekenner und vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß sich das regierende Herrscherhaus zu derselben bekennt, erscheint

I. die römisch-katholische Kirche. Das Jahr 1781, das derselben den Vorzug der öffentlichen Religionsausübung vor allen übrigen Glaubensbekenntnissen einräumte, hob zugleich auch alle Einmischung des Papstes in die geistlichen Angelegenheiten Oesterreichs auf, indem es die römisch-geistliche Hierarchie mit der landesherrlich-weltlichen Obergewalt verband, und die Oberherrschaft des Papstes nur in rein dogmatischen Glaubenssachen als zulässig anerkannte. Diesen Verhältnissen zufolge stellt der jedesmalige Landesherr die oberste und letzte Behörde in allen geistlichen Angelegenheiten, welche nicht die Glaubenslehre selbst betreffen, vor, indem die Annahme päpstlicher oder fremder Verordnungen und ihre Befolgung ohne Zustimmung des Monarchen streng verboten erscheint. Allein so wie es den Zeiten Kaiser

Digitized by Google

Josephs vorbehalten geblieben war, durch die Abschaffung vieler religiösen Mißbräuche und die Aufhebung vieler Mönchs- und Nonnenklöster die wichtigsten Schritte zur geistigen Aufklärung der Völker Oesterreichs zu veranlassen, so ist doch seit jener Zeit Manches wieder anders geworden, gleichwie schon damals die große Aufgabe einer allgemeinen Volksaufklärung und Veredlung nicht als gänzlich gelöst zu betrachten war. Nur hie und da keimt jetzt noch ein gutes Körnchen jener Zeiten auf, das vielleicht in spätern Jahrhunderten eine gute Ernte verspricht, in der Gegenwart aber still und verborgen fortwächst.

Die frühere Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen besteht zwar noch immer, so wie die sichtbare Selbstständigkeit des Staats von der Kirche nicht als aufgehoben zu betrachten ist. Demohngeachtet drängt sich Aufgeklärtern der Glaube auf, daß den Principien längst vergangener Zeiten zu Folge die geistige Oberherrschaft des Papstes ihr unsichtbares Bestehen in Oesterreich mehr als je begründet habe. Schwer dürfte es jedenfalls werden, diese hin und wieder ausgesprochene Meinung des Volkes zu bekämpfen, oder dieselbe als ein bloßes Lückenbüßer-Gerede hinzustellen, wenn diese Befürchtungen sich auf das offene Glaubensbekenntniß des österreichischen Hofes stützen sollten. Die ganze Erziehungsweise der einzelnen kaiserlichen Familienglieder dürfte wenigstens die relative Möglichkeit einer einstigen Verbindung der Kirche mit dem Staate keineswegs in Abrede stellen.

Was das Volk anbelangt, so hegt dieses im Allge-

Digitized by Google

meinen keine Neigung für den geistlichen Stand, noch weniger aber eine Vorliebe für das theilweise kaum aufgehobene Mönchs- und Nonnenwesen. Ueberhaupt werden die einzelnen Glieder der Geistlichkeit mit wenig verhehlter Scheelsucht betrachtet, ja hie und da selbst verspottet und verhöhnt, so wie durch die allgemeine Benennung: „Pfaffe," nicht selten auch die Zeichen der äußern Ehrerbietung gänzlich außer Augen gesetzt werden. Die ruhige ungefährdete Stellung, welche die einzelnen noch jetzt bestehenden Corporationen des geistlichen Standes vor dem Volke genießen, haben dieselben größtentheils nur der Geburt ihrer Ordensglieder zu verdanken, die gewöhnlich dem Stande des Landmannes entnommen und der Geistlichkeit aus dem Grunde einverleibt sind, weil es theils in den Wünschen mancher Eltern liegt, die Tonsur auf dem Haupte des Sohnes zu sehen, anderntheils aber betrachtet so mancher angehende und in seinen Studien zurückgesetzte Jüngling den geistlichen Stand als jenen Zufluchtsort, wo er sich nicht allein vor dem Tragen des weißen Rockes gesichert, sondern auch mit der Zeit, bei weiterem Vorrücken, in ein unbegrenztes Wohlleben versetzt sehen kann. Ein anderer Grund liegt ferner darin, daß die Geistlichkeit, ihre Nichtigkeit vor dem Volke fühlend, keineswegs frei und offen auftritt, im Gegentheil vielmehr ihre etwaigen Absichten auf dem geheimen Wege des Beichtstuhles zu erreichen strebt. Diese Verhältnisse machen es auch erklärbar, daß in neuester Zeit der Orden der Redemptoristen und jener der Jesuiten über die schwarzgelben, stets versperrten Schlagbäume Oester-

Digitized by Google

reichs Eingang und Aufnahme finden konnte. Schwerer dürfte es denselben aber jedenfalls werden, einen Anklang unter dem Volke zu gewinnen, oder bei diesem auf eine Unterstützung ihrer Absichten zu rechnen. Zu lebhaft ist das Andenken an die kaum vergangenen Zeiten einer allgemeinen Hierarchie und zu tief die Abneigung gegen den Jesuitismus in dem Herzen des österreichischen Volkes eingewurzelt, um nicht von demselben jene niedrige Kopfhängerei verdammt zu sehen, die das Auge des freien und rechtlichen Mannes zu scheuen volle Ursache hat.

Der Oesterreicher (ich meine hier die Bewohner sämmtlicher Erbstaaten) ist im Allgemeinen bigott. Die Schuld hiervon liegt in der Art und Weise seiner Erziehung, da diese größtentheils nur durch die Geistlichkeit geleitet wird; anderseits beruht sie auf den Grundzügen des Nationalcharakters, welche das leicht erregbare Gemüth nicht selten Bilder für Wahrheit und Träume für Wirklichkeit betrachten lassen. Dem äußern Pompe des katholischen Cultus mit unendlicher Vorliebe anhängend, glaubt er schon in der strengen Befolgung äußerer Religionsvorschriften Alles gethan und sich den Weg zur Seligkeit gebahnt zu haben. Leider ist dieß ein besonders in den untersten Volksclassen sehr häufig eingerissener Irrthum, den die katholische Geistlichkeit Oesterreichs eher zu erhalten und zu bestärken, als zu bekämpfen sucht, da ihr aus der blinden Verehrung der Aeußerlichkeit nur Vortheil erwachsen kann. Obwohl daher die Zeiten des Aberglaubens, und mit ihnen jene der Zeichen und Wun-

Digitized by Google

der, bei der Aufklärung des gegenwärtigen Jahrhunderts vorlängst verschwunden sein sollten, so ereignen sich doch noch immer Gelegenheiten, wo irgend eine unvermuthet und plötzlich hervorgerufene Begebenheit den kaum erloschenen Glauben des Volkes an die vergangenen Jahrhunderte des Vorurtheils hervorzurufen und dieses aus seiner Apathie aufzustacheln bemüht ist.

Erst vor einigen Jahren ereignete sich in dieser Hinsicht der Fall, daß die hölzerne Bildsäule der heiligen Jungfrau Maria in dem auf der Straße zwischen W*** und P*** gelegenen Orte *** plötzlich Blut zu schwitzen begann, und in diesem Schweiße so lange fortfuhr, bis die Regierung, durch das zahllose Wallfahrten und Pilgern des Volkes nach jener Kirche auf den mit der Heiligkeit des Gegenstandes getriebenen Unfug aufmerksam gemacht, die geeigneten Maßregeln traf, mit deren Anwendung nicht allein der Blutschweiß, sondern auch die Pilgerfahrt des Volkes ein schnelles Ende nahm.

Ein zweiter Fall begab sich an dem Berge *** in Böhmen, nahe bei einer in früherer Zeit ihrer Wunderkraft wegen berühmten und häufig besuchten Quelle, die jedoch damals durch die mehrere Jahre hindurch herrschende Trockenheit gänzlich versiegt war. Es war zu jener Zeit, als das verheerende Wüthen der Cholera immer reißender um sich griff und, den Grenzen Oesterreichs von Tag zu Tag näher rückend, Alles in Bestürzung, Angst, Furcht und Entsetzen versetzte. Während die Regierung Vorsichts halber eine weite Cordonlinie um die bedrohten Punkte des Reiches zog und

Digitized by Google

der Adel durch eine schnelle Abreise in die von jener furchtbaren Krankheit verschonten Gegenden der drohenden Gefahr zu entgehen suchte, sperrte sich der Bürger theils in seinem Hause ab, theils eilte er mit dem Bauer und Pöbel vermengt auf einer Pilgerfahrt dem nächsten Gnadenbilde zu, um dort das Heil seines Körpers in einem heißen Angstgebete an Gott geweihter Stelle zu begründen. Damals träumte es einer gläubigen Seele, die Quelle des Berges *** könne allein jene Einwirkung der gefürchteten Krankheit auf den menschlichen Körper verhindern, wenn man, von dem reinen Glauben an die Heilkraft ihres Wassers beseelt, einen Trunk desselben zu sich nehme. Bald darauf erwachend, trat das unglückliche Opfer des Aberglaubens am nächsten Morgen seine mühsame Pilgerfahrt nach dem meilenweit entfernten Brunnen an. Erst am vierten Tage nahte die Reise ihrem Ende, und mit dem freundlichen Städtchen *** lag auch das Ziel der Wallfahrt, ein hoher, von dichtem Laubwerk beschatteter Berg vor dem Auge des einsamen Pilgers. Brennend vor Sehnsucht eilte derselbe mit durstigen Lippen der nahen Quelle zu, um sich dort nicht allein Labung, sondern auch die gänzliche Befreiung von der steten, ihn furchtbar quälenden Todesangst zu holen. Schnell war die gesuchte Stelle erreicht; doch wer beschreibt sein sprachloses Entsetzen, als er die Quelle vertrocknet und den Zweck seiner Wanderung verfehlt sieht. Tief ergriffen von seinem unglücklichen Wahne eilte der arme Getäuschte zu der in unmittelbarer Nähe befindlichen Capelle, um dort an dem Altare des Herrn die heißen Schmerzen sei-

Digitized by Google

ner verfehlten Hoffnung aufzuopfern. Mit gläubiger Demuth an der gottgeweihten Stelle niederkniend, in schmerzliche Thränen aufgelöst, sieht sein Auge zum fernen Himmelszelte empor, indeß die feuchten Lippen durch die lautlose Stille um Befreiung von der ihn mehr als früher quälenden Todesangst zu bitten scheinen. In tiefem Gebete versunken überrascht ihn der Mittag, und mit diesem der Glöckner, ein Greis mit silberweißem Haar, der durch das Anziehen des in die Mitte der Capelle hernieder hängenden Stranges und der an seinem Ende befindlichen Glocke der gläubigen Menge die Zeit der Mittagsruhe zu verkünden eilte. Kaum ist der erste Ton erklungen, als ein lautes tobendes Rauschen außerhalb der Capelle wiederhallt, und wie von unsichtbarer Kraft getrieben, drängt ein klarer Wasserfall aus dem nächsten Felsen hervor, seinen Weg zwischen den hin und wieder zerstreut liegenden Felsblöcken hindurch, über den Sand und bunten Kies des frühern Quellbettes suchend. Hoch erfreut eilte der Pilger der durch sein Gebet wiedererstandenen Heilquelle zu, und die mitgebrachte Flasche bis zu ihrem Rande füllend, begab er sich selig nach Hause, um dort die alte Mähr des Heilquells vom Berge *** aufzufrischen und, sie zugleich allen Gläubigen verkündend, Alles zu ihrem Besuche aufzufordern.

So lautet die Sage, und so geschah es auch, daß Jung und Alt, mit Krügen und Flaschen beladen, eilfertig nach jenem Orte strömte, während großartige Speculanten das Wasser des Quells in ganzen Eimern schöpften, und das etwa abgängige durch anderes zu ersetzen suchten.

Digitized by Google

Auch hier stellte schon nach wenigen Wochen die Regierung diesen Wallfahrten ein plötzliches Ziel, indem der bedeutende Zusammenfluß so vieler Menschen, der sich an diesem entlegenen Orte ohne viele Kosten nicht überwachen ließ, die ruhigen Friedensgrundsätze des Staates zu gefährden schien.

Dieser und anderer außerordentlichen Fälle nicht zu gedenken, befinden sich in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Erbstaaten noch immer einzelne Heiligenbilder aufgestellt, zu denen die untere Volksclasse, besonders im Frühjahre, häufig zu pilgern pflegt, um dort die heilige Jungfrau Maria, oder den heiligen Johann von Nepomuk zu verehren, und allen Hausgenossen verschiedene Kleinigkeiten, welchen die Kraft der Amulette beigelegt wird, mitzubringen.

Die Abstellung solcher Pilgerfahrten liegt keineswegs in dem Sinne der österreichischen Regierung, da diese das Gewöhnliche als unschädlich betrachtet, und nur das ihrer besondern Aufmerksamkeit würdigt, was zu plötzlich aus seinem Nichts hervortretend, die allgemeine Aufmerksamkeit des Volkes erregen und dadurch zu etwaiger Ruhestörung Anlaß geben könnte. Höchst weise in seiner Denkungsart, liegt dem Monarchen nicht daran, das Vergnügen des Einzelnen zu beschränken, sondern vielmehr die aus dem Vergnügen entspringende Zweideutigkeit der Unterhaltung im Voraus zu unterdrücken, ehe noch die Schädlichkeit desselben, weiter um sich greifend, auch die Grundfesten der allgemeinen Ruhe zu untergraben droht.

Digitized by Google

Wenn wir das Leben des Reichen in Oesterreich betrachten, so finden wir in jedem Falle, daß derselbe seine Befriedigung nur in materiellem Genusse zu finden glaubt; deshalb unternimmt er nähere und weitere Reisen, indem er auf diesen weniger seine Belehrung, als vielmehr Erheiterung sucht; oder er eilt in die besuchtesten Badeorte Europas, seltener um dort die Heilung menschlicher Gebrechen zu finden, sondern um dem flüchtigen Flimmer menschlicher Thorheiten und sonstigen Genüssen zu fröhnen, welche die reelle Kraft des Geldes ihren Besitzern jederzeit vergönnt.

Das Volk hat weder Geld, noch sind demselben alle jene Genüsse bekannt, die es sich durch dessen Besitz zu verschaffen fähig wäre. Auf das einfachste Leben und zur einzigen Erholung bloß auf die Ansicht der freien Natur beschränkt, kann man es demselben nicht verargen, wenn es seine Aufmerksamkeit auf die nächsten Gegenstände der äußern Gottesverehrung hinlenkt, und auf einer irgend einmal des Jahres unternommenen Pilgerfahrt nicht allein Trost und Frieden für die Mühseligkeiten seines beschwerlichen Standes, sondern auch Erheiterung und Erhohlung zu finden glaubt. Darum, daß der Bauer beim nahenden Frühlinge seinen Pflug verläßt und, einzelnen frommen Schaaren angereiht, einem nahen Gnadenbilde zupilgert, darum, daß zahllose Processionen das Land nach allen Richtungen durchstreifen, um den Segen für das Gedeihen ihrer Feldfrüchte vom Himmel herabzurufen, darum kann sich wohl in solchen Zeichen äußerer Verehrung Bigotterie aussprechen, ohne daß aber das Volk einem unbedingten

Digitized by Google

Glauben, oder einem blinden Fanatismus wirklich zugethan ist. Die katholische Religion beruht nach der Meinung des Volkes hauptsächlich auf äußeren Förmlichkeiten; ohne solche wäre dieselbe nackt und kahl. Der ceremonielle Glanz und Prunk, der bei kirchlichen Feierlichkeiten das Auge des Katholiken fesselt, bestrickt zugleich seine Sinnlichkeit dadurch, daß er die Wahrheit des Wesentlichen mit der Schwärmerei der Einbildungskraft im Conflicte erscheinen läßt. Die heilige Weihe des Gegenstandes, das geheimnißvolle, schauerliche Dunkel der meisten Kirchen, die schwellenden Laute der Kirchenmusik, die goldglänzenden Gewänder der Priester, von duftenden Rauchwolken wie mit einem lichten Himmelsschleier umgeben: sie beschäftigen die Sinne, indem sie uns in solchen Augenblicken der Gegenwart entrücken und alle unsere Ideen auf das Lebhafteste spannend, das unnennbare Gefühl einer schmerzlich süßen und doch höchst wohlthuenden Geistesauflösung hervorrufen. So denkt das Volk im Augenblicke des Gottesdienstes, indem es während desselben die Heiligkeit des Orts und die äußere Ehrerbietung des Gegenstandes selten oder nie aus den Augen verliert. Allein kaum haben sich mit den letzten feierlichen Lauten des Priesters: „ite missa est," die Lippen desselben geschlossen, als dasselbe schon aus der Kirche eilt und hin und wieder vor ihren Pforten, oder in der nächsten Schenke gruppirt, auf den Pfaffen schimpft, der ihm zu lange Messe gelesen.

Während die untersten Classen auf diese Weise in der äußerlichen Beobachtung der Kirchengebräuche ihr ei-

Digitized by Google

gentliches Glaubensbekenntniß zu finden vermeinen, bekennen sich die höheren Stände des Bürgers und Adels zu theilweise ganz freien Religionsgrundsätzen, die, halb protestantisch, halb freigeistisch, sich ungefähr in die Worte fassen lassen: „Thue Recht und scheue Niemand.“ Diese Irreligiosität, welche in mancher Beziehung auch auf die untern Volksclassen übergeht, stiftet jedoch bei weitem nicht jenes Unheil, das man im ersten Augenblicke von so außergewöhnlichen Grundsätzen zu befürchten glaubt; denn ohne gerade offen aufzutreten, sind es gewöhnlich die Tage des Jünglings- oder erwachsenen Mannesalters, welche dem Entstehen freigeistiger Ideen Vorschub leisten. Kaum nahen sich aber die Gebrechen der höhern Jahre, als mit ihnen auch alle früheren Zweifel und Meinungen schwinden, und die sonst Freidenkenden zu eben so strengen Frömmlern werden, als sie sich früher zu gar keinen Glaubensprincipien bekennen wollten.

Die Schuld dieser Verhältnisse darf keineswegs in der Grundlage des römisch-katholischen Glaubens gesucht werden, vielmehr sind sie nur solchen Dienern desselben zur Last zu legen, welche das Heilige ihres Berufes ganz verfehlend, mit diesem auch die angestammte Unverletzbarkeit der katholischen Glaubensansichten dadurch verläugnen, daß sie diese theils zu Staats-, noch mehr aber zu Privatzwecken zu benutzen suchen. Der tiefe Schleier, der unser ganzes Dasein, unser Entstehen und unsere Zukunft mit einer dichten, undurchdringlichen Dunkelheit umgiebt, kann durch bloße Glaubenslehren eben so wenig gehoben werden, als durch ihre bloß wörtliche Auslegung.

Digitized by Google

Soll das Volk, das sich in seiner Unwissenheit nur an das Aeußere hält, soll der gebildete Stand, der von steten Zweifeln gefoltert, umsonst nach Aufklärung oder wenigstens nach einem gewissen Helldunkel strebt, auf den wahren Pfad des Glaubens, der Liebe und Hoffnung geleitet, und zu der definitiven Ueberzeugung gebracht werden, daß ein unendliches Wesen mit dem leiblichen Tode nicht zugleich auch den unseres Geistes vorherbestimmt habe, so muß das eigene Leben des geistlichen Standes ihm mit gutem Beispiele vorangehen. So lange dieser aber, die That auf bloße Worte beschränkend, in der Kirche von Lastern und Buße, von den Qualen des Fegefeuers und der Verdammniß der Hölle spricht, während er, den eigenen Worten keine Folge leistend, in seinem Privatleben jede Scheu bei Seite setzt und sich die gröbsten Vergehungen wider den Anstand, die Sittlichkeit und die Gebote der Religion zu Schulden kommen läßt, in so lange kann auch von einer geistigen Veredlung des Volkes, von reinem Glauben und reellen Lebensgrundsätzen keine Rede sein. Jedenfalls muß unter solchen Verhältnissen der reine Glaube der römisch-katholischen Kirche zu Grabe getragen werden, obschon einzelne Glieder der Geistlichkeit, seinen tief gesunkenen Stand einsehend, kräftigst die eingerissenen Mißbräuche abzustellen und die Kirche auf jenen Punkt zu führen bemüht sind, wo sie stehen muß, wenn anders ihre Grundsätze der steten Veredlung unseres Geistes Bestand und Dauer haben sollen.

Weitere Abtheilungen des katholischen Glaubens bilden:

Digitized by Google

II. Die griechisch-katholisch-unirte Kirche. Seit dem Jahre 1595 dem päpstlichen Stuhle unterthan, vereinigt sie mit ihrer Lehre die Glaubenseinheit der römisch-katholischen Grundsätze, indem sie nur durch die Priesterehe und den Gebrauch der Muttersprache bei dem Gottesdienste von dieser abweicht. Im Besitze gleicher Vorzüge und Rechte mit der erstern hat sie sich vorzüglich in Galizien ausgebreitet, wo die größte Zahl der Einwohner sich zu ihren Glaubenslehren bekennt. Dem Erzbischofe zu Lemberg und dem von diesem präsidirten Consistorium untergeben, befindet sich in dieser Provinz noch ein Bisthum derselben Religion, so wie auch Ungarn fünf Bisthümer aufzuweisen hat, deren Vorsteher gewöhnlich aus den 14 Klöstern der Mönche vom heiligen Basilius gewählt werden. Ihre Dotation beläuft sich auf ein Einkommen von etwa 24,000 Fl. C.-M.

Die Zahl dieser Glaubensbekenner beträgt etwa 800,000 Seelen. —

III. Die armenisch-katholische Kirche. Mit der frühern in der Hauptlehre übereinstimmend, unterwarf sie sich dem Papste im Jahre 1666. Ihre kirchlichen Angelegenheiten leitet ein Erzbischof, dessen Sitz, so wie der seines Consistoriums, sich in Lemberg befindet. Auch dieser Theil der katholischen Glaubenspartheien hat sich bedeutender Rechte und Vorzüge zu erfreuen, indem die Bekenner derselben in Siebenbürgen das Indigenat und mit diesem selbst das Recht besitzen, Deputirte auf den Landtag zu senden.

Digitized by Google

IV. Die orientalisch-griechisch-nichtunirte Kirche.

Weniger im Wesentlichen des Glaubens, als vielmehr durch den äußern Cultus desselben von der römisch-katholischen Glaubenslehre getrennt, machen unzählige, zum Theil uralte Ceremonien, eine Menge strenger Fasttage und sonstiger Gebräuche die Hauptgrundsätze ihrer Religion aus. Man findet die Bekenner dieser Lehre vorzüglich in der Bukowina, in Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien. In Ungarn genießen dieselben das Recht der freien und öffentlichen Religionsausübung und des Amts- und Güterbesitzes, so wie ihnen das Bürgerrecht nicht allein in Ungarn selbst, sondern auch in den Nebenprovinzen dieses Reiches eingeräumt ist. Sie stehen unter einem Erzbischofe, welcher seit dem Jahre 1792 Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat, und sind in zehn Bisthümer vertheilt. Der Erzbischof, der jederzeit ein Serbe von Geburt sein muß, wird durch eine allgemeine Nationalwahl mit dem Hirtenstabe bekleidet, jedoch muß er jederzeit vom Könige bestätigt werden, so wie er in Ausübung der geistlichen Gewalt nicht allein an den Kirchencongreß, sondern auch an die Verordnungen des Landesherrn gebunden ist. Die Bischöfe werden stets aus den 26 armenischen Klöstern, von denen sich 12 allein in Sirmien befinden, gewählt, da es die Grundsätze dieses Glaubens mit sich bringen, daß nur ein eheloser Klostergeistlicher den Bischofsstab erhalten kann, während sich die Weltgeistlichen verheirathen dürfen. Die Wahl der erstern geschieht durch eine allgemeine Synodalversamm-

Digitized by Google

lung, die alsdann dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wird. Die Zahl der Bekenner des orientalisch-griechisch-nichtunirten Glaubens beläuft sich auf etwa 2,600,000 Seelen.

Die akatholische Religion.

Wie der römisch-katholische Glaube spaltet sich auch die protestantische Religion in verschiedene Abtheilungen, deren vorzüglichste die Augsburger Confession, dann jene der Reformirten oder Helvetier, und endlich die der Unitarier oder Socinianer bilden Alle diese verschiedenen Glaubenspartheien Oesterreichs genießen jedoch untereinander gleiche Rechte, so wie sie zu den vier in Siebenbürgen gesetzlich tolerirten Religionsgenossenschaften gehören.

Die verschiedenen Streitigkeiten, welche sich in neuerer Zeit zwischen Kirche und Staat erhoben haben, fanden theilweise auch in Oesterreich, besonders aber in Ungarn Eingang, da hier der fühlbare Druck der bestehenden Toleranzverhältnisse schon früher mannigfache Aufregung veranlaßt hatte, die sich jedoch in Oesterreich weniger als in andern Reichen verlautbaren durfte, während sie dort laut und mit erbitterter Heftigkeit ihren Ausbruch fand.

Im Allgemeinen gründet sich die geduldete Existenz der Protestanten in Oesterreich, wie schon früher gesagt, auf das Toleranzedict Kaiser Josephs II., das zwar bis auf die Zeiten der Gegenwart in keiner Beziehung aufgehoben, aber doch durch die seither eingerissenen Gebräuche priesterlicher Willkür wesentlich modificirt wurde. Obgleich der

Digitized by Google

frühere Wortlaut jenes Toleranzedicts gesetzlich noch immer besteht, so ist es doch der Eigenwille einzelner Provinzial-Kirchenhäupter, die, statt jene kirchliche Toleranz ihrem ganzen Umfange nach zur Ausführung zu bringen, diese vielmehr ihrer eigenen Glaubensmeinung, oder wie man sich auszudrücken pflegt, ihrem Gewissen unterzuordnen, und auf diese Weise die unbeschränkte Freiheit des Glaubens zu unterdrücken streben.

Welche Rechte die akatholische Religion in Oesterreich genießt, und in welchen Verhältnissen dieselbe zu der katholischen Kirche steht, dürfte aus den nachstehenden wesentlicheren Punkten des allgemeinen Toleranzedictes vom Jahre 1781 entnommen werden.

1) Je hundert Familien, oder 500 Personen besitzen das Recht, ein eigenes Bethaus und eine eigene Schule zu errichten.

2) Die akatholische Geistlichkeit hat das freie Befugniß, ihre Kranken zu besuchen, ihnen das Abendmahl zu reichen und öffentliche Leichenbegängnisse zu halten.

3) Auf gleiche Weise können die akatholischen Confessionen ihren Pastor und Schullehrer ernennen, wenn sie anders dieselben zu erhalten fähig sind, jedenfalls müssen diese aber durch die Regierung bestätigt werden.

4) Im Dispensationswege werden auch Protestanten zu allen öffentlichen Aemtern zugelassen, so wie sie selbst zum Häuser- und Güterankauf und zum Bürger- und Meisterrechte berechtigt sind. —

Das sind die vier Hauptpunkte der christlichen Duldung. Im Gegensatze zu diesen Begünstigungen der aka-

Digitized by Google

tholischen Religion, mögen hier auch die wirklichen Vorrechte des römisch-katholischen Glaubens den geeigneten Platz finden. Ihnen zu Folge genießt die katholische Kirche:

a) den Vorzug der öffentlichen Religionsausübung, während die Bethäuser der Protestanten weder mit Thürmen und Glocken, noch der Regel nach mit einem öffentlichen Eingange von der Straße her versehen sein sollen.

b) Der katholische Pfarrer hat die Befugniß, die sogenannten Stolataxen für Taufen, Trauungen und Begräbnisse auch von den Bekennern akatholischer Confessionen einzuheben.

c) Auf gleiche Weise ist bloß der katholische Pfarrer zur Führung der verschiedenen Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel berechtigt, weßhalb ihm alle dießfälligen Ereignisse durch das betreffende Pastorat schriftlich kund gegeben werden müssen. Das kaiserliche Decret vom 20. November 1829 gestattet nunmehr zwar auch allen akatholischen Seelsorgern die Führung der vorbeschriebenen Register, doch darf diese nur unter der Aufsicht der katholischen Pfarreien geschehen, indem diese bei solchem Anlasse die ausgefertigten Auszüge nicht allein zu unterzeichnen, sondern hiefür auch die Stolagebühr zu fordern haben.

d) Bei Leichen, Taufen oder Trauungen kann in Verhinderung des Pastors der katholische Pfarrer die Stelle desselben vertreten, welcher Fall umgekehrt nie in Anwendung gebracht werden darf.

e) Jeder Katholik kann die Pathenstelle bei prote-

Digitized by Google

ſtantiſchen Kindern vertreten, während dieß entgegenſetzt nicht ſtattfindet.

f) In gefahrdrohenden Krankheitsfällen der Proteſtanten hat der katholiſche Pfarrer das Recht, dieſelben einmal zu beſuchen und ihnen ſeinen geiſtlichen Beiſtand anzubieten.

g) Alle gemiſchten Ehen müſſen nicht allein in der katholiſchen Kirche aufgeboten, ſondern auch vor dem katholiſchen Seelſorger geſchloſſen werden, in welchen Fällen der proteſtantiſche Geiſtliche bloß als Zeuge zuläſſig iſt.

h) Die Kinder dieſer Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn dieſer ſich zu dem katholiſchen Glauben bekennt. Iſt derſelbe dagegen proteſtantiſch, ſo werden bloß die Söhne in dieſer aufgezogen, während die Töchter dem Glauben ihrer Mutter folgen. Die in dieſen Fällen ſonſt gebräuchlichen Reverſe ſind aufgehoben.

Wenn wir vergleichsweiſe die Grundſätze betrachten, aus denen die vorausgehenden Beſtimmungen entſtanden ſind, ſo müſſen wir allerdings die durch ſelbe ausgeſprochenen Toleranzgeſinnungen als ein Werk chriſtlicher Liebe achten und verehren. Iſt auch durch ſie der Standpunkt einer völligen Gleichheit und ungeſtörten Freiheit in der Entwicklung aller innern Glaubenstendenzen noch immer nicht erreicht, ſo darf man doch eben ſo wenig verkennen, daß die katholiſche Religion als der urſprünglich herrſchende und aus Jahrhunderte langen Kämpfen ſiegreich hervorgegangene Glaube keinen andern neben ſich duldet. Einem ſolchen können daher nur ſolche Be-

Digitized by Google

günstigungen eingeräumt werden, welche für das herrschende Prinzip gänzlich unschädlich, eher die Verhinderung der weitern Ausbreitung, als die Beförderung derselben vor Augen haben.

Bei diesem Bestande hätte Oesterreichs Protestantismus daher alle Ursache, mit den bisherigen einzelnen Artikeln des erlassenen Toleranzedictes zufrieden zu sein, wenn diese anders auch nach ihrem vollen Wortlaute erfüllt würden. Allein gerade hier findet der Fall statt, daß in der Hauptsache, welche die Abforderung der früher eingeführten Glaubensreverse aufhebt, eine directe Abweichung von der unverletzbaren Bahn des Gesetzes Platz greift, indem solche in neuerer Zeit unter Androhung der Nichtcopulation überall gefordert werden, wobei jede Unwillfährigkeit auch die wirkliche Ausübung der ausgesprochenen Drohung unnachsichtlich nach sich zieht. Die wenigen Provinzen Oesterreichs, die, Ungarn ausgenommen, protestantische Gemeinden in ihren Grenzen zählen, ließen diese Willkürlichkeit in früherer Zeit oft unbeachtet vorüber gehen, indem sich manche Eltern zur Ausstellung der Reverse bereit fanden, bloß nur um Ruhe und Frieden für sich und ihre Familien zu erzielen. Doch die Gegenwart, welche mehr als je die schon seit Jahrhunderten fortbestehenden Glaubensstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Principien aufs neue zur Sprache brachte, ist es auch, welche in Oesterreich den Geist der Unzufriedenheit erregt und zu so manchen Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat Anlaß giebt.

So viel man weiß, ist kein positives Gesetz vor-

Digitized by Google

handen, das die frühere Aufhebung der Glaubensreverse widerrufen, oder die Art ihrer Ausstellung unter andern Modalitäten begründet hätte. Demohngeachtet bestehen die meisten katholischen Pfarreien auf der Unterfertigung derselben, widrigenfalls die Verweigerung der Copulation nicht allein bloß angedroht, sondern auch wirklich ins Werk gesetzt wird. Wie schwer es in solchen Fällen erscheinen muß, einen Richter zu finden, ist leicht erklärbar, da dieser, es möge nun die weltliche oder geistliche Obrigkeit sein, zu gleicher Zeit auch die Rechte einer Parthei in sich vereint. So ereignet es sich nicht selten, daß die politische Gewalt sich mit den Bekennern der protestantischen Religion, die als Kläger vor derselben erscheinen, in ein dogmatisches Räsonnement verwickelt, und falls dieses fruchtlos wird, dieselben unverrichteter Sache an den geistlichen Oberhirten verweist. Starr und unbeugsam auf den Grundsätzen des katholischen Glaubens verharrend, verläugnet dieser gewöhnlich den letzten Funken christlicher Liebe und Duldsamkeit, indem er unerschütterlich auf einem Willen besteht, zu dem bis jetzt kein Gesetz, sondern bloß die eigene Willkür des geistlichen Standes den Grund gelegt.

Solche Fälle kamen in neuerer Zeit besonders häufig in Böhmen vor, wo mit der Erhebung eines noch jugendlichen Mannes auf den erledigten Stuhl der Kirche auch die frühere Hartnäckigkeit in Abnahme der Reverse mehr als jemals eingetreten ist. — In der ihnen durch das Gesetz zugestandenen Glaubensfreiheit gestört, können die unglücklichen Opfer solch' fanatisch-christlicher Grund-

Digitized by Google

sätze keinen andern Weg ergreifen, als den, sich an den Stellvertreter des Monarchen in dieser Provinz zu wenden. Ruhig und ernst hört dieser zwar die Beschwerde der Einzelnen an, doch statt das Amt des Richters zu wahren und die lieblose Unduldsamkeit in die Schranken des Gesetzes zurückzuweisen, das in jeder Hinsicht heilig, seine Unverletzbarkeit auch durch den Stand der Geistlichkeit anerkannt sehen sollte, scheint das Bestreben desselben dahin zu gehen, sich auch noch Verdienste um die Kirche zu erwerben, wie diese Vaterland und Staat dem gegenwärtigen Oberstburggrafen kaum jemals bestreiten dürften. Welche Hoffnung können die Bekenner des Protestantismus für die Zukunft haben, wenn ein solcher Mann, mit der höchsten Gewalt ausgerüstet, die Worte fallen läßt, „daß er sich höchst glücklich in seinem Glauben fühlend, die Annahme desselben auch den Protestanten rathe, indem sie auf solche Weise sehr bald in den Stand gesetzt würden, sich allen bis jetzt stattgefundenen Unannehmlichkeiten zu entziehen."

Der Glaube macht selig, dieß ist ein bekannter Spruch, dessen Wahrheit selbst der Jude verehren muß, wenn er anders als frommer Bekenner der ihm eigenthümlichen Religion seinen innern Frieden und das Glück seines Daseins in dieser finden will. Zu erörtern, welches der rechte Glaube sei, und die Mittel zu erforschen, auf welchem Wege man zum wahren Glauben gelangen könne, dieß gehört weder in den Bereich der Politik, noch kann eine genaue Auseinandersetzung der einzig wahren Religionsprincipien auf dem Wege des bloßen Rechtes statt-

Digitized by Google

finden. In den angedeuteten Fällen religiöser Streitigkeiten handelt es sich aber auch nicht um die Erkenntniß des Wesentlichen und die Unterscheidung vom Unwesentlichen, sondern vielmehr darum, daß durch die strenge Beobachtung des einmal gegebenen und in seiner Kraft noch immer rechtsverbindlichen Gesetzes die Grundsätze der christlichen Liebe verwirklicht werden, zu denen sich der katholische Glaube jedenfalls bekennt. Dann darf aber auch die Staatsgewalt sich keineswegs der Worte bedienen: „Wenn euer Pfarrer nit will, da kann ih eng nit helfen; er wird's halt vor seinem G'wissen nit verantworten können!" vielmehr hat dieselbe die bisherige Selbstständigkeit des Staates von der Kirche mit eiserner Gewalt dadurch zu behaupten, daß sie ein Gesetz aufrecht hält, das seinen Ursprung jedenfalls nur in dem Schlußsteine des katholischen Glaubens gefunden.

Noch verworrener erscheint der Stand der protestantischen Religion in Ungarn, da hier die Mehrzahl der Einwohner sich zu ihrem Glauben bekennt. Die langwierigen Fehden, welche Ungarn Jahrhunderte hindurch zerfleischten, und dadurch den Hauptgrund zu den gegenwärtigen Verfassungs- und Culturzuständen legten, endeten in ihren zwei Hauptepochen durch den Wiener Friedensschluß (1606) und durch den Linzer Frieden (1645). Beide Friedensschlüsse gewährten den Protestanten Ungarns die vollkommene Glaubensfreiheit, die zur bessern Sicherstellung selbst in das Gesetzbuch eingetragen wurde. Wie wenig verbindliche Kraft aber diese Verfügungen für die unglücklichen Glieder der Reformation

Digitized by Google

in dieſem Reiche mit ſich brachte, dürften die ſchon kurze Zeit darauf begonnenen Verfolgungen unter Kaiſer Leopold I. (die unter Karl VI. und der Kaiſerin Maria Thereſia mehr als je fortgeſetzt wurden) hinlänglich beweiſen. Das Toleranzedict Kaiſer Joſephs II., das für alle Staaten ſo wie für Ungarn vollkommene Giltigkeit hatte, räumte dieſem Reiche keineswegs die gewünſchte Glaubensfreiheit ein, da dieſelbe erſt unter Leopold II. durch den 26. Artikel des Jahres 1790—1791 die geſetzliche Kraft erhielt. Obwohl dieſer Artikel die Freiheit der Proteſtanten mehr als die beiden frühern Friedensſchlüſſe beſchränkte, ſo gereichte er denſelben doch im gegenwärtigen Augenblicke zum hinlänglichen Troſte, indem ſie die Zukunft mit ſtets größerer Zuverſicht ins Auge faßten. Die ungünſtige, ſpäter wieder zurückgenommene Reſolution des Jahres 1793 und die nur zu oft verfehlte Auslegung der dunkeln Punkte in dem obigen Toleranzartikel, ſo wie ſelbſt die häufigen Verſtöße gegen den klaren Sinn deſſelben, erregten die ſehnlichſten Wünſche um eine baldige Abhilfe aller Beſchwerden. Nach langer Zeit kam endlich der Landtag des Jahres 1832, der dieſe zur Sprache bringen und ihre ſchnelle Abhilfe zum Gegenſtande der allgemeinen Berathung erheben ſollte. Die Beſchwerden ſelbſt zerfielen zu jener Zeit in nachſtehende 16 Punkte, von denen ſich zwar einige ſeither theilweiſe verbeſſert haben, während die übrigen ihrer Aenderung noch immer entgegen ſehen.

1) Alle Männer nicht katholiſcher Religion haben vor der prieſterlichen Einſegnung mit katholiſchen Frauen

Digitized by Google

einen Revers von sich zu geben, daß sie ihre Kinder in dem katholischen Glauben erziehen wollen. — Obgleich dieser Erlaß bald darauf wieder zurückgenommen wurde, so bestehen doch jene Aufforderungen nicht allein in Ungarn, sondern auch in den übrigen Provinzen unter Drohung des Nichtcopulirens im Verweigerungsfalle noch immer fort.

2) Der Uebertritt der Katholiken zur evangelischen Religion soll nur nach einem sechswöchentlichen Unterrichte von Seiten des katholischen Geistlichen und der vorher eingeholten besondern Erlaubniß des Königs gestattet sein, wodurch es bisher geschah, daß es nie bei sechs Wochen blieb, indem derjenige, der am Ausgange der gesetzlichen Frist fest auf seinem Uebertritte verharrte, als leichtsinnig erklärt wurde und der Unterricht von Neuem begann, bis der Jüngling zum Greise werdend, nicht selten stirbt und alsdann, gleichsam unter dem Kirchenedicte stehend, auch nicht kirchlich begraben werden darf.

3) Es ist den protestantischen Predigern bei Strafe verboten, Katholiken zu ihrem Gottesdienste zuzulassen, indem eine solche Uebertretung als Anlockung betrachtet wird.

4) Katholiken sollen keine protestantischen Lehrer oder Erzieher haben.

5) Evangelischen Theologen ist der Besuch ausländischer Universitäten verboten.

6) Jene gemischten Ehen, deren Trauung aus Nothwendigkeit oder Versehen durch einen evangeli-

Digitized by Google

schen Geistlichen erfolgt, sollen durch den katholischen Priester nochmals verbunden oder recopulirt werden.

7) Es werden den Protestanten bei Errichtung evangelischer Grammaticalschulen, zu deren Erhaltung sie noch dazu aus Eigenem verpflichtet sind, allerlei Hindernisse in den Weg gelegt.

8) Die Acten zur Errichtung eines protestantischen Consistoriums liegen seit dem Jahre 1792 unbeachtet in Wien, so zwar, daß es für Ungarn weder eine geistliche Behörde, noch ein kirchliches Recht giebt.

9) Es ist den Protestanten verboten, nach einer Scheidung aus gemischter Ehe wieder zu heirathen.

10) Protestantische Glaubensbekenner haben an vielen Orten auch zur Erhaltung der katholischen Kirche beizutragen.

11) Die Protestanten sind von allen Aemtern königlicher Freistädte ausgeschlossen.

12) Sie dürfen an manchen Orten weder ein Gewerbe ausüben, noch Grundstücke ankaufen.

13) Die protestantischen Besitzer neu erkaufter, früher in katholischem Eigenthum befindlicher Bauerhöfe haben nebst ihren eigenen Lasten auch noch jene ihres frühern katholischen Vorgängers zu tragen.

14) Das Begräbniß der Protestanten auf katholischen Kirchhöfen wird nicht nur verweigert, sondern die Leichen nicht selten sogar außerhalb des Friedhofes, an der Straße beerdigt.

15) Alle Protestanten sind von dem Bürgerrechte in Kroatien und Slavonien ausgeschlossen.

Digitized by Google

16) Die meisten ungarischen Regimenter ermangeln jeder protestantischen Seelsorge.

Mit welcher Heftigkeit diese Beschwerden der Protestanten schon auf dem Landtage des Jahres 1832—1836 zur Sprache gebracht wurden, und zu welchen Debatten dieselben Anlaß gaben, ist aus den allgemein veröffentlichten Verhandlungen jener Zeit mehr als hinlänglich bekannt. Obgleich man aber von Seiten beider Tafeln die einstimmigen dießfälligen Beschlüsse faßte und dem Könige zur Sanction zu unterbreiten Anlaß nahm, so wurden dieselben doch durch den Willen des Monarchen bei Seite gelegt und zur gänzlichen Entscheidung für den nächsten Landtag vorbehalten.

Der neueste Landtag des Jahres 1839 — 1840 nahm diese Beschwerden abermals auf, und sie dießmal als den Hauptgegenstand der Verhandlungen betrachtend, wurde vor allem Anderen darauf hingedeutet, den jetzt mehr als je fühlbaren Druck der Protestanten seinem Ende zuzuführen. Allein so erfreulich sich auch das Ende der allgemeinen Ständeberathung gestaltete, und so sehr König und Stände eng vereint die Aera einer neuen schönern Zukunft vorhersehen lassen, so wenig ist es den beiden Tafeln gelungen, die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn zu beseitigen, vielmehr sind diese, wie schon früher, auch jetzt wieder vertagt, d. h. auf die Zukunft verwiesen worden.

Welches Ende diese Verhältnisse nehmen werden, ist für die Gegenwart nicht abzusehen; daß aber vielleicht schon die nächste Zeit eine gänzliche Reaction der pro-

Digitized by Google

teſtantiſchen Kirchenverhältniſſe herbeiführen werde, geht nur zu deutlich aus dem allgemeinen Culturſtreben und der im ſteten Wachſen begriffenen Völkeraufklärung hervor. Sie wird und muß den Geiſt aller Völker erleuchten, und dieſe zu der Erkenntniß führen, daß der einzige Troſt unſeres gebrechlichen Daſeins ſeine Begründung nur in der Liebe des Nächſten finden könne. Sie muß uns lehren, daß, welcher Glaube die Bruſt des Einzelnen auch immer erfüllen mag, das Principalfundament deſſelben nur auf jener Duldſamkeit baſirt ſei, die ein Menſch dem andern für ſeine gegenſeitigen Fehler und Mängel zu zollen ſchuldig iſt. —

So wie in Allem, wird es auch hier die Zeit ſein, welche die jetzt gedrückten einzelnen Glaubenspartheien Oeſterreichs mit hoffnungsvollem Vertrauen erfüllt und mit geſtärktem Glauben die Zukunft erwarten läßt. Dieſer allein dürfte es vergönnt ſein, den gordiſchen Knoten jener Irrthümer zu löſen, welcher die Menſchen zu fanatiſcher Gehäſſigkeit entflammend, das Gedeihen eines allgemeinen Religionsfriedens weſentlich hindert. Allein ſo wie dieſer in dem Buche der göttlichen Vorſicht ſchon jetzt mit flammenden Buchſtaben verzeichnet ſteht, ſo werden die Strahlen der göttlichen Liebe nach und nach alle Herzen durchdringen, und ſie jenem Ziele zuführen, deſſen Endpunkt durch eine allgemeine Glaubenseinheit bezeichnet erſcheint.

Judenthum.

Durch einen Jahrhunderte langen Druck und die ununterbrochene Knechtſchaft mit dem Typus der Schlau-

Digitized by Google

heit und Unterwürfigkeit, der Kriecherei und Falschheit in allen Staaten der Welt gleichförmig gezeichnet, haben sich die Vorurtheile vergangener Zeiten auch auf die Gegenwart vererbt, indem sie das unglückliche Volk Israels die gänzliche Freiheit oder wenigstens eine durch das Gesetz gebilligte Gleichstellung mit den übrigen Gliedern des Staatsverbandes noch immer vergeblich erwarten lassen. Die wenigen Begünstigungen, welche einzelne Regierungen den Juden öffentlich gestatten, erscheinen gegen jene der übrigen Staatsbürger nur höchst gering, da wenigstens bis jetzt mancherlei politische Rücksichten etwas mehr als bloße Duldung nicht zulässig erscheinen ließen. Größer und weit umfassender gestalten sich dagegen in jeder Beziehung die von den Juden hie und da mit Umgehung der bestehenden Vorschriften erschlichenen, oder die ihnen vielfacher Gründe wegen in manchem Staate stillschweigend eingeräumten Zugeständnisse.

Größtentheils im Besitze alles Handels, sämmtlicher Fabriken, Manufacturen und sonstiger industrieller Unternehmungen, sind durch den Betrieb aller reellen Geschäfte auch die baaren Geldkräfte der einzelnen Reiche nur in ihren Händen, indem sie so das Heft bilden, an das sich ihre nur zu oft mit stolzer Zuversicht zur Schau getragene Selbstständigkeit knüpft. Demohngeachtet darf es Niemand wundern, wenn die allgemeinen Wünsche der Juden, trotz der für sie im Allgemeinen nicht ungünstig gestellten Verhältnisse, ihre Emancipation als das höchste und einzige Ziel stets vor Augen haben, wobei freilich die Errichtung eines selbstständigen Königthums

Digitized by Google

und die Erhebung der Familie *** auf den durch goldene Kräfte garantirten Thron im nächsten Hintergrunde schlummert. Derlei Wünsche müssen jedoch höchst natürlich erscheinen, wenn wir die steten Befürchtungen näher berücksichtigen, denen das Volk Israels bei den ihm bloß duldungsweise zugestandenen Begünstigungen preisgegeben bleibt, und wenn wir die letzten Decennien betrachten, wo die tiefste Friedenszeit zwei neue Königreiche nicht allein wie mit einem Zauberschlage hervorgerufen, sondern auch allem Anscheine nach fest begründet hat.

Keineswegs so leicht als man im Allgemeinen glauben mag, stellt sich aber die Emancipation der Juden dar; dieß sehen selbst die Vernünftigern unter diesem Volke nei, weßhalb sich die Stimme der Mehrzahl jedenfalls mehr gegen, als für eine solche ausspricht. Wenn man die gegenwärtige Lage dieses Volkes, die Art seiner Beschäftigung und Lebensweise oder überhaupt die äußern Culturzustände mit aufmerksamem Blicke betrachtet, so wird man sich jedenfalls gestehen müssen, daß der Jude eine materielle Emancipation, wenn auch nicht gesetzlich begründet, so doch durch seine Stellung im Staate und die in seinem Besitze concentrirten baaren Geldkräfte des Reiches vorlängst erlangt habe. Gold ist das Idol dieses Volkes, das belebende Princip seines Strebens und das stets vor seinem Auge befindliche Ziel aller seiner Handlungen, was demselben um so weniger verargt werden kann, wenn man die Jahrhunderte lange Verfolgung und Unterdrückung des Judenthumes bedenkt. Nach Süden und Norden, nach Osten und Westen, in alle vier Weltgegen-

Digitized by Google

den zerstreut, fast immer von jenen Plätzen vertrieben, wo das arme Volk das lebensmüde Haupt zum ruhigen Schlummer niederzulegen glaubte, waren es gerade jene Völker, die sich selbst die civilisirten nennen, welche den verhöhnten Bekennern der Mosaischen Religion die an denselben so sehr verhaßten Eigenschaften des Geizes, Schmutzes und der Habgier, so wie den Typus der Schlauheit und kriechenden Unterwürfigkeit eingeimpft haben. Sie allein erweckten bei dem Juden die Gier nach jenem Metall, das ihm durch seinen Besitz solche Vortheile verspricht, wie er sie auf anderem Wege zu erreichen niemals im Stande sein würde. Sie lehrten das Volk Israels von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, von einer Stadt zur andern, ja selbst von einem Reiche in das andere wandern, um auf solche Weise im erbärmlichsten, verspotteten Handel ihr elendes Dasein zu fristen. Mit gleichen Rechten geboren, vom gütigen Schöpfer mit gleichen Eigenschaften ausgestattet, ging nur an ihnen jene Nächstenliebe verloren, welche das in uns wohnende göttliche Gefühl allen Glaubensgenossen als gleichen Mitbrüdern zu schenken gebietet. So hat daher die Christenheit allein den Juden auf jenen Punkt gestellt, wo er, sich nicht mehr auf allgemeine Menschenrechte stützend, sondern viel eher mit seinem Reichthume brüstend, die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern beharrlich fordert.

In materieller Beziehung hat er eine solche nicht nöthig, denn längst sind vor dem Klange des Reichthums jene Schranken geschwunden, welche uralte Vorurtheile und Glaubensmeinungen zwischen dem Christen- und Ju-

Digitized by Google

denthume gezogen haben. Allein auch in geistiger Hinsicht hat der Jude eine bedeutende Stufe des menschlichen Wissens erreicht. Welche Männer sind nicht in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft aus dem Judenthume hervorgegangen, und welch' ehrenvolle Ansprüche haben sich diese nicht auf den allgemeinen Dank der civilisirten Welt erworben. Daß darum dieses Volk im *Allgemeinen* nicht *alle* jene Begünstigungen theilt, deren sich die übrigen Staatsbürger zu erfreuen haben, daß es nicht wie *jene* auch Aemter und Würden erreichen kann, dieß ist und liegt weder in der Schuld einzelner Regierungen, noch in dem Mangel dießfälliger Gesetze. Wenn das Volk des Judenthums sich anders emancipiren will, so muß sich dasselbe erst mit dem Blute der Christenheit amalgamiren; es muß jene ihm seit Jahrhunderten anklebenden Eigenschaften des Geizes, Schmutzes und der Habgier, die es allein dem übrigen Staatsverbande verhaßt machen, ablegen; es muß sich nicht allein mit dem Handel, den Künsten und Wissenschaften, sondern auch mit jenen Fächern und Broderwerben befreunden, die es bis jetzt, der mit ihnen verbundenen Händearbeit wegen, so viel als möglich zu vermeiden suchte. So lange das Volk Israels sein Idol nur in dem Gelde findet, und dieses auf alle mögliche, erlaubte und unerlaubte, Weise zu erwerben strebt, so lange es sich nicht auch mit der Agricultur und den freien Handwerken befaßt und durch seine Glaubensansichten von den übrigen Gliedern des Staatsverbandes streng abgeschlossen, sich nicht mit diesen in den engern Band der Verschwägerung und Bluteini-

Digitized by Google

gung setzt: so lange ist eine Emancipation des Judenthums nicht denkbar. Das Gesetz kann durch seinen Ausspruch eine solche gebieten, und diese wird alsdann wohl scheinbar ihr Bestehen haben, allein die bis jetzt fortererbten und erhaltenen Vorurtheile gegen das Judenthum können nur dadurch beseitigt und gänzlich gehoben werden, wenn der letzte Handelsjude, sich aus seinem bisherigen Schmutze erhebend, sich selbst zu emancipiren und auf dem geeigneten Wege jene Achtung zu verdienen strebt, die man ihm bisher seines Geldes, und in weiterer Beziehung auch seiner theilweise erhöhten Geistesbildung wegen schenken mußte, obgleich ihn seine übrigen Eigenschaften und besonders seine unausstehliche Zudringlichkeit und Arroganz in anderer Beziehung der allgemeinen Achtung höchst unwerth machen. Tritt jener Augenblick ein, dann dürfte auch der wahre Zeitpunkt gekommen sein, wo ein allgemeines Emancipationsgesetz nützlich und fördernd einzuwirken im Stande wäre; dann erst dürfte dasselbe Gutes stiften, während der durch die allgemeine Verarmung und den im steten Wachsthum begriffenen Reichthum des Judenthums immer mehr aufgeregte Haß durch eine unzeitige Maßregel in der Gegenwart nur zum völligen Ausbruche gebracht werden könnte. Allein jener Augenblick ist noch zu fern; denn während die Christenheit, sei es nun durch eigene, oder die Schuld des Staates hie und da einer theilweisen Armuth entgegen sieht, während selbst der Adel von seinem früheren Reichthume herabkommend, sich nur mit Mühe über dem allgemeinen Wasserstande des Elends und der Noth erhalten kann,

Digitized by Google

ist es der Jude allein, der den günstigen Zeitpunkt zu benutzen und sich in den Besitz jenes Mammons zu versetzen weiß, der ihm mit Gewißheit alle jene Vortheile zusichert, die er auf anderem Wege vergebens zu erzielen strebt. So wird es ihm aber auch bei all seinem Durste nach größerer Freiheit nur zu deutlich, daß in demselben Augenblicke, wo er sein Blut mit jenem der Christenheit vermengt und seinen Reichthum mit dieser theilt, jener Nimbus schwinden müsse, den er im frühern alleinigen Geldbesitze rings um sich gezogen; er sieht es nur zu wohl voraus, daß seine Enkel des dritten und vierten Gliedes den übrigen Bürgern des Staatsverbandes alsdann gleichgestellt, mit diesen alle jene Beschwerlichkeiten theilen müssen, in welche die Noth jeden Menschen versetzt. So fühlt er es aber auch, daß sein Ziel, eine größere Selbstständigkeit durch die Emancipation zu erreichen, in jeder Hinsicht verfehlt sei, wenn eine solche nicht in allen Reichen auf einmal und mit dem Königthume zugleich in das Leben tritt.

Die Gesammtzahl der Israeliten im österreichischen Kaiserstaate umfaßt

in Galizien	219,000
in Ungarn	154,000
in Böhmen	50,098
in Mähren und Schlesien	29,088
im lombardisch-venetianischen Königreiche	5,478
in Illyrien	2,415
in Siebenbürgen	1,900
in Niederösterreich	1,596
in Dalmatien	405

Digitized by Google

in Tyrol 80
in der Militärgrenze 40
zusammen 464,100 Seelen.

Mit Ausnahme Steyermarks in sämmtlichen Staaten Oesterreichs vertheilt, ist die Zeit ihrer Einwanderung in den verschiedenen Provinzen so wie unbekannt, sich auch die äußern Grade ihrer Cultur und ihre Stellung zum Staate in jeder einzelnen Provinz wesentlich unterscheiden.

Der höchste Grad der Cultur dürfte unstreitig den Juden Böhmens gebühren, da sie in dieser Provinz nicht allein eine bedeutende Stufe wissenschaftlicher Bildung erreicht, sondern auch im Besitze der meisten industriellen Unternehmungen, sich um den Aufschwung der vaterländischen Industrie wesentliche Verdienste erworben haben. Allein wenn auch das eigentliche Nationalvermögen dieser Provinz sich nur im Besitze des Judenthums concentrirt, und diesem mancherlei Freiheit gestattet, welcher sich der arme christliche Unterthan selten oder nie zu erfreuen hat, so ist doch die Bemühung einzelner Israeliten, die Gleichstellung mit sämmtlichen übrigen Staatsbürgern zu erlangen, bis jetzt immer vergeblich geblieben. Wie oft solche Versuche stattfinden, dürfte erst der neuerliche Fall bewähren, wo die reichen Fabricanten Gebrüder P*** um das Staatsbürgerrecht für sich und ihre Familie einkamen. Von allen Seiten kräftig unterstützt, wurde ihr Gesuch den Landständen Böhmens zur Berathung übergeben; doch mit dem Bedeuten, daß man dem Einzelnen keineswegs ein Recht zugestehen könne, auf das die ganze Nation gleichmä-

Digitized by Google

ßige Ansprüche zu machen berechtigt sei, wurde ihr Ansuchen einstimmig zurückgewiesen. Als bei dieser Gelegenheit der einsichtsvolle und aufgeklärte Präsident Graf C*** die Bemerkung hinwarf: „Also tragen wir auf die allgemeine Einsetzung der Juden in die Staatsbürgerrechte an," erwiederten die hierüber ganz verdutzten Herren: „Eine solche Entscheidung ist uns mit dem vorliegenden Gesuche nicht abverlangt worden." Hieraus mag man deutlich entnehmen, daß, wenn auch die Vorurtheile vergangener Jahrhunderte in unsern aufgeklärten Zeiten längst beseitigt erscheinen, der durch den ungeheueren, sich von Tag zu Tag mehrenden Reichthum des Judenthums hervorgerufene Haß viel zu sehr die Oberhand gewonnen habe, als daß an eine Umgestaltung der bestehenden Judenverhältnisse durch das Gesetz so leicht zu denken wäre.

Die dem Juden in Böhmen auferlegten Steuern und Abgaben sind bereits im ersten Bande dieses Werkes (s. Finanzwesen, Seite 135) besprochen und erörtert worden. Hier möge nur noch eine Ergänzung stattfinden, welche auf das Entstehen der Vermögenssteuer, als der drückendsten unter sämmtlichen Abgaben, Bezug hat.

Als im Jahre 1744 fortwährende Kriege die Thronfolge Maria Theresia's wankend zu machen versuchten, waren es die vielen Klagen, welche die Juden eines heimlichen Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigt und die erhabene Monarchin zu dem Verbannungsdecrete vom 18. December desselben Jahres bewogen hatten. Nach dem Ausspruche dieses kaiserlichen Erlasses sollte das Volk Israels die Hauptstadt schon im nächsten Augenblicke ver-

Digitized by Google

laſſen, binnen ſechs Monaten aber aus dem ganzen Königreiche ſcheiden. Tief erſchüttert von dieſem eben ſo plötzlichen, als unerwarteten Ausſpruche, eilte unverweilt eine Deputation nach Wien, um eine Milderung dieſer harten Maßregel zu erflehen. Aber feſt und unbeugſam hörte die hohe Monarchin die Klagen des unglücklichen Volkes an, die ihr daſſelbe durch einen alten bärtigen Rabbi vortragen ließ. Bei der Heftigkeit, die ſich in den fortgeſetzten Bitten und Vorſtellungen des ehrwürdigen Greiſes ausſprach, fand ſich ein kaiſerlicher Kammerherr bewogen, ihm die Heiligkeit des Ortes und eine ruhigere Sprache in das Gedächtniß zurückzurufen; doch glühend in ſeinem edlen Eifer, die Rechte des hartbedrängten durch ihn repräſentirten Volkes zu vertreten, ſprach er noch lauter als zuvor: „Hier ſpreche nicht ich allein, ſondern dreißigtauſend Seelen rufen aus meinem Munde zugleich um Mitleid und Erbarmen!“

Außer dieſen dringenden Bitten der unglücklichen Nation erfolgten auch Vorſtellungen ſämmtlicher Stände Böhmens, worin dieſe der erhabenen Kaiſerin alle jene Nachtheile auseinanderſetzten, die dem Staate durch die Auswanderung einer ſo bedeutenden Anzahl betriebſamer Einwohner erwachſen müßten. Aus dieſer Veranlaſſung wurde der frühere Befehl nicht allein zurückgenommen, ſondern dieſem Volke unterm 29. Juni 1748 auch ein zehnjähriger receßmäßiger Termin zum bleibenden Aufenthalte in Böhmen geſtattet, und nebenbei die Erlaubniß zur Rückkehr in die Hauptſtadt ertheilt. Dagegen mußte ſich jedoch daſſelbe zu der oben angedeuteten Vermögensſteuer

verpflichten, die, damals mit 205,000 Gulden festgesetzt und seither fortwährend erhöht, noch gegenwärtig ihr Bestehen findet.

Die Einhebung dieser Steuer wurde in neuerer Zeit an eine Gesellschaft reicher Juden verpachtet, welche die mit ein und zwei Drittel Procent von jedem Ein Hundert und funfzig Gulden übersteigenden Vermögen entfallenden Beträge einzuheben und an die Staatscasse abzuführen haben. Zu diesem Behufe befindet sich in der Hauptstadt eine eigene Behörde, die jüdische Steuergefälle-Direction, welche die Rechte eines landesfürstlichen Amtes genießend, auch alle auf das jüdische Steuerwesen Bezug nehmenden Gesetze in Ausführung zu bringen und gehörig zu überwachen hat.

Leider giebt diese Steuer zu mancher Bedrückung Anlaß. Da der einzelne Jude alle baaren Geldkräfte nur auf den Handel verwendet, so läßt sich auch sein bestimmtes Vermögen nie genau angeben, da er durch eine leicht mögliche Creditkrise eben so plötzlich zum Bettler werden, als in anderer Weise das Glücken irgend einer Speculation sein ursprünglich geringes Hab und Gut bedeutend vermehren kann. Bei dem Umstande, daß eine unrichtige Angabe die Confiscation seines ganzen Eigenthums nach sich ziehen kann, ist er stündlich dem Neide, der Mißgunst und einer durch sie herbeigeführten Denunciation preisgegeben, die nur zu oft auch wirklich einzutreten pflegt. So ereigneten sich dergleichen Fälle erst vor kurzer Zeit zwei Mal hintereinander, wo durch die Böswilligkeit eigener Glaubensgenossen das nicht unbe-

Digitized by Google

deutende Vermögen zweier jüdischen Kaufleute vom Fiscus eingezogen wurde.

Eben so drückend wird diese Steuer ferner dadurch, daß ihr Quotient nie sinken kann, sondern vielmehr durch das Aussterben einzelner Familien, oder den Uebertritt derselben zur katholischen Religion eine stete Erhöhung erfährt, weil dann die von denselben eingezahlte Vermögenssteuer wieder auf die übrigen Judenfamilien repartirt werden muß. Alle Vorstellungen, welche deshalb bis jetzt an die Stufen des kaiserlichen Thrones gelangten, fanden stets ihre Abweisung, und dürften sie vielleicht auch künftig finden, da schon der verewigte Monarch, Kaiser Franz I., seine entschiedene Abneigung vor dergleichen Bitten durch die Worte aussprach: „Wenn auch nur Zwei Juden in ganz Böhmen verbleiben, so haben diese die ganze Summe allein zu bezahlen.

Sonst haben sich die Verhältnisse der Juden seit Kaiser Josephs Zeiten wesentlich gebessert; ihm allein hat dieses Volk die Aufhebung aller früheren Zwangsgesetze zu verdanken, so wie die noch jetzt angewandten Maßregeln, den staatsbürgerlichen Geist der Juden zu erwecken, den geistigen und moralischen Zustand derselben zu befördern und zu erhöhen, sich von jener Zeit her datiren. In gleicher Weise sank durch die Verfügung des Kaisers Leopold II., welche den Juden den Besuch der Universitäten und die Ausübung der juridischen und medicinischen Praxis verstattete, ein großer Theil jener Zwischenwand ein, welche bisher das Christenthum von dem Judenthume geschieden hatte. Auch der verewigte Monarch führte das

Digitized by Google

angefangene Werk seiner Vorfahren auf gleichem Wege fort, und mehr als je erhob sich unter seiner Regierung das Volk Israels zum blühendsten Wohlstande. Immer höher gestaltete sich das Fabrik- und Manufacturwesen Böhmens, so wie überhaupt der hohe Aufschwung vaterländischer Industrie seine schönste Blüthenzeit den vielen weisen Verfügungen zu verdanken hat, die jener Monarch in Betreff der Juden erließ, und in einem eigenen Judenpatente vom Jahre 1797 zu sammeln befahl. So hörte nicht allein der frühere Unterschied des Christen und Juden vor dem Gesetze auf, sondern es ward dem letzteren selbst Gelegenheit gegeben, sich ohngeachtet seines Glaubensunterschiedes den Rittersporn der Adelswürde zu verdienen, wenn die Verdienste desselben dieser ehrenvollen Auszeichnung anders entsprachen. Die Familien Hönigsberg, Laemel und andere können dieser Thatsache zum unwiderlegbaren Beweise dienen. Auch das Militär, das den Juden in früheren Zeiten bloß in die gemeinen Reihen den Eintritt verstattete, befördert dieselben jetzt zu Unterofficierschargen, so wie die Armee selbst einige Officiere jüdischer Religion in ihren Reihen zählt, obgleich es hier nicht geläugnet werden kann, daß die Protection der reichsten Familie auf der Erde an ihrer Beförderung zum Officiersrange den wesentlichsten Antheil nahm.

So wie die Verhältnisse Böhmens gegenwärtig gestaltet sind, dürfte für den reichen Juden kein anderer Wunsch übrig bleiben, als der unbedingt gestattete Eintritt zum Staatsdienste und die auf ihren eigenen Namen lautende Erwerbung landtäflicher Besitzungen. Ersteres hat

Digitized by Google

bisher noch nicht stattgefunden und dürfte eben so wenig für die Folge als räthlich erachtet werden, da die lästige Zudringlichkeit und Arroganz der Mehrzahl jedenfalls Anlaß zu öffentlichem Aergerniß geben müßte, so wie überhaupt die Neugierde des Juden und der unbezwingbare Hang Alles zu wissen, zu sehen und zu hören, alle alten Acten durchzuforschen und mit einem Worte die geheimsten Winkel der Staatsverwaltung durchzuspioniren, die Unverletzbarkeit des Amtsgeheimnisses mit einem gänzlichen Untergang bedrohen würde. Sonst sind dem Juden Böhmens alle nur immer möglichen und denkbaren Zugeständnisse stillschweigend eingeräumt, wobei er versichert sein kann, daß selbst der öffentliche Uebertritt der für die Juden bestehenden Toleranzvorschriften nur dann eine Rüge findet, wenn irgend ein Kläger auftreten und die Zurechtweisung in die gehörigen Schranken fordern würde, was bei den klingenden Freundschaftsverhältnissen, in denen die Juden zu dem größten Theil der Christen stehen, nicht so leicht denkbar erscheint. Die einzige Klage, welche die Juden unter den bestehenden Verhältnissen vielleicht erheben könnten, beschränkt sich auf die Schwierigkeit zur Erlangung der Heirathsbewilligung, da diese nur jenen ertheilt wird, welche durch den Ausweis einer bestimmten Summe Geldes ihre Erwerbsfähigkeit darzuthun im Stande sind. Wenn man aber die außerordentliche Fruchtbarkeit der Juden und mit ihr die Unzahl von Nachkommen bedenkt, welche eine unbeschränkte Heirathserlaubniß jedenfalls nach sich ziehen müßte, so kann man eine Verordnung, die das Umsichgreifen dieses Volkes und die damit

Digitized by Google

für sie selbst in der Zukunft herbeigeführte Verarmung zu hindern sucht, nur um so dankbarer anerkennen, als der ärmere Jude, bis jetzt in jeder Hinsicht arbeitsscheu, nur selten sich einem Handwerk widmet, noch seltener aber sich auf den Ackerbau legt, sondern das höchste Ziel seines Lebens vielmehr im Nichtsthun findet, dem der Handel im Allgemeinen nur als Vorwand dienen muß.

Am zahlreichsten sind die Juden in Galizien, wiewohl sie sich hier weniger mit dem Fabrik- und Manufacturwesen, noch weniger aber mit Handwerken beschäftigen, sondern ihren Erwerb größtentheils durch Pottasche-Siedereien oder Branntweinbrennerei zu suchen bemüht sind. Weit mehr als in den übrigen Provinzen beschäftigen sich einzelne Judenfamilien Galiziens mit dem Feldbau; besonders sind es hier die Gegenden von Suczawa und Szereth in der Bukowina, wo man allein 6—700 jüdische Ackerbaufamilien antrifft. Eine eigene Classe des jüdischen Gewerbstandes sind ferner die bloß in Polen einheimischen sogenannten Factoren, deren man sich in diesem Lande zu allen Einkäufen oder ähnlichen Geschäften zu bedienen pflegt. Seit dem Jahre 1790 sind die Juden Galiziens nicht allein zu Kreisphysikats- und stadtärztlichen Stellen zugelassen, sondern sie können auch Unterofficiers- und Officierschargen erhalten, so wie sie selbst zu Beisitzern des galizischen Mercantil- und Wechselgerichtes ernannt werden.

Weniger Rechte und Freiheiten genießen die Juden des lombardisch-venetianischen Königreiches, da ihnen das Jahr 1814, wo jene Provinzen dem österreichischen Kai-

Digitized by Google

ſerthume einverleibt wurden, den freien Genuß aller jener bürgerlichen und politiſchen Rechte abnahm, durch die ſie ſich unter der franzöſiſchen Regierung den übrigen Glaubensgenoſſen gleichgeſtellt ſahen. Die kaiſerliche Entſcheidung des Jahres 1820 ertheilt ihnen zwar die Zuſicherung, daß man nach längerer Beobachtung des Fortſchreitens ihrer Civiliſation keineswegs anſtehen werde, denſelben eine größere Gleichſtellung mit den übrigen Unterthanen zu bewilligen; allein in wie fern und in wie bald dieſes Verſprechen ſeiner Erfüllung entgegen ſieht, dürfte man aus den Vorgängen der letzten Zeit in Ungarn leicht abnehmen können, wo die Frage, oder vielmehr der Antrag einer allgemeinen Judenemancipation die nachſtehende höchſt kraftvolle Repräſentation der Stände hervorgerufen und ihre Unterbreitung unter den Willen des Königs veranlaßt hatte.

„Eine Volksclaſſe, welche Jahrhunderte hindurch in der Geſetzgebung und Landesverfaſſung zurückgeſetzt, im bürgerlich geſellſchaftlichen Leben das erſchlaffende Joch der Erniedrigung trägt, und bis jetzt die geſunde Vernunft und Menſchlichkeit gleich vergeblich um Erleichterung anflehte, kann mit Recht verlangen, daß die Geſetzgebung ſie bei einem Gemeinweſen, deſſen bloßen Druck ſie bisher gefühlt, von nun an auch an deſſen Wohlthaten einen geziemenden und billigen Antheil nehmen laſſe. Die Stimme des 34. Artikels v. J. 1790 und 91, welche in den Stürmen der nachfolgenden Zeit verhallte, erhebt ſich nun in dieſer zum Fortſchritte auffordernden Periode des Friedens und der äußern Ruhe, um die Nation zu erinnern,

Digitized by Google

daß sie diesem, vor einem halben Jahrhundert gegebenen Versprechen nachkomme, und denjenigen Gerechtigkeit wiederfahren lasse, die weder eine Stimme, noch ein bürgerliches Recht haben, selbe zu fordern. — Das jüdische Volk, von der freien Ausübung der Handwerke und dem Erwerbe des unbeweglichen Eigenthums ausgeschlossen, außerdem noch über die gewöhnliche Besteuerung belastet, ringt unter tausendfältigen Entbehrungen auf der ihm allein offenen Bahn des Handels um die Erhaltung seines Daseins und Erlangung der Lebensbedürfnisse. Ausgeschlossen aus der Reihe der übrigen Bewohner, von denen es täglich Demüthigungen zu erdulden hat, ist sein Streben dahin gerichtet, den Händen seiner Mitbürger jene irdischen Güter zu entreißen, deren Anhäufung es seiner bürgerlichen Stellung nach als die einzige Aufgabe seines Daseins zu betrachten gezwungen ist. — Fremd, von dem Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen, durch die Erinnerung an tausendjährige Verfolgung schwer gebeugt, ist es nicht zu verwundern, daß wir dasselbe bemüht sehen, auf dem Wege der Betriebsamkeit und des Fleißes für dasjenige Repressalien zu üben, was die Gewalt bis jetzt an ihm verschuldet hat; durch seinen Fleiß und sein festes Zusammenhalten hat es nicht nur seine Existenz bewahrt, sondern wußte, alle Hindernisse und Bedrängnisse überwältigend, sich eben hiedurch ein Uebergewicht unter den übrigen Volksclassen zu verschaffen. — Ist es nun wohl ersprießlich, daß diese Volksclasse, wie bisher, eben so auch für die Folge von dem gemeinsamen Interesse getrennt bleibe? — Diesem, auf dem Felde der Industrie zwar

Digitized by Google

ruhig, aber doch mit welcher Erbitterung (!) unterhaltenen Kampfe ein Ende zu machen, fordert das Wohl des Gemeinwesens; die Stimme der Menschlichkeit ermahnt uns, die jüdische Bevölkerung mit dem Lande auszusöhnen, welches sie bewohnt; ja die Gerechtigkeit befiehlt es, ihr diejenigen Rechte zu gewähren, in deren Besitz jeder Bürger sein muß, der an den allgemeinen Lasten Theil nimmt. Man öffne den Juden jede Quelle des bürgerlichen Erwerbes, man gebe ihnen alle Wege der Betriebsamkeit und des Fleißes frei, und ihr Interesse wird mit dem der übrigen Staatsbürger vereint sein, weil sie dann gleichmäßig unter dem Schutze des Gesetzes stehen; man stelle die demüthigenden Benennungen in dem Gesetzbuche und die Verordnungen ein, welche den Juden aus der Mitte der übrigen Bürger verbannen; man betrachte ihn nicht mehr als Fremdling, als feindlichen Bestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft, vor dem man sich hüten müsse, und er wird das Gesetz lieben, welches seines verlassenen Zustandes eingedenk war; er wird dem Gemeinwesen anhängen, welches ihn seiner früheren traurigen Lage entriß, und ihn gleichergestalt mit den übrigen Gliedern desselben in seine pflegenden Arme aufnahm. Man gebe dem Juden Rechte, man öffne ihm den Weg zur Erlangung äußerlicher Auszeichnungen für Wissenschaften und Heldenmuth, man stelle die außerordentlichen Besteuerungen ein, und er wird aus freiem Antriebe, nicht nothgedrungen, sein Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Gesetzes vergießen, welches für ihn nicht bloß drückend, sondern auch wohlthätig sein wird, während dagegen in seinen Augen, bei sei-

Digitized by Google

nem jetzigen Standpunkte, weder sein gemeinsames Interesse mit dem der übrigen Bürger eines und dasselbe, noch sein Gefühl für das gemeinschaftliche Vaterland ein gleiches mit jenem, noch auch das Gesetz, welches er vertheidigt, für ihn, der Natur der Sache gemäß, eines und dasselbe sein kann. — Indem wir die im Lande wohnende und hier seßhafte jüdische Bevölkerung nicht als ein fremdes Volk, sondern als eine der Religion nach abgesonderte, und eben deßhalb von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossene Parthei betrachten, glauben wir auch, daß der in neuerer Zeit obsiegende Geist der Aufklärung jene tiefen Scharten auch im gesellschaftlichen Leben größtentheils bereits ausgeglichen habe und nach und nach gänzlich ausgleichen werde, welche durch die Vorurtheile des vergangenen Jahrtausends erzeugt, das gute Vernehmen zwischen der jüdischen und christlichen Einwohnerschaft verletzten; aber der Gesetzgebung kommt es zu, vorerst den Grund hierzu zu legen, und das große Wort der Versöhnung auszusprechen."

So viele Mühe sich aber auch die Stände Ungarns gaben, um mit dem beabsichtigten Gesetzentwurfe durchzudringen, der jedenfalls mehr von ihrer Humanität als von den wirklichen Bedürfnissen des jüdischen Volkes Zeugenschaft giebt, so fand doch jener Antrag im Ganzen genommen am Hofe keinen Anklang, was sich aus den bedeutenden Modificationen ergiebt, mit welchen derselbe an beide Tafeln zurückgelangte. So erhielt unter den vielen Punkten desselben die Abschaffung der in Ungarn eingeführten Toleranztaxe gar kein Gehör, obgleich sich gerade dieser Punkt als der wichtigste und als der Uebergang

Digitized by Google

zu einer allgemeinen Judenemancipation herausstellt. Diese Verzögerung eines von Seiten der Stände so sehr gewünschten und, wie man sagt, von den betreffenden Glaubenspartheien mit einem Corps von 60,000 gelbmontirten Scharfschützen unterstützten Emancipationsgesetzes, scheint jedenfalls ihren Grund nur darin zu finden, daß die Regierung, die in dieser Angelegenheit schon früher ausgesprochene Ansicht theilt, der Jude würde auch nach seiner Emancipation derselbe bleiben, und jenes Mittel auf keinen Fall dazu dienen, eine Corporation zu beseitigen, die sich bei allen Fortschritten der Zeit noch immer als eine dem allgemeinen Wohle des Staatsverbandes schädliche Verbrüderung darstellt. So wie aber die oberste Staatsgewalt irgend einem Uebelthäter die gänzliche Freiheit auf die bloße Versicherung seiner künftigen Besserung keineswegs ertheilen kann und darf, wenn sie anders die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit vor Augen hat, so liegt es auch hier in ihren Wünschen, das Judenthum erst durch sich selbst emancipirt, d. h. socialisirt und verchristlicht zu sehen, ehe sie durch Bestätigung des Gesetzentwurfes dem letzten Schwinden des Mosaismus das Siegel aufdrückt. Höchstweise gestaltet sich daher das bis jetzt beobachtete Verfahren, nach welchem das Volk Israels sich jeder Staatsbürgerfreiheit bedienen darf, wenn eine solche auch durch das bestehende Judenpatent in keiner Hinsicht garantirt erscheint; denn gerade dadurch, daß die Regierung das Heft der augenblicklichen Einschränkung immer in Händen behält, gerade dadurch sorgt sie dafür, daß sich jene Freiheit zu

Digitized by Google

keinem Mobiliargut gestalte, in dessen Besitz nur das Judenthum, keineswegs aber auch der übrige christliche Staatsverband seinen Vortheil begründet sehen würde.

In neuerer Zeit spricht man hin und wieder von einer Regeneration Israels, nach welcher dieses Volk den festen Grund seines künftigen Bestehens dadurch zu legen glaubt, daß es die alten Gebräuche seines äußerlichen Gottesdienstes abschafft, und diesen den Interessen der Zeit gemäß in einer neuen Form herzustellen sucht.

Es ist hier nicht der Ort, eine weitläufige Untersuchung über die geistigen Bedürfnisse dieses Volkes anzustellen und die Art ihrer Abhilfe zu berathen. Ein solches Mittel, wie das oben angedeutete, ist indessen auf keinerlei Weise geeignet, eine innere Emancipation der Juden vorzubereiten oder zu befördern, da dasselbe sie weder vom Sectenhaß, noch vom Erwerbsegoismus und dem ausschließlichen Waaren- und Papierschacher befreit. Kann daher eine solche Regeneration des Judenthums den Juden nicht auch zum wirklichen ackerbauenden oder gewerbtreibenden Staatsbürger umgestalten, ihn dem Christenthume acclimatisiren und mit dem Blute der Christen vermischen, dann dürfte dasselbe jedenfalls ein vergebliches Unternehmen sein; denn nicht der Glaube des Juden an den Talmud, das Oeffnen der Fenster bei einem ausbrechenden Gewitter zum Empfange des erwarteten Messias, das Hassen des Schweinefleisches, das Tragen eines Sterbehemdes und das Essen ungesäuerter Kuchen macht die Grundzüge des Judenthums aus; — o! nein; — vielmehr liegen diese darin, daß der Besitz des baaren Gel-

Digitized by Google

des ihren Gott, die steten Geldbedürfnisse der christlichen Staatsbürger ihren Glauben, der Wucher ihre Liebe, und der Gedanke, sich auf dem Wege der Emancipation noch größere Reichthümer verschaffen zu können, ihre einzige Hoffnung und somit jene Basis darstellt, auf welcher das Judenthum bisher gefußt hat. Hinlänglich mögen daher diese Andeutungen erscheinen, um nicht allein die Christenheit sondern auch das Volk Israels auf die eigentlichen Gründe zu verweisen, welche das gegenseitige Vertrauen schwächend, auch einer Totalreform Kraft und Wirksamkeit benehmen.

Sectenwesen.

Es dürfte hier nicht am unrechten Orte erscheinen, einer neuen Lehre zu gedenken, welche in der Zahl ihrer Anhänger immer weitern Umfang gewinnend, der sonst strengen Wachsamkeit der Polizeigewalt bisher nur dadurch entgangen zu sein scheint, daß sich die Grundprincipien ihres Glaubens für den Staatsverband eher nützlich als gefahrdrohend zeigen.

Ohne gerade durch einen bezeichnenden Namen hervorzutreten, beschränkt sich das Glaubensbekenntniß dieser neu entstandenen Brüderschaft darauf, für das allgemeine Beste der Menschheit zu wirken. Indem dieselbe alle übrigen Gebräuche der römisch-katholischen Kirche verwirft, neigt sie sich einerseits mehr dem Protestantismus zu, während sie auf der andern eine offene Freigeisterei zur Schau trägt. Die äußern Gebräuche ihres insgeheim abgehaltenen Privat-Gottesdienstes, bezeichnen sich wesentlich dadurch, daß sich etwa zwölf Brüder oder Schwestern in der Wohnung eines ihrer Glaubensgenossen versammeln,

Digitized by Google

und dort in einen größern oder kleinern Halbkreis an einander gereiht, dem Vortrage eines Vorlesers zuhören, der in der Mitte vor einem Tische sitzend, aus dem vor ihm aufgeschlagenen Evangelium irgend eine Stelle zu erklären sucht. Von Zeit zu Zeit wird eine geistliche Melodie angestimmt, bei welcher eine einzelne Violine zur Begleitung dient. Am Ende dieser Glaubensfeier pflegen sich die Anwesenden einer nach dem andern zu erheben, und ein theils längeres, theils kürzeres Gebet herzusagen, das, ohne eingelernt zu sein, seine Entstehung der augenblicklichen Inspiration verdankt, und durch die Kraft seiner Worte den Unbefangenen oft eben so in Erstaunen versetzt, als durch das demselben zu Grunde liegende tiefe Gefühl nicht selten bis zu Thränen rührt.

Dem Verfasser dieses Werkes war es zufälliger Weise einmal vergönnt, einer solchen Feier beizuwohnen. Tief ergriffen von jenem Augenblicke und dem unendlichen Zauber, der sich in den einfachen Worten jener gewöhnlich dem niedern Handwerksstande angehörenden Glaubensgenossen aussprach, blieb ihm der Eindruck jener Stunden Jahre lang unvergeßlich.

Als geistlichen Vorsteher erkennt diese, bloß in Wien domicilirende Gemeinde einen Beamten des städtischen Cementirungsamtes, dessen Vortrag so kräftig und hinreißend schön sein soll, daß hiedurch die Neugierde der erlauchten Gemahlin des Erzherzogs Palatinus rege gemacht, und jener Mann nach Ungarn berufen wurde, um die Gabe seiner Beredsamkeit auch vor der erhabenen Prinzessin zu entfalten.

Digitized by Google

Besonders unbegrenzt tritt bei dieser Secte der unauslöschbare Glaube an die Barmherzigkeit Gottes und den Spruch der heiligen Schrift hervor: „Er, der die Lilien auf dem Felde kleidet, wird auch Eurer nicht vergessen.“ Daher pflegt es zu geschehen, daß die Bekenner dieser neuen Glaubenslehre sich mit gläubiger Seele auf die wörtliche Erfüllung jener Stelle verlassen und all' ihre Habe mit dem armen Bruder theilend, fremde Noth, so viel in ihren Kräften liegt, zu lindern suchen. Uebrigens soll diese neue Glaubenslehre im Innern Deutschlands noch weit ausgebreiteter sein, indem sie zugleich mit jener Oesterreichs in enger Verbindung steht, was schon daraus deutlich hervorgeht, daß besonders Handlungsreisende hin und wieder in Wien eintreffen, welche durch irgend einen Empfehlungsbrief an ein einzelnes Glied des geheimen Brüderbundes verwiesen, bei ihrem Erscheinen in der Versammlung desselben auch die Functionen des Vorlesers und Auslegers der heiligen Schrift zu übernehmen pflegen.

Im Allgemeinen wird die Kirche von diesen Glaubensbekennern äußerst selten, oder nie besucht. Die Ausnahme hievon macht nur die Domkirche zu St. Stephan, aber auch diese wird nur dann betreten, wenn der auch als Thierarzt bekannte, vor längerer Zeit zu dem geistlichen Stande übergetretene Dichter Veit die Kanzel betritt, und von da herab die Worte der Bekehrung und Buße, der Reue und Besserung unter das Volk oder vielmehr die gebildeteren Stände donnert. Mit größter Andacht lauschen diese alsdann dem unwiderstehlich hinreißenden

Digitized by Google

Schwalle ſeiner Worte, indem ſie dieſelben ſchon bei dem Austritte aus der Kirche wieder aus dem Gedächtniß verloren zu haben ſcheinen, wie dies wenigſtens aus den oft dreifach vor der Kirche aufgeſtellten Stutzerreihen und den zwiſchen beiden Geſchlechtern hin und wieder gewechſelten Liebesblicken deutlich genug hervorgeht. Während man aber den Katholiken an ſeinem Benehmen in und außer der Kirche deutlich erkennt, ſticht das Benehmen jener freien Glaubensbrüder eben ſo ſehr von dieſem ab, indem dieſelben, ernſt und in ſich gekehrt in irgend einem dunkeln Winkel des uralten Rieſenbauwerkes gelehnt, die Worte der Weihe von den Lippen des begeiſterten Predigers abzulauern bemüht ſind, um, nach Hauſe angelangt, Weib und Kind und die etwa zum Beſuche kommenden Glaubensgenoſſen mit dem feſt im Gedächtniß behaltenen Inhalte der gehörten Predigt zu betheilen.

Im Uebrigen iſt allen dieſen Bekennern der neuen Lehre die Anwendung der heiligen Sacramente fremd, ja ſelbſt auf dem Todtenbette beſchränkt ſich die Stärkung des Sterbenden zu ſeinem letzten Gange darauf, daß man ihn auf die immer näher rückende Stunde ſeines Scheidens aufmerkſam zu machen und ſein Gemüth auf die Barmherzigkeit Gottes durch kurze und kräftige Gebete hinzulenken ſucht.

Digitized by Google

II.

Lehrfach und Schulwesen.

Lehrfach. Schulwesen. Allgemeines Erziehungssystem. Oeffentliche und Privatunterrichts- und Bildungsanstalten.

So wichtig sich im Allgemeinem die Sorgfalt herausstellt, mit welcher Oesterreichs Staatsgewalt das Lehrfach und Schulwesen, alle öffentlichen und Privaterziehungsanstalten in sämmtlichen kaiserlichen Erbstaaten beaufsichtigt, so findet man doch, daß die Aufklärung dieses Reiches bei weitem nicht jene Höhe allgemeiner Volksbildung erreicht habe, deren sich die übrigen Staaten Deutschlands mehr oder weniger erfreuen.

Die Schuld hiervon ist einerseits in dem allgemeinen Zustande des Schulwesens zu suchen, da dieses, obschon im Ganzen gut organisirt, doch noch viel zu wünschen übrig läßt; anderseits findet man die Ursachen einer geringeren Volksaufklärung in den Grundprincipien der Regierung, in deren Interesse es liegt, das Emporkeimen jener Talente zu hindern, die auf eine mehr hervortretende Weise sich eine eigene Bahn zu brechen versuchen. So bemüht sie sich daher, nicht allein jeden freien Flug der Genialität zu hemmen, sondern auch das Auftauchen der Idee beharrlich zu bekämpfen. — Besonders war es in dieser Beziehung der verewigte Monarch Kaiser Franz, welcher eine allzugroße Gelehrsamkeit, als den Grundprincipien der Monarchie höchst schädlich, verdammte, und dieses oft genug in den

Digitized by Google

Worten kund gab: „Ich brauche keine gelehrten, sondern gute Unterthanen.

Diese Grundsätze mögen es aber auch sein, welche die Grenzen des in Oesterreich eingeführten Lehrsystems haarscharf bezeichnet haben. Ihnen gemäß beschränkt sich dasselbe einzig und allein auf die bloß mechanische Erlernung der verschiedenen Wissenschaften, indem es zu einer allgemeinen Bildung schon dadurch Grund genug gelegt zu haben glaubt, wenn der Schüler die ohne allen Geistesaufwand, auf rein mechanischem Wege erlernte Aufgabe ohne Anstoß aus dem Gedächtnisse herzusagen im Stande ist. Jedes geistige Eingehen in die einzelnen Gegenstände, jede tiefere wissenschaftliche Forschung bleibt auf diesem Wege streng verbannt, indem es dem Selbststudium Einzelner überlassen wird, ob sie in eine solche näher einzugehen Beruf, Muße und Vergnügen finden. Ein Ueberspringen dieser Schranken von Seite des Lehrers, ein anderer Vortrag als der aus den öffentlich vorgeschriebenen Schulbüchern zieht für den Betreffenden höchst nachtheilige Folgen herbei, die nicht selten eine gänzliche Absetzung von der Lehrkanzel mit sich bringen dürften.

Oesterreich hat in dieser Beziehung mehrere Beispiele aufzuweisen, von welchen jene Bolzano's und des Bischofs *** als die hervorragendsten auch abschreckend genug erscheinen, als daß sich noch irgend Jemand versucht fühlen sollte, eine Bahn zu betreten, die denselben nur zum Unglücke, seine Schüler aber demohngeachtet nicht zur Erkenntniß führen würde.

Digitized by Google

Der Grund oder Ungrund dieser allgemeinen Bemerkungen dürfte sich sehr bald herausstellen, wenn man die innere Organisation des Lehrfaches und Schulwesens, so wie den ganzen Stand der verschiedenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten nach dem diesen vorgeschriebenen genau bezeichneten Wirkungskreise näher betrachtet.

Lehrfach.

Den eingeführten Normen zufolge befindet sich die Leitung des öffentlichen Unterrichtes in den Händen der für denselben unter dem Titel k. k. Studienhofcommission eigens ernannten Hofstelle. Die verschiedenen Glieder dieser Behörde bestehen in bureaukratischer Hinsicht aus einigen höhern und niedern Beamten der k. k. vereinigten Hofkanzlei, deren oberster Kanzler, wie schon in dem ersten Theile dieses Werkes erwähnt, zugleich auch das Präsidium über diese dem Studienfache vorgesetzte Stelle bekleidet. Der wissenschaftliche Theil derselben und die sämmtlichen Referate über die verschiedenen Lehrfächer sind einzelnen Professoren, Präfecten und ähnlichen Schulmännern übergeben, deren Stimmenmehrheit zugleich auch bei Besetzung erledigter Lehrkanzeln den Ausschlag zu geben hat.

Die meisten Professoren stehen im Allgemeinen in dem Solde der Regierung, einige wenige Ordensgeistliche ausgenommen, die außer den ihnen in dem betreffenden Ordensconvente bemessenen Emolumenten nur eine geringe Zulage vom Staate genießen. Es versteht sich hier von selbst, daß diese Bemerkungen bloß

Digitized by Google

auf die sogenannten Gelehrten-Schulen, keineswegs aber auf jene der Volks- und deutschen Schulen (auch Real- und Pfarrschulen genannt) Bezug haben, deren Lehrer, mit Ausnahme der städtischen Trivial-Lehrschulen, die hie und da von dem Monarchen, oder auch von einzelnen Magistraten besetzt werden, nur von Seiten der respectiven Grundobrigkeiten ernannt werden können.

Bis jetzt beschränkte man sich bei der Besetzung von Lehrkanzeln fast ohne alle Ausnahme auf das Concursverfahren. Zu diesem Behufe wird das erledigte Fach, sammt den mit der Bekleidung desselben verbundenen Emolumenten, mittelst allgemeiner Zeitungsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Candidaten zu dieser Stelle zu einer mit Zeit und Ort festgesetzten Concursprüfung vorgeladen. An dem bestimmten Tage haben sich dieselben, nachdem sie ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen versehen schon zuvor eingereicht haben müssen, in dem zur Concursprüfung bestimmten Locale zu versammeln. Hier werden die von Seiten der k. k. Studienhofcommission versiegelt eingesandten Fragen in Gegenwart eines hiezu eigens abgeordneten Prüfungscommissärs, dem mehrere Professoren zur Aufsicht beigegeben sind, eröffnet und vorgelesen, worauf ihre Beantwortung auf schriftlichem Wege, unter Verhinderung jeder gegenseitigen Communication oder einer Verbindung nach Außen stattfindet. Jene, die sich einer solchen Prüfung unterziehen, dürfen daher den Saal nicht verlassen, bevor sie nicht ihre Ausarbeitung an den hiezu bestimmten Prüfungscommissär überreicht haben. Nach Vollendung sämmt-

Digitized by Google

licher Ausarbeitungen werden diese gesammelt, und der k. k. allgemeinen Studienhofcommission zur definitiven Schlußentscheidung übersandt. Die Besetzung der erledigten Lehrkanzel erfolgt nunmehr nach dem eigenen Ermessen jener Hofstelle, wobei jedoch eine solche nicht immer gerade demjenigen zu Theil werden muß, der seine Aufgabe am besten gelöst; vielmehr kann die erledigte Professur bei dem Umstande, daß das Prüfungsresultat jederzeit ein Geheimniß bleibt, füglich auch an Solche verliehen werden, die ihre Prüfung zwar minder gut bestanden haben, dagegen die ihnen allenfalls abgehenden Kenntnisse durch irgend ein vielgeltendes Protectorat zu ersetzen im Stande sind.

Wenn man die dem Concursverfahren von Seiten des Gesetzgebers unterlegte menschenfreundliche und gerechte Absicht hervorhebt, so scheint derselbe jedenfalls das schöne Ziel vor Augen gehabt zu haben, jeder Partheilichkeit auf diesem Wege zu begegnen. Allein demohngeachtet dürfte ein Concurs selten oder nie geeignet sein, die Tüchtigkeit des Lehrers auf eine eclatante Weise herauszustellen, indem gerade ein solches Verfahren den Schein der Partheilichkeit und des Protectionswesens vermehren muß, ohne irgend eine Gewähr für die geistige Befähigung des Candidaten zu leisten. Statt dem schaffenden Geiste des Menschen oder dem eigentlichen Genie die geeignete Bahn zu brechen, läßt ein Concurs nur den todten Buchstaben oder das mechanisch Erlernte hervortreten. Man kann daher in diesem Falle recht wohl fähig sein, seine Kenntnisse logisch richtig zu Papiere zu bringen, da man, seinen Gedanken freien Spielraum gestattend,

sich leichter in sich selbst concentriren und seine Ideen gehörig zu ordnen und zu verbinden im Stande ist. Schwerer ist dieß aber bei dem öffentlichen Vortrage der einzelnen Lehrsätze, vor einem größeren, nicht selten unruhigen Auditorium, das seinen Professor bald durchschaut und, während es demselben die höchste Aufmerksamkeit zu schenken scheint, alle seine Fehler und Mängel schon nach den ersten Worten erkannt hat. Die Art dieses Benehmens trägt nur zu oft dazu bei, einen solchen noch mehr zu verwirren, wenn derselbe nicht Fassungsgabe und Kraft genug besitzt, einer Verlegenheit Herr zu werden und seinen Zuhörern durch die That zu beweisen, daß er sich nur in eine momentane Befangenheit versetzt gefühlt habe, deren Entstehung jedoch keinesfalls in irgend einem Mangel am Vortrag zu suchen sei. Es handelt sich daher bei Besetzung von solchen Stellen nicht sowohl um die Theorie der Wissenschaft, als vielmehr um ihre Praxis oder die Befähigung, die eigenen Kenntnisse Andern auf eine leichtverständliche, Jedermann faßliche Weise mitzutheilen. Und eine solche läßt sich auf diesem Wege nie ergründen. Aber auch hievon abgesehen, führt die Besetzung einer Lehrkanzel durch den Concurs eben so selten zu dem gewünschten Resultate, einen wissenschaftlich gebildeten Mann zu gewinnen, da sich diejenigen Gelehrten, welche die Kraft ihrer Befähigung fühlen, einem Concurse nur in jenen Fällen unterziehen dürften, wo sie drückende Nahrungssorgen zu diesem Schritte treiben. Deshalb bleiben auch die tüchtigsten Männer außer aller Concurrenz, indem sie es jedenfalls vorziehen, ihr Leben auf das Gerathewohl zu fristen,

Digitized by Google

als eine Lehrkanzel auf einem Wege zu erreichen, der sie in mancher Beziehung Schulbuben gleichstellt, während er in anderer Weise den Bewerb um solche Professuren als eine kriechende Bettelei erscheinen läßt, die das Gefühl eines wissenschaftlich und moralisch gebildeten Mannes nur niederdücken kann. Findet aber auch der Fall statt, daß ein solches Individuum zu einem dieser Plätze gelangt, so ist die Gebundenheit des Vortrags nach streng vorgeschriebenen Lehrbüchern ein wesentlicher Grund mehr, um jedes hervorragende Talent von einem solchen Lehrfache zurückzuschrecken, weil auf diese Weise das Streben nach weiterer Vervollkommnung unterdrückt und somit auch der Geist durch den tagtäglichen stundenweisen mechanischen Vortrag einem alten Leierkasten gleichgestellt wird, der Jahr aus Jahr ein dieselben Melodien spielt, während sich von Stunde zu Stunde seine Zuhörer ändern, ohne daß dieser Wechsel auch das innere Wesen der mechanisch eingesetzten Töne zu ändern im Stande wäre.

Daß man unter solchen Verhältnissen Professoren in Oesterreich findet, welche an andern Orten kaum einen Famuluspoſten bekleiden könnten, ist sehr natürlich. Unter mehreren Fällen dieser Art dürften jedoch einige eine nähere Anführung verdienen. So z. B. befindet sich in *** ein adeliger Professor der Heraldik, der aber von dieser Wissenschaft so wenig versteht, daß er sämmtlichen Schülern nur zum Gegenstand ihres Spottes dient. Jeder einfache Wappenmaler könnte dasselbe Lehrfach mit gleicher Befähigung tractiren.

Ein zweiter Fall ist in derselben Stadt, wo ein Adjunct

Digitized by Google

der Mathematik in einem Gespräche mit seinen Schülern den noch jetzt lebenden Buchhändler Otto Wigand für den im Jahre 1813 verstorbenen Dichter Wieland hielt, und pathetisch äußerte, der Mann habe in neuester Zeit sehr viel dummes Zeug geschrieben. Schon hieraus ersieht man, in welcher Art Oesterreichs Lehrfächer bis jetzt hin und wieder besetzt sind. Die neuere Zeit, welche, wie überall, auch für dieses Reich eine gänzliche Reorganisation erwarten läßt, scheint endlich die Regierung darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß besonders die Lehrkanzeln speculativer Wissenschaften nur dann genügend ausgefüllt werden dürften, wenn die für selbe in Vorschlag gebrachten Candidaten ihre Befähigung auch durch vorausgegangene schriftstellerische Leistungen bewährt haben. Diese Ansicht mag es daher allein gewesen sein, welche den Monarchen erst vor Kurzem bewog, die erledigte Professur des verstorbenen Freiherrn von Jaquin im Fache der Botanik durch den Custos des kaiserlichen Naturaliencabinets Dr. Endlicher in Wien zu besetzen. Es ist dies das erstemal, daß ein solches Lehrfach nicht im Wege des gewöhnlichen Concurses, sondern vielmehr durch ein eigenes Handbillet des Kaisers verliehen wurde. Indem man aber hiedurch einen der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten gewann, läßt sich mit aller Gewißheit von der Zukunft hoffen, daß dies Beispiel nicht das einzige in seiner Art sein dürfte, sondern daß die Regierung auf die hieraus erwachsenden Vortheile aufmerksam gemacht, auch in Zukunft bei Besetzung anderer Stellen nur diesen Weg einschlagen werde.

Digitized by Google

Uebrigens mußten bis jetzt alle Candidaten zu erledigten Professuren die Stelle eines Adjuncten des nämlichen Lehrfaches an irgend einer Universität bekleidet haben, ehe sie die wirkliche definitive Anstellung erlangen konnten. Gewöhnlich werden diese den einzelnen Lehrfächern zur Aushilfe zugetheilten jungen Männer mit einem Gehalte von 300 Fl. auf drei Jahre ernannt, nach welcher Zeit sie wieder in ihr voriges Nichts zurückkehren, wenn sie anders sich nicht, sei es auch durch Kriecherei und im Wege hoher Protection, eine Professur erwerben können. Daß Letzteres selbst bei den geistreichsten Männern nicht immer stattfindet, beweist das Schicksal des höchst talentvollen Redacteurs einer der gediegensten Zeitschriften Oesterreichs, ja selbst Deutschlands, der fünfmal bei Concursen übergangen, sich endlich genöthigt sah, die mit dem Gehalt von 400 Fl. C.-M. verbundene Scriptorstelle einer Universitätsbibliothek anzunehmen.

Der niedrigste Gehalt einer Professur ist in den Lehrfächern der Gymnasialstudien mit 400 Fl., in der Philosophie mit 600—1000 Fl., in der Medicin und bei allen übrigen Facultätslehrkanzeln mit 800 — 1600 Fl. festgesetzt, wornach wie natürlich auch der Pensionsetat geregelt wird. Da die meisten Professoren der niedern Lehrkanzeln bei einer bedeutenden Familie von diesem Gehalte, besonders in seinen niedern Abstufungen, füglich nicht leben können, so gehört es zu ihren Aushilfsmitteln, den Kindern reicher Eltern nur dann bessere Classen zu geben, wenn diese ihre linke Hand mit einem ergiebigen Händedrucke erfassen, wovon die rechte nichts

Digitized by Google

zu wissen vorgibt. Bei weltlichen Professoren ist eine größere Banknote das beste Präservativ, um die Kinder vor jedem Durchfalle zu bewahren; bei den geistlichen thut ein Pfund Chocolade oder eine Flasche Rheinwein die gleichen Dienste. Es versteht sich von selbst, daß das Zartgefühl dieser Herren hiebei möglichst geschont werden muß, deshalb wendet man sich in weltlicher Beziehung an die Frauen, indem man durch diese auf die gelehrte Billigkeit ihrer Ehegatten einzuwirken sucht. Sollte bei solchem Anlasse der Gang über die Hintertreppe irgend welchen Eltern unbekannt sein, so dürfen sich diese versichert halten, daß die Frau Professorin ihnen auf die zarteste Weise den Weg dahin zu zeigen weiß. Es geht nämlich ein Briefchen mit den auserlesensten Lobpreisungen ihrer Söhne an die Mütter, als die schwächere Seite des Ehepaares ab, worin, nachdem man dem außerordentlichen Talente der Kinder die gebührende Anerkennung wiederfahren ließ, zuletzt irgend eine Commission erfolgt, z. B. einen Centner Butter, oder einen Stoff zu einem Kleid, oder sonst etwas einzukaufen, und dagegen die Rechnung zur sogleichen Berichtigung derselben mit beizuschicken. Gewöhnlich sind die Eltern aufgeklärt genug, um den in solchen Briefen liegenden Wink gehörig aufzufassen und von einer Rechnung gar keine Erwähnung zu machen. Beider Zweck ist dann erreicht. Der Professor wird plötzlich nachsichtig, die Kinder lernen wenig, haben aber dafür die besten Zeugnisse in der Tasche, während die Frau Professorin nach kurzem Zwischenraum ein neues, wenn auch anders gestaltetes Experiment vor-

Digitized by Google

bereitet. Wäre man aber bei der in unserem Zeitalter so weit fortgeschrittenen Aufklärung einfältig genug, das bei einem solchen Commissionsgeschäft ausgelegte Geld wieder zurückfordern zu wollen, so darf das Kind solcher Eltern versichert sein, daß es selbst bei den ausgezeichnetsten Talenten in keiner Hinsicht vorwärts kommt, sondern stets zurückgesetzt, zuletzt auch noch sehr oft mit einer zweiten Classe betheilt, seine Studien plötzlich beenden muß. Bei der Geistlichkeit ist dieß der gleiche Fall, mit dem einzigen Unterschiede, daß diese nie etwas auf indirectem Wege begehrt, sondern jedes Geschenk annimmt, und dabei die Ursache der Gabe berücksichtigt, während jene Kinder, die nicht geben wollen, und doch zu geben im Stande sind, ihre Entgeltung auf die oben beschriebene Weise finden.

In noch bei weitem schlechteren Verhältnissen befindet sich das Lehrfach auf dem Lande. Die Glieder desselben erhalten ihre Bildung, oder vielmehr nur die nothdürftigsten Vorbegriffe zu ihrem künftigen Berufe, theils in den verschiedenen deutschen Pfarrschulen der einzelnen Kreisstädte, theils in der Hauptstadt, wohin sich alle Lehrfachs-Candidaten begeben müssen, um den Lehrcurs der Pädagogik mitzumachen, und mit diesem den Schlußstein zu ihren künftigen höchst einseitigen Kenntnissen zu legen. Diese beschränken sich im Ganzen genommen bloß auf Lesen und Schreiben, wobei die eigentliche Rechtschreibung nicht selten eine untergeordnete Rolle spielt. Ferner müssen sie etwas Musik verstehen, um die Orgel ihrer Kirche bei dem sonntägigen Gottesdienste mißhan-

Digitized by Google

deln zu können, vorzüglich aber um an kirchlichen Festtagen die Bewohner des Ortes mit einzelnen Tanzweisen zu erquicken, bei denen jeder Andere von dem schmerzlichsten Ohrenreißen befallen werden würde.

Auf eine gleich erbärmliche Weise ist es mit ihrem Gehalte bestellt. Dieser besteht gewöhnlich, nebst einigen wenigen Gulden baaren Geldes, in dem Bezuge von Getreide und Naturalien. Um jedoch diese, welche der Bauer (obwohl sie zu seinen Schuldigkeiten gehören) selten oder nie in das Haus des Lehrers bringt, erlangen zu können, muß der Schullehrer von Hütte zu Hütte gehen, und sich mit vielen Kratzfüßen den sauer verdienten, ihm nicht selten noch mit allen erdenklichen Grobheiten dargereichten Lohn persönlich abholen. Anderweitige Zuflüsse erwachsen demselben aus den Taxen bei Begräbnißfeierlichkeiten, der Bezahlung von Hochzeits- und Kirchweih-Musiken, Ständchen und endlich aus den ihm hin und wieder am Tage der heiligen drei Könige zu Theil werdenden Geschenken, wofür er jedoch die Wohnzimmer der Bauern, ihre sonstigen Kammern und Viehställe auszuräuchern, und die Buchstaben C. M. B. mit drei Kreuzen und der Jahreszahl auf allen Thüren derselben aufzuschreiben hat. Man darf es unter diesen Verhältnissen als ein wahres Glück betrachten, daß im Allgemeinen nur solche Menschen sich dem Schullehrerfache widmen, die obwohl etwas mehr als der Bauer gebildet, doch noch immer nicht Verstand genug besitzen, um ihre tiefe Erniedrigung und bettelhafte Stellung nach ihrem ganzen Umfange würdigen und ermessen zu können.

Digitized by Google

Daß es auch hier hin und wieder Ausnahmen giebt, und daß ſich auch die meiſten ſtädtiſchen Schullehrer in theilweiſe beſſer geſtellten finanziellen Verhältniſſen bewegen, darf nicht geläugnet werden; doch bleibt die allgemeine Lage des Volkslehrfaches demohngeachtet in ſo bedrückten Verhältniſſen, daß an eine allgemeine Aufklärung des Volkes in Oeſterreich nicht gedacht werden darf, bevor nicht der Lehrer aus ſeiner gänzlichen Abhängigkeit von dem Volke herausgeriſſen, ſich in einem Kreiſe bewegt, der denſelben aller Nahrungsſorge enthebt. Dadurch allein kann ſich der Geiſt des Lehrfaches erheben und jene Zuverſicht, jenes Selbſtvertrauen behaupten, das er jedenfalls beſitzen muß, wenn ſein wichtiges Streben, den Grund zu einer allgemeinen Geiſtesveredlung des Volkes zu legen, gehörig anerkannt werden und nicht im Strome der Zeit untergehen ſoll.

Die Beſetzung ſämmtlicher Lehrſtellen hängt in den meiſten Fällen von den betreffenden Grund- oder Schutzobrigkeiten ab, welche dieſe Befugniß, als zu ihren Patronatrechten gehörig, oft ohne Berückſichtigung der hiebei höchſt nöthigen Aufmerkſamkeit auszuüben und die erledigten Stellen gewöhnlich nur Jenen zuzuwenden pflegen, die ſich durch die Verbindung mit irgend einer Dienſtmagd ihrer Herrſchaft die weſentlichſten Anſprüche auf die Dankbarkeit derſelben erworben haben.

Schulweſen.

Wie in den meiſten Ländern iſt auch in Oeſterreich der Andrang zu den Studien ungeheuer, obgleich die lang-

wierige, im Ganzen genommen durch 15—16 Jahre fortgesetzte Dauer derselben Jeden von einem Berufe abhalten sollte, der ihn auch nach gänzlich vollendeter Ausbildung äußerst selten, ja selbst nie auf das hohe Pferd der Selbstständigkeit oder des Selbsterwerbes versetzt. Es ist hierbei nicht genug, daß die Eltern durch eine so lange Dauer sich oft die nöthigsten Bedürfnisse vom Munde absparen müssen, um nur die Erziehungskosten ihrer studirenden Söhne bestreiten zu können, — es ist nicht genug, daß das Vermögen mancher Eltern in jener Sorgfalt verloren geht, womit sie das künftige Wohl ihrer Söhne begründet zu haben glauben, — nein, — vielmehr haben sie oft mit der höchsten Elternliebe die größten Opfer gebracht, indem sie sich zu ihrer eigenen Entschädigung jenes Augenblickes freuen, wo ihre Söhne nach vollendeten Studien zu jedem Berufe auf das Zweckmäßigste ausgerüstet, sich selbst jenen Stand erwählen können, auf welchem sie ihr künftiges Fortkommen zu finden gedenken. Allein welche Bahn sollen diese einschlagen, welchem Berufe sollen sie sich in einer Zeitperiode widmen, wo bei der allgemeinen Ueberfüllung sämmtlicher Berufsfächer selbst der aufgeklärteste Kopf jenem weichen muß, der bei weit weniger Kenntnissen, diese mit dem Protectorate des Reichthums, oder einer mächtigen Fürsprache zu verdecken weiß. Nimmt man die verschiedenen Stände einen nach dem andern einzeln vor, so ist jener der Geistlichkeit gerade derjenige, welcher den Wenigsten, und unter diesen bloß den Söhnen des Bauernstandes zusagt. Nicht Jeder fühlt das Behagen eine Kutte zu tragen, oder sich den strengen Regeln

Digitized by Google

der Clauſur zu unterwerfen, ſelbſt wenn dieſe mit dem Ueberfluſſe einer reichbeſetzten Tafel, und den unverkennbaren Zeichen äußerer Achtung verſüßt erſcheinen. Für die Meiſten giebt es noch ein höheres Gefühl, jenes der Liebe, das zwei Weſen immer feſter verkettend, ſie ſo manches Ungemach des menſchlichen Daſeins leichter vereint, als einzeln ertragen läßt. Das Gelübde der Eheloſigkeit iſt es daher, das die Meiſten einen Stand vermeiden läßt, der Manchem vielleicht des Guten halber, das er in dieſem Berufe auszuüben befähigt wäre, unter andern Verhältniſſen am wünſchenswertheſten erſcheinen dürfte.

Der Beruf des Soldaten würde Vielen willkommener ſein, wenn ſie, ohne von unten auf dienen zu müſſen, gleich die Unterſcheidungszeichen der Officiere tragen könnten, oder doch wenigſtens bei einer anfangs untergeordneten Stellung die Gewißheit hätten, dieſe Auszeichnung ſpäterhin zu erreichen. Allein die Ausſicht, vierzehn Jahre lang das Gewehr tragen zu müſſen, jeden Augenblick der Fuchtel ausgeſetzt zu ſein, und am Ende vielleicht zum Krüppel geſchoſſen, ſeine übrigen Lebenstage ſich ſelbſt und Andern zur Laſt, im erbärmlichſten Zuſtande zubringen zu müſſen: dieß iſt der Knoten, der Manchen von ſeiner Löſung zurückſchreckt, und ihn dieſen Stand nur dann ergreifen läßt, wenn er ſich ihm zu entziehen kein Mittel findet.

Weit befriedigender iſt die Ausſicht im Staatsdienſte, die dem Einzelnen ſeine Anſtellung mit Gewißheit verbürgt, wenn er nach vollendeten 16jährigen Studien, noch eine zehn bis zwölfjährige, oft auch längere Praxis daran ſetzen

Digitized by Google

will, um am Ende derſelben mit etwa 400 Fl. angeſtellt zu werden. Zwar iſt mit dieſem höchſt geringen Anfange die Bahn zu den höchſten Aemtern, zu Ehren und Würden, ja ſelbſt zum Adel auch für den Einzelnen eröffnet, wie Wenige aber eine ſolche Stufe erreichen, wenn ſie bloß auf ihr Talent, als ihre einzige Mitgabe beſchränkt ſind, davon liefert das tägliche öffentliche Leben die geeignetſten Beweiſe. Zwar geſchieht es zuweilen, daß ein unvorhergeſehener Augenblick irgend ein Talent entfaltet und ihm jene Bahn bricht, welche ein Anderer, trotz ſeines Vermögens und ſeiner Protection, kaum jemals erreichen dürfte; allein wie wenige Beiſpiele ſolcher Art hat Oeſterreich aufzuweiſen, und wie ſehr werden dieſe anderſeits durch jenes Elend verdunkelt, welchem der niedere Beamte bei einer zahlreichen Familie und einer unbedeutenden Beſoldung preisgegeben erſcheint. Solcher nur zu vielfältigen Beiſpiele ohngeachtet drängt ſich doch Alles dieſem Stande zu; Jeder will ein Aemtchen erhaſchen, Jeder glaubt nur als Beamter das Glück ſeiner Tage begründet zu ſehen. Hier iſt es nicht genug, daß die Eltern den Sohn jahrelang lernen und ſtudiren ließen, ſie müſſen ihn auch noch als großjährigen Bengel ernähren und unterſtützen; ſie müſſen ihn ſeinem Stande gemäß kleiden und ihm ſelbſt noch Geld in die Taſche ſtecken, damit er daſſelbe, nach einer mehr oder weniger mit Nichtsthun vollbrachten Amtszeit, mit ſeinen Collegial-Genoſſen verthun könne, — während die armen Eltern zu Hauſe oft am Hungertuche nagen, mit Angſt und Schrecken ihr Vermögen verſchwinden ſehen und ängſt-

Digitized by Google

lich die Jahre zählen, die ihr Sohn muthmaßlicher Weise noch bis zu seiner definitiven Anstellung nöthig hat. Was haben sie mit all ihren Opfern erkauft? — Kann sie ihr Sohn von seinem spärlichen Gehalte später unterstützen? — Nein. — Kann er sie für ihr Alter versorgen? — Nein. — Kann er ihnen für alle ihre Liebe, ihren Kummer, ihre Sorge und Entbehrung auf irgend eine Weise eine Entschädigung bereiten? — Nein und abermals nein, er kann weder das Eine noch das Andere, sondern er muß, wenn er Edelmuth genug besitzt, für seine Eltern in spätern Jahren etwas thun zu wollen, irgend eine andere Nebenbeschäftigung ergreifen, damit er für sich und für sie nur das Allernothwendigste zu bestreiten in den Stand gesetzt wird, was ihm von seinem Gehalte allein fast nie gelingen dürfte.

Die Wahrheit dieser Worte sieht Jedermann ein, Jedermann fühlt sie, so wie man allgemein von ihnen spricht; allein Niemand will der innern Stimme seines Gewissens das geneigte Gehör schenken. Die Meisten suchen auf dieser Bahn nicht sowohl eine unabhängige Stellung zu erreichen, als vielmehr ein Ansehen und eine Achtung zu gewinnen, die sie in ihre Person jene Wichtigkeit setzen läßt, welche ihnen kein anderer Stand zu gewähren vermag. Man betrachte in dieser Hinsicht nur irgend einen untergeordneten Polizeibeamten; — welches Ansehen legt sich ein solcher Mensch bei, welche Wichtigkeit weiß er sich zu geben; — Jedermann sucht ihm auszuweichen, man meidet seine Gesellschaft, man fürchtet seinen Einfluß; — dieß macht ihn stolz, keck, übermüthig; er weiß es, daß

Digitized by Google

er schaden, er fühlt es, daß er nützen kann; — die ihn heute zurückgesetzt, müssen vielleicht morgen vor ihm erscheinen, wo sie seine Nachsicht nöthig haben. Giebt ihm daher seine Stellung auch nicht die Mittel, ein glänzendes Leben führen zu können, so fühlt er sich dafür durch jenes Ansehen entschädigt, welches ihm sein Beruf in den Augen der Menge verschafft.

Dieß sind im Ganzen genommen die wesentlichen Früchte österreichischer Studien und der Erfolg des langwierigen Besuches von Trivialschulen, Gymnasien, philosophischen Lehranstalten und Universitäten. Wie diese beschaffen sind, möge ein kurzgefaßter Ueberblick näher darthun.

Der erste Anfang des Unterrichts beginnt im Allgemeinen mit dem Besuche der Pfarr- oder sogenannten deutschen Schulen, in welchen drei Jahre hintereinander die ersten Anfangsgründe des menschlichen Wissens gelehrt werden. Jene, welche von hier aus zu dem technischen Fache übertreten wollen, haben nebenbei noch ein viertes Jahr oder die vierte deutsche Classe zu frequentiren, worauf sie mit erreichtem 16. Jahre in irgend eine der technischen Lehranstalten eintreten können. Unter die vorzüglichsten Institute dieser Art gehört vor allen andern das k. k. polytechnische Institut in Wien, als Central-Bildungsanstalt für die verschiedenen Theile des Handels und der Gewerbe. Diese Lehranstalt zerfällt in zwei Abtheilungen, und zwar in die des commerziellen Faches, worin alle Kenntnisse in Bezug auf die gründliche Betreibung sämmtlicher Handelsgeschäfte gelehrt werden; zweitens in das

Digitized by Google

technische Fach, welches die physisch-mathematischen Wissenschaften und ihre Anwendung auf sämmtliche technische Geschäftszweige umfaßt. Jedes dieser Fächer erfordert eine zweijährige Frequenz, nach deren Vollendung der Schüler zu den verschiedenen Zweigen des Baufaches oder des Handlungsbetriebes geeignet erscheint.

Eine zweite gleich wichtige Anstalt dieser Art befindet sich zu Prag unter dem Titel eines ständisch-technischen Lehrinstituts. Die Dauer der Studienfrequenz ist hier gleichfalls auf vier Jahre festgesetzt, während welcher durch fünf Professoren die niedere und höhere Mathematik, Statistik und Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, die höhere und niedere Architektur, die allgemeine und specielle Chemie, die Mineralogie, Oekonomie und der technische Zeichenunterricht ertheilt wird. Neben diesen befinden sich aber auch noch hin und wieder in den einzelnen Hauptstädten sogenannte Realschulen, welche zwar die nemlichen Fächer, jedoch keineswegs in einer solchen Ausdehnung wie die frühern vortragen, so wie überhaupt nur ein Zeugniß aus einer der ersten zwei Anstalten die Aufnahme zu irgend einer technischen Anstellung bewirken kann.

Alle Jene, welche sich für die höhern Studien vorbereiten wollen, treten aus der dritten deutschen oder irgend einer Realschule in den Provinzen in eines der 230 im Gesammtgebiete der österreichischen Monarchie bestehenden Gymnasien. Unter diesen befinden sich 201 katholische, 2 griechisch-katholische, 1 illyrisches, 15 lutherische, 10 reformirte und 1 unitarisches. Die Frequenz dieser Gym-

Digitized by Google

nasialstudien erstreckt sich auf einen vierjährigen Besuch der Grammaticalschulen und eine zweijährige Frequenz der Humanitätsclassen. In diesen sechs Jahren wird der Knabe nicht allein in der katholischen Religion, sondern auch in der Poesie und Rhetorik, der griechischen und lateinischen Sprache, der Geographie und Geschichte und endlich in der Arithmetik unterrichtet. Die Naturlehre und Naturgeschichte gehören jedoch zu jenen Gegenständen, die in Oesterreich von dem Unterrichte gänzlich ausgeschlossen sind, da man es bei jedem Kinde voraussetzt, daß die Amme demselben den Unterschied zwischen gehörnten und ungehörnten Geschöpfen schon frühzeitig beigebracht habe, und mehr als dieß brauche man eigentlich nicht zu wissen. Alle diese Gegenstände, auf welche ein österreichischer Student sechs Jahre verwenden muß, könnten füglich eben so gut in zwei Jahren vorgetragen werden, da von einem classischen Studium ohnedieß keine Rede ist und das mechanische Auswendiglernen, selbst bei den mittelmäßigsten Talenten, kaum eine längere Dauer erfordert. Demohngeachtet ist es verboten, diese Studien früher zu absolviren, so wie überhaupt nach den österreichischen Studiengesetzen jeder angehende Schüler der Grammaticalclassen das zehnte Jahr erreicht, das vierzehnte aber nicht überschritten haben darf.

Nach vollendeten Gymnasialstudien beginnen jene der Philosophie in zwei Jahrgängen, in deren erstem Logik, Metaphysik, Geometrie, Arithmetik, Philologie und Religionsphilosophie, im zweiten aber Naturlehre, Phi-

Digitized by Google

logie, Moral- und Religionsphilosophie vorgetragen werden. Diese Gegenstände bilden die obligaten Vorlesungen, oder solche, die jeder Studirende zu hören verpflichtet ist. Jene dagegen, die das jährliche Schulgeld von 18 Fl. C.-M. an die Staatscasse entrichten, erlangen hiedurch das Recht, unwissender als die übrigen zu sein, indem in solcher Beziehung für sie der Besuch der Welt- und Naturgeschichte und der Landwirthschaftslehre wegfällt.

Nach vollendeten philosophischen Lehrfächern beginnt endlich das höhere Facultätsstudium auf einer der Universitäten zu Wien, Prag, Grätz, Lemberg, Olmütz, Innsbruck, Padua, Pavia oder Pesth. Sämmtliche Studien sind hier mit vier Jahren für Juristen und Theologen, und mit fünf Jahren für Mediciner festgesetzt. Auch in diesen Theilen des öffentlichen Unterrichts fällt für die Schulgeld Zahlenden der Besuch der Aesthetik, österreichischen Staatengeschichte, Diplomatie, der französischen, italienischen, englischen, böhmischen oder polnischen Sprache weg, welche Vorträge dagegen alle Jene hören müssen, die ihrer Armuth wegen von dem Schulgelde befreit sind.

Man darf aber ja nicht glauben, daß am Ende dieser Curse der einen oder der andern Facultät auch das Ziel der völligen Selbstständigkeit erreicht sei, im Gegentheil haben Jene, welche nach vollendeten juridischen Studien in den höhern Staatsdienst eintreten wollen, eine strenge Universal-Prüfung, Absolutorium genannt, zu bestehen, so wie solche, welche im juridischen oder Medicinal-Fache das Doctorat erreichen wollen, auch noch mehrere strenge Prüfungen zu überstehen und zuletzt eine

Digitized by Google

öffentliche Disputation abzuhalten haben, worauf dieselben, wenn sie anders das leere Diplom eines Doctors mit einem Taxenbetrage von 5—600 Fl. C.-M. auslösen wollen, diesen Titel bei einer öffentlichen Feierlichkeit erhalten, bei welcher Veranlassung der betreffende Candidat einige Tage vor der Inauguration, in schwarze Staatstracht gekleidet, einen verrosteten Degen an der Seite, überall vorfährt, um seinen Freunden den Tag seiner Erhebung solenniter mitzutheilen und dieselben hiezu einzuladen.

Zu der bezeichneten Stunde stellen sich vor dem Portale des Facultätsgebäudes mehrere Trompeter und Pauker auf, um alle Professoren mit einem Tusch zu empfangen und bis zu ihren bestimmten Sitzen im Saale zu geleiten. An der obersten Treppenstufe steht dagegen der Candidat ohne Kette, den Chapeau-bas unter dem Arme, ganz schwarz, in Schuh und Strümpfe gekleidet, den Degen an der Seite. Mit mehr oder minder höflicher Verneigung die geladenen und ungeladenen Gäste begrüßend, verfügen sich diese von ihm begleitet, in den großen oder auch nur in einen kleinern Saal, je nachdem der Candidat den einen oder den andern zu bezahlen im Stande ist. Befindet sich endlich die ganze Gesellschaft beisammen, so beginnt die Festlichkeit mit einer Messe, bei der Niemand betet, als der Geistliche am Altare. Nach Beendigung derselben liest der Candidat eine lange lateinische Rede her, deren kurzer Sinn einen Dank für seine Eltern, Vormünder oder Verwandte, einen Dank für die anwesenden Professoren, dann einen Dank für die geladenen und ungeladenen, bei dieser Feierlichkeit anwesenden Gäste

Digitized by Google

in sich schließt, worauf der von Seiten der Landesstelle abgeordnete Inaugurationscommissär, unter einer feierlichen Anrede die goldene Kette um den Hals des Candidaten befestigt. Das Schmettern der Trompeten und Pauken verkündet den gänzlichen Vollzug dieser feierlichen Handlung. Der neue Doctor spricht nunmehr seinen Dank gegen den Monarchen aus, die Trompeten und Pauken schmettern wieder, und die ganze Ceremonie ist beendet. Als Mediciner erscheint der neue Doctor von diesem Augenblicke an selbstständig, d. h. er kann seine Clienten, wenn er welche hat, gesund machen oder sterben lassen, wie es nun seine Geschicklichkeit gerade mit sich bringt. Um aber Kranke zu bekommen, oder vielmehr um solche Kranke zu bekommen, die für das Gesundwerden ein bedeutendes Honorar zahlen, ist es vor Allem erforderlich, daß jeder Doctor sich so schnell als möglich eine Equipage anschafft, um durch diese die Augen der Menge auf sich zu ziehen. Ein Doctor ohne Equipage hat in Oesterreich keinen Ruf, keinen Credit, keine Achtung; er ist im Allgemeinen das, womit wirkliche Advocaten gewisse Subjecte zu bezeichnen pflegen, die in irgend einem Winkel ihre Kanzlei aufgeschlagen haben, und von daher Winkeladvocaten aus dem Grunde genannt werden, weil ihnen ein öffentliches Auftreten nicht gestattet ist. Dieß ist nun zwar bei Medicinern nicht der Fall, demohngeachtet erscheinen sie in eine keineswegs bessere Lage versetzt, da sich ihre Praxis größtentheils auf die Armuth erstreckt, und eine solche am wenigsten in den Stand gesetzt ist, die Verdienste des Heilkünstlers um die leidende Menschheit gehö-

Digitized by Google

rig zu würdigen und nach ergiebigem Maßstabe zu belohnen.

Erscheinen aber sämmtliche Doctoren der Medicin schon am Ende ihrer Ausbildung auch zugleich gänzlich selbstständig, so tritt dieser Fall desto weniger bei Juristen ein, da diese nach erreichtem Doctordiplome, noch in keinem Falle eine Vertretung übernehmen, oder die Advocatie ausüben können. Um in Oesterreich die Rechte eines Advocaten in Ausübung zu bringen, muß man, selbst nach erlangter Doctorwürde, jahrelang bei einem Advocaten gearbeitet und seine Vorgänger überlebt haben, da die Zahl der ausübenden Rechtsconsulenten in jeder Provinz festgesetzt ist, und das sogenannte Stallum nicht anders als im Wege der Anciennität erreicht werden kann. Zwar ist es ihnen gestattet, unter der Hand ihre Partheien auch vor Erhalt des Stallums zu vertreten, doch beruht ein solches Recht nicht im Gesetze, sondern vielmehr auf einem freundschaftlichen Uebereinkommen der juridischen Facultätsmitglieder untereinander. Um daher vor Gericht auftreten zu können, ist die Unterschrift eines gesetzlich befugten Advocaten, unumgänglich erforderlich. Hat nun irgend einer der zur gesetzlichen Verwaltung noch nicht befugten Doctoren ein Document für seine Parthei vor Gericht einzubringen, so muß er zu diesem Behufe die Unterfertigung dieser Schrift von einem der befähigten, ihm freundlich zugethanen Collegen bewirken.

Dagegen ist freilich jeder Doctor der Rechte in keinem Falle an die Erkenntlichkeit seiner Clienten gebunden, vielmehr kann er die kleinsten seiner Schritte mit doppel-

Digitized by Google

ter Kreide anschreiben, und sich auf diese Weise, selbst in einer untergeordneten Stellung ein Vermögen sammeln, zu welchem Mediciner nur höchst selten, oder nie gelangen können. Doctoren der Rechte mit Herrschaften, Gütern, Häusern und Capitalien bis zu dem Betrage von Millionen sind daher in Oesterreich nicht so gar selten.

Die übrigen Doctoren der Philosophie und Theologie sind in Oesterreich nicht besonders häufig vorzufinden, da es bei Erlangung dieser Würde mehr auf eine ehrenvollere Stellung im Privatleben, als auf einen reellen Gewinnst abgesehen sein kann, jene Fälle ausgenommen, wo man auf solche Weise eine Professur zu erreichen wünscht.

Allgemeines Erziehungssystem.

Das allgemeine Erziehungssystem Oesterreichs beginnt gewöhnlich nach zurückgelegtem vierten Lebensjahre, indeß man schon früher so viel als möglich sich Mühe giebt, die natürlichen Fähigkeiten des Kindes anzuregen und immer mehr hervortreten zu lassen. Dieß ist auch die Ursache, daß besonders bei den höhern und höchsten Ständen viele Kinder vorgefunden werden, welche eine über ihre Jahre weit hinausreichende Klugheit verrathen. Allein so schnell die Reife des Kindes in früheste Jugend hervorzutreten pflegt, so sehr nimmt dieselbe in spätern Jahren ab, indem nur höchst Wenige an das Ziel einer gründlichen, tiefen Geistesbildung gelangen, während die Meisten mit bloß oberflächlichen Kenntnissen ausgerüstet, in den höhern Jünglings- oder Mädchenjahren keine Spur mehr von jenen Hoffnungen veraugenscheinlichen, zu welchen die

Digitized by Google

Klugheit ihres zartesten Alters berechtigen mußte. Die Schuld hievon liegt größtentheils nur an der Erziehung, weniger an den persönlichen Fähigkeiten, die man in Oesterreich vielleicht mehr als irgendwo finden dürfte. Gehört das Kind den höhern oder höchsten Ständen an, so verschwindet seine Jugend unter den Händen der Amme, Kinderfrau, Bonne, oder wie immer jene gemietheten Personen heißen mögen, die dem Kinde nicht selten auch eine bloß gemiethete Sorgfalt beweisen. Die Eltern erblickt ein solches Wesen höchst selten, und dann ist es gewöhnlich nur bei solchen Gelegenheiten, wo die Mutter mit elterlichem Stolze ihre Kinder den sie Besuchenden präsentirt, damit sie von diesen oft mehr aus Artigkeit, als aus wirklichem Freundschaftsgefühle mit den Worten: „Welch ein Engel," abgeküßt und geliebkost werden. Einer solchen Begünstigung hat sich aber nur das wohlgebildete Gottesgeschöpf zu erfreuen; gelang es aber der Mutter Natur nicht, demselben die zarten Spuren kindlicher Lieblichkeit aufzudrücken, so tritt leider der entgegengesetzte Fall ein, daß die Eltern mit ungeduldiger Sehnsucht jenen Augenblick herbeiwünschen, der sie durch die Tiefe des Grabes von dem Anblicke des mißgestalteten Geschöpfes befreit.

Kaum haben die Kinder zu laufen und weiterhin auch zu sprechen begonnen, so wird aus Frankreich oder der Schweiz eine Gouvernante verschrieben, damit die neuen Unterthanen Oesterreichs die ersten Laute ihrer Muttersprache gegen jene Frankreichs vertauschen. In solcher Weise geht die Erziehung bei den Mädchen ihren Gang

Digitized by Google

fort; stets sind die fremden Sprachen voran, dann folgt das Clavierspiel, an manchen Orten auch Zeichnen, Malen u. dgl. schöne Künste mehr. Zur bessern Beschäftigung während der von Lehrstunden entblößten Tageszeiten werden alle möglichen feinen Handarbeiten gelernt, und dabei gerade das Wichtigste, die Bildung des Mädchens zur künftigen Hausfrau vernachlässigt. Nähen, Stricken, Kochen, die Hauswirthschaft führen sind ganz entbehrliche Gegenstände, die man in den meisten bessern Häusern nur höchst selten, und dann gewöhnlich auf der niedrigsten Stufe der Cultur erblickt. So wird das Mädchen Jungfrau, mit welcher Zeit zugleich jener Augenblick naht, wo dieselbe in die Zirkel des gesellschaftlichen Lebens eingeführt, auch mit allen Eigenthümlichkeiten derselben näher befreundet wird. Sie lernt meditiren, coquettiren, Romane lesen und Romane spielen; vor allem Andern aber ergreift sie die Tanzwuth mit ihrer unwiderstehlichen Gewalt, bis sie durch diese entweder in ein zeitliches Grab sinkt, oder durch die Wahl ihrer Eltern, seltener ihrer eigenen Liebe, in die Hände eines Mannes geführt wird, der in den meisten Fällen bloß sein Vermögen mit dem ihrigen verbindend, jenes Leben auf gleiche Weise, wie früher die beiderseitigen Eltern des Paares fortzuführen pflegt.

Auch bei Knaben tritt der gleiche Fall, obgleich oft in anderer Weise ein. Frühzeitig erhalten sie einen Hofmeister, der dieselben zu Hause für die künftigen Studien vorbereitet, indem besonders die Kinder reicher Eltern die Collegien erst in den höhern Facultäten der Universität zu besuchen pflegen. Nach gänzlicher Vollendung der Erzie-

Digitized by Google

hung tritt der Jüngling meistentheils in den Staatsdienst ein, den Handelsstand ausgenommen, der seine Söhne im Allgemeinen nur wieder dem Handel widmen läßt. Mit einer Reise des schon erwachsenen jungen Mannes in das Ausland schließt sich die ganze Erziehung, wobei der angehende Mann selten tiefere Lebensansichten und eine reifere Erfahrung zurückbringt, sondern seine Anschauung bloß auf materielle Genüsse verwendend, von allen seinen Besuchen fremder Länder keine andere Erfahrung erübrigt, als ein gewisses Raffinement im Lebensgenusse und einen in dieser Hinsicht auf das Höchste geläuterten Geschmack.

Dieß sind die wesentlichen Hauptgrundzüge der Privaterziehung in den höhern Ständen Oesterreichs. Was die Mittelstände anbelangt, so tritt bei denselben zwar eine viel größere Sorgfalt ein, indem solche besonders die Knaben auf die gediegenste Weise zu ihrem künftigen Berufe anzuhalten suchen, allein hier muß der gute Wille nicht selten weit hinter den materiellen Kräften zurück bleiben, so daß besonders die Kinder ärmerer Eltern theils durch Unterrichtsstunden, theils durch Verfertigung weiblicher Handarbeiten nicht allein zur Grundlage ihrer Jugendbildung beitragen, sondern oft genug auch hiedurch eine Erwerbsquelle eröffnen müssen, die zu dem Lebensunterhalte der ganzen Familie wesentlich dienen muß.

In den untersten und letzten Ständen endlich überläßt man die Kinder während der ersten Tage ihrer Jugend wie überall auch in Oesterreich ihrer liebenswürdigen Ungebundenheit, die man im gewöhnlichen Leben mit dem Namen Gassenbüberei näher bezeichnet. In dieser

Digitized by Google

Zeit erhalten dieselben in den Pfarrschulen ihres Bezirkes gerade so viel Unterricht, als sie irgend aufzufassen Lust, Willen und Anlagen in sich selbst besitzen. Die späteren Tage verbringen sie in einer nicht viel mehr als halb rohen Volksbildung, bei irgend einem Gewerbe oder auch nur in einer Fabrik und sonst öffentlichen Arbeit betheiligt.

Das Gesammtresultat der in Oesterreich eingeführten Erziehungsweise läßt daher den unbefangenen Beobachter in den höchsten und reichsten Classen des Staatsverbandes eine gewisse höhere Bildung in keiner Hinsicht verkennen, doch ist dieselbe in den meisten Fällen nur eine oberflächliche, ein glänzender Anstrich, der die rohe Arbeit des Tischlers zu verbergen strebt. Gründlicher gestaltet sich dieselbe in den Mittelständen, da von ihr, besonders bei dem männlichen Geschlechte, das künftige Fortkommen und die Reichlichkeit des Broterwerbes abzuhängen pflegt. Hier allein gewahrt man eine Tiefe der Anschauung, ein Streben nach Vervollkommnung und eine gewisse Vielseitigkeit des Talentes, die manchen jugendlichen Tollkopf zu einer Gedankenfreiheit und einer Extravaganz der Idee hinreißen könnte, wenn diese nicht durch die strenggemessenen Schranken der Erziehung nach den Grundprincipien der monarchischen Regierungsverfassung zu einer besonnenen Handlungsweise geregelt worden wäre. Die Jugend dieser Classen weiß es und sieht es nur zu wohl ein, daß die Existenz ihrer künftigen Tage von ihr allein und ihren erworbenen Fähigkeiten abhängt; sich selbst überlassen widmet sie sich daher auch mit allem Eifer

Digitized by Google

den Wissenschaften, indem sie diese auf jede mögliche Weise auszubeuten und das Erlernte ihrem künftigen Berufe anzupassen sucht. Auch der weibliche Theil folgt in den Mittelclassen seinem ihm angeborenen Berufe, indem er sich größtentheils nur jene Fähigkeiten zu erwerben strebt, die das häusliche Glück einer Familie begründen, weßhalb man eine allgemeine eheliche Zufriedenheit und eine gewisse patriarchalische Lebensweise nur in diesen Ständen anzutreffen pflegt.

Am rohesten, und somit auch am wenigsten aufgeklärt, sind die untersten Stände, woran jedoch nicht sowohl der Mangel geeigneter Schulen, deren es in Oesterreich im Ueberflusse gibt, als vielmehr die nicht hinreichende Aufmerksamkeit die Schuld trägt, die der Volksbildung im Allgemeinen gewidmet wird. Die niedrige Besoldung der Lehrer, deren bloß einseitige mangelhafte Ausbildung und so manche andere Umstände tragen hiezu das Ihrige wesentlich bei. Selten findet man daher in diesen Ständen Individuen, die es mühselig weiter als zum Lesen und Schreiben gebracht haben.

Oeffentliche und Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

Höchst bedeutend gestaltet sich die Zahl der öffentlichen und Privat-Erziehungsanstalten, die für alle Fächer des Wissens und die verschiedenen Stände des Staatsverbandes errichtet, fast einzig und allein der Geistlichkeit zur Besorgung übertragen sind. So sehr es aber diesen Anstalten zugestanden werden muß, daß bedeutende Männer aus denselben, nicht sowohl in gelehrter, als vielmehr

Digitized by Google

in ſtaatsämtlicher Hinſicht hervorgegangen ſind, ſo wenig iſt es anderſeits zu läugnen, daß in den meiſten dieſer geſchloſſenen Inſtitute, das Laſter der O... immer weiter um ſich greift, und hiedurch manche ſchöne, vielverſprechende Jugendblüthe entweder gänzlich zerſtört oder wenigſtens den Keim zu jenen Krankheiten gelegt wird, die in ſpätern Jahren die ſchönſten Tage des Mannes vergiften. Viel trägt hiezu die geiſtliche Organiſation dieſer Erziehungsanſtalten bei, da dieſe jedes bleichere Geſicht eines Knaben ſorgſam überwacht, und demſelben mit aller Strenge das Geſtändniß eines Vergehens zu entreißen ſucht, von welchem dieſer oft gar keine Ahnung hat, ſondern durch das Dringen und Drängen ſeiner Lehrer erſt aufmerkſam gemacht, ja ſelbſt hingeleitet wird. Ein anderer Uebelſtand iſt ferner die ausſchließlich vorherrſchende Pflege der Religion, das ſtete Beten, Beichten und Communiciren. Beim Aufſtehen wird gebetet, ſpäter in Proceſſion in die Kirche gegangen, vor der Schule gebetet, nach der Schule gebetet, vor dem Eſſen gebetet, nach dem Eſſen gebetet, und bei dem Schlafengehen wieder gebetet. Bei dem Beichte hören wird das Gemüth des Knaben, nur auf das Fegefeuer, Hölle und Verdammniß hingeleitet; man kehrt die Schattenſeite des Gemäldes heraus um die Vernunft für die Lichtſeite einzunehmen, dadurch erſcheint dem Unerfahrenen der geringſte Fehler als Todſünde, ſtets ſchwebt die Hölle vor ſeinen Augen, er ängſtigt ſich mit den ihm von ſeiner Phantaſie vorgeſpiegelten Schreckensbildern. Statt in dem Glauben, Erhebung, Ruhe, Troſt und Frieden zu finden, ſtatt das Gemüth zu from-

mer Zuversicht zu kindlichem Vertrauen aufzufordern, schreckt die auf solche Weise vorgetragene Religion von dem höchsten, unendlich gütigen Wesen nur zurück; der Knabe bebt beim Nahen eines Gewitters, statt sich an Gottes Allmacht zu erfreuen; er zittert bei dem Genusse des heiligen Abendmahls in dem Gedanken, irgend eine Sünde verschwiegen und sich dadurch der göttlichen Gnade verlustig gemacht zu haben. Hat ein solches Wesen die Jahre des Jünglings erreicht, ist dasselbe erst selbstständig geworden, dann wirft er seinen Glauben als überflüssige Last von sich, er wird lieber Freigeist und glaubt an nichts, als daß er jenen Vergnügungen entsagen sollte, die man ihm in seiner Jugend als höchst verdammungswürdig dargestellt. —

Unter den bestehenden öffentlichen Erziehungsanstalten erscheint vorzüglich der Adel Oesterreichs zahlreich bedacht. Nebst einem Convicte in fast jeder einzelnen Provinz der österreichischen Erbstaaten befinden sich in Wien zwei nicht unbedeutende Institute für denselben. Das erste ist das Löwenburgische Convict, das nebst den Humanitätsclassen auch noch die philosophische Lehranstalt umschließt. Weit bedeutender und dem Range und Umfange nach einer Universität gleichgestellt, ist die k. k. Theresianische Ritterakademie, in welcher der Unterricht nicht allein bis zu den höchsten Facultätsstudien ertheilt wird, sondern die absolvirten Zöglinge das Vorrecht genießen, daß auf sie bei Anstellungen im Staatsdienste besondere Rücksicht genommen werden soll. Eben so erhalten dieselben von ihrem Austritte an, bis zu ihrer

Digitized by Google

definitiven Beförderung ein jährliches Adjutum von 300 Gulden C.-M. Einen weitern Vorzug genießt diese Akademie ferner dadurch, daß aus den Zöglingen derselben jene achtzehn k. k. Edelknaben entnommen werden, welche bis zu ihrer vollendeten Erziehung in derselben zu verbleiben haben, und nur bei den wenigen feierlichen Aufzügen des kaiserlichen Hofes zu den ihnen gebührenden Functionen abgeholt werden. Hiefür genießen die sechs ersten ein jährliches Taschengeld von 200 Fl. C.-M., die übrigen werden bloß als Honoräre betrachtet, indem sie nach Abgehen der erstern an die Stelle derselben eintreten.

Unter sämmtlichen übrigen adeligen Convicten der verschiedenen Provinzen, zu Prag, Oedenburg, Großwardein, Teschen, Agram, Kaschau, Klausenburg und der Theresianischen Ritterakademie zu Innsbruck, tritt vorzüglich das ständische Convict zu Prag dadurch hervor, daß in demselben auch Bürgerliche die gleiche Erziehung mit dem Adel genießen, was bei den übrigen Instituten dieser Art bis jetzt nur in den Convicten zu Grätz, Kremsmünster, St. Paul, Seitenstätten und Zara stattfindet.

Für das k. k. Militär bestehen zwei der vorzüglichsten Akademien, die k. k. Ingenieur- und die Wiener-Neustädter Militär-Akademie. Die erstere zählt eine Anzahl von 30 Staats- und 49 Privatstiftungen, neben diesen werden aber auch noch solche Knaben aufgenommen, deren Eltern den Betrag eines bestimmten jährlichen Kostgeldes erlegen wollen. Die Behandlung sämmtlicher Zöglinge und die Disciplin derselben ist rein militärisch. Die Aufnahme wird

Digitized by Google

nur zwischen dem 11. und 15. Jahre gestattet, der Lehrcurs dauert sechs bis acht Jahre, während welchen die Zöglinge den Unterricht in allen Fächern des militärischen Wissens erhalten, indem man vorzüglich dahin zu wirken sucht, die Armee auf diese Weise mit geschickten Ingenieurofficieren zu versehen. Die ausgezeichneteren Zöglinge dieser Anstalt werden als Lieutenants in die Armee eingetheilt, minder talentvolle aber als Cadetten assentirt, denen das goldene Porte-épée in keinem Falle entgehen kann, wenn sie sich desselben durch ihr Benehmen gehörig würdig zu machen wissen. Sechs der ausgezeichnetsten Zöglinge dagegen werden zu kais. Ingenieur-Cadetten gebildet, wobei sie jedoch noch ein Jahr in dieser Anstalt zuzubringen haben. Nach Vollendung desselben treten sie mit höherem Armee-Officiersrange in das k. k. Ingenieurcorps ein.

Die Wiener Neustädter Akademie genießt dieselben Vorzüge, indem auch hier der Lehrcurs auf sechs bis acht Jahre bestimmt ist, nach dessen Beendung die ausgemusterten Zöglinge ebenfalls als Officiere oder Candidaten in die Armee eingereiht werden.

Nebst diesen zwei Anstalten befinden sich noch zwei Cadetten-Compagnien in Grätz und Ollmütz und eine Pionier-Cadetten-Compagnie zu Kornneuburg, in welchen junge Leute für das Militärfach herangebildet werden. Die ersten zwei geben ihre Zöglinge nach vollendeter Bildung an die Infanterie, das letztere an das Pioniercorps als Cadetten ab.

Außerdem besitzt jedes der deutschen und ungarischen

Digitized by Google

Regimenter ein eigenes Erziehungshaus, in welchem die Kinder gemeiner Militärs oder Unterofficiere in den nöthigsten Elementarwissenschaften herangebildet werden. Solcher Erziehungshäuser bestehen in Galizien 6, mit 48 Freiplätzen; in Böhmen, Mähren, Oesterreich ꝛc. 45, mit 48 Freiplätzen; an der ungarischen Grenze 2, für 100 Knaben; für sämmtliche acht italienischen Regimenter dagegen ist das Militärerziehungsinstitut zu Mailand mit 250 Freiplätzen und 50 Kostgängern.

Für die k. k. österreichische Marine befindet sich die Marine-Cadettenschule in Venedig für 20 Aerarial-Zöglinge, welche hier für den praktischen Schiffsdienst gebildet werden.

Die dem General-Quartiermeisterstab nöthigen Individuen erhalten ihre Ausbildung hiezu in dem militärisch-geographischen Institute zu Mailand Der Unterricht in dieser Anstalt umschließt die Sammlung und Bearbeitung jener Materialien, welche zur Fertigung statistischer Details und militärischer Landesbeschreibungen, sowie von Land und Seekarten wesentlich erforderlich erscheinen.

Zu den vorzüglichsten wissenschaftlichen Anstalten nach ihren einzelnen Fächern gehört:

Die k. k. Bergakademie zu Schemnitz in Ungarn für 100 Praktikanten, von denen 70, welche in Oesterreich geboren sein müssen, ein jährliches Stipendium von 200 Fl. beziehen. Die vorgetragenen Gegenstände sind:

1) Mathematik, Physik und Bergmaschinenlehre.

Digitized by Google

2) Geognosie, theoretische Markscheidekunst, Bergbaukunde und Bergrecht.

3) Buchhalterei und Staatsrechnungswissenschaft.

4) Chemie, Oryktognosie, Probir- und Hüttenkunde.

5) Zeichenkunst und praktische Markscheidekunst.

6) Forstkunde.

Neben diesen Fächern besteht für die Söhne der unbemittelten Bergbeamten, welche an dem Besuche der philosophischen Lehranstalt gehindert sind, auch noch eine Professur der Logik, Metaphysik, Physik und Mathematik. Der Lehrcurs an dieser Anstalt dauert drei Jahre. Als die berühmteste ihrer Art neben jener zu Freiberg in Sachsen, wird dieselbe auch von Ausländern aus der weitesten Ferne besucht.

Für das Forstwesen wurde die Forstlehranstalt zu Maria-Brunn im Jahre 1813 gestiftet. Die Aufnahme erfolgt zwischen dem 18. und 30. Jahre, wobei der Unterricht zwar unentgeldlich ertheilt wird, für die Verpflegung aber 200 Fl. C.-M. gezahlt werden müssen. Der Unterricht zerfällt in zwei Lehrcurse, den niedern und höhern. Der erstere wird in einem Jahre beendet, während welchem folgende Gegenstände vorgetragen werden: Forstbotanik, Arithmetik, Situationszeichnung, Geometrie, Forstwissenschaftslehre, Insectenkunde, Bodenlehre, Technologie und Forstplanzeichnung.

Der höhere Lehrcurs umschließt zwei Studienjahre; im ersten derselben lehrt man Forstbotanik und Physiologie, Physik, Chemie, Arithmetik, Situationszeichnung, Forstinsectenkunde, Bodenlehre und Forsttechnologie. Das

Digitized by Google

ganze Jahr werden Excursionen in die nahen Wälder gemacht, wobei noch in den Herbstmonaten eine 14tägige forsttechnologische Excursion stattfindet. Im zweiten Jahre beginnt der Lehrcurs der Geometrie, Trigonometrie, Forstplanzeichnung, Forstwirthschafts- und Polizeilehre, praktischen Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, wozu in den Herbstmonaten praktische Uebungen im Forstmessen und in der Ertragberechnung kommen.

Andere Forstschulen bestehen noch zu Gratzen in Böhmen, zu Eisenstadt und Schemnitz in Ungarn, die jedoch der früher erwähnten hinsichtlich ihrer innern Organisation in keiner Hinsicht nahe kommen.

Zur Ausbildung derjenigen, welche im Consulat und Dollmetscherdienste angestellt werden sollen, befindet sich in Wien die k. k. Akademie der orientalischen Sprachen, deren Lehrcurs auf fünf Jahre festgesetzt ist. Die Lehrgegenstände sind im ersten Jahre: Philosophie, Mathematik; im zweiten: Physik und Geschichte; im dritten: Natur-, Staats-, Völker- und Gesandtschaftsrecht, Arabisch, Geschichte; im vierten: österreichisches Civilrömisches Handel-, Wechsel- und Seerecht, Gerichtsordnung, Italienisch, Neugriechisch, Arabisch, Geschichte; im fünften: Statistik, politische Wissenschaften, Staatsverfassung der Osmanen, Italienisch, Neugriechisch, Arabisch, Persisch, Reiten. Außerdem durch alle fünf Jahre Religionswissenschaft, französische und türkische Sprache, Zeichnen, Tanzen und Kalligraphie. Die absolvirten Zöglinge dieses Instituts werden nach vollendetem Lehrcurse bei der österreichischen Gesandtschaft in der Türkei eingetheilt, um drot,

Digitized by Google

in den orientalischen Sprachen die letzte Ausbildung zu erhalten. Späterhin stellt man dieselben in der Levante und den Grenzprovinzen als diplomatische Beamte an.

Die Feldärzte der österreichischen Armee werden in der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie zu Wien für ihren künftigen Beruf in zwei Lehrcursen herangebildet. Der kleinere, bloß chirurgische, dauert zwei Jahre hindurch, nach dessen Beendigung die Schüler, mit der Verpflichtung einer achtjährigen Dienstleistung, der Armee als Unterärzte eingereiht werden. Diejenigen, welche den zweiten Jahrgang zu wiederholen willens sind und nebenbei die Augenheilkunde studiren, werden nach vollendeter encyclopädisch-medicinischer Bildung zu Magistern der Chirurgie promovirt, und mit der Pflicht, zehn Jahre in der Armee zu dienen, als Oberchirurgen bei derselben angestellt.

Der große medicinisch-chirurgische Curs dauert dagegen fünf Jahre, nach deren Vollendung, wie an jeder Universität, zwei strenge Privat- und eine dritte öffentliche Prüfung stattfinden. Die Hörer dieses Cursus erhalten den Doctorgrad der Medicin und Chirurgie, so wie sie zugleich zu Magistern der Augenheilkunde und Geburtshilfe ernannt werden, und dabei alle diejenigen Rechte genießen, welche den auf Universitäten graduirten Doctoren eingeräumt sind. In der Armee werden dieselben gleich als Oberärzte angestellt, doch müssen sie funfzehn Jahre dienen.

Für diejenigen, welche sich der Thierarzneikunde

Digitized by Google

widmen, besteht das k. k. Thierarznei-Institut in Wien, in sieben Abtheilungen, und zwar:

1) Für den Unterricht der eigentlichen Thierärzte, mit einer Dauer von zwei Jahren. Die Hörer derselben müssen graduirte Doctoren oder approbirte Wundärzte sein. Nach abgelegten strengen Prüfungen und einem Taxerlage von 120 Fl. wird denselben ein Diplom mit der Gerechtsame ertheilt, sich überall niederlassen und ihre Kunst praktisch ausüben zu können.

2) Für den Unterricht der Curschmiede, mit einer Dauer von zwei Jahren. In diesen Curs werden jedoch nur praktische Civil- oder Militärschmiede aufgenommen. Nach zurückgelegter strenger Prüfung und dem Erlag einer Taxe von 5 Fl. wird den Schülern dieses Curses ein Absolutorium mit der gleichen, nur wenig beschränktern Gerechtigkeit wie bei dem erstern ertheilt.

3) Für den Unterricht der Beschlagschmiede mit einer Dauer von einem Jahre. Als Hörer desselben können nur gelernte und wenigstens zwei Jahre als Gesellen gediente Schmiede aufgenommen werden. Das Zeugniß am Ende des Curses enthält die Befugniß, das Schmiedegewerbe antreten zu können.

4) Für den Unterricht der Oekonomen, für ein Jahr.

5) Für den Unterricht der Officiere, Bereiter und Stallmeister, ebenfalls für ein Jahr. Den absolvirten Schülern dieser zwei letztern Curse wird bloß ein gewöhnliches Studienzeugniß ertheilt.

6) Für den Unterricht künftiger Physikats-, Kreis-

Digitized by Google

und Kreiswundärzte. Für Hörer der Medicin und Chirurgie für die Dauer eines halben Jahres.

7) Für den Unterricht der Vieh- und Fleischbeschauer, Schafmeister, Viehhirten und Jäger, während 3 Monaten für die erstern, welche gelernte Fleischhauer sein müssen; der Lehrcurs für die Letztern dauert jedoch nur zwei Monate. Auch in den beiden letztern Cursen werden bloße Zeugnisse ohne alle Gerechtsame ausgegeben.

Für Mädchen besteht das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat, mit 24 Stiftungsplätzen für Mädchen zwischen 7 und 14 Jahren. Dieses Institut hat den Zweck, Gouvernanten für das weibliche Erziehungsfach zu bilden, zu welchem Behufe der Unterricht in der Religion, dem Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen, Zeichnen, in der Naturlehre, Geographie, Geschichte, in den üblichen Conversationssprachen, endlich im Tanzen und in allen weiblichen Arbeiten ertheilt wird.

Eine zweite der vorhergehenden ganz ähnliche Anstalt befindet sich unter dem Titel des k. k. Officiertöchter-Institutes zu Hernals bei Wien. Es enthält 46 Staatsstiftungsplätze für arme Officierstöchter.

Diese zwei, durch den Staat ins Leben gerufenen und auch durch denselben erhaltenen Anstalten ausgenommen, haben auch sämmtliche weibliche Klöster der Ursulinerinnen, Salesianerinnen und englischen Fräuleins eigene Bildungsanstalten für die weibliche Jugend, besonders aber für den Adel und die höhere Bürgerclasse, welche in denselben den Unterricht in allen jenen Fächern erhalten, die der herrschende Weltton und eine feinere Bildung als

Digitized by Google

nothwendig bezeichnen, wobei sich freilich nicht läugnen läßt, daß die Mädchen aus diesen Klöstern mit frommem Sinne und der feinsten Weltbildung austreten, dagegen aber von dem Führen einer Hauswirthschaft fast gar keine Begriffe haben.

Die außerordentliche Sorgfalt, welche der Staat der Erziehung der untern Volksclassen im Allgemeinen widmet, und die allgemeine Reaction, welcher Oesterreichs Schulwesen seit einigen Jahren immer rascher entgegen zu schreiten scheint, giebt sich vorzüglich dadurch kund, daß die Regierung die hin und wieder ins Leben tretenden sogenannten Kleinkinder-Bewahranstalten begünstigt und nach Kräften zu vermehren sucht, weßhalb auch die meisten der Provinzial- Haupt- und Kreisstädte eine oder mehrere dieser Anstalten aufzuweisen haben.

Nach der vorausgegangenen Uebersicht des Lehrfaches und Schulwesens, so wie der vielfältigen Erziehungs- und Bildungsanstalten läßt sich daher der österreichischen Regierung eine ausgezeichnete Sorgfalt in keinem Falle bestreiten, sondern bloß das erwähnen, daß es in der Tendenz aller, zur Vervollkommnung dieser Fächer führenden Maßregeln liege, praktische Leute für den dereinstigen Staatsdienst, oder die sonstigen sogenannten Brotstudien heranzubilden, weßhalb auch nur diese sich einer höhern Sorgfalt und Cultur zu erfreuen haben, während man auf andere Weise ein tieferes Eingehen in die Wissenschaften, ein sinnendes Grübeln und das durch sie bewirkte Emporkeimen geistiger Ideen bis jetzt wenigstens so viel als möglich zu vermeiden sucht; „Oesterreich braucht keine ge-

Digitized by Google

lehrten, sondern gute Unterthanen," dieß war der schon früher erwähnte Wahlspruch des letzt verewigten Monarchen, und er wird es auch so lange bleiben, als nicht die Zeit auch hier mit mächtiger Hand die Zügel ergreift und der menschlichen Einsicht voraneilend, die verschiedenen einzelnen Völker der österreichischen Erbstaaten auf jene höhere Stufe der Aufklärung und allgemeinen Volksbildung führt, die durch göttliche Gesetze bedingt, selbst durch die höchste menschliche Kraft in ihrem freien Aufluge nicht gehindert werden kann.

III.

Sanitäts-, Medicinal- und Humanitätsanstalten.

Oeffentliche und Privat-Sanitätsanstalten, Humanitätsanstalten, Militär-Sanitäts- und Medicinalwesen.

Jene unermüdete Umsicht, mit welcher Oesterreichs Staatsverwaltung vor allem Anderen auf das materielle Gedeihen der einzelnen Theile des gesammten Staatsverbandes hinzuwirken und dieses immer mehr zu befördern, ja nach Möglichkeit selbst zu befestigen sucht, gibt sich vorzüglich in der weisen Sorgfalt kund, mit welcher das Sanitäts- und Medicinalwesen und die Gesundheitspolizei der einzelnen Provinzen beaufsichtigt wird.

Zu diesem Behufe befinden sich in allen Kreis- und

Digitized by Google

Hauptstädten sämmtlicher kaiserlicher Erbstaaten eigene Aerzte unter dem Titel eines Kreis- oder Stadtphysicus, welche in chirurgischen Angelegenheiten durch die ihnen beigegebenen Wundärzte, im Fache der Geburtshilfe aber auch durch geprüfte Hebammen unterstützt werden.

Dem Kreisphysicus, der den Doctorgrad einer inländischen Universität besitzen muß, liegt es nicht allein ob, die ihm durch die Landesstelle zukommenden Sanitätsanordnungen genau zu vollziehen, vielmehr ist derselbe auch für die Gesundheitspflege des ganzen, ihm zur Beaufsichtigung zugewiesenen Bezirkes verantwortlich gemacht. Hienach hat er die Entstehung oder weitere Verbreitung gefahrdrohender Epidemien gänzlich zu unterdrücken oder wenigstens nach Kräften zu hindern; vor allem Anderen aber ist es besonders auf dem flachen Lande seine Pflicht, bei dem Ausbruche einer Viehseuche, das gesunde Vieh von dem erkrankten gehörig absondern zu lassen und darauf zu sehen, daß dasselbe auf zweckmäßige Weise behandelt werde. Umgestandene Stücke sind in seinem Beisein zu zerlegen und die schädlichen Fleischüberreste sofort zu vergraben. In Fällen stattgefundener Selbst- oder Meuchelmorde, so wie bei jedem plötzlichen oder ungewöhnlichen Todesfalle, ist von demselben eine genaue Beschauung des entseelten Körpers und der äußern Todesmerkmale vorzunehmen. Es darf daher ein solcher Leichnam in keinem Falle früher, als nach erfolgter Todtenschau, aus seiner ursprünglichen Lage verrückt werden, so wie zu jeder Beerdigung überhaupt die ausdrückliche Erlaubniß des betreffenden Physikats vorliegen muß.

Nebst diesen, von Seiten der Regierung angestellten und besoldeten Physikats-Wundärzten und Hebammen befinden sich in jeder Hauptstadt mehrere Armenärzte, zu deren Pflichten es gehört, alle armen Kranken unentgeldlich zu behandeln. In solcher Hinsicht ist diesen auch der kostenfreie Bezug der nöthigen Arzneimittel von Seiten der betreffenden Apotheken gestattet. Die Bezahlung derselben erfolgt gegen Anrechnung an den Armenfond; doch dürfen nur leichte Krankheiten häuslich behandelt werden, alle schweren Kranken dagegen müssen entweder in die öffentlichen, von Seiten des Staates unterhaltenen Spitäler (in Oesterreich allgemeine Krankenhäuser genannt), oder aber in die durch mildthätige Beiträge erhaltenen Krankenanstalten der barmherzigen Brüder und Schwestern und der Elisabethinerinnen untergebracht werden.

Sämmtliche Kreis- und Stadtphysikate unterstehen dem, mit dem Titel eines k. k. Protomedicus bei jeder einzelnen Provinzial-Regierung als Referenten des Sanitäts- und Medicinalwesens angestellten Gubernial- oder Regierungsrathe. Zu den besondern Pflichten dieser Protomedicate gehört die strenge Controle sämmtlicher Stadt- und Landapotheken. Zu diesem Behufe müssen dieselben zu verschiedenen Zeiten und unversehens visitirt werden, bei welcher Veranlassung die Qualität der zum Verkaufe bestimmten Arzneimittel genau zu prüfen, vor Allem aber darauf zu sehen ist, daß die von Seiten des Protomedicats gegebene Verkaufstaxe derselben nicht überschritten, und die ohnedieß theuern Arzneispecien nicht über die Gebühr vertheuert werden. Auf gleiche Weise liegt es

Digitized by Google

dem Sanitätsreferenten der Landesstelle ob, für die erledigten Physikats- und sonstigen Medicinalplätze graduirte und durch längere Erfahrung und Praxis geeignete Individuen nach Pflicht und Gewissen vorzuschlagen. Diese werden alsdann gewöhnlich durch das Gremium der Landesstelle mit Stimmenmehrheit ernannt, und die Anstellungsdecrete derselben entweder der allgemeinen Hofkanzlei, oder durch diese dem Monarchen zur definitiven Bestätigung vorgelegt. Wie bei Professuren entscheidet auch bei Anstellungen im Sanitäts- und Medicinalwesen, eine Concursprüfung über den Werth und die Fähigkeiten des Competenten für die erledigte Anstellung. Wie wenig diese aber in praktischen Lehrfächern durch eine Concursprüfung dargethan werden dürften, davon lieferte erst vor Kurzem die scandalöse Geschichte des Krankenhauses zu S*** einen auffallenden Beweis. Hier wurde nemlich die erledigte Stelle eines Primär-Arztes durch einen Mann besetzt, den kurz darauf ein sehr geschickter untergeordneter Arzt öffentlich beschuldigte, daß er das vorgeschriebene schriftliche Prüfungs-Elaborat aus einem medicinischen Werke von Wort zu Wort abgeschrieben, und sich somit seine Anstellung nur im Schleichwege erworben habe. Eine nähere Untersuchung dieses mit bedeutendem Aufsehen verbundenen Vorfalles nöthigte jenen erst vor Kurzem neu ernannten Primär-Arzt dieser Stelle freiwillig (?) zu entsagen, wenn er sich anders nicht weitern Unannehmlichkeiten ausgesetzt sehen wollte. Uebrigens unterstehen alle Sanitätsreferenten der einzelnen Provinzen dem jeweiligen Director der Wiener Universität, indem dieser den

Digitized by Google

Protomedicus sämmtlicher kaiserlich österreichischen Erbstaaten vorstellt, auch die oberste Aufsicht aller öffentlichen und Privat-Sanitätsanstalten zu führen hat. Dieselben theilen sich in eigentliche Sanitätsinstitute, denen die Pflege aller mit irgend einer heil- oder unheilbaren Krankheit behafteten Staatsbürger und deren Heilung auf öffentliche oder Privatkosten übergeben ist, und in solche Anstalten, die mehr auf Humanität begründet, ihre Fürsorge auf Diejenigen zu erstrecken haben, die durch irgend welche Gebrechen an einem freien Erwerbe gehindert sind.

Oeffentliche und Privat-Sanitätsanstalten.

Sämmtliche Institute dieser Art scheiden sich in drei Abtheilungen. Die erste umschließt die Behandlung erkrankter Glieder des Staatsverbandes, oder auch solcher, die das Licht der Welt auf ungesetzlichem Wege zu betreten im Begriffe sind (Kranken-, Gebär- und Findelhäuser). Zur zweiten Abtheilung gehören jene Anstalten, welche sich auf die Verwahrung jener Individuen erstrecken, die dem Staatsverbande durch den Verlust ihrer Verstandeskräfte irgend eine Gefahr bringen könnten (Irrenhäuser). Eine dritte Abtheilung sind endlich jene Institute, in deren Bestimmung es liegt, die Absonderung Ekel und Abscheu erregender unheilbarer Kranken zu bezwecken (Siechenhäuser).

Oeffentliche Krankenanstalten, deren Kosten entweder vom Staate, oder durch die Interessen der denselben eigenthümlich angehörigen Stiftungscapitalien bestritten wer-

Digitized by Google

den, zählt man in Oesterreich einige vierzig, worunter sich besonders das allgemeine Krankenhaus in Wien durch seinen bedeutenden Umfang und die Anlage von 2000 Betten, so wie ein zweites in Prag durch seine innere Einrichtung gleich vortheilhaft auszeichnen. Letzteres wurde erst in neuerer Zeit durch einen bedeutenden Zubau vergrößert.

Die innere Organisation sämmtlicher Civilspitäler darf übrigens in jeder Hinsicht musterhaft genannt werden. Die Aufnahme der Kranken geschieht ohne Unterschied der Religion, nach einer Taxe von 1 Fl. — 40 Xr. und 30 Xr. C.-M. Jene welche die Taxe von 1 Fl. C.-M. täglich entrichten, erhalten ihr eigenes, freundlich gelegenes Zimmer, sammt einer einzelnen, nur für sie bestimmten Bedienung. Die unentgeldliche Verabreichung der erforderlichen Arzneien, so wie eine höchst nahrhaft zubereitete Krankenkost ist in diesem Preise mit eingerechnet. Die Kranken der zweiten Classe mit täglichen 40 Xr. C.-M. liegen zu 3—4 auch 6 Personen in einem Zimmer beisammen, für das eine eigene Krankenwärterin angestellt ist. Im Uebrigen sind die Kranken dieser Classen jenen der ersten in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die dritte Classe endlich mit täglichen 20 Xr. besteht aus zwei Abtheilungen; zur ersten gehören die Zahlenden, zu letztern jene Kranken, welche Armuths halber unentgeldlich aufgenommen werden müssen. Sie liegen zu 20—30 Betten in einem Saale, werden aber sonst in Rücksicht auf ihre Behandlung den beiden vorhergehenden Classen gleichgestellt; dagegen ist ihre Verpflegung viel einfacher und ärmlicher. Die Ver-

Digitized by Google

storbenen der letztern Classe müssen dem anatomischen Theater zur Zergliederung übergeben werden, was bei den übrigen Classen ohne ausdrückliche Erlaubniß der hinterlassenen Familie nicht stattfinden darf.

Besonders wichtige Kranke der letzten Classe, auf deren Krankheitsform und Heilung man besondere Rücksicht zu nehmen genöthigt ist, werden in die sogenannte medicinische Klinik übertragen, wo man dieselben mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Für jeden Einzelnen ist daselbst ein angehender Mediciner bestimmt, der über den Verlauf der Krankheit ein eigenes Tagebuch zu führen und die erforderlichen Arzneien unter der Oberaufsicht seiner Professoren zu verordnen hat. Die medicinische Klinik ist daher als eine Pflanz- und Bildungsschule für den wichtigen Beruf des künftigen Arztes anzusehen. Die Behandlung in allen diesen Anstalten erfolgt nach rein allöopathischen Grundsätzen; eine einzige Ausnahme hievon bildet das Spital der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf bei Wien, wo das homöopathische Heilverfahren in Anwendung gebracht wird.

Alle öffentlichen Heilanstalten sind übrigens mit den nöthigen medicinisch-chirurgischen Instrumenten und jenen Medicinalapparaten versehen, die zur Heilung der leidenden Menschheit als zweckmäßig erachtet werden. Die Abspeisung der Kranken, so wie die Beischaffung der nöthigen Arzneien und Geräthschaften erfolgt gewöhnlich im Wege der öffentlichen Verpachtung an Jene, welche dieses Geschäft um den mindesten Preis zu übernehmen geneigt sind. Jedenfalls muß der Staatsschatz bei einem solchen

Digitized by Google

Verhältniſſe gewinnen; weniger vortheilhaft geſtaltet es ſich für den Kranken, da der Pächter beſonders in mediciniſcher Hinſicht, um in dem eingegangenen Geſchäfte nicht den Kürzern zu ziehen, ſtatt theuerer Arzneiſpecien, gewöhnlich nur Surrogate anzuwenden pflegt, was jedenfalls den Vortheil der Apotheker, keineswegs aber die Geneſung des Kranken befördert.

Jeder ſolchen Anſtalt iſt übrigens ein eigener Director mit dem nöthigen ärztlichen und wundärztlichen Perſonale vorgeſetzt, ſo wie dieſen die erforderliche Anzahl von Krankenwärtern beigegeben iſt, welche gewöhnlich dem weiblichen Geſchlechte entnommen werden. Die Oekonomiegeſchäfte beſorgt dagegen eine eigene Kanzlei unter der Aufſicht eines Verwalters, dem auch die Verrechnung der eingehenden Krankengelder und ihre zweckgemäße Verwendung übergeben iſt.

Auf eine und dieſelbe Weiſe ſind die ſogenannten Gebärhäuſer eingerichtet, worin jedes Mädchen einen Zufluchtsort findet, welches den unbeſonnenen Fehltritt ſeiner Jugend vor den Augen der Welt verborgen zu ſehen wünſcht, obgleich es es ſelten oder nie verhindern kann, daß nicht das Argusauge der öffentlichen Meinung früher oder ſpäter ſeine Schuld ergründe. Auch in dieſer Anſtalt beſtehen drei Aufnahmsclaſſen, deren erſtere die beſondere Begünſtigung genießt, daß das unglückliche Opfer männlicher Ueberredung und weiblicher Leichtgläubigkeit die Anſtalt durch eine eigene Pforte, ohne von irgend Jemand geſehen zu werden, betreten und dieſelbe nach erfolgter Entbindung wieder verlaſſen kann. Uebrigens ſteht es jedem

Digitized by Google

Mädchen frei, sich durch eine Wachslarve gänzlich unkenntlich zu machen, obgleich außer der in dieser Classe angestellten Hebamme kein männliches Individuum einzutreten berechtigt ist, und der Arzt der Entbindungsanstalt sich nur dann in diese Abtheilung begeben darf, wenn seine Hilfe für unumgänglich nothwendig erachtet wird. Um aber bei eintretenden Todesfällen die nöthige Verfügung treffen zu können, ist jede hier eintretende Dame verpflichtet, ihre genaue Addresse versiegelt an die Hausverwaltung übergeben zu lassen, indem ihr diese bei völliger Genesung unerbrochen wieder zurückgestellt werden muß.

Mit diesen Anstalten sind auch die sogenannten Findelhäuser verbunden, in welchen alle jene Kinder ihre Aufnahme finden, die entweder in dem Hause geboren, oder auch von Außen dahin abgegeben werden, so wie alle jene Findlinge dahin gelangen, die von einer unnatürlichen Mutter irgendwo ausgesetzt, aufgefunden werden.

Die Aufnahmstaxe für solche Kinder ist in drei Classen festgesetzt, und zwar mit 300, 100 und 50 Fl. C.-M. Jene, welche 300 Fl. erlegen, können die künftige Pflegerin des Kindes selbst wählen; 100 Fl. sind im Allgemeinen zu entrichten, 50 Fl. aber zahlen jene Kinder, welche in der höchsten Classe des Gebärhauses das Lebenslicht erblickt haben. Ganz unbemittelte Mütter sind für ihre Aufnahme in die Entbindungsanstalt eine gewisse Zeit hindurch verpflichtet, neben dem eigenen Kinde noch ein fremdes zu säugen, wogegen jene, die sich eine Amme zu verschaffen wünschen, diese gegen den Erlag von 20 Fl. C.-M. aus der Anstalt erhalten können.

Digitized by Google

Institute dieser Art befinden sich in Wien, Brünn, Grätz, Mailand, Prag und Venedig; wo solche aber in den Provinzial-Hauptstädten nicht bestehen, wird für ausgesetzte Kinder durch andere Humanitätsanstalten die nöthige Fürsorge getroffen.

Eine zweite Abtheilung der Eingangs erwähnten Sanitätsanstalten bilden die sogenannten Irrenhäuser. Sie sind größtentheils nur für Jene bestimmt, welche in jeder Hinsicht unheilbar, sorgsam eingesperrt gehalten werden müssen, um sie selbst nicht einer muthwilligen Lieblosigkeit, Andere aber einer gefährlichen Beschädigung auszusetzen. Dagegen werden Jene, deren Heilung man mit Gewißheit voraussehen kann, in einer eigenen, bei jedem Krankenhause angebrachten Abtheilung gepflegt und ihrer Genesung zugeführt. Auch in diesen Anstalten findet die Aufnahme, je nach den Vermögensumständen des Kranken, in drei Classen statt, wobei jedoch Diejenigen, welche von bösartigem Irrsinne befallen erscheinen, stets in eine eigene Zelle gesperrt, und auch noch mit einer Zwangsjacke angethan werden, um ihnen auf diese Weise jedes Mittel, sich selbst oder Andern zu schaden, so viel als möglich zu benehmen. Wie den frühern ist auch diesen Instituten das nöthige ärztliche Personal, sammt einer Anzahl gesunder und handfester Krankenwärter beigegeben. Gewöhnlich befindet sich bei allen diesen Gebäuden ein großer, weitläufiger Garten, in dem die unschädlicheren Irren zu gewissen Zeiten des Tages frei herumwandeln dürfen.

Von Privatanstalten dieser Art existirt in Oesterreich nur eine einzige, jene des Dr. Görgel in Döbling bei

Digitized by Google

Wien. Sämmtliche Irren werden hier auf eine höchst musterhafte Weise verpflegt und behandelt. Durch eine sorgfältig geleitete Conversation, zerstreuende Spiele, Musik und Lectüre wird Alles angewendet, um auf das Gemüth des Kranken so viel als möglich hinzuwirken. Die Behandlungsweise selbst, die sich auf die stete Beobachtung der Irren, und die physischen Erscheinungen in ihrem Gemüthszustande erstreckt, ist übrigens bei allen Kranken gleich, wenn auch die Aufnahmspreise derselben nach drei verschiedenen Classen mit 5, 4 und 3 Fl. C.-M. täglich bemessen erscheint. Diese Beiträge müssen im Voraus erlegt werden, so wie die Anstalt Solche, welche nicht in Wien seßhaft sind, nur dann übernimmt, wenn eine angemessene sichere Bürgschaft für die Zahlung jenes Betrages geleistet wird. Diese Theuerung dürfte aber auch Schuld sein, daß nur Wenige aus den höchsten Ständen sich dieser Anstalt bedienen, um daselbst die irrsinnigen Glieder ihrer Familien unterzubringen. Uebrigens ist der hohe Preis durch die pallastähnliche Einrichtung, Bedienung und Verpflegung des ganzen Hauses zu entschuldigen, und deshalb in keiner Hinsicht übertrieben zu nennen.

Zur dritten Abtheilung gehören endlich die sogenannten Siechenhäuser, die im Allgemeinen nicht allein die Absonderung ekelhafter Krankheiten, sondern auch die Versorgung der mit ihnen behafteten Individuen bezwecken. In solcher Hinsicht bestehen für diese Anstalten keine Aufnahmsclassen, sondern jeder hiezu Geeignete erhält das gleiche Recht und eine ganz gleiche Behandlung mit allen Uebrigen. Die Bewohner solcher Häuser haben hier

Digitized by Google

freie Wohnung, Beköstigung, Kleidung, Licht und Heizung, nebenbei erhalten sie aber auch noch eine tägliche geringe Geldgabe auf die Hand. An manchen Orten, wie in Prag, ist es auch gebräuchlich, daß dieselben die Kost nach einer gewissen Taxe erhalten, und es in ihrer Wahl steht, sich entweder außerhalb des Hauses zu verköstigen, oder aber die Verköstigung im Hause zu nehmen, weshalb ein daselbst befindlicher Traiteur angewiesen ist, diese nach einem bestimmten Maß und der bemessenen Taxe zu liefern. Im Allgemeinen können in solche Anstalten nur Diejenigen gelangen, deren Krankheit in jeder Hinsicht unheilbar, die Behandlung derselben zu Hause nicht wohl gestattet. Doch pflegt man gegen eine bestimmte Taxe auch Individuen aus bemitteltern Ständen aufzunehmen, so wie es oft zu geschehen pflegt, das adelige Personen unter dem bloßen Vorwande des Blödsinnes daselbst untergebracht werden. Die Kleidung sämmtlicher Siechen ist in diesen Anstalten auf verschiedene Weise vorgeschrieben, doch immer in der Art, daß die Bewohner solcher Häuser leicht erkenntlich sind, um hiedurch jeden Unterschleif und besonders das Betteln zu verhindern.

Solcher Institute befinden sich in Wien allein sieben, in den übrigen Provinzen aber einige dreißig, indem bei manchen auch die Versorgung dürftiger, von keiner Krankheit befallener Individuen stattfindet. Im Uebrigen haben alle diese Anstalten eine eigene Verwaltung, die jedoch stets unter dem Directorat der allgemeinen Krankenhäuser steht.

Obgleich die Organisation aller dieser Sanitätsanstal-

ten in jeder Hinsicht musterhaft, die Behandlung der ihrer Pflege übergebenen Individuen höchst lobenswerth zu nennen ist, so herrscht doch im Ganzen genommen unter dem Volke keine besondere Neigung für dieselben, da vorzüglich die niedern Volksclassen den Glauben hegen, daß man sich ihrer Kranken zu bloßen Experimenten bediene, und daß diese daher durch eine solche Behandlung einem schnellern Tode ausgesetzt seien. Dieser Glaube läßt sich im Allgemeinen nicht ganz widerlegen, da es allerdings wahr erscheint, daß der Arme das Organ medicinischer Prüfungen darzustellen hat, während sich die reichere Classe nur selten oder nie dergleichen Proben zu unterziehen gesonnen ist. Uebrigens dürfen gewaltsame Mittel nie gebraucht werden, und so wie es oft geschieht, daß eine Arznei in einer und derselben Krankheit, bei verschiedenen Individuen auch verschiedene Wirkungen nach sich zieht, so tritt auch hier oft genug der Fall ein, daß solche Proben nur zum Besten des Kranken wirken. Für den Tod ist übrigens kein Kraut gewachsen; so geht daher auch nur der schwache und altersgebrechliche Körper seinem unvermeidlichen Schicksale entgegen, während die Jugendkraft, oder das rüstige Mannesalter alle Schwierigkeiten leichter überwinden läßt.

Humanitätsanstalten.

Die meisten, wo nicht alle dergleichen Institute Oesterreichs sind größtentheils durch Private ins Leben gerufen worden, ohne daß der Staat irgend einen Antheil an ihrer Entstehung oder fernern Erhaltung genommen hätte. Demohngeachtet erstreckt sich die Vorsorge der Regierung

Digitized by Google

nicht allein darauf, die Wohlfahrt solcher schon bestehenden Institute zu befördern, und diese ihren Zwecken gemäß stets in dem besten Stande zu erhalten, vielmehr ist sie auch so viel wie möglich darauf bedacht, jede solche neu ins Leben tretende Unternehmung auf das Kräftigste zu unterstützen.

Unter die vorzüglichsten Anstalten dieser Art gehört das k. k. Blindeninstitut in Wien, das zwar im Jahre 1804 unter der Leitung des höchst verdienstvollen Johann Klein als eine Privatunternehmung gegründet wurde, seit dem Jahre 1808 aber eine aerarisch organisirte Centralanstalt bildet, in welcher den Zöglingen unter der Leitung eines Katecheten, mehrerer Lehrer und Gewerbsmeister die Kenntniß der umgebenden Dinge durch Gefühl, Gehör und Geruch beigebracht wird. Auf solche Weise wird hier das Lesen mittelst plastischer Schrift, die Musik durch fühlbare Noten, die Handwerke durch verschiedene Modelle u. s. w. gelehrt. Nebenbei erhalten Blinde von größerem Talent und bessern Vermögensverhältnissen auch noch Unterricht im Schreiben, der Geographie, Geschichte und Mathematik. Die Zöglinge dieser Anstalt bestehen indeß größtentheils nur aus solchen, die auf öffentliche Kosten erhalten, oder solchen, für die durch besondere Wohlthäter die Erziehungskosten bestritten werden; endlich werden hier auch solche Blinde aufgenommen, die durch eigenes Vermögen die nöthigen Auslagen ihrer Erziehung bestreiten können. Die Aufnahme erfolgt zwischen dem 7. und 12. Jahre. Die Lehrzeit ist auf sechs Jahre bestimmt.

Digitized by Google

Privat-Blindeninstitute der nämlichen Verfassung, nur mit dem Unterschiede, daß sie von mildthätigen Beiträgen erhalten werden, befinden sich übrigens in allen Provinzial-Hauptstädten der österreichischen Erbstaaten.

Eine zweite, der vorigen ähnliche Gattung bilden die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde, wie sich solche zu Wien und Prag befinden.

Obwohl diese ihre Entstehung nur reichen Privaten zu verdanken haben, so ist doch der Fond derselben von so bedeutender Art, daß in denselben nicht allein Jene ein Unterkommen finden können, die aus dem Blinden-Lehr- und Erziehungsinstitute ausgetreten sind, vielmehr nehmen sie auch noch andere Blinde zur gänzlichen Versorgung auf. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht besonders die Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag, die im Jahre 1832 durch den vielverdienten Professor Alois Klar ins Leben gerufen, seither unter der verdienstvollen Leitung seines trefflichen Sohnes, des k. k. Kreis-Commissärs Alois Klar, eine immer weitere Verbreitung gefunden hat. Diesem Menschenfreunde hat diese Anstalt auch vorzüglich jenes schöne Gebäude zu verdanken, das erst in neuester Zeit in imposanter Größe aufgeführt, mit einer eigenen Kirchencapelle versehen ist und die Aufnahme einer größern Anzahl von Blinden gestattet.

Viele Verdienste um diese zwei Anstalten haben sich die beiden Schriftsteller Adolph Bäuerle und M. G. Saphir erworben. Ersterer durch die Herausgabe seines Gedenkbuches auf die Wiedergenesung des vor mehreren Jahren schwer erkrankten, nunmehr schon verewigten Kaisers

Digitized by Google

Franz, Letzterer aber dadurch, daß er mit seltener Uneigennützigkeit den ganzen Ertrag einer in Prag gehaltenen humoristischen Vorlesung, im Belaufe von einigen Tausend Gulden, jener Anstalt zuwies.

In diesen Instituten werden übrigens alle Diejenigen untergebracht, welche entweder das festgesetzte Kostgeld entrichten können, oder mit einem der bestehenden Stiftungsplätze betheilt sind. Hier werden sie zu allen möglichen Handarbeiten angehalten und auf diese Weise nicht allein für ihr Unterkommen, sondern auch für ihre zweckgemäße Beschäftigung das ganze Leben hindurch gesorgt.

Eine andere Abtheilung dieser Humanitätsanstalten bilden die Taubstummen-Institute, deren es in jeder Provinzial-Hauptstadt wenigstens eines giebt. Als das vorzüglichste unter ihnen erscheint das Taubstummen-Institut zu Wien, für 70 Zöglinge eingerichtet, und theils durch 20 kaiserliche und einige öffentliche Fondstiftungsplätze, theils von den Interessen eines Stiftungscapitals von 120,000 Fl. C.-M. erhalten. Sämmtliche Zöglinge genießen 6—8 Jahre die Versorgung des Institutes, dürfen aber nicht vor dem siebenten, und nicht nach dem vierzehnten Jahre aufgenommen werden. Sie werden in drei Classen getheilt, wobei in jeder Classe zwei Jahre hindurch im Lesen, Schreiben, der Geberdensprache, dem Rechnen, Zeichnen und der Religion nach der einfachsten und faßlichsten Methode Unterricht ertheilt wird. Außer einer unentgeldlichen Aufnahme findet auch noch eine solche für Jene statt, die einen Betrag von 150 Fl. C.-M. für ihre Verpflegung entrichten können.

Digitized by Google

Bei dieser Taubstummenanstalt besteht auch ein unentgeldlicher achtmonatlicher Lehrcurs für Diejenigen, welche sich dem Taubstummen-Lehrfache widmen wollen.

Alle übrigen, in den Provinzial-Hauptstädten bestehenden Taubstummen-Institute sind größtentheils vom Staate sanctionirte Privatunternehmungen, zu deren Gedeihen der Staat übrigens nur dadurch beiträgt, daß er hin und wieder einzelne Stiftungen errichtet hat, in welchen Landeskinder die Erziehung auf kaiserliche Unkosten erhalten.

Nur zu wohl fühlen aber auch Oesterreichs Völker die Wichtigkeit dieser Anstalten, und stets bereit da zu wirken, wo es Menschenliebe und Menschenpflicht erfordert, vergeht fast kein Jahr, wo nicht zahlreiche Bälle, Concerte und andere Unterhaltungen gegeben werden, deren Reinertrag jenen Humanitäts-Anstalten zufließt und sie in den Stand setzt, ihre schönen Zwecke um so sicherer zur Ausführung zu bringen.

Militär-Sanitäts- und Medicinalwesen.

Von dem Civiletat der allgemeinen Sanitätsverwaltung in jeder Beziehung getrennt, bildet das Militär-Medicinalwesen ein eigenes, dem Hofkriegsrathe untergeordnetes Departement. Die Oberleitung aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände versieht die oberstfeldärztliche Direction, deren Vorsteher mit dem Titel eines Oberstfeldstabsarztes jener Wirkungskreis eingeräumt ist, welchen der Protomedicus sämmtlicher kaiserlicher Erbstaaten in bürgerlicher Hinsicht behauptet. Diesem nach bildet die oberstfeldärztliche Direction die Central-Verwaltungs- und

Digitized by Google

Aufsichtsbehörde aller militärischen Sanitäts-Angelegenheiten und Krankenanstalten. Derselben unterstehen alle Feldstabsärzte, welche bei den einzelnen Generalcommanden der Provinzen angestellt, die Oberaufsicht der in diesen befindlichen Militärspitäler und des dabei oder bei den einzelnen Regimentern und Corps eingereihten ärztlichen Personales zu führen haben. Dieses besteht im Allgemeinen aus nachstehenden Individuen. Jedes Regiment der Infanterie oder Cavallerie besitzt seinen eigenen Regimentsarzt, der sich an der Josephinisch-medicinisch-chirurgischen Akademie praktisch ausgebildet und daselbst das Doctordiplom erworben haben muß. Diesem Chef der Regiments-Sanitäts-Angelegenheiten ist eine bestimmte Anzahl von Oberärzten und zwar in der Art untergeben, daß auf jedes Infanterie-Bataillon oder eine Cavallerie-Division Einer kommt. Auch diese müssen den größern Curs jener Akademie gehört und das Doctordiplom derselben erhalten haben, da aus dem Stande derselben jeder erledigte Platz eines Regimentsarztes besetzt wird. Zur Leitung der niedern Medicinal- und überhaupt der chirurgischen Geschäfte hat jedes Regiment oder Corps nebenbei mehrere Unterärzte, deren Zahl dahin festgesetzt ist, daß je zwei Compagnien oder Escadrons einer beigegeben wird.

In Friedenszeiten zerfallen sämmtliche Krankenanstalten in zwei Abtheilungen: in Regiments- und in Garnisons-Hauptspitäler. Erstere befinden sich bei jedem Regimente, das auf dem Lande oder in kleinern Provinzialstädten dislocirt, den Transport in die Garnisons-Hauptspitäler wegen ihrer größern Entfernung nicht leicht

Digitized by Google

gestattet. Dergleichen Spitäler müssen bei der Infanterie mit den erforderlichen Requisiten und Bequemlichkeiten für wenigstens 200 Mann versehen sein, während bei der Cavallerie die nöthige Anzahl von Betten nur für 80 Mann angeschlagen ist.

Die Oberaufsicht führt in diesen Spitälern der Regimentsarzt, während wechselsweise ein Oberarzt das Ordinariat, und zwei Unterärzte die Aushilfe zu leisten haben. Dieses Personal hat mit Beigebung eines Feldapothekers das ganze Medicinalwesen des Regimentsspitals zu leiten. Die ökonomische Verwaltung versieht dagegen ein Subaltern-Officier, dem zur Aushilfe ein Führer beigegeben ist.

Garnisonshauptspitäler befinden sich bloß in den Hauptstädten und Festungen der einzelnen Provinzen. Die Oberleitung derselben ist in medicinischer Hinsicht dem bei jedem Generalcommando angestellten Feldstabsarzte übergeben. Als ordinirende Aerzte wechseln gewöhnlich von drei zu drei Monaten die verschiedenen in der Garnison befindlichen Regimentsärzte ab, denen hiezu mehrere Oberärzte, und für minder wichtige Spitalverrichtungen eine bestimmte Anzahl von Unterärzten beigegeben ist. Die Oekonomie und Spitalpolizei ist dagegen einem Stabsofficiere zugewiesen, zu welchem Behufe demselben nicht allein eine eigne Rechnungskanzlei mit einem Rechnungsführer und mehreren Fourrieren zur Besorgung des Rechnungswesens, sondern auch aus jedem Regimente und Corps ein Subaltern-Officier zugewiesen ist, der die Kranken seines Regiments zu überwachen und für ihre

Digitized by Google

ordentliche Pflege gehörige Sorge zu tragen hat. Auf gleiche Weise wird das Medicamentenwesen durch eine bei jedem dieser Spitäler befindliche Feldapotheke in steter Wirksamkeit erhalten.

In Kriegszeiten bilden sämmtliche Feldspitäler drei Abtheilungen: 1) Aufnahmespitäler. Sie befinden sich in geringer Entfernung von der Armee und sind mit den erforderlichen Spitalrequisiten und Bettfournituren für wenigstens 400 Kranke versehen. Das Heilungs-, Wart- und Aufsichtspersonale ist bei denselben stets denjenigen Truppengattungen entnommen, für welche ein solches Spital errichtet wurde. — 2) Unterlagespitäler. Sie befinden sich in dem Rücken der Armee, und zwar in solcher Entfernung, daß dieselben den Mittelpunkt zwischen den ersteren und dem Hauptfeldspital einnehmen. Auf 800 Mann eingerichtet, werden hieher alle jene Kranken transportirt, deren Krankheit eine längere und sorgsamere Pflege erheischt. — 3) Hauptfeldspitäler. Sie haben eine Einrichtung auf 1000 bis 1200 Betten und nehmen gewöhnlich nur jene Kranken auf, die wegen Ueberfüllung der beiden frühern Spitäler den Transport derselben hieher unumgänglich erfordern.

Für alle diese Feldspitäler ist in Kriegszeiten eine eigene Feldspitals-Ober-Direction aufgestellt, die bei größern Armeecorps aus einem General, einem Stabsfeldarzt und einem Oberfeldkriegscommissär besteht; derselben sind alle Sanitätsangelegenheiten der ganzen Armee übergeben, sie empfängt alle Berichte und Eingaben der einzelnen Feldspitäler und entscheidet dieselben, mit Ausnahme jener

Digitized by Google

Gegenstände, die ihre Befugniß überschreiten und daher dem Armee-Generalcommando vorzulegen sind. Für jene Sanitätsgegenstände, deren Entscheidung dem commandirenden General zugewiesen ist, befindet sich an der Seite desselben ein eigener Feldstabsarzt, der die Stelle des Oberstfeldarztes zu vertreten hat, jedoch in feldärztlicher Hinsicht mit demselben in ununterbrochener Verbindung bleiben muß.

Die Verköstigung, so wie die Herbeischaffung aller nöthigen Spitalrequisiten erfolgt in Kriegs- und Friedenszeiten für alle Spitäler durch öffentliche Lieferungen, deren nähere Bestimmung und Ausschreibung dem General- oder Armeecommando obliegt, vorher aber von dem Hofkriegsrathe genehmigt werden muß.

In Betreff sämmtlicher Cavallerie-Regimenter und des Fuhrwesencorps ist jedem derselben zur Besorgung der Thierarzneigeschäfte ein eigener, von dem k. k. Thierarznei-Institute in Wien ausgebildeter Oberschmied beigegeben. Dieser hat nicht allein den Gesundheitszustand der Regiments-Equitation sorgfältig zu überwachen, sondern mit den ihm zugewiesenen Unterschmieden auch für den zweckmäßigen Beschlag der Pferde und ihre gehörige Wartung und Pflege in Krankheitsfällen Sorge zu tragen.

Für die Herbeischaffung der erforderlichen Arzneispecien und Spitalgeräthschaften besteht eine eigene Abtheilung unter dem Titel der Militär-Medicamenten-Regie. Diese hat gleichfalls im Wege öffentlicher Lieferungen für die ganze Quantität der alljährlich erforderlichen Medicamente zu sorgen, ihre Qualität zu prüfen und

Digitized by Google

sämmtliche Feldapotheken mit dem nöthigen Bedarfe zu versehen.

Im Allgemeinen ist die Militär-Krankenpflege in neuester Zeit noch sehr untergeordneter Art, doch trägt hieran weniger der Mangel fähiger Aerzte, als vielmehr das allgemeine, auch im Militärwesen eingeführte Ersparungssystem die Hauptschuld, indem nämlich der Gebrauch theurer Arzneimittel nicht allein beschränkt, sondern selbst so viel als möglich untersagt ist; daher bedient man sich aller nur irgend anwendbaren Surrogate, die nun, um die beabsichtigte Heilung zu erzielen, in einer oft unverhältnißmäßigen Quantität angewendet werden. Der Erfolg hievon ist der Uebergang der Krankheit in eine andere, und nach längerem Leiden endlich der Tod. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, bei kalten Fiebern statt des weit sicher und schneller wirkenden Sulph. Chin. die ordinäre China so lange angewendet, bis das kalte Fieber sich in eine allgemeine Wassersucht verwandelt und der Kranke stirbt. Höchst schädlich ist hier auch jene Strenge, mit welcher von Seiten der Regiments-Commanden bei syphilitischen Krankheiten verfahren wird. An dem Samstage einer jeden Woche wird nämlich eine ärztliche Untersuchung gehalten. Auf jede Entdeckung einer solchen Krankheit folgt eine unnachsichtliche Stockstreichstrafe. Dieses zieht die üble Folge nach sich, daß ein solcher Kranker, statt bei dem Arzte des Regimentes Hilfe zu suchen, sich lieber selbst mit scharfen Mitteln behandelt; dadurch schlägt das Gift in die edelsten Theile des Körpers, das Uebel greift immer weiter um sich und ist

Digitized by Google

bei der Entdeckung desſelben durch den unterſuchenden Arzt gewöhnlich ſchon ſo weit gediehen, daß eine Radicalcur nur ſehr ſchwer, wo nicht ganz unmöglich wird. Auf dieſe Weiſe geht alljährlich eine bedeutende Menſchenzahl weniger durch die Schuld des Arztes, als durch jene Mittel verloren, die auf verkehrte Weiſe zur Erhaltung derſelben angewendet werden. In neuerer Zeit fing man auch an leichte Krankheiten homöopathiſch zu behandeln. Doch ſcheint dieſes Heilverfahren keinen rechten Anklang zu finden, da beſonders die ältern Regimentsärzte jeder Neuerung abgeneigt ſind, und daher auch die Anwendung jener Methode nicht gern zweimal ſehen. Uebrigens iſt aber auch die Behandlung von Seiten jener Aerzte, die ſich mehr mit der ſpeciellen Pflege des Kranken abgeben müſſen, höchſt roh und unfreundlich zu nennen, beſonders aber pflegt dieſelbe da auszuarten, wo man irgend eine Krankheit als nur vorgeblich betrachtet, um ſich etwa dem Militärſtande zu entziehen. Dergleichen Kranke werden mit der größten, raffinirteſten Strenge behandelt, durch ſchmale Koſt und ſcharfe, die furchtbarſten Schmerzen erzeugende äußere Einreibungen dahin gebracht, aus ihrer Rolle zu fallen, bei welchem Anlaſſe ſie alsdann erſt in die Hände des Regimentsgerichtes gerathen und noch ſchonungsloſer beſtraft werden, was dem ungebildeten Volke den Militärſtand nur um ſo verhaßter machen muß.

Digitized by Google

IV.

Allgemeines Straf- und Besserungssystem.

Festungsbau. Strafhäuser. Zucht- und Correctionsanstalten.

Die Art und Weise der öffentlichen Rechtspflege in Bezug auf die Untersuchung und Verurtheilung des Verbrechers wurde bereits in dem ersten Bande dieses Werkes (s. Gesetzgebung) besprochen. Es handelt sich deshalb nunmehr nur darum, in diesem Abschnitte eine Uebersicht jener Anstalten und Mittel zu geben, durch welche die Staatsverwaltung einerseits die Vergehungen einzelner Glieder des Staatsverbandes zu bestrafen und solche Verbrecher für die Zukunft unschädlich zu machen sucht, anderseits aber soll hier auch das Verfahren bezeichnet werden, nach welchem man bloß verführte oder arbeitsscheue Individuen auf den Weg der Besserung zurückzuführen sucht.

Diesem zweifachen Zwecke, der Bestrafung oder Besserung zu Folge, zerfallen alle dahin zielenden Anstalten in zwei Classen, und zwar in die, worin grobe Verbrechen mit Absitzung von kürzerer oder längerer Zeitdauer gebüßt werden: auf Festungen oder eigens hiezu errichteten Strafhäusern; zweitens in die, wo bloß zeitweilige auf bestimmte oder unbestimmte Dauer bemessene Einschließung statt findet: sogenannte Zucht- oder Correctionsanstalten.

Die Eintheilung des Verbrechers in die eine oder die andere dieser Classen wird durch die größere oder gerin-

Digitized by Google

gere Straffälligkeit desselben und die in dem Urtheile ausgesprochene Strafdauer bestimmt, so wie es sich vor allem Andern stets darum handelt, ob die an der Sicherheit des Eigenthums oder der Person verübte Beschädigung eine vorsätzliche oder bloß muthwillige gewesen sei, ferner ob man das Verbrechen wirklich vollführt, oder ein solches nur beabsichtigt habe, ohne daß dasselbe noch zur Ausführung gebracht worden wäre. Die Art und Weise der in Oesterreich bestehenden Strafanwendungen möge in den hier weiter angeführten Abtheilungen der verschiedenen Strafanstalten ihre nähere Erörterung finden.

Festungsbau.

Grobe Verbrechen, welche vorzüglich im Raube, bedeutendem Einbruchsdiebstahle, vorsätzlichem Morde, Verfälschung öffentlicher Staatspapiere und im Hochverrathe bestehen, ziehen im Allgemeinen den Festungsbau nach sich, der auf 12 bis 20 Jahre bemessen, in dem erstern Falle kürzerer Zeitdauer und bei gemeinen Verbrechern gewöhnlich öffentliche Schanzarbeit mit sich bringt. Bei todeswürdigen Verbrechern, so wie bei Mitgliedern höherer Stände, welche zur Festungsstrafe verurtheilt werden, tritt dagegen die Einsperrung in einzelne abgesonderte Gemächer durch die ganze Dauer der Strafzeit ein.

Sämmtliche Festungen zerfallen in zwei Abtheilungen: in jene Staatsgefängnisse, wohin der Spielberg bei Brünn, die Festung Kufstein in Tyrol, Munkacz in Ungarn u. a. gehören. Diese sind für Civil-Verbrecher, vorzüglich aber für Hochverräther bestimmt. Die zweite

Digitized by Google

Abtheilung bilden die wirklichen Militärfestungen, die zu Strafanstalten für Militärs höherer und geringerer Grade dienen. Hieher rechnet man die Festungen Josephstadt, Königgrätz, Theresienstadt, Komorn u. a.

Die Aburtheilung und Abführung des Verbrechers an den Ort seiner Bestimmung findet im Allgemeinen auf nachstehende Weise statt.

Vor dem Gebäude des Criminalgerichtes wird ein tragbares Gerüst aufgerichtet, der Verbrecher rings von Wachen umgeben auf dasselbe hinaufgeführt und mit dem Gesichte gegen das Gebäude gewendet. Auf einen in der Mitte des Hauses angebrachten Balkon treten alsdann die Criminalräthe heraus, und das Urtheil wird von einem Secretär des Senates öffentlich und mit lauter Stimme abgelesen. Nach Verkündigung des Urtheils wird der nunmehrige Sträfling von seinem erhöhten Standpunkte wieder herab und in den Hof des Gefangenhauses geführt, wo demselben die in dem Strafausspruche angedeuteten schweren Eisen durch den Kerkermeister angelegt und von einem anwesenden vereideten Schlosser vernietet werden. Auf gleiche Weise steht schon ein Leiterwagen und eine starke Escorte zur Begleitung des Festungsgefangenen bereit, derselbe wird alsbald auf den Wagen gehoben, ein Theil der Mannschaft setzt sich mit geladenem Gewehr vor, neben und hinter denselben, der andere Theil der Escorte theilt sich rings um das Fuhrwerk, das sich nunmehr in kürzerern oder längern Tagereisen nach dem nähern oder entfernteren Bestimmungsorte in Bewegung setzt. Auf der Festung angekommen wird der schon vor

Digitized by Google

her avisirte Gefangene von dem Inspector des Gefängnisses und seinen Gefangenwärtern übernommen, von einem Arzte in Gegenwart derselben untersucht und ihm alsdann die für Sträflinge bestimmte Kleidung angezogen. Nach Maßgabe der bemessenen Strafe wird jeder Sträfling alsdann, entweder in eine einsame Zelle gesperrt, oder aber zur öffentlichen Arbeit verwendet. In den Fällen abgesonderter Einsperrung erblickt der Gefangene das Tageslicht nur dann wieder, wenn es demselben gelingt die Dauer der Strafzeit zu überstehen, was jedoch nur höchst selten, in der Festung Munkacz aber fast nie vorkommt, da diese in einer höchst ungesunden Lage befindlich und mit feuchten dumpfigen Gefängnißzellen versehen, die dahin verurtheilten Verbrecher nur wenige Jahre ihre Strafe überstehen läßt. Gewöhnlich werden deßhalb in diese Festung nur diejenigen gebracht, welche ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, das man jedoch aus mancherlei Rücksichten nicht mit dem Tode zu bestrafen geneigt war. Einen Beweis des eben Gesagten liefert das unglückliche Schicksal des ehemaligen Hauptmanns Reindl, der nach seinem tollkühnen Mordversuche an der geheiligten Person des jetzt regierenden Monarchen durch die Fürsprache desselben bei seinem verewigten Vater statt zum Tode, zur Festungsstrafe auf Munkacz verurtheilt wurde, wo ihn aber auch schon das zweite Jahr aus den Reihen der Lebendigen strich.

In Krankheitsfällen werden alle Festungsgefangenen in ihrer Zelle von dem Geistlichen und dem Arzte besucht, aus welcher sie nur bei besonders rücksichtswür-

Digitized by Google

digen Fällen in ein freundlicheres Gemach für die Dauer ihrer Krankheit verlegt werden. Jedoch ist hiezu, vorzüglich bei Hochverräthern, die besondere Erlaubniß des allerhöchsten Hofes erforderlich. Ohne die letztere wird dem Gefangenen auch weder ein Besuch, noch Schreibmaterialien und Licht gestattet, so wie denselben Niemand von seinen Verwandten oder irgend sonst neugierige Fremde besuchen dürfen. Die Beköstigung in sämmtlichen Festungsgefängnissen ist höchst einfach, dabei auch noch besonders für einzeln abgeschlossene Verbrecher mit mehrmaligen Fasttagen in der Woche verschärft. Ein Seidel Suppe, ein Seidel Gemüse und einmal, höchstens zweimal in der Woche Fleisch bildet die gewöhnliche Nahrung, welcher täglich ein halbes Pfund Brod beigelegt wird.

Von den zur öffentlichen Arbeit bestimmten Festungsgefangenen wohnen stets mehrere in einer Casematte beisammen, in welcher ihnen zur Lagerstatt eine hölzerne Pritsche und zur Bedeckung für die kühlere Nachtzeit eine einfache wollene Decke angewiesen ist. Zu ihrer Arbeit werden sie von einer starken Escorte ausgeführt und während derselben stets scharf im Auge behalten.

Die Aburtheilung des Militärverbrechers findet im Raume des Casernenhofes statt, indem das Kriegsgericht einen Halbkreis bildet, der Major seinen Degen zieht und nach einem von drei Tambours gegebenen Zeichen der Auditor das Urtheil ablieſt. Der Gefangene wird größtentheils zu Fuß, doppelt an Händen und Füßen geschlossen, an seinen Bestimmungsort abgeführt und erst dort in die sogenannten Springschellen geschmiedet. Die Officiere

Digitized by Google

werden im Allgemeinen in eigene abgesonderte, oft recht freundliche Zellen eingesperrt, aus welchen sie mit Bewilligung des betreffenden Festungs-Commandanten, von einer einzelnen Wache begleitet, eine Stunde der Nachmittagszeit innerhalb des Rayons herumgeführt werden, um die frische Luft genießen zu können. Die gemeinen Sträflinge dagegen haben öffentliche Arbeiten zu verrichten, wobei jeder Einzelne von einer eigenen stets mit scharfgeladenem Gewehre bewaffneten Schildwache beaufsichtigt wird. Dieser Wache ist die Befugniß eingeräumt, sich bei dem mindesten Anscheine von Widersetzlichkeit oder einem Versuche zur Flucht ihrer Waffe zu bedienen und den Gefangenen entweder niederzustoßen oder niederzuschießen.

So wie in dem Staatsgefängnisse ein eigener Inspector zur Aufsicht angestellt ist, welcher dem Gouverneur untergeordnet, nicht allein durch diesen, sondern zu Zeiten auch durch eine eigene Gefängniß-Untersuchungscommission inspicirt wird, so bildet der Stabsprofoß die Oberaufsicht über die Militärgefangenen, indem das Festungscommando und unter diesem das Platzcommando die Handlungsweise desselben controlirt.

Bei der strengen Aufsicht, welcher somit alle Festungsgefangenen unterliegen, sollte man eine Entweichung für kaum möglich halten; demohngeachtet ereignen sich solche Fälle ziemlich oft, wie dies vorzüglich der erst vor wenig Jahren statt gefundene Entweichungsversuch in Brünn ziemlich deutlich bewies. Nicht allein daß hier die zweifache Wache überrumpelt und unschädlich gemacht wurde, es wurden sogar einige von der Mannschaft von den nach

Digitized by Google

ihrer Befreiung lechzenden Baugefangenen getödtet. Die zur Verfolgung derselben ausgesandten Husaren hieben zur gerechten Wiedervergeltung mehrere dieser Flüchtlinge nieder, die meisten wurden übrigens bald darauf wieder eingebracht. Nur Zweien gelang es zu entweichen, ohne daß man von deren Schicksal bis heutiges Tages etwas Weiteres hat erfahren können.

Strafhäuser.

In diese im Allgemeinen höchst zweckmäßig eingerichteten Anstalten kommen alle Diejenigen, deren Strafe auf die Dauer von einem bis zu zwölf Jahren lautet. Bei dem Eintritte in diese Häuser werden dieselben ihrer mitgebrachten Kleidung entledigt, durch einen Arzt untersucht, gebadet, alsdann mit dem Sträflingsanzuge bekleidet und in eine einsame Zelle eingesperrt, wo sie der für diese Anstalt bestimmte Seelsorger besucht und auf die Schädlichkeit des begangenen Verbrechens, so wie auf die Nothwendigkeit der Bestrafung aufmerksam macht; zugleich zielt sein Bemühen dahin, durch geistliche Betrachtungen und moralische Lehren das Gemüth derselben zur Reue zu stimmen und sie zur Besserung ihres künftigen Lebenswandels anzuhalten. Nach Verlauf jener Zeit wird es dem Gefangenen freigestellt, entweder das eigene in früher Jugend erlernte Handwerk unter gehöriger Aufsicht zu betreiben, oder aber irgend eine andere Arbeit zu lernen, die seinen Wünschen und Kräften entspricht. Von diesem Augenblicke an wird er einer Abtheilung zugewie-

Digitized by Google

sen, die gewöhnlich aus zehn bis zwölf Individuen besteht, von denen Einer, der sich durch bessere Aufführung auszeichnet, zum Aufseher der übrigen ernannt und mit einer einzelnen hölzernen Pritsche als Lagerstatt betheilt ist, während die Andern zusammen auf einer großen Pritsche ihre Nachtruhe finden. Tagtäglich werden alle Sträflinge durch ihre Aufsichtswache in die Arbeitssäle geführt, wo sie sich mit Weben von Tüchern, Kotzen und grober Leinwand zum Armeebedarf, oder auch mit sonstigen Handwerken zu beschäftigen haben. Während dieser Zeit muß ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet werden, dessen Bruch, so wie jedes andere Vergehen gegen die bestehende Hausordnung sogleich mit Fasten, einsamer Absperrung, ja selbst mit Stockstreichen geahndet wird. Die zu leistende Arbeit ist durch eine bestimmte Zwangsaufgabe bezeichnet; was über dieselbe geleistet wird, ist nach einem bestimmten Preise abgeschätzt, dessen eine Hälfte auf eine bessere Kost, oder auch auf Schnupftabak (Rauchen ist verboten) verwendet werden kann; die andere Hälfte wird in ein eigenes Buch des Sträflings eingetragen, und demselben nach überstandener Strafzeit baar ausgezahlt. Die Kost ist übrigens, wie bei den Festungsarrestanten, einfach aber kräftig.

Um das Gemüth des Sträflings geistig zu stärken, und demselben eine frömmere Richtung zu geben, wird derselbe alle Tage in die Kirche geführt und an Sonntagen durch eine besondere Predigt zur Besserung und zur Ausdauer in seiner Strafe ermahnt; so wie auch jene, welche noch keinen Schulunterricht genossen haben, in einer

Digitized by Google

eigenen Schule die ersten Vorbegriffe desselben erhalten, und späterhin selbst Lesen, Schreiben und Rechnen lernen können.

So sorgsam sich aber die Staatsverwaltung in ihrer menschenfreundlichen Absicht zeigt, dem socialen Staatsverbande religiös gebildete und wirklich gebesserte und arbeitsame Menschen zuzuführen, und so viele Mittel und Wege sie bisher ergriffen hat, dieses Ziel zu erreichen, so darf demohngeachtet mit Zuversicht behauptet werden, daß auf die bestehende Weise ein solches Ziel nimmermehr erreicht werden kann. Sehr oft geschieht es, daß irgend ein jugendlicher Fehltritt, Muthwille und Unbesonnenheit, nicht immer aber ein verderbtes Herz den Menschen in eine solche Anstalt bringt, die sein Vermengen mit dem gröbsten Auswurfe der Menschheit nur höchst schwer, oder gar nicht hindern kann. Was nützen jene Lehren des Geistlichen, was nützt selbst die Arbeitsamkeit weniger Stunden, gegen den Samen des Bösen, der mit jedem Menschen geboren wird, und nur durch eine gründliche gediegene Erziehung ausgerottet werden kann. Kehrt der Sträfling von der Arbeit in seine Zelle zurück, dann bindet seine Zunge kein Siegel des Schweigens, wenn auch das laute Reden verboten ist. Gegenseitig wird sich erzählt. Die Begebnisse erfahrener lasterhafter Menschen mitgetheilt; hier hört der Unerfahrene das, was er nie hören sollte, wenn er wirklich gebessert die Strafanstalt verlassen soll. Immer üppiger wächst bei solchem Unterrichte der Same des Unkrauts empor. List, Schlauheit, Spitzbubenraffinement lauern im Gefolge desselben, und kaum hat

Digitized by Google

er nach überstandener Strafzeit jenen Ort verlassen, als er völlig eingeweiht in alle Schliche der gröbsten Verbrecher die Bahn des Lasters noch verdorbener und raffinirter betritt, in keiner Hinsicht aber jene Besserung verräth, die zu erzielen der Staat es an nichts mangeln läßt. Den Beweis des Ebengesagten liefert der zur Besserung solcher Sträflinge als der erste seiner Art ins Leben getretene Verein. Man glaubte nämlich früher, die Ursache, daß ein aus dem Strafhause entlassener Verbrecher bald nach seiner Entlassung wieder in das nämliche Vergehen verfalle, sei nur darin zu suchen, daß es demselben an einem redlichen Erwerbe, oder an der hiezu nöthigen Unterstützung ermangle; daß ferner die Menschheit, statt den reuevollen Verbrecher liebevoll aufzunehmen und zu seiner künftigen Besserung willige Hand zu reichen, ihn vielmehr hart von sich zurückstoße und dadurch in dem Schlamme seiner Laster gänzlich untergehen lasse. Allein nur zu bald überzeugte man sich, daß obgleich ein Theil der Schuld jedenfalls in diesen Verhältnissen gesucht werden muß, die wesentlichste Grundlage dieser Uebelstände vielmehr in jener Verderbtheit begründet sei, welche solche Individuen aus diesen Straförtern zurückzubringen pflegen. Deutlich ersah man dieß aus dem ersten Resultate jenes Vereins, indem von einigen siebzig zur Besserung übernommenen Individuen 49 wegen schlechter Aufführung wieder fortgeschickt und ihrem eigenen Schicksal überlassen werden mußten. Deßhalb faßte man für die Zukunft den Beschluß, nur solche Individuen aufzunehmen, die ihre Entlassung aus sogenannten Correctionsanstalten erhielten, dagegen

Digitized by Google

von der Wohlthat des Vereins alle Glieder aus den für einen größern Grad des Verbrechens bestimmten Strafhäusern rücksichtslos auszuschließen.

Die innere Organisation sämmtlicher Strafhäuser, wie sich solche zu Wien, Linz, Grätz, Laibach, Triest, Gradiska, Capo d'Istria, Innsbruck, Prag, Brünn, Mantua und Padua befinden, ist rein militärisch, indem die ganze Disciplin der für diese Anstalten errichteten eigenen Wachmannschaft auf rein militärischen Grundsätzen beruht. Diese Wache hat den innern Dienst zu versehen, die Sträflinge in den Arbeitssälen zu beaufsichtigen, so wie derselben überhaupt der Vollzug aller jener Maßregeln obliegt, welche auf den Verschluß der Gefangenen und die innere Ordnung und Sicherheit des Hauses irgend einen Bezug haben. Die Sicherheit von Außen, so wie die Besetzung aller Ein- und Ausgänge, ist dagegen dem wirklichen Militär anvertraut, das deshalb in größerer oder geringerer Stärke nach dem Strafgebäude abgeordert und tagtäglich abgelöst wird.

Die Oberaufsicht der einzelnen Provinzialstrafhäuser führt im Allgemeinen die Landesstelle jeder einzelnen Provinz, doch gelangen alle dießfälligen Anordnungen an die Verwaltung des Strafhauses durch den Magistrat der Hauptstadt, der aus seiner Mitte einen Vorsteher erwählt, durch diesen die Anstalt öfterer und unversehens inspiciren läßt und seinen Bericht an die Landesregierung einsendet.

Uebrigens wird in diesen Strafhäusern jedem Kranken, ohne Rücksicht auf sein Vergehen, mit milder Schonung und liebevoller Nachsicht begegnet. Gleich nach sei-

Digitized by Google

ner Erkrankung wird er in ein helles, freundliches und geräumiges Krankenzimmer gebracht und daselbst bis zur völligen Genesung durch den in der Anstalt eigens angestellten Arzt mit aller Sorgfalt behandelt.

Zucht- und Correctionsanstalten.

Auch diese Anstalten zerfallen in zwei Abtheilungen, je nachdem sie bloß die Bestrafung geringerer Verbrechen, oder die Beschäftigung und Unterbringung arbeits- und obdachloser Menschen bezwecken. Oft erscheinen diese beiden Anstalten von einander getrennt, in abgesonderten Häusern, allein nicht selten sind auch beide in ein und demselben Gebäude vereint, indem sich dieselben nur durch einen strengern Abschluß, eine strengere Bewachung und Behandlung der Zuchthaussträflinge von den Bewohnern des Arbeitshauses unterscheiden. In die Zuchthäuser kommen gewöhnlich jene Individuen, deren Strafdauer für eine geringe Zeit bemessen ist, indem sie daselbst, wie in den Provinzial-Strafhausanstalten zur Arbeit angehalten werden, so wie auch jene Individuen in diese Anstalten gelangen, denen wegen nur theilweise erreichter Volljährigkeit das Vergehen nicht nach seinem ganzen Umfange zugerechnet und in solcher Hinsicht bestraft werden kann.

In sämmtliche Corrections- oder Arbeitsanstalten kommen dagegen diejenigen, welche von der Polizei wegen Arbeits- und Ausweislosigkeit, oder sonst unsittlichen Lebenswandels aufgegriffen wurden. Aus gleichen Ursachen können Eltern ihre ungerathenen Kinder in dieser Anstalt zur Besserung unterbringen, indem, um dieses Ziel zu erreichen in

Digitized by Google

Güte oder Gewalt, jedes nur irgend zweckdienliche Mittel angewendet wird. Auch diese Anstalten sind größtentheils militärisch eingerichtet und mit einem eigenen Verwalter, Seelsorger, Ärzte und dem sonst nöthigen Aufsichtspersonale versehen.

Da die Kosten der Unterhaltung solcher Anstalten mit einem viel zu bedeutenden baaren Geldaufwande verbunden sind, so sah sich die Regierung neuerer Zeit zu dem Versuche einer Verpachtung genöthiget; in dieser Absicht werden die Arbeitskräfte sämmtlicher Sträflinge solcher Anstalten an denjenigen verpachtet, der für ihre Benutzung das höchste durch eine baare Caution gesicherte Gebot leistet. Die Art und Weise und der Zweck, zu welchem der Pachtcontrahent die ihm zur Benutzung überlassenen Arbeitskräfte der Anstalt verwenden will, sind seiner eigenen Willkür überlassen, nur darf derselbe die bestimmte Zwangsaufgabe, so wie die gleichfalls bestimmten Arbeitsstunden der Sträflinge nicht überschreiten, so wie sich jeder Pachtunternehmer in Betreff der innern Sicherheit und Aufsicht an die eingeführte Straf- oder Zuchthausordnung gebunden sieht.

Im Allgemeinen ist aus der österreichischen Straf-, Gerichts- und Besserungspflege jedes gewaltsame Mittel, somit auch das Anschmieden an eiserne Ringe, das Nachschleppen schwerer eiserner Kugeln, so wie das Einschließen in unterirdische Gefängnisse streng verbannt. Zwar findet man auf der Festung Spielberg noch immer jene unterirdischen Zellen, deren man sich zu Kaiser Josephs Zeiten, nach Abschaffung der Todesstrafe für schwere Ver-

Digitized by Google

brecher bediente; allein sie werden in neuerer Zeit eben so wenig gebraucht, als man sich im Allgemeinen harter Maßregeln bedient, um die Entweichung irgend eines Gefangenen zu verhindern. Alle Gefängnisse sind zu diesem Behufe hoch und geräumig, in den Strafhäusern selbst luftig und hell. In den Festungen findet man freilich hin und wieder dumpfige, halb unter der Erde angebrachte Gefängnisse, aber obwohl dunkel und niedrig, sind sie dennoch reinlich, geweißt und sauber gehalten. Von Außen durch klafterdicke Mauern gesichert, von Innen mit zwei armdicken, aus eichenen Bohlen verfertigten und gut beschlagenen Thüren versehen, spotten diese Gefängnisse um so mehr jedem Versuche einer Entweichung, als in jedem Gange, wo sich derlei Zellen befinden, eine Schildwache mit scharfgeladenem Gewehre aufgestellt ist, welche das Benehmen der Gefangenen durch eine in jeder Zellenthüre angebrachte Oeffnung genau zu beobachten im Stande ist. Uebrigens finden auch heimliche Hinrichtungen in neuerer Zeit nicht mehr statt, da man todeswürdige Verbrecher, um sich ihrer schnell und sicher zu entledigen, nur nach der Festung Munkacz zu senden braucht, wo dieselben in der kürzesten Zeitfrist von selbst aufgerieben werden. Dagegen geschieht es noch immer, daß man abgeurtheilte Verbrecher höherer Stände heimlich und nur bei Nachtzeit an ihre Bestimmungsorte transportirt, um dadurch jedes öffentliche Aufsehen so viel als möglich zu vermeiden. Bei solchen Veranlassungen werden die Gefangenen auch selten oder nie durch eine Stadt geführt, sondern die Escorte, die zudem weder den Namen noch

Digitized by Google

den Stand und das Vergehen des ihrer Obhut übergebenen Gefangenen kennt, empfängt diesen mit einer versiegelten Ordre an irgend einem näher bezeichneten Orte, und der Marsch geht in ununterbrochener Eile von Station zu Station jener Festung zu, die in der mitgegebenen, auf dem letzten Anhaltspunkte erst zu erbrechenden Depesche näher bezeichnet ist.

V.

Oeffentliche Wohlthätigkeits- und Armenpflege.

Oeffentliche und Privatversorgungsanstalten. Civil-Pensions- und Versorgungs-Institute. Sparcassen, Assecuranzanstalten.

Welche Drangsale Oesterreich noch vor wenigen Decennien erlitten, wie oft es feindlichen Einfällen ausgesetzt, alle Schrecken des Krieges empfunden habe, und welche Nachwehen überhaupt jene Zeit in diesem Kaiserreiche zurückgelassen, tief liegen sie in dem Herzen des warmen Vaterlandsfreundes eingegraben, ohne so bald wieder verwischt werden zu können. Zwar liegt zwischen dem Einst und Jetzt eine lange Reihe von Jahren, die durch einen tiefen dauernden Frieden bezeichnet, alle Spuren des frühern Unglückes zu vertilgen und Manches gut zu machen im Stande gewesen wären; ob es geschehen, will ich nicht fragen, ob die gegenwärtige Zeit weniger drangvoll, als die vergangene, will ich nicht untersuchen; denn wo Tausende sich glücklich fühlen, wo die allgemeine Stimme nur

Digitized by Google

von Oesterreichs Wohlfahrt spricht, da muß der Klagelaut des Einzelnen spurlos verhallen. Daß demohngeachtet Manches nicht so ist, wie es sein sollte, wird Niemand in Abrede stellen, selbst wenn er die Lage des Volkes mit der Vorliebe des Patrioten betrachtet; allein eben so wenig ist zu läugnen, daß die Regierung die weit verzweigte Verarmung der untersten Stände kennt und sie, so viel möglich, in ihrem weitern Umsichgreifen zu verhindern sucht, wenn sie dieselbe auch nicht gänzlich zu heben fähig ist. Oesterreich kennt seine wichtige Aufgabe, es kennt die innern Elemente seines allgemeinen Friedens und seines dauernden Völkerglückes. Es fühlt daher auch auf gleiche Weise, daß nur ein erhöhter Nationalwohlstand die Ruhe und den Frieden des Staatsverbandes zu erhalten und zu befördern fähig sei. Deßhalb erstreckt es auch seine vermehrte Fürsorge auf jene Gegenstände, welche entweder die Armuth der untern Classen zu lindern, oder dieselbe gänzlich zu heben im Stande sind.

Deutlich spricht sich das Ebengesagte in der allgemeinen Armenpflege aus, auf welche in Oesterreich besondere Rücksicht genommen wird. Aber auch die Völker dieses Reiches kennen die Pflicht der Menschenliebe in ihrem weitesten Umfange, und in friedlicher Eintracht Hand in Hand mit den weisen Menschlichkeits-Principien der Regierung fortschreitend, sind sie es allein, die durch größere und geringere Beiträge die Thränen der Armuth zu trocknen und fremdes Elend so viel als möglich zu lindern suchen; sie folgen dabei nur jenem Impulse, den ihnen das eigene Herz, eben so oft aber auch die

Digitized by Google

Wünsche oder ein Aufruf der Regierung als Ziel gesetzt. Daß keine solche Aufforderung vergebens verhallt, daß im Gegentheile Alles sich bemüht, zu den Beweisen allgemeiner Mildthätigkeit auch sein Schärflein beizutragen, dieß bewährte unter hundert größern und kleinern Fällen, welche Jahr aus Jahr ein die allgemeine Menschenliebe in Anspruch nehmen, vorzüglich das Jahr 1838 und die in dieser Zeit stattgefundene Ueberschwemmung von Ofen und Pesth. Kaum war der Ruf von dem Unglücke dieser beiden Schwesterstädte erklungen, als schon aus allen Theilen der Provinzen Tausende und abermals Tausende bis zu dem Betrage von einigen dreizehn Millionen Gulden einliefen, welche die hartbedrängten, um all ihr Hab' und Gut gebrachten Bewohner jener Städte sehr bald wieder in den Stand setzten, ihre weggeschwemmten oder sonst beschädigten Gebäude weit schöner als früher wieder herzustellen. Daß manches Geld auch andere Wege wandelte und statt der Armuth zuzukommen, vielmehr Manche von denen bereicherte, welche die Armen damit hätten betheilen sollen; daß der Reiche einen unverhältnißmäßig größern Schadenersatz erhielt, als der Arme, der beinahe nichts besaß und daher wenig oder nichts zu verlieren hatte, — dieß sind Thatsachen, welche sich in Oesterreich so gut als in andern Ländern ereignen können, ohne daß sie die Regierung mit der weisesten Umsicht zu verhindern im Stande wäre.

Solche Fälle ausgenommen, die plötzlich und unvorhergesehen hereinbrechen und deßhalb auch außergewöhnliche Mittel und Geldkräfte zu ihrer Hebung erfordern, giebt

Digitized by Google

schon das tägliche Leben Anlaß genug, die Wirksamkeit der Staatsarmenpflege in Anspruch zu nehmen. Die Regierung fühlt es, daß sie der Armuth in den untern Ständen die größte Sorgfalt widmen müsse, wenn sie nicht die allgemeine Wohlfahrt gefährdet sehen will. Daher erstreckt sich ihre Fürsorge nicht allein auf alle jene öffentlichen und Privatversorgungsanstalten, Vereine und Gesellschaften, durch die dem wirklich Bedrängten eine augenblickliche Aushilfe oder, bei vorhandener Erwerbsunfähigkeit, auch eine gänzliche Versorgung gewährt wird, — sondern sie ist selbst bemüht solche Institute ins Leben zu rufen, sie selbst zu begründen, oder wenigstens zu unterstützen, durch welche einer zunehmenden Verarmung möglichst vorgebeugt werden könnte.

Diesemnach scheiden sich sämmtliche Institute der allgemeinen Armenpflege in öffentliche und Privat-Versorgungsanstalten, wohin sämmtliche Armeninstitute, Waisenhäuser, Bürgerspitäler, Versorgungshäuser ꝛc. gehören. Eine zweite Abtheilung bilden sämmtliche Civil-Pensions- und Versorgungsinstitute; den Beschluß machen die bestehenden Lebens-, Feuerversicherungs- und dergleichen ähnliche Assecuranz-Anstalten, durch welche die Folgen der Armuth, wenn auch nicht gänzlich aufgehoben, so doch für den Staat am wenigsten fühlbar gemacht werden.

Oeffentliche und Privat-Versorgungsanstalten.

Es gibt in Oesterreich fast keinen Stand, für den nicht auf irgend eine Weise in Fällen unverschuldeter Armuth gesorgt wäre. Von Tag zu Tag entstehen neue

Digitized by Google

Institute dieser Art, allein alle diese bezwecken nur die Verbesserung der bürgerlichen Lage, während für die Versorgung des verarmten Adels, besonders der männlichen Glieder desselben, wenig oder gar nichts zu geschehen pflegt. Die Damen dieses Standes allein machen hierin eine Ausnahme, da für dieselben mehrere sogenannte Damenstifte bestehen, die in früherer Zeit theils durch den Staat, theils durch reiche Adelsfamilien dotirt, die Verpflichtung auf sich haben, eine bestimmte Anzahl adeliger Fräuleins, gewöhnlich schon in den höhern Altersjahren (wo eine Versorgung im Wege der Heirath nicht mehr leicht denkbar ist), in ihre Mauern aufzunehmen und mit Wohnung, Kost, Hausequipage und dem Theaterbesuche auszuhalten, ihnen aber nebenbei auch eine bestimmte jährliche Summe auf die Hand zu zahlen.

Dergleichen Stifte sind: das k. k. Theresianische adelige Damenstift in Prag, mit zwei Dechantinnen, zwei Assistentinnen und vierzehn Capitular-Stiftungsplätzen.

Das freiweltliche adelige Damenstift der heiligen Engel ebendaselbst, mit einer Oberinn, zwei Assistentinnen und vierzehn Stiftsdamen.

Das Fräuleinstift in Kärnthen mit acht, und das in Krain mit dreizehn Fräuleins.

Das adelige Damenstift zu Görz mit fünf Stiftsdamen.

Das adelige Damenstift Maria Schul zu Brünn. Oberste Schutzfrau desselben ist die regierende Kaiserin. Die Direction befindet sich unter einem Director, einer Oberstiftsfrau und einer Assistentinn. Das-

Digitized by Google

selbe zählt 18 wirkliche Stiftsdamen, 16 überzählige Stiftsdamen, 12 inländische und 12 ausländische Ehrenstiftsdamen. Nebenbei sind aber auch 32 Pfründenplätze für bürgerliche Jungfrauen.

Das herzoglich savoyische Damenstift zu Wien mit 3 Stiftsregentinnen, 15 Stiftsdamen und 17 Ehrenstiftsdamen.

Das Damenstift in Grätz mit einer Assistentinn und drei Fräuleins.

Das adelige Damenstift zu Innsbruck. Protectorinn desselben ist die regierende Kaiserin. Nebenbei befinden sich daselbst zwei Stiftscommissäre und zehn Stiftsdamen.

Das k. k. Fräuleinstift zu Hall mit 37 Präbenden für Tyrol und 27 Präbenden für sämmtliche übrige Provinzen.

Eine zweite Versorgung für adelige Fräuleins, die aber auch zugleich auf bürgerliche Mädchen ausgedehnt ist, bildet die von dem verewigten Monarchen Kaiser Franz im Jahre 1793 errichtete Leopoldinenstiftung. Dieselbe besteht aus sechs adeligen Stiftungsplätzen zu 300 Fl. C.-M. und sieben zu 250 Fl. C.-M. Dann aus zehn bürgerlichen Stiftungen zu 150 Fl. und siebzehn Plätzen zu 120 Fl. C.-M.

Außer diesen Instituten ist für den Adel nichts gethan; derselbe sieht sich daher größtentheils genöthigt, in den Fällen dringender Armuth sich an den Monarchen zu wenden, der demselben, nachdem die Polizei die Sachlage untersucht hat, mit einer momentanen Aushilfe be-

Digitized by Google

theilt, sonst aber müssen sich viele leider durch Noth gedrungen zu Pauvres honteux herabwürdigen, die jedoch, des schlechten Erfolges gewiß, das Mitleid ihrer eigenen Landesgenossen weit seltener als jenes fremder Reisenden in Anspruch nehmen, und deßhalb gewöhnlich in jenen Gasthöfen einzusprechen pflegen, wo sie irgend etwas zu erhalten vermuthen können. Dieß ist auch die traurige Ursache, daß der Werth des österreichischen Adels in den Augen manches Ausländers tief herabgesunken erscheint, und ein solcher bei seiner Rückkehr in die Heimath nicht genug erzählen und öffentlich bekannt machen kann, wie oft er von Grafen, Freiherren, Rittern u. dgl. mit unverschämten Betteleien angegangen worden sei. Daß unter dem Adelsvorwande auch manche bürgerliche Prellerei vorzukommen pflegt, kann keineswegs geleugnet werden, daß aber dem armen Adel bei dem Mangel aller Fonds und solcher Wohlthätigkeitsanstalten, wie sie für den Bürgerstand zu Hunderten errichtet sind, kein anderer Ausweg als jener des Bettelstabes übrig bleibt, ist eben so wahr und um so trauriger, als sich der Adel als den Grundpfeiler jeder monarchischen Verfassung betrachtet und als solcher behandelt sehen will.

Wenn aber auch der Mangel geeigneter Versorgungsanstalten für männliche Adelsmitglieder in einer Hinsicht nur dem Staate zur Last gelegt werden dürfte, so kann demselben doch andererseits die Verpflichtung einer gänzlichen Erhaltung des verarmten Adels nur in solcher Beziehung aufgebürdet werden, als nur derselbe jene Armuth herbeigeführt oder wesentlich verschuldet hätte. In wei-

Digitized by Google

terer Beziehung gebührt es dem Adel jeder einzelnen Provinz, für seine armen Mitgenossen einen Verein ins Leben zu rufen, der ihn bei unverschuldeter Armuth entweder gänzlich versorgt, oder doch wenigstens Mittel an die Hand gibt, sein Leben auf ehrliche Weise zu fristen. Nicht jeder arme Adelige besitzt die Kräfte, Soldat zu sein; oft hindert ihn selbst sein vorgerücktes Alter daran, diesen Stand zu erwählen; wohin soll er sich wenden? Die Ergreifung eines Handwerks muß ihn nach den strengen Begriffen von Ehre, denen sein Stand huldigt, jedenfalls herabwürdigen, und welcher Meister in Oesterreich würde auch einen gräflichen oder freiherrlichen Buchbinder- oder Drechslergesellen in die Arbeit aufnehmen? Was bleibt also dem Verarmten übrig, als zu betteln, oder sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen und ein jammerndes Weib, jammernde Kinder um ihre letzte Stütze zu bringen.

Diese Lage des armen adeligen Bettlers in Oesterreich möge der Einheimische wie der Fremde mit unpartheiischem Mitgefühle betrachten, und legt er dann die Hand an das Herz, so muß er aus voller Brust in die Worte ausbrechen: „Es wäre besser, wenn ein solcher Sohn des Unglücks schon als Bettler geboren würde, statt mit einem Namen zur Welt zu kommen, der zwar ein glänzendes Wappenschild, aber auch eine bis auf den Grund geleerte Geldbörse aufzuweisen hat.“ —

In jeder Hinsicht besser bedacht erscheint nach dem Vorausgehenden der arme Bürgerstand, da nicht allein die Jugend, sondern auch das erwerbsunfähige Alter auf eine Weise versorgt wird, die sowohl dem Staate, der

Digitized by Google

ſolche Inſtitute ins Leben gerufen, als auch dem Bürgerſtande ſelbſt, der dieſelben durch größere oder kleinere Beiträge feſt begründet hat, alle Ehre machen.

Unter die Erziehungsanſtalten gehören vor allen andern die Waiſenhäuſer, deren ſich in dem Geſammtbereiche der öſterreichiſchen Monarchie einige dreißig vorfinden. Dieſelben ſind in einigen Provinzen vom Staate, in andern durch die Landſtände, in vielen aber auch durch Private begründet worden. Gewöhnlich iſt mit dieſen Inſtituten eine Schule von vier Claſſen verbunden, in welchen ſämmtliche Zöglinge des männlichen Geſchlechts in der Religion und Sittenlehre, im Leſen, Schreiben und Rechnen, ſo wie in der vierten Claſſe auch im Zeichnen, den Anfangsgründen der Geometrie und bürgerlichen Baukunſt unterrichtet werden. Nach vollendetem Schulcurſe bringt man dieſelben nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten bei einem oder dem andern bürgerlichen Handwerker in die Lehre, nach deren Ausgang ſie jedoch für ihr weiteres Fortkommen ſelbſt Sorge zu tragen haben.

Für die Mädchen beſteht der Unterricht außer den gewöhnlichen Schulgegenſtänden, im Nähen, Stricken und den ſonſtigen weiblichen Arbeiten, die entweder zum Lebensunterhalte oder zur Beſorgung der Hauswirthſchaft erforderlich ſind. In der ſpätern Zeit werden dieſelben in irgend einen Dienſt gegeben und ihr weiteres Fortkommen ihrem eigenen Verdienſte anheim geſtellt.

Im Allgemeinen pflegen dergleichen Waiſenhäuſer nur jene Kinder in das Inſtitutsgebäude aufzunehmen, welche beide Eltern verloren haben. Die Uebrigen werden außer

Digitized by Google

dem Hause erzogen, indem sie bis zum sechszehnten oder achtzehnten Jahre einen Verpflegungsbeitrag erhalten, der bei früher erreichter Erwerbsfähigkeit auch vor dem gesetzlichen Alter aufzuhören hat.

Was übrigens die Erziehung der armen Jugend im Wege der öffentlichen Pfarrschulen, oder der in letzter Zeit neuerrichteten sogenannten Kleinkinder-Bewahranstalten betrifft, sind diese schon in dem frühern Capitel des Lehrfaches und Schulwesens im Allgemeinen besprochen worden, weßhalb eine weitere Erörterung derselben an diesem Platze wegfallen dürfte.

Als eine der wichtigsten Anstalten zur Versorgung armer und gebrechlicher Individuen aus dem Bürgerstande sind vor allen andern die in den meisten Hauptstädten der einzelnen Provinzen, hin und wieder aber auch auf dem Lande errichteten Armen-Institute zu betrachten. Die Unterstützungen derselben bestehen in täglichen Betheilungen von 2 bis 4, 4 bis 6 und 6 bis 8 Kreuzern C.-M. für alte und erwerbsunfähige Individuen auf die Lebensdauer, für Kinder bis zur Erreichung des Normalalters von 12 Jahren, für sonstige Arme bis zu einer Verbesserung ihrer Lage und für Kranke endlich bis zur völligen Wiederherstellung derselben; nebenbei ist für die letztern der unentgeltliche Besuch des Bezirksarztes und die kostenfreie Verabreichung der nöthigen Arzneien verbunden, so wie besonders dürftige Individuen noch außerdem besondere Aushülfen an Geld, Holz, Brod, Kleidungsstücken u. dgl. erhalten.

Jedes dieser Armeninstitute ist in sämmtlichen Haupt-

Digitized by Google

städten in so viel Armenbezirke eingetheilt, als sich daselbst Pfarreien befinden. Der gewöhnliche Vorsteher eines solchen Bezirkes ist der Pfarrer, dem jedoch noch ein Armenbezirks-Director vorgesetzt, nebenbei aber auch ein Rechnungsführer, Cassaverwalter und mehrere Armenväter beigegeben sind. Letztere haben von Zeit zu Zeit den Stand der Armen zu untersuchen und die Hilfsbedürftigkeit neu zugewachsener Individuen in einem eigenen Protokolle aufzunehmen. Diese Protokolle, in denen die Ursache der Verarmung und die Einreihung des Hilfsbedürftigen in diese oder jene Classe genau anzugeben ist, sind von der Oberdirection des Armeninstitutes mittelst eines eigenen Hauptberichtes der Regierung vorzulegen, welche alsdann die darin enthaltenen Anträge entweder ganz oder theilweise genehmigt, oder selbst bei gegründeten Ursachen gänzlich abschlägt.

Die Betheilung erfolgt gewöhnlich an dem Freitage einer jeden Woche, in Gegenwart des Pfarrers, Cassaverwalters und eines Armenvaters. Jeder zu Betheilende hat hiebei persönlich zu erscheinen und sein Einschreibebuch vorzuweisen.

Im Allgemeinen besitzen diese Institute einen oft mehrere Hunderttausend Gulden C.-M. übersteigenden unangreifbaren Fond, dessen Interessen zur Betheilung der Armen verwendet werden. Da jedoch diese nicht immer, ja fast nie zureichend sind, so werden diesen Instituten auch noch folgende Ertragsquellen offen gehalten:

1) die in Oesterreich gebräuchlichen Entschuldigungskarten, die mit 20 Xr. C.-M. von Jedem eingelöst

Digitized by Google

werden können, der sich des sonst gebräuchlichen Neujahrwunsches überhoben wissen will;

2) freiwillige jährliche Beiträge, welche von den Armenvätern des Bezirkes eingesammelt und der Institutscasse abgeführt werden müssen;

3) Armenbüchsen und Kirchencollecten, bei Gelegenheiten von Taufen und Hochzeiten;

4) das gewöhnliche Armenprocent bei öffentlichen Subhastationen, und endlich

5) alle Strafgelder, zu welchen einzelne Staatsbürger im Wege politischer Erkenntnisse verurtheilt werden.

Sämmtliche aus diesen fünf Einnahmsquellen einfließenden Geldbeträge werden zu den gewöhnlichen augenblicklichen oder wöchentlichen Aushilfen verwendet, dagegen alle sonstigen Legate und frommen Vermächtnisse dem Fonds zugeschlagen, der auf diese Weise wohl vergrößert, aber nie angegriffen werden darf.

Außer diesem Institute bestehen in den meisten Provinzen Privatvereine zur Unterstützung verschämter Hausarmen, die durch eigene Gesellschaften gegründet, die Verpflichtung auf sich haben, jene Armen zu unterstützen, welche, obwohl in größter Dürftigkeit lebend und sonst bessern Ständen angehörend, das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen durch Krankheit oder Scham außer Stand gesetzt sind.

Jene Armen, die durch Alter gänzlich erwerbsunfähig sind, werden in die Armenhäuser zu Wien, Prag, Linz, Salzburg, Mailand, Monza, Brescia, Cremona ꝛc. aufgenommen, und daselbst nicht allein mit der nöthigen Klei-

Digitized by Google

dung und Wäsche, sondern auch mit Kost, Wohnung, Beleuchtung und Heizung versehen.

Eine vorzügliche Anstalt dieser Art ist das sogenannte Bürgerspital in Wien, das ein bedeutendes Realvermögen besitzt und durch die von demselben entfallende Einnahme von 180,000 Fl. C.-M. vierhundert aller Unterstützung beraubte Armenpfründner in 40 Zimmern des Spitalgebäudes zu St. Marx unterbringt und mit täglichen 18 Xr. betheilt. Außerdem erhalten 700 Personen außer dem Hause täglich 11 Xr. Hieher gehört auch noch mit einer gleichen Tendenz der sogenannte Bürgerladsfond, mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 Fl. C.-M., welcher gegen 540 Personen mit monatlich 3 Fl. C.-M. betheilt. Bei weiterer Gebrechlichkeit treten diese Pfründner von hier aus gewöhnlich in die Bürgerspitals-Versorgung über.

Unter den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten in Oesterreich zeichnen sich besonders die Gesellschaften adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, oder zur Unterstützung der leidenden Menschheit aus, wie sich solche in Wien, Lemberg, Mauthhausen, Ofen, Pesth und Prag befinden.

Alle diese Anstalten haben nicht nur die Abhülfe augenblicklicher Noth vor Augen, sondern sie besorgen zugleich die Erziehung armer Mädchen, die Betheilung wahrer gebrechlicher Armen, den Verkauf weiblicher Arbeiten von verschämten Armen u. dgl. m. Ihr Fond besteht aus unangreifbaren Capitalien, welche bei Gründung der Gesellschaft eingelegt worden sind. Im Uebrigen erhalten sie die nöthigen Zuflüsse durch eingeleitete Subscriptionen, au-

Digitized by Google

ßergewöhnliche Geſchenke, durch den Ertrag von Concerten, Bällen, theatraliſchen Vorſtellungen u. ſ. w.

Civil-Penſions- und Verſorgungs-Inſtitute.

Die traurige Lage, in die ſich ſo manche Familie nach dem Abſterben ihres natürlichen Ernährers verſetzt ſieht und die wenige Ausſicht, ſich bei einer ſpärlichen Privatbeſoldung, oder einem ſonſtigen geringen Erwerbe etwas für die Tage des Alters oder unvorhergeſehene Unglücksfälle erübrigen zu können, rief eine Menge von Penſions- und Verſorgungsanſtalten ins Leben, durch welche dem frühern Uebelſtande, wenn auch nicht ganz, ſo doch theilweiſe abgeholfen werden kann.

Unter die erſten Anſtalten dieſer Art, gehört das Handlungs-Verpflegungs-Inſtitut in Wien, welches im Jahre 1745 errichtet, jene Handlungsmitglieder unterſtützt, welche durch Alter, Armuth und Gebrechen zu ihrer fernern Beſchäftigung untauglich geworden ſind.

Die Wittwencaſſe der bürgerlichen Gold- und Silberarbeiter in Wien, im Jahre 1793 für jene Wittwen gegründet, welche durch kein Nachlaſſenſchaftsvermögen ihrer Ehegatten für die Zukunft geſichert erſcheinen.

Das Verſorgungsinſtitut alter und krankheitsſchwacher Seelſorger. Durch freiwillige Beiträge und Stiftungen erhalten, verpflegt daſſelbe diejenige Geiſtlichkeit, die durch irgend welche körperliche Gebrechen zur Ausübung ihrer Berufspflichten nicht mehr befähigt iſt.

Das Penſionsinſtitut für herrſchaftliche Liv-

Digitized by Google

reibediente. Es versorgt jene Individuen, die durch Alter oder Krankheit dienstunfähig geworden sind. Auch erhalten die Wittwen und Waisen dieser Vereinsmitglieder monatliche angemessene Pensionen.

Die Gesellschaft der Wittwencasse des bürgerlichen Handelsstandes. Die Einlage eines Mitgliedes beträgt 100 Fl. C.-M. und 3 Fl. Einschreibegebühr. An jährlichen Beiträgen hat jedes eintretende Mitglied 20 Fl. C.-M. zu erlegen; nebenbei müssen Diejenigen, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben, für jedes überschrittene Jahr 20 Fl. C.-M. nachzahlen. Die jährliche Pension einer Wittwe ist auf die Lebensdauer derselben oder ihr Verbleiben im unverehlichten Stande mit 100 Fl. C.-M. festgesetzt.

Das Institut für die Wittwen und Waisen der Trivialschullehrer. Durch ein kaiserliches Gnadengeschenk im Jahre 1796 ins Leben gerufen, wird dieses Institut durch vielfältige jährliche Beiträge in den Stand gesetzt, seinen bedürftigen Mitgliedern von Zeit zu Zeit eine mäßige Pension auszahlen zu können, die nach Maßgabe der Fondskräfte erhöht wird.

Das Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen herrschaftlicher Hausofficiere; es wird durch jährliche Beiträge der Mitglieder und sonstige freiwillige Gaben erhalten.

Das Verpflegsinstitut für bedürftige und gebrechliche Mitglieder der juridischen Facultät. Im Jahre 1819 gegründet.

Das Privatinstitut für Wittwen und Wai-

Digitized by Google

sen der k. k. Leiblakeien und Kammerbüchsenspanner. Die letztern beiden Institute werden gleichfalls nur durch die jährlichen Zahlungen der Vereinsmitglieder erhalten.

Das allgemeine Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen. Im Jahre 1823 unter der Protection des Fürsten von Schwarzenberg gegründet, zählt diese Anstalt über 2000 Mitglieder, indem sie seit dem Jahre 1833 mehr als 70 Wittwen und etwa 10 Waisen mit einer jährlichen in 3 Classen eingetheilten Pension von 2—600 Fl. C.-M. betheilte. Leider aber geht diese Anstalt, wie die meisten ähnlichen dieser Art, wenn auch nicht ihrer Auflösung, so doch der zunehmenden Schmälerung der ausgesetzten Pensionsbeträge entgegen.

Die Privatversorgungsanstalten für arme Dienstboten. Zwei solche Institute befinden sich in Wien; sie haben die Verpflichtung verarmte Individuen beiderlei Geschlechtes nicht allein in Krankheitsfällen, sondern auch bei sonstigen Gebrechen zu versorgen.

Die Wittwen-Pensionsanstalt der medicinischen Facultät und des chirurgischen Gremiums. Erstere zählt 39 Mitglieder, mit dem gegenwärtigen Stande von etwa 60 Wittwen; letzteres hat 15 Mitglieder und betheilt dermalen 20 Wittwen.

Die Pensionsgesellschaft der bildenden Künste. Die meisten Künstler in den verschiedenen Fächern sind Vereinsmitglieder derselben.

Das Pensionsinstitut für die Arbeiter in den kaiserlichen Hofgärten und das Wittwen- und Wai-

Digitized by Google

seninstitut herrschaftlicher Wirthschaftsbeamten, von denen besonders das letztere eine bedeutende Zahl von Mitgliedern zählt. Beide werden von jährlichen Beiträgen erhalten.

Alle diese Institute befinden sich in Wien, doch zählen auch sämmtliche übrige Provinzen einige oder mehrere solcher Versorgungsanstalten, von denen hier nur die vorzüglichsten angeführt werden sollen.

Das Beamten-Pensionsinstitut zu Grätz für alle landesfürstlichen, ständischen und städtischen Herrschaftsbeamten, die einen Gehalt von mehr als 300 Fl. C.-M. beziehen.

Das steyermärkisch-kärnthnische Institut für unverschuldet verunglückte herrschaftliche Oberbeamte.

Für Böhmen das allgemeine Wittwen- und Waiseninstitut zu Prag.

Das Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen des Prager Handelsstandes.

Das Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen der Prager Tonkünstler.

Das Pensionsinstitut der Wittwen und Waisen gewerbtreibender Bürger.

Allgemeine Versorgungsanstalt für Männer aller Classen, dann für Wittwen und Waisen, welche ohne ihr Verschulden erwerblos geworden sind.

Die Privatgesellschaft der juridischen Facultät.

Für Mähren und Schlesien: das mährische Witt-

Digitized by Google

wen- und Waisen-Versorgungsinstitut zu Ollmütz mit mehr als 2000 Mitgliedern.

Das Pensionsinstitut für Livreibediente, und ein eben solches für das bewaffnete Bürgercorps, beide in Brünn.

In Galizien: das Wittwen- und Waisen-Pensionsinstitut zu Lemberg.

In der Lombardei: das Wittwen-Collegium zu Mailand.

Die meisten dieser wohlthätigen, die Versorgung der erwerbslosen Menschheit im höhern Alter bezweckenden Anstalten stehen gewöhnlich unter dem Protectorate irgend einer Person vom höheren oder reichern Stande, die im Allgemeinen den wesentlichsten Antheil an dem Bestehen solcher Institute nimmt, oder doch wenigstens Veranlassung gibt, daß denselben aus Rücksicht für sie auch ein größerer Beitrag zugewendet wird. Uebrigens haben die meisten solcher Anstalten in neuerer Zeit wenig Vertrauen, weßhalb die Zahl derselben selten zunimmt, sondern im Allgemeinen sich nur auf jene ältern Glieder beschränkt, welche der in früheren Jahren eingezahlten Beiträge nicht verlustig gehen wollen. Die in der Gegenwart mehr als je um sich greifenden Assecuranzen haben übrigens fast allen diesen Instituten den letzten Stoß gegeben, weßhalb man sich nunmehr gewöhnlich an diese hält, so daß die meisten der erwähnten Institute kaum mehr vor einem gänzlichen Eingehen gesichert erscheinen.

Digitized by Google

Bei jener verderblichen Richtung, die die Moralität der neueſten Zeit durch die Mode, den Luxus und die eben deshalb immer zunehmende Theurung mancher Bedürfniſſe zu nehmen ſcheint, ſah ſich der vernünftigere Theil der Menſchheit allgemach bewogen, auf irgend ein Mittel zu denken, durch welches der Sinn für Häuslichkeit und eine weiſe Sparſamkeit, bei den ohnehin beſchränkten häuslichen Verhältniſſen mehr erweckt und in ſich ſelbſt concentrirt werden könne. Ein dieſem Zwecke vollkommen entſprechendes Ziel glaubte man nur in der Begründung öffentlicher Sparcaſſen zu finden, da durch dieſe nicht allein der Geiſt der Sparſamkeit erweckt, ſondern hiedurch auch der Gewerbfleiß erhöht wird, was in jeder Hinſicht ſich als die kräftigſte Schutzwehr gegen jede Verarmung herausſtellt.

Auch Oeſterreich konnte bei ſeinem Streben nach ſteter Vervollkommnung nicht hinter dem übrigen Deutſchland zurückbleiben, das dergleichen Sparcaſſen ſchon vorlängſt zu Stuttgart, Berlin und Dresden aufzuweiſen hat. So trat daher im Jahre 1819 die erſte Sparcaſſe ins Leben, der bald darauf, auch in den übrigen Provinzen mehrere Anſtalten dieſer Art folgten. Dieſe Inſtitute haben in Oeſterreich den Zweck, niedern Fabrikarbeitern, Handwerkern und Tagelöhnern, dem Landmanne und Dienſtboten ein Mittel an die Hand zu geben, hin und wieder ein kleines Capital von ihrem Erwerbe auf Zinſen zurückzulegen und ſich ſomit ſelbſt eine Quelle zu gründen, deren Zufluß in ſpätern Tagen zur beſſern Verſorgung, zur

Digitized by Google

Beisteuer und Aushülfe in Krankheiten und im höhern Alter dienen kann. Die Sparcasse, welche als die kleinste Einlage nur 1 Fl. und 15 Xr. annimmt, verwahrt die eingegangenen Beiträge, verzinst dieselben mit jährlichen 4⅝ oder schlägt diese Procente, wenn sie nicht halbjährig erhoben werden, dem Capitale zu, welches zu jederzeit wieder zurückgenommen werden kann.

Die bedeutenden Gelder, welche der Anstalt von Tag zu Tag in immer größerem Maßstabe zuflossen, nöthigten dieselbe allgemach darauf Bedacht zu nehmen, die zur Verwahrung übernommenen Capitalien auch sicher anzulegen, um dieselben nicht allein an die betreffenden Partheien gehörig verzinsen zu können, sondern vielmehr auch denselben jene außergewöhnlichen Vortheile zu verschaffen, welche durch ihre Verhältnisse zur Entlehnung bedeutender Summen von jener Anstalt nothgedrungen werden.

Die Darleihen selbst finden auf alle Realitäten in allen Ländertheilen statt, in welchen das bürgerliche Gesetzbuch in Anwendung ist, und wo entsprechende Landtafel- und Grundbuchs-Ordnungen bestehen; doch findet die Verleihung derselben bis jetzt nur auf landtäfliche und städtische Realitäten statt, während mit Ausnahme Niederösterreichs alle Rusticalrealitäten (unterthänige Bauernwirthschaften) hievon ausgeschlossen verbleiben.

Die Größe solcher Darleihungsbeträge richtet sich nach jener Pupillarsicherheit, welche die hiefür eingesetzte Hypothek zu gewähren im Stande ist. Gewöhnlich werden bei landtäflichen Realitäten zwei Drittel, bei Häusern und städtischen Besitzungen aber nur die Hälfte des zu

Digitized by Google

erhebenden Schätzungswerthes als genügende Sicherheit angenommen.

Das Darlehn selbst findet auf verschiedene Weise statt:

1) Gegen eine im Voraus halbjährig zu entrichtende fünfprocentige Verzinsung und eine halbjährige, beiden contrahirenden Theilen zustehende Aufkündigung.

2) Gegen dieselben Bedingungen, mit der weitern Modification, daß in so lange das Capital nicht aufgekündigt wird, auch halbjährige Capitalsabschlagszahlungen in beiderseitig ausgemittelten Raten geleistet werden können. Die Frist zur Abzahlung des Darlehns in solcher Weise ist auf 20 Jahre, jedoch in der Art festgesetzt, daß in den erstern Jahren entweder keine, oder nur sehr ermäßigte Renten zu erlegen sind, in den letztern Jahren hingegen größere Abschlagszahlungen geleistet werden müssen.

3) Es werden Kapitalien auch auf eine bestimmte Reihe von Jahren in der Art unaufkündbar vorgeliehen, daß am Ausgange dieser Zeit das Capital ohne alle Aufkündigung zurückgezahlt werden muß.

4) Eine weitere Modification bei solchen Darlehen findet ferner darin statt, daß der Darleiher das Capital unaufkündbar erhält, dagegen durch eine bestimmte Reihe von Jahren eine jährliche Pauschabzahlung für Capital und Zinsen von wenigstens 5¼ Proc. zu leisten hat, wogegen nach Ausgang der festgesetzten Zeit die Schuld sammt Zinsen als vollkommen getilgt erscheint. Es versteht sich hiebei von selbst, daß je größer diese jährlichen Abschlagszahlungen bemessen werden, eine um so geringere An-

zahl von Jahren zur Tilgung der contrahirten Schuldpost erforderlich ist.

Mit dieser Anstalt, deren Wohlthätigkeit sich für alle Classen der Staatsbürger hinlänglich erprobt hat, ist zugleich die allgemeine Versorgungsanstalt für Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates verbunden, welche im Jahre 1824, nach dem Plane des um die Menschheit höchst verdienstvollen Ignaz von Sonnleithner entstanden, bereits volle Anerkennung und eine eben so umfassende Ausdehnung gewonnen hat. Der Eintritt in diese Gesellschaft geschieht mittelst einer Einlage von 200 Fl., worüber man einen Rentenschein und durch diesen das Recht auf den von dem erlegten Betrage jährlich abfallenden Gewinn erhält. Alle Theilnehmer, welche in ein und demselben Jahre vom 1. Februar bis letzten December die ganze, oder auch nur die erste theilweise Einlage mit 10 Fl. C.-M. machen, bilden eine besondere Jahresgesellschaft, die nach Verschiedenheit des Alters der eintretenden Mitglieder in sieben Classen eingetheilt ist.

Uebrigens können alle Einlagen auch in der Art theilweise geleistet werden, daß die Interessenten der ersten bis incl. fünften Classe wenigstens 10, jene der sechsten Classe 50 und jene der siebenten wenigstens 100 Fl. als ursprüngliche Angabe auf einen Rentenschein erlegen müssen. Diese theilweisen Einlagen, welche auch durch Nachträge, die jedoch nicht unter 5 Fl. bestehen dürfen, vergrößert werden können, geben auch den Anspruch auf theilweise Dividenden; jedoch wird der betreffende Rentenschein erst dann ausgefertigt, wenn die ganze Einlage

Digitized by Google

von 200 Fl. C.-M. vollständig geleistet ist. Die ursprüngliche Dividende selbst ist nach den Jahresgesellschaften verschieden, so wie sie auch mit jedem Jahre höher steigt. So beträgt dieselbe von jeder einzelnen Einlage von 200 Fl. für die erste Classe 8 Fl., für die zweite 8 Fl. 30 Xr., für die dritte 9 Fl., für die vierte 9 Fl. 30 Xr., für die fünfte 11 Fl., für die sechste 12 Fl. und für die siebente 13 Fl. Bei dem Absterben des Mitgliedes einer Jahresgesellschaft können die Erben jenen Betrag ansprechen, der von dem ganz oder theilweise angelegten Capitale nach Abzug der bereits aus der Anstalt bezogenen Summe übrig bleibt. Bei dem Absterben der ganzen Classe einer solchen Jahresgesellschaft bezieht die Administration der Versorgungsanstalt 10 Procent von der auf die letzten Gesellschaftsmitglieder entfallenden Dividende. Die übrigen 90 Procent fallen den noch bestehenden Classen einer solchen Jahresgesellschaft in der Art zu, daß 45 Fl. der ältesten Classe zugeschrieben, die übrigen 45 Fl. aber zu gleichen Theilen unter die übrigen Classen derselben Gesellschaft vertheilt werden. In jenen Fällen, wo eine ganze Jahresgesellschaft ausstirbt, bezieht die Administration gleichfalls 10 Procent, dagegen werden die verbleibenden 90 Procent den damals bestehenden Jahresgesellschaften zu gleichen Theilen, jedoch immer nur jener Altersclasse zugeschrieben, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden.

Aus dieser kurzen Darstellung ergiebt es sich, daß die Dividenden der einzelnen Gesellschaften durch die bezeichneten Zuflüsse jedenfalls erhöht werden müssen. Damit

Digitized by Google

jedoch die Rente des Einzelnen nicht unverhältnißmäßig steige und dadurch die Mehrzahl der übrigen Mitglieder gefährde, ist es ein festes Gesetz dieser Anstalt, daß die Dividende eines einzelnen Rentenscheines 500 Fl. nicht übersteigen darf.

Diejenigen, welche dieser Anstalt beizutreten wünschen, haben ihren Vor- und Zunamen und den Tag und Ort der Geburt mit dem Taufscheine belegt, sammt der zu leistenden Einlage zu verzeichnen und den Betrag gegen Cassaschein zu erlegen, worauf beim Erlage der ganzen Einlage der Rentenschein, bei einem theilweisen Erlage aber ein Interimsschein ausgestellt wird.

Mehr als alle Lobpreisungen gewährt das zunehmende Vertrauen zu dieser Anstalt und die immer häufigeren Einlagen in dieselbe die allgemeine Anerkennung jener Wohlthat, welche durch sie auch der unbemittelten Classe erwiesen wird.

Eine weitere Art der Lebensversicherung wurde durch die allgemeine Versicherungsanstalt in Triest (Assicurazione generale Austro-Italiche) gegründet, welche es sich zum Zwecke gestellt hat, allen durch das Ableben eines Individuums für seine Familienerben oder Gläubiger erfolgenden Uebelständen zu mildern oder denselben vorzubeugen. Die Organisation solcher Institute ist übrigens schon zu allgemein besprochen worden, als daß die mannigfaltigen Fälle der Anwendnung einer solchen Lebensversicherung näher erörtert zu werden brauchten. Jedenfalls bieten dergleichen Institute jedem Menschen ein sicheres und ganz einfaches Mittel dar, allen Verän-

Digitized by Google

derungen der Zeit, jeder Abnahme des Erwerbes, so wie allen andern Unglücksfällen und selbst dem Tode zu begegnen; denn nicht allein, daß diese Anstalt Demjenigen, der sein erspartes Vermögen bei ihr niederlegt, ein bestimmtes Einkommen zusichert, so kann er dieses auch jeder andern Person zuwenden, die er hierdurch zu versorgen gedenkt.

Im Allgemeinen ist jedoch diese Anstalt bei weitem nicht so populär und beliebt, als sie es zu sein verdiente; die Schuld hievon liegt jedoch nicht in einem Mangel von Vertrauen, sondern vielmehr darin, daß die weniger bemittelte Classe, für welche alle diese Anstalten eigentlich geschaffen sind, den Plan und das weitumfassende Speculationssystem solcher Lebensversicherungsanstalten nicht gehörig aufzufassen und somit auch nicht nach ihrem ganzen Umfange zu würdigen vermag.

Die häufigen Unglücksfälle durch vorsätzlich angelegtes oder auch nur zufälliger Weise entstandenes Feuer und die größere oder geringere Verarmung, welche bei einem solchen Unglück fast immer die Mehrzahl der Abgebrannten betraf, gab auch in Oesterreich Veranlassung zu dem Zusammentritte mehrer wohlthätiger Menschenfreunde, welche im Jahre 1824 die erste österreichische Brandschäden-Versicherungsgesellschaft begründeten. Dieses Assecuranz-Institut übernimmt, außer in den österreichischen Erbstaaten, auch selbst im Auslande Versicherungen an, indem sie zur Deckung der Beschädigten stets 600,000 Fl. C.-M. vorräthig hält und für die Zahlung der Feuerschäden, nebst den eingehenden Versicherungsbeträgen, auch noch mit einem den Actionären der Gesellschaft eigenthüm-

Digitized by Google

lich zugehörigen Capitale von 2 Millionen Fl. mit voller Sicherheit haftet. Nach Ablauf der Zeit der Versicherungsdauer kann dieselbe wieder erneuert werden. Insbesondere vergütet aber diese Anstalt alle erwiesenen Lösch- und Rettungskosten, so wie dieselbe bei Rettung versicherter Gegenstände außerordentliche Belohnungen auszahlt.

Aehnliche Institute sind die k. k. privilegirte wechselseitige Brandschäden-Versicherungsanstalt, die jedoch ihre Wirksamkeit bloß auf das Herzogthum Oesterreich unter der Ens beschränkt, obgleich dieselbe auch Versicherungen aus andern Provinzen anzunehmen berechtigt ist.

Zweitens die k. k. privilegirte innerösterreichische wechselseitige Brandschäden-Versicherungsanstalt zu Grätz, die ihre Thätigkeit besonders auf Kärnthen und Krain erstreckt.

Ferner die k. k. privilegirte böhmische wechselseitige Brandschäden-Versicherungsanstalt zu Prag, die sich bis jetzt wegen der im Anfange ihres Bestehens bedeutend stattgefundenen Feuerbeschädigungen nur mit Mühe wirksam erhalten kann.

Endlich besteht noch eine k. k. Versicherungs-Anstalt für Brandschäden in Mähren zu Brünn, doch ist die Wirksamkeit derselben bei weitem nicht so bedeutend als jene der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice und der k. k. privilegirten Assicurazione generale Austro-Italiche, deren beider Sitz sich in Triest befindet.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1833 mit 2000 Actien, eine jede zu 1000 Fl., begründet, ist dieselbe mit besondern Vorrechten ausgestattet, indem sie nicht allein Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gegenstände aller nur möglichen Art annimmt, sondern auch alle Waarensendungen auf Flüssen, Canälen, Seen, ja selbst auf dem Meere versichert; der Beitritt ist zudem sehr leicht und einfach, da er bloß die Beschreibung der zu versichernden Gegenstände und die Angabe ihres Werthes erfordert. Die hiernach ausgefertigte Polizze gilt vom Augenblicke der Bezahlung, bis zu jenem Augenblicke, wo die verlangte Versicherungszeit zu Ende geht, indem die Versicherung sodann ohne alle weitere Aufkündigung von selbst erlischt.

So wohlthätig sich aber auch alle diese Versicherungsanstalten für das allgemeine Beste gestalten, so wenig ist es zu läugnen, daß das gemeine Volk, wie schon gesagt, noch immer kein Zutrauen zu denselben hegt. Den größten Theil der Schuld hievon nehmen die wechselseitigen Brandschäden-Versicherungsanstalten, indem hier die eintretenden Mitglieder sich wechselseitig selbst zu versichern haben, und somit auch die Vergütung von Feuerschäden auf jene Mitglieder gleichmäßig repartirt werden muß, welche von einem solchen Unglücke verschont geblieben sind. Die in neuerer Zeit, besonders seit der Entstehung der Assecuranzen, wie überall so auch in Oesterreich bedeutend überhand nehmenden Feuersbrünste legen daher manchem Mitgliede einen größern Beitrag auf, als ihm öfters zu zahlen möglich wird, weshalb Mancher der Anstalt entsagt und gerade dadurch nicht allein sich selbst einem solchen Unglücke bloß-

Digitized by Google

ſtellt, ſondern auch die in der Anſtalt verbleibenden Mitglieder zu einem noch erhöhtern Beitrage nöthigt. Hin und wieder legt man deßhalb die vermehrten Brandunglücke den verſchiedenen Aſſecuranzanſtalten ſelbſt zur Laſt, indem man hiebei von der Anſicht ausgeht, daß ſie auf ſolche Weiſe durch eine vermehrte Auszahlung von Feuerentſchädigungen ſich gegenſeitig zu Grunde zu richten beabſichtigten. Daß dieſe Meinung ſehr irrig ſei, ſtellt ſich wohl ſehr bald heraus; allein keineswegs iſt es zu läugnen, daß bei den meiſten ſolcher Feuerſchäden ihre Entſtehung nur aus der Unvorſichtigkeit der Verſicherten herzuleiten iſt, da dieſelben oft weit weniger vorſichtig als früher mit Feuer und Licht umzugehen pflegen, und bei einer dießfälligen Warnung nicht ſelten ſelbſt die Worte vernehmen laſſen: „Was kann mir geſchehen, ich bin ja verſichert.“ Allein eben ſo oft pflegt es ſtattzufinden, daß der Verſicherte ſein baufälliges Gebäude, oder einen geringern, als den angegebenen und verſicherten Getreide- und Waarenvorrath ſelbſt in Flammen ſetzt, um auf dieſe Weiſe jene nur das allgemeine Wohl bezweckende Geſellſchaft zu bevortheilen und die verbrannten, dem Einſturze nahen Gebäude weit ſchöner als früher wieder aufzuführen.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Industrie und Handel.

Land- und Seehandel, Handelspolitik, Dampfschifffahrt und Eisenbahnen.

Mehr als einmal wurde im Verlaufe dieses Werkes darauf hingewiesen, daß jede Absicht der österreichischen Regierungsweise nur das Wohl des Volkes und seinen Aufschwung, wenn auch vorläufig nicht in geistiger, so doch jedenfalls in materieller Hinsicht vor Augen habe. Oesterreich kennt den hohen Grad wissenschaftlicher Bildung und allgemeiner Volksaufklärung, den sich Deutschland angeeignet hat; es kennt aber eben so gut auch den wichtigen Standpunkt, den Englands und Frankreichs Industrie einnimmt, so wie es auf gleiche Weise zu unterscheiden weiß, daß bei einem ruhigen leidenschaftslosen Volke vor allem Andern ein gewisser Grad materiellen Wohlseins eintreten müsse, um das Glück der Staatsbürger zu befördern und eben dadurch den Grund und die erste Stufe zu jener geistigen Erhebung zu legen, welcher die Nachbarstaaten Oesterreichs vorlängst entgegengeeilt sind, während dieses Reich dem ersten Anscheine nach dem Auslande gegenüber sehr weit zurückgesetzt erscheint.

In seinem langsamen, aber sichern Streben geht es deshalb von jener Ansicht aus, daß eine vielversprechende

Digitized by Google

ruhige und ungestörte Geistesentwicklung des einzelnen Menschen nur dann zu erwarten stehe, wenn dieser in allen leiblichen Bedürfnissen gedeckt, jeden Mangel und jede Nothdurft weit von sich entfernt sieht; dann erst öffnet sich sein Gemüth jedem heitern Eindrucke, und mit freudigem Muthe legt er die Hand an das letzte Werk, sich nunmehr auch geistige Nahrung zu verschaffen, seine Begriffe zu vervollständigen und zu ordnen, sich selbst immer tiefer in sein eigenes Gemüth zu versenken, und eben hiedurch seine Verstandeskräfte zu läutern, seinen Geist zu veredeln, und somit die höchstmögliche menschliche Vollkommenheit zu erreichen.

Die bedrängten Zeiten früherer Jahre, die Stürme der unglücklichsten Ereignisse, die rasch nach einander mehrere Decennien hindurch Oesterreichs Frieden und seine Ruhe nach Außen gefährdeten, waren kaum vorüber, als schon Oesterreichs großherziger, dem einstigen Schicksale jedes Menschen vorlängst anheimgefallener Monarch Kaiser Franz I. das dringende Bedürfniß fühlte, nach gesichertem äußern Frieden auch das innere Wohl seiner Völker zu erzielen. Allein, so wie sein erhabener Vorfahr Kaiser Joseph II. nur den geistigen Wohlstand des Volkes vor Augen hatte, und diesen theils durch den gänzlichen Umsturz der früher bestandenen geistlichen Hierarchie, durch Aufhebung des überflüssigen Mönchs- und Nonnenwesens und durch eine Totalreform der ganzen politischen Landesverfassung zu bezwecken gedachte, — so glaubte dieser dagegen durch die Erhöhung der materiellen Culturzustände in späterer Zeit auch die geistige Aufklärung des Volkes

Digitized by Google

am sicherſten zu begründen. Höchſt wichtig erſchien ihm daher vor allem Anderen die Beförderung der Induſtrie und des Handels, und dieſen Grundſätzen treu ward auch während der ganzen Dauer ſeiner Regierung nichts außer Acht gelaſſen, was nur immer zu dieſem Ziele führen konnte.

So intereſſant und wichtig es daher an und für ſich erſcheinen müßte, eine Geſchichte des öſterreichiſchen Handels von ſeiner Entſtehung an bis auf die gegenwärtigen Zeiten zu liefern, ſo wenig iſt eine ſolche Auseinanderſetzung in dieſem Werke möglich, da der Raum deſſelben einerſeits zu beſchränkt iſt, anderſeits aber das vorhandene Material zu einer ſolchen Erörterung in keinem Falle zulänglich erſcheint. Es kann daher hier im Allgemeinen nur von den verſchiedenen Gattungen des öſterreichiſchen Handels, der hierbei beobachteten Handelspolitik und ſchließlich von jenen Mitteln die Rede ſein, welche auf die verbreitete Ausdehnung und Beförderung der Handelsverhältniſſe in neueſter Zeit einen weſentlichen Einfluß zu nehmen beſtimmt ſind.

Land- und Seehandel.

Um die einzelnen Abtheilungen der öſterreichiſchen Handelszuſtände in ein etwas größeres Detail verfolgen zu können, möge hier die Eintheilung des Handels in jenen des inländiſchen Verkehrs, jenen des auswärtigen Conſumtionshandels und endlich jenen des Durchfuhr- und Zwiſchenhandels ſeinen geeigneten Platz finden.

Was den innern Handel der öſterreichiſchen Erb-

Digitized by Google

staaten anbelangt, so hat sich dieser in neuester Zeit bedeutend gehoben, da derselbe nicht allein durch die Wohlhabenheit der Bevölkerung und die große Mannigfaltigkeit der einheimischen Verkehrsgegenstände, sondern vorzüglich dadurch begünstigt wird, daß die Regierung auf jede mögliche Weise den innern Verkehr zu heben und zu schützen sucht. Höchst wichtig erscheinen in dieser Beziehung die, nicht allein den größern und kleinern Provinzialstädten, sondern auch vielen Marktflecken eingeräumten Wochen- und Jahrmarktsgerechtigkeiten, welche in größern Orten gewöhnlich allwöchentlich, nebenbei aber auch in einer weitern Ausdehnung 3 bis 4 Mal des Jahres stattzufinden pflegen, während bei kleineren Ortschaften die wöchentlichen Märkte wegfallen, indem ihnen dagegen ein größerer Markt 10 bis 12 Mal des Jahres gestattet wird. Für gewöhnlich sind die Jahrmärkte Oesterreichs nicht sehr bedeutend. So besitzt z. B. Wien zwei Marktgerechtigkeiten, die jedoch keinen größern Umsatz herbeizuführen pflegen. Wichtiger sind dagegen die Märkte zu Pesth, die am 19. März, 8. Juni, 29. August und 15. November acht Tage hindurch gehalten werden, wobei die Geschäfte mit Wein, Wolle und Tabak höchst bedeutend sind, so wie sich auch Raab in Ungarn durch seine Pferdemärkte einen allbekannten Namen erworben hat. Zu den Jahrmärkten in Steiermark, deren Dauer in Grätz auf drei Wochen festgesetzt ist, finden sich vorzüglich viele Handelsleute aus Italien und Ungarn ein. Auch Böhmens Märkte können in keinem Falle bedeutend genannt werden, weil der größte Theil der Landeserzeugnisse ins Ausland verführt wird, dagegen

Digitized by Google

werden zu Brünn vier höchst wichtige Jahrmärkte abgehalten, die während ihrer Dauer von 14 Tagen zu einem großen Absatze von Tuch und ordinären Leinwaaren Anlaß geben. In Illyrien, Tyrol und den Küstenländern sind die Jahrmärkte nur in den Hauptstädten von etwas größerer Wichtigkeit, während der Absatz auf dem flachen Lande höchst unbedeutend erscheint. In der Lombardei und Venedig zeichnen sich Bergamo, Mantua und Verona als vorzügliche Absatzplätze des inländischen Verkehrs aus, so wie Triest und Venedig bei der ihnen zugestandenen Vergünstigung als Freihäfen eine fortdauernde offene Marktgerechtigkeit besitzen.

Wenn man die verschiedenen Gegenstände des inländischen Verkehrs nach den einzelnen Provinzen ordnet, so liefert Inner-Oesterreich und Salzburg vorzüglich Salz, Eisen, Wollenzeug, Musselin und Battistwaaren, so wie etwas Weniges von Leinwand und Zwirnerzeugnissen, dagegen muß Getreide, Schlachtvieh, Wein und Tabak, Galanterie- und Seidenwaaren, Schaf- und Baumwolle, Farb-, Specerei- und Apothekerwaaren, Zucker, Kaffee u. dgl. m. eingeführt werden.

Oesterreich unter der Ens, das sich weniger durch die Cultur des Bodens, den Wein ausgenommen, auszeichnet, steht dagegen durch seine vorzüglichen und mannigfaltigen Kunstgewerbe auf einer hohen Stufe der Cultur. So liefert es fast für alle Provinzen Baumwollenzeuge, Seiden-, Band-, Zeug- und Leinwaaren, gesponnenen Flachs, Tuch- und Schafwollenzeuge, Strumpf-, Metall- und Eisenwaaren, so wie besonders das Leder

Digitized by Google

einen bedeutenden Absatzartikel des inländischen Verkehrs ausmacht. Höchst wichtig ist auf gleiche Weise der Verkehr mit Gold-, Silber- und Galanteriewaaren, Porzellain, Steingut und irdenem Geschirr, Spiegel und Glaswaaren, Tischler-, Drechsler-, Wagner- und Schlosserarbeiten u. s. f. Der reiche Absatz dieser inländischen Artikel deckt daher nicht allein den inländischen Bedarf, sondern dient zugleich auch dazu, das Ausland damit zu versehen und den größern Theil der von dorther eingeführten Waaren zu bezahlen. Diese bestehen vorzüglich in Feldfrüchten und Weinen, roher Baum- und Schafwolle, in Reis, Baumfrüchten, Oel und Thierhäuten, in rohem Metall, allen Gattungen Colonial- und Apothekerwaaren, endlich in Büchern, Landcharten und Musikalien.

Steiermark, das die Quelle des österreichischen Bergbaues genannt werden darf, liefert für den innern Verkehr vorzüglich Eisen-, Draht-, Messing- und Stahlwaaren. Dagegen muß es aus Ungarn Getreide und Wein, Horn- und Borstenvieh, aus Böhmen Glas und Schafwolle, aus Mähren Tuch, aus Oesterreich Kattun, Wollenzeug und Galanteriewaaren, aus der Lombardei Baumwolle, Seide und Seidenwaaren u. a. m. einführen.

Böhmen zeigt sich besonders in Bezug auf Eisen und Zinnwaaren, vorzüglich aber in der Glasfabrication, in Flachs- und Garnspinnereien höchst wichtig, so wie es in Spitzen, Kattun und sonstigen Wollwaaren, in Pottasche und Branntwein, dann in Tuch und Leder einen weit ausgebreiteten Verkehr hat. Die Einfuhr dürfte dagegen in jeder Hinsicht höchst unbedeutend genannt werden, indem

Digitized by Google

sich dieselbe meistens nur auf Galanterie und Luxusstoffe erstreckt.

Mähren liefert vorzüglich Tuch, Leinenstoffe und rohe Schafwolle, dagegen ist dieses Land genöthigt, einen großen Theil des zur Consumtion bestimmten Hornviehes aus Galizien einzuführen.

Galiziens innerer Verkehr zeigt sich dagegen, mit Ausnahme der eigenen Erzeugnisse von Branntwein, Pferden und Hornvieh, im Uebrigen höchst unbedeutend, weßhalb die Einfuhr mancher Artikel aus den übrigen Provinzen hieher sehr bedeutend genannt werden darf.

Die Hauptproducte der Lombardei und des venetianischen Königreiches sind vorzüglich Reis, Obst, Seide, Eisen, Kupfer und Marmor; alle übrigen Consumtions- und Luxusartikel werden dagegen eingeführt.

Sehr bedeutend ist der Verkehr Dalmatiens in Wein, italienischen Früchten, gesalzenen Fischen und Pökelfleisch, in rohen Thierhäuten, Schafwolle, Wachs und Honig. In Illyrien findet derselbe Verkehr in diesen Artikeln statt, während das benöthigte Getreide hier größtentheils eingeführt werden muß.

Tyrols innerer Handel ist höchst unbedeutend zu nennen. Mit Ausnahme von Hornvieh und Käse, von Holz, frischen und getrockneten Baumfrüchten, wird fast alles Uebrige eingeführt, dagegen ist der Zwischenhandel dieser Provinz sehr bedeutend, da die Lage Tyrols zwischen Italien und Deutschland denselben wesentlich begünstigt. Auf gleiche Weise ist der Hausirhandel mit Teppichen, Hosenträgern, Handschuhen, Gemsleder und

Digitized by Google

Holzwaaren in hohem Schwunge, da man faſt mehr als 20,000 ſolcher Hauſirer zählt, welche von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz mit ihren Waaren ziehen.

Am lebhafteſten geſtaltet ſich jedoch jedenfalls der innere Verkehr Ungarns, beſonders in den nächſt Oeſterreich gelegenen Comitaten. Die vorzüglichſten Producte dieſes Reiches, die einen lebhaften Austauſch mit den übrigen Provinzen zur Folge haben, beſtehen in Horn-, Schaf- und Borſtenvieh, Wolle, Wachs, Honig und Pottaſche, Wein und Tabak, ſo wie der nöthige Heu-, Stroh-, Geflügel-, Fiſch- und Getreidebedarf der Reſidenzſtadt Wien größtentheils aus Ungarn zugeführt wird.

Aus dieſer kurz gefaßten Ueberſicht ergiebt es ſich ſo ziemlich, daß der innere Handelsverkehr Oeſterreichs in jeder Hinſicht bedeutend genannt werden darf; er könnte jedoch viel erheblicher ſein, wenn nicht die weite Entfernung der einzelnen Provinzen von einander und die hohen Gebirgsrücken, welche das öſterreichiſche Kaiſerthum nach allen Richtungen durchziehen, die Communication ſehr erſchwerten. Auf gleiche Weiſe iſt die durch politiſche Verhältniſſe gebotene Trennung des Staates in zwei Zollgebiete in mancher Hinſicht nachtheilig zu nennen, da durch dieſe Ungarn dem Auslande gleichgeſtellt wird und hier ſomit jene Beſtimmungen eintreten, welche in Bezug auf das in Oeſterreich gehandhabte Zollſyſtem für alle ausländiſchen Nachbarſtaaten feſtgeſetzt ſind. Um den ſchädlichen Einfluß dieſer theils natürlichen, theils aber durch Staatsrückſichten gebotenen Ver-

Digitized by Google

hältnisse so viel als möglich zu hindern, sind die Zollbestimmungen zwischen den deutschen und ungarischen Erbstaaten sehr gemildert, so wie außerdem die unbeschränkte Freiheit des Handels in beiden Theilen des Zollgebietes sonst gänzlich gestattet ist.

Uebrigens begünstigen die zahllosen, von Tag zu Tag vermehrten Haupt- und Commercialstraßen die Verbesserung der Flußschifffahrt, die Anlage künstlicher Wasserstraßen und ein regelmäßiger so viel als möglich beschleunigter Postenlauf die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs immer mehr, so daß der höchst mögliche Aufschwung desselben in nächster Zeit zu erwarten steht.

Von gleicher Wichtigkeit gestaltet sich der auswärtige Handel Oesterreichs, da dieser, schon früher in rohen Producten höchst wichtig, durch den höhern Aufschwung der innern Industrie auch im Auslande eine größere Verbreitung gewinnen dürfte. Zwar zeigt sich Oesterreich nach seinen politischen und natürlichen Verhältnissen kaum jemals geeignet, eine große Rolle in seinem auswärtigen Handelsverkehre zu spielen, weßhalb es seine vorzüglichste Aufmerksamkeit nur auf den innern Handel zu richten angewiesen ist, da nur dieser allein die Hebung des allgemeinen Nationalwohlstandes zu erzielen befähigt erscheint. Allein beide Abtheilungen des Handels zeigen sich so innig verzweigt, daß mit dem fortschreitenden Emporblühen der innern Industrie auch die wesentliche Verbesserung des äußern Handelsverkehrs eintreten muß. Vor allem Anderen ist es die erhöhte Cultur des Grundes und Bodens,

Digitized by Google

die in neuerer Zeit in immer weiterer Ausdehnung und mit immer günstigerem Erfolge betrieben, nicht allein den größtmöglichen Bodenertrag verbürgt, sondern auch dem Landmanne die Aussicht eröffnet, seine Producte bei einer erhöhten Ausfuhr in das Ausland höher verkaufen zu können. Wenn man zu diesen Umständen noch den vieljährigen dauernden Friedenszustand Oesterreichs, die allgemeine Betriebsamkeit und den erhöhten Erwerbsfleiß der Einwohner, besonders die gesteigerte Production solcher Gegenstände, welche zu den gesuchtesten Producten des allgemeinen Welthandels gehören, mit einander in nähere Verbindung bringt, so stellt sich das erfreuliche Resultat heraus, daß der frühere bedeutende Ausfall, welcher sich im Vergleiche der Einfuhr zur Ausfuhr im auswärtigen Handel ergab, seither nicht allein wesentlich gemindert, sondern in neuester Zeit sogar in einen Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr verwandelt erscheint.

Als der mächtigste Hebel des auswärtigen Handels zeigt sich in dieser Beziehung die eigene Seeküste Oesterreichs längs dem adriatischen Meere, und die vielen Seeplätze, unter denen die drei Freihäfen zu Triest, Venedig und Fiume den wichtigsten Platz einnehmen. Ihnen allein hat der südliche Theil der österreichischen Staaten die Belebung seiner dortigen Handelsverhältnisse zu verdanken, während im Norden die freien Handelsstädte Brody und Podgorcze zu denselben Zwecken dienen, obgleich die veränderten politischen Verhältnisse der Gegenwart denselben viel von ihrer frühern Wichtigkeit benommen haben.

Von den Vortheilen überzeugt, die dem Lande durch

Digitized by Google

das rasche Emporblühen der auswärtigen Handelsverhältnisse jedenfalls erwachsen müssen, ist die Regierung stets bemüht, mit den verschiedenen Staaten des Auslandes Handels- und Freizügigkeitsverträge zu errichten. Im Allgemeinen jedoch und mehr als alle diese Verhältnisse trägt die Lage Oesterreichs das Meiste zur Verbreitung des auswärtigen Handels bei. Drei große, den wichtigsten Meeren zuführende Wasserstraßen, die adriatische Seeküste, so wie die Moldau und die Elbe, welche durch den Norden Deutschlands bei Hamburg vorbeiführt, sind in jeder Hinsicht wichtig, besonders wird der letztere Fluß für den Handel Böhmens von vorzüglicher Erheblichkeit. Die Donau, eben so bedeutend als Binnenfluß, verbindet dagegen Oesterreich und Ungarn mit der Türkei und dem schwarzen Meere, wenn auch diesem Wege noch mancherlei Hindernisse entgegengesetzt sind. Auf gleiche Weise stellt der Po mit den größern oberitalienischen Flüssen die Communication des lombardisch-venetianischen Königreiches mit der adriatischen See her, indem dieser vorzüglich zur Hebung des Seehandels beiträgt.

Aus allen diesen Verhältnissen ergiebt es sich, daß der auswärtige Handel Oesterreichs in jeder Hinsicht bedeutend genannt werden darf, wenn auch die sonstigen politischen Verhältnisse dieses Reiches dasselbe nie zu einem Handelsstaate zu erheben geeignet sind.

Bei seinem Seehandel bedarf Oesterreich aber auch einer Marine, deren Stand, obgleich gegenwärtig nicht sehr bedeutend, doch einige 500 Kauffahrteischiffe übersteigt. So klein sich aber auch diese Seemacht dem ersten Anscheine

Digitized by Google

nach darstellt, so sehr dürften die natürlichen Anlagen Oesterreichs zum Schiffbau eine noch weit vollkommnere Entwicklung der Handelsmarine begünstigen, wenn anders der Seehandel dieses Reiches erst jene Vollkommenheit erreicht haben wird, welcher derselbe in der Gegenwart jedenfalls zuzueilen scheint. Das zum Schiffbau benöthigte Holz liefert jedenfalls Ungarn und Illyrien, Innerösterreichs Bergwerke geben Eisen und Kupfer, Böhmen den Hanf, Venedig aber das erforderliche Tauwerk und die sonstige Ausrüstung. Was die Bemannung der Fahrzeuge anbelangt, so hat Dalmatien in dieser Beziehung die kühnsten und ausdauerndsten Matrosen aufzuweisen, gleichwie Triest und Fiume die verläßlichsten Capitaine aufstellen. Eben so hat die österreichische Marine schon vorlängst Anerkennung gefunden, da ihre Kauffahrer nicht allein wegen ihrer genauen Kenntniß und Erfahrung der von ihnen zu beschiffenden Küsten und Gewässer, sondern auch wegen des billigen Frachtlohns und der sorgfältigen Bewahrung der ihnen anvertrauten Güter gesucht werden, weßhalb sich ihr Frachthandel, mit Ausnahme des mittelländischen Meeres, sonst überall höchst bedeutend herausstellen dürfte.

Gleich wichtig ist der Durchfuhr- und Zwischenhandel Oesterreichs; besonders wird ersterer durch die beiden Freihäfen zu Triest und Venedig begünstigt, so wie das liberale Transito-Zollsystem und eine Menge guter von Jahr zu Jahr sich mehrender Haupt- und Comercialstraßen denselben in jeder Hinsicht befördern müssen. Von den drei Hauptrichtungen, der adriatischen Seeküste, der

Digitized by Google

Türkei und der russischen Grenze durch die ganze Monarchie nach Deutschland und der Schweiz gehend, macht der Durchfuhrhandel Oesterreichs einen eben so beträchtlichen Theil des österreichischen Handelsverkehrs aus, als jener des Zwischenhandels, der seinen Sitz in Wien, Triest und Venedig hat und seinen Zug nicht allein nach den adriatischen Küstenländern, sondern vorzüglich nach der Levante nimmt.

Man sieht aus dieser kurzen Schilderung, daß Oesterreichs Handel im Allgemeinen passiv sei, indem gewöhnlich der vom Auslande zu beziehende Waarenbedarf für Rechnung auswärtiger Kaufleute auf die Handelsplätze dieses Reiches gebracht wird, so wie ebendaselbst die zur Ausfuhr bestimmten eigenen Producte von fremden Kaufleuten abgeholt werden.

Was schließlich die Handelspolitik der österreichischen Regierung betrifft, so läßt sich bei ihrer nähern Betrachtung der Einfluß nicht verkennen, den die Leitung der österreichischen Staatsverwaltung auf die industriellen Zustände des Staates nimmt. Höchst unbefangen spricht sich in dieser Beziehung die österreichische National-Encyclopädie in dem zweiten Bande unter dem Artikel Handel und Handelspolitik mit nachfolgenden Worten aus: „Die Geschichte der österreichischen Gewerbsgesetzgebung folgt genau den Schwankungen und Fortschritten, welche die Staatswirthschaftslehre seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts gemacht hat. Dem zuerst von den gesammten Staaten Europa's angenommenen Mercantilsysteme erschien vor allem Anderen der äußere Handel, wodurch allein Geld ins Land kommt, lockend; der Begünstigung

Digitized by Google

desselben folgte die Vorsorge für den innern Verkehr. Nun wurde den Gegenständen des Verkehrs und den producirenden Beschäftigungen die größte Aufmerksamkeit geschenkt, der Landbauer aus seinen drückenden Verhältnissen gezogen, dem Gewerbsmanne Freiheit der Beschäftigung und gesicherter Absatz durch die Schaffung eines innern großen Marktes ertheilt und alle hemmenden Schranken des gegenseitigen Verkehrs der Provinzen niedergerissen. Allmälig reifte die köstliche Frucht einer blühenden Gewerbsthätigkeit, welche bald nicht nur den einheimischen Bedarf sicherstellte, sondern auch auswärtigen Absatz suchte, wodurch die Regierung durch die Beförderung des nun auf festen Grundlagen ruhenden auswärtigen Verkehrs zu sorgen trachtet. — Das große Werk der Belebung der Nationalthätigkeit, durch Maria Theresia begonnen, wurde durch die kräftige Hand Josephs II. rasch fortgeführt; die Entfesselung des Landmanns von seinen drückenden Lasten, die Ermunterung des Gewerbfleißes durch größere ihm eingeräumte Freiheit, durch die Herstellung gleichen Maßes und Gewichts, so wie eines ungehemmten Verkehrs zwischen den Landestheilen, bahnten den Weg zu der Blüthe der einheimischen Industrie, die durch die schon früher vorbereitete Einführung des Prohibitivsystems, welche ihr einen ausgedehnten Markt sicherte, ihren Aufschwung erhielt. Wie verschieden auch die Urtheile über dieses System ausfallen, was auch immer die Theorie dagegen einzuwenden haben mag, die Erfahrung hat den Streit entschieden und bewährt, wie weise seine Einführung unter gewissen Voraussetzungen sei. Wenn

Digitized by Google

überhaupt jede Lehre der Staatswirthschaft mehr oder weniger einen gegebenen Zustand des Staates voraussetzt, auf den sie bezogen werden kann, so ist dies wohl am meisten mit der Lehre der Handelsfreiheit der Fall, die nach Maßgabe der Verhältnisse einen so höchst verschiedenen Einfluß auf die Nationalwohlfahrt zu äußern vermag. Man kann von der Zulässigkeit oder wohl gar von der Nothwendigkeit dieser Maxime in der Theorie vollkommen überzeugt sein und doch in der wirklichen Anwendung eine scheinbar entgegengesetzte Verfügung treffen, weil es in der praktischen Staatswirthschaft nicht um die Einrichtung eines idealen Staates, sondern um die Regelung gegebener Verhältnisse zu thun ist, und vielleicht handelt eine Regierung, welche durch die temporäre Einführung des Prohibitivsystems die einheimischen industriellen Kräfte zu einem künftigen freien Kampfe vorzubereiten und zu stählen sucht, zweckmäßiger in dem Sinne der Lehre vom freien Verkehre, als eine andere, die ohne Berücksichtigung des Gewerbszustandes im eigenen Staate ihre einheimischen Märkte ohne Rückhalt der Uebermacht einer fremden, gänzlich überlegenen Industrie öffnet. — Die Frage von der Einwirkung des Verbotssystems stellt sich übrigens in Oesterreich unter einem ganz andern Gesichtspunkte dar, als in manchem andern beschränkten Staate. Die Nachtheile, die man diesem System zuschreibt, treten bei dem großen Umfange des Staates, bei der mannigfachen Verschiedenheit der Bedürfnisse und Erzeugnisse der einzelnen Provinzen in den Hintergrund, wogegen sich bei der noch immer sehr bedeutenden einheimischen

Digitized by Google

Concurrenz seine Vortheile um so bemerkbarer machen; und wäre in dieser Beziehung und von dem Standpunkte der eigenen Staatsbürger aus betrachtet, das abgeschlossene umfangsreiche Oesterreich für jene nicht immer noch vortheilhafter als die allerdings sehr löblichen Zoll- und Handelsvereine mehrerer deutschen Länder für die Unterthanen der Vereinsstaaten? — Unter der Regierung Kaiser Franz I. wurde das Verbotsystem vervollständigt und ihm die von den Umständen gebotene Richtung gegeben; trotz der sturmbewegten und kriegerischen Zeiten wurde der Gewerbsthätigkeit eine ununterbrochene aufmerksame Pflege zu Theil, welche sich durch eine Menge günstiger Verfügungen und wohlthätiger Einrichtungen beurkundete. Nachdem die unruhigen Kriegsjahre ihr Ende erreicht, und die Störungen, welche der plötzliche Eintritt des Friedensstandes, so wie die beiden Mißjahre 1816 und 1817 hervorbrachten, sich ausgeglichen hatten, ging die Entwickelung der Industrie mit schnellen, wenn gleich nicht laut sich ankündigenden Schritten vor sich; der innere Verkehr gewann an Ausdehnung und Lebhaftigkeit, und das Bedürfniß auswärtigen Absatzes kam dem fremden Begehr einheimischer Producte fördernd entgegen. Nun wurde auf den auswärtigen Handel eine um so größere Aufmerksamkeit gewendet, als in dieser Periode überhaupt die Regierungen die hohe Wichtigkeit der Industrie und des Verkehrs für das gesammte Staats- und Nationalwohl ernstlicher zu würdigen begannen; es schien der Zeitpunkt herangekommen, wo eine allmälige stufenweise Annäherung zu dem Grundsatze eines freien Verkehrs sich als zulässig

Digitized by Google

und für den innern Handel nicht minder als für den äußern als ersprießlich darstellte. Langsam und sicher schreitet die Veränderung vor, aber nur so entgeht man der Nothwendigkeit theilweiser Rückschritte und vermeidet die gefährlichen Schwankungen eines plötzlichen Ueberganges. Nun wurde die Seeschifffahrt gesetzlich geregelt, die Freiheit der Elbschifffahrt durch Verträge mit den Uferstaaten hergestellt; Consuln wurden an allen wichtigeren Handelsplätzen des Auslandes ernannt, wo sich dergleichen noch nicht befanden; die Consulartaxen herabgesetzt oder gänzlich abgeschafft und in dem Zollgesetze verschiedene Aenderungen vorgenommen, wodurch gänzlich außer Handel gesetzte Waaren zur Einfuhr erlaubt, die Einfuhrzölle anderer erlaubten, so wie die Ausfuhrzölle auf verschiedene einheimische Producte erniedrigt und manche Ausfuhrverbote aufgehoben wurden. Außer den schon in Wirksamkeit bestehenden Handelsverträgen wurden neue, alle auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit ruhend, abgeschlossen."

Dampfschifffahrt und Eisenbahnen.

Um dem allgemeinen Handel jene Schnelligkeit des Umlaufs und der Verbreitung zu geben, die als die wesentlichsten Mittel zur Beförderung seines allgemeinen Aufschwunges erscheinen, sahen sich vorzüglich die reichen, bei dem Handelsverkehre am meisten betheiligten Capitalisten zur Anwendung jener wohlfeilern und schnellern Beförderungsmittel genöthigt, in denen England, vorzüglich aber

Digitized by Google

Amerika, mit dem schönsten Beispiele vorangehend, einen eben so hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben.

Obgleich aber der Triester Großhändler John Allen bereits im Jahre 1817 ein funfzehnjähriges Privilegium auf eine regelmäßige Fahrt mit Dampfschiffen zwischen Triest und Venedig erhalten hatte, dem seither mehrere dergleichen Privilegien für andere Personen gefolgt waren, so gewann doch die Dampfschifffahrt selbst einen höhern Aufschwung erst im Jahre 1830, wo das erste Donaudampfschiff vom Stapel gelassen und somit auch die erste regelmäßige Fahrt ins Werk gesetzt wurde. Zu dem Betriebe derselben trat unter der Aufsicht der Administratoren der ersten österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, von Puthon und Freiherrn von Geimüller, ein Actienverein zusammen, in dessen Zweck es liegt, Reisende und Güter auf der Donau und den in sie einmündenden Flüssen stromauf- und abwärts zu verführen. Zu diesem Behufe wurde die Zahl der Actien ursprünglich auf 200 Stück, jede zu 500 fl. C.-M., festgesetzt und der Verein selbst auf 15 Jahre unter der Bedingung geschlossen, daß derselbe jedenfalls durch Stimmenmehrheit der hierzu berechtigten Actionäre auch früher aufgelöst werden könne, wenn Verluste oder sonstige Veranlassung hiezu nöthigen sollten. Allein schon das Jahr 1833 zeigte die Nothwendigkeit, daß außer den bereits erbauten Dampfbooten noch drei neue ausgerüstet werden sollten, die im Jahre 1834 abermals um zwei vermehrt wurden, weßhalb zu den bereits ausgegebenen 200 Stück Actien im erstern Jahre 600, im letztern aber 320 Stück neue Actien creirt

Digitized by Google

wurden. Im Anfange des Jahres 1834 und 1835 begann die regelmäßige Dampfschifffahrt mit drei Booten, deren Zahl in neuester Zeit bis auf 7 gestiegen ist und noch immer vermehrt wird.

Diese sind gegenwärtig: 1) die Pannonia mit 36 Pferdekraft, 2) Nador mit 42 Pferdekraft, 3) Zriny mit 80 Pferdekraft, 4) Kaiser Franz mit 60 Pferdekraft, 5) Argos mit 50 Pferdekraft, 6) Kaiser Ferdinand, das größte und schönste, mit 100 Pferdekraft, und 7) Maria Dorothea mit 70 Pferdekraft. Außer diesen Booten wurde auch noch ein eisernes Boot gebaut, welches den Namen Marianne erhielt, und die Bestimmung hat, die seichtere Strecke von Wien bis Linz zu befahren und sich dort mit den bairischen Dampfschiffen abzulösen.

Die Fahrt selbst geht von Wien bis Semlin u. s. f., weßhalb sich außer dem Hauptbureau der Centraldirection in Wien auch noch mehrere Bureaus zu Pesth, Neusalz, Semlin, Alt-Orsowa und Skela-Cladowa befinden. Außerdem befinden sich Agentien in allen Stationsorten bis Konstantinopel, Mitylene und Smyrna hinab. Im Allmeinen ist die Direction der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf jede mögliche Weise bemüht, nicht allein für eine billige Beförderung, sondern auch für eine anständige und wohlfeile Bewirthung der Reisenden und die zweckgemäße Unterbringung ihres Gepäckes zu sorgen, so wie sich die österreichischen Dampfschiffe überhaupt durch Reinlichkeit und einen hohen Grad von Eleganz höchst vortheilhaft auszeichnen.

Bei der fast beispiellosen, auf andere Weise jeden-

Digitized by Google

falls unausführbaren Wohlfeilheit dieser Beförderungsmittel ist nicht allein die Theilnahme hieran höchst bedeutend, sondern selbst der Vortheil, den die größere Ausbreitung der Dampfschifffahrt mit der durch alle Theile der Monarchie führenden Anlegung von Eisenbahnen, deren Ausführung schon im Werke ist, oder doch in jeder Hinsicht zu gewärtigen steht, von jedenfalls unberechenbarem Nutzen. Höchst wichtige Verdienste erwarb sich um diesen Theil der österreichischen Culturzustände, vorzüglich aber um die Beförderung der Dampfschifffahrt Graf Stephan Szeczeny, da nur seine Bemühungen allein derselben einen wesentlichen Vorschub leisteten, und vorzüglich dazu dienten, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche die Fahrt bis zu dem schwarzen Meere hinab beengten. So wurden unter seiner Leitung die bei Alt-Moldawa in Ungarn in der Donau und an ihrem Ufer befindlichen Felsen, welche die Schifffahrt bisher gefahrvoll gemacht hatten, durch Sprengung hinweg geschafft. Auf gleiche Weise wird noch gegenwärtig alles Mögliche angewandt, um alle jene Hindernisse wegzuräumen, welche der Dampfschifffahrt von dem eisernen Thore (Demir Capi) an bis Moldawa entgegenstehen. Graf Szeczeny hat sich auf diese Weise nicht allein um jenen Landstrich, der bisher gänzlich verödet lag, sondern auch vorzüglich um den erhöhten Aufschwung des auswärtigen Handels Oesterreichs ein wesentliches Verdienst erworben. Bei diesem Streben und bei jener Verbreitung und Ausdehnung, in welcher die Dampfschifffahrt Oesterreichs von Tag zu Tag begriffen ist, läßt sich mit aller Zuversicht voraus-

Digitized by Google

ſehen, daß Oeſterreich im europäiſchen Staatenſyſteme ſeiner Zeit gewiß eine höchſt wichtige, wenn auch nicht gänzlich ſelbſtſtändige Stellung einehmen werde.

Ein zweiter, der erſten öſterreichiſchen Dampfſchifffahrtgeſellſchaft ähnlicher Verein iſt das im Jahre 1833 von einigen Trieſter Seeverſicherungsanſtalten gegründete Lloyd, welches ſich in zwei Abtheilungen ſcheidet. Die erſte betrifft die See-Dampfſchifffahrt zwiſchen Korfu, Athen, Konſtantinopel, Smyrna, Alexandrien und dem Freihafen von Trieſt. Zu dieſem Behufe gehen vier große Dampfſchiffe viermal des Monats aus einem dieſer Häfen in den andern, um Briefe, Gelder, Güter und Reiſende nach den genannten Orten und mehreren Zwiſchenplätzen überzuführen. Die Abtheilung der Geſellſchaft verdankt ihre Entſtehung vorzüglich dem Beitritte des Hauſes Rothſchild, durch deſſen unermüdetes Wirken ſchon ſo manche ſchöne Unternehmung ins Leben gerufen wurde. Das dieſem Vereine eigenthümlich angehörige Vermögen beläuft ſich auf eine Million Fl. C.-M., aus deſſen Fond auch der Bau der vier großen Dampfſchiffe beſtritten wurde, denen gegenwärtig noch zwei nachfolgen, indem die urſprüngliche Zahl auf ſechs feſtgeſetzt worden iſt. — Die zweite Abtheilung des öſterreichiſchen Lloyds, beſteht in dem Archive, das durch die beſten Zeitungen Flugſchriften und Bücher für die allgemeine Handelskunde begründet, dieſes noch durch ganz zuverläſſige Nachrichten und die hiebei geführten Regiſter über den Handel und die Schifffahrt der vornehmſten Seehäfen Europas von Tag zu Tag vermehrt. Zu dieſem Behufe wird von

Digitized by Google

der Gesellschaft eine Zeitschrift unter dem Titel: „Journal des österreichischen Lloyds" herausgegeben. In jeder Woche einmal erscheinend, enthält dieses Blatt alle nur immer wichtigen, besonders auf den Handel Triests Bezug nehmenden Artikel, indem es seiner Gemeinnützigkeit halber zugleich in deutscher und französischer Sprache erscheint.

Im Allgemeinen ist das Grundprincip dieses Doppelinstitutes dahin gerichtet, einen Mittelpunkt für alle Unternehmungen des Handels und der Schifffahrt nicht allein in rein scientivischer, sondern auch in nautischer Hinsicht zu geben. In dieser Beziehung und bei der innern Constitution des Lloyds stellt das hier als zweite Abtheilung erwähnte Archiv desselben eigentlich den ersten und weit wichtigern Theil der ganzen Unternehmung dar, indem das Institut nicht allein bloß den Handel und die Schifffahrt, sondern auch alle auf den Gewerbsfleiß und die Beförderung des Gemeinwesens einwirkenden Gegenstände in seinen Wirkungskreis zu ziehen sucht. Aus diesem Grunde erscheint daher die oben erwähnte erste Abtheilung der Dampfschifffahrtsgesellschaft nur als ein Mittel jenes Ziel zu erreichen und auf Belebung des Handels und der Gewerbe vortheilhaft einzuwirken, obgleich die große Ausdehnung, die durch eine allgemeine Seedampfschifffahrt dem auswärtigen Seehandel erwachsen dürfte, es wohl verdient, daß man derselben, den Grundregeln dieses Institutes entgegengesetzt, den ersten Platz anweist.

Noch fördernder zu dem rühmlichen Streben einer allgemeinen Belebung der österreichischen Handelsinteressen wird die große netzartige Verzweigung mehrerer Eisenbahn

Digitized by Google

Tracen und ihre Führung durch die vorzüglichsten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates.

Schon im Jahre 1826 gab Böhmen den ersten Impuls zur Anlegung von Eisenbahnen, indem es eine solche und zwar die erste ihrer Art von dem sogenannten Bruskathore nächst Prag bis Pilsen und von da an die baiersche Grenze durch den rühmlich bekannten Techniker Franz Ritter von Gerstner mittelst Actien anzulegen willens war, doch kam nur eine kleine Strecke zu Stande, die hauptsächlich zur Herbeiführung des für die Hauptstadt nöthigen Holzes dienen sollte. Schon wenige Jahre später zeigte sich aber nicht allein der Zweck dieses Unternehmens verfehlt, sondern auch der ganze Bau höchst mangelhaft und seiner Bestimmung in jeder Hinsicht nicht entsprechend. Als Grundlage der Rails wurden nämlich gebrannte und durch Kalk verbundene Ziegel verwendet, die späterhin theils verwittert, theils sonst durch den Einfluß der Elemente schadhaft geworden, den Rails keine Befestigung gewähren konnten, und daher eine stete Verbesserung erforderten, was endlich, bei der immer größern Schmälerung der ohnedieß höchst geringen Einkünfte, auch die Auflösung der ganzen Gesellschaft und den Verkauf dieser Eisenbahn an den Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg mit einem Verlust von $\frac{7}{10}$ des Baucapitals zur Folge hatte. Seither wird dieselbe bloß zum Transporte des selbst erzeugten Holzes in dem fürstlichen Holzgarten benutzt, ohne irgend jemals eine Aussicht auf eine gewinnreichere Benutzung zu gewähren.

Eine zweite Eisenbahn zwischen der Moldau und

Donau von Budweis bis Linz reichend, ebenfalls nur auf Pferdekraft berechnet, wurde von demselben Techniker im Jahre 1824 begonnen, dießmal aber mit aller Solidität und Umsicht zur Ausführung gebracht. Bei dem Allen scheint auch dieses Unternehmen bis auf neuere Zeiten keinen ausgezeichneten Fortgang nehmen zu wollen. Eine dritte, sich an die vorhergehende bei Linz anschließende Eisenbahntrace zwischen hier und Wels bis nach Gmünden, im Jahre 1834 begonnen und im Jahre 1836 beendet, sieht gegenwärtig einer sehr frequenten Benutzung entgegen, die hauptsächlich im Personentransporte, dann in der Verführung von Kaufmannsgütern, hauptsächlich aber von Salz, einen lohnenden Gewinn verspricht.

Die hier genannten drei Bahnen sind jedoch bloß auf den Pferdebetrieb berechnet und im Allgemeinen auch nur in einem kleinen Maßstabe zur Ausführung gebracht. Weit größer und umfangreicher, aber auch eben so kostspielig als gewinnversprechend, gestaltet sich jene großartige Eisenbahn, zu deren Entstehen, unter dem Namen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Salomon Freiherr von Rothschild, ein Mitglied des berühmten Hauses gleiches Namens, den ersten Impuls gegeben. Doch gebührt dem genannten Freiherrn nicht dieses Verdienst allein, sondern auch das neuere Entstehen mehrerer anderer auf Dampfkraft berechneter Eisenbahnen, zu denen die großartige Ausführung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn jedenfalls den ersten Anlaß gegeben.

Nicht so leicht dürfte irgend ein Unternehmen der neuesten Zeit Oesterreichs die Großartigkeit jenes Planes

Digitized by Google

erreichen, welche dieſer Eiſenbahntrace zu Grunde gelegt erſcheint; obgleich gegenwärtig nur die kurze Bahnſtrecke von Wien bis Brünn über Lundenburg vollendet iſt, ſo wird doch an der weiteren Führung der Trace nach Bochnia, Williczka und Krakau, ſo wie an einem Seitenflügel nach Preßburg und Ollmütz rüſtig fortgearbeitet, ja ſelbſt eine weitere Trace bis nach Raab in Ungarn vorbereitet. Von welchem Gewinn dieſe Anlage ſich in der Zukunft für den Handel Oeſterreichs geſtalten dürfte, geht ſchon daraus hervor, daß im Norden Europas, von Warſchau bis Petersburg eine eben ſolche Bahn in voller Arbeit iſt, die ſpäter ihre Verbindung mit der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn auf die leichteſte Art erzielen dürfte. Auf gleiche Weiſe würde eine zweite Hauptbahn, nach Prag geführt, durch die bereits beantragte und im Vorausmaße befindliche Eiſenbahn über das Erzgebirge mit der Dresdner-Leipziger und von da aus mit jenen weitern Tracen in Verbindung geſetzt werden können, welche in dem Herzen Süddeutſchlands an mehreren Punkten zugleich ins Leben treten ſollen, ja theilweiſe ſchon wirklich zur Ausführung gebracht worden ſind. Eine dritte, ſich an dieſe zwei Hauptbahnen reihende Trace iſt auf gleiche Weiſe von Wien nach Trieſt im Antrage, und der rege Eifer, der nicht allein die Regierung, ſondern auch den Handelsſtand für jedes Fach der Induſtrie beſeelt, dürfte an dem baldigen Beginne und der innern Conſtitution dieſes Unternehmens kaum mehr einen Zweifel erlauben. Tritt erſt dieſer Zeitpunkt ein, dann würde auch Wien als der Mittelpunkt dieſer verſchiedenen Bahnen und der ſchon gegen-

Digitized by Google

wärtige Hauptstapelplatz des innern Verkehrs eine noch größere Ausdehnung gewinnen. Vom Norden herab würden die reichen Erzeugnisse Polens und Galiziens an Metallen, Pelzwerk und dgl. ähnlichen Gegenständen den Weg nach Wien, von da herab an die Meeresküste und nach dem Herzen Deutschlands finden, während die mannigfachen Producte Italiens und die reiche Einfuhr von Colonial-Waaren, von Baumwolle und sonstigen Artikeln den Durchfuhr- und Zwischenhandel wesentlich begünstigen müßten. Wien würde dadurch der Hauptpunkt des mitteleuropäischen Handelsverkehres, so wie jener zwischen dem Mittelmeere, und dem Norden und Nordosten Europas. Welche Vortheile hieraus auch für den innern Verkehr erwachsen müßten, bedarf um so weniger einer Erläuterung, als die Anlegung einer weitern Eisenbahn im Herzen der Monarchie, zu welcher Freiherr Georg Sina die Bewilligung erhielt und welche unter dem Titel der Wiener-Raaber-Eisenbahn die wichtigsten Marktplätze Ungarns mit Wien, Baaden und Wiener-Neustadt verbinden soll, vorlängst im Baue begriffen ist. Daß hieraus besonders für Ungarn unermeßliche Vortheile erwachsen müssen und dieses Land auf dem eingeschlagenen Wege viel früher zu einem höheren Grade der Cultur und einer umsichtsvolleren zweckgemäßen Benutzung seines hin und wieder noch immer öde dali egenden Bodens gebracht werden wird, ergiebt sich übrigens von selbst, wenn man jenen reichen Schatz von Nationalstolz und Ehrbegierde zu würdigen versteht, der in dem Busen des Ungarn schlummert und nur seinem Erwachen entgegensieht, um kräftig und selbstthätig in das

Digitized by Google

allgemeine Getriebe einer veredelten Staatswirthschaft einzugreifen.

Sehr zu bedauern ist es bei so weit umfassenden, das Gemeinwohl Oesterreichs bezweckenden Unternehmungen, daß diese von den untern Classen des Volkes selten anerkannt und nach ihrem vollen Umfange gewürdigt werden. Statt zu einem Ziele mit vereinten Kräften hinzuwirken, das sich für die Zukunft jedenfalls nur gedeihlich und gewinnbringend gestalten kann, gibt sich die Mehrzahl der untern Stände, besonders aber der Pöbel dem Glauben hin, man wolle den Ruin ihrer Vermögensverhältnisse herbeiführen und durch die allgemeine Anlage von Eisenbahnen wie in England so auch hier nur zwei Stände, den des Reichthums und der Armuth erzielen. Durch unverständige, mit der Weltlage gänzlich unbekannte Leute, die sich hiebei den Anschein eines gründlichen Wissens geben wollen, wird dieser traurige Wahn nicht allein immer weiter verbreitet, sondern auch immer mehr genährt. Unvorsichtigkeit, Muthwille und Bosheit, im Gefolge heimlicher Schadenfreude bringen nicht allein mancherlei schädliche Gerüchte auf, welche dem Gedeihen dieser Anstalten, vorzüglich aber der Kaiser Ferdinands Nordbahn zum Nachtheil gereichen, sondern sie sind es selbst, die durch lügenhafte Gerüchte und sonstige Neckereien, ja selbst durch Feueranlegung jener Unternehmung einen materiellen Nachtheil zuzufügen beabsichtigen. Viel tragen hiezu auch so mancherlei Unglücksfälle bei, die das Entstehen irgend eines neuen Unternehmens im Allgemeinen zu begleiten pflegen, obgleich an den meisten Un-

Digitized by Google

fällen dieſer Art, welche beſonders in letzter Zeit die Nordbahn ſehr häufig betrafen, nur die wenige Aufſicht und das aufgeregte Temperament des Wieners überhaupt beiträgt, welches durch den Genuß des Weines provocirt, auch einen fühlbaren Mangel an einer ruhigen, affectloſen Handlungsweiſe erzeugt. Um dies Urtheil gerechtfertigt zu finden, darf man übrigens nur die Bahnen Deutſchlands bereiſen und das Verfahren bei der Abfahrt und dem Ankommen eines Wagenzuges auf dieſer mit einem ſolchen auf der Wiener Nordbahn vergleichen. Während hier ernſt und bedächtig das Abgehen eines Trains mit aller Würde, ſtill, ernſt und ruhig vorgenommen und beaufſichtigt wird, während kein Menſch, er gehöre zu welchem Stande er wolle, ſich auf dem Damme zeigen darf, geht es dagegen in Oeſterreich mit einer Haſt und Uebertreibung zu, die nicht ſelten das Gepräge einer eilfertigen Flucht an ſich trägt, und ſchon aus dieſem Grunde Manches überſehen läßt, was bei größerer Ruhe und Bedachtſamkeit weit weniger leicht überſehen werden dürfte. Auf gleiche Weiſe klettern die Leute den Damm hinan, indem ſie kaum einen Schritt weit von den Rails entfernt ſtehen, während die Locomotive mit dem ganzen Train pfeifend und pfeilſchnell an ihnen vorüberbrauſt. Daß ſich übrigens Unglücksfälle auch bei der beſten Aufſicht nicht vermeiden laſſen, kann hier nicht geläugnet werden, jedenfalls würden dieſelben aber durch eine größere Aufſicht, durch eine umſichtige in das Detail gehende Sorgfalt, durch eine gewiſſe Ruhe und anſtändige Solidität in allen Handlungen vermindert, und fällt

Digitized by Google

demohngeachtet einmal etwas vor, so kann die Schuld mit um so größerer Gewißheit abgelehnt, einer boshaften Verdächtigung aber um so sicherer begegnet werden. Daß übrigens der viel leichter zu erregende Gemüthszustand des Oesterreichers, besonders bei Gastwirthen an der Straße, Fuhrleuten und ähnlichen Personen, welche ihren Gewerbsbetrieb vorzüglich in einer stärkeren Frequenz der Haupt- und Commercialwege finden, durch solche Unternehmungen aber behindert sehen, einen unauslöschlichen Haß für diese Eisenbahnen hervorruft und daß vorzüglich diese auf jede mögliche und absichtliche Weise zu den bis jetzt vorgekommenen Unglücksfällen das Ihrige beitragen, gehört zu jenen Thatsachen, deren wirkliches Bestehen in keiner Art und Weise verheimlicht werden kann.

II.

Fabrik- und Manufacturwesen.

Allgemeiner Betrieb von Fabriken und Manufacturen, Gewerbsvereine, Industrie und Gewerbsproducten-Ausstellung.

Was den Kunstfleiß Oesterreichs im Allgemeinen betrifft, so ist dieser in neuester Zeit jedenfalls zu einer Höhe gediehen, welche ihn die Concurrenz mit dem Auslande und namentlich mit England und Frankreich in keiner Hinsicht scheuen läßt. Besonders ist es Wien, das sich durch manche höchst gediegene Erzeugnisse in den ver-

Digitized by Google

schiedenartigsten Fächern der Künste und Gewerbe einen europäischen Ruf erworben hat. — Das innere Wesen der Landesfabrication scheidet sich in drei Abtheilungen und zwar in jene der einfachen Fabrikbefugnisse, in jene der privilegirten Landesfabrikbefugnisse, und schließlich in die durch ein außerordentliches Privilegium zugestandenen Berechtigungen.

Die kleineren fabrikmäßigen Befugnisse werden im Allgemeinen nur an Jene ertheilt, deren Gewerbsbetrieb mehr ins Große geht, und welche die Staatsverwaltung aus eben diesem Grunde und um die Industrie noch mehr zu befördern, mit einem solchen Rechte betheilt. Den Inhabern solcher Fabriken ist es aber in gewöhnlichen Fällen nicht gestattet, den Adler an ihrem Fabrikgebäude auszustellen, so wie sie den Verschleiß ihrer Erzeugnisse nur zu Hause betreiben dürfen, ohne zur Errichtung einer Niederlage in einer oder der andern Provinzial-Hauptstadt berechtigt zu sein.

Ganz verschieden von den vorhergehenden und durch mancherlei Vorrechte wesentlich ausgezeichnet sind die förmlichen Landesfabrikbefugnisse, welche jedenfalls nur bei Unternehmungen von besonderer Wichtigkeit und einem wesentlichen Verdienste um die Beförderung der Landesindustrie ertheilt werden. Ihnen ist der Vorzug gestattet, den k. k. Adler auf allen ihren Erzeugnissen, so wie an den Betriebslocalitäten oder ihrem Wohnorte zu führen, während die vorhergehenden hiezu ausnahmsweise nur dann berechtigt sind, wenn ihnen die Landesstelle diese Begünstigung für eine ausgedehntere

Digitized by Google

Unternehmung oder eine ganz vorzüglich gute Waare zugesteht. Auf gleiche Weise steht es den Landesfabriken zu, in allen Hauptstädten der österreichischen Provinzen Niederlagen eröffnen zu dürfen, wobei ihnen eben sowohl der Verkauf im Großen als der Kleinverschleiß gestattet ist, so wie sie überhaupt mit dem gänzlich vollendeten Fabricate jeden beliebigen Handel treiben können. Bei Eröffnung einer Niederlage in den Provinzen haben landesbefugte Fabricanten bloß eine einfache Meldung an die betreffende Landesstelle zu erstatten. Alle privilegirten Landesfabriken genießen übrigens noch das Befugniß, die Märkte zu besuchen und ihre Fabricate schon einige Tage vor Beginn der Marktzeit zum Verkaufe auslegen zu können und wirklich zu verkaufen. Eine theilweise Ausnahme hiervon bilden die Bekenner des Judenthums, indem solche außer der öffentlichen Marktzeit eine beständige Niederlage offen zu halten, nur in jenen Orten ermächtigt sind, wo dieselben geduldet erscheinen; dagegen wird ihnen diese Begünstigung unter keiner Bedingung in jenen Städten und Märkten gestattet, wo ihnen ein längerer Aufenthalt versagt ist, oder wo zur Beschränkung ihrer ungewöhnlichgen Vermehrung besondere Vorschriften bestehen. Diejenigen israelitischen Glaubensgenossen dagegen, welche das Landesfabrik-Privilegium besitzen, sind auch zur Errichtung einer Niederlage in Wien berechtigt, jedoch unter der einzigen Bedingung, daß sie den Verschleiß in dieser durch Christen oder tolerirte Juden besorgen lassen müssen. Uebrigens sind sowohl die einfachen als die Landesfabrikbefugnisse nur persönliche Rechte, die ausnahmsweise nach

Digitized by Google

dem Absterben des Gatten auch an die Wittwe gelangen können, in so lange diese nämlich in diesem Stande verbleibt. Zur Beaufsichtigung dieser beiden vorgenannten Fabrikunternehmungen bestehen in mehreren Provinzen der Monarchie eigene Fabrikinspectionen, so wie sich in den italienischen Erbstaaten besondere Commerzkammern befinden, welche alle auf das Fach der Industrie Bezug nehmenden Unternehmungen zu beaufsichtigen und den regelmäßigen Gang derselben streng zu überwachen haben.

Die dritte Abtheilung, die Ertheilung von ausschließenden Privilegien betreffend, dient vorzüglich dazu, alle neuen Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie vor Nachahmung zu schützen und dem Erfindungsgeiste selbst einen höhern Schwung zu geben. Die höchste Dauer eines solchen Privilegiums, während welcher sich der damit Betheiligte in das Recht eines ungehinderten und vor jeder Nachahmung gesicherten Betriebes versetzt sieht, ist auf funfzehn Jahre bemessen; zugleich hat ein solcher Privilegiums-Inhaber das Befugniß, so viele Arbeiter aufzunehmen und so viele Etablissements und Niederlagen, so wie selbst Werkstätten zur Erzeugung und zum Verschleiße der privilegirten Erzeugnisse anzulegen, als er nur immer der Wichtigkeit oder dem Umfange des Gegenstandes angemessen findet. In solcher Beziehung sind hier bloß einige wenige Ausnahmen festgesetzt, wie z. B. der Inhaber einer typographischen privilegirten Erfindung diese für sich selbstständig nicht ausführen darf, sondern sich vielmehr mit einem der berechtigten Buchdrucker in Verbindung setzen muß. Dergleichen

Digitized by Google

Privilegien können übrigens auch an Ausländer ertheilt werden, doch sind die damit Betheiligten weder zum Aufenthalte in den österreichischen Staaten, noch zum Erhalte der österreichischen Staatsbürgerschaft berechtigt. Im Allgemeinen läßt sich die Staatsverwaltung bei der Ertheilung solcher Vorrechte weder in die Beurtheilung der Neuheit, noch in die Möglichkeit der Erfindung ein, sondern sie entscheidet nur, ob wider die Ertheilung des Privilegiums in polizeilicher oder Sanitätsrücksicht nichts einzuwenden sei, weßhalb auch auf die Bereitung von Nahrungsmitteln, Getränken und Arzneien kein Privilegium ertheilt wird.

Die für eine solche Ertheilung bemessene Taxe ist mit der Hälfte im Voraus sogleich zu entrichten. Die zweite Hälfte kann dagegen ratenweise nachgetragen werden. Für die ganze Dauer eines funfzehnjährigen Privilegiums ist die Taxe mit 425 Fl. C.-M. ausgeworfen, so zwar, daß für jedes der ersten Jahre 10 Fl., für das sechste 15 Fl. und für jedes der folgenden Jahre immer um 5 Fl. mehr zu entrichten sind. Uebrigens werden sämmtliche Privilegien in eigene Register eingetragen, um hierdurch Jedermann die Ueberzeugung zu gewähren, ob das von ihm nachgesuchte Vorrecht nicht schon früher Jemandem auf denselben Gegenstand ertheilt worden sei, weßhalb auch alle verliehenen Privilegien in öffentlichen Blättern kund gemacht werden, so wie die Erlöschung derselben und die allgemein freigestellte Benutzung des patentirt gewesenen Gegenstandes auf ähnliche Weise angedeutet wird. Jeder Eingriff in eine solche öffentlich kund-

Digitized by Google

gemachte patentirte Berechtigung wird dem unbefugten Nachahmer für das erstemal bloß untersagt; eine zweite Nachahmung dagegen unterliegt einer Geldstrafe von 100 Ducaten und der Beschlagnahme aller unbefugt nachgeahmten Gegenstände.

Allgemeiner Betrieb der Fabriken und Manufacturen.

Was den Betrieb der Fabrication nach Art der verschiedenen Fabricate betrifft, so folgt hier eine kurze Aufführung der vorzüglichsten Fabriken und ihrer mehr oder minder ausgezeichneten Leistungen, wobei zugleich die größere oder geringere Verbreitung und Ausdehnung des mit dem erzeugten Artikel zu betreibenden Handels in kurzen Umrissen angedeutet werden soll.

Ackerbauwerkzeug-Fabriken. Obgleich die zu dem Ackerbaubetriebe gehörigen Geräthschaften im Großen und Kleinen größtentheils nur von Mechanikern und Maschinisten verfertigt werden, so zählt Oesterreich demohngeachtet auch mehrere Fabriken dieser Art, unter denen sich vorzüglich jene der k. k. Patrimonialherrschaft Vösendorf bei Wien für hölzerne Ackerinstrumente und Geräthe, für eiserne Werkzeuge aber die Eisengießereien zu Maria Zell in Steiermark und Blansko in Mähren vortheilhaft auszeichnen. Außerdem findet man noch eine dergleichen Holzgeräthefabrik in Wien und eine andere zu Troppau. Uebrigens kann diese Fabrication nicht bedeutend genannt werden, da sich im Allgemeinen nur wenige größere Gutsbesitzer mit solchen Maschinen zur bessern Cultur ihres Grundes und Bodens zu versehen pflegen.

Digitized by Google

Baumwollenspinnerei. Die früher gebräuchlich gewesene Handspinnerei mußte in neuester Zeit größtentheils dem Betriebe des Spinnens mit Maschinen weichen. Was die letztere dagegen betrifft, so hat diese in Oesterreich eine Vervollkommnung erreicht, von welcher man früher gar keinen Begriff hatte. Dieß veranlaßte die Regierung, den immer weiter um sich greifenden Betrieb unter strenge Controle zu setzen, was in neuerer Zeit bei so manchen andern Zufälligkeiten auf diese Gattung der Fabrication nur höchst nachtheilig einwirken und die Zahl der Fabriken hin und wieder vermindern mußte. Ausgezeichnet kann in diesem Fache der Industrie besonders Böhmen genannt werden, indem diese Provinz sowohl in der quantitativen Production einer Spindel, als in der Qualität der erzeugten Garne einen bisher noch nicht erreichten Höhepunkt erstiegen hat. Fabriken dieser Art befinden sich übrigens in Böhmen zu Königseck, Reichenberg, in und bei Prag, in Mähren zu Mayers; in Oberösterreich zu Fahrafeld, Ebergassing, Möllersdorf, Pottendorf, Schönau, Steinabruck, Tesdorf, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Neusteinhof und Ebenfurt. Besonders starke Geschäfte machen Oesterreich und Böhmen mit weißen und gedruckten Waaren, indem vorzüglich letztere Provinz den größten Theil seiner Kunstgewebe nach Italien versendet. Auch die übrigen Provinzen liefern den größern Theil ihrer Baumwollenerzeugnisse theils in die italienischen Länder, theils in die Moldau und Wallachei.

Berchtoldsgadner Waaren. Ausgezeichnet in dieser Fabrication ist unter sämmtlichen Provinzen vorzüg-

Digitized by Google

lich Tyrol, indem die daselbst aus Holz geschnitzten oder gedrechselten Spielsachen in der Art ihrer Ausführung gewiß nichts zu wünschen übrig lassen. Außerdem bestehen 70 solche Fabriken nur in Oesterreich allein, so wie die Herrschaften Friedland und Rottenhaus in Böhmen ihren einzigen Erwerb aus diesen Fabricaten ziehen. Was die Feinheit der Ausführung anbelangt, so zeichnet sich unter sämmtlichen Fabriken dieser Art die k. k. erbländische privilegirte Holz- und Kinderspielwaaren-Fabrik von Haller sel. Wittwe in Wien am meisten aus. Der Handel mit diesen Waaren wird am stärksten durch herumziehende Tyroler betrieben, die gewöhnlich schon als Kinder einen solchen Handel im Kleinen beginnen, und späterhin in den meisten Provinzen Oesterreichs, ja selbst im Auslande eigene größere Niederlagen errichten.

Hölzerne Blasinstrumente und Flötenwerke. Auch dieser Zweig der Industrie befindet sich in Oesterreich, namentlich aber in Wien auf einer solchen Stufe der Vollendung, daß die derartigen Erzeugnisse selbst schon im Auslande gesucht und dahin verführt werden. Besonders ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die in Wien verfertigten Flötenwerke, unter deren Verfertigern nur der Name Mälzel genannt werden darf, um den hohen Ruf bewährt zu finden, den dergleichen in Wien verfertigte Werke dieser Art noch immer behaupten.

Blumenfabrication. Hierin könnten vorzüglich die italienischen Provinzen als höchst ausgezeichnet namhaft gemacht werden. Die zu Venedig, Vicenza, ja selbst in Triest, dann zu Prag, Preßburg und Wien erzeugten

Digitized by Google

Blumen finden jedoch ihren Abſatz nur in den Provinzen, da die franzöſiſche Blumenfabrication jeder Ausfuhr nach dem Auslande im Wege ſteht.

Bleiſtifte. Die bedeutenden Summen, welche in früherer Zeit für die Einfuhr dieſes Fabricates den Weg nach dem Auslande, beſonders aber nach England und Nürnberg fanden, werden jetzt durch jene Sorgfalt im Lande behalten, welche man der Fabrication dieſes Artikels widmet. Ja es iſt ſelbſt in neueſter Zeit keine Seltenheit mehr, daß die in der Wiener Fabrik von Hartmuth erzeugten Fabricate wegen ihrer beſondern Güte und Billigkeit ſelbſt in das Ausland verführt werden.

Chemiſche Fabrication. In dem Betriebe dieſer Unternehmungen iſt ſowohl den Apothekern als den Fabricanten chemiſcher Waaren eine genaue Grenzlinie geſetzt, welche von keiner dieſer Partheien überſchritten werden darf, ſo wie die letzteren ihren Aufenthaltsort weder eigenmächtig verlaſſen, noch ſonſt ausdehnen dürfen. Auf gleiche Weiſe muß jeder Unternehmer chemiſcher Fabricate den chemiſchen Proceß derſelben vor Erlangung ſeiner Befugniß genau anzeigen und ſeine Manipulation überhaupt einer ſteten Aufſicht unterwerfen. Unter die bedeutendſten Fabriken dieſer Art gehört die k. k. Salmiak-Vitriolöl und chemiſche Waaren-Fabrik zu Nußdorf bei Wien und zu Hall in Tyrol, welche den ganzen inländiſchen Bedarf an Salmiak hinlänglich decken. Außerdem befindet ſich in Böhmen eine chemiſche Fabrik in Großlukavetz und ein Vitriolwerk zu Weißgrün, ſo wie auch Karlsburg in Siebenbürgen eine Mercurialfabrik und Grätz in Steiermark eine

Digitized by Google

chemiſche Productenfabrik aufzuweiſen hat, einer Menge kleinerer Fabriken in den meiſten Provinzen nicht zu gedenken, deren Fabricate eben ſo wohl im Inlande als Auslande gebraucht werden. In dieſer Beziehung giebt beſonders der in Oeſterreich erzeugte Salmiak und auch manche andere chemiſche Waare einen Gegenſtand bedeutender Ausfuhr ab.

Chirurgiſche Inſtrumente. Obgleich die Erzeugung dieſer Artikel der Zunft der Meſſerſchmiede zuſteht, ſo verlegen ſich doch nur Wenige ausſchließend auf dieſelbe, welche alsdann den Titel chirurgiſche Inſtrumentenmacher führen. Was die Fabrication ſolcher Gegenſtände betrifft, ſo ſteht dieſe beſonders in Wien auf einer vorzüglich hohen Stufe. Uebrigens geſtaltet ſich auch der Abſatz der hier fabricirten Inſtrumente um ſo bedeutender, als die übrigen Provinzen nur wenig erzeugen. Höchſt beachtenswerth erſcheint in dieſem Fache die k. k. privilegirte Fabrik chirurgiſcher Maſchinen von Sigmund Wolfsſohn in Wien.

Chokolaten-Fabrication. In dieſer Art beſteht gegenwärtig nur eine einzige Fabrik zu St. Veit bei Wien, welche mittelſt Maſchinen in Betrieb geſetzt wird. Was die Erzeugung des größern Theils der auch im Auslande allgemein anerkannten Wiener Chokolate betrifft, ſo iſt dieſe eigenen Chocolatemachern überlaſſen, welche dieſes Gewerbe zunftmäßig betreiben. Noch ausgezeichneter als das Wiener Erzeugniß iſt die in Mailand verfertigte Chocolate, welche ihrer vorzüglichen Güte halber auch im Auslande einen bedeutenden Abſatz findet.

Compoſitions-Galanterie-Arbeiten. Noch

Digitized by Google

vor wenigen Jahren wurde in dieser Beziehung wenig oder nichts Erhebliches geleistet. Neuester Zeit hat sich jedoch die Fabrication dieser Waaren besonders in Wien auf eine solche Höhe erhoben, daß der Absatz dieser höchst eleganten und geschmackvollen, oft kaum vom echten Golde zu unterscheidenden Schmucksachen einen bedeutenden Handelsartikel des Inlandes bildet, sowie selbst die zu Rzeszow in Galizien fabricirten Gegenstände ihren Weg bis nach Rußland finden.

Bronzearbeiten. Höchst bedeutend war in diesen Gegenständen die Einfuhr in früheren Zeiten; in der Gegenwart gerieth jedoch die Fabrication dieser Waaren zu einer immer höhern Vollendung, welche derselben besonders in Wien nicht so leicht streitig gemacht werden könnte. Demohngeachtet ist aber der Absatz höchst unbedeutend, da Frankreich durch Eleganz der Formen als der mächtigste Concurrent auftritt und eben deßhalb jeder Ausfuhr im Wege steht.

Darmsaiten. Die frühere Zeit und selbst noch die Gegenwart giebt zwar den römischen und neapolitanischen Darmsaiten noch immer den Vorzug, doch steht denselben zunächst die Saitenfabrication zu Wien, Padua und Venedig. Obgleich aber besonders Wien die meisten der österreichischen Provinzen, ja selbst Leipzig mit seinen Saiten versorgt, so werden demohngeachtet die feineren Saiten zum Gebrauche musikalischer Instrumente aus den vorerwähnten Staaten nach Oesterreich eingeführt.

Eisen-, Stahl- und Draht-Fabrication. Bei der bedeutenden Ausfuhr dieses Fabricates ist die Einfuhr fremder Erzeugnisse in diesem Fache nur gegen specielle Bewilligung gestattet. Unter die vorzüglichsten Drahtwerke,

Digitized by Google

welche sich besonders durch die Reinheit und Gleichheit ihrer Erzeugnisse auszeichnen, gehören die Fabriken und Walzwerke zu Wimpassing und Frauenthal in Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Böhmen. Die Ausfuhr dieses Fabricates beträgt gegen 12,000 Ctr.

Eisenblech-Fabrication. Auch diese wird in einer bedeutenden Ausdehnung betrieben. Die erzeugten Producte finden jedoch ihren Absatz nur im Inlande, da das Ausland die englischen Fabricate ihres hellen Spiegelglanzes und der vorzüglich reinen weißen Fläche wegen bedeutend vorzieht. Eine ausgezeichnete Beliebtheit genießen die in Böhmen erzeugten Weißbleche, da sie unter dem Hammer immer blänker werden, und eben deßhalb auch zu verschiedenen Arbeiten verwendet werden können. Die beiden vorzüglichsten Fabriken dieser Art sind die zu Neubruck bei Schleiz in Oesterreich und jene zu Horzowitz in Böhmen, einer Unzahl anderer Fabriken nicht zu gedenken, welche theils gewalzte, theils gehämmerte Schwarz-, Weiß-, Kupfer- und Zinkbleche erzeugen.

Eisengießereien. Die beträchtlichen Summen, welche für Eisengußwerke in früherer Zeit nach England gingen, machten nach und nach auf die bedeutenden Vortheile aufmerksam, welche aus dem eigenen Betriebe dieser Erzeugnisse für das Inland, und zwar um so mehr erwachsen müßten, als der in neuerer Zeit immer umschwungreichere Bau von Kettenbrücken und Eisenbahnen auch eine bedeutende Menge von Gußerzeugnissen in Anspruch nimmt. Vor allen Andern gab in der Vervollkommnung dieses Artikels die Staatsverwaltung das schönste Beispiel, indem

Digitized by Google

sie das schon seit dem Jahre 1740 bei Mariazell in Steiermark bestehende Aerarial-Gußwerk in einen immer umfangreicheren Betrieb versetzte. Doch werden in dieser Eisengießerei mehrentheils nur größere Gegenstände und rohere Gußstücke ausgeführt, obgleich dieselbe auch für die feinsten Galanterie-Arbeiten eingerichtet ist. Was die Erzeugnisse der feinern Art bis zu den elegantesten Gegenständen betrifft, so behaupten die zu Horzowitz in Böhmen erzeugten Fabricate eine bisher unerreichte Vollendung, indem man nur mit Staunen jene wunderschönen feinen Galanterie-Gegenstände betrachten kann, welche dieses Gußwerk zu Tage fördert. Eben so ausgezeichnet, vorzüglich in den Producten größerer Walzwerke, hydraulischer Pressen, und mannshoher Statuen ist das Gußwerk zu Blansko in Mähren, das sich auch hinsichtlich seiner innern zweckgemäßen Einrichtung höchst bemerkenswerth gestaltet.

Essig-Fabrication. Obgleich die Essigsiederei zu den Commercialgegenständen Oesterreichs gehört, und in Wien selbst eine Zunft bürgerlicher Essigsieder besteht, so werden demohngeachtet für die Erzeugung dieses Fabricates auch noch Fabrikbefugnisse ertheilt. Die ausgezeichnetste Fabrik in dieser Hinsicht, nicht allein in Oesterreich, sondern selbst in ganz Deutschland, ist jene zu Kettenhof. Uebrigens befinden sich in allen Theilen der österreichischen Monarchie größere und kleinere Essigfabriken, die sowohl den ordinären, als den feinsten Essig liefern. Die vorzüglichste Sorte bleibt aber jedenfalls der durch sein besonderes Aroma ausgezeichnete und in Ungarn fabricirte Tokayer-Essig. Der Handel mit diesen Fabricaten

Digitized by Google

iſt jedoch nur im Inlande bedeutend zu nennen, indem nach dem Auslande nur ſehr wenig abgeſendet wird.

Farben-Fabrication. Der Handel mit dieſem Gegenſtande darf im In- und Auslande von bedeutender Erheblichkeit genannt werden, deßhalb wird auch dieſer Zweig der Induſtrie mit vieler Lebhaftigkeit betrieben. Feine Paſtellfarben, Carmin, Grünſpan, Bergblau, Sepia, Indigo und Florentinerlack werden dagegen noch immer vom Auslande bezogen. Die Einfuhr von Berggrün, Berlinerblau, Zinnober, Schmalk und Schminke iſt jedoch verboten, indem ſelbſt perſönliche Erlaubnißſcheine jedenfalls nur gegen erhöhte Zollgebühren ertheilt werden.

Glas- und Spiegel-Fabrication. Als einer der wichtigſten Induſtriezweige hat die Production dieſes Fabricates eine Höhe erreicht, die beſonders in Böhmen durch Reinheit der Maſſe und Eleganz des Schliffes, England ausgenommen, bis jetzt noch immer unübertroffen daſteht. Es würde jedenfalls zu weit führen, jener Fabriken im Detail zu erwähnen, welche in ihren Fabricaten die höchſte Vollendung erreicht haben. So möge es denn genügen, unter den vorzüglichſten nur die gräflich Buquoi'ſchen Fabriken zu Gratzen, und die gräflich Harrach'ſche Fabrik zu Neuwald in Böhmen zu nennen, ſo wie auch eine ſolche Fabrik zu Hayda in derſelben Provinz nicht unerwähnt bleiben darf. Die neuere Zeit rief unter dem Namen des Hyaliths und Lithyalins Erzeugniſſe von vorzüglicher Schönheit ins Leben, durch die beſonders die letztere Fabrik einen hohen Grad von Beliebtheit erreicht hat. Eine noch größere Achtung hat die Fabrication farbiger

Digitized by Google

Gläser, unter welchen das agatirte und topasfarbige Hellglas sich vorzüglich auszeichnet, in frühern Zeiten erworben. Nicht unwichtig ist in weiterer Beziehung die Erzeugung von Glascompositionen, Perlen u. dgl., so wie der Betrieb der Glasschleifereien, welche nicht allein Tausenden von Menschen zu einem fortdauernden Nahrungszweige dienen, sondern auch sonst zu einem bedeutenden Handelsbetriebe Anlaß geben. Die Ausfuhr dieses Artikels macht die Runde durch ganz Europa, und erstreckt sich selbst nach Süd- und Nordamerika. Um diesen Industriezweig noch mehr zu begünstigen, ist die Einfuhr des Krystall- und geschliffenen Glases nur in einzelnen Fällen, und selbst da bloß gegen sehr hohen Zoll gestattet.

Was die Spiegelfabrication betrifft, so werden in Oesterreich sowohl gegossene als geblasene Spiegel erzeugt. Unter die ersten Fabriken in diesem Artikel gehört jene zu Bürgstein in Böhmen, welche selbst den französischen Fabricaten den Vorzug abgewann; so erzeugte sie vor mehreren Jahren mehrere Spiegel von 120—127 Zoll Höhe und 60 Zoll Breite. Doch geschieht die Erzeugung eines so großen Fabricates nur auf vorausgegangene Bestellung, indem für den gewöhnlichen Verkauf bloß 30—83 Zoll Höhe und 27—56 Zoll Breite bestimmt sind. Außer dieser Fabrik giebt es noch eine Unzahl anderer zu Murano bei Venedig, in Oesterreich ob und unter der Ens, vorzüglich aber in Böhmen. Die erhöhte Wohlfeilheit dieses Artikels begünstigt auch den bedeutenden Absatz desselben nach der Levante, so wie zum Theil selbst nach Deutschland.

Digitized by Google

Gold-, Silber- und Juwelen-Galanterie-arbeiten. In dieser Fabrication zeichnet sich besonders Wien in matten ciselirten und getriebenen Waaren, ja selbst in Filigrane-Arbeiten auf eine Weise aus, daß man mit vollem Fug und Recht die in Wien erzeugten Gold-Galanteriewaaren den ausgezeichnetsten Fabricaten Englands und Frankreichs zur Seite stellen kann. Auf gleiche Weise läßt die Verarbeitung des Silbers nichts zu wünschen übrig, da die in Oesterreich erzeugten Producte durch Solidität, Festigkeit und Dauer wesentlich bevorzugt erscheinen. Aus eben diesem Grunde besitzen aber auch die getriebenen Arbeiten des Auslandes einen nur höchst geringen Werth, weil man in Oesterreich mehr das Gewicht als die Feinheit der Arbeit vor Augen hat. — Obgleich Gold- und Silber-Galanteriewaaren eigentlich zu den zünftigen Gewerben gehören, so bestehen in Wien, Mailand und Venedig doch mehrere privilegirte Gold- und Silber-Galanteriewaaren-Fabriken, welche goldene und silberne Schmuck- und Luxus-Artikel in einer vorzüglichen Schönheit erzeugen. Was den Handel anbetrifft, so gehen Goldwaaren größtentheils nach Ungarn und Galizien, während Italien und die übrigen Provinzen stärkeren Begehr nach Silberfabricaten tragen. Bei der Vorliebe, welche der österreichische Adel für gefaßte Edelsteine besitzt, hat auch das Schneiden und Schleifen der Juwelen in Wien, mit Ausnahme des Diamantschneidens, bedeutende Fortschritte gemacht. Der Handel mit geschnittenen Edelsteinen und Juwelen erstreckt sich bis nach Rußland.

Digitized by Google

land und die Türkei, dagegen müssen die geschliffenen Diamanten aus Amsterdam eingeführt werden.

Ausgezeichnet in ihrer Art sind auch die silberplattirten oder sogenannten Argent-Hachewaaren, die besonders in Wien häufig fabricirt, die an manchen Orten des Auslandes erzeugten ähnlichen Gegenstände an Schönheit und Eleganz der Formen weit übertreffen.

Handschuh-Fabrication. Obgleich vor wenigen Jahren noch dem Zwange des Zunftwesens untergeordnet, und eben deshalb von nicht sehr bedeutendem Umfange, hat die Erzeugung dieser Artikel sich seit der Freigebung der Handschuhfabrication auf eine Weise verbessert, die sie den besten französischen Fabricaten beinahe gleichstellt. Vorzüglich schöne Waaren liefert jedoch nur Wien und Prag, zum Theil auch Venedig, doch werden diese nur in den daselbst errichteten Fabriken von vorzüglichster Güte und Schönheit erzeugt, während die übrigen, dem Zunftzwange unterstehende Arbeiter größtentheils nur ordinäre Erzeugnisse zu Tage fördern. Auch in diesem Fache der Industrie ist die Einfuhr ausländischer Handschuhe bloß gegen hohen Zoll gestattet. Uebrigens werden die in Oesterreich erzeugten Handschuhe nicht allein nach allen Theilen des Inlandes versendet, sondern es findet auch noch eine bedeutende Menge dieses Fabricats den Weg in das Ausland.

Hut-Fabrication. Dieser Industriezweig, nach seinem größern Umfange noch immer dem Innungswesen unterworfen, zählt demohngeachtet mehrere Fabriken, er findet jedoch seine vorzüglichste Cultur fast einzig und allein

Digitized by Google

in Prag, indem er nur daſelbſt in einer Ausdehnung betrieben wird, welche in jeder Hinſicht kaum irgend etwas zu wünſchen übrig läßt. Die neuere Zeit ſcheint jedoch dieſen Zweig auch in Wien emporbringen zu wollen, da man hin und wieder Fabriken gewahrt, welche gegenwärtig höchſt ſolide Producte liefern.

Kattundruckerei. Obgleich Oeſterreich, d. h. die Provinzen ob und unter der Ens, mancherlei Fabriken in dieſer Beziehung aufzuweiſen hat, ſo iſt es doch abermals nur Böhmen, welches einen bedeutenderen Umſchwung in der Fabrication dieſer Artikel gewonnen hat. Die neuere Zeit und die plötzlich geſunkenen Baumwollenpreiſe zogen jedoch das Aufhören vieler größeren Fabriken nach ſich, was jedoch im Ganzen genommen nicht von weſentlicher Bedeutung erſcheint, da die Zahl der in dieſem Zweige arbeitenden Fabriken für den Bedarf des Inlandes noch immer ſehr bedeutend erſcheint, für das Ausland hingegen jeder Abſatz verſagt iſt. Uebrigens ſind die Geſchäfte im Inlande um ſo viel bedeutender, als auch die Einfuhr fremder Druckwaaren in keiner Beziehung geſtattet wird.

Kamm-Fabrication. Die Güte des ungariſchen Horns ſcheint zwar die Fabrication der Kämme bedeutend zu begünſtigen, wozu noch einige beſondere Vortheile in der Beize gehören; bei dem Umſtande aber, daß die neuere Zeit den Gebrauch der Kämme durch die Mode faſt gänzlich verdrängt hat, ſcheint die Kammfabrication auch keinen ſehr bedeutenden Handelsbetrieb erreichen zu können. Unter den vielen in Oeſterreich beſtehenden Fabriken ſind beſonders die Wiener in der Verfertigung dieſes Artikels

Digitized by Google

sehr voran, obgleich bei der Unvollkommenheit der feinen Doppelsägen und Feilen besonders für enge Kämme noch Manches zu wünschen bleibt.

Leder-Fabrication. Die Erzeugung von lackirtem und gegerbtem Leder hat jedenfalls eine ziemlich hohe Stufe erreicht, jedoch werden Juchten, Marroquin, roher und ungefärbter Saffian noch immer und zwar höchst bedeutend eingeführt, wodurch eine höhere Cultur dieses Industriezweiges sehr beachtenswerth erscheinen müßte.

Leinwand-Fabrication. Was diesen Artikel betrifft, so gehört er zu den wichtigsten und Hauptindustriezweigen Oesterreichs. Man darf hier nur Rumburg erwähnen, um den allgemeinen Ruf, den Oesterreichs Leinenwaaren selbst im Auslande genießen, vollkommen gerechtfertigt zu finden. Doch liefern auch die übrigen Provinzen eine gleiche Quantität dieses Fabricates, obgleich nicht in jener Feinheit. Vorzüglich stark wird die Hausweberei in Ungarn, besonders aber in der Militärgrenze betrieben. Das gewonnene Fabricat dient jedoch größtentheils nur zur Deckung des eigenen Bedarfs, weit seltener aber zum Verkaufe. Von den nach dem Auslande, besonders zur Leipziger Ostermesse für den großen Waarenhandel bestimmten Leinwanden zieht Böhmen einzig und allein einen bedeutenderen Gewinn, an welchem die Wochenmärkte zu Trautenau und die Jahrmärkte zu Pilsen einen nicht unbedeutenden Antheil haben. Uebrigens gestaltet sich die Leinwandfabrication auch in den übrigen Provin-

Digitized by Google

zen Oesterreichs immerhin von einigem Belang, da durch sie fast überall der inländische Bedarf gedeckt wird.

Stahl-, Eisen- und Messerschmiedarbeiten. Die größere Anzahl der sich mit der Verfertigung dieser Artikel beschäftigenden Arbeiter gehören zwar gleichfalls dem Zunftwesen an, doch bestehen mehrere Eisen- und Stahlwaarenfabriken, welche nebst allen Gattungen Eisenartikeln auch vorzügliche Schneidewaaren aus Stahl verfertigen. Am ausgezeichnetsten gestaltet sich jedoch dieser Kunstzweig abermals in Böhmen, wo die Karlsbader und Nixdorfer Stahlwaaren einen bedeutenden, ja fast allgemeinen europäischen Ruf erworben haben. In Oesterreich dagegen hebt sich in diesem Industriezweige nur die Stadt Steier hervor, während die in den übrigen Provinzen befindlichen Fabriken des nämlichen Gewerbzweiges eine nur untergeordnete, obgleich in Betreff des Absatzes nicht unerhebliche Rolle einnehmen. Der Handel mit diesen Artikeln besteht größtentheils im Innern der Monarchie, während die Ausfuhr, vorzüglich nach Konstantinopel und Smyrna, sehr unerheblich ist.

Messingerzeugnisse. Der erschwerte Bezug des rohen Materials ist es hauptsächlich, welcher die Concurrenz des inländischen Fabricates mit jenem des Auslandes bisher im Allgemeinen hinderte, obgleich die Erzeugung gehämmerter und gewalzter Messingbleche mit vielem Glücke und in eben so großer Ausdehnung betrieben wird. Eine der ausgezeichnetesten Fabriken dieser Art ist jene der Gebrüder Roßthorn in Oed. Mit den schönsten Maschinen zum Abdrehen und Schleifen der

Digitized by Google

Walzen versehen, ist diese Fabrik nicht allein durch die Gediegenheit ihrer Fabricate, sondern auch durch die ganze Art des innern Betriebs höchst ausgezeichnet. Außerdem befinden sich auch noch dergleichen Fabriken zu Frauenthal in Steiermark, zu Nadelburg in Oesterreich, zu Ebenau in Salzburg, zu Silberbach in Böhmen ꝛc. Was den Handel betrifft, so beschränkt sich dieser mehr auf das Inland und erscheint nur da auf das Ausland ausgedehnt, wo die Billigkeit des in Oesterreich erzeugten Fabricates die Concurrenz mit dem ausländischen möglich macht.

Nadel-Fabrication. Eigentlich dem Zunftwesen angehörend, wurde auch dieses Gewerbe in neuerer Zeit dem so schädlichen Zunftzwange entrissen und zu einem fabrikmäßig betriebenen Gegenstande umgewandelt. Mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens, wo bis jetzt weder Fabriken noch Gewerbe dieser Art bestehen, findet man solche fast in allen übrigen Provinzen der österreichischen Erbstaaten. Besonders zeichnet sich Karlsbad in Böhmen durch die Verfertigung eigentlicher Nadeln, so wie die weitern Fabriken zu Waidhofen, Seitenstätten und Aschbach durch die Erzeugnisse von größern und kleinern Fischangeln vortheilhaft aus. Nebst diesen Fabrikbefugnissen werden von Seiten der Regierung hin und wieder eigene Privilegien auf die Bereitung von Kunstarbeiten in diesem Fache ertheilt, welche sich durch geschmackvolle Zierlichkeit wesentlich hervorgethan haben. Der Handel mit Nadlerwaaren findet jedoch größtentheils bloß im Inlande Umschwung, während die Ausfuhr nur nach der Türkei stattfindet.

Digitized by Google

Oel-Fabrication. Auch dieser Artikel ist einer von jenen, welche in allen Provinzen Oesterreichs mit bedeutender Ausdehnung betrieben werden. So liefert Illyrien und Dalmatien vorzügliche Sorten des besten Olivenöls, Istrien und Tyrol Baumöl, Krain Lein- und Rüböl, Steyermark Kürbisöl, so wie es auch noch andere Oele aus verschiedenen Pflanzen erzeugt. Nebenbei hat Wien mehrere Fabriken zur Bereitung feiner Oele aus Mandeln und dgl., indem es überhaupt eine Menge Fabriken gibt, welche alle Gattungen medicinischer und Speise-, wohlriechender und Brennöle erzeugen. Des großen Betriebes dieser Fabrication ungeachtet, ist aber das erzeugte Fabricat für den Gebrauch des Inlandes noch immer nicht hinreichend, weßhalb auch noch ausländische Oele aus Frankreich, zum Theil auch aus Italien eingeführt werden.

Hadern- und Strohpapier-Fabrication. Die neueste Zeit gewährt der Ausdehnung dieses Industriezweiges einen immer größern Spielraum. Durch eine verbesserte Manipulationsweise, vorzüglich aber durch die Einrichtung dieser Fabriken nach französischem und englischem Fuße ist man auf eine Stufe der Ausbildung in diesem Fache gelangt, die von einem immer rühmlicheren Streben nach dem höchst möglichen Grade von Vollkommenheit das beste Zeugniß gibt. Demohngeachtet bleibt aber noch viel zu thun übrig, da die Erzeugung gefärbter, besonders aber feiner Zeichen- und Kupferdruckpapiere den englischen Erzeugnissen dieser Art noch immer weit nachsteht. Unter die besten Papierfabriken gehören die italienischen, nach welchen jene Böhmens den ersten Rang

Digitized by Google

einnehmen. Die neuere Zeit, welche hin und wieder zu so manchen industriellen Unternehmungen Anlaß und Aufmunterung gibt, begründete auch in Böhmen die erhöhte Cultur der Maschinen-Papier-Fabrication, in welcher Art die zu Wran bei Prag neuerrichtete Papierfabrik der Gebrüder Gottlieb Haase Söhne ausgezeichnete Erzeugnisse liefert. Der im Inlande höchst bedeutende Handel mit Papier gestaltet sich dagegen um so geringer für das Ausland, als von dort aus noch immer viele feine, schweizerische, holländische, englische und französische Papiere bezogen werden müssen.

Auch die Strohpapier-Fabrication gehört zu jenen Artikeln, die in Oesterreich mit vielem Kraftaufwande betrieben werden. Besonders zeichnen sich die Producte dieser Art in der neuesten Zeit durch ihre Qualität und Reinheit vortheilhaft aus, so daß Oesterreichs Strohpapierfabricate jenen des Auslandes jetzt nur noch wenig nachstehen dürften. Jedoch beschäftigen sich nur wenige Fabriken mit diesem Erzeugnisse, unter welchen jene zu Gumpoldskirchen in Oesterreich sich als die vorzüglichste herausstellt, und deßhalb auch mit einem ausschließenden Privilegium sowohl für die ungarischen als deutsch-erblandischen Provinzen betheilt wurde.

Porzellan-, Steingut- und Fayence-Fabrication. Seit dem Jahre 1718 in Oesterreich begründet, hat auch die Porzellanfabrication in neuester Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Unter den vielen dießfalls bestehenden Fabriken, welche die schönste und eleganteste Waare zu Tage fördern, ist die Wiener Aerarialfa-

Digitized by Google

brik die vorzüglichste. Nicht so leicht dürfte es irgend ein in- oder ausländisches Erzeugniß dieser Art geben, welches die hier verfertigten Gegenstände an Schönheit des Spiegels, Echtheit und Dauer der Farbe und der Vergoldung übertrafe. An diese reiht sich eine zweite zu Schlaggenwald in Böhmen zu Anfange dieses Jahrhunderts errichtete Fabrik. Auch die Fabrik am Birkenhammer nächst Karlsbad erscheint vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß sie ein weit durchsichtigeres Fabricat als alle übrigen liefert, und deshalb auch im Auslande eine Concurrenz mit dem besten französischen Porzellan zu behaupten im Stande ist. Der Handel mit diesem Artikel, der jedoch nur bei der Wiener Fabrik bedeutend genannt werden kann, erstreckt sich selbst nach dem Auslande, vorzüglich aber auf die Leipziger Messe.

Das Steingut wird für gewöhnlich nur in gemeiner Art erzeugt, das weiße dagegen nur sehr wenig verfertigt, indem es überhaupt dem englischen in Ansehung der Schönheit und Güte auf keine Weise gleichgesetzt werden kann. Der Absatz desselben beschränkt sich im Allgemeinen auf das ordinäre graue und blaue Steingut, welches jedoch von besonderer Güte verfertigt wird. Der Handel mit diesem Fabricate ist nicht sehr bedeutend, sondern erstreckt sich mehr auf das Fayence-Geschirr, welches gewöhnlich unter dem Titel des Steingutes im Inlande verkauft wird.

Unter die bedeutendsten Fabriken für Fayencewaaren gehört jene zu Teinitz in Böhmen, sowie überhaupt

Digitized by Google

die böhmischen Fabricate vor allen übrigen den Vorzug genießen. Der Handel mit diesen Erzeugnissen ist im Inlande sehr bedeutend, da die neuere Zeit den sonstigen Gebrauch des Zinngeschirres gänzlich verbannt hat, und sich deshalb in den meisten Provincial-Hauptstädten Steingut- und Fayence-Fabrikniederlagen befinden.

Schafwollenspinnerei, Wollenzeug-Fabrication. So bedeutend sich dieser Erwerbszweig besonders im Fache der Handspinnerei vordem gestaltet hatte, indem Böhmen allein mehr als 8000 Wollenspinner zählte, von denen gegenwärtig kaum mehr 4000 vorhanden sind, so ist doch dieser Artikel durch mancherlei Zeit- und Handelsverhältnisse herabgesunken. Von nicht unerheblichem Einflusse auf das Sinken der Handspinnerei zeigte sich besonders die Einführung der Spinnmaschinen in Oesterreich, deren Zahl seit den Jahren 1812 immer mehr anwächst und deren Werke in Böhmen und Mähren theils durch Wasser, theils durch Pferdekräfte, theils auch durch Dampfmaschinen betrieben werden. Die neuere Zeit, welche zu einem besonders kräftigen Impulse der Industrie zu dienen scheint, führte auch seit dem Jahre 1835 die sogenannten Kammgarn-Spinnereien ein, woran es bisher gänzlich gemangelt hatte. Eine ausgezeichnete Fabrik in Wollenzeugen, Tüchern und Teppichen ist die k. k. Linzer Aerarialfabrik, welche die durch die männlichen und weiblichen Sträflinge des Linzer Strafhauses gekämmte und gesponnene Wolle zu den schönsten Zeugen verarbeitet. Leider hat jedoch diese Fabrik durch drei feindliche Inva-

Digitized by Google

sionen manche bedeutende Schläge erfahren, von welchen sie sich noch immer nicht und um so weniger erholen kann, als ein kraftvolles Emporkommen durch das Entstehen neuer Fabriken bedeutend gehindert wird. Deßhalb wurde auch die ganze Fabrikslocalität mit allen Maschinen und den zum Werkbetriebe erforderlichen Gegenständen in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgeboten, doch scheint ein Verkauf bis jetzt noch immer nicht stattgefunden zu haben. Uebrigens ist der Handel mit Schafwollengespinnsten im Inlande nicht bedeutend, dagegen steigert sich die Einfuhr an Harras- und Kameelgarn, indem besonders Sachsen viel Kammgarn nach Oesterreich einführt. Die gewebten Stoffe werden aus Oesterreich größtentheils wieder auf die Leipziger Messe ausgeführt.

Außer dieser Fabrik liefern aber auch noch hin und wieder mehrere in den Provinzen bestehende Manufacturen Erzeugnisse dieser Art, die zu den ausgezeichnetsten gezählt werden müssen. Gröbere und ganz ordinäre Teppiche erzeugt vorzüglich Tyrol, in der Gegend des Pusterthales, dessen Bewohner mit diesem Artikel auch Streifzüge durch ganz Oesterreich machen und hierin einen ausschließlichen, höchst ergiebigen Erwerbszweig finden.

Schriftgießereien und Buchdruckereien. Mit fast einziger Ausnahme der vortrefflich eingerichteten Schriftgießerei zu Ofen sind die sonst in allen Provinzen Oesterreichs befindlichen Gießereien von keinem Belange, weßhalb schönere Lettern noch immer aus dem Auslande, hauptsächlich aus Frankfurt am Main eingeführt werden.

Digitized by Google

Was dagegen die Buchdruckereien betrifft, so stehen diese in einem weit größern Flor, obgleich ein erhöhtes Aufblühen des Buchhandels zu ihrem noch erhöhtern Glanze wesentlich beitragen könnte. Im Allgemeinen verdient die Typographie sowohl in Betreff der Correctheit als in jenem des Druckes manche gerechte Rüge, die um so strenger ausfallen sollte, als es in neuerer Zeit weder an geschmackvollen Lettern noch an gutem Papiere mangelt. Die Befugnisse zu dem Betriebe der Buchdruckerei, deren Zahl in jeder Provinz durch die Staatsverwaltung bestimmt ist und nicht überschritten werden darf, werden nur auf Bericht der betreffenden Landesstelle von Seite der hohen Hofkanzlei und mit Einverständniß der Polizeihofstelle ertheilt.

Eine der bedeutendsten Buchdruckereien in Betreff ihres Betriebsumfanges ist die kaiserlich königl. Hof- und Staatsbuchdruckerei, die sich jedoch nur mit Aerarialarbeiten beschäftigt. An sie reiht sich als die geschmackvollste jene von Strauß's selige Wittwe in Wien, indem diese noch immer den ersten Rang in Oesterreich behauptet. In den Provinzen dagegen gestaltet sich als die umfangreichste die königliche Universitätsbuchdruckerei in Ofen, welcher sich zunächst jene von Gottlieb Haase Söhne in Prag anreiht.

Was den Buchhandel betrifft, so erscheint dieser bei den strengen Gesetzen der österreichischen Censur höchst passiv, indem er mit dem Auslande höchstens in medicinischen und ökonomischen, seltner mit juridischen Werken concurriren kann. In der schönen Litteratur und allen

Digitized by Google

andern Fächern des menschlichen Wissens dagegen steht derselbe sehr weit zurück. Wenn aber auch das Censurwesen in neuester Zeit bei weitem nicht die frühere Strenge beibehielt, so scheint denn doch das ganze Wesen des Buch-, vorzüglich aber des Verlagshandels so sehr gelähmt und jedes Speculationsgeistes baar, daß man sich nicht genug über eine Menge Broschüren und Bücher wundern kann, die zur Schande Oesterreichs und noch größern Schande ihrer Verleger das Licht der Welt erblicken. Es ist nicht genug, daß die meisten Verleger Oesterreichs nur Koch-, Gebet- und medicinische Ausschußbücher, höchst selten aber ein gediegenes Werk zu Tage fördern, sondern gerade sie sind es, die dem Privatverlage eines einzelnen unternehmenden Schriftstellers in jeder Hinsicht im Wege stehen. Zwar ist es einem solchen gestattet, jedes selbst herausgegebene Werk entweder bei sich im eigenen Hause oder in einem gemietheten Verschleißlocale verkaufen zu können; demohngeachtet muß sich ein solcher Selbstverleger bei der Versendung in die Provinzen oder in das Ausland wegen Mangel an Geschäfts- und Localkenntniß immer nur an einen Buchhändler wenden. Dieser fordert für seine Bemühung wenigstens 50 Procent und die Erstattung seiner Spesen und Auslagen, die sich leider nicht controliren läßt, was nun für den Herausgeber eines Werkes den Uebelstand herbeiführt, daß derselbe am Ende gänzlich umsonst und nur für den Vortheil des Buchhändlers, als seines Commissionärs, gearbeitet hat. Unter solchen Verhältnissen ist es ganz natürlich, daß sich der Verlagsbuchhandel in Oesterreich, mit Ausnahme weniger

Digitized by Google

Handlungen, wie z. B. Gerold, Mösle und Braumüller in Wien oder Calve in Prag, welche unter allen übrigen faſt einzig und allein größere mediciniſche, juridiſche und ökonomiſche Werke verlegen, höchſt unbedeutend darſtellt. Die meiſten Buchhändler ziehen es vor, ſich lieber von fremdem Fette zu nähren, die Schriftſteller und Verlagsbuchhändler ganz auszuziehen und ſich dagegen durch den Sortimentsbuchhandel zu bereichern, ſtatt gediegene Werke aus dem reichen Schachte der öſterreichiſchen Litteraturkräfte an das Tageslicht zu fördern und den jungen immer üppiger emporkeimenden Talenten Oeſterreichs jene ungeheuern Summen zuzuwenden, welche für franzöſiſche Süßlichkeiten und Frivolitäten, für engliſche hart zu verdauende Beefſteak-Erzeugniſſe und für manche elende Original-Sudeleien Deutſchlands und noch ſchlechtere Ueberſetzungsfabricate engliſcher und franzöſiſcher Werke in das Ausland gehen.

Auf gleiche Weiſe iſt auch der öſterreichiſche Antiquarbuchhandel noch immer höchſt unbedeutend, obſchon er ſich während der neueſten Zeitperioden, vorzüglich in Prag, in etwas zu heben und mit dem Auslande in Verbindung zu ſetzen ſuchte. Die Schuld hiervon liegt theils in den wenigen Kenntniſſen, welche die meiſten dieſer Buchhändler beſitzen, theils darin, daß hier und da, wie z. B. in Böhmen, ſich der Antiquarbuchhandel größtentheils nur in den Händen von Juden befindet. Wenn daher auch die Regierung durch das gegenwärtig (vielleicht auch nur dem Anſcheine nach) beobachtete Liberalitätsſyſtem Alles anwendet, um der Litteratur jene Schran-

Digitized by Google

ken zu öffnen, welche sie mit fortschreitender Zeit, alles Widerstrebens ungeachtet, erreichen muß, so dürfte doch ein kräftiger Aufschwung der österreichischen Litteratur nur dann zu erwarten und mit Zuversicht vorauszusehen sein, wenn sich der inländische Verlag seines Wustes von Koch- und Gebetbüchern, seines Schmutzes von medicinischen Fuselbroschüren und seines Strebens nach Bereicherung durch den Sortimentsbuchhandel gänzlich entledigt.

Seiden-Fabrication. Schon in frühern Zeiten überstieg der Ertrag der Seidencultur den gewiß bedeutenden Bedarf des Inlandes; da jedoch jener noch immer im Steigen ist und man allgemach fast in allen Theilen der verschiedenen Provinzen Seidenpflanzungen angelegt hat, so läßt sich schon hieraus die Wichtigkeit dieses Artikels bemessen. Die besten Producte dieser Art liefert unstreitig die Lombardei in der Gegend zwischen Bergamo, Brescia, Como und Varese. Die vorzüglichsten Spinnereien sind dagegen in Mailand, Como, Belluno ꝛc. Auch im Venetianischen, so wie in Ungarn, Tyrol und selbst in Siebenbürgen und der Militärgrenze wird die Seidencultur mit dem größten Erfolge betrieben. Weniger erfolgreich gestaltet sich die Production dieses Artikels in Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Dalmatien, wo das Klima diesem Industriezweige nicht ganz zugethan scheint. Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina haben dagegen gar keine Seide aufzuweisen. Das immer höhere Streben der Mode und des zunehmenden Luxus scheint den Absatz von Seidenwaaren besonders im Inlande immer mehr begünstigen zu wollen, während nach dem Auslande

Digitized by Google

bloß gesponnene Seide verführt wird, indem sie von dorther, gewebt und zu Zeugen verarbeitet, wieder zur theilweisen Einfuhr gelangt.

Seifensiederei. Von jeher gehörte die Fabrication von Seifen und Talglichtern zu einem der wichtigsten Erwerbzweige, welcher in allen Provinzen mit größerem oder geringerem Umfange betrieben wurde. So besteht in Verona eine Seifenfabrik, die eine der größten und schönsten, mit Rücksicht auf ihre Anlage auch die merkwürdigste ihrer Art, jährlich mehr als 10,000 Ctnr. Seife erzeugt. Weit und breit bekannt und selbst im Auslande allgemein geachtet ist das unter dem Namen Debrecziner Seife zu Debreczin in Ungarn erzeugte Fabricat. Die neueste Zeit brachte mit ihrem regen Eifer einer steten Verbesserung und Veredlung der einzelnen Industriezweige auch in diesem Fache mehrere Erfindungen zu Tage, welche bei dem frühern bedeutenden Verbrauche von Wachskerzen nicht unerheblich genannt werden können. Zu den so erzeugten Fabricaten gehört die Bereitung der Margarin-, Stearin-, Milly- und Apollo-Kerzen, der Elain-Seife und des sogenannten Facilithe, einer hornartigen Masse, welche sich verschiedenartig mit marmorirten Farben versetzen und so gestaltet, dem Achate gleich, zu Dosen, Messerheften und Stockknöpfen verarbeiten läßt. Was dagegen die Ingredienzen der erstgenannten Kerzen betrifft, so wird durch Zersetzung des thierischen Fettes die sogenannte Stearinsäure gewonnen, und durch die Condensation derselben und ihre Versetzung mit mehreren Zuthaten eine Substanz erzeugt, welche dem Wachse in mancher Hinsicht

Digitized by Google

gleich, dieses durch Härte und Durchsichtigkeit, ja selbst durch längere Brenndauer noch übertrifft. Unter die wichtigsten Fabriken dieser Art gehören die in ganz letzter Zeit zu Wien neuerrichtete des Herrn Milly (dessen Namen auch die von ihm erzeugten Kerzen führen), dann jene der Apollo-Kerzen ebendaselbst, und eine weitere Stearin-Kerzen- und Facilithfabrik zu St. Pancraz bei Prag. Was dagegen die Erzeugung ordinärer Talglichter und der gewöhnlichen Waschseife betrifft, so wird diese noch immer zunftmäßig betrieben. Der Handel mit den dießfalls erzeugten Fabricaten erstreckt sich nicht allein durch alle Theile des Inlandes, sondern selbst in das Ausland, so wie besonders Triest noch vor einigen Jahren bedeutende Geschäfte mit diesem Artikel nach Amerika machte.

Sensen-Fabrication. Als einer der stärksten und ausgezeichnetsten Zweige der Eisenverarbeitung ist dieser Artikel besonders in Steiermark und in Oesterreich ob und unter der Ens einheimisch. So befinden sich bei Waidhofen allein 24 Hämmer, einer Menge solcher in andern Gegenden nicht zu gedenken. Aus diesem Grunde ist auch der Sensenhandel für Oesterreich von bedeutender Wichtigkeit, da er sich nach allen Theilen des Auslandes erstreckt, und hiefür bedeutende Summen oder eine Menge nothwendiger, dagegen eingetauschter Producte in das Land gezogen werden.

Shawls- und Umhangtücher-Fabrication. Die hohe Vollkommenheit, welche Fabricate dieser Art, besonders die in Wien erzeugten, erreicht haben, läßt

Digitized by Google

diese um so mehr mit den feinsten französischen Ternaurgespinnsten concurriren, als sie nicht allein durch Feinheit und Tüchtigkeit des Gewebes und Schönheit der Zeichnung hervortreten, sondern selbst in Ansehung des Preises einen Vergleich mit jedem fremden Fabricate aushalten. Vorzügliche Verdienste hat sich in diesem Fache der Wiener Handelsmann Rudolph Arthaler dadurch erworben, daß er jährliche Preissummen bis zu dem Betrage von 90 Ducaten in Gold für die bestgelungenen Zeichnungen von neuen Shawlsmustern aussetzte, wodurch dieser Fabrication der erhöhte Impuls eines veredelten Geschmackes und einer immer höhern Eleganz erwuchs. Auf gleiche Weise unterstützte er die Wiener Shawlsfabricanten auf jede nur immer mögliche Art, mit Geld, Rath und That. Diesem Streben allein gelang es, die ausländische Concurrenz auszuhalten und späterhin selbst alle englischen Fabricate von den deutschen Märkten zu verdrängen. Zu diesem Behufe etablirte dieser einsichtsvolle Geschäftsmann eines der großartigsten Etablissements in Leipzig, um daselbst den Mittelpunkt des ganzen deutschen Manufacturhandels zu bilden, indem sich die neuerrichtete Manufacturhandlung zugleich nur mit der Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse beschäftigen sollte.

Spielkarten-Fabrication. Diese fand erst im Jahre 1784 eine größere Verbreitung, ist aber in neuester Zeit auf eine immer höhere Stufe ihrer Ausbildung gebracht worden. Unter allen Fabriken, welche in dieser Art mehr oder weniger ausgezeichnete Producte liefern,

Digitized by Google

zeigt sich jedoch nur jene von Uffenheimer in Wien als eine der bedeutendsten. Besondere Verdienste erwarb sie sich vorzüglich dadurch, daß sie die früher gebräuchlich gewesenen alten und steifen Kartenfiguren aus ihren Fabricaten verdrängte und dagegen Gebäude-, Menagerie-, Walter-Scott- und ähnliche Karten fabricirte. Der Handel mit Spielkarten geht in alle Theile Oesterreichs, besonders aber nach Polen und Ungarn. Auf gleiche Weise machen die Wiener Fabriken durch türkische und griechische Juden Geschäfte nach der Türkei, nach Rußland und der Levante. Höchst selten und nur zur Zeit der Leipziger Ostermesse gelangen dergleichen Fabricate auch nach Deutschland.

Spitzen-Fabrication. Aus jenen Zeiten stammend, wo Brabant noch zu Oesterreich gehörte, hat sich die Spitzenfabrication bis auf die Gegenwart im Schwunge erhalten. Doch kommen die dießfälligen Erzeugnisse denen Frankreichs und der Niederlande in keiner Hinsicht gleich. Die ausgezeichnetste Manufactur in sogenannten niederländer Spitzen oder Blonden war jene der Schwestern van der Cruyce, welche von dem verewigten Monarchen eigens nach Wien berufen wurden, um diesen Industriezweig auch in Oesterreich einheimisch zu machen. Späterhin wurde jedoch die Erzeugung dieser Spitzen auf Staatskosten, ihres unbedeutenden Resultats wegen, wieder aufgegeben. Ueberhaupt gestaltet sich der ganze Handel, so wie die nur in Böhmen etwas lebhaftere Erzeugung von keiner bedeutenden Erheblichkeit, da das Tragen dieses Artikels gegenwärtig nicht mehr so häufig wie

Digitized by Google

früher ſtattfindet. Den meiſten Abſatz finden noch die unter dem Namen niederländer Spitzen in Böhmen erzeugten Fabricate, woran weniger ihre Schönheit und Dauer, als ihre Wohlfeilheit den weſentlichſten Antheil hat.

Strohhut-Fabrication. Obgleich dieſe Fabrication ſeit einigen Jahren mit der höchſten Energie betrieben wird, ſo gleichen die im Inlande erzeugten Fabricate an Feinheit und Schönheit keineswegs den Florentiniſchen. Demohngeachtet läßt ſich denſelben eine bedeutend hohe Stufe der Vollkommenheit nicht abſprechen, auch dürfte dieſe Fabrication mit der Zeit einem noch höhern Aufſchwunge entgegen ſehen, da hin und wieder mancherlei Maſchinen zu Flechten der Strohbänder und zur Zurichtung der Strohhüte in Anwendung gebracht werden. Gegenwärtig iſt es vorzüglich Wien und Prag, die ausgezeichnete Fabricate liefern. In den übrigen Provinzen, die Gegenden von Mailand und Venedig ausgenommen, werden nur gröbere Sorten zum Gebrauche des Landvolkes verfertigt. Am lebhafteſten geſtaltet ſich der Verkehr in Wien, das zugleich als der Haupthandelsplatz in dieſem Artikel zu betrachten iſt, ſo wie ſelbſt in den meiſten Provinzen. Die Ausfuhr dagegen iſt jedenfalls gering. Die Einfuhr fremder Fabricate nach Oeſterreich iſt bloß Florentiner Strohhüten unter gewiſſen Bedingungen geſtattet, doch muß für dieſe ein ſehr hoher Zoll entrichtet werden.

Strumpfwirkereien. In der frühern Zeit und noch gegenwärtig iſt es vorzüglich das lombardiſch-vene-

Digitized by Google

tianische Königreich, das in der Fabrication dieses Artikels den ersten und ausgezeichnetsten Rang einnimmt. Die neueste Zeit bezeichnet aber auch die Wiener Fabriken und jene Böhmens, Mährens und Schlesiens als solche, welche in diesem Fache Bedeutendes leisten. Der Handel mit diesem Artikel ist vorzüglich im Innern sehr lebhaft, doch geht auch ein großer Theil dieser Waaren in das Ausland, obwohl auch von dort herein eine gleich bedeutende Quantität gewirkter Waaren eingeführt wird.

Tapeten-Fabrication. Auch in diesem Artikel ist Oesterreich nicht zurückgeblieben. Besonders ist es die Wiener Fabrik von Spörlin und Rahn, welche durch Schönheit und Güte ihrer Erzeugnisse und durch schöne Muster in jeder Hinsicht den ersten Rang einnimmt. Ihr allein hat Oesterreich den gegenwärtigen ausgezeichneten Ruf der Wiener Tapeten und die starke Ausfuhr derselben bis nach Hamburg, Polen, Rußland, der Moldau und Walachei zu verdanken. Außer dieser Fabrik befinden sich noch mehrere ähnlicher Art in Wien; in die Provinzen ist jedoch die Verfertigung von Tapeten nicht gedrungen.

Tuch-Fabrication. Vor allen übrigen Provinzen ist es Böhmen und Mähren, die sich in diesem Industriezweige auf eine höchst bedeutende Weise hervorheben. So liefern Reichenberg in Böhmen und Brünn in Mähren Erzeugnisse in diesem Fache, welche den Weg nicht allein durch das ganze Inland, sondern selbst nach der Türkei, Polen, Italien, die Schweiz, Deutschland, besonders aber nach Leipzig nehmen. Höchst bedeutend gestal-

Digitized by Google

tete sich auch in früheren Zeiten der Handel nach Rußland, doch hat dieser gegenwärtig mancherlei Beschränkungen erfahren.

Uhren-Fabrication. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts größtentheils nur auf die Reparatur der im Auslande erzeugten Groß- und Kleinuhren beschränkt, befaßten sich nur äußerst wenig Uhrmacher mit der Verfertigung neuer Uhren. Erst das Jahr 1780 gab dieser Kunst einen größeren Aufschwung. Im Jahre 1786 wurde die Fabrication der Zifferblätter auf Kosten des Staates eingeführt. Kaiser Joseph II., schon damals dem hohen Zwecke einer allgemeinen Erhebung der National-Industrie mit kräftiger Hand freie Bahn brechend, berief eine eigene Gesellschaft von Uhrmachern aus Genf nach Wien, indem er dieselben mit wesentlichen Begünstigungen überhäufte. Das Jahr 1800 löste jedoch diese Gesellschaft gänzlich auf, während schon früher einzelne Mitglieder derselben dieses Gewerbe auf eigene Rechnung betrieben hatten. Seit jener Zeit vervollkommnete sich die freie Kunst der Uhrmacherei immer mehr, indem gegenwärtig schon alle Arten von Stock- und Taschenuhren mit vielem Fleiße verfertigt werden. Eine größere Verbreitung des Handels mit diesen Erzeugnissen dürfte jedoch für Oesterreich schwerlich oder nie zu hoffen sein, da die hier verfertigten Sackuhren in keiner Hinsicht mit jener Wohlfeilheit concurriren können, welche die äußerst billigen Schweizeruhren behaupten. Weit wichtiger und vortheilhafter gestaltet sich dagegen die Fabrication der Stockuhren, die besonders in Wien zu einer so verbrei-

Digitized by Google

teten Ausdehnung gediehen ist, daß die daselbst erzeugten Fabricate schon jetzt den nemlichen Ruf wie die schweizer Taschenuhren behaupten. Der Handel mit allen Gattungen Stockuhren erstreckt sich nicht allein durch alle Provinzen, sondern selbst nach Italien, Leipzig, sowie nach der Türkei; doch müssen die in das letzte Reich bestimmten Uhren in der Art vorgerichtet sein, daß sie zuerst die Stunde und dann die Viertelstunde schlagen. Der Absatz mit Taschenuhren erstreckt sich dagegen nur nach dem Orient, während die hin und wieder im Inlande benöthigten Erzeugnisse dieser Art aus dem Auslande eingeführt werden.

Zündrequisiten-Fabrication. In dieser Art befindet sich eine größere Fabrikanstalt einzig und allein nur in Wien, und zwar jene von Stephan Römer. Besonders erwarb sich diese Fabrik durch die erste Erzeugung der allgemein gebräuchlichen Zündflaschen und Zündhölzchen ein wesentliches Verdienst, das sich um so höher steigert, als die beispiellose Wohlfeilheit dieser Artikel den Gebrauch für Jedermann zugänglich macht. Uebrigens ist es dieser Fabrik noch gelungen, durch unausgesetzte Verbesserungen und Erfindungen in diesem Fache mehrere Zündapparate zu erzeugen, welche besonders für den Raucher das stete Beisichtragen von Schwamm, Stahl und Feuerstein entbehrlich machen. Der Handel mit diesem Fabricate erstreckt sich in alle Theile der österreichischen Monarchie und selbst in das Ausland.

Zuckerraffinerieen und Runkelrübenzucker-Erzeugung. Die bedeutenden Vortheile, welche die

Raffinirung des rohen Zuckermateriales für Oesterreichs Industrie versprach, rief mehrere Zuckerraffinerieen hervor, unter welchen jene zu Görz, welche dahin von Triest versetzt wurde, den ersten Rang behauptet. Außerdem befinden sich auch weitere Zuckerraffinerieen zu W. Neustadt, Klosterneuburg, Prag, Königssaal ꝛc., so wie Wien allein sieben Raffinerien in seinem Umkreise aufzuweisen hat. Allein obgleich alle diese Fabriken eine bedeutende Quantität des für das Inland benöthigten Zuckers decken und den ausländischen Raffinaten auch in Hinsicht der Güte nicht nachstehen, so muß demohngeachtet noch immer eine bedeutende Menge feiner Raffinate von Hamburg, London und den amerikanischen Plantagen eingeführt werden.

Eben so wichtig gestaltet sich für Oesterreich die Erzeugung des Runkelrübenzuckers. Besonders lebhaft ist der Betrieb dieser Fabrication in Böhmen, da dieses Land allein mehr als 18 Fabriken besitzt, und noch immer neue im Entstehen sind. Bei dieser Verbreitung, welche die Fabrication des Runkelrübenzuckers in Böhmen gewinnt, läßt sich mit Zuversicht jener Augenblick voraussehen, daß dieses Land schon in wenigen Jahren die Einfuhr des indischen Zuckers gänzlich entbehrlich machen wird. Dieses günstige Resultat hat jene Provinz nicht allein seinen Localverhältnissen und dem Unternehmungsgeiste einzelner Privaten, sondern vorzüglich der einfachen, zweckmäßigen und wenig kostspieligen Einrichtung der Fabriken und ihrer sehr vervollkommneten Bereitungsart, sowie vorzüglich der Theilung des Geschäftes in die Erzeugung des concentrirten Zuckersaftes und in die der wirklichen Zucker

zu verdanken. In gleicher Erheblichkeit gestaltet sich die Bereitung des flüssigen Kartoffelzuckers, obgleich in dieser Art nur eine einzige Fabrik zu Kaltenberg bei Wien besteht. Viermal wohlfeiler als selbst der Runkelrübenzucker, findet Oesterreichs Sparsamkeit schon in diesem Umstande eine gute Rechnung, weßhalb kaum der Wiener Platzbedarf, noch seltener aber eine auswärtige Bestellung durch die Erzeugnisse dieser Fabrik gedeckt werden kann.

Indem hiermit der Stand des österreichischen Fabrik- und Manufacturwesens, so viel es der Raum dieses Werkes zuläßt, im Detail besprochen wurde, drängt sich dem aufmerksamen Beobachter Oesterreichs und der industriellen Verhältnisse in diesem Lande die volle Ueberzeugung von jenem ungeheuern Schatze und Reichthume der verschiedenartigsten Hülfsmittel auf, durch welche sich die Industrie dieses Reiches jedenfalls heben muß, wenn anders die Staatsgewalt dem bis jetzt beobachteten Impulse einer allgemeinen Ermunterung, Beförderung und Unterstützung auch in der Zukunft in gleichem Maße huldigt.

Gewerbvereine, Industrie- und Gewerb-Producten-Ausstellungen.

Höchst deutlich gibt sich das Streben nach einer immer höhern Vervollkommnung in allen Fächern der Industrie durch den allgemeinen Wetteifer kund, mit welchem einzelne Gesellschaften reicher Privaten zu dem bezeichneten Zwecke zu wirken suchen. So entstand erst vor wenigen Jahren der Verein zur Ermunterung des Gewerbgeistes in Böhmen; das Ziel dieses Vereins

Digitized by Google

selbst stellt sich von großartiger Bedeutung dar, da es sich hier nicht um materiellen Gewinn, sondern vielmehr um eine gesteigerte Concurenz und die Erregung eines allgemeinen Wetteifers handelt. Der Zweck dieser Gesellschaft ist daher vor allem Anderen dahin gerichtet, den Gewerbgeist zu ermuntern und den Gewerbfleiß zu beleben und zu befördern.

Die Mittel hiezu sind:

1) technische Belehrung der gewerbtreibenden Classe durch öffentliche Ausstellung der inländischen Gewerberzeugnisse, Herbeischaffung und Erzeugung von Meisterstücken, Mittheilung in- und ausländischer Erfindungen, Verbesserungen und Abhandlungen durch eine technische Zeitschrift;

2) Belohnung gelöster technischer Aufgaben durch zuerkannte Geld- und andere Preise;

3) Auszeichnungen für technische Leistungen nach dem Ergebnisse der Gewerbausstellung. Diese sind: Belobungen, Denkmünzen und Diplome als wirkliche Mitglieder. Hiezu kommt noch die Unterstützung armer und geschickter Handwerker mit baarem Gelde, um diesen hiedurch die Mittel an die Hand zu geben, nicht allein sich selbst besser zu nähren, sondern auch im Fache der Industrie irgend etwas Ausgezeichnetes zu Tage zu fördern.

Eine zweite der vorhergehenden ähnliche Gesellschaft ist der erst im Laufe des vorigen Jahres in das Leben getretene Verein zur Ausfuhr innerösterreichischer Erzeugnisse. So lobenswerth sich das Bemühen gewisser Vereine zeigt, den Gewerbfleiß im Innern des Lan-

Digitized by Google

des zu erhöhen und zu befördern, so hohe Verdienste erwirbt sich anderseits diese Gesellschaft zur Ausfuhr der Landeserzeugnisse dadurch, daß sie den producirenden Kräften des Landes wenig kostspielige Mittel an die Hand giebt, die erzeugten Producte auch außer Landes ausführen und somit viel gewinnreicher verwerthen zu können. Wenn man zu einem solchen Streben die Menge schiffbarer Flüsse, künstlicher Wasser- und Landstraßen, neu angelegter Commercialwege und einen regelmäßigen, besonders in neuerer Zeit mit aller Umsicht beaufsichtigten Postenlauf in Anrechnung bringt, so gestaltet sich die Lage der allgemeinen Industrieverhältnisse gewiß von der Art, daß man einer höchst gewinnreich sich darstellenden Entwickelung mit größter Zuversicht entgegensehen darf. Allein auch die Staatsverwaltung ist hiebei nicht unthätig. Abgesehen davon, daß sie, wie schon früher gesagt, Alles aufbietet, um das Entstehen neuer Industrievereine zu begünstigen, oder die bestehenden kräftig zu schützen, so ist sie anderseits auch bemüht, besonders auf dem Lande und hauptsächlich in den ärmern Gebirgsgegenden den schlummernden Geist einer industriellen Thätigkeit zu einem immer rascheren Aufschwunge zu beleben. Sie errichtet deshalb Industrie-, Spinn- und Weberschulen, ja selbst Spitzenklöppeleien, in welchen die Kinder ärmerer Gebirgsbewohner die erste Anleitung zu jenem Geschäfte erhalten, mit dem sie späterhin den eigenen, wenn auch kargen Broderwerb begründen müssen. Die Regierung ist es ferner, welche größere und geringere Prämien aussetzt und dadurch den menschlichen Erfindungsgeist zu beflügeln sucht. Sie ist es, wel-

Digitized by Google

che das rastlose Streben einzelner Fabrikunternehmungen durch außerordentliche Privilegien zu schützen und zu beleben trachtet; wo aber der Wille nicht mit der materiellen Kraft in Verbindung steht, um das Gedeihen wichtiger Unternehmungen zur Ausführung bringen zu können, da ist sie es, welche mit baarem Geldaufwande zur Unterstützung eilt und mit aller Kraft darauf hinwirkt, das angefangene, oder auch nur projectirte Werk entweder gänzlich zu beenden, jedenfalls aber beginnen zu können. Ereignen sich solche Fälle auch nur höchst selten, so dienen sie um so mehr zu dem schönsten Beweise von der väterlichen Sorgfalt des Monarchen, da der bisher theilweise noch immer ungeregelte Zustand der österreichischen Finanzen eine baare Geldaushülfe des Staates bei einer privaten Industrieunternehmung jedenfalls nur durch hohe Opfer erkaufen kann.

Höchst vortheilhaft gestaltet sich in weiterer Beziehung die öffentliche, allgemeine Gewerbsproducten-Ausstellung in Wien, die gewöhnlich alle drei Jahre stattfindet.

Der Zweck dieser öffentlichen periodischen Ausstellungen ist vorzüglich dieser, eine genaue Kenntniß der inländischen Gewerbsbetriebsamkeit und ihrer Fortschritte zu bewirken. Zugleich sollen diese Ausstellungen den Verkehr zwischen den einzelnen Gewerbtreibenden und Handelsleuten erleichtern und vervielfältigen und letztere in den Stand setzen, alle Erzeugnisse des inländischen Handels gegenseitig mit einander vergleichen zu können. Man sieht hieraus deutlich, daß durch die Verbreitung einer allgemeinen Gewerbskenntniß auch dem Absatze der einzelnen

Digitized by Google

Fabricate eine feste Bahn gebrochen wird. Zur Ausstellung ist jeder Gegenstand, vom größten bis zum geringsten Verkehrsartikel hinab, geeignet; es mag ein gänzlich verarbeiteter Artikel, oder auch nur irgend ein zur Fabrication tauglicher Urstoff sein. Uebrigens liegt es nicht in dem Zwecke der Ausstellung, als Mittelsperson zur Veräußerung der eingesendeten Producte an irgend welche Handelsleute zu dienen. Sie nimmt deshalb wohl die Preise der eingesendeten Artikel zu ihrer Kenntniß und macht dieselben bei jeder Anfrage wieder bekannt, ohne sich jedoch in den Verkauf selbst näher einzulassen. Auf gleiche Weise dürfen die eingesandten Artikel, selbst wenn sie verkauft sind, in keinem Falle vor dem Schlusse der Gewerbausstellung abgeholt werden.

Zur Leitung und Führung dieser ganzen Ausstellung ist eine eigene Commission beordert, die zu zwei Drittheilen aus Gewerbs- und Handelsleuten, im letzten Drittheile aber aus mehreren Beamten der niederösterreichischen Landesregierung und aus einigen Mitgliedern des polytechnischen Institutes in Wien zusammengesetzt erscheint. Diese Commission hat am Schlusse der Ausstellung einen ausführlichen in das Detail gehenden Bericht zu verfassen, worin sie diejenigen Fabrik-, Manufactur- oder Gewerbinhaber namentlich bezeichnet, welche sich durch die Schönheit und die besondere Vollendung der eingesendeten Erzeugnisse einer öffentlichen Anerkennung würdig gemacht haben. Zur Belohnung des bewiesenen Fleißes in den verschiedenen Fächern der Industrie ist eine bestimmte Anzahl goldener, silberner und bronzener Medaillen aus-

Digitized by Google

gesetzt, welche bei einer angemessenen Feierlichkeit öffentlich vertheilt werden. Jene, welche bei dieser Preisvertheilung keine der vorgenannten Medaillen erhielten und doch einer belobenden Anerkennung, in jeder Hinsicht würdig sind, erhalten diese durch ein Diplom, das von Seiten der Leitungscommission ausgefertigt ist. Späterhin wird sowohl der detaillirte Bericht über die Resultate der Kunstausstellung, so wie die Namen Derjenigen in öffentlichen Blättern kund gemacht, welche je nach dem Range ihrer Kunstleistungen mit einer oder der andern Ehrenmedaille betheilt worden sind.

III.

Künste und Wissenschaften.

Bildende Kunst. Musik. Theater.

Man darf füglich sagen, daß, obgleich für die Kunst im Allgemeinen, im Vergleiche mit der Vorzeit, kaum noch irgend etwas gethan wird, Oesterreich hierin wenigstens den guten Willen zeigt, wenn auch die zu dem Aufschwunge der bildenden Künste angewandten Mittel nicht immer zum Ziele führen.

München allein macht in fast ganz Europa eine in dieser Hinsicht höchst rühmliche Ausnahme. Es ist das neue Athen, der glänzende, prachtumwobene Sitz der bildenden Künste, die unter der Aegide ihres erhabenen Dichterkönigs die höchste Stufe des Zeitruhmes

Digitized by Google

erreicht und die Welt mit den unverwüstlichen Denkmälern eines ausgezeichneten, neu emporkeimenden Kunstsinnes bereichert haben. In dem weiten Raume der im prachtvollsten Stile neu erbauten Häuserreihen treibt hie und da das kleine, kaum bemerkbare Häuflein vorzüglicher Künstler sein stilles, schaffendes Wesen. Mit einem ausgezeichneten Kunstwerke plötzlich an das Tageslicht tretend, ladet es die aus allen Theilen der Welt zuströmenden Kunstfreunde zu dem höchsten, unvergänglichen Genusse ein. Hier allein noch regt sich Leben, hier allein wird dem geachteten Künstler ein sorgenloses Dasein gewährt, während dieser an anderen Orten, selbst bei der höchsten Kunstfertigkeit, nur mit Mühe die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten in Stand gesetzt wird.

Worin aber besteht die Ursache des hohen Kunst-*Gedeihens* in München und ihres theilweisen *Verfalles* in anderen Staaten?

Leicht erklärbar wird das Erstere für Solche, welche jene Hauptstadt gesehen, und das innere Leben und Treiben der dortigen Einwohner eines flüchtigen Ueberblickes gewürdiget haben. Die neu erbaute, im schönsten und elegantesten Stile hingestellte Häuserreihe der Ludwigsstraße ausgenommen, bietet diese Residenz auch jetzt noch das antike Bild einer spießbürgerlichen Stadt des Mittelalters. Vergebens würde man hier die unabsehbare Reihenfolge glänzender und mit ungeheurem Aufwande ausgestatteter Gewölbsauslagen suchen, deren flimmernde Pracht das Auge des Beschauers schon aus weiter Ferne an sich ziehend, demselben das lebensvolle Gemälde einer reichen,

Digitized by Google

an den höchsten Luxus gewöhnten Hauptstadt darbietet, wie dieß in Wien, London und Paris, ja selbst in Dresden und Berlin der Fall ist. Während in jenen Weltstädten der Mode und Verschwendung selbst die einfachsten Lebensmittel mit seltener Delicatesse ausgeschmückt und auf sinnige Weise geordnet zum Genusse dargeboten werden, erblickt man hier noch immer Wurst und Rettig auf irdenen, dem Staube und der Luft bloßgestellten gewöhnlichen Tellern liegen. Fremd oder doch nur im weitesten Sinne anwendbar erscheinen in dieser Residenz der Kunst die Worte: „Hotel" und „Restauration". Man kennt weder die Verfeinerung der Kochkunst, noch das Bedürfniß einer höhern Gastronomie. Wie in der frühesten Zeit des Faustrechts versammeln sich auch jetzt noch die Mittel- und untersten Classen des Volkes in den vielen, nach uralter Art einfach geweißten und von Rauch geschwärzten Schenkstuben, um mit politischer Kannegießerei die langen Abendstunden bei einem hohen Glase kräftig schäumenden Gerstentrankes zu verbringen.

Auf gleiche Weise vermißt man in München das geräuschvolle Leben und Weben zahlloser Fabrikunternehmungen. Hier ist kein ungeheurer Rauchfang zu sehen, aus dessen gähnendem Schlott der dicke schwarze Rauch lärmender Dampfmaschinenwerke in dichten undurchdringlichen Massen zum Himmel emporwirbelt; hier ist weder Handel noch Wandel, weder Industrie noch sonst ein hervorstechender Gewerbfleiß in seiner Emsigkeit zu erblicken. Nur die edle Einfachheit des Mittelalters und der heitere, durch keinen Luxus und keine Verschwendung

Digitized by Google

getrübte Sinn der Vorzeit hat sich diese Residenz zu seinem Sitze auserkohren. Nur selten fand sich daher ein Reisender bewogen, in dieses öde Leben der baierischen Hauptstadt einzusprechen, außer es müßte denselben sein Weg hindurch geführt haben. In einförmiger, träger Stille, durch keinen Handel und keine Industrie gehoben, floß im langsamen Wellenstrome die Zeit dahin, an einem Tage sich wie an dem andern gleichend. Kein fremdes Geld, kein britischer Reichthum verirrte sich hieher, um den Gewerbsfleiß der Einwohner zu erwecken und ihm einen neuen regern Aufschwung zu geben. —

Tief und schmerzlich fühlte dies Ludwig, Baierns kunstsinniger Beherrscher. Frühzeitig zu dem edelsten Wirken auf gediegene Weise angehalten, hatten ihm Kunst und Wissenschaft ihr innerstes Heiligthum eröffnet. In ersterer allein glaubte der erhabene Baumeister das künftige Glück und den erhöhten Wohlstand seines Volkes zu finden und zu begründen. Aber auch nur er allein war dazu geschaffen, die großartigsten Pläne schnell aufzufassen und mit solcher Gediegenheit in Ausführung zu bringen. Bald bot München eine andere Gestalt. Rohe Steinmassen, durch die schaffende Hand der Kunst schnell zu Säulenreihen prachtvoller Paläste gemeißelt, häuften sich an einander; in wenigen Jahren stand die Glyptothek und die Pinakothek, jene wunderschönen Denkmale der neuern Baukunst, wie durch Zauberhand geschaffen, vor den zweifelnden Blicken der erstaunten Einwohner Münchens. Von Jahr zu Jahr vermehrte sich diese Thätigkeit; wo das Auge hinsah, gewahrte es Fresken, Skulp-

Digitized by Google

turen, impoſante Bauwerke und Kunſtſchätze jeder Art. Mit ſtummer Verwunderung betrachtete die Welt das unermüdete Wirken des hohen Baiernkönigs und die ſtets fortgeſetzten Schöpfungen der ausgezeichnetſten, durch einen reichen Lohn und dauernde Arbeit in München feſtgehaltenen Künſtler.

Aber auch Neid und Mißgunſt begannen bald ihr Haupt zu erheben. Hie und da regte ſich eine Stimme des Unwillens über ſinnloſe Verſchwendung, unnütze Baulichkeiten u. dgl. m. Als jedoch von Zeit zu Zeit immer mehrere Reiſende in München einſprachen, und die bedeutenden Veränderungen dieſer einſt ſo öden Reſidenz gewahrend, dieſe in aller Welt mit lobender Zunge verbreiteten, als nach und nach aus allen Gegenden Europa's Ströme von Kunſtliebhabern dahin eilten, um eben ſowohl Baierns Kunſtſchätze, als ihren großen Schöpfer zu bewundern, als ſelbſt die ſilberumfloſſene Britannia hie und da ein reizendes Goldfiſchchen nach München beförderte und durch engliſche Pfunde und deutſche Louisd'ors für den neu emporkeimenden Gewerbsfleiß die Zeit einer goldgeſegneten Erndte hereinbrach: da erſt erkannte man, daß es Ludwigs ſchaffende Hand geweſen, die ſeine vor Kurzem noch wenig bekannte Reſidenz zur beſuchteſten umſchuf, und dem Volke eine bis dahin noch unbekannte Quelle des National-Reichthums eröffnet hatte.

Ganz anders verhält ſich dieſes in Oeſterreich.

Bei dem hohen Aufſchwunge des Fabrikweſens, dem fleißigen und in jeder Art vom Staate ſelbſt beförderten Gewerbsbetriebe und dem reichen Land- und Seehandel — der

Digitized by Google

mit Oesterreichs Natur- und Kunst-Erzeugnissen nicht allein innerhalb seiner Grenzen, sondern selbst weit über diese hinaus, bis zu den meerumflutheten Gestaden der übrigen Welt getrieben wird, — betrachtet man die bildende Kunst nur als einen höchst überflüssigen, zum bloßen Comfort des Lebens gehörigen Gegenstand, den man nicht ganz vernachlässigen, aber auch insofern nicht zu weit um sich greifen zu lassen beabsichtigt, als derselbe vielleicht dem Staate später zur Last fallen dürfte.

Man findet daher in Wien wohl eine Akademie der bildenden Künste, deren Besuch auf kaiserliche Unkosten Jedem gestattet ist, der den Willen, diese Bahn einzuschlagen, mit sich bringt, so wie fast jede Provinz in dieser Hinsicht einen oder mehrere Privatvereine besitzt, die auf gleiche Weise Jenen offen stehen, die sich in die Reihen der Schüler immatriculiren lassen wollen; doch ist dieß auch das Einzige, was in Oesterreich überhaupt für die Kunst gethan wird. Zwar sucht man durch die alljährlich ausgesetzten und an die würdigsten Schüler vertheilten Prämien den innern Kunstsinn in der Brust des Künstlers zu erwecken und seine Thätigkeit zu einem größern Aufschwunge anzuspornen, während der Staat bedeutenderen Talenten Gelegenheit gibt, sich auf kaiserliche Kosten in Rom, jener Urwiege der bildenden Kunst, zu vervollkommnen und gänzlich auszubilden; allein damit glaubt man auch Alles gethan zu haben; höchstens kauft die Regierung hie und da einige der alljährlich bei Kunstausstellungen zur allgemeinen Anschauung preisgegebenen Schätze, um eine Kunst nicht gänzlich aussterben zu lassen,

Digitized by Google

die im Allgemeinen nur einem dem Erlöschen nahen Flämmchen gleicht. Finden aber auch diese Ausstellungen vaterländischer und fremder Kunstproducte nur aus dem Grunde statt, um den Muth des angehenden Künstlers zu beleben, oder um gediegenern und theuern Kunstwerken einen sichern Absatz zu verschaffen, so ist doch das innere Wesen derselben nicht von der Art, um glückliche Resultate zu erzielen, und gerade hierin liegt ein Hauptgrund des allgemeinen Kunstverfalls in Oesterreich. Deutlicher wird diese Behauptung werden, wenn man die nachstehenden Bemerkungen eines höchst geistreichen jungen Mannes über die Art und Weise der gegenwärtigen Kunstausstellungen näher beachtet *).

„Eine große Kunstausstellung soll die Richtung und die Kräfte einer Schule in würdiger Weise vertreten, sie soll der Thermometer der Kunsthöhe einer Nation sein. In diesem Falle wird sie belehrend für die Kunstjünger und geschmackbildend für das Publicum, — denn dieß soll ihr Zweck sein. Um aber diesen Höhepunkt zu erreichen, müssen die besten inländischen Maler ihre besten Werke dazu einsenden; und wenn die Zulassung ausländischer Bilder von Nutzen sein soll, so müssen solche Producte eingesendet werden, welche die verschiedenen Schulen, und in diesen die verschiedenen Gattungen im Geiste der betreffenden Schulen würdig repräsentiren. Ganz mittelmäßige und schlechte Gemälde, halbgute Skizzen und banale Schülerarbeiten, welche zum goldenen Rahmen ver-

*) Zeitschrift Ost und West des Jahres 1840.

Digitized by Google

urtheilt ſind, und an denen die Einfaſſung gewöhnlich mehr werth iſt als das Bild, müſſen durchgehends ausgeſchloſſen werden — ſonſt verwandelt ſich die Ausſtellung in einen Bildermarkt. Um jenes Reſultat zu erzielen, ſollte man nach Art der Jury für den Bilderſalon eine Commiſſion von unpartheiiſchen und achtbaren Kunſtkennern einſetzen, denen die Entſcheidung anheim geſtellt würde, welche Bilder zur Ausſtellung zugelaſſen werden ſollten.

Ein ſchlimm einwirkender Uebelſtand iſt ferner die ſchnelle Aufeinanderfolge der verſchiedenen Kunſtausſtellungen. Damit Gutes gebracht werden könne, iſt es unumgänglich nöthig, daß man den Künſtlern hinlängliche Zeit gönne, um bedeutendere Werke auch mit Muße und Ueberlegung zu Tage zu fördern, indem der beſchränkende und beſchränkte, denſelben gewöhnlich mit zwölf Monaten vorgeſetzte Termin ihnen die Pflicht auferlegt, ſich zu ſputen, ja ſelbſt zu übereilen, wenn ſie mit einem ihre Künſtlerſchaft vertretenden Werke für die Expoſition fertig werden wollen. Dieß iſt auch die Urſache, daß man in der letzten Zeit vor jeder Ausſtellung einzelne Bilder der verſchiedenen Ateliers wie im Fluge beenden ſieht, während dieſelben auf anderem Wege noch mehrere Monate zu ihrer gänzlichen Vollendung bedurft hätten. Eine weitere Folge hievon iſt, daß ſich von der alljährlichen Kunſtausſtellung die beſſeren Maler nach und nach zurückziehen, wobei die Expoſitionen an Glanz und Bedeutſamkeit zuſehends verlieren müſſen. Es wäre daher viel zweckmäßiger und förderlicher für die Kunſt, wenn man

Digitized by Google

nur alle drei Jahre eine große Kunstausstellung hielte (wie in München und manchen anderen Städten), wodurch die Aufmerksamkeit des Publicums noch mehr gespannt und sein Interesse auf vollendete, ausgewählte Kunstwerke concentrirt würde; dadurch gewännen die Künstler und das Publicum. Um aber allen Künstlern Gelegenheit zu geben, alle ihre Producte, auch die schwächeren, oder die in der Zwischenzeit zu versendenden, den Kunstfreunden und Käufern vorzuführen, möge der Kunstverein sein Local zu einer perpetuellen Ausstellung eröffnen, wo, wie in München, alle acht Tage die ausgestellten Werke mit neuen gewechselt werden". —

Ich glaube diese nur zu wahren Bemerkungen des geistreichen Verfassers noch weiter ausdehnen zu müssen. Denn auf gleiche Weise trägt zu dem einseitigen Gedeihen der Kunst die Art und Weise bei, mit welcher in allen Akademien dem angehenden Künstler die erste, zu seinem selbstgewählten Berufe höchst nöthige Anleitung gegeben wird. Abgesehen davon, daß bei den meisten Kunstjüngern ein gänzlicher Mangel geeigneter Vorstudien nur zu oft bemerkbar wird, so beschränkt sich auch die Lehrmethode im Allgemeinen nur darauf, den Reisstift zu führen und die Farbe zuzubereiten. Die Art und Weise, sie zu behandeln, bleibt der größern oder geringern Fassungsgabe jedes Einzelnen und seinem Selbststudium überlassen. Statt dem Schüler ferner Gelegenheit zur eigenen Anschauung, zu einem tiefen, seelenvollen Eindringen in die Geheimnisse des Weltalls zu geben und denselben in die verschiedenen Nüancen der wirklichen Natur einzufüh-

Digitized by Google

ren, begnügt man sich, sie stundenlang mit der blinden Nachahmung antiker Werke zu beschäftigen. Eine natürliche Folge hievon ist, daß den meisten Künstlern, wenn solche je auf diesen Namen Anspruch machen dürfen, eine geniale Richtung ihrer Kunst gänzlich abgeht und daß selbst jene, welche die höchste Stufe der Ausbildung erreichen, nicht selten mit den Vorzügen früherer Meister zu gleicher Zeit auch alle Fehler und Mängel derselben verbinden. Letzteres ereignet sich vorzüglich bei jenen Künstlern, die auf kaiserliche Kosten nach Rom zur weitern Vervollkommnung gesandt werden, da diese dorthin gewöhnlich in einem Alter gelangen, das sie selten das Schöne von dem Geschraubten und den eigentlichen Kern der Kunst von der Schale unterscheiden läßt, wie dieß mit aller Zuversicht bei Solchen stattfinden müßte, die dahin erst im reifern Alter, nach länger vorausgegangenen Kunstproben im Vaterlande, gesendet würden.

Haben sich aber ausgezeichnete Talente mit rastloser Anstrengung dennoch eine Bahn gebrochen, und gelang es ihnen wirklich, die möglichst hohe Vollkommenheit zu erreichen, so stehen sie, mit wenigen Ausnahmen, nach vollendeter Ausbildung einsam da, ohne irgend eine Unterstützung für sich, oder die nach ihrem Ableben verbleibende Familie. Ja nicht selten sind sie sogar, bei der höchsten Kunstfertigkeit, außer Stande, durch diese ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten. Leicht erklärbar wird diese Behauptung, wenn man weiß, wie selten ein Künstler in den Stand gesetzt ist, größere Kunstwerke auf Speculation zu verfertigen und mit ihrem Verkaufe

Digitized by Google

Jahre lang, bis zu dem Erscheinen eines reichen Kunstkenners zu warten. Der größere Theil des Kunstabsatzes an reiche Private erstreckt sich gewöhnlich nur auf Gegenstände der Portraits- oder Genre-Malerei, seltner auf das Landschafts- oder Blumenfach, am seltensten jedoch auf Historienmalerei und Bildhauerei. Dadurch sieht sich auch jeder Künstler in die traurige Lage versetzt, sein Talent, ja nicht selten selbst sein Genie dem Broterwerbe unterordnen zu müssen. So geht auch die heilige Richtung der Kunst verloren, indem sich diese immer zu einem einfachen Erwerbsstudium verflacht und ihre frühere hohe Bestimmung, so wie die Glanzperiode ihrer Blüthenzeit aus dem Auge verliert. Kann daher besonders für letztere zwei Fächer irgend etwas zu ihrem Aufschwunge geschehen, so müßte dieß nur in häufigeren Aufträgen und Bestellungen auf feste Rechnung bestehen; jedenfalls aber dürften diese nur an anerkannte Talente, keineswegs an Schüler gerichtet werden. Die Ausführung solcher Bestellungsarbeiten sollte jedoch hauptsächlich dem Compositions- und Kunstsinne des Künstlers selbst überlassen bleiben, nicht aber durch den Eigensinn der Besteller entschieden werden, da Letzteres sehr oft die Folge nach sich zieht, daß manche dieser Arbeiten aus Unlust nicht mit jenem großartigen Erfolge ausgeführt werden, der bei selbsterwähltem Stoffe und unverdrossener Arbeit jedenfalls stattfinden müßte. Auf gleiche Weise dürfte der Ankauf von Kunstsachen auf Kosten des Staates nur dann geeignet sein einen wesentlichen Einfluß auf den höhern Aufschwung der Kunst zu nehmen, wenn das hierin bis-

Digitized by Google

her so selten in Anregung gezogene wirkliche Verdienst jener Protection und so manchen anderen Nebenrücksichten, die hiebei ihr geheimes und gewissenloses Spiel zu treiben pflegen, den Vorrang abläuft.

Ist daher auch manches schöne Talent in Oesterreich zur Kunst berufen, so sind doch nur Wenige zu ihren Günstlingen auserkohren, während das Schicksal der Uebrigen nach ihrer Ausbildung rein dem Zufalle überlassen bleibt. Demohngeachtet zählt die Kunst unter ihren Jüngern manche, die einen Vergleich mit den höchsten Künstlern des Auslandes keineswegs zu scheuen haben. Ohne deßhalb weiter und tiefer in das Detail des Allgemeinen einzugehen, mögen hier die Namen einiger der ausgezeichnetsten Künstler und die Art ihrer Darstellung in den verschiedenen Fächern der bildenden Kunst mit kurzen kräftigen Crayon-Strichen vor dem Auge der Kunstwelt vorübergeführt werden.

Die Historienmalerei zerfällt in zwei Hauptrichtungen, die der heiligen Historie und der Profan-Geschichte. Beide sind durch höchst würdige Meister, obgleich in geringer Anzahl, repräsentirt.

Im Allgemeinen ist unsere Zeit einer religiösen Tendenz der Kunst nur wenig gewogen; die Ursache liegt darin, daß den meisten Künstlern die innere Anschauung der auszuführenden Gebilde und jene Erhebung des Gegenstandes mangelt, welche demselben allein den höchstmöglichen Grad geistiger Weihe verleihen kann. Jeder Maler ist, oder sollte zugleich auch Dichter sein; denn so wie dieser die Situationen seines Gedichtes durchleben,

Digitized by Google

durchfühlen und von der Idee zur begeisterten Schöpfung entflammt sein muß, so ist es die Pflicht des Malers, vor allem Anderen eine geistige Verwandtschaft zwischen seiner Seele und der Idee des auszuführenden Werkes zu begründen, ehe er die technische Ausführung desselben beginnt. Jede Außerachtlassung dieser wesentlichen Bedingung kann nur ein kaltes, kraft- und seelenloses Gemälde zu Tage fördern, das wohl technischen Werth, keineswegs aber jene dichterische Vollendung besitzt, die demselben die unpartheiische Würdigung der Kunstwelt zu verschaffen fähig ist.

Leider zeigt sich aber die bloß schaffende Kunst in der gegenwärtigen Zeit allgemein vorherrschend, weßhalb es den meisten Bildern der Historienmalerei nur zu deutlich an der Stirne geschrieben steht, daß sie mehr die Schöpfungen der Schule und einer kalten, auftragsweisen Ausführung, als jene des innern Berufes und der geistigen Weihe seien.

Die häufige Klage aller Historienmaler, daß das Publicum ihre Producte nicht zu würdigen wisse, fällt im Allgemeinen nur auf sie selbst und die Wahl ihres Stoffes zurück, da dieser dem größern Theile der Kunstwelt nicht selten zu fern liegt. Würden sich jene mehr mit einem der Gegenwart entnommenen Geschichtsbilde, oder überhaupt mit den Ideen der Zeit befreunden, so dürfte sich auch das Publicum leichter in den Geist der durch eine solche Wahl entstandenen Gemälde hineindenken, ohne daß sich dasselbe zuvor in jene erzwungene Stimmung versetzen müßte, welche jedenfalls erforderlich ist, wenn man ein gediegenes Werk geistig würdigen und genießen will.

Digitized by Google

Unter den beiden Hauptrichtungen des Historienfaches dürfte jene der heiligen Historie die meisten Repräsentanten aufzuweisen haben. Die besten unter diesen sind:

Peter Kraft (Director der kais. Gemäldegallerie und außerordentlicher Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste). Alle Schöpfungen dieses ausgezeichneten Malers verbinden mit dem tiefsten Studium die genaueste Kenntniß der Zeichnung und Perspective, so wie den Vorzug höchst geistvoller Anordnung. Wenn sich daher an denselben irgend etwas tadeln läßt, so wäre es nur der hin und wieder bemerkbare Mangel einer frischen, lebensvollen Phantasie.

Sigmund Perger (Custos der kais. Gemäldegallerie). Eine correcte Zeichnung und ein warmer, gluthvoller Farbenwechsel, so wie die stets gediegene Ausführung seiner Werke haben demselben einen ehrenvollen Platz in der Kunstwelt erworben. Viel verspricht man sich von seinem Sohne, Anton Perger, der die Wiener Kunstausstellungen schon mit einigen höchst gelungenen Leistungen erfreute.

Anton Petter (Director der Malerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste). Eine reiflich durchdachte Compositionsweise, lebensfrische Farbentöne und eine treue und correcte Ausführung zeichnen seine Gebilde höchst vortheilhaft aus, doch tadelt man die zu steif gehaltene Stellung seiner Gruppen, die nicht selten auch mit zu wenig kräftiger Lebensgluth dargestellt erscheinen.

Johann Ender (ein Bruder des ausgezeichneten Landschaftsmalers Thomas Ender). Seine Leistungen

Digitized by Google

neigen sich vorzüglich dem Portrait zu, in welcher Hinsicht er sich durch Eleganz und Aehnlichkeit höchst vortheilhaft auszeichnet, doch hat auch das Genrefach so manche auserkohrne Schöpfung seiner Kunstfertigkeit aufzuweisen.

Moritz v. Schwind. Eine geistvolle, gemüthliche Composition und eine wunderschöne, geniale Ausführung liefern in Schwind's Werken nicht allein die Beweise einer glühenden Auffassung, sondern auch eines tief eindringenden Studiums. Mehr im Ausland anerkannt und gewürdigt, werden einzelne Producte seiner Kunst nur höchst selten auf einheimischen Kunstausstellungen bewundert.

Leopold Kuppelwieser (k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste). Eine sinnig gemüthliche Auffassung, so wie eine schöne einfache Anordnung des Ganzen und eine strenge technische Behandlung zeichnen seine Werke auf die vortheilhafteste Weise aus, obgleich dieselben nicht selten der Vorwurf einer zu freien und breiten Compositionsweise trifft.

Joseph Führich (ebenfalls k. k. Professor an obiger Akademie). Mehr Compositeur und Zeichner, entfalten seine Werke viel reges Leben, so wie eine leichte ungezwungene Gruppirung; doch mangelt es ihnen nicht selten an lebhafter Frische der Farben, so wie überhaupt ein hoher Grad technischer Vervollkommnung in Führich's Gemälden nur selten zu gewahren ist.

Ludwig Schnorr von Karolsfeld. Gediegen in der Auffassung des Gegenstandes, bewähren seine Ge-

Digitized by Google

bilde ein durchdringendes Studium, so wie eine durchgehends fleißige Ausführung an ihnen nicht zu verkennen ist.

Durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Prager Akademiedirectors, Franz Kadlick, hat leider das Historienfach einen seiner würdigsten Repräsentanten verloren.

Unter den Jüngern ist nebst Leopold Schulz auch noch Eduard Steinle vorzüglich zu erwähnen. Ein noch junger Mann, berechtigt derselbe, schon gegenwärtig auf einer hohen Stufe der Kunst stehend, bei fortgesetzten klassischen Studien zu den schönsten und gerechtesten Hoffnungen. Nebenbei verdienen noch die Namen: Ignaz Dullinger, Karl Kahl, Heinrich Schwemminger, Natale Giavonni, Franz Schrotzberg, Friedrich Schilcher und Leander Ruß eine ehrenvolle Erwähnung, einer Unzahl Anderer nicht zu gedenken, die mehr oder weniger fortschreitend, erst die Zeit und mit ihr das Emporkeimen ihres größern oder geringern Talentes abwarten mögen, bevor man ihre Namen der Kunstwelt preisgeben kann.

Wenn man die zweite Hauptrichtung der Historienmalerei, die der Profangeschichte, einer strengen Beurtheilung unterwirft, so dürfte man dieselbe als eine dem Volke mehr zusagende Kunstgattung auch einer vorzüglichen Bearbeitung höchst würdig finden. Seit jedoch die Genremalerei ihren Eingang in die Kunstwelt gefunden, gewahrt man nicht mit Unrecht, daß sich die Historien-Malerei immer mehr verliert, während dagegen das Genrefach eine immer weitere Verbreitung gewinnt. Der Grund hievon liegt weniger in dem Mangel an der historischen

Digitized by Google

Auffaſſung eines geſchichtlichen Stoffes, als vielmehr darin, daß bei den meiſten Malern das Geniale der Auffaſſung im Allgemeinen verloren geht, weßhalb man faſt an den meiſten Producten das Hervortreten des Geiſtes aus dem Körper, oder die Seelenſchönheit vermißt. Ein zweiter Uebelſtand liegt darin, daß die meiſten Hiſtorienmaler ihre Stoffe der Vergangenheit entnehmen, ohne daß ſich dieſelben früher durch ein durchdachtes Studium der Geſchichte zu ihrem Werke begeiſtert und daraus die Grundzüge der Anlage geſchöpft hätten. Würden ſich dieſelben dagegen mehr der Gegenwart nähern, ſo dürfte auch die Begeiſterung zu dem Gegenſtande ihrer ſchaffenden Hand am nächſten liegen, ohne daß ſie dieſe erſt aus dem Studium vergangener Zeiten hervorzuholen nöthig hätten. So aber neigt ſich die Profan-Geſchichtsmalerei mehr dem Genrefache zu, indem ſie, die ſtreng hiſtoriſche Bahn verlaſſend, ſich immer mehr der Darſtellung verkörperter Zeitereigniſſe hinneigt.. Indem ſie auf dieſe Weiſe die Idee aus dem Auge verliert, zerreißt ſie auch zugleich jene Schranken, welche die höhere Geſchichtsmalerei von jener des Genre trennen.

Auf einem ſolchen Uebergangspunkte ſteht Joſeph Danhauſer. Als der genialſte ſämmtlicher Profan-Geſchichtsmaler iſt er faſt der einzige, der dieſes Fach würdig repräſentirt, während die übrigen nur wenig mehr als ärmliche Producte zu Tage fördern. In früherer Zeit der Geſchichts-, vorzüglich aber der Kirchenmalerei mit beſonderer Vorliebe zugethan, iſt unter ſeinen vielen Arbeiten beſonders das Altarblatt der Dom-

Digitized by Google

kirche zu Erlau die bedeutendſte Probe ſeiner Kunſtfertigkeit. Die neuere Zeit ſcheint ihn jedoch der Geſchichts-Malerei gänzlich entziehen zu wollen, indem er, das ſtreng hiſtoriſche Feld immer mehr verlaſſend, ſich gegenwärtig nur der Genre-Malerei widmet. Seine Gemälde laſſen übrigens nicht ſelten einzelne launenhafte Eigenheiten gewahren, welche die Wirkung ſeiner Werke jedenfalls ſchwächen müſſen, obgleich man ihnen ein rüſtiges Vorwärtsſchreiten auf der neuen Bahn in keiner Hinſicht abſprechen darf. Beſonderer Erwähnung nächſt ihm verdienen in dieſem Theile der Hiſtorie nur Ignaz Dullinger und Eduard Schaller.

Noch ſind kaum einige Decennien verfloſſen, wo das Fach der Hiſtorien-Malerei, als ſolches iſolirt daſtehend, eine Begrenzung der verſchiedenen Fächer geſtattete, was gegenwärtig bei den vielen phyſiſchen und geiſtigen Uebergängen nur höchſt ſchwer Platz greifen könnte. Die ſpätere Zeit ließ die einzelnen Künſtler, denen das Subjective und Ideale der hiſtoriſchen Kunſt nicht ganz zuſagte, die Wahl ihres Stoffes dem gewöhnlichen Leben entnehmen, woraus zur beſſern Markirung des geiſtigen Ueberganges aus dem Bereiche der Idee in jenen der Lebenswirklichkeit, ein zweites, mit dem Namen Genre-Malerei bezeichnetes Fach entſtand. Zwar nahm auch dieſe hin und wieder einen mehr hiſtoriſchen Charakter an, der ſich jedoch immer mehr verflachend, am Ende dem allgemeinen Streben nach Popularität weichen mußte. Nur der letztern iſt es daher beizumeſſen, wenn ſich die meiſten Künſtler dieſer Claſſe die Darſtellung bürgerlicher und ländlicher Scenen

Digitized by Google

aus dem unterſten Volksleben zur bildlichen Vergegenwärtigung erwählen. Der Wunſch des Künſtlers, ſich der Sympathie des Volkes anzuſchmiegen, läßt ihn jedoch bei der Wahl ſolcher Stoffe ſtets auch jenen Einfluß vergeſſen, den ſeine Darſtellungsgabe auf die Empfänglichkeit der Maſſe auszuüben befähigt ſei. So entgeht es ihm aber auch, daß die Erläuterung und allmählige Veredlung des menſchlichen Kunſtgeſchmackes nur in der Art und Weiſe der poetiſchen Ausführung des gewählten Stoffes liege. Daß aber dieſe durch eine geiſtloſe, jeder Poeſie ermangelnde Darſtellung von Kneipen und ähnlichen Scenen nicht erreicht werden könne, dürfte wohl Jedem einleuchtend erſcheinen, der die falſche Geſchmacksrichtung der jetzigen Zeitperiode zu erkennen fähig iſt. Daß das Streben des Künſtlers darauf ziele, ſeine Werke dem Volke zugänglicher zu machen, kann keineswegs geleugnet werden, nur iſt es zu bedauern, daß ſich ſeine Bemühung dahin erſtreckt, zu dem Volke niederzuſteigen, während er den Geſchmack deſſelben zu ſich emporheben ſollte. Statt daher ſeinen Gebilden eine poetiſche Idee unterzulegen, beſchränkt er ſich darauf, eine naturgetreue Darſtellung des Alltäglichen in ſeinem ſchimmerndſten Farbenglanze zu liefern, weil er nur durch eine ſolche Auffaſſung das leicht zu blendende Auge des Publicums auf ſich zu ziehen glaubt.

Obgleich das ganze Fach der Genre-Malerei durch weit umfaſſende Grenzen bezeichnet erſcheint, und der Wahl des Stoffes ſomit eine eben ſo umfaſſende Ausdehnung geſtattet iſt, gewahrt man doch im Allgemeinen mit wenigen Ausnahmen, daß ſich die Behandlung der meiſten

Digitized by Google

Sujets nur auf einzelne Gebirgsgegenden der Steiermark und Tyrols und auf das rege, dieſen Gebirgparthien inwohnende Alpenleben beſchränkt. So ſehr jedoch auch dieſe bloß einſeitige Auffaſſung eine charaktergemäße, tiefer eingehende Darſtellung der Volkseigenthümlichkeit erfordert, tritt dem Kunſtkenner in den meiſten Fällen auch noch die höchſt monotone Behandlung des Stoffes entgegen. —

Außer den ſchon früher erwähnten ausgezeichneten beiden Malern Joſeph Danhauſer und Moritz Schwind begegnet uns auf dieſem Felde Peter Fendi. Durch einen vorzüglichen Geſchmack in der Wahl ſeines Stoffes und die eben ſo entſprechende Ausführung deſſelben ausgezeichnet, gewahrt man zugleich in ſeinen Gebilden eine unendlich innige Kindlichkeit. Vorzüglich gelingt ihm die Darſtellungsweiſe von Kindern, indem er dieſe mit unnachahmlicher Lieblichkeit auf das Papier zu fixiren verſteht. Im Allgemeinen werden jedoch ſeine Aquarelle ſeinen Gemälden in Oel vorgezogen. Weniger dem größern Theil des Publicums bekannt, findet man die meiſten ſeiner Werke nur in einzelnen Albums der höhern Ariſtokratie, wo dieſelben, durch poetiſche Naivetät und ſchwärmeriſche Sentimentalität charakteriſirt, in jeder Hinſicht den erſten Platz einnehmen.

Auf gleiche Weiſe Michael Neder. In der Darſtellung niederer Volksſcenen ein beſonderes Talent, indem er dieſe nicht allein mit draſtiſcher Wahrheit aufzufaſſen, ſondern auch höchſt gediegen auszuführen verſteht. Störend wird jedoch nicht ſelten die techniſche Behandlung

Digitized by Google

seiner Gemälde, da die einzelnen Nebenparthien derselben nur zu oft verwischt und schmutzig trübe erscheinen.

Franz Eibel. Ein vorzügliches Colorit und eine besonders vortreffliche Carnation gestalten seine, in jeder Hinsicht von tiefer Gemüthlichkeit zeugenden Werke zu wahren Kunststücken, die bei ihrer unendlich fleißigen, fast miniaturartigen Ausführung das Auge des unbefangenen Beschauers dauernd fesseln. Leider geht aber durch diese feine und viel zu zierliche Ausführung nicht selten alle Kraft und Energie des Ausdruckes verloren.

J. M. Ranftl. Sich nach verschiedenen Richtungen versuchend, sind besonders seine Bilder von Hunden höchst gelungen zu nennen; obgleich aber die meisten seiner Werke in ihrer Gruppirung den höchsten Grad von dramatischer Wahrheit entfalten, so ist denn doch das sichtbare Haschen nach äußerm Effecte in ihnen nicht zu verkennen.

Johann Fischbach. Ausgezeichnet durch eine höchst charakteristische Auffassung, zeigt zugleich die ganze Ausführung seiner Gebilde von höchst effectvoller Wahrheit.

Karl und Albert Schindler, Joseph Lavoß, Eduard Swoboda, Heinrich Zimmermann, besonders aber Eduard Ritter und Leopold Pollack gehören unter diejenigen, welche den Kranz österreichischer Genre-Maler auf würdige Weise beschließen mögen. Letzterer, ein geborner Böhme, seit sieben Jahren in Rom anwesend, sandte von dort schon oft die sichtbarsten Beweise seines rastlosen Strebens nach vollendeter Kunstausbildung ein, die für seine Zukunft die erfreulichsten Erwartungen erregen.

Digitized by Google

Stets gewöhnt, das Fach des Portraits als höchst untergeordnet zu betrachten, legt man demselben auch nur einen geringen ästhetischen Werth bei. Vielleicht dürfte man nicht Unrecht haben, wenn diese Meinung in Bezug auf die bloß äußerliche Darstellung irgend eines Individuums angewendet wird. Doch muß auch dieses Fach seinen hohen Werth dort bemerkbar machen, wo der Künstler, die bloß mechanische Nachbildung verkörperter Gegenstände mehr bei Seite setzend, den geistigen Charakter irgend eines Menschen hervorzuheben und den Seelenzustand oder die Affecte desselben symbolisch darzustellen sucht; dann wird ein solches Gebilde sich nicht bloß technisch werthvoll beurkunden, sondern zugleich auch die geistige Idealisirung des innern Menschen vor unserm Auge vorüberführen. Dadurch scheidet sich aber auch die Portrait-Malerei in die zwei Unterabstufungen des Charakterbildes und des Portraits. So wie das Charakterbild die ideale Darstellung des Menschen nach seinem innern Charakter in sich schließt, so bringt dasselbe zugleich auch die geistige Wesenheit eines solchen zur äußern Anschauung, indem es gerade dadurch den Vorrang vor dem Portrait einnimmt, welches, als eine bloße Copie der Wirklichkeit, seinen Wirkungskreis auch auf die bloß mechanische Nachbildung des Aeußerlichen beschränkt.

Wenn wir die Leistungen der österreichischen Maler in diesem Fache näher beleuchten, so tritt uns vor allen Andern F. Ammerling durch eine gluthvolle Auffassung der Wirklichkeit, den frischen Wechsel und die Lebendigkeit seiner

Farbentöne, so wie die lichtumflossene blendende Darstellung aller seiner Gebilde vortheilhaft entgegen. Leider aber haſcht er viel zu sehr nach Effect, was der classischen Ausführung seiner Gemälde nicht selten bedeutenden Eintrag thut.

Höchst treffend sind die bei Gelegenheit der im Jahr 1840 in Wien stattgefundenen Kunstausstellung ausgesprochenen Bemerkungen eines geistreichen Kritikers über diesen Künstler, die ich ihres innern Wahrheitswerthes wegen hier anzuführen nicht unterlassen kann.

„Ammerling hat sich um die Bildnißmalerei, so wie um die Reform des Colorits in Wien sehr verdient gemacht, indem er das weiche, unmaterielle Füger'sche Colorit durch sein stoffgemäßes, plastisches verdrängte, und dadurch besonders für Portrait-Malerei hier eine neue Schule eröffnete. Nur läßt er sich in letzter Zeit durch sein Streben nach übergroßem plastischen Effecte manchmal verleiten, seine ursprüngliche naturwahre, materielle Manier zu exaggeriren, wodurch sein Weiß immer kreidiger und staubiger, seine Lichter zu sehr zerstreut, seine Schatten untransparenter und seine Conturen schwankender und unbestimmter erscheinen. Demohngeachtet sahen wir von ihm Bilder, wie seinen „Kaiser Franz", „Graf Chotek" ꝛc., welche als Meisterwerke der Charakteristik und Farbengebung alle Kritik entwaffnen, die stets an einen solchen Meister einen strengen Maßstab anlegt, weil man an ihn hohe Anforderungen zu machen gewöhnt ist. Ueberhaupt spricht sich in seinen Charakterbildern und Conversationsstücken ein Ringen nach Idealität aus, — es scheitert aber

Digitized by Google

an seinem Mangel an ästhetischer Durchbildung und geistiger Abgeschlossenheit. Seine Gemälde bezaubern den Beschauer gewöhnlich durch Sinnenreiz, nicht durch Geistesadel; daher seine Menschen häufig nicht Ideale, sondern Portraite scheinen, nicht der schaffenden Phantasie des Künstlers, sondern der profanen Wirklichkeit entnommen sind. So haben gewöhnlich seine weiblichen Figuren einen schönen pulsirenden Körper, aber keine schöne pulsirende Seele; ich möchte sagen, er male nur die Oberfläche des Menschen, zwar täuschend wahr und üppig lebend, jedoch ohne den höhern Reflex des Innern. Aber im Colorit, besonders der Carnation, im Helldunkel und der Durchführung des successiven Reliefs ist Ammerling ein großer Meister. Er besitzt in hohem Maße die technische Kunst, die Farben gehörig zu wählen und zu mischen, die Kenntniß der optischen Gesetze des Lichtes und der Farben, die ästhetische Fähigkeit, durch harmonische Vertheilung derselben in vollkommenster Uebereinstimmung mit der Natur das Schönheitsgefühl zu wecken und die höchste Täuschung zu bewirken. Seine Carnation ist gleichweit entfernt von Härte und Mürbheit, sie ist im vollsten Lichtglanze wie im Schatten immer klar und transparent, naturwahr und lebensgetreu, — er ist einer der wenigen Maler, die das Fleisch fühlen. Er hat die ganze Poesie der Farben inne; durch den Zauber seines reichen, glühenden Colorits wirkt er unwiderstehlich auf die Sinne ein, die er besonders durch kühne Lichtspiele und sein trefflich behandeltes Helldunkel aufzuregen und zu fesseln versteht, sein Vortrag

Digitized by Google

ist genial, seine Manier groß. Schade, daß so herrliche Mittel nicht zu höherem Zwecke dienen."

„Um als historischer Componist eben so groß dazustehen, wie als Colorist, fehlt es Ammerling an der genialen Ursprünglichkeit und Schöpfungskühnheit, selbst wenn ich das Vorhandensein des erforderlichen Ideenreichthums und der nöthigen Vorstudien voraussetzen würde. Seine Conceptionen zeugen von schwankender Unbestimmtheit im Denken, die auch auf die Darstellung zurückwirkt, daher er gewöhnlich bei der räumlichen Anordnung seiner Stoffe, die manchmal ganz poetisch wären, nicht recht mit sich selbst ins Klare kommen kann, was die Einheit der Composition und die Deutlichkeit vernichtet."

Wenn dieses Urtheil Ammerling auch immerhin hart klingen mag, so muß man doch bedenken, daß man von einem Manne, der so überreich an Mitteln ist, jedenfalls größere Leistungen fordern könne.

Aber auch im Portrait hat dieser Künstler eine ausgezeichnete Auffassung und einen wahrhaft historischen Stil enthüllt.

An denselben reiht sich vorzüglich Franz Schrotzberg, der, zugleich auch als Historien-Maler ausgezeichnet, eine der ersten Stufen in der Portrait-Malerei erreicht hat. Höchst poetisch in seiner Auffassung, correct und edel in der Zeichnung, zeigen sich die Conturen seiner Gebilde scharf ausgesprochen, im Ausdruck kräftig und bestimmt, eine klare, zarte und transparente Carnation und ein wohlberechnetes Helldunkel. Wenn Schrotzberg

Digitized by Google

auf dieſer Bahn eifrig fortgeht, und ſich durch den ihm beſonders in der Gegenwart höchſt bedeutend gewordenen Beifall von fortgeſetztem Studium nicht abhalten läßt, dann dürfte demſelben eine glänzende Zukunft mit Gewißheit vorhergeſagt werden.

F. G. Waldmüller (Profeſſor und Cuſtos). Ein Künſtler von entſchiedenem Talent in dieſem Fache, ſo wie in der Landſchaft-, Genre- und Blumenmalerei, entwickeln ſeine Gemälde nicht allein eine höchſt geiſtreiche Auffaſſung und correcte Zeichnung, ſondern auch einen hohen Grad techniſcher Vollendung. Beſonders bieten ſeine Blumen und die Ausführung ſilberner Geſchirre ein ſo naturwahres, täuſchend hingehauchtes Gebilde, daß man dieſelben als verkörperte Gegenſtände vor ſich zu ſehen und zu fühlen glaubt.

Natale Giavonni. Bei einem höchſt lebensvollen, obwohl etwas trocken gehaltenen Colorit und einer eben ſo breiten als großen Darſtellung, zeigen ſich doch die Conturen ſeiner Gebilde zu wenig ſcharf ausgeſprochen, ſo wie ſich der Ausdruck ſeiner Köpfe viel zu einförmig geſtaltet, und dadurch nicht ſelten eine bloß modellirte Ausführung hervorgehen läßt.

Nicht unerwähnt darf in der Reihe dieſer Künſtler Heinrich Hollpein bleiben, deſſen lebensvolle Schöpfungen in dieſem Fache der Malerei die gerechte Theilnahme der Kunſtwelt an ſich gezogen haben. Er iſt einer von jenen wenigen Malern, welche die ganze Poeſie der Farbe inne haben und durch den Zauber eines gluthvollen Colorits unwiderſtehlich auf unſere Sinne einzuwirken

Digitized by Google

wiſſen. Mit einer großen Manier und einem zu Zeiten ſelbſt genialen Vortrag feſſeln beſonders die kühnen Lichtſpiele und das trefflich behandelte Helldunkel ſeiner Gebilde das Auge des unbefangenen Beſchauers ſo ſehr, daß man ſich nur ſchwer von denſelben trennen kann. Demohngeachtet läßt ſich aber auch auf ihn im Allgemeinen jene Beurtheilung Ammerling's anwenden, wonach derſelbe noch viel Ausgezeichneteres leiſten könnte, wenn er anders vor der Ausführung mit der klaren Idee des auszuführenden Gegenſtandes gehörig einig werden würde.

Ganz verſchieden von dem Charakterbilde ſtellt ſich das Portrait dar. Während bei dem erſtern der idealen Phantaſie des Künſtlers ein freier Spielraum geſtattet iſt, ſieht ſich derſelbe *hier* an die ſclaviſche Nachbildung der Wirklichkeit gefeſſelt, wobei jede geiſtige Auffaſſung verloren geht. Daß ein Portrait demohngeachtet auch äſthetiſchen Werth beſitzen, und ſich zu der gleich geiſtvollen Kunſtgattung wie das Charakterbild emporſchwingen könne, darf in keinem Falle geleugnet werden, wenn der Künſtler das vor ſeinen Augen befindliche Original pſychologiſch aufzufaſſen und die Individualität deſſelben objectiv herauszuſtellen verſteht. Leider aber wirkt der Mangel an aller hiſtoriſchen Richtung auch auf dieſes Fach nur zu verderblich, indem man in demſelben wohl bedeutend viele Künſtler erblickt, die eben ſo gut zu treffen als zu malen im Stande ſind, aber nur ſehr wenige, welche ihre Aufgabe gehörig aufzufaſſen und zu charakteriſiren verſtehen. Deßhalb wird aber auch nur in der täuſchenden Abbildung der äußern Oberfläche eines Men-

Digitized by Google

schen Außerordentliches geleistet, und somit in technischer Hinsicht der höchste Grad von Vollkommenheit repräsentirt, während der Mangel alles ästhetischen Werthes dieses Fach von seiner historischen Höhe herabzieht und dasselbe allgemach zu einem Brotstudium herabwürdiget, das zu ergreifen sich Jeder berufen fühlt, der anders den Pinsel nur ein wenig führen zu können glaubt.

Ein solcher Mißbrauch der Kunst muß leider auch den Werth des Künstlers in den Augen der Menge herabsetzen, und dieß um so mehr, als man heut zu Tage nicht selten Maler findet, welche jedenfalls Ausgezeichnetes in diesem Fache zu leisten fähig wären; statt jedoch den, ihrem Körper innewohnenden geistigen Gehalt der Kunst gehörig zu benutzen und sich in den Augen der Welt Achtung und Anerkennung ihres Werthes anzueignen, setzen solche Menschen den Preis ihrer Gebilde nicht selten auf fünf Gulden fest, indem sie Stück für Stück, das Portrait Reicher oder Armer, um die gleiche Summe verfertigen und so mit dem Göttlichen der Kunst handwerksmäßig verfahren.

Zur Ehre der Zeit sei es gesagt, daß die Zahl solcher Maler nicht bedeutend ist, demohngeachtet genügt sie hinlänglich, um auf den übrigen Theil der reellen Künstlerschaft höchst schädlich einzuwirken.

Uebrigens zerfällt dieses Fach in zwei Gattungen, deren eine die Oelmalerei, die andere das Miniaturportrait in sich schließt.

Wie im Charakterbilde, treten unter den vielen Portraitisten, welche Oesterreich aufzuweisen hat, Ammerling und

Digitized by Google

Schrotzberg durch brillante technische Vollendung und einen hohen Stil höchst vortheilhaft hervor. An sie reiht sich Johann Ender, von dem schon unter den Historienmalern Erwähnung geschah, durch seine elegante Darstellung, correcte Zeichnung, und sichere und feste Ausführung. Ferner Franz Eybel, Arminius Mayer, Heinrich Hollpein, Cavaliere Molteni, Schilcher, Lavoß, Klarott, Brocky und Andere mehr. In neuerer Zeit ist es vorzüglich Schlesinger, der vor etwa dritthalb Jahren einen glänzenden Weg betrat. Tiefe Objectivität des Charakters, ein überdachtes Arangement und eine treffliche Carnation gestalten seine Gebilde zu den lieblichsten Leistungen; doch scheint denselben in der Auffassung des Gegenstandes die männliche Individualität am meisten zuzusagen, weshalb auch seine männlichen Portraits jedenfalls besser gelingen.

Unter den Portraitmalern in Miniatur, Oel- und Aquarell-Manier behauptet Daffinger den ersten Platz. Genial in Behandlung der Zeichnung, ist auch ihre Ausführung höchst correct, so wie ein frischer wohlthuender Farbenwechsel alle seine Portraits durch einen eigenen Schmelz charakterisirt. Eben so sieht man es den Gebilden seiner künstlerischen Hand an, daß er sich nicht bloß darauf beschränkt, eine werthlose Copie des Gegenstandes zu liefern, vielmehr liegt in allen seinen Portraiten ein gewisser Charakter ausgesprochen, der das tiefe Seelenstudium des Künstlers auf ehrenvolle Weise hervorhebt.

Nächst ihm dürften Kriehnber und Fischer, Eybel,

Digitized by Google

die beiden Theers, Deckers, Schramm, Saar, Medwey und Andere mehr eben so rühmlich erwähnt werden. Unter den jüngsten dieser Künstler in der Gegenwart, tritt besonders Thaddeo Mayer hervor, der den genialen Weg Daffinger's mit vielem Glücke verfolgend, eine hohe Stufe künstlerischer Ausbildung zu erreichen verspricht, wenn er anders die Bahn fortgesetzter Studien beibehält, die er bis jetzt dauernd verfolgt hat.

Nebst diesen giebt es aber auch in Wien eine Unzahl von Dillettanten, welche in dieser Kunstgattung einen ausgezeichneten Grad von Vollkommenheit erlangt hat, wie man nur die lieblichen Leistungen der Frau von Brevillier anzuführen braucht, um durch sie allein einen höchst achtenswerthen Grad von Kunstdillettantismus repräsentirt zu sehen.

Auch in der Thiermalerei, obgleich sie einzelne Thiere in ihrem verschiedenartigen äußern Zustande behandelt, und die schaffende Hand des Künstlers eigentlich nur auf die Treue und Wahrheit der Darstellung angewiesen ist, gibt es jedenfalls eine höhere poetische Auffassung, welche über dem bloß mechanischen Abbilden der darzustellenden Thiere steht. Es liegt in den innern Elementen der Kunst, daß nur das sichtbare Hervortreten der geistigen Lebenskräfte derselben einen höhern Werth und einen ungleich höhern Standpunkt, als das bloße Copiren der Natur anweist. Auch der Thiermalerei kann eine edlere Auffassung eine viel höhere Bedeutung verleihen. Der Maler, welcher diese Seite seines Faches mit wahrer Kunstliebe aufzufassen fähig ist, wird daher in der Dar-

Digitized by Google

ſtellung eines Thieres nicht bloß die Bewegungen und Functionen deſſelben copiren, oder ſich auf die richtige Zeichnung und eine maleriſch ſchöne Ausführung beſchränken, ſondern er wird vielmehr jene Seite des thieriſchen Lebens hervorheben, wo ſich die Empfindungen deſſelben den menſchlichen nähern, wie z. B. der Ausdruck des Schmerzes, der Treue und Liebe, der ſich beſonders bei den edleren Thieren, Pferden, Hunden u. dgl., nicht ſelten auf eine höchſt poetiſche Weiſe kund gibt.

Als einer der erſten Meiſter in dieſem Fache zeichnet ſich beſonders Friedrich Gauermann in einer Weiſe aus, welche nur zu deutlich bewährt, daß er die höhere Bedeutung der Thiermalerei in ihrem ganzen edleren Wirkungskreiſe aufzufaſſen und in Anwendung zu bringen fähig ſei. Noch erſichtlicher wird dieß, wenn man unter ſo vielen ausgezeichneten Gemälden dieſes Meiſters, jenes eines verendenden Hirſches betrachtet. In jeder Hinſicht ein wahres Meiſterſtück, ſtellt es ein edles von Hunden zu Tode gehetztes, ſchwer verwundetes Thier in jenem ergreifenden Augenblicke dar, wo ſich daſſelbe mit dem letzten Kraftaufwande in eine einſame Felſengegend flüchtet und hier kraftlos verendet. Schon hat die Gier eines Geiers mit ſcharfem Schnabel in ſeine Wunden eingehauen und hoch in den Lüften ſchwebt ein zweiter herbei, um mit dem erſtern die Beute zu theilen, während das kraftloſe Thier mit einem allmählig erſterbenden Blicke zu beiden Raubthieren emporſieht und mit dumpfer Reſignation die letzten Todesſchmerzen zu erdulden ſcheint. Hier ſieht man, was es heißt, die geiſtige Individualität

eines Thieres aufzufassen und sie in dem darzustellenden Bilde wieder abzuspiegeln. Hier erscheint daher die Thiermalerei nicht mehr als bloße Copie der Natur, sondern als eine Schilderung des gesteigerten geistigen thierischen Instincts.

Auf gleiche Weise zeichnet sich Rauftl durch eine hohe Auffassung in diesem Fache aus; doch beschränkt sich dieser vor allem Andern auf das Studium von Hunden, in welcher Beziehung er gleich Gauermann schon mehrere ausgezeichnete Gemälde geliefert hat.

An ihn reiht sich Dallinger, ferner Swoboda und Heike. Doch nehmen diese bei weitem nicht jene höhere Stufe der Kunst ein, auf welcher die zwei erstgenannten Künstler der Wiener Schule stehen.

Landschaftmalerei. Dieses Fach gehört zu denjenigen, die zwar Manche des Gelderwerbes halber, den landschaftliche Darstellungen im Allgemeinen versprechen, zu ihrem ausschließenden Studium erwählen; allein nur Wenige von ihnen scheinen berufen, hierin eine höhere Stufe ihrer Bildung zu erhalten. Die Ursache liegt größtentheils in jenen unendlichen Schwierigkeiten, welche das Studium der freien Natur mit seinen stets wechselnden Farbennüancen darbietet. Ist aber schon dieses Grund genug, Viele auf halbem Wege zu entmuthigen, so tritt dagegen bei den meisten übrigen, sich diesem Fache widmenden Künstlern der zweite Fall ein, daß sie die Natur größtentheils bloß nachahmen wollen, ohne ihren Schöpfungen auch eine geistige Idee unterzulegen. Dadurch sinkt die Landschaftsmalerei zu einer ganz untergeordneten

Digitized by Google

Kunſtgattung herab, die keinen andern Werth als jenen der techniſchen Ausführung beſitzt. Daß es den meiſten Landſchaftmalern zu einer gründlichen Ausübung dieſes Faches an vieler, wenn nicht an jeder Vorbildung ermangelt, läßt ſich nicht läugnen. Für jenen Künſtler, der dieſes Fach mit glücklichem Erfolge betreiben will, ſind vor allem Andern naturhiſtoriſche Studien nothwendig, um in der Darſtellung der äußern Formen, der verſchiedenen Farbentöne und des innern Naturlebens immer wahr bleiben und den genetiſchen Zuſammenhang gehörig begreifen zu können.

Gering iſt deshalb die Zahl der größern Meiſter in dieſem Fache. Den erſten Rang unter ihnen behauptet vor allen andern Marko, einer der erſten Landſchaftsmaler unſerer Zeit, der die Kunſt genau aufzufaſſen und mit conſequenter Durchführung zur Darſtellung zu bringen weiß. Seine Bilder zeigen Klarheit der Kompoſition, Wahrheit der Darſtellung, Großartigkeit der Behandlung, begleitet von einer ſchönen zierlichen Ausführung und einer charakteriſtiſchen, poetiſchen Staffage.

Auf gleiche Weiſe zeichnen ſich die Gemälde der beiden Profeſſoren Thomas Ender und Joſeph Mößner, ferner jene von Heinrich Pippenhagen, Feid, Fiſchbach, Schnorr und Berger durch ihre correcte Zeichnung, reine, naturgemäße Vertheilung von Licht und Schatten und einen lebhaften, friſchen Farbenwechſel mehr oder weniger vortheilhaft aus.

Außer dieſen verdienen noch Fr. Steinfeld, die beiden Reinhold, Wagner, Hueber, Schwemmin-

ger, Höger, Alt, Pezolt, Sohnfried, Altmann, Waltmann, Loos, Schödlberger, Waldmüller, Geyling, Lang u. A. besondere Erwähnung, obgleich denselben hie und da die consequente Durchführung einer höhern Idee gänzlich zu mangeln scheint.

Einer der ausgezeichnetsten in diesem Fache war jedenfalls der in Rom jüngst verstorbene Maler Joseph Koch. Stets sprachen die Werke dieses Kunstveteranen von hoher, originaler Genialität, grandioser Erfindung und Ausführung, so wie einer Fülle von Phantasie, in welcher Beziehung demselben wenige Maler der neuesten Zeit gleichkommen dürften.

Blumenmalerei. Es ist eine gewöhnliche Thatsache, daß die schönsten Leistungen in diesem Fache den warmen Freund der Natur kaum halb so sehr befriedigen dürften, als der Anblick einer natürlichen Blumenpracht. Die Gebilde dieses Faches können übrigens selbst mit dem besten Willen kein anderes Ziel vor Augen haben, als die bloße Nachahmung der Natur. Idealisirung und Erfindung bleibt daher hier gänzlich ausgeschlossen, sowie auch die höhere Aufgabe der Kunst, die Darstellung einer Idee in schöner Form in keiner Hinsicht genügend gelöst werden kann.

Manch Treffliches wird unter diesen Umständen von einzelnen Künstlern geleistet, doch beruht die Ausübung dieses Faches größtentheils nur in den Händen von Dilettanten.

Als die erheblichsten Künstler zeigen sich die beiden Professoren Franz Petter und Gruber. Frisches

Digitized by Google

Colorit, naturgetreue Zeichnung und correcte, zarte Ausführung bewährt jenes allgemeine Lob, das man ihren Schöpfungen zollt.

Auch Professor Waldmüller verdient hier, so wie im Portrait-, Landschaft- und Genrefache einen ehrenvollen Platz. Noch verdienen hier angeführt zu werden, Karl Senirsch und Franz Küß. Als Dilettantinnen zeichnen sich Pauline von Schmerling, dann Alt-Gräfin Rosina Salm in Prag vortheilhaft aus.

Bildhauerei. Dieses einst so hoch betriebene Fach gehört leider zu denen, welche in neuester Zeit fast gänzlich vernachlässiget werden. Leicht erklärbar wird dieß durch die mühevolle, oft selbst Jahre erfordernde Arbeit solcher Künstler. Da somit großartige Werke selten ohne vorausgegangene feste Bestellung angefangen werden, so verwenden diese Künstler ihre Zeit mehr auf Abdrücke und Modelle in Gyps, oder aber es sinkt ihre Kunst zur gewöhnlichen Steinmetzarbeit von Grabsteinen und dergleichen herab. Sehr erschwert ist übrigens ihr Stand auch durch den fühlbaren Mangel an größeren Kunstaufträgen. Dem Staatsschatze, der ohngeachtet seiner fortdauernden finanziellen Verlegenheiten das Möglichste für den Aufschwung der Kunst zu thun bemüht ist, kann man eine solche, mit dem Systeme einer weisen Sparsamkeit in keinem Einklange stehende Ausgabe keineswegs zumuthen, und die sämmtlichen Privatvereine, welche gerade etwas für dieses Fach der bildenden Kunst thun würden, sind zu sehr auf den Ein- und Austritt ihrer Mitglieder, oder Actionäre, und den von ihnen bei-

Digitized by Google

zusteuernden Betrag beschränkt, so zwar, daß nicht selten auch wirkliche Bedürfnisse dem Mangel an Fond weichen müssen. Reiche Private aber, die am füglichsten einen Theil ihres Reichthums auf classische Werke verwenden könnten, finden theils keinen Geschmack, theils vergleichen sie die baaren Auslagen zu sehr mit dem hiefür eingetauschten leblosen Steingebilde.

Obgleich aber unter solchen Verhältnissen für den ausgezeichnetsten Künstler in Oesterreich wenig oder gar nichts zu hoffen ist, so zählt es dennoch Einige, deren Ruf auch weit über die Grenzen ihres Ateliers gedrungen ist. Man darf hier nur den Cavaliere Marchesi bezeichnen, und Jedermann wird zugestehen müssen, daß sein Ruhm nicht zu dem geringen gehöre. Eine ausgezeichnet kühne Idee, ein reges Leben, eine kraft- und markvolle Ausführung stellen seine Schöpfungen in die Reihe jener Kunstwerke, die man nur mit hohem Staunen über die selbstgebrochene Bahn des Künstlers bewundern kann. Aber auch die Professoren Schaller, Klieber und Köchßmann, dann Nußbaumer in Rom, Emanuel Marr und Oswald Steinbach verdienen es, daß man ihre Namen dem jenes Meisters zugselle.

Die Zeit und ihr Verlauf nimmt unter diesen Umständen allein Bedacht, daß eine Kunst nicht gänzlich zu Grunde gehe, der das Alterthum seine höchsten Kunstwerke zu verdanken hat. So ereignet sich oft der Fall, daß hie und da ein geniales Talent auftaucht, welches gleich Marchesi den Urstoff der Kunst in sich nicht verkennen läßt und mit oder ohne Anleitung sich seine ei-

Digitized by Google

gene Bahn zu brechen versucht. Erst die neueste Zeit liefert in einem dreizehnjährigen Knaben, Namens Joseph Halgast, zu Lewenz in Ungarn, das Beispiel eines solchen emporkeimenden Talentes, das viel für die Zukunft erwarten läßt, da der Knabe jetzt schon ohne alle Anleitung Büsten aus Stein und Holz zu meißeln und schnitzen versteht, denen man ohngeachtet der Rohheit ihrer Ausführung die Bewunderung nicht versagen kann.

Außer den obengenannten hat Oesterreich noch manche andere vielversprechende Talente aufzuweisen, jedoch beschränken sich diese mehr oder weniger bloß auf den Betrieb des Steinmetzgewerbes, indem nur höchst selten oder nie ein höherer Geist ihre Werke zu beleben scheint.

Die Kupferstecherkunst scheint in neuerer Zeit mit besonderer Vorliebe betrieben zu werden, wenn gleich die zu Tage geförderten Kunststiche in mancher Hinsicht den ausländischen Arbeiten dieser Art noch immer nicht ganz gleichgestellt werden können. Zu bedauern ist es nur, daß alle Kraftanstrengungen der ausgezeichnetsten Künstler in diesem Fache in so lange vergeblich bleiben, als sich nicht der Druck ihrer Arbeiten hebt. Es gibt äußerst wenige Druckereien, welche in dieser Beziehung eine höhere Stufe ihrer Kunstausübung einnehmen. Wien allein macht hierin eine Ausnahme, da es daselbst viele Kunstanstalten gibt, welche in etwas bessere Erzeugnisse liefern. Allein die Gleichheit, die Weiche und Reinheit des englischen Druckes geht den Wiener Stahl- und Kupferstichen noch immer ab, so wie es überhaupt auch

Digitized by Google

an einer wohlzubereiteten Schwärze gänzlich zu mangeln scheint.

Oesterreich hat im Fache der Kupferstecherkunst, mehrere nicht unbedeutende Talente aufzuweisen, unter welchen wir nur die Namen Passini, Benedetti, Stöber, Mahlknecht, Rahl, Kowatsch, Armann, Höfel, Döbler und Riebiczka jun. anführen wollen, um die frühere Behauptung in jeder Hinsicht zu begründen. Zwar hatte die frühere Zeit besonders in Wien einige ausgezeichnete Druckereien aufzuweisen, zu welchen unter andern der Kupferdrucker Senn gehörte, dessen Name so berühmt war, daß selbst aus dem Auslande viele Platten einliefen, um bei ihm gedruckt zu werden; allein damals war die Kupferstechkunst in Oesterreich noch nicht so weit gediehen, als sie sich gegenwärtig darstellt. Mit dem hohen Aufschwunge dieser sank jedoch jene, und nur die Berufung geschickter Drucker aus dem Auslande wäre geeignet jenem Uebelstande abzuhelfen und die werthvollen Arbeiten der genannten Künstler auch zu einer würdigen Ausführung zu bringen.

Das Entstehen und die erste Anwendung der Lithographie dankt Oesterreich dem Erfinder Sennefelder der im Jahre 1802 ein Privilegium erwerbend, sich bis zum Jahre 1806 größtentheils nur auf den Notendruck beschränkte. Erst seit dem Jahre 1812, wo Sennefelder's ausschließendes Privilegium zu Ende gegangen war, hob sich auch das Wesen der Lithographie, die früher ihrem eigenen Begründer nur wenig und höchst geringe Vortheile versprochen hatte. Es entstanden fast in allen Pro-

Digitized by Google

vinzen der österreichischen Kaiserstaaten eine Menge Anstalten, welche theils Portraits, Landschaften und Visitenkarten, theils auch gröbere Arbeiten, als rastrirte und linirte Kanzlei- und Handelsbücher zu Tage förderten. Da man die Anwendung des Gravirens in Stahl und Kupfer auch auf dem Steine thunlich fand, so versuchte man sich hierin mit vielem Fleiße, ohne jedoch irgend ein ausgezeichnetes Resultat hervorbringen zu können. Stets blieb die Arbeit bei dem größten Fleiße und der angestrengtesten Mühe roh, die einzelnen Striche ungleich, die Licht- und Schattenseite zu wenig markirt, so wie überhaupt auf allen Abdrücken ein kräftiger Ausdruck in jeder Hinsicht vermißt wurde. Dieser Umstand mochte es wahrscheinlich gewesen sein, welcher die Aufmerksamkeit einzelner Künstler auf die sogenannte Kreidezeichnung oder Tuschmanier hinlenkte, in welchem Fache auch schon kurze Zeit darauf manches Ausgezeichnete geleistet wurde, so zwar, daß die früher gebräuchliche Gravirung immer mehr in den Hintergrund tritt und gegenwärtig nur noch bei Schriftarbeiten, seltener bei Zeichnungen angewendet wird.

Als die ausgezeichnetsten Künstler in diesem Fache sind zu nennen Schindler, Eibel, Schwemminger, Schwind, Lancedelly, Toma, Herr, Leubold, vorzüglich aber verdient Kriehuber genannt zu werden, der im Fache des Portraits fast unübertrefflich dasteht, obgleich die neuere Zeit manchen jugendlichen Künstler in diesem Fache aufzuweisen hat, welcher einer gleichen Vervollkommnung mit vielem Fleiße zusteuert.

Lithographische Institute findet man gegenwärtig

Digitized by Google

außer Wien auch noch in allen größern Provinzialstädten, ja selbst hie und da auf dem Lande, obgleich die Lithographie gleich dem Buchdrucke als Polizeigewerbe betrachtet, und aus diesem Grunde nur höchst selten eine Befugniß zur Errichtung einer solchen Anstalt ertheilt wird. Als die vorzüglichste erscheint in jeder Hinsicht die im Jahre 1817 durch Graf Pötting gegründete lithographische Anstalt in Wien, welche noch immer mehrere vorzügliche Künstler beschäftigt und in Portraits, Caricaturen und ähnlichen Gegenständen mancherlei ausgezeichnete Kunstartikel zu Tage fördert. Außer diesen gibt es in Wien noch mehrere andere Anstalten dieser Art, unter welchen jene von Joseph Trentsensky noch vor wenigen Jahren höchst bedeutende Arbeiten lieferte. In den Provinzen selbst besteht mit Ausnahme der Steindruckerei von C. Hennig in Prag keine einzige von größerer Bedeutung. Dagegen macht sich die erwähnte durch ihre Leistungen im Gebiete der Lithographie, vorzüglich durch ihren Umfang, da sie mit 17 Pressen arbeitet, so wie durch ihren Eigenthümer bemerkbar, dessen Bekanntschaft Mancher aus Neugierde sucht, weil bei demselben tiefe Betrachtung der übrigen Welt, verbunden mit einem höchst geistreichen Raisonnement in einem so unzertrennlichen Verbande erscheinen, daß man mit Vergnügen eine halbe Stunde opfert, um die verschiedenen Gespräche und Ideenverbindungen anzuhören, welche sich aus dem Munde dieses Mannes bunt übereinander stürzen. Uebrigens brachte die neuere Zeit auch im Gebiete der Lithographie mancherlei Erfindungen zu Tage, unter welchen

Digitized by Google

ſich beſonders als die einzige ihrer Art jene zu Wien auszeichnet, welche durch den ſogenannten Farbendruck die verſchiedenartigſten colorirten Abbildungen liefert.

Die Muſik.

Bei dem hohen Standpunkte, den die Tonkunſt, beſonders aber der Geſang, im Gebiete des höhern ſocialen Lebens einnimmt, läßt ſich die beſondere Vorliebe für Muſik und ihre ſorgſame Pflege eben ſo erklärlich als gerechtfertigt finden.

Aber auch im Allgemeinen dient ſie nicht allein dazu, die Harmonie des Gemüthes zu erhöhen und zu befördern, ſondern ſie iſt zugleich das nächſte Princip, die Sinnlichkeit zu reizen und der Einbildungskraft des Menſchen ein weites Feld zur Idealiſirung der verſchiedenartigſten Träume zu eröffnen. Es gehört daher zu den Haupterforderniſſen unſerer Zeit und zu einer fortſchreitenden rationellen Bildung, das Gebiet der Tonkunſt nicht allein oberflächlich zu betreten, ſondern vielmehr die Muſik und ihre Hilfswiſſenſchaften gründlich zu verſtehen, oder wenigſtens, wo dieſes nicht ſtattfindet, ſich den Anſchein tieferer Weihe in dieſem Fache zu geben.

Bei dieſer allgemeinen, theils wirklichen, theils erheuchelten Theilnahme an einer, den äſthetiſchen Intereſſen unſerer Zeit ſo ſehr entſprechenden Wiſſenſchaft ſollte es vor allem Andern die Cultur der uns eigenthümlichen, deutſchen Muſik ſein, der wir unſre nächſte Aufmerkſamkeit zuzuwenden hätten. Möge aber die Schuld woran immer liegen, ſo müſſen wir doch offen bekennen, daß der reine deutſche Stil ſtets mehr und mehr ver-

Digitized by Google

nachläſſiget, oder wenigſtens nicht mit jener Vorliebe gepflegt wird, wie es die Nationalität deſſelben zu fordern berechtigt wäre. Dieß iſt auch die Urſache, daß der Typus deutſcher, kraftvoller Harmonien immer mehr verſchwindet, und ſelbſt in den beſten Compoſitionen der erſten Meiſter hin und wieder der leiſe Hauch franzöſiſch romantiſcher Seichtigkeit, oder das bloß äußere Weſen der italieniſchen Compoſitionsweiſe mehr hervortritt.

Tiefe Gründlichkeit, ein warmes Gefühl für Wahrheit und Natur, eine würdevolle und doch anſpruchsloſe Größe, ſo wie der kräftige Ausdruck menſchlicher Leidenſchaften und Gefühle ſind die eigentlichen Grundzüge des wahren deutſchen Stiles. Um ſo mehr ſollte er daher unſere Theilnahme feſthalten, weil alle dieſe Eigenſchaften mit dem geiſtigen Weſen unſerer Nationalität im innigſten Verbande ſtehen. Demohngeachtet iſt es beſonders das leichte, behende, faſt flüchtige Genre der franzöſiſchen Compoſition, das dem ernſten deutſchen Vaterlande vorzugsweiſe zuzuſagen ſcheint.

Die Urſache iſt natürlich. Während der deutſche Stil erſt durchdacht, gefühlt und begriffen werden muß, ſchmiegt ſich dieſer in leichten, gefälligen Melodien unſerer Sinnlichkeit an, indem er alle Gemüther ſich ſelbſt unbewußt ſchon bei den erſten Lauten zur fröhlichſten Heiterkeit hinreißt.

Eine bedeutende Urſache zu dieſer veränderten Geſchmacksrichtung unſerer Zeit, die, wie überall, auch in Oeſterreich immer weiter um ſich zu greifen ſcheint, liegt ferner in dem Reize der Neuheit und in dem ſcheinbar gründlichen

Digitized by Google

Betriebe der Musik, oder richtiger gesagt, in dem stark betriebenen Dilettantismus der Gegenwart.

So wollen wir im erstern Falle nur neue Tonstücke hören, ohne besondere Rücksicht auf ihren innern Gehalt zu nehmen. Soll daher irgend ein Concert oder sonst eine öffentliche Production unsere Aufmerksamkeit im voraus erregen und uns zu ihrem Besuche reizen, so müssen die Unternehmer einer solchen Unterhaltung, so viel es in ihren Kräften liegt, dafür Sorge tragen, unsern Wünschen durch den Vortrag neuerer Werke von beliebteren Autoren zuvorzukommen. Hier richtet sich der Besuch nicht nach dem Werthe der Composition, sondern vielmehr nach dem Renommee des Künstlers, hauptsächlich aber nach der Unbekanntschaft mit den gebotenen Concertpiecen. Daß unter diesen Verhältnissen auch die geistreichsten Compositionen älterer und vielleicht ruhmwürdigerer Autoren in den Hintergrund zurückgedrängt werden, ist eine natürliche Folge dieser Geschmacksprincipien. Solche Werke gelangen daher nur in den wenigen, das Jahr hindurch nur höchst selten stattfindenden spirituellen Concerten zur Aufführung. — Im zweiten Falle ist es der schlechte Vortrag des selbst in den untersten Ständen ausgebreiteten musikalischen Dilettantismus, der uns diese älteren Werke schon im Vorhinein verleidet. Unter solchen Händen müssen sich freilich wohl die besten Compositionen Händel's, oder seiner beiden Nachfolger, Haydn's und Mozart's, und anderer älterer Meister höchst ermüdend und schwerfällig gestalten. Sind daher auch solche Werke voll ernster würdiger Kraft, zeigt sich ihr Stil auch eben

Digitized by Google

ſo großartig, als einfach und erhaben, ſo müſſen ſie doch unter dem Fingerſatze dieſer unreifen Dilettanten jedenfalls verlieren. Man laſſe dagegen einige dieſer Concertpiecen von Jenen executiren, die neben tiefer Empfänglichkeit für claſſiſche Muſik, auch die vollkommene Gewalt beſitzen, dieſe mit richtigem Takte anzuwenden, und man wird ſich in ein Meer von Gefühlen verſetzt finden, die eben ſo unſere Ehrfurcht für die Allgewalt der Tonkunſt in Anſpruch nehmen, als ſie unſere Seele zur reinſten Anbetung und dem heißeſten Danke für den Schöpfer erheben, der die Macht der Töne in unſere Hände gegeben. In ſolchen Augenblicken liegt die Weihe der Kunſt, ſie läßt uns geiſtig verkörpert die Vorgefühle himmliſcher Seligkeit ahnen und in Genüſſen ſchwelgen, deren Süßigkeit ſich mehr fühlen als beſchreiben läßt. — Aber nur bei wenigen Meiſtern neuerer Zeit, unter die wir Marſchner, Lindpaintner, Tomaſchek und noch einige wenige rechnen können, werden uns ähnliche Gefühle zu Theil; bei den meiſten übrigen hat ſich mit ihrer Vorliebe zur neuromantiſchen franzöſiſchen Compoſition auch die mit Lieblichkeit und Kraft gepaarte deutſche Tonweiſe und die reizvolle Uebereinſtimmung zwiſchen Ton und Gefühl verloren.

Ein weiterer Grund zu der veränderten Geſchmacksrichtung unſerer Zeit dürfte ferner in der modernen Erziehungsweiſe unſerer Jugend und ihrer erſten Vorbereitung zu den Studien der Tonkunſt zu ſuchen ſein. Kaum hat das Kind das dritte Jahr erreicht, als man demſelben ſchon eine franzöſiſche Bonne gibt, oder es bei ärm-

Digitized by Google

lichern Verhältniſſen in eine Privaterziehungsanſtalt ſendet, wo daſſelbe vor allem Andern ſeine Mutterſprache verlernen und dafür franzöſiſche Rodomontaden einüben muß. Hiebei bleibt man aber nicht ſtehen, auch Italieniſch und Engliſch gehört zum bon ton der heutigen Welt; Beides muß daher eben ſo gut in den ſpäteren Jahren verdaut werden. Als eine natürliche Folge dieſer franzöſiſch- und italieniſch-germaniſchen Erziehung erſcheint deshalb, daß, um beide Sprachen gehörig an den Mann zu bringen, oder um in ihnen glänzen zu können, nur franzöſiſche und italieniſche Arietten und Canzonetten geträllert und jedem deutſchen Liede vorgezogen werden.

Iſt daher ſchon das weiche, ſinnenkitzelnde, unſere Geiſtes- und Verſtandeskräfte in einen betäubenden Schlummer wiegende Weſen der franzöſiſchen Compoſitionsweiſe geeignet, unſern Sinn auf ſie hinzulenken, ſo dient anderſeits die kräftig erhabene Tonweiſe des ernſtern deutſchen Stils nur dazu, manche zärtlicheren Naturen in jener Vorliebe zu beſtärken. Wie oft wird in uns nicht ein unwillkürlicher Schauer erregt, wenn wie die markerſchütternden kräftigen Töne höherer deutſcher Compoſitionen in eine verkörperte Ideenverbindung bringen. Händel's Meſſias, Haydn's Schöpfung und ähnliche Werke älterer Meiſter ſind die beſten Belege hierzu. In ſolchen Augenblicken fühlen wir uns von der Nichtigkeit unſeres Lebens, der Tiefe des Grabes und der Dunkelheit unſeres künftigen Weſens mit ernſter Mahnung erfaßt. Dienen ſolche Augenblicke auch dazu, unſre Seelen ganz zu Gott zu erheben, ſo ſind doch die mit die-

Digitized by Google

sen Gedanken verbundenen Tonbilder zu schaurig, als daß man sie fixiren und länger festzuhalten bemüht sein sollte.

Dieses sind im Ganzen genommen jene Gründe, welche die neue Richtung unseres Geschmackes entschuldigen und die Vernachlässigung der reinen deutschen Schule, besonders in theatralischer Hinsicht, rechtfertigen sollen. In wie fern eine solche Rechtfertigung zulässig sei, möge der gründliche Musikkenner näher erörtern und auf dem breiten Felde seiner Gedanken weiter auseinander setzen. Hier mögen die vorausgegangenen Andeutungen genügen, die für Oesterreich wie für Deutschland in einer gleich gemäßen Beziehung anwendbar sind. Die Seele oder vielmehr der eigentliche Geist der Tonkunst beruht auf der innigen Verschmelzung von Idee und Form in ein und dasselbe Wesen. Unter beiden hat in Oesterreich die Form allein jenen Höhepunkt und jene Vollkommenheit erreicht, die in jeder Hinsicht beweist, wie sehr die technische Fertigkeit des Spiels, der eigentlichen Kunst vorangeeilt sei, so daß man hin und wieder selbst auf den Gedanken geräth, daß jene kaum mehr zu einer höhern Steigerung gelangen könne.

Weit tiefer steht die Idee, da die meisten Compositionen unserer Zeit mit wenigen Ausnahmen nur ein Spiel schöner, reizvoller Tonformen, ohne tiefere Bedeutsamkeit, und ohne alle markirte, eigenthümliche Charakteristik darbietet. Die Mehrzahl derselben gleicht einer wunderschönen Mädchengestalt von den edelsten und lieblichsten Formen, deren klarem Auge jedoch das belebende Princip, der leuchtende Strahl des Daseins fehlt. — Der erste

Digitized by Google

Blick auf sie reizt unsere Sinnlichkeit zu tobendem Pulsschlage; der zweite, in das schöne und doch leblose Auge geworfen, mäßigt schnell unser Entzücken zur ruhigen Bewunderung, ohne die Flamme unseres Gefühles höher zu entzünden. In dieser Beziehung ist die heutige Compositionsweise der meisten österreichischen Tonkünstler nur auf technische Fertigkeit, selten auf das Gemüth des Menschen begründet. Darum hört aber auch die Kunst in diesen Fällen auf, als solche zu gelten; nur ihre Mittel, nur der höchste Grad der technischen Darstellung vermag gegenwärtig noch die Concertsäle zu füllen und die Menge zu den überschwenglichen Beweisen eines kaum enden wollenden Beifalls hinzureißen.

Dieser verfehlten Geschmacksrichtung unserer Zeit, hat es die Tonkunst allein zu verdanken, daß ihr Geist und ihre Idee zu einer bloßen Aufgabe herabgewürdigt wird, deren rein technische Lösung als ein Hauptaugenmerk des Schülers erscheint. Dadurch daß die Technik über die Kunst, so wie nicht selten die Kunst über die Genialität des Künstlers gesetzt wird, entsteht ferner auch noch der weitere, in der Gegenwart nur zu bemerkbare Uebelstand, daß die ausübende Kunst, oder vielmehr der ausübende Künstler der Composition den Vorrang abgewinnt und die musikalische Welt zu Parallelen verleitet, die dem wahren Künstler eher hinderlich als fördernd sein können.

Wien, dieser Mittelpunkt der österreichischen Toninteressen, bildet als solcher auch jenes Centrum, das, statt den alten gediegenen Vorrang seines Geschmacks auf eine

edle Weiſe geltend zu machen, ſich zu der Lorbeer ſpendenden Muſe der einfachſten Drolerien hergibt. So vergißt es aber auch ganz, welche Schätze ſeine Mauern in ſich bergen und was dieſe leiſten könnten, wenn ein Funke jener ſtürmiſchen Beifallsraſerei den Weg zu dem Herzen ſo mancher unter der Menge unbeachtet bleibender Kunſtjünger fände.

Was Oeſterreich in dem Gebiete der Tonkunſt ſeit vielen Decennien geleiſtet, welche Männer es geboren und welche claſſiſchen Schöpfungen es in dieſer Zeit in das Leben gerufen, iſt weltbekannt. Namen liegen hier vor, welche zu den berühmteſten der Vergangenheit, ja ſelbſt noch der Gegenwart gehören, Namen, die ſelbſt der erſte noch jetzt lebende Muſiker nur mit hoher Achtung und Ehrfurcht ausſprechen wird.

Welcher unter den Tonkünſtlern der jetzigen Zeit würde ſich nicht an Fux, den berühmten Verfaſſer des Gradus ad parnassum, an Gluck oder Salieri erinnern? Wem Wären die Namen Haydn's, Mozart's und Beethoven's, dieſes claſſiſchen Triumvirats noch jetzt beliebte Compoſitionen unbekannt, zu deſſen Zeiten Oeſterreichs Tonkunſt den Culminationspunkt ihrer Gediegenheit erreichte.

Joſeph Weigl, Franz Süßmeyer, Wenzel Müller, Johann Witaſek, Adalbert Gyrowetz, Johann Hummel, der gewandte Pianiſt, Ignaz Seyfried, einer der ausgezeichnetſten praktiſchen Muſiker, Joſeph Eibler und Andere ſind mehr oder weniger aus jenem Zeitabſchnitte hervorgegangen. Wie ruhmvoll ſie

Digitized by Google

das Feld des Tongebietes betreten, dieß bewähren ihre Namen, die noch jetzt voll Klang in den Annalen der Tonkunst eine ehrenvolle Stufe behaupten.

J. Schubert (†), der unvergeßliche Liedercomponist, Graf Gallenberg (†), Wenzel Tomaschek, der würdige Altmeister des Gesanges, Franz Lachner, Konradin Kreutzer, Karl Czerny, Ignaz Moscheles, Freiherr von Lanney, Gläser, Pixis, Boklet u. And. sind eben so viele Namen, die das gediegene Streben der spätern Zeit und der Gegenwart beurkunden, so wie sich in Karl Dionys Weber, dem Hofrath Mosel und dem Professor Fischhof äußerst gediegene theoretische Musiker bewährt haben.

Aber auch die neueste Zeit ist hinter diesen nicht zurückgeblieben, obgleich die zur Ausbildung der Tonkunst bestehenden Vereine und Conservatorien im Allgemeinen alle Kunstelemente bei Seite setzen, und die Erziehung ihrer Schüler den Bedürfnissen der Zeit und eines veränderten Kunstgeschmackes anzupassen suchen. So begnügen sie sich, den angehenden Künstler der Gegenwart zu der Ausführung technischer Verzierungen, grandiöser Tonformen und dgl. Abnormitäten anzuhalten, indem sie ganz und gar zu vergessen scheinen, daß sich die Tonkunst, als Sprache der Seele, jeder Form sehr oft entgegensetzt, und daher nicht allein gesprochen, sondern auch verstanden werden will.

Was Karl Boklet, Fischhof, Henselt, Döhler, Thalberg und neuerer Zeit Dreyschok und Liszt im Spiele des Piano geleistet, und mit welcher ungeheu-

Digitized by Google

ren Rapidität der Letztere alle Schwierigkeiten der technischen Ausführung überwindend, einen Grad derselben erreicht hat, der eine Steigerung der Technik fast unmöglich darstellt, ist weltbekannt. Im Violinspiel sind Mayseder, Janser, Helmesberger und Pohatsch eben so bekannt. Im Violoncell zeichnet sich Merk und in neuester Zeit Kellermann, auf der Flöte Khayle und Fahrbach, auf der Clarinette Friedlowsky und auf dem Horn E. Lewy (der auch in seinen Kindern musikalische Genialität zu Tage gefördert hat, vorzüglich aus. So bietet jeder Zweig der ausübenden Tonkunst Männer dar, die sich den ausgezeichnetsten der übrigen Länder und besonders in der Form kühn entgegenstellen dürfen.

Auf gleiche Weise cultivirt erscheint aber auch der Gesang. Madame Sonntag, Ernst, Fischer, Achter, Karoline Ungher, Jenny Lutzer und Demoiselle Löwe, Wild, Staudinger u. And. m. dürften auch hier den gediegenen Stand der Tonkunst in Oesterreich bewähren.

Am schwächsten, obgleich hin und wieder durch würdige Talente repräsentirt, erscheint das Fach der Kirchenmusik. Außer den schon früher erwähnten, noch gegenwärtig am Leben befindlichen Componisten der ältern Zeit, Gyrowetz, Tomaschek u. And. haben sich auch einige jüngere Talente nicht ohne Glück im Fache der Kirchenmusik versucht.

Viel zahlreicher erscheint die Abtheilung der theatralischen Musik besetzt. Hier zeigt sich Rossini, Donizetti und eine Unzahl anderer, mehr oder weniger be-

Digitized by Google

rühmter italieniſcher Autoren aus. In den übrigen Provinzen, vorzüglich in Wien, ſind Lachner, Kreuzer, Deſſauer, Gottfried Preyer, Proch, Tittl, Skraup u. And. ehrenvoll zu erwähnen.

Am ſtärkſten repräſentirt ſich die Kammermuſik mit ihren vielen Unterabtheilungen. Seit Schubert's Tode iſt zwar kein ebenbürtiges Talent mehr aufgetreten, demohngeachtet nehmen Proch, Tittl, Veit, Kleinwächter*) und beſonders Goldſchmidt in Prag eine nicht unbedeutende Stufe der Liedercompoſition ein. Auch Tomaſchek, deſſen Haupt längſt mit dem Lorbeer der Anerkennung geſchmückt erſcheint, fährt noch immer rüſtig fort, ſich und Schiller's Manen unſterbliche Kränze um die Schläfe zu winden, beſonders in neuerer Zeit, wo er mehrere ausgezeichnete Gedichte des hohen Dichterfürſten in Muſik ſetzte.

In concertirender Muſik gehören Piris, Mayſeder, Merk, Fahrbach u. And. zu den beliebteſten unſerer Zeit, obſchon ſich die meiſten nur mit Concertpiecen für die ihnen eigenthümlichen Inſtrumente befaſſen. In ſolcher Beziehung müſſen hieher aber auch noch Dobler, Thalberg, Liſzt und Dreyſchok gezählt werden, welche in ihrem Fache hin und wieder Ausgezeichnetes zu Tage gefördert haben.

Alle dieſe Fächer abgerechnet, eröffnet ſich der muſikaliſchen Welt Oeſterreichs auch noch ein anderes und

*) Leider entriß denſelben ein unerbittliches Schickſal ſeinen vielen warmen Freunden und Verehrern ſchon während des Drucks dieſes Werkes.

Digitized by Google

zwar jenes der Tanzmusik, welche durch Strauß begründet und ins Leben gerufen, selbst gegenwärtig noch durch Lanner, Fahrbach, Morelli, Labitzky, in neuester Zeit auch noch durch Paulus und den talentvollen Schulmeister und Polkacomponist Hilmar auf eine höchst fußbeflügelnde Weise vertreten wird.

Deutlich ergiebt sich aus dieser kurz gedrängten Schilderung, daß Oesterreichs Tonkunst auf eine höchst würdige Weise repräsentirt sei. Weit mehr läßt aber die Zukunft erwarten, da hier hin und wieder Talente emportauchen, welche mit Kraft und Genialität die Bahn derselben betreten. Leicht dürfte es sich unter solchen Verhältnissen gestalten, daß vielleicht in späterer Zeit die guten alten deutschen Töne wieder hervorgesucht und auf echt germanische Weise, frei von allen italienischen Schnörkeleien und französisch-romantischer Manier cultivirt werden. Zwar sind dieß nur fromme Wünsche, doch liegt die Erfüllung derselben jedenfalls im Reiche der Möglichkeit.

Theater.

Es gab Epochen, wo das Theater auf einer bedeutend hohen Stufe der Kunst stand, wo man neben der bloßen Unterhaltung auch noch das höhere Ziel der Volksveredlung vor Augen hatte, und wo sich die Bühne als ein Spiegel menschlicher Leidenschaften und Gefühle in sowohl abschreckender als gewinnender Form darstellte. Die neuere Zeit hat jenes Ziel (durch manche Ansichten berufener und unberufener Kunstkritiker irre geleitet) wieder aus dem Auge verloren, indem gegenwärtig mit we-

Digitized by Google

nigen Ausnahmen nur höchst selten Ausgezeichnetes geleistet wird. Ein Theil der Schuld an dem Verfalle der theatralischen Kunst in Oesterreich liegt in dem Mangel geeigneter Dichtungen, da die gegenwärtige Zeit nur höchst selten oder nie irgend etwas Gediegenes zu Tage fördert, und besonders das Fach des höhern Drama gänzlich unrepräsentirt erscheint.

Wenn es gleich nicht geläugnet werden kann, daß Oesterreich manche Dichter besitzt, die durch ausgezeichnetere Geistesproducte dem gesunkenen Geisteszustande der Bühne wieder aufzuhelfen fähig wären, so sind doch anderseits die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Beginnen entgegenstellen, von der Art, daß selbst jedes mittelmäßige Talent schon auf halbem Wege abgeschreckt und in seinem lobenswerthen Streben gänzlich entmuthigt wird. Vor allem Andern ist es das wenige Selbstvertrauen, welches Oesterreich zu seinen eigenthümlichen Kräften hegt. Mit der Meinung, das Stück muß schlecht sein nur aus dem Grunde, weil es von einem Einheimischen gedichtet ist, geht man in das Theater, von diesem Vorurtheile befangen sieht man die Arbeit eines jugendlichen Künstlers aus dem ungünstigsten Standpunkte an, weßhalb man über einzelnen Gebrechen auch manche Schönheiten übersieht und das Ganze tadelt, wo vielleicht nur Einzelnes zu tadeln wäre. Eine solche Behandlung jugendlicher Talente ist in keinem Falle geeignet, irgend einen vorzüglichern Dichter zu einer bessern Schöpfung zu beleben und zu begeistern, eben so wenig als sie einzelnen Directionen den Muth gibt, einheimische Stücke anzunehmen,

Digitized by Google

zur Aufführung zu bringen und die Verfasser derselben reichlicher zu belohnen. Ihnen stellt es sich sowohl in pecuniärer als geistiger Beziehung viel leichter heraus, fremde Producte auf die Bühne zu bringen und das deutsche Theater mit einer Menge französischer Windbeuteleien zu überschwemmen, welche die letzten Ueberreste des bessern deutschen Geschmackes in jeder Hinsicht verpesten müssen. So schmilzt die Zahl der vaterländischen Dichter immer enger zusammen, und vergebens bemühen sich die bessern Kräfte der ausgezeichneteren Bühnen Oesterreichs in dem fruchtlosen Streben, irgend eine gediegnere Leistung zu Tage zu fördern.

Auf solche Weise sehen wir das Drama und Schauspiel nur von Grillparzer, Halm, Pannasch, Deinhardstein und Zedlitz vertreten, während das Lustspiel bloß von Bauernfeld, Gerle, Castelli und Herzenskron repräsentirt erscheint. Mit einziger Ausnahme jener wenigen Stücke, die von diesen Repräsentanten der theatralischen Dichtkunst hin und wieder einmal des Jahres aufgeführt werden, sind alle übrigen im Verlaufe des Jahres zur Darstellung gelangenden Piecen größtentheils nur französische Uebersetzungsfabricate, in deren Zahl sich nur höchst selten ein heimisches Talent einzuschmuggeln kann, um jedoch eben so schnell wieder von der Bühne zu verschwinden, als es auf diese gekommen. Daß es aber anderseits den Bühnen Oesterreichs keineswegs an Talenten mangle, welche das Bestreben des Dichters mit Kraft zu unterstützen fähig wären, dieß beweisen die Namen Baier, Costenoble,

Digitized by Google

Fichtner, Korn, Löwe, Polawsky, Kettich u. And., so wie die Namen der Localkomiker Scholz, Neſtroy, Weiß zu jenen gehören, welche der Liebhaber des Theaters gewiß nur mit Achtung ausſpricht. Daß es nebenbei auch eine zweite Claſſe von Schauſpielern gibt, welche ſich den Koriphäen erſten Ranges gleichſtellend, daſſelbe zu leiſten glauben, was jene leiſten, iſt allerdings wahr, doch dürfte dieſer Umſtand von weniger Bedeutung für das Gedeihen der Kunſt in Oeſterreich ſein, wenn anders die Kritik der Gegenwart, ihrer Aufgabe vollkommen gewachſen, die anmaßende Arroganz irgend welcher Couliſſenreißer in die gehörigen Schranken zurückzuweiſen, dagegen jedoch das wahre Verdienſt hervorzuheben befähigt wäre. Allein ſtatt dieſem Ziele entgegen zu ſtreben und die dramatiſche Kunſt, die mehr als jede andere einer ſteten ſtrengen, aber auch gerechten Ueberwachung bedarf, mit gehöriger Kraft zu zügeln, begnügt ſie ſich vielmehr, in täglich wiederkehrenden maßloſen Lobhudeleien die Nichtigkeit ihres Urtheiles an den Tag zu legen, und hier zu protegiren, dort marktſchreiermäßig in die Poſaune der Ueberſchwänglichkeit zu ſtoßen, was jedenfalls ſowohl auf die Fortſchritte der Schauſpieler als auf den Geſchmack der Kunſtwelt die nachtheiligſten Folgen ausüben und die dramatiſche Kunſt Oeſterreichs ihrem gänzlichen Verfalle unwiderruflich näher führen muß.

Eine beſondere Eigenthümlichkeit hat Oeſterreich in der dieſem Reiche eigenthümlichen Localpoſſe aufzuweiſen, die unter dem Namen des ſogenannten „Caſperltheaters" in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entſtanden, ſpäterhin durch

Digitized by Google

Hafner, Perinet und Schikaneder mit vieler Vorliebe hegt und zu einer immer größern Vollkommenheit gebildet wurde. Einen noch höhern Aufschwung erreichte die Posse durch das Dichterkleeblatt Bäuerle, Meissel und Gleich, die zwar noch gegenwärtig leben, sich aber, mit alleiniger Ausnahme Bäuerle's, gänzlich von der Bühne zurückgezogen haben. Die höchste Glanzperiode trat dagegen zu Raimund's Zeiten ein, der ein vortrefflicher Zeichner des wirklichen Lebens und vorzüglich seiner naiven Zustände, das innere Wesen der Localposse zu veredeln, von der poetischen Seite aufzufassen und einem höhern Standpunkte zuzuführen suchte, — doch sage ich hier nur suchte, weil Raimund's edler Durst nach Rafaelischer Idealität mit seiner Kraft in keinem Verbande stand, und er in jenen Augenblicken, wo sich sein Gemüth der Poesie ganz ergeben wollte, nur albern und abgeschmackt erschien. Allgemein sprach sich nach seinem Tode die Meinung aus, daß mit ihm auch das eigentliche Wesen der Localposse gänzlich untergegangen sei; ich aber wage mit aller Zuversicht kühn und ungescheut zu behaupten, daß Oesterreichs jetzt lebende Volkspoesie nie Mehr und nie Besseres geleistet habe, als eben jetzt. Die Schuld des so ungleichen Erfolges mancher Dichtungen, an den verschiedenen Orten ihrer Aufführung, liegt nicht sowohl an diesen Producten, nicht an dem gänzlichen Mangel eines geistigen Ideenaufschwunges, nicht an der Persönlichkeit der darstellenden Personen, sondern vielmehr in verschiedenartigen Ortsverhältnissen, in manchen für die Individualität der in denselben beschäftigten

Digitized by Google

Künſtler eigens geſchriebenen Rollenfächern, endlich aber in dem überſättigten Geſchmacke des das Theater beſuchenden Publicums und hauptſächlich in dem regel- und zügelloſen Treiben einer ſogenannten, mit ihren Anforderungen an die Kunſt und deren Darſteller ſelbſt noch nicht einigen Recenſenten-Clique. — Die meiſten Producte der jetzt lebenden Localdichter Oeſterreichs verdanken ihre Entſtehung einer Begebenheit, die durch längere Zeit die Bewohner Wiens beſchäftigt und ſich zu einem Tagesgeſpräche erhoben hat. Der Grundſtoff ihrer Erfindung iſt daher entweder aus wirklichen Ortsverhältniſſen entkeimt, oder dem Inhalte einer ſchon früher beſtandenen und vor Zeiten aufgeführten Piece entnommen, ſelten jedoch aus einem Buche, noch ſeltener aber aus der eigenen Phantaſie und dem Schöpfungsgeiſte des Dichters gefloſſen. Es iſt alſo auch nicht immer mit Gewißheit zu vermuthen, daß jene Producte, die das Intereſſe der Hauptſtadt in einem höhern Grade erregt haben, den gleich günſtigen Erfolg auch in den verſchiedenen Provinzen Oeſterreichs, oder ſelbſt im Auslande finden werden. Eben ſo wenig darf man fordern, daß jene Rollen, bei deren Verfaſſung ſich der Dichter die Perſönlichkeit eines Scholz, Neſtroy, Weiß oder der ſonſtigen Lieblinge des Wiener Publicums vergegenwärtigt hat, der Individualität eines fremden Künſtlers anpaſſen ſollen. Dem denkenden Mimen wird es zwar gelingen, in den Geiſt ſeiner Rollenparthie einzugehen, ſie ſelbſt jedoch mit jener Lebensfriſche des urſprünglichen Ori-

Digitized by Google

ginales treu wieder zu geben, dürfte demselben um so weniger möglich werden, als es im glücklichen Fall der Ausführung noch immer unentschieden bleibt, ob die Mimik eines Wiener Komikers auch den Wünschen und Anforderungen eines andern Publicums gehörig Genüge leisten kann.

Uebrigens sind oder sollen wenigstens alle jene Dichtungen, die unter dem Namen Localposse die Bretter einer Bühne betreten, für das Volk geschrieben sein. Doch leider ist es jetzt nicht mehr das Volk, dem seine Zeit- und Vermögensverhältnisse den Besuch des Theaters gestatten. Der geschmälerte Verdienst und der weitere Umstand, daß die meisten in Oesterreich und Deutschland unter dem Namen „Volksbühne" bestandenen Institute, ihre ursprüngliche Bestimmung vergessend, dem Publicum einen höhern Genuß dadurch gewähren wollten, daß sie auf den von Jocus und seinem Gefolge so oft gemißbrauchten Bretern nunmehr auch classische Dichtungen zur Darstellung brachten, — führte diese Bühne fast ganz zur Versunkenheit. Von jenem Augenblicke anfangend, als sich dieselben zu Rivalen einer oder der andern Hofbühne emporzuschwingen gedachten, dienten sie auch dem Volke nicht mehr zur Belustigung und wurden aus eben diesem Grunde von demselben ferner nicht mit jener Liebe gepflegt, die allein das Gedeihen eines so eigenthümlichen Instituts befördern konnte. Der Zweck, den die damaligen Directionen vor Augen hatten: „um einen geringern Eintrittspreis demohngeachtet der Menge den gleichen Kunstgenuß, wie in einem der ausgezeichnetsten Mu-

Digitized by Google

sentempel zu gewähren," war an und für sich gut gedacht, doch für das Volk in jeder Hinsicht unzugänglich, da diese Dichtungen im höhern Kothurn dargestellt, dem Verstande der Menge nicht begreiflich genug erschienen, und somit statt der beabsichtigten Unterhaltung nur das Gefühl der langen Weile herbeigeführt wurde.

Hieraus und aus der gänzlichen Umgestaltung, die Raimund, der einzige leuchtende Stern unter der Masse aller Localdichter, in dem ganzen Wesen der Volksbühne hervorbrachte, entspringt der übersättigte Geschmack der Theaterwelt. Raimunds Dichtungen, dem Kerne des Volkes bloß durch die äußern Zuthaten einer abwechselnden Scenerie, eines blendenden Costüms und einer Fülle von Maschinerie und Verwandlungen genießbar, verdarben durch die stete Allegorie, die alle seine Werke mehr oder weniger enthalten, den noch übrigen Geschmack des Volkes ganz und gar. Man gewöhnte sich, bei den neu erscheinenden Producten anderer Localdichter Vergleichungen zwischen denselben und den begeisterten Schöpfungen Raimunds anzustellen, und fand als natürliche Folge, daß sie diesen weder in der Anlage noch Ausführung glichen, oder aber wieder in einem und dem andern so auffallend ähnlich waren, daß Alles seine laute Mißbilligung über dieses Plagiat des unsterblichen (?) Dichters unverholen äußerte. Durch diesen offenen Tadel irre geführt, wich mancher Autor von der vielleicht nicht mit Ungeschick betretenen Bahn wieder ab, indem er mit sich selbst uneinig wurde. Daher entstand in den meisten Localpossen jenes unsichere Schwanken, verbunden

Digitized by Google

mit dem Haſchen nach Effect und einer Unklarheit der Ideen, die ſich noch jetzt in den neueſten Dichtungen zu offen kund giebt.

Noch mehr als alle dieſe Thatſachen iſt es die Clique einer allbekannten Recenſentenwelt, die ſich die Zügel zur Richtung des guten Geſchmacks aneignend, die theaterbeſuchende Welt mit roher Willkür, nach ihren eigenen frühreifen Urtheilen zu bearbeiten und ſomit auch den letzten Keim des beſſern Geſchmackes zu unterdrücken erkühnt. Man fordere von dieſen Leuten Einſicht: — ſie haben keine; — eine genaue, tiefere Kenntniß des Bühnenweſens: — ſie iſt ihnen fremd; — eine Schärfe des Urtheils, verbunden mit eindringender Gründlichkeit der Anſichten: — ſie haben ſie nie gehabt und konnten ſie nie haben. Wie könnte man auch alle dieſe Eigenſchaften einer wahren Kritik von Menſchen erwarten, die gewöhnlich als hungernde Taugenichtſe und in Grund und Boden verdorbene Weltbürger ſich blos auf die erbärmlichſte Weiſe ihr Leben friſten. — Geld iſt das unerreichbare Idol dieſer Leute, — die Taſchen jener Künſtler, die keinen Ruf und Namen habend, ſich durch das profane Geſchreibſel ſolcher litterariſcher Beutelſchneider einen Ruf erkaufen wollen, ihre Reſourcen, — der ehrenwerthe oft gemißbrauchte Titel Doctor das Prädicat, hinter welchem die Maſſe der meiſten dieſer Leute, wenige ausgenommen, ihr ränkevolles Treiben und die eigene tiefſte Erbärmlichkeit vor den Augen der Welt zu verbergen ſucht. Und dieſe Burſchen, die kaum der Zuchtruthe

Digitized by Google

eines Realſchulendieners entlaufen, keine Anſicht des Lebens und der ſocialen Verhältniſſe der Welt haben, — dieſe beſtimmen das Urtheil und den richtenden Ausſpruch einer gebildeten Verſammlung. — Unglaublich erſcheint dieſes bei der ſteten fortſchreitenden Cultur unſerer Zeit, aber dennoch iſt es eben ſo unumſtößlich wahr.

Unter den jetzt beſtehenden Bühnen zeichnet ſich vorzüglich das k. k. Hoftheater in Wien aus. Dieſes im Jahre 1741 durch die Kaiſerin Maria Thereſia und ihren Gemahl Kaiſer Franz I. errichtete Kunſtinſtitut wurde anfangs dem deutſchen Schauſpiele gewidmet, und gehört neuerer Zeit zu den ausgezeichnetſten. Kaiſer Joſeph II., der erhabene Beſchützer und Beförderer alles Guten und Schönen, nahm dieſes Theater im Jahre 1776 unter ſeinen unmittelbaren Schutz, und führte dadurch, daß die italieniſche Oper, das franzöſiſche Schauſpiel und das Ballet entlaſſen wurden, die Glanzperiode deſſelben herbei. Zugleich wurde unter der Benennung des Hof- und Nationaltheaters das Burgtheater für Rechnung des Hofes fortgeführt und die Beſetzung der Rollenfächer auf das Zweckmäßigſte eingeleitet. Allein ſeine eigentliche Kunſthöhe erreichte dieſes Theater erſt im Jahre 1814, als Schreivogel (C. A. Weſt), einer der erſten Dramaturgen Deutſchlands zum zweiten Male die Stelle eines k. k. Hoftheater-Secretärs übernahm. Zwar hat ſeither der Verluſt Schreivogel's ſelbſt und der Tod vieler unerſetzlichen Mitglieder empfindliche Lücken verurſacht, doch ſind dagegen wieder bedeutende Künſtler zu-

Digitized by Google

gewachsen, frühere Anfänger haben rüstig fortschreitend bereits eine höhere Stufe der Kunst erreicht und manches üppig emporkeimende jugendliche Talente berechtigt zu der schönsten Hoffnung. Hat sich daher auch das Ganze nicht in seiner alten Vollendung erhalten, so behauptet es doch immer noch seinen alten Ruhm. Allein wie sehr der verdorbene Geschmack des Publicums, das kaum mehr die Fähigkeit, sich von den stereotypen Alltäglichkeiten der Gegenwart in fremdartige Zustände und Sitten zu versetzen, besitzt, einem kräftigern Aufschwunge der dramatischen Kunst im Wege stehe, beweist die Aufführung von Shakspeare's „Was ihr wollt," Viola hier genannt, welcher Versuch jedenfalls eine wärmere Theilnahme im Publicum verdient und auch gefunden hätte, wenn es nicht solcher Kost zu sehr entwöhnt gewesen wäre. So bietet das Repertoire des Wiener Hofburgtheaters in seinen wesentlichsten Bestandtheilen nur Uebersetzungen französischer Vaudevilles, aus denen zu Zeiten ein Bauernfeld'sches Lustspiel emportaucht. Muß unter solchen Verhältnissen aber nicht alle Poesie aufhören, wenn der Phantasie auch nicht mehr die kleinste Anstrengung zugemuthet werden darf? Wenn übrigens hier Stücke von höherer Bedeutung noch immer besser als irgendwo dargestellt werden, so beweist dieß nichts, als den allgemeinen Verfall der dramatischen Kunst. Um so mehr und um so dringender stellt sich daher das Bedürfniß dar, die Meinungen aufzuklären und das Verständniß für den Gegenstand zu schärfen, in so lange noch hinreichender Fond, Besseres zu leisten, vorhanden ist.

Digitized by Google

Nicht minder ausgezeichnet erscheint das k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore in Wien, das in neuerer Zeit gänzlich der Oper und dem Ballet gewidmet ist. In früheren Jahren, wo sich der Geschmack des Publicums an der Oper bewährte und das Ballet eingeführt wurde, wechselte dieses Theater, bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, seine Vorstellungen mit dem Burgtheater, welches letztere sich von nun an auf das recitirende Schauspiel beschränkt, während dem Kärnthnerthor-Theater Opern und Ballete zugewiesen wurden. Später übernahm endlich der ehedem als Tänzer und Balletmeister rühmlichst bekannte Duport die Pachtung, in dessen Händen es sich noch gegenwärtig befindet. Seit dieser Zeitperiode erhob sich dasselbe zu einer Pflanz- und Musterschule der ausgezeichnetsten Talente und Leistungen. Die Namen eines Weinmüller, Forti, Wild, Vogl, dann einer Milden-Hauptmann, Campi, Seidler, Sessi, später Grünbaum, Sonntag ꝛc. sind hinreichend, um jene glänzende Epoche des deutschen Gesanges zu bezeichnen. Aber auch die unübertrefflichen Leistungen der italienischen Sänger: Lablache, Fodor, Rubini, David ꝛc., deren Namen einen europäisch-berühmten Ruf erworben haben, so wie im Fache der Choregraphie die Leistung Clumer's und seiner beiden talentvollen Töchter, Rozier's dann jene der Milliere, Brugnoli, Fanny und Therese Elßler ꝛc. boten, wie jetzt noch, obschon im beschränktern Maßstabe viel des Guten und Vortrefflichen.

Unter den Vorstadttheatern Wiens ist gegenwärtig bloß jenes an der Wien von einiger Bedeutung, we-

nigstens kann dasselbe in dieser Beziehung behauptet werden, als diese Bühne zwei Komiker, Scholz und Nestroy zu ihren Mitgliedern zählt, welche im Fache der Lokalkomik gewiß eine ausgezeichnete Stufe behaupten, obgleich ihr Talent in keiner Hinsicht, auch nicht durch irgend ein weibliches Talent im Fache der Localkomik unterstützt wird, da dieses Fach seit dem Tode des ausgezeichneten Krones gänzlich verwaist dasteht. Uebrigens habe ich die Wiener Vorstadt-Theater zu verschiedenen Zeiten gesehen, und glaube eben deßhalb nicht mit Unrecht behaupten zu dürfen, daß dieselben gegen ihre Leistungen von frühern Zeiten in einem bedeutenden Rückschritte begriffen sind. Wenn auch die ursprünglichen Talente so mancher Localdichter keineswegs so viel und so Vortreffliches leisten, als dieß die Gegenwart zu Tage fördert, so hatten jene Zeiten doch einen Schuster, Raimund, Korntheuer und Sartori, eine Ennöckel, Huber, Sartori und Krones als ausgezeichnete Künstler im Fache der Localkomik aufzuweisen, denen gegenwärtig, außer den obgenannten zwei, weiblicher Seits die zwar vortreffliche, aber leider schon etwas veraltete Madame Rohrbeck gleichzustellen ist.

Wenn unter solchen Umständen die Leistungen irgend eines Theaters anerkannt werden können, so ist es fast einzig und allein jenes der Josephstadt in Wien, dessen Direction zwar Alles aufbietet, um dem gesunkenen Stande der Volkspoesie wieder aufzuhelfen, leider stehen aber die Schauspielkräfte dieser Bühne mit dem Willen des Directors in keinem Einklange. Ist hier entgegengesetzt

Digitized by Google

das Theater an der Wien in dem Falle, daß es mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln bedeutend viel leisten könnte, so zeigt die Direction dagegen einen Schmutz, einen Geiz und eine Niedrigkeit der Gesinnung, die sie den Schauspieler gleich einer Citrone behandeln läßt, deren Schale man nach hinlänglich ausgepreßtem Safte verächtlich wegwirft. In dieser Beziehung war es für den Director Karl nicht genug, daß er die unter Palfy's Direction in früherer Zeit so ausgezeichnete Bühne des Wiener Theaters in den tiefsten Schlamm herabzog, sondern er wußte es auch durch Intriguen aller Art sehr bald dahin zu bringen, daß selbst das einst so beliebte Volkstheater in der Leopoldstadt unter seine Regie gelangte. Die Breter zu dem Schauplatze der gemeinsten Zoten herabwürdigend, die Schauspieler als bloße Hilfsmittel zu seinem immer mehr steigenden Reichthume betrachtend, scheint es in dem systematischen Plane dieses Mannes zu liegen, die Volkspoesie zur tiefsten Erniedrigung herabzuziehen, um dieselbe späterhin, seinem Zwecke gemäß auf eine Weise umzugestalten, die jedenfalls weniger dem Interesse des Publicums als vielmehr seinem eigenen gedeihlich werden soll.

Was übrigens den Stand der sonstigen Bühnen Oesterreichs betrifft, so befinden sich diese mehr oder weniger auf keinem bedeutenden Standpunkte. Eine einzige Ausnahme hievon macht das Theater zu Prag, das bei seinem Uebergange unter Stöger's Direction Manches versprach, obgleich die Gegenwart jene Hoffnungen wenig oder gar nicht rechtfertigt, zu welchen jener Antritt der

Digitized by Google

Prager Bühnendirection Anlaß gegeben. Nächst diesem sind bloß noch die Theater zu Grätz, zu Linz und Brünn bemerkenswerth, wenn wir nicht in musikalischer Hinsicht die beiden ausgezeichneten Bühnen della Scala und della Venezia in Mailand und Venedig anführen wollen, welche in jeder Hinsicht als Muster- und Bildungsschulen, ja selbst als Probierstein für das Talent und den Beruf einer Gesangskünstlerin zum höheren Gesange aufgezählt werden müssen.

IV.

Litteratur.

Allgemeine Litteratur-Zustände, Journallitteratur.

Das allgemeine Fortschreiten des Zeitgeistes und das immer regere Streben nach einer formelleren Ausbildung geistiger Kräfte und Fähigkeiten scheint endlich auch über Oesterreichs, durch strenge Censurgesetze eng verschlossene Grenzen Eingang, und in dem sonst nicht unfreundlichen Lande eine herzliche Aufnahme gefunden zu haben. Wohl war es längst voraus zu sehen, daß sich dieses Reich, das der herrlichsten Kräfte so viele verschließt, dem allgemeinen Strome der Zeit- und Weltinteressen fügen müsse; allein daß dieß so bald und unter so günstigen Verhältnissen geschehen werde, schien noch vor wenigen Jahren selbst Jenen unmöglich, die das beharrliche Dagegenstreiten desselben Jahre hindurch zu beobachten Gelegenheit hatten.

Digitized by Google

Wie mit einem Zauberschlage haben sich alle Verhältnisse plötzlich geändert. Obgleich die früher bestehenden Censurgesetze dieselben geblieben sind, und man noch immer mit scheelem Blicke auf Jene herabsieht, die im Staatsdienste stehend, sich mit den Fächern der Poesie und Belletristik in näherem Verbande zeigen, so läßt sich doch nichts desto weniger verkennen, daß die sonst übliche Censurstrenge einer bescheiden und freundlich waltenden Liberalität den Platz überließ, die nur das verdammt, was unbedingt zu verdammen als Norm des österreichischen Staatsprincips erscheint. Obwohl es daher nicht zu den offen ausgesprochenen Wünschen der Regierung gehört, das litterarische Wirken und Treiben einzelner geistreicher Köpfe allgemeiner verbreitet zu sehen, so liegt es anderseits keineswegs in ihrem Plane, dem Kampfe geistiger und materieller Interessen störend in den Weg zu treten, außer in jenen Fällen, wo die Achtung vor dem Gesetze, oder die Begriffe strenger Moralität dieses ausdrücklich gebieten.

Zwar steht die Verschiedenheit der in Oesterreich lebenden Nationen der formellen Bildung einer selbstständigen österreichischen Litteratur in jeder Hinsicht hindernd im Wege, indem diese, in vier Haupttheile zerfallend, sich wohl in der einen oder andern Abtheilung emporzuheben im Stande ist, kaum jemals aber zu einer hervortretenden Gesammtwirksamkeit gebracht werden kann. Ein weiteres Hinderniß liegt ferner darin, daß das Ausland viel zu einseitige, ja selbst höchst niedrige Begriffe von der Geistesthätigkeit Oesterreichs hat, und aus diesem Grunde manches mehr hervortretende Werk nur darum unbeachtet

Digitized by Google

läßt, weil es in Oesterreich seine Entstehung gefunden. Auch noch in anderer Beziehung ist Deutschlands litterarische Thätigkeit mit jener Oesterreichs in gar keinen Vergleich zu ziehen, weil von den in jenem Reiche erscheinenden Büchern in böhmischer, polnischer, ungarischer, slavischer, walachischer, neugriechischer, serbischer, lateinischer und italienischer Sprache in Deutschland entweder gar keiner oder doch nur höchst einseitiger Gebrauch gemacht werden durfte.

Unter den vier Hauptabtheilungen der deutschen, slavischen (worunter auch die nächstverwandten Dialekte der böhmischen, polnischen, serbischen ꝛc. Sprache verstanden werden), der ungarischen und italienischen Litteratur tritt jedenfalls bloß die erstere bemerkbarer hervor, indem sie sich besonders in der neuesten Zeit immer höher zu stellen und so viel als es die österreichischen Censurverhältnisse und der gänzliche Verfall des Buchhandels nur immer möglich macht, selbstständig zu gestalten sucht. Doch ist es nicht die schöngeistige Litteratur allein, welche durch allgemein bekannte und selbst im Auslande geachtete Namen, wie Grillparzer, Deinhardstein, Anastasius Grün, Bauernfeld, Braun von Braunthal, Lenau, Castelli, M. G. Saphir, Drexler-Manfred ꝛc. auf eine ehrenvolle Weise repräsentirt wird, sondern auch das Fach der Wissenschaften erscheint auf eine Weise gepflegt, welche von dem reichen Schatze intellectueller Bildung, deren sich Oesterreich zu erfreuen hat, das vollgiltigste Zeugniß giebt. So sehen wir das Fach der Geschichte von dem Fürsten Lich-

Digitized by Google

nowsky, Schaffarschick, Pubitschka, Prokesch v. Osten, Kolarsch ꝛc. höchst würdevoll vertreten. In dem Fache der Philologie finden wir die Namen Coma, Kopithar, Hanka ꝛc.; als Rechtsgelehrte zeichnen sich Graf Barth-Barthenheim, Helfert, Fenull, Kostetzky, Schuster, Kopetz, Winniwarter ꝛc. höchst vortheilhaft aus. Im Fache der Physik und Naturhistorie hat Oesterreich die Namen Swatoslaw Presl, Purkinie, Fleckles, besonders aber den Freiherrn von Jaquin aufzuweisen, dessen Tod den Physikern Oesterreichs einen der ersten Namen entriß. Unter den Geographen finden wir den Freiherrn Prokesch v. Osten, Gerle, Gräffer, Schotky; und so haben alle diese Fächer, deren Aufzählung in die Länge nur ermüden würde, so manche Namen aufzuweisen, die selbst im Ausland nicht unbekannt sein dürften. Eine Menge jüngerer Talente, welche die Bahn der Wissenschaft schon jetzt mit vielem Erfolge betretend, für das künftige Gedeihen der schöngeistigen und Gelehrten-Litteratur Oesterreichs die schönsten Hoffnungen versprechen, dürfte in kommenden Zeiten die beste Bürgschaft von jenem Eifer ablegen, mit welchem, ohne irgend eine Ausnahme, Oesterreichs wissenschaftliche Bildung dem Ziele einer allgemeinen Veredlung immer mehr entgegenstrebt.

Abgesehen von diesen allgemein und rühmlichst bekannten Namen des eigentlichen Oesterreichs, ist es vorzüglich Böhmen, in dessen von Wald und Berg begrenzten Räumen Litteratur und Poesie ein freundliches Gedeihen findet. Eine Fülle neuer, mitunter nicht uninteressanter litterari-

Digitized by Google

scher Erscheinungen bethätigt das Brausen und Gähren mancher jugendlichen Bestrebungen; doch hat sich dieses erst gelegt und sind erst jene Talente klar und mit sich selbst einig geworden, wie dieß schon jetzt manche in neuester Zeit aufgetauchte Schöpfung aus ihren innern Elementen ahnen läßt, dann dürfte sich auch Böhmen stolz an jene Länder reihen, deren weit vorgeschrittene Bildung es bisher nur mit Neid, Hochachtung und Bewunderung verfolgen konnte.

Vor längerer Zeit schon gab J. Seidlitz in seiner interessanten Broschüre: „die Poeten und Poesie Oesterreichs", manche nicht unbeachtenswerthe Charakterschilderung über einzelne hervorragende Talente Oesterreichs und Böhmens zu Besten, die obwohl bisweilen nur oberflächlich und im Ganzen genommen skizzenartig aufgefaßt, dennoch einen um so allgemeineren Anklang in der Lesewelt fanden, als ein Werk dieser Art zu den theilweisen Bedürfnissen des litterarischen Wirkens gehörte. Allein seit jenem Zeitraume sind mehrere Jahre verflossen, deren Verlauf eben so viele neue und ausgezeichnete Talente, als auch mehrere höchst interessante Litteratur-Erscheinungen zu Tage gefördert hat, die eine erneuerte Besprechung dieser Gegenstände vielleicht eben so zeitgemäß als wünschenswerth machen dürften. Ist diese auch nicht von der Art, um dem Selbstgefühle und der stolzen Zuversichtlichkeit jedes Einzelnen zu genügen, so liefert sie jedenfalls doch den Beweis, daß es dem Verfasser des vorliegenden Werkes mehr um Wahrheit und Recht als um eine schale Lobhudelei zu thun gewesen sei, die jedenfalls nur zum

Digitized by Google

Nachtheile eines jeden emporſtrebenden Talentes gereichen muß.

Eine wichtige Epoche der kräftig emporkeimenden deutſchen Litteratur Böhmens verſpricht die nicht unbedeutende Zahl jugendlicher Talente, welche auch im Auslande mehr oder weniger bekannt, ſich hierdurch eine Stellung erworben haben, die eben ſowohl von dem ſteten geiſtigen Fortſchreiten Böhmens auf dem Wege höherer wiſſenſchaftlicher Bildung, als auch von dem reichen, tief im Innern dieſes Landes verborgenen Schatze herzlicher Gemüthlichkeit und kräftiger Gefühle ein vollgiltiges Zeugniß giebt.

Nicht ſobald gibt es eine neuere und ſchönere Idee, als jene, welche Glaſer's vortrefflich redigirter Zeitſchrift „Oſt und Weſt" zur Grundlage dient. Durch ſie ſollen die Leiſtungen der ſlaviſchen Litteratur dem übrigen Auslande gegenüber gewiſſermaßen in eine Parallele geſtellt und ſomit ein Einigungspunkt deutſcher und ſlaviſcher Litteraturintereſſen gewonnen werden. Es gibt kein Organ, das zugleich geeigneter wäre, Böhmens üppig empor wuchernde Dichterwelt zu einem höhern gemeinſchaftlichen Ziele zu vereinigen. In dieſer Zeitſchrift allein liegt die Kraft, die Productivität Böhmens, jener des Auslandes entgegengeſetzt, zu vertreten und der Welt den Beweis zu liefern, daß auch Oeſterreich ſeine eigenthümliche Litteratur in deutſcher Sprache beſitze, und zwar eine ſolche, die, abgeſehen von den ausgezeichneten Männern der übrigen Provinzen, ihren höhern Aufſchwung vielleicht nur in Böhmen zu nehmen beſtimmt ſei.

Digitized by Google

Indem ich nunmehr einige dieser vorzüglicheren jüngern Talente aus ihrer größern oder geringern Dunkelheit hervorziehe, glaube ich kaum mehr bemerken zu dürfen, daß diese junge Dichterwelt den zweiten hoffnungsvollen Theil der deutschen schöngeistigen Litteratur Böhmens bilde.

Ich beginne den Reigen dieser jugendlichen Dichter mit Friedrich Bach, dem talentvollen Verfasser der bei Baumgärtner in Leipzig unter dem Titel „Sensitiven" erschienenen Gedichte. Es ist ein schmächtiger junger Mann, von etwa 18 Jahren, dessen knabenhaftes Aeußere wenig von dem verspricht, was sich in seinen Gedichten so deutlich kund giebt. Dem Studium der Medicin sich widmend, nimmt dieses den größern Theil seiner Zeit in Anspruch, so wie seine Gedichte zugleich den Beweis liefern, wie gut der jugendliche Dichter seine übrigen Mußestunden anzuwenden wisse. Tiefe Gemüthlichkeit, eine reine wohlklingende Sprache und eine eigene, im Rhythmus eingeschlagene geniale Richtung mögen übrigens die kleine Eitelkeit entschuldigen, mit welcher B. auf sein geistiges Wirken hinblickt.

Ferdinand Brühl. Ein eben so junger Mann und Hörer der Rechtstudien, bezeichnete seine Neigung zur Schriftstellerei und sein vorzügliches Talent für die Novelle schon in frühester Jugend durch eine dem jetzigen Oberbsturgrafen von Böhmen, Grafen Chotek, eingereichte Schrift „über die Emancipation der Juden," die ihm leider den Ruf eines überspannten jugendlichen Tollkopfes zuzog. Von seinen ausgezeichneten Novellen

Digitized by Google

sind bis jetzt nur wenige im Drucke erschienen, da ihr Verfasser erst späterhin, bei noch größerer Reifheit seiner inzwischen fortgesetzten Litteraturstudien, dieselben auf einmal herauszugeben beabsichtigt.

J. L. Eggenberger (Paul Asper), Buchhändler in Prag. Gleichfalls vorzügliche Kräfte in der Novelle entwickelnd, neigt er sich jedoch mehr einer mystischen Richtung zu, die hie und da an Hoffmann's märchenhafte Darstellungsweise erinnert. Während seine Firma als Buchhändler in den Reihen derselben, unglücklicher Verhältnisse wegen, gestrichen werden dürfte, wird seine Pseudonymität desto mehr vielleicht im Auslande bekannt werden.

Theodor Wander, Ritter von Grünwald, Conceptspracticant. Ein junger, kränklich aussehender Mann von etwa 20 Jahren. Seine Gedichte, deren viele von Emil Tittl, Sigmund Goldschmidt u. A. m. in Musik gesetzt worden sind, wie z. B. der Sennin Heimweh, tragen einen tiefen düstern Hintergrund und gefallen sich ganz vorzüglich in Bildern, die mit schaurigem Farbenwechsel dargestellt, an ihrem Schlusse gewöhnlich abgebrochen erscheinen und die Lösung der hochgespannten Phantasie des Lesers überlassen. Erst neuerlich sind mehrere seiner Gedichte in Robert Heller's „Rosen" erschienen.

Isidor Heller. Ein ausgezeichnet novellistisches Talent, in dessen poesiereichen Schöpfungen sich nicht selten die Brandfackeln überspannter Leidenschaften bunt übereinander stürzen, und die dadurch nur dem höher gebildeten Leser interessant und verständlich erscheinen. Ein düsterer

Digitized by Google

wilder, bald furchtbar tobender, bald leise, gleich Aeolsharfenklängen, durch seine Schöpfungen hingehauchter Geist, spricht von der tiefen innern Zerrissenheit eines an der in Oesterreich bis jetzt vergeblichen Emancipation der Juden gebrochenen Gemüthes.

Jakob Kaufmann, dermalen in Leipzig. Seine in letzter Zeit in der Zeitung für die elegante Welt erschienenen „Lebensbilder Wiens" gewähren das Zeugniß scharfsinniger Auffassung und einer an leise Satire mahnenden Schreibart. Ein größeres Werk ist von ihm bis jetzt nicht bekannt geworden, doch theilen verschiedene auswärtige Blätter die Versicherung von dem baldigen Erscheinen eines solchen mit.

Ignaz Kuranda. Der Hauptmitarbeiter des schon vor längerer Zeit selig entschlafenen „Wiener Telegraphen." Er ist der fashionable, stets á quatre épingles gekleidete Verfasser der „letzten weißen Rose," eines Trauerspieles, das in Stuttgart und Karlsruhe mit stürmischem Beifalle aufgeführt worden sein soll. Ein junger blühender Mann, dem Geschmacke der Mode und einer poetisch gesinnten Damenwelt huldigend, gewährt sein Stil das Muster einer leichten fließenden eleganten Sprache.

J. Lederer, ausübender Doctor d. R. Ein Mann im kräftigen Alter, der Verfasser des in Prag mit theilweiser Opposition aufgeführten Lustspieles „die Wortbrüchigen," unter dem Pseudonym: Felix Wagner. Seine Schriften enthalten viel Humor und einen noch größern Hang zur Satire.

Digitized by Google

Dr. J. Lucca, praktischer Arzt in Prag. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann in den dreißiger Jahren, dessen bisheriges Wirken ein bedeutendes Talent für das deutsche Lustspiel kund gibt. Leider dürfte dieses jedoch durch eine Fülle von Eigendünkel und litterarischem Uebermuthe gänzlich unterdrückt werden. In neuester Zeit scheint sich derselbe auch in medicinisch-polemischer Hinsicht einen Namen machen zu wollen, weßhalb er in Nro. 296 der allgemeinen Zeitung vom Jahre 1839, jenen auch im Auslande Aufsehen erregenden Artikel über die Homöopathie niederschrieb, worauf Dr. Tuwar, ausübender Arzt der vereinten homöopatisch-allöopatischen Heilkunde, unter dem Namen: „Todtengräber" in Prag noch allgemeiner bekannt, eine Entgegnung in die Prager Zeitung einschalten ließ, und den ihm bis dahin unbekannten Verfasser jenes Artikels zu einer wissenschaftlichen Erörterung des Wirkens und Wesens der Homöopathie öffentlich aufforderte. Hierauf ließ Dr. Lucca mit freiwilliger Enthüllung seines Namens eine eigene Broschüre im Buchhandel erscheinen, in welcher jedoch einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Homöopathie keineswegs entsprochen wird, da dieses Schriftchen vielmehr nur Gegenstände enthält, die schon vorlängst von den ersten medicinischen Notablitäten eben so oft besprochen, als für richtig anerkannt worden sind.

Eduard Lippmann (Dr. Jenseits). Eines der ausgezeichnetsten Talente Böhmens. Seine wenigen, bis jetzt im Drucke erschienenen Gedichte zeigen von klarer **Auffassung und musterhafter Behandlung des Stoffes.**

Digitized by Google

Bei einem solchen Reichthume des Talentes würde derselbe jedoch wohl thun, sein allgemein absprechendes und bekrittelndes Wesen von sich zu werfen, und eine ihn mehr ehrende Bescheidenheit anzunehmen, da man sonst den ihm in Prag beigelegten Namen eines „Maultrommelvirtuosen" leider als wahr anerkennen müßte. Viel mag zu diesem Uebermuthe der Umstand beitragen, das Lippmann der einzige Schriftsteller Böhmens ist, der sich eines eigenen Vermögens von etwa 70,000 Fl. C.-M. zu erfreuen hat. Er befindet sich gegenwärtig auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland.

Alfred Meißner, Studirender der Rechte. Ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, vielleicht die einstige Krone und Zierde der deutschen Dichter Böhmens. Eine herrliche Kraft, ein unendlich wohlthuendes Gefühl, vereint mit einer genialen Neuheit der Idee, spricht aus seinen Producten und sichert ihm schon jetzt eine bleibende Stufe der Bedeutenheit in den Reihen der vaterländischen Dichter. Schade wäre es, wenn dieses so herrlich emporkeimende Talent durch den ihm viel zu frühzeitig gespendeten Lorbeer gleich so manchem andern von seiner Bahn abgeleitet werden sollte.

Heinrich Mirani, k. k. Beamter. In den meisten österreichischen Zeitschriften durch hie und da zerstreute Aufsätze vortheilhaft bekannt, zeigt sich sein Talent vorzüglich im Erzählungsfache, in welchem er manches nicht Gewöhnliche geleistet hat. Seine historischen Erzählungen sollen nächster Zeit in einer Buchhandlung Wiens ans Tageslicht treten.

Digitized by Google

Ferdinand Graf Schirnding, dem Auslande durch seine bei Kollmann in Leipzig erschienenen „Spiegelbilder" unter dem Pseudonym „Fridolin" bekannt. Ein etwa dreißigjähriger, schlank gewachsener Mann, von höchst bedeutender körperlicher Größe, mit geisterbleichen, aber keineswegs unangenehmen Gesichtszügen. Frühzeitig vom Unglücke verfolgt, im Elende groß gezogen und selbst noch jetzt von fortdauernden Lebensunfällen und einer steten Kränklichkeit heimgesucht, gleichen seine Jugendschicksale denen Kaspar Hauser's, die sie jedoch an gräßlich interessanten Jugendbegebenheiten und einem reichen Schatze von Lebenserfahrungen weit übertreffen. Bei einer gänzlich vernachlässigten Erziehung, darf man seine jetzige höhere Geistesbildung nur seinem seltenen Fleiße, seiner festen Beharrlichkeit und den Qualen namenloser Familienschicksale zuschreiben, die seinen Verstand gekräftigt und seinen Geist zum beharrlichen Fortschreiten auf der Bahn des Wissens ermuntert haben. Er schreibt nur erst seit wenigen Jahren größtentheils und zwar nur wirkliche Begebenheiten seines früheren Lebens als Soldat, Mönch, Schauspieler, Staatsdiener u. s. f. — Unter mehreren zum Drucke vorbereiteten Schriften, dürfte die Schilderung seines unglücklichen, reich- und sturmbewegten Daseins, unter dem Titel „Memoiren eines österreichischen Grafen," das lebhafteste Interesse der Lesewelt erregen. Dieses Werk dürfte jedoch erst nach seinem Tode erscheinen.

Johann Umlauft, der ehemalige Redacteur des „Novellisten," einer Zeitschrift, welche nur dazu bestimmt schien, Böhmens geistige Productivität zu heben. Leider

Digitized by Google

ging dieſelbe an dem wenigen Antheile zu Grunde, den das ſonſt ſo wiſſenſchaftlich gebildete Böhmen an jedem derartigen Werke zu nehmen pflegt. Umlauft iſt jetzt ein feſt honorirter Mitarbeiter der Wiener Theaterzeitung von Bäuerle, der ſich als ſolcher bald eben ſo vortheilhaft bewähren wird, als ſeinen Leiſtungen der Vorzug wiſſenſchaftlicher Bildung nicht abgeſprochen werden darf.

Zu weitläufig würde es werden, wenn ich auch die noch übrige Anzahl der vorzüglicheren Talente Böhmens, welche größtentheils nur dem Inlande bekannt ſein dürften, im Detail anführen ſollte; ich begnüge mich deshalb, bloß die Namen derſelben und das Fach ihrer Leiſtungen zu berühren.

Als Dichter ſind hier vorzüglich zu nennen die beiden Brüder, Lothar und Jarno Grünes (Erſterer Gubernial-Conceptspracticant, Letzterer in gleicher Anſtellung beim Polizeiweſen), ferner: Moritz Hartmann (Studirender), Eduard Hlawaczek (ausübender Arzt in Karlsbad), Siegfried Kapper (Studirender), Wenzel Klapper (Artillerie-Fourier), Dr. Löhner ([Reland] Particulier), Freiherr Puteani (Hofſecretär), Adolph Fürſt von Schwarzenberg (Oberſt in der Armee), J. Tandler und Freiherr von Wendt (Cameral-Conceptspracticant) und ſchließlich Joſeph Wirkner (Hofmeiſter in Privatdienſten), welche ſich als ſolche mehr und weniger auszeichnen.

Als Novelliſten verdienen die allgemeine Anerkennung: Dr. Feiſtmantel (ausübender Arzt in Prag), Bernhard Gult (Mitarbeiter der Bohemia, Ludwig Ritter

von Rittersberg (Cameralkanzelliſt), auch Verfaſſer einer ſelbſt gedichteten und componirten Oper. — Karl Rößler (Bergwerksbeamter), Alois Siebenhuener (Cameralbeamter), Auguſt Schmidt und Karl Sabinsky, Letzterer iſt nebenbei ein vorzüglicher böhmiſcher Schriftſteller und Ferdinand Stamm (Staatsbeamter).

In der hiſtoriſchen Erzählung ſind es ſchließlich: W. F. Damaſchka (Artillerie-Fourier), Julius Auguſt Köllner Wardenau (Lieutenant im Militär-fuhrweſen-Corps), Clemens Ritter von Weirotter ([Kleeroth] Conceptspracticant), deren Namen der Aufführung in dieſen Blättern würdig erſcheinen und ihr Vaterland zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigen.

Ich glaube übrigens dieſe Aufzählung nicht ſchließen zu dürfen, ohne nicht zugleich auch einiger Damen zu erwähnen, welche die Litteratur der Kochkunſt vorziehend, ſich bereits den Ritterſporn der Anerkennung verdient haben.

Das erſte Blättchen des reizenden Kleeblattes bildet: Juliane Glaſer, die Gattin des geiſtreichen Redacteurs von Oſt und Weſt, eine Schweſter des ausgezeichneten vaterländiſchen Dichters Ebert, und Schwägerin Tomaſcheks, des berühmten Altmeiſters claſſiſcher Muſik. Viel zu beſcheiden, tritt dieſe Dame nur ſelten mit ihren wunderſchönen poetiſchen Erzeugniſſen an das Tageslicht, vielmehr gleich einer lieblichen Senſitive von jedem Gifthauche einer oft ſchonungsloſen Kritik ſchmerzlich berührt, ſich in ſich ſelbſt verſchließend, zieht ſie es vor, den hohen Reichthum ihrer Gefühle in tiefer Bruſt zu

Digitized by Google

verwahren. Doch selbst das Wenige, was bis jetzt zum Drucke gelangt ist, bewährt eben so die geistige Gesinnung der Dichterin, als ihr entschiedenes Talent für lyrische Poesie.

Charlotte Löw, Vorsteherin einer weiblichen Erziehungsanstalt, gastirte bei Lebzeiten des Wiener Telegraphen mit mehreren Gedichten und prosaischen Aufsätzen in den Spalten desselben, wobei sie von dem ehemaligen Hauptmitarbeiter dieses Blattes, Ignaz Kuranda, ziemlich auffallend protegirt wurde. Seit dem Aufhören jener Zeitschrift ist auch ihre Lyra verstummt, um dem fleißigen Ineinandergreifen englischer Stricknadeln und deutscher Baumwolle einen desto größeren Spielraum zu gewähren.

Fräulein Caroline Seebald (Osten). Sie bildet das dritte und letzte Blättchen dieses Kreises. Eine jugendliche Anfängerin und ein eifriges Correspondenzmitglied der Wiener Theaterzeitung von Bäuerle, ist es Schade, daß sie sich dem undankbaren, der Dame aber vielleicht mehr zusagenden Geschäfte der Tagesklatscherei und Correspondenz zugewendet hat, denn ihr Talent wäre fürwahr eines bessern Schicksales werth.

Daß es außer den früher Genannten noch eine Menge andrer sogenannter Correspondenten giebt, welche zum Theil die Blätter Wiens, zum Theil jene des Auslandes unter verschiedener Chiffre überfluthen, und auf diese Weise der Lesewelt eine Idee vom österreichischen Schriftstellerthume beibringen, welche nahe an Verächtlichkeit grenzt, bedarf hier um so weniger eine Erwähnung, als der gleiche Fall

Digitized by Google

mit wenigen Ausnahmen sich nur zu oft in andern Ländern ereignet; diese Menschen jedoch noch persönlich anzuführen, wäre mehr als zu viel Ehre für dieselben, weßhalb ich somit zur slavischen Litteratur überschreite, über die erst vor wenigen Monaten ein zu interessanter Artikel von Karl Sabina erschien *), als daß ich diesen nicht theilweise hier anführen sollte.

Erst zu Anfange dieses Jahrhunderts trat die schöne Litteratur der Böhmen in zeitgemäßer Form öffentlich auf und nahm an Publicität immer zu, bis auf die jüngsten Tage, wo das moderne Aussehen manche Kreise der früher Unbekannten öffnete, auf welche sie kräftig einwirken kann.

Seit ihrem Wiederaufleben bis jetzt hat die gebundene Rede über die schöne Prosa den Sieg davon getragen, und es kann noch nicht eine gleiche Anzahl guter Prosaisten den bessern Dichtern an die Seite gesetzt werden, doch geben die jüngsten Productionen für die nächste Zukunft bessere Aussichten, und es scheint, daß wir in Kurzem Gelegenheit finden werden, neuböhmische Romane und Novellen zu besprechen.

Ziehen wir aber eine Parallele zwischen der frühern und der neuern Dichterschule der Böhmen, so finden wir — mit Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen beide hervortreten, — bei der ältern Schule mehr Productivität, bei der neuesten mehr Eigenthümlichkeit. Die früheren Dichter hatten jedoch einen sehr schweren Stand

*) Zeitschrift Ost und West.

Digitized by Google

in Böhmen. Als Vorkämpfer für das Durchdringen der National-Litteratur hatten sie viele Vorurtheile und böſen Willen hinwegzuräumen. Sie mußten sich für ihre Idee aufopfern und, wenn Alles beseitiget war, noch mit einer Sprache ringen, die Jahrhunderte lang vernachläſſigt, zwar vom Volke allgemein gesprochen, aber für höhere Zwecke nicht ausgebildet war. Nur so manchen wackern Männern ist Böhmen Alles schuldig, was es an neuem schöngeistigen Reichthume besitzt, indem es ihren Nachfolgern nunmehr ein Leichtes ist, da fortzubauen, wo ihre Väter mühevoll den Grund gelegt haben. So treten uns denn J. Puchmayer, Rautenkranz, Adalbert Negledly und Hnewkowsky als eigentliche Poeten der ältern Schule entgegen, neben denen sich zwar noch mehrere versucht, aber nicht hauptsächlich die schönwissenschaftliche Richtung eingeschlagen haben.

Jaroslaw Puchmayer ist als der eigentliche Wiedererwecker der böhmischen Dichtkunst zu betrachten. Er gab ein Bändchen gesammelter Gedichte heraus, und lud zur Theilnahme an den folgenden Bändchen alle böhmischen Dichter ein, die ihn denn auch mit ihren Beiträgen reichlich unterstützten.

Hnewkowsky war zu seiner Zeit in der That ein trefflicher Dichter. Sein Humor und Witz machte ihn eben so beliebt, als seine echt volksthümliche Individualität dazu beitrug, daß einige seiner kleineren Gedichte von Mund zu Mund gesungen wurden, und sich bis jetzt unter dem Volke erhielten. Er ist jedoch als Lyriker eben so unbedeutend, als ausgezeichnet in der Romanze. Seine humoristisch-poetischen Erzählungen werden immer gern gelesen, denn seine Sprache ist ungeziert, ungezwungen und derb, sein Witz ungesucht und die Satire treffend. Sein bestes Werk aber bleibt: „Wlasta oder der Mädchenkrieg in Böhmen," das in der ersten Auflage als komisches Heldengedicht erschien und besonders in Einzelnheiten ausgezeichnet ist.

Adalbert Negledly gehört als Dichter der frühern Periode der böhmischen Poesie an, er schrieb aber

Digitized by Google

seit jener Zeit Mehreres, das er erst jetzt — in der Gesammtausgabe seiner Werke, die auf seine Kosten erscheint — veröffentlicht.

Rautenkranz war gewiß unter den Genannten der feurigste. Er glühte für sein Vaterland und Volk, und die Zustände der Zeit begeisterten ihn zu manchem lebendigen patriotischen Liede. Er mochte wohl nicht gedacht haben, daß die, damals noch arm dastehende Litteratur Czechiens nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Mähren und der Slowakei jenen Anklang finden werde, dessen sie sich gegenwärtig in so hohem Grade zu erfreuen hat.

Nach den genannten Dichtern treffen wir auf eine günstige Wendung der schönen Litteratur in Böhmen. Jüngere Poeten traten neben den alten entschlossener und eigenthümlicher auf, scheuten die Vorurtheile nicht, die sie zu bekämpfen hatten, und gewannen durch ihre Ausdauer die Bewunderung manches Beobachters. Aber all ihr ruhmwürdiges Streben hatte für die Litteratur keinen so wichtigen Erfolg, als der glückliche Zufall, der den geschätzten Litteraten und Bibliothekar Hanka die Königinhofer Handschrift finden ließ. Jetzt trat die eigentliche Nationalpoesie Böhmens hervor, und lenkte die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich; von diesem Augenblicke an, begann die feste Begründung der böhmischen Litteratur. —

Mit noch mehr Talent trat Ctirad Polak hervor, der Verfasser der „Erhabenheit der Natur", eines großen lyrisch beschreibenden Gedichtes, das eine wahrhaft poetische Naturanschauung, reiche Phantasie und glühende Empfänglichkeit des Dichters für alles Schöne der Natur bewährt. Polak ist ein Dichter von Beruf, und es wäre zu wünschen, daß er selbst oder ein Anderer seine in Zeitschriften zerstreuten, oft vortrefflichen kleinern Gedichte gesammelt herausgäbe.

Karl Agnell Schneider hat sich früher in deutschen Versen versucht, und sah leider erst in spätern Jahren ein, worauf ihn Professor Sedlacek aufmerksam machte,

Digitized by Google

daß er sein Ziel verfehlt habe. Die deutsche Litteratur, deren schöngeistige Producte in Böhmen sich früher nicht über die Mittelmäßigkeit erhoben, und die bloß an K. E. Ebert einen würdigen Repräsentanten von ausgezeichnetem Talente fand, spielte doch nur eine Gastrolle auf dem slawischen Gebiete, und brachte ihren Beförderern keine großen Vortheile. Agnell Schneider wandte sich zufolge dieser Ueberzeugung seiner Muttersprache zu, und wurde bald ein beliebter czechischer Dichter.

In der neuesten Richtung der schönen Litteratur Böhmens erblicken wir zuerst den Dichterkreis der böhmischen Slaven in Ungarn, und ziehen aus einer Reihe begabter, älterer und jüngerer Poeten die hervorragendsten an's Licht.

Johann Kollár, der Verfasser der „Tochter des Ruhms" tritt uns hier als der ausgezeichnetste böhmische Dichter entgegen. Mit ihm ist ein Stern am Horizonte der slawischen Litteratur aufgegangen, zu welchem auch künftige Generationen mit Bewunderung hinaufblicken werden. Auf den höchsten Gipfel der Karpathen stellte er sich träumend hin, und schaute über die unendliche Fläche, die seine Brüder ringsum bewohnten. Da erglühte in seinem Herzen die heiligste Liebe für sie, und er sang begeistert seine Gefühle in die Berge hinaus, so daß sie an den Ufern der Wolga, Weichsel, Donau und Moldau zugleich wiederhallten. Kollár's „Tochter des Ruhms" ist das hohe Lied der Slawen unserer Zeit. Man hat Kollár oft mit Petrarka verglichen, weil er Sonette schrieb, — das aber ist er nur der Form nach; dem innern Wesen seiner Dichtung zufolge ist er der Dante seiner Nation. In ihm bewährt sich ein glühender Patriotismus, bei welthistorischem Geiste. Ein so klarer Sinn, und lichtumwebter Hauch durchweht seine Poesie, daß der Leser sich hingerissen fühlt, in den Zauberkreis seiner Dichtung, wo ihm eine Fülle von Ideen begegnet.

Karl Kuzmany, der Herausgeber des Journals Hronka zu Neusohl in Ungarn, hat in der letzten Zeit für die schöne Litteratur Böhmens viel Erhebliches gelei-

Digitized by Google

ſtet. Um ihn ſammelt ſich ein Kreis junger ſlawiſcher Dichter, und ſie ſcheinen rüſtig vorwärts zu gehen. Er ſelbſt hat zwar nicht viel, aber Gutes geſchrieben, und iſt eben im Begriff einen philoſophiſchen Roman erſcheinen zu laſſen, auf den das Publicum geſpannt iſt. Die übrigen jungen böhmiſchen Dichter in Ungarn, von denen viele zu ſchönen Hoffnungen berechtigen, gaben jüngſt eine Sammlung von Aufſätzen heraus. Chalaupka iſt als Satiriker und Luſtſpieldichter zu bemerken; als hervorragende Talente aber zeigen ſich Magursky und die beiden Stur. Ob auch die übrigen dieſes Kreiſes den von ihnen gehegten Hoffnungen entſprechen werden, muß die Zukunft lehren.

In Böhmen bemerkten wir vor mehreren Jahren eine günſtige Umwandlung der ſlaviſchen Journaliſtik, in welche ſich die ſchöne Literatur auf einige Zeit geflüchtet hatte. Aber nun beginnen die jungen Adler ihre Fittige zu regen, und wir ſehen eine Reihe von Talenten hervortreten, deren nähere Erwähnung wir für unſere Pflicht halten.

Ladislaus Celakowsky ſpielt eine bedeutende Rolle in der böhmiſchen Litteraturgeſchichte. Sein größtes Verdienſt beruht wohl auf ſeinem Sprachreichthume, da er ſeiner Mutterſprache Meiſter iſt, wie keiner der Jüngern. Sein „Nachhall ruſſiſcher Lieder" iſt im Geiſte der ruſſiſchen Nationalgeſänge gedichtet, und vielleicht das Beſte, was je in ähnlichem Genre geleiſtet wurde. Celakowsky's Individualität iſt übrigens echt national, und durch die Herausgabe der ſlaviſchen Volkslieder hat er einen mächtigen Aufſchwung der böhmiſchen Dichtkunſt veranlaßt.

Karl Winavicky hat ſich beſonders auf Uebertragung lateiniſcher Dichtungen verlegt, und ſeine Aufgabe bis jetzt ſo meiſterhaft gelöſt, daß wohl nicht leicht ein anderes Volk ſo treffliche Ueberſetzungen aufzuweiſen hat. Winavicky iſt auch ein bedeutendes poetiſches Talent, von dem wir manche ausgezeichnete Leiſtung erwarten dürfen.

Als einen der individuellſten böhmiſchen Litteraten müſſen

Digitized by Google

wie Jaroslaw Langer anerkennen, einen jungen Poeten, der bei seinem ersten Auftreten allseitige Aufmerksamkeit erregte. Seine Idyllen und seine Satiren sind gleich gelungen, in allen seinen kleinern Dichtungen bewährt er sich als echt national und ohne Manier. Seit einiger Zeit ist er jedoch von der Oeffentlichkeit zurückgetreten, und es ist ungewiß, ob sein Wille oder seine Kraft erlahmte. Um Beides wäre sehr schade, und wenn das Erstere der Fall sein sollte, so müßten wir einen Mann betrauern, der sein Vaterland, das in sein Talent die schönsten Hoffnungen setzte, so täuschen konnte.

J. K. Chmelensky wird als der beste Liederdichter der Böhmen angesehen, welchen Ruf ihm auch Niemand streitig machen kann. Was er für den böhmischen Gesang gethan, durch die Herausgabe seines Kranzes, und für die Lyrik, durch seinen poetischen Almanach „Kytka," verdient dankbare Anerkennung und lobende Erwähnung.

Erasmus Wocel ist zuerst mit einem Trauerspiele „Die Harfe," hervorgetreten, das viele gelungene Stellen hat, im Ganzen aber viel zu deklamatorisch gehalten ist.

Matthias Klácel, einer der neuesten Lyriker Böhmens, hat in jüngster Zeit zwei Bändchen lyrischer Dichtungen erscheinen lassen. Seine Worte künden Begeisterung für alles Wahre, Schöne und Große, seine Oden glühen wie ein Herz in patriotischem Feuer, aber oft wird er Philosoph und Rhetor und vergißt darüber den Dichter.

Kajetan Tyl hatte schon in früherer Jugend Erzählungen geschrieben, die vom Volke eifrig gelesen wurden, ohne daß man seinen Namen kannte und seine Leistungen erwähnte. Erst vor einigen Jahren, als ihn sein Beruf nach Prag führte, und er die Leitung des Journales „Kwety" übernommen hatte, wandte sich die Aufmerksamkeit des Publicums auf diesen jungen fruchtbaren und begabten Litteraten. Seine Novellen wurden mit Begierde aufgesucht, und auch sein Einfluß auf die Litteratur als Journalist blieb nicht unbeachtet. Zu derselben Zeit traten einige der jüngsten böhmischen Schriftsteller öffentlich auf und unterstützten seine Bestrebungen.

Digitized by Google

Jetzt ist Tyl einer der genanntesten böhmischen Belletristen.

Jakob Maly giebt eine böhmische Unterhaltungs-Bibliothek heraus, worin Uebersetzungen der besten ausländischen Novellen und Romane, so wie auch Original-Arbeiten dieser Art aufgenommen werden. Hiedurch nützt der Herausgeber nicht nur dem böhmischen Publicum, sondern auch der schönen Prosa, die von den Böhmen viel zu wenig cultivirt wird. Bis jetzt erschienen in dieser Sammlung mehrere Uebersetzungen aus dem Englischen (Byron's Vampyr, Irving's Alhambra, Erzählungen von Bulwer und A.), aus dem Französischen (von G. Sand, Chateaubriand), aus dem Italienischen, Magyarischen, Russischen und Deutschen, nebst einer Original-Erzählung vom Herausgeber. — Maly ist zwar kein eigentlich productives Talent, aber ein scharfsinniger Kritiker, dem nur ein größerer Wirkungskreis zu wünschen wäre.

Karl Ignaz Mácha war unstreitig eine der hervorragendsten poetischen Individualitäten; dafür spricht seine eigenthümliche Weltanschauung und Dichtungsweise, die wegen ihrer Neuheit (in Böhmen), ihrer Verwandtschaft mit Auswärtigem, und vielleicht auch wegen ihrer allzuinnigen Beziehung auf die Person des Dichters, bei einem großen Theile des slavischen Publicums als affectirter Byronismus verdächtigt wurde. Alle jedoch, die den zu früh verstorbenen (Mácha starb im 26. Jahre seines Alters) talentreichen Verfasser des Gedichtes „Mai" genauer kannten, und nicht unfähig sind, Charaktere aufzufassen, welche eine oft falsche, aber doch eigenthümliche Bahn verfolgen, stimmen darin überein, daß in diesem Geiste erstaunliche Kräfte lagen, die aber mitten in der Krisis einer fruchtbaren Entwicklung großentheils sich selbst aufgerieben hatten.

„Declamationen und Lieder," also benannte Rubesch einen Cyclus meist heiterer Dichtungen, von denen bereits das vierte Heft erschienen ist, und welche durch das gesammte Vaterland ihre Runde machen. Keiner der jüngsten böhmischen Dichter hat es unter dem böhmisch-slavischen Publi-

Digitized by Google

cum zu einer ſolchen Popularität gebracht wie Rubeſch. Seine Gedichte werden in Böhmen, Mähren und in der Slowakei häufig geleſen, memorirt und öffentlich vorgetragen, eine Anerkennung, die mehr ausſpricht als alle Kritik.

An die Genannten ſchließt ſich in unſern Tagen ein junger, hoffnungsvoller Dichterkreis. Die Idee einer hohen Vaterlandsliebe, ſcheint die vielen aufkeimenden Talente Böhmens zu durchglühen, und üppige Blüthen verſprechen reichliche Früchte. Die Zukunft möge entſcheiden, ob die Erwartungen gerechtfertigt wurden; die Prämiſſen ſcheinen wenigſtens auf keine Täuſchung hinzudeuten. Bis jetzt bewegten ſich die jungen Litteraten Böhmens größtentheils auf dem Terrain der vaterländiſchen Journaliſtik, und wir können nicht umhin, Einige namentlich zu erwähnen, die ſich am meiſten bemerkbar machten: Erben, Filjpek, Hagniſch, Nabeſky, Pjcek, Pichl, Sabinsky, Schohag, Stulc, Tanjcek, Trojan, Tupy, Ludmilla Tichy, Baron Villani und Andere mehr.

Guß und Druck von Friedrich Nies in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
W L U N L
BOOK DUE
OCT 20 1982
7607928

Digitized by Google

006560851
3 2044 081 675 308

Digitized by Google